



Voranschlag 2021 und
Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024
des Kantons Bern



Kanton Bern
Canton de Berne

Voranschlag 2021 und Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 des Kantons Bern Inhaltsverzeichnis

Vortrag

1	Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung	11
1.1	Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten	11
1.2	Finanzielles Ergebnis des Voranschlags 2021	13
1.3	Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2022-2024	13
1.4	Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)	14
1.5	Finanzpolitische Entwicklung seit August 2019	14
1.6	Finanzpolitisches Fazit des Regierungsrates/Würdigung der Ergebnisse des diesjährigen Planungsprozesses	16
1.6.1	Wesentliche Einflüsse auf die Planungsergebnisse	16
1.6.2	Kurzfristiger Planungshorizont aufgrund grosser Unsicherheiten über weiteren Verlauf der Coronavirus-Krise	16
1.6.3	Einhaltung der bestehenden Schuldenbremsen realpolitisch nicht möglich	16
1.6.4	Vorläufiger Verzicht auf die Erarbeitung eines Entlastungspaketes	16
1.6.5	Verzicht, Reduktion oder Verschiebung von geplanten, aber noch nicht realisierten Vorhaben zur Eindämmung der Defizite und Finanzierungsfehlbeträge	17
1.6.6	Hohe Neuverschuldung unausweichlich	17
1.6.7	Zeitliche Verschiebung des Investitionsmehrbedarfs	17
1.6.8	Chancen und Risiken im Planungshorizont 2021-2024	17
2	Ergebnis der Planungsarbeiten	18
2.1	Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2019	18
2.2	Finanzpolitische Ausgangslage im neuen Planungsprozess	19
2.3	Finanzpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates für den Planungsprozess 2020	19
2.4	Vorgehen des Regierungsrates im Planungsprozess 2020	19
2.5	Wichtigste Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	20
2.5.1	Aktualisierung der Steuerertragsprognose	20
2.5.2	Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	21
2.5.3	Gewinnausschüttungen Schweizerische Nationalbank SNB	21
2.5.4	Veränderung des Abschreibungsbedarfs	22
2.5.5	Mehraufwand und Minderertrag aufgrund Coronavirus-Krise (ohne Steuererträge)	22
2.5.6	Steueranlagensenkung juristische Personen ab 2021	22
2.5.7	Tiefere Aufwendungen öffentlicher Verkehr	23
2.5.8	Demografische Entwicklung obligatorische Schule	23
2.5.9	Personalpolitische Massnahmen	23
2.5.10	Aktualisierung der Passivzinsen	24
2.5.11	Technische Veränderungen	24
2.5.12	Mehrbedarf in der Hochschulbildung	24
2.5.13	Infrastrukturpauschale Behindertenbereich	24
2.5.14	Aktualisierung der Dividendenerträge	25
2.5.15	Mehrbedarf in der Mittelschulbildung	25
2.5.16	Beiträge an die Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen)	25
2.5.17	Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE)	25
2.5.18	Verschiebung Erstausrüstung Campus Biel/Bienne	26
2.5.19	Sach- und Personalaufwandsteigerung KAPO	26
2.5.20	Förderprogramm «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz»	26
2.5.21	Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	27
2.5.22	Überblick über die wichtigsten Veränderungen	27
2.6	Personalpolitik	28
2.6.1	Lohnmassnahmen 2021-2024	28
2.6.2	Stellenbewirtschaftung der Direktionen und der Staatskanzlei	28
2.6.3	Stellenbewirtschaftung der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle	30
2.6.4	Weitere personalpolitische Massnahmen	30
2.7	Investitionspolitik	31
2.7.1	Ausgangslage	31
2.7.2	Im Dialog zum Investitionsmehrbedarf definierte Schwerpunkte	31
2.7.3	Optimierung der Investitionsplanung	32
2.7.4	Ausschöpfung der Investitionsbudgets	32
2.7.5	Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) 2021-2030	33
2.7.6	Nettoinvestitionen 2021-2024	35
2.8	Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2021-2024	37

2.8.1	Umgang mit überwiesenen Planungserklärungen zum AFP 2021-2023	37
2.8.2	Umgang mit der Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen)	37
2.8.3	Umgang mit der Finanzmotion 023-2019 FDP (Haas, Bern)	37
2.8.4	Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)	38
2.8.5	Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit	38
2.9	Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung von Dezember 2019 bis Mitte August 2020	39
2.10	Entwicklung Finanzierungssaldo von Dezember 2019 bis Mitte August 2020	39
2.11	Handlungsspielräume zur Verbesserung des Planungsergebnisses («Spur 3»)	40
2.11.1	Vorschläge des Regierungsrates für eine Streichung, Reduktion oder Verschiebung	40
2.11.2	Finanzielle Eckwerte unter Berücksichtigung der Kürzungen und Verschiebungen im Rahmen der «Spur 3»	42
2.11.3	Handlungsspielräume, bei welchen sich der Regierungsrat gegen eine Streichung, Reduktion oder Verschiebung ausspricht	42
3	Finanzpolitische Chancen und Risiken	45
3.1	Konjunkturelles Umfeld	45
3.2	Weiterer Verlauf der Coronavirus- Pandemie	45
3.3	Entwicklung der Steuererträge	45
3.4	Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)	45
3.5	Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	46
3.6	Finanzierung des ab dem Jahr 2024 stark steigenden Investitionsbedarfs	46
3.7	Höhere Unterhalts-, Instandsetzungs- und Betriebskosten aufgrund des steigenden Investitionsbedarfs	47
3.8	Finanzierung «Gesamtpaket Steuern»	47
3.9	Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich	47
3.10	Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen	47
3.11	Zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich	47
3.12	Aufgabenteilung Bund und Kantone	48
3.13	Zinsniveau / Passivzinsen	48
3.14	Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit	48
3.15	Übrige Chancen und Risiken	48
3.16	Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2021/AFP 2022-2024 enthalten sind	50
4	Der Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen	57
4.1	Konjunkturelles Umfeld	57
4.1.1	International	57
4.1.2	Schweiz	57
4.1.3	Kanton Bern	57
4.2	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2021–2024	58
4.3	Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2021–2024	59
4.4	Erfolgsrechnung	60
4.4.1	Saldo	60
4.4.2	Sachgruppen	61
4.5	Nettoinvestitionen	63
4.6	Finanzierungssaldo	63
4.6.1	Überblick	63
4.6.2	Entwicklung 2021 bis 2024	64
4.7	Planbilanz	64
4.7.1	Überblick	64
4.7.2	Finanzvermögen	64
4.7.3	Verwaltungsvermögen	64
4.7.4	Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss / Eigenkapital	64
4.7.5	Bruttoschuld I und II	65
4.8	Kennzahlen	66
4.8.1	Selbstfinanzierungsgrad	66
4.8.2	Schuldenquote	66
5	Controlling Entlastungspaket 2018 (EP 2018)	68
5.1	Stand der Umsetzung der Massnahmen aus dem EP 2018	68
5.1.1	Entlastungseffekte des EP 2018 auf die Erfolgsrechnung	68
5.1.2	Entlastungseffekte des EP 2018 auf die Gemeinden	69
5.1.3	Auswirkungen der EP 2018-Massnahmen auf den Stellenbestand	69
5.2	Fazit des Regierungsrates	70
5.3	Aufgabenbereiche mit Optimierungspotenzial – aktueller Stand der Arbeiten	70

6	Anträge	71
6.1	Voranschlag 2021	71
6.2	Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024	71
6.3	Voranschlag 2021	72
6.4	Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024	72
7	Anhang: Gesamtkantonale Investitionsplanung 2021–2030	73
8	Anhang: Finanzkennzahlen	75
8.1	Kennzahlen	75
8.1.1	Nettoverschuldungsquotient	76
8.1.2	Selbstfinanzierungsgrad I	77
8.1.3	Selbstfinanzierungsgrad II	78
8.1.4	Zinsbelastungsanteil	79
8.1.5	Bruttoverschuldungsanteil	80
8.1.6	Investitionsanteil	81
8.1.7	Kapitaldienstanteil	82
8.1.8	Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	83
8.1.9	Selbstfinanzierungsanteil	84
8.1.10	Bruttoschuld I	85
8.1.11	Bruttoschuld II	85
8.1.12	Nettoschulden II	86
8.1.13	Schuldenquote II	86
8.1.14	Staatsquote	87
8.1.15	Steuerquote	87
8.2	Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2	88

Berichterstattung

1	Gesamtkanton	91
1.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Direktionen (VA 2021, Saldo II)	91
2	Behörden (BEH)	93
2.1	Erfolgsrechnung	93
2.2	Investitionsrechnung	94
2.3	Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH	94
2.4	Besondere Rechnungen	95
2.4.1	Grosser Rat	95
2.4.2	Regierungsrat	97
3	Staatskanzlei (STA)	99
3.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)	99
3.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	99
3.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	99
3.4	Erfolgsrechnung	100
3.5	Investitionsrechnung	101
3.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der STA	102
3.7	Produktgruppen	103
3.7.1	Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	103
4	Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion (WEU)	107
4.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)	107
4.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	107
4.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	108
4.4	Erfolgsrechnung	109
4.5	Investitionsrechnung	110
4.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der WEU	111
4.7	Produktgruppen	112
4.7.1	Führungsunterstützung	112
4.7.2	Arbeitslosenversicherung	114
4.7.3	Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	116
4.7.4	Wald und Naturgefahren	118
4.7.5	Landwirtschaft	121
4.7.6	Natur	124
4.7.7	Umwelt und Energie	126
4.7.8	Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	128
4.7.9	Veterinärwesen	130
4.8	Spezialfinanzierungen	132
4.8.1	Investitionshilfefonds	132
4.8.2	Renaturierungsfonds	134
4.8.3	Tierseuchenkasse	136
4.8.4	Tourismusfonds	138
4.8.5	Wildschadenfonds	140
5	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	143
5.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)	143
5.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	143
5.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	144
5.4	Erfolgsrechnung	145
5.5	Investitionsrechnung	147
5.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der GSI	148
5.7	Produktgruppen	149
5.7.1	Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	149
5.7.2	Gesundheitsversorgung	151
5.7.3	Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	154
5.7.4	Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	156
5.7.5	Integration und Soziales	158
5.7.6	Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	161

5.8	Vorfinanzierungen	164
5.8.1	Fonds für Spitalinvestitionen	164
5.9	Spezialfinanzierungen	167
5.9.1	Fonds für Suchtprobleme	167
6	Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	171
6.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)	171
6.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	172
6.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	172
6.4	Erfolgsrechnung	174
6.5	Investitionsrechnung	175
6.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DIJ	176
6.7	Produktgruppen	177
6.7.1	Führungsunterstützung	177
6.7.2	Beziehungen zwischen Staat, Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften	179
6.7.3	Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	181
6.7.4	Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	183
6.7.5	Unterstützung und Aufsicht Gemeinden (gültig bis 31.12.2020)	185
6.7.6	Raumordnung (gültig bis 31.12.2020)	187
6.7.7	Raumordnung und Gemeindewesen	189
6.7.8	Kinderschutz und Jugendförderung	192
6.7.9	Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	194
6.7.10	Vollzug der Sozialversicherungen	196
6.7.11	Regierungsstatthalterämter	199
6.7.12	Betreibungen und Konkurse	201
6.7.13	Führen des Grundbuches	203
6.7.14	Führen des Handelsregisters	205
6.7.15	Kind- und Erwachsenenschutzbehörde	207
6.7.16	Geoinformation	210
6.8	Spezialfinanzierungen	213
6.8.1	Mehrwertabschöpfung	213
7	Sicherheitsdirektion (SID)	215
7.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)	215
7.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	215
7.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	216
7.4	Erfolgsrechnung	217
7.5	Investitionsrechnung	218
7.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der SID	219
7.7	Produktgruppen	220
7.7.1	Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	220
7.7.2	Polizei	223
7.7.3	Strassenverkehr und Schifffahrt	226
7.7.4	Justizvollzug	229
7.7.5	Bevölkerungsdienste	232
7.7.6	Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	235
7.8	Spezialfinanzierungen	238
7.8.1	Ersatzbeitragsfonds	238
8	Finanzdirektion (FIN)	241
8.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)	241
8.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	241
8.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	241
8.4	Erfolgsrechnung	242
8.5	Investitionsrechnung	243
8.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN	244
8.7	Produktgruppen	245
8.7.1	Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	245
8.7.2	Dienstleistungen Konzernfinanzen	247
8.7.3	Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden	250
8.7.4	Steuern und Dienstleistungen	252
8.7.5	Personal	255
8.7.6	Informatik und Organisation	257
8.8	Spezialfinanzierungen	260
8.8.1	Fonds für Sonderfälle	260

8.9	Vorfinanzierungen	262
8.9.1	Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	262
8.10	Finanzpolitische Reserve	264
8.10.1	SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	264
9	Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	267
9.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)	267
9.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	267
9.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	268
9.4	Erfolgsrechnung	269
9.5	Investitionsrechnung	270
9.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BKD	271
9.7	Produktgruppen	272
9.7.1	Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	272
9.7.2	Volksschule und schulergänzende Angebote	274
9.7.3	Mittelschulen und Berufsbildung	276
9.7.4	Hochschulbildung	279
9.7.5	Kultur	282
9.7.6	Zentrale Dienstleistungen	284
10	Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	287
10.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)	287
10.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	287
10.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	288
10.4	Erfolgsrechnung	289
10.5	Investitionsrechnung	290
10.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BVD	291
10.7	Produktgruppen	292
10.7.1	Führungsunterstützung	292
10.7.2	Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	294
10.7.3	Infrastrukturen	296
10.7.4	Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	299
10.7.5	Immobilienmanagement	302
10.7.6	Wasser und Abfall	304
10.8	Spezialfinanzierungen	307
10.8.1	Abfallfonds	307
10.8.2	Abwasserfonds	309
10.8.3	See- und Flusssuferfonds	311
10.8.4	Wasserfonds	313
11	Finanzkontrolle (FK)	315
11.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)	315
11.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	315
11.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	315
11.4	Erfolgsrechnung	316
11.5	Investitionsrechnung	317
11.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FK	318
11.7	Produktgruppen	319
11.7.1	Finanzaufsicht	319
12	Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	321
12.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)	321
12.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	321
12.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	321
12.4	Erfolgsrechnung	322
12.5	Investitionsrechnung	323
12.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA	324
12.7	Produktgruppen	325
12.7.1	Datenschutz	325
13	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	327
13.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)	327
13.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	327
13.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	327
13.4	Erfolgsrechnung	328

13.5	Investitionsrechnung	329
13.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS	330
13.7	Produktgruppen	331
13.7.1	Führungsunterstützung	331
13.7.2	Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	333
13.7.3	Verwaltungsgerichtsbarkeit	336
13.7.4	Staatsanwaltschaft	339



Kanton Bern
Canton de Berne

Voranschlag 2021 und Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 des Kantons Bern Vortrag

1 Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung

1.1 Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten

Der Voranschlag 2021 (VA 2021) und der Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 (AFP 2022–2024) weisen folgende Eckwerte auf:

in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung				
Aufwand	11 893	11 953	12 010	12 113
Ertrag	11 263	11 373	11 689	12 002
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–630	–580	–321	–111
Nettoinvestitionen	401	392	471	517
Finanzierungssaldo (– = Neuverschuldung, + = Schuldenabbau)	–685	–634	–475	–299
Neuverschuldung Total		–2 093		
Neuverschuldung pro Jahr		–523		
Selbstfinanzierungsgrad		–18 %		

Ergebnis der diesjährigen Planungsarbeiten

Die Ausgangslage aus dem letztjährigen Planungsprozess zeichnete sich durch eine stabile Situation in der Erfolgsrechnung und durch einen ab dem Jahr 2022 berücksichtigten Investitionsmehrbedarf aus. Letzterer führte ab dem Jahr 2022 zu negativen Finanzierungssaldi.

Diese Ausgangslage hat sich im Planungsprozess 2020 durch die folgenden Faktoren grundlegend verändert:

- Die Coronavirus-Krise führt ab dem Jahr 2021 zu einem massiven Rückgang der bislang prognostizierten Steuererträge. Gleichzeitig hat sie auch erhebliche Mehraufwendungen (u.a. in den Bereichen wirtschaftliche Hilfe und öffentlicher Verkehr) zur Folge.
- Aufgrund der in der Jahresrechnung 2019 in einzelnen Steuerkategorien tiefer als budgetiert ausgefallenen Steuererträge, zeichnete sich bereits zu Beginn des diesjährigen Planungsprozesses – unabhängig von der Coronavirus-Krise – ab, dass die bisherigen Steuerertragsprognosen nach unten korrigiert werden müssen.
- Ein deutlicher Anstieg des Ressourcenpotenzials des Kantons Bern führt zu einem historischen Einbruch der Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich.
- In verschiedenen Bereichen der staatlichen Aufgabenerfüllung (z.B. im Bildungsbereich) besteht ein Mehrbedarf gegenüber den bislang im Zahlenwerk berücksichtigten Werten.

Insbesondere aufgrund dieser Entwicklungen nehmen in den Planjahren 2021 und 2022 die Schulden um über CHF 600 Millionen pro Jahr zu. Ab dem Jahr 2023 fällt die prognostizierte Neuverschuldung leicht tiefer aus. Dies allerdings unter der Annahme, dass sich die Wirtschaft relativ rasch wieder von der Krise erholt. Trotzdem geht der Regierungsrat auch in den Jahren 2023 und 2024 von einer finanziell bedeutenden Neuverschuldung im dreistelligen Millionenbereich aus.

Bezüglich des Investitionsbedarfs zeigt sich, dass sich die im letzten Planungsprozess festgestellte Investitionsspitze um ein Jahr verschoben hat und dass sich der Investitionsmehrbedarf nun ab dem Jahr 2024 abzeichnet. Im vorliegenden Zahlenwerk ist der Investitionsmehrbedarf deshalb nur in einem begrenzten Ausmass enthalten.

Die vorliegenden Planungsergebnisse sind mit grossen Unsicherheiten behaftet. Trotzdem steht fest, dass die Coronavirus-Krise in den kommenden Jahren deutliche Spuren im kantonalen Finanzhaushalt hinterlassen wird. Der in der Kantonsverfassung festgeschriebene Mechanismus der Schuldenbremsen ist nicht auf eine länger andauernde Krisensituation ausgerichtet. Es ist deshalb zu befürchten, dass sich Defizite und Finanzierungsfehlbeträge so kumulieren werden, dass die Einhaltung der Schuldenbremsen realpolitisch nicht mehr möglich ist. Auch ohne die in der Verfassung festgeschriebene Pflicht zur Kompensation der Defizite und Fehlbeträge wird es anspruchsvoll werden, mittelfristig wieder die «Nulllinie» zu erreichen. Nach Meinung des Regierungsrates ist deshalb eine Ausweitung der im Zusammenhang mit dem stark steigenden Investitionsbedarf angestossenen Diskussion um eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung auch auf die Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung unumgänglich.

Um für die Jahre 2021-2024 ein schuldenbremsenkonformes Planungsergebnis zu erreichen, müsste der Kanton Bern kurzfristig ein umfassendes Entlastungspaket erarbeiten und/oder die Steuern erhöhen – dies in einem wirtschaftlichen Umfeld, in welchem von der öffentlichen Hand vielmehr konjunkturelle Impulse erwartet werden. Ein Entlastungspaket mit dem Ziel, die Schuldenbremsen einzuhalten und/oder zumindest die Defizite und Schuldenzunahme erheblich einzugrenzen, würde unter dieser Voraussetzung in der breiten Öffentlichkeit aus Sicht des Regierungsrates kaum verstanden. Gleichzeitig könnte sich ein solches zusätzlich hemmend auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken.

Dessen ungeachtet zeigt sich der Regierungsrat mit den vorliegenden Planungsergebnissen insbesondere aufgrund der hohen Neuverschuldung nicht zufrieden. Er hat deshalb beschlossen, im VA 2021 und AFP 2022-2024 berücksichtigte und geplante aber noch nicht realisierte Vorhaben entweder zu streichen, zu reduzieren oder auf spätere Jahre zu verschieben. Dies mit dem Ziel, die Defizite und Finanzierungsfehlbeträge einzudämmen. Die Ergebnisse der entsprechenden Beschlüsse des Regierungsrates sind im Kapitel 2.11 der vorliegenden Berichterstattung dargestellt. Aufgrund der zeitlichen Verhältnisse konnten sie nicht mehr im vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigt werden. Vielmehr sollen sie mit der Finanzkommission im Rahmen des Planungsdialogs im Herbst 2020 diskutiert und anschliessend durch das Parlament anlässlich der Wintersession 2020 beraten werden. Sofern der Grosse Rat diesen Beschlüssen zustimmt, werden die vorstehende Eckwerte wie folgt verbessert:

- VA 2021: CHF 107 Millionen
- AFP 2022: CHF 48 Millionen
- AFP 2023: CHF 52 Millionen
- AFP 2024: CHF 56 Millionen

Die Coronavirus-Krise führt zu einer Zäsur im Bernischen Finanzhaushalt. Für den Regierungsrat ist es aus heutiger Sicht unausweichlich, dass in den kommenden Jahren eine Zunahme der Schulden des Kantons Bern im Umfang von mehreren hundert Millionen Franken in Kauf genommen werden muss. Auch wenn eine Schuldenzunahme in dieser Grössenordnung aus finanzpolitischer Sicht schmerzt, so ist sie doch in Relation zu dem in den vergangenen zwei Jahrzehnten erfolgten Schuldenabbau und dem Ausmass der Krise zu setzen.

1.2 Finanzielles Ergebnis des Voranschlags 2021

Die Resultate der Planungsarbeiten für den VA 2021 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der VA 2021 schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 11 893 Millionen und einem Ertrag von CHF 11 263 Millionen mit einem Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung) von CHF 630 Millionen ab.
- Die Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen CHF 401 Millionen und liegen damit CHF 65 Millionen unter dem Wert der bisherigen Planung für das Jahr 2021. Die ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf CHF 374 Millionen.
- Es resultiert ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 685 Millionen. Im Jahr 2021 nehmen die Schulden somit um CHF 685 Millionen zu.
- Die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie wie auch Erfahrungswerte aus dem Rechnungsergebnis 2019 machten eine weitgehende Aktualisierung der Steuerertragsprognose nötig. Aufgrund dieser Aktualisierung enthält der VA 2021 im Vergleich zur bisherigen Planung (AFP 2021) um rund CHF 450 Millionen verminderte Steuererträge.
- Die Coronavirus-Krise führt zudem zu Mehraufwendungen und Mindererträgen in weiteren Bereichen, insbesondere in der Sozialhilfe, bei den Berner Hochschulen und im öffentlichen Verkehr. Insgesamt sind im VA 2021 infolge der Coronavirus-Krise finanzielle Auswirkungen im Umfang von CHF 128 Millionen enthalten (ohne Berücksichtigung der Steuerertragsausfälle).
- Der VA 2021 beinhaltet eine Steueranlagesenkung bei juristischen Personen im Umfang von CHF 40,8 Millionen. Zudem enthält er eine Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen im Umfang von CHF 45 Millionen, welche durch Mehrerträge aus der allgemeinen Neubewertung 2020 (AN 2020) gegenfinanziert ist.
- Beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) musste im VA 2021 aufgrund einer im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlichen Entwicklung des Ressourcenpotenzials ein historischer Einbruch der Ausgleichszahlungen berücksichtigt werden. Im Vergleich zum Jahr 2020 beträgt der Rückgang CHF 210 Millionen.
- Im VA 2021 ist zudem eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von CHF 162 Millionen berücksichtigt (sog. «doppelte» Gewinnausschüttung).
- Der VA 2021 beinhaltet im Weiteren ein Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent und eine Erhöhung der Arbeitgebersparbeiträge bei den Pensionskassen BPK und BLVK infolge einer Senkung des technischen Zinssatzes.
- Aufgrund von Abweichungen zwischen Budget und Rechnungsergebnis ist – wie in den vergangenen Jahren – im vorliegenden Ergebnis wiederum eine gesamtstaatliche Budgetkorrektur in der Höhe von CHF 136 Millionen eingebaut.
- Werden die vom Regierungsrat im Rahmen der «Spur 3» beschlossenen Massnahmen bestätigt (nicht im Zahlenwerk enthalten), verbessern sich die Eckwerte des VA 2021 um CHF 107 Millionen.

halten), verbessern sich die Eckwerte des VA 2021 um CHF 107 Millionen.

1.3 Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2022-2024

In Bezug auf den AFP 2022-2024 können die Ergebnisse der Planungsarbeiten wie folgt zusammengefasst werden:

- In der Erfolgsrechnung resultieren in sämtlichen Jahren Aufwandüberschüsse zwischen CHF 111 Millionen (2024) und CHF 580 Millionen (2022).
- Die Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen im Aufgaben-/Finanzplanjahr 2022 CHF 392 Millionen und steigen im AFP 2024 auf CHF 517 Millionen. Im Durchschnitt der Planjahre betragen sie CHF 460 Millionen. Die ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf durchschnittlich CHF 439 Millionen.
- In den Aufgaben-/Finanzplanjahren nehmen die Schulden um CHF 634 Millionen (2022), CHF 475 Millionen (2023) resp. CHF 299 Millionen (2024) zu.
- Auch der AFP 2022-2024 beinhaltet einen starken Rückgang der Steuererträge, insbesondere aufgrund der Coronavirus-Krise. Im Vergleich zur bisherigen Planung wurden Mindererträge zwischen rund CHF 200 Millionen (2024) und CHF 480 Millionen (2022) berücksichtigt.
- Als Folge der Coronavirus-Krise wurden im AFP 2022 weitere Mehraufwendungen und Mindererträge im Umfang von CHF 45 Millionen berücksichtigt (dabei ist der grösste Mehrbedarf auf die Sozialhilfe zurückzuführen). Hingegen enthalten die AFP-Jahre 2023 und 2024 mit Ausnahme der Steuerertragsausfälle keine finanziellen Auswirkungen der Krise.
- Ab dem AFP-Jahr 2022 ist bei den natürlichen Personen eine zweite, haushaltsneutrale Steueranlagesenkung im Umfang von CHF 40 Millionen vorgesehen. Diese führt im Zahlenwerk zu entsprechend verminderten Steuererträgen und bei den Motorfahrzeugsteuern aufgrund der in Aussicht genommenen Revision der Besteuerung der Motorfahrzeuge zu einem Mehrertrag in gleicher Höhe.
- Die Ausgleichszahlungen aus dem NFA verbleiben in den AFP-Jahren 2022 und 2023 in etwa auf dem Niveau des Voranschlagsjahres 2021. Eine Erholung der Ausgleichszahlungen könnte sich ab dem Jahr 2024 einstellen.
- Auch im AFP 2022-2024 sind Gewinnausschüttungen der SNB in der Höhe von jährlich CHF 162 Millionen enthalten.
- Wie der VA 2021 beinhaltet auch der AFP 2022-2024 ein jährliches Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent.
- Werden die vom Regierungsrat im Rahmen der «Spur 3» beschlossenen Massnahmen bestätigt (nicht im Zahlenwerk enthalten), verbessern sich die Eckwerte des AFP wie folgt: CHF 48 Millionen im AFP-Jahr 2022, CHF 52 Millionen im AFP-Jahr 2023, CHF 56 Millionen im AFP-Jahr 2024.

1.4 Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)

Gemäss Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung dürfen Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Absätze 1 und 2 von Art. 101a berücksichtigt werden. Im folgenden Nachweis werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert. In der aktu-

ellen Planung sind Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens enthalten. Dadurch verändert sich das massgebende Ergebnis der Erfolgsrechnung insbesondere im Jahr 2023 (vgl. nachfolgende Tabelle).

Die Verfassungsbestimmungen der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV können mit den vorliegenden Budgetwerten nicht eingehalten werden.

Gleichzeitig können mit dem im VA 2021 ausgewiesenen Finanzierungsdefizit in der Höhe von CHF 685 Millionen auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung nicht eingehalten werden (Art. 101b KV).

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Mit den vorliegenden Ergebnissen können sowohl die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung wie auch diejenigen der Investitionsrechnung nicht erfüllt werden.

in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	Aufgaben-/Finanzplan 2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-630	-580	-321	-111
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	1	1	10	1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	-630	-581	-331	-111

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

1.5 Finanzpolitische Entwicklung seit August 2019

Nachfolgend wird über die wichtigsten finanzpolitischen Entwicklungen sowie über die Beschlüsse des Regierungsrates und des Grossen Rates seit August 2019 orientiert:

- Am 23. August 2019 orientierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des VA 2020 und AFP 2021-2023. Das damals vorgestellte Zahlenwerk berücksichtigte insbesondere einen ab dem Jahr 2022 feststellbaren Investitionsmehrbedarf, namhafte Mindererträge aus dem Bundesfinanzausgleich sowie eine Umsetzung der Steuergesetzesrevision 2021. In der Erfolgsrechnung wurden in sämtlichen Jahren Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Während in den Jahren 2020 und 2021 mit einem Schuldenabbau gerechnet werden konnte, wurde in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund des im Zahlenwerk berücksichtigten Investitionsmehrbedarfs mit einer Neuverschuldung von CHF 34 Millionen (2022) bzw. CHF 44 Millionen (2023) gerechnet.
- Um dem erhöhten Investitionsbedarf zu begegnen, beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat die Schaffung eines Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen. Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2019 jedoch entschieden, auf die Schaffung eines solchen Fonds zu verzichten.
- Nach der Ablehnung der Fondslösung ist eine Delegation des Regierungsrates in einen Dialog mit den Präsidien der Finanzkommission und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission getreten. Gemeinsam wurden in drei Treffen zwischen Herbst 2019 und Frühjahr 2020 Möglichkeiten für die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs diskutiert und ein politisch gangbarer Weg ausgelotet. Im Dialog einigte

man sich auf drei Schwerpunkte: Eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, die Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben sowie eine Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung des Investitionsbedarfs.

- Anlässlich der Wintersession 2019 genehmigte der Grosse Rat am 3. Dezember 2019 in der Schlussabstimmung den VA 2020 mit 111 gegen 3 Stimmen bei 30 Enthaltungen. Ebenfalls am 3. Dezember 2019 genehmigte er mit 124 gegen 11 Stimmen bei 14 Enthaltungen den AFP 2021-2023.
- Im Vorfeld des Planungsprozesses 2020 traf der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem steigenden Investitionsbedarf verschiedene Massnahmen für eine Optimierung der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP). So beschloss der Regierungsrat, dass er ab dem Planungsprozess 2020 basierend auf standardisierten Fact Sheets bei grossen neuen Projekten und grösseren Projektveränderungen über eine Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in die GKIP entscheidet.
- In der Frühlingssession 2020 beschloss der Grosse Rat die Steuergesetzesrevision 2021 in zweiter und finaler Lesung. Im Zentrum der Revision steht eine möglichst wirkungsvolle kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF).
- Ebenfalls in der Frühlingssession 2020 überwies der Grosse Rat eine Finanzmotion, welche den Regierungsrat damit beauftragt, im VA 2021 eine Senkung der kantonalen Steueranlage für juristische Personen (im Umfang von mindestens CHF 40 Millionen) und für natürliche Personen (im Umfang von mindestens CHF 30 Millionen) vorzusehen. Ab dem AFP-Jahr 2022 verlangt der Vorstoss eine weitere Senkung der Steueranlage für natürliche Personen im Umfang von mindestens CHF 40 Millionen (vgl. Finanz-

motion 259-2019 FiKo [Bichsel, Zollikofen] «Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)».

- Am 31. März informierte der Regierungsrat über das Ergebnis der Jahresrechnung 2019. Diese schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 265 Millionen ab. Der Voranschlag für das Jahr 2019 hatte mit einem Plus von CHF 123 Millionen gerechnet. Auch der Finanzierungssaldo lag mit CHF 249 Millionen im positiven Bereich. Die Jahresrechnung 2019 zeigte jedoch auch, dass die Steuererträge sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen tiefer ausfielen als budgetiert. Zwar resultierte dank Mehrerträgen bei anderen Steuerarten eine Überschreitung der gesamthaft budgetierten Steuererträge. In Bezug auf die Erarbeitung des VA 2021 und AFP 2022-2024 musste gestützt auf die Erfahrungswerte aus dem Jahr 2019 und aufgrund der konjunkturellen Aussichten jedoch mit einem Rückgang der Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen im Vergleich zur bisherigen Planung gerechnet werden.
- Eine erfreuliche Entwicklung zeichnete sich im Frühjahr 2020 dagegen bezüglich der Gewinnausschüttungen der SNB ab. Für ihr Geschäftsjahr 2019 betrug die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone CHF 4 Milliarden. Davon entfielen rund CHF 320 Millionen auf den Kanton Bern. Demgegenüber sind im VA 2020 Erträge von CHF 80 Millionen budgetiert. Auch für die Jahre ab 2021 zeichnete sich ab, dass die Gewinnausschüttungen der SNB über dem Niveau von CHF 80 Millionen ausfallen dürften.
- Eine einschneidende Veränderung der finanzpolitischen Ausgangslage trat im Frühjahr 2020 infolge der Coronavirus-Pandemie sowie dem in diesem Zusammenhang am 16. März 2020 durch den Bundesrat beschlossenen «Lockdown» ein. Es zeichnete sich relativ rasch ab, dass die mit der Pandemie ausgelöste Krise kurzfristig, das heisst im Jahr 2020, vor allem ausgaben-seitige Belastungen mit sich bringen wird (Spitalbereich, medizinisches Schutzmaterial, Sondermassnahmen der Standortförderung). Gleichzeitig zeigte sich in Bezug auf die Planungsarbeiten, dass sich die Krise mittelfristig vor allem auf der Ertragsseite niederschlagen wird. Der Regierungsrat musste deshalb ab dem Jahr 2021 im Vergleich zur bisherigen Planung mit sinkenden Steuererträgen rechnen.
- Um die finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise im VA 2021 und AFP 2022-2024 erfassen zu können, sah der Regierungsrat im April 2020 ein zweispuriges Verfahren für den weiteren Verlauf des Planungsprozesses vor. Zum einen sollte der Planungsprozess wie gewohnt abgewickelt werden («Spur 1»). Zum anderen wurden die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justiz beauftragt, in einem separaten Verfahren Ver-

änderungen gegenüber der bisherigen Planung aufgrund der Coronavirus-Krise zu erheben («Spur 2»).

- Eine weitere bedeutende Haushaltsverschlechterung musste der Regierungsrat im Planungsprozess 2020 im April bei den Ausgleichszahlungen aus dem NFA zur Kenntnis nehmen. Wie die aktualisierte Prognose der Eidgenössischen Finanzverwaltung zu den Ausgleichszahlungen im Jahr 2021 zeigt, muss der Kanton Bern im Vergleich zum Jahr 2020 mit Mindererträgen von über CHF 200 Millionen rechnen. Auch in den AFP-Jahren 2022 und 2023 verbleiben die Ausgleichszahlungen in etwa auf dem Niveau des Voranschlagsjahres 2021. Eine Erholung der Ausgleichszahlungen könnte sich erst ab dem Jahr 2024 einstellen.
- Im Verlauf des Planungsprozesses 2020 meldeten zudem mehrere Direktionen teilweise bedeutende Haushaltsverschlechterungen im Vergleich zur bisherigen Planung an. Insbesondere die Bildungs- und Kulturdirektion sowie die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion meldeten Mehrbedarf an. Bei der Bildungs- und Kulturdirektion resultiert der grösste Mehrbedarf aufgrund des demografischen Wandels, welcher sich sowohl in der obligatorischen Schule wie auch bei den Berufs- und Mittelschulen zeigt.
- Im Mai und Juni 2019 traf der Regierungsrat im Rahmen von mehreren finanzpolitischen Klausuren zahlreiche Entscheide im Zusammenhang mit der Erarbeitung des VA 2021 und AFP 2022-2024. Diese betrafen u.a. die planerische Berücksichtigung des von den Direktionen und der Staatskanzlei geltend gemachten Mehrbedarfs im Rahmen der «Spur 1» und der «Spur 2». Zudem fällte der Regierungsrat Beschlüsse bezüglich der Aufnahme von neuen Projekten und Projektveränderungen in die GKIP (vgl. dazu die ausführliche Berichterstattung in Kapitel 2).
- Mit dem konsolidierten Planungsergebnis aus der «Spur 1» und der «Spur 2» zeigte sich der Regierungsrat insbesondere aufgrund der hohen Neuverschuldung indessen nicht zufrieden. Er beschloss deshalb im Frühsommer 2020, im Rahmen einer «Spur 3» im VA 2021 und AFP 2022-2024 berücksichtigte, geplante aber noch nicht realisierte Vorhaben entweder zu streichen, zu reduzieren oder auf spätere Jahre zu verschieben. Dies mit dem Ziel, während der «Zeit der Krise», in welcher kurz- bis mittelfristig insbesondere die Steuererträge zur Finanzierung von Mehrbedarf fehlen, die Defizite und Finanzierungsfehlbeträge einzudämmen. Die Ergebnisse der «Spur 3» sind in Kapitel 2.11 dargestellt. Aufgrund der zeitlichen Verhältnisse konnten sie nicht mehr im vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigt werden. Vielmehr sollen sie mit der Finanzkommission im Rahmen des Planungsdialogs im Herbst 2020 diskutiert und anschliessend durch das Parlament anlässlich der Wintersession 2020 beraten werden. Unter Berücksichtigung dieser Massnahmen präsentieren sich die Eckwerte des VA 2021 und AFP 2022-2024 wie folgt:

in Millionen CHF

Saldo Erfolgsrechnung

Nettoinvestitionen

Finanzierungssaldo (Neuverschuldung)

Neuverschuldung Total

Durchschnittliche Neuverschuldung pro Jahr

Voranschlag	Finanzplan		
2021	2022	2023	2024
-523	-532	-269	-55
401	392	471	517
-579	-586	-422	-243
	-1 830		
	-458		

1.6 Finanzpolitisches Fazit des Regierungsrates/Würdigung der Ergebnisse des diesjährigen Planungsprozesses

1.6.1 Wesentliche Einflüsse auf die Planungsergebnisse

Der VA 2021 wie auch der AFP 2022–2024 weisen in sämtlichen Jahren massive Fehlbeträge in der Erfolgsrechnung im Umfang von mehreren hundert Millionen Franken aus. Auch der Finanzierungssaldo ist in sämtlichen Jahren der Planung stark negativ. Über die gesamte Planperiode 2021–2024 resultiert eine Neuverschuldung von über CHF 2 Milliarden. Die vorliegenden Eckwerte erinnern an die äusserst besorgniserregende finanzielle Situation Mitte der 1990er Jahre.

Dieses negative Planungsergebnis ist im Wesentlichen Ausdruck der folgenden Einflussfaktoren:

- Die Coronavirus-Pandemie führt in den kommenden Jahren zu einer Zäsur im Bernischen Finanzhaushalt. Es droht eine der grössten Rezessionen der Nachkriegsgeschichte, was insbesondere eine starke Korrektur der bisherigen Steuerertragsprognosen ab 2021 nötig macht. Mehraufwendungen aufgrund der Krise (u.a. in der Gesundheitsversorgung) entstehen zwar grösstenteils im Rechnungsjahr 2020. Aber auch im Voranschlagsjahr 2021 entstehen beträchtliche Mehraufwendungen im hohen zweistelligen Millionenbereich.
- Erschwerend zu den Auswirkungen der Coronavirus-Krise kommt ein historischer Einbruch der Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich hinzu. Dieser wird gestützt auf die jüngsten Prognosen vor allem zu einer Belastung der Erfolgsrechnung in den Jahren 2021–2023 führen.
- Positiv auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung dürften sich hingegen die Gewinnausschüttungen der SNB an Bund und Kantone auswirken, indem eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die SNB im Jahr 2021 für ihr Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zu vergangenen Jahren eine überdurchschnittliche Gewinnausschüttung leisten kann. Allerdings bestehen bezüglich der Höhe der Gewinnausschüttungen grosse Unsicherheiten.
- Bezüglich des Investitionsbedarfs geht die aktualisierte gesamtkantonale Investitionsplanung für die Jahre 2021–2030 von einem Investitionsmehrbedarf ab dem Jahr 2024 aus. Damit wird das letzte Aufgaben-/Finanzplanjahr der vorliegenden Planung belastet. Mit dem grössten Bedarf im zehnjährigen Planungshorizont der gesamtkantonale Investitionsplanung wird im Jahr 2026 gerechnet.

1.6.2 Kurzfristiger Planungshorizont aufgrund grosser Unsicherheiten über weiteren Verlauf der Coronavirus-Krise

Der weitere Verlauf der Coronavirus-Krise ist mit grossen Unsicherheiten verbunden. Das Gleiche gilt auch für ihre Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons Bern. Die Planungsergebnisse des VA 2021 und AFP 2022–2024 sind deshalb mit grossen Unsicherheiten verbunden. Der Regierungsrat nimmt deshalb – nachdem in der Vergangenheit die Finanzpolitik des Kantons Bern auf

einen längerfristigen Fokus ausgerichtet war – während der «Zeit der Krise», d.h. bis eine Erholung der wirtschaftlichen Lage erkennbar ist, eine finanzpolitische Optik mit einem kürzeren Betrachtungszeitraum ein. Das bedeutet, dass der Regierungsrat seine finanzpolitischen Zielsetzungen im Planungsprozess 2020 in erster Linie auf den VA 2021 und teilweise auf den AFP 2022 ausgerichtet hat. Dem Regierungsrat geht es darum, die finanziellen Einbussen im Voranschlagsjahr 2021 möglichst gering zu halten. Die nachfolgenden Planjahre rücken deshalb etwas in den Hintergrund, ohne dass sie deswegen völlig vernachlässigt werden.

1.6.3 Einhaltung der bestehenden Schuldenbremsen realpolitisch nicht möglich

Auch wenn die Prognoseunsicherheiten zurzeit hoch sind, steht fest, dass die Coronavirus-Krise in den kommenden Jahren mit Sicherheit deutliche Spuren im kantonalen Finanzhaushalt hinterlassen wird.

Der in der Verfassung festgeschriebene Mechanismus der Schuldenbremsen ist jedoch nicht für eine länger andauernde Krisensituation ausgerichtet. So müssen Defizite in der Erfolgsrechnung zwingend innert vier Jahren kompensiert werden. Anders als der Bund und die meisten anderen Kantone sieht die Bernische Schuldenbremse keinen «Krisenartikel» vor. Es muss daher damit gerechnet werden, dass – realpolitisch betrachtet – die Vorgaben der beiden Schuldenbremsen über mehrere Jahre nicht eingehalten werden können. Nach Meinung des Regierungsrates ist deshalb eine Ausweitung der im Zusammenhang mit dem stark steigenden Investitionsbedarf angestossenen Diskussion um eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung auf beide Schuldenbremsen, d.h. auch auf die Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung, unumgänglich.

1.6.4 Vorläufiger Verzicht auf die Erarbeitung eines Entlastungspaketes

Um die in der vorliegenden Planung ausgewiesenen Defizite und die Finanzierungsfehlbeträge zu verhindern, müsste der Kanton Bern kurzfristig ein umfassendes Entlastungspaket erarbeiten und/oder die Steuern erhöhen – dies in einem wirtschaftlichen Umfeld, in welchem von der öffentlichen Hand konjunkturelle Impulse erwartet werden. Breite Bevölkerungskreise werden schwer unter den wirtschaftlichen Folgen der Krise leiden oder leiden bereits darunter. Ein Entlastungspaket mit dem Ziel, die Schuldenbremsen einzuhalten und/oder zumindest die Defizite und Schuldenzunahme erheblich einzugrenzen, würde unter dieser Voraussetzung in der Öffentlichkeit aus Sicht des Regierungsrates kaum Rückhalt bekommen. So müsste ein Entlastungspaket – um damit die für die Einhaltung der Schuldenbremsen notwendigen, ganz erheblichen finanziellen Effekte zu erzielen – aufgrund der Struktur des kantonalen Finanzhaushaltes insbesondere im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich ansetzen. Gerade in diesen Bereichen sind massive Einschnitte in das staatliche Leistungsangebot in der aktuellen Situation gegenüber der Bevölkerung aus Sicht des Regierungsrates sowohl in wirtschafts- wie auch in sozial- und gesellschaftspolitischer Hinsicht aber nicht vermittel- oder vertretbar.

1.6.5 Verzicht, Reduktion oder Verschiebung von geplanten, aber noch nicht realisierten Vorhaben zur Eindämmung der Defizite und Finanzierungsfehlbeträge

Zwar spricht sich der Regierungsrat vorläufig gegen die Erarbeitung eines Entlastungspaketes aus, gleichzeitig zeigt er sich mit den vorliegenden Planungsergebnissen insbesondere aufgrund der hohen Neuverschuldung indessen nicht zufrieden. Er hat deshalb beschlossen, im VA 2021 und AFP 2022–2024 berücksichtigte, aber noch nicht realisierte Vorhaben entweder zu streichen, zu reduzieren oder auf spätere Jahre zu verschieben. Dies mit dem Ziel, während der «Zeit der Krise», in welcher kurz- bis mittelfristig insbesondere die Steuererträge zur Finanzierung von Mehrbedarf fehlen, die Defizite und Finanzierungsfehlbeträge einzudämmen.

Die Ergebnisse der entsprechenden Beschlüsse des Regierungsrates zur sog. «Spur 3» sind im Kapitel 2.11 dargestellt. Aufgrund der zeitlichen Verhältnisse konnten sie nicht mehr im vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigt werden. Vielmehr sollen sie mit der Finanzkommission im Rahmen des Planungsdialogs im Herbst 2020 diskutiert und anschliessend durch das Parlament anlässlich der Wintersession 2020 beraten werden.

Um eine Verbesserung der finanzpolitischen Ausgangslage zu erreichen, ist der Regierungsrat überzeugt, dass ein Verzicht, eine Reduktion oder eine Verschiebung von geplanten, aber noch nicht realisierten Vorhaben zielführender ist, als die Erarbeitung eines Entlastungspaketes. Die Erarbeitung und Umsetzung eines Entlastungspaketes hätte für die Bevölkerung weitaus gravierendere Folgen als der Verzicht auf noch nicht umgesetzte Vorhaben.

1.6.6 Hohe Neuverschuldung unausweichlich

Für den Regierungsrat ist es aufgrund der vorliegenden Planungsergebnisse unausweichlich, dass in den kommenden Jahren eine Zunahme der Schulden des Kantons Bern im Umfang von mehreren Hundert Millionen Franken in Kauf genommen werden muss. Auch wenn eine Schuldenzunahme in dieser Grössenordnung aus finanzpolitischer Sicht schmerzt, so ist sie doch in Relation zu dem in den vergangenen zwei Jahrzehnten erfolgten Schuldenabbau sowie zu der aktuellen Coronavirus-Krise und den dabei getroffenen Hilfsmassnahmen zu setzen. Selbst wenn die Schulden deutlich zunehmen, dürften sich in Anbetracht der nach wie vor historisch tiefen Zinssätze die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung zumindest mittelfristig in einem finanzpolitisch vertretbaren Ausmass halten.

1.6.7 Zeitliche Verschiebung des Investitionsmehrbedarfs

Im Planungsprozess 2019 stand insbesondere der Investitionsmehrbedarf in den kommenden Jahren im Zentrum, welcher aufgrund ausserordentlich vieler und für die Weiterentwicklung des Kantons Bern wichtiger Investitionsvorhaben resultiert. Nachdem der Grosse Rat in der Herbstsession 2019 die Schaffung eines Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen abgelehnt hat, ist eine Delegation des Regierungsrates in einen Dialog mit den Präsidien der Finanzkommission und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission getreten. Gemeinsam wurde zur Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs ein politisch gangbarer Weg ausgelotet. In diesem Zusammenhang wurde als einer

von drei Schwerpunkten eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung definiert.

Im Planungsprozess 2020 ist bei der Aktualisierung der gesamtkantonalen Investitionsplanung für die Planperiode 2021–2030 eine Verschiebung des Investitionsmehrbedarfs festzustellen. Dieser setzt gemäss aktualisierter Planung neu ab dem Jahr 2024 ein (bisherige Planung 2022) und der grösste Bedarf resultiert neu im Jahr 2026 (bisherige Planung 2025). Zudem hat sich das Investitionsvolumen über zehn Jahre im Vergleich zur Vorjahresplanung reduziert.

Trotz dieser Verschiebung und des reduzierten Investitionsvolumens hat sich die Frage nach der Finanzierung des anstehenden Investitionsmehrbedarfs verschärft. Grund dafür sind die ausgewiesenen Defizite in der Erfolgsrechnung aufgrund der neuen finanzpolitischen Ausgangslage im Lichte der Coronavirus-Krise.

Es stellt sich letztlich die Frage, welches Investitionsniveau sich der Kanton Bern in dieser Ausgangslage leisten kann und will. Aus Sicht des Regierungsrates muss diese Frage politisch diskutiert werden, sobald mehr Gewissheit über die Auswirkungen der Krise auf den bernischen Finanzhaushalt herrscht.

1.6.8 Chancen und Risiken im Planungshorizont 2021–2024

Abschliessend gilt es aus Sicht des Regierungsrates zu beachten, dass die anspruchsvolle finanzpolitische Ausgangslage Chancen und Risiken beinhaltet, welche den bernischen Finanzhaushalt in den nächsten Jahren teilweise stark beeinflussen könnten. Die grösste Unsicherheit und damit verbunden die grössten Risiken bestehen beim weiteren Verlauf der Coronavirus-Krise. Insbesondere eine massive zweite Welle – bspw. verbunden mit einem erneuten Lockdown – würde zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Finanzhaushaltes führen, welche in den vorliegenden Planungsergebnissen nicht enthalten ist.

Bezüglich der Höhe der Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich bestehen sowohl Chancen wie auch Risiken. Eine Chance besteht darin, dass die prognostizierten Ausgleichszahlungen in den Jahren 2021–2023 aufgrund einer durch den Regierungsrat beantragten Korrektur der Bemessungsgrundlagen neu berechnet werden (vgl. Kapitel 3.4). Risiken bestehen hingegen darin, dass die Ausgleichszahlungen für den Kanton Bern in den kommenden Jahren bei einem allfällig weiter steigenden Ressourcenpotenzial des Kantons noch weiter sinken werden.

Das grösste Chancenpotenzial besteht hinsichtlich der Gewinnausschüttungen der SNB. Sollte die SNB für ihr Geschäftsjahr 2020 wie bereits für ihr Geschäftsjahr 2019 eine «vierfache» Gewinnausschüttung vornehmen, würde dies das Ergebnis des Kantons Bern im Jahr 2021 massgeblich verbessern.

2 Ergebnis der Planungsarbeiten

2.1 Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2019

Der Grosse Rat genehmigte am 3. Dezember 2019 in der Schlussabstimmung den Voranschlag (VA) 2020 mit 111 gegen 3 Stimmen bei 30 Enthaltungen. Ebenfalls am 3. Dezember 2019 genehmigte er mit 124 gegen 11 Stimmen bei 14 Enthaltungen den Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2021-2023.

In Bezug auf die Erarbeitung des VA 2021 und AFP 2022-2024 hat der Grosse Rat zudem verschiedene Beschlüsse gefällt. Einerseits hat er zum AFP 2021-2023 vier Planungserklärungen überwiesen, andererseits hat er durch die Ablehnung zahlreicher Planungserklärungen ebenfalls wichtige Signale abgesetzt, welche für die Erarbeitung des VA 2021 und AFP 2022-2024 relevant waren. Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Novembersession 2019 zusammengefasst:

- Mit 90:61 Stimmen bei einer Enthaltung hat der Grosse Rat einen Antrag zum VA 2020 verabschiedet, wonach auf die Schaffung von 24.7 neuen, nicht refinanzierten Stellen zu verzichten sei. Ferner hat der Grosse Rat mit 92 zu 56 Stimmen bei einer Enthaltung eine Planungserklärung zum AFP 2021-2023 überwiesen, welche ebenfalls die Schaffung neuer Stellen betrifft. Gemäss dieser Planungserklärung dürfen per Saldo keine neuen, nicht refinanzierten Stellen geschaffen werden. Zudem darf der Stellenabbau gestützt auf die Planungserklärung von GR Brönimann (vgl. Kapitel 2.6.2) nicht durch die Schaffung neuer Stellen

untergraben werden. Gemäss der anlässlich der Novembersession 2019 überwiesenen Planungserklärung bleiben haushaltsneutrale Stellen sowie jene Stellenschaffungen, welche auf direkte Beschlüsse des Grossen Rates zurückzuführen sind, von dieser Forderung ausgeschlossen.

- Weiter hat der Grosse Rat zwei Planungserklärungen zum AFP 2021-2023 einstimmig verabschiedet, welche eine Optimierung der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) und eine Ausschöpfung der in den Voranschlagsjahren festgelegten Investitionen verlangt.
- Zudem hat der Grosse Rat deutlich einen Antrag zum VA 2020 und eine Planungserklärung zum AFP 2021-2023 verabschiedet, welche verlangen, dass die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm Gebäudesanierung um jährlich CHF 2,0 Millionen zu erhöhen seien. Dies mit dem Ziel, spätestens bis 2030 mindestens den doppelten kantonalen Beitrag in Gebäudefördermassnahmen zu investieren.
- Schliesslich sprach sich der Grosse Rat durch die Ablehnung von Anträgen und Planungserklärungen gegen das Rückgängigmachen von Massnahmen aus dem Entlastungspaket (EP) 2018 oder anderen Entlastungsmassnahmen aus.

Über den Umgang des Regierungsrates mit den Planungserklärungen im diesjährigen Planungsprozesses wird im Kapitel 2.8.1 informiert.

Das Zahlenwerk präsentierte sich nach den Ergebnissen der Haushaltsdebatte 2019 wie folgt: In der Erfolgsrechnung des Voranschlags 2020 und Aufgaben-/Finanzplans 2021-2023 wurden in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Für die gesamte Planperiode 2020-2023 wurde ein Schuldenabbau von CHF 115 Millionen prognostiziert.

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Aufwand	11 705	11 885	12 047	12 164
Ertrag	11 923	11 980	12 131	12 276
Saldo Erfolgsrechnung	218	95	83	112
Nettoinvestitionen	446	466	533	579
Finanzierungssaldo (– = Neuverschuldung, + = Schuldenabbau)	161	32	–34	–44
Schuldenabbau Total		115		
Schuldenabbau pro Jahr		29		
Selbstfinanzierungsgrad		106 %		

2.2 Finanzpolitische Ausgangslage im neuen Planungsprozess

Wie in früheren Jahren nahm der Regierungsrat im Februar 2020 eine Aktualisierung der finanzpolitischen Ausgangslage vor. Dabei nahm er Kenntnis von den durch die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft (DIR/STA/JUS) gemeldeten Veränderungen (Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen) des Zahlenwerks gegenüber dem durch den Grossen Rat in der Novembersession 2019 genehmigten AFP 2021–2023. Bereits damals musste er für die neue Planperiode 2021–2024 eine erhebliche Verschlechterung der finanzpolitischen Situation gegenüber der Ausgangslage nach der Haushaltsdebatte in der Novembersession 2019 feststellen.

Erste namhafte Haushaltsverschlechterungen zeichneten sich bei den Steuererträgen und beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) ab: Wie sich in der Jahresrechnung 2019 zeigte, fielen die Steuererträge sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen um rund CHF 35 Millionen (natürliche Personen) bzw. rund CHF 40 Millionen (juristische Personen) tiefer aus als budgetiert. Bei den juristischen Personen blieben die Steuererträge zudem um rund CHF 60 Millionen unter dem Niveau des Jahres 2018. Diese Verschlechterungen konnten zwar durch Mehrerträge bei anderen Steuerarten (Anteile an den direkten Bundessteuern, Anteile an den Verrechnungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) aufgefangen werden. Trotzdem mussten gestützt auf die Erfahrungswerte aus dem Jahr 2019 und aufgrund der konjunkturellen Aussichten bereits im Februar 2020 von einem Rückgang der Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen gerechnet werden.

Eine einschneidende Veränderung der finanzpolitischen Ausgangslage trat infolge der Coronavirus-Krise ein. Es zeichnete sich relativ rasch ab, dass die Krise kurzfristig, das heisst im Jahr 2020, vor allem ausgabenseitige Belastungen mit sich bringen wird (Spitalbereich, medizinisches Schutzmaterial, Sondermassnahmen der Standortförderung). Gleichzeitig zeigte sich in Bezug auf die Planungsarbeiten, dass sich die Krise mittelfristig vor allem auf der Ertragsseite niederschlagen wird. So muss ab dem Jahr 2021 im Vergleich zur bisherigen Planung mit sinkenden Steuererträgen gerechnet werden.

Bereits zu Beginn des Planungsprozesses musste der Regierungsrat zudem von bedeutenden Mindererträgen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) Kenntnis nehmen: Gestützt auf die Prognose mussten für das Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 von Mindererträgen von über CHF 200 Millionen ausgegangen werden.

Weitere Verschlechterungen gegenüber der bisherigen Planung meldeten zu Beginn des neuen Planungsprozesses insbesondere die Bildungs- und Kulturdirektion sowie die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion an. Bei der Bildungs- und Kulturdirektion resultiert der grösste Mehrbedarf aufgrund des demografischen Wandels, welcher sich sowohl in der obligatorischen Schule wie auch bei den Berufs- und Mittelschulen zeigt.

Auf der anderen Seite zeichnete sich im Frühjahr 2020 aber auch eine bedeutende Haushaltsverbesserung ab: Für das Geschäftsjahr 2019 betrug die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) CHF 4 Milliarden (sog. «vierfache» Gewinnausschüttung). Davon entfielen rund CHF 320 Millionen auf den Kanton Bern. Nach der Gewinnausschüttung 2019 betrug die Ausschüttungsreserve der SNB CHF 84 Milliarden. Je nach Höhe ihrer Ausschüt-

tungsreserven wird die SNB für ihr Geschäftsjahr 2020 eine «einfache» bis zu einer «vierfachen» Gewinnausschüttung vornehmen können. Damit die SNB wiederum eine «vierfache» Gewinnausschüttung leisten könnte, müssten ihre Ausschüttungsreserven mindestens CHF 40 Milliarden betragen. Der Regierungsrat geht angesichts des von der SNB per 30. Juni 2020 gemeldeten Zwischenergebnisses davon aus, dass die SNB für ihr Geschäftsjahr 2020 mindestens eine «dreifache» Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Regierungsrat zu Beginn des neuen Planungsprozess drei grosse finanzpolitische Herausforderungen identifizierte, welche im Wesentlichen bedeutende Mindererträge mit sich bringen: Die Entwicklung der Steuererträge, die finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf den bernischen Finanzhaushalt sowie einen historischen Einbruch bei den Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich. Hinzu kam den DIR/STA/JUS angemeldete Mehrbedarf. Die grösste Chance und Haushaltsverbesserung stellten die Gewinnausschüttungen der SNB dar.

2.3 Finanzpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates für den Planungsprozess 2020

Aufgrund des unsicheren Verlaufs der Coronavirus-Krise und den nicht absehbaren Auswirkungen auf den bernischen Finanzhaushalt ist eine Prognose für die mittel- bis längerfristige Entwicklung des bernischen Finanzhaushaltes mit grossen Unsicherheiten verbunden. Der Regierungsrat hat sich deshalb entschieden – nachdem in der Vergangenheit die Finanzpolitik des Kantons Bern auf einen längerfristigen Fokus ausgerichtet war – während der «Zeit der Krise», d.h. bis eine Erholung der wirtschaftlichen Lage erkennbar ist, auf der Basis von zusätzlichen Trendanalysen eine finanzpolitische Optik mit kürzeren Betrachtungszeiträumen einzunehmen. Das bedeutet, dass sich die finanzpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates in erster Linie auf das zu planende Budget und allenfalls noch das darauffolgende erste Jahr des Aufgaben-/Finanzplans ausrichten. Dabei geht es insbesondere darum, die finanziellen Einbussen für das Budgetjahr möglichst gering zu halten. Die nachfolgenden Planjahre rücken deshalb etwas in den Hintergrund, ohne dass sie deswegen völlig vernachlässigt werden.

2.4 Vorgehen des Regierungsrates im Planungsprozess 2020

Wie in den Vorjahren nahm der Regierungsrat auch im diesjährigen Planungsprozess im Februar seine Planungsarbeiten auf. Diese sahen vor, dass die DIR/STAJUS per 20. März 2020 einen ersten Planungsstand erarbeiten.

Mit dem Ausbruch der Coronavirus-Krise sowie dem in diesem Zusammenhang am 16. März 2020 durch den Bundesrat beschlossenen «Lockdown» zeichnete sich indessen drastische Auswirkungen auf den bernischen Finanzhaushalt ab. Das Ausmass konnte zum damaligen Zeitpunkt allerdings noch nicht abgeschätzt werden.

Angesichts der damit verbundenen grossen Unsicherheiten sah der Regierungsrat im April 2020 ein zweispuriges Verfahren für den weiteren Verlauf des Planungsprozesses vor. Zum einen sollte der Planungsprozess wie gewohnt im Finanzinformationssystem FIS in drei Planvarianten abgewickelt werden («Spur 1»), zum anderen wurden die die DIR/STA/JUS beauftragt, in einem separaten Verfahren ausserhalb des FIS und der festgelegten Planvarianten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung aufgrund der Coronavirus-Krise zu erheben («Spur 2»). Das zweispurige Verfahren sollte dazu führen, dass der VA 2021 und AFP 2022-2024 trotz den ungewissen Zusatzbelastungen aus der Coronavirus-Krise auf einer stabilen Grundlage (d.h. den Ergebnissen aus der «Spur 1») erarbeitet werden konnte.

Demzufolge wurden die Planungsarbeiten in der «Spur 1» – wie vom Standardprozess her vorgesehen – durchgeführt. Dabei hat der Regierungsrat die von den DIR/STA gemeldeten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung (VA 2020 und AFP 2021-2023) beraten und über die Aufnahme im VA 2021 und AFP 2022-2024 befunden.

Im separaten Verfahren im Rahmen der «Spur 2» hat der Regierungsrat die finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise berücksichtigt. Die im entsprechenden Szenario erhobenen Mehraufwendungen und Mindererträge aus der «Spur 2» wurden anschliessend mit der «Spur 1» zusammengeführt.

Der Regierungsrat zeigte sich mit dem konsolidierten Planungsergebnis aus der «Spur 1» und der «Spur 2» insbesondere aufgrund der hohen Neuverschuldung indessen nicht zufrieden. Er hat deshalb beschlossen, im Rahmen einer «Spur 3» im VA 2021 und AFP 2022-2024 berücksichtigte, geplante aber noch nicht realisierte Vorhaben entweder zu streichen, zu reduzieren oder auf spätere Jahre zu verschieben. Dies mit dem Ziel, während der «Zeit der Krise», in welcher kurz- bis mittelfristig insbesondere die Steuererträge zur Finanzierung von Mehrbedarf fehlen, die Defizite und Finanzierungsfehlbeträge einzudämmen. Die Ergebnisse der «Spur 3» sind in Kapitel 2.11 dargestellt. Aufgrund der zeitlichen Verhältnisse konnten sie nicht mehr im vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigt werden. Vielmehr sollen sie mit der Finanzkommission im Rahmen des Planungsdialogs im Herbst 2020 diskutiert und anschliessend durch das Parlament anlässlich der Wintersession 2020 beraten werden.

2.5 Wichtigste Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die nachfolgenden Veränderungen im Zeitraum zwischen Dezember 2019 bis August 2020 gegenüber der bisherigen Planung haben die vorliegenden Ergebnisse des VA 2021 und AFP 2022–2024 massgeblich geprägt. Sie sind sowohl auf Beschlüsse und Vorgaben des Regierungsrates und des Grossen Rates wie auch auf kantonaler Ebene nicht beeinflussbare externe Faktoren sowie Veränderungen von Rahmenbedingungen zurückzuführen.

(+) = Haushaltsverbesserungen

(–) = Haushaltsverschlechterungen

2.5.1 Aktualisierung der Steuerertragsprognose

Im Planungsprozess 2020 zeigte sich aus zwei Gründen die Notwendigkeit einer starken Korrektur bei den Steuererträgen.

Zum einen fielen die Steuererträge im Jahr 2019 bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen um rund CHF 35 Millionen (natürliche Personen) bzw. rund CHF 40 Millionen (juristische Personen) tiefer als budgetiert. Bei den juristischen Personen blieben die Steuererträge zudem um rund CHF 60 Millionen unter dem Niveau des Jahres 2018. Bereits diese Entwicklung und die konjunkturellen Aussichten legten den Schluss nahe, dass die Steuererträge für die Planperiode 2021-2024 in der Tendenz nach unten korrigiert werden müssen.

Zudem anderen musste eine Anpassung aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise vorgenommen werden. Dabei wurden wie üblich die relevanten Parameter aus den Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung und Arbeitslosigkeit berücksichtigt. Zudem wurde der spezifischen Struktur des Kantons Bern Rechnung getragen, in welchem das Lohn Einkommen einen höheren Verwaltungsanteil aufweist als im schweizerischen Durchschnitt und diverse Branchen stärker (Uhren) oder schwächer (Telekommunikation, Energie) durch die Krise betroffen sind. Die Mindererträge wurden mittels einer Analyse der möglichen Ertragsausfälle bzw. Gewinnrückgänge in unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen abgeschätzt. Bei den natürlichen Personen wurde insbesondere das Ausmass der angemeldeten Kurzarbeit berücksichtigt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Ertragsausfälle in den Jahren 2021 und 2022 besonders gross sind. Ab dem Jahr 2023 rechnet der Regierungsrat mit einer leichten Erholung bei den Steuererträgen.

Im Vergleich zur letztjährigen Planung rechnet der Regierungsrat mit einem Rückgang bei den Steuererträgen von insgesamt rund CHF 450 bis 500 Millionen in den ersten beiden Jahren der Planperiode (2021 bzw. 2022). In den letzten beiden Aufgaben-/Finanzplanjahren rechnet er mit einem Rückgang von rund CHF 300 Millionen (2023) bzw. rund CHF 200 Millionen (2024).

	Voranschlag	Finanzplan		
in Millionen CHF	2021	2022	2023	2024
Aktualisierung Steuerertragsprognose	-458	-481	-288	-202

2.5.2 Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich

Gestützt auf die Umsetzung des dritten Wirksamkeitsberichts des Bundesrates zum NFA, welcher eine tiefere Mindestausstattung der ressourcenschwächsten Kantone beinhaltet, hatte der Regierungsrat bereits im letzten Planungsprozess grössere Mindererträge aus dem NFA im AFP 2021-2023 berücksichtigt.

Insbesondere als Folge eines überdurchschnittlich stark gestiegenen Ressourcenpotenzials prognostiziert die eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) für das Voranschlagsjahr 2021 für den Kanton Bern erneut tiefere Ausgleichszahlungen. Dabei handelt es sich um einen historischen Einbruch. Die Ausgleichszahlungen sinken für den Kanton Bern im Jahr 2021 bei Ressourcenpotenzial von 80.4 Punkten auf eine Höhe von insgesamt CHF 888 Millionen. Zum Vergleich: Im Jahr 2017, als der Kanton Bern seit der Einführung des NFA bei den Ausgleichszahlungen den höchsten Stand verzeichnete, betrugen die Erträge CHF 1 287 Millionen (Ressourcenpotenzial 74.3 Indexpunkte). Noch im Jahr 2020 betrugen sie CHF 1 101 Millionen (Ressourcenpotenzial 77.6 Indexpunkte). Damit

beträgt der Einbruch im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 rund CHF 210 Millionen.

Für die Aufgaben-/Finanzplanjahre 2022 und 2023 prognostiziert BAK Basel in ihrer Prognose vom Mai 2020 Ausgleichszahlungen knapp über dem Voranschlagsjahr 2021. Hingegen erwartet BAK Basel für das Jahr 2024 für den Kanton Bern wiederum Ausgleichszahlungen auf dem Niveau des Jahres 2020 (CHF 1 104 Mio.; Ressourcenpotenzial von 76.9 Indexpunkten).

Gegenüber der bisherigen Planung führen die neuen Prognosen der EFV und von BAK Basel zu Mindererträgen zwischen rund CHF 140 Millionen (2023) und CHF 190 Millionen (2021). Im Jahr 2024 resultiert im Vergleich zur letztjährigen Planung eine leichte Verbesserung von rund CHF 30 Millionen.

Nebst einem gestiegenen Ressourcenpotenzial ist der Einbruch bei den Ausgleichszahlungen in den Jahren 2021-2023 im Ausmass von jährlich rund CHF 125 Millionen auch auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Der Regierungsrat hat hierzu Mitte August 2020 zuhänden der EFV Stellung bezogen (vgl. Kapitel 3.4).

	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
in Millionen CHF				
Ausgleichszahlungen Nationaler Finanzausgleich NFA	-188	-172	-142	33

2.5.3 Gewinnausschüttungen Schweizerische Nationalbank SNB

Die Gewinnausschüttungsvereinbarung aus dem Jahr 2016 zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB sieht vor, dass die SNB Bund und Kantone ab ihrem Geschäftsjahr 2017 jährlich CHF 1 Milliarde ausschüttet. Dies führt für den Kanton Bern zu Erträgen von rund CHF 80 Millionen. Falls die Ausschüttungsreserve der SNB nach der Gewinnverwendung CHF 20 Milliarden übersteigt, werden CHF 2 Milliarden ausgeschüttet. Gestützt darauf konnte die SNB für ihre Geschäftsjahre 2017 und 2018 je eine «doppelte» Gewinnausschüttung ausrichten, was für den Kanton Bern in den Jahren 2018 und 2019 zu entsprechenden Mehrerträgen führte.

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 hat die SNB mit dem EFD eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen. Gestützt darauf können bei Ausschüttungsreserven von CHF 30 Milliarden (nach Gewinnverwendung) neu CHF 3 Milliarden ausgerichtet werden und bei Ausschüttungsreserven von CHF 40 Milliarden neu CHF 4 Milliar-

den. Letzteres war für das Geschäftsjahr 2019 der Fall. Nach der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 betrug die Ausschüttungsreserve der SNB CHF 84 Milliarden. Aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten infolge der Coronavirus-Krise erlitt die SNB im 1. Quartal 2020 einen Verlust von CHF 38,2 Milliarden. Zum Zeitpunkt der Beratung des VA 2021 und AFP 2022-2024 beurteilte der Regierungsrat eine erneute «vierfache» Gewinnausschüttung deshalb als unsicher. Er hat in der Folge beschlossen, im VA 2021 wie auch im AFP 2022-2024 eine «doppelte» Gewinnausschüttung von rund CHF 160 Millionen zu berücksichtigen. Dies entspricht einer Verbesserung im Vergleich zur bisherigen Planung von rund CHF 80 Millionen.

In Bezug auf die sog. «Spur 3» hat der Regierungsrat eine erneute Beurteilung der Gewinnausschüttungen der SNB vorgenommen. Aufgrund eines Gewinns der SNB im 2. Quartal 2020 in der Höhe von CHF 39 Milliarden, welcher den Verlust aus dem 1. Quartal vollständig kompensiert, kommt der Regierungsrat in der «Spur 3» zum Schluss, dass mindestens eine «dreifache» Gewinnausschüttung im VA 2021 berücksichtigt werden könnte (vgl. Kapitel 2.11).

	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
in Millionen CHF				
Gewinnausschüttungen Schweizerische Nationalbank SNB	81	81	81	81

2.5.4 Veränderung des Abschreibungsbedarfs

Gegenüber den bisherigen Planwerten reduziert sich der Abschreibungsbedarf in sämtlichen Jahren um rund CHF 45 bis 50 Millionen. Die geringeren Abschreibungen sind vorwiegend auf die Auflösung

der Aufwertungsreserven per 1. Januar 2020 (gestützt auf die Teilrevision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen [FLG; BSG 620.0]) resp. auf deutlich geringere Abschreibungen von spezialfinanzierten Anlagen zurückzuführen.

	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
in Millionen CHF				
Veränderung des Abschreibungsbedarfs	44	46	47	50

2.5.5 Mehraufwand und Minderertrag aufgrund Coronavirus-Krise (ohne Steuererträge)

Die Coronavirus-Krise führt in vielen staatlichen Aufgabenbereichen zu Mehraufwendungen und Mindererträgen. Der bei den Steuererträgen erwartete Rückgang ist unter Kapitel 2.5.1 aufgeführt. Im Folgenden wird auf Mehraufwendungen und Mindererträge in der Planperiode 2021–2024 eingegangen, welche nicht die Steuererträge betreffen.

Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang entschieden, dass finanzielle Auswirkungen der Coronavirus-Krise ausschliesslich im VA 2021 und AFP 2022 abgebildet werden sollen. Aufgrund der unsicheren weiteren Entwicklung der Krise hat der Regierungsrat beschlossen, in den Planjahren 2023 und 2024 vorerst keine finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise zu berücksichtigen. Dieser Entscheid entspricht der Haltung des Regierungsrates, dass aufgrund der Krise eine kürzerfristige finanzpolitische Optik eingenommen werden soll und der Fokus etwas weniger auf die mittelfristige Perspektive gelegt werden soll. In Bezug auf die Steuererträge erachtet es der Regierungsrat hingegen nicht als realistisch, dass ab dem Jahr 2023 wieder das bisherige Niveau erreicht werden kann (dies bspw. aufgrund der Möglichkeit, dass juristische Personen über einen Zeitraum von sieben Jahren einen Verlustvortrag geltend machen können). Er hat deshalb auch in den AFP-Jahren 2023 und 2024 Steuerertragsausfälle aufgrund der Coronavirus-Krise berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.5.1).

Insgesamt sind in der Erfolgsrechnung im VA 2021 Haushaltsverschlechterungen von CHF 128 Millionen und im AFP 2022 von CHF 45 Millionen aufgrund der Coronavirus-Krise enthalten. Die höchsten Mehraufwendungen sind in den folgenden Bereichen eingestellt:

- Aufgrund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird mit einem Mehrbedarf in der wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) gerechnet. Hierfür sind im VA 2021 CHF 37 Millionen und im AFP 2022 CHF 16 Millionen eingestellt. Der effektiv resultierende Mehrbedarf wird stark von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit beeinflusst.
- Mit Mehraufwendungen und Mindererträgen aufgrund der Coronavirus-Krise wird auch bei den Berner Hochschulen gerechnet. Insbesondere durch ausfallende Weiterbildungen und weniger Anmeldungen aufgrund von Distance-Learning resultieren Mindererträge. Gleichzeitig führt die Umstellung auf Distance-Learning zu Mehraufwendungen. Zudem entstehen Mehraufwendungen und Mindererträge in der Forschung und Lehre, insbesondere aufgrund von Unterbrüchen und Verzögerung in Forschungsprojekten. Es wird mit Einbussen von rund CHF 32 Millionen im Jahr 2020 gerechnet. Diese sollen den Hochschulen als Zusatz zum Staatsbeitrag 2021 abgegolten werden, dies unter der Voraussetzung eines detaillierten Nachweises zuhanden des Regierungsrates.
- Aufgrund der Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr enthält der VA 2021 einen Mehrbedarf von CHF 25 Millionen. Im AFP-Jahr 2022 wurden CHF 3 Millionen eingestellt, wobei es sich – wie bei anderen Positionen auch – um Annahmen handelt. In welchem Umfang sich die Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr konkret auf die Kantonsfinanzen auswirken, ist zurzeit noch unklar.

Weitere Beispiele sind berücksichtigte Mindererträge bei Verzugszinsen (VA 2021 CHF 10 Mio.), Forderungsverluste (VA 2021 und AFP 2022 je CHF 5 Mio.), Mindererträge bei den Ordnungsbussen (VA 2021 CHF 5 Mio.; AFP 2022 CHF 3 Mio.) oder auch bei den Motorfahrzeugsteuern (VA 2021 CHF 4.4 Mio.; AFP 2022 CHF 7.1 Mio.).

	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
in Millionen CHF				
Mehraufwand und Minderertrag aufgrund Coronavirus-Krise (ohne Steuererträge)	-128	-45	0	0

2.5.6 Steueranlagensenkung juristische Personen ab 2021

Das «Gesamtpaket Steuern» (d.h. die Steuergesetzrevision 2021 und die vorgesehenen Senkungen der Steueranlagen) führt im Vergleich zur bisherigen Planung aufgrund der vorgesehenen Anlagensenkung bei den juristischen Personen ab 2021 zu einer Haushaltsverschlechterung von jährlich CHF 40,8 Millionen.

Haushaltsneutral fällt die im Rahmen des «Gesamtpaketes» vorgesehene Steueranlagensenkung bei den natürlichen Personen ab dem

Jahr 2021 aus. Die entsprechenden Mindererträge von CHF 45 Millionen werden durch Mehrerträge infolge der allgemeinen Neubewertung 2020 (AN 2020) in gleicher Höhe kompensiert.

Ebenfalls haushaltsneutral fällt die zweite vorgesehene Steueranlagensenkung bei den natürlichen Personen ab 2022 aus. Diese führt zu tieferen Steuererträgen von CHF 40 Millionen (Minderertrag in der Finanzdirektion), welche mit der in Aussicht genommenen Revision der Besteuerung der Motorfahrzeuge kompensiert werden (Mehrertrag in der Sicherheitsdirektion). Die übrigen finanziellen

Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2021 sowie die Auswirkungen der STAF sind bereits im bisherigen AFP 2021-2023 enthalten.

in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Steueranlagensenkung juristische Personen ab 2021	-41	-41	-41	-41

2.5.7 Tiefere Aufwendungen öffentlicher Verkehr

Der Abgeltungsbedarf fällt gestützt auf die Offerten der Betriebe des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2020/2021 deutlich tiefer aus als bisher budgetiert. Dies aufgrund verschiedener Sachverhalte:

- Die Rechnungen 2018 und 2019 wurden aufgrund von nachträglichen Einsparungen im Bestellprozess und durch a.o. Rückzahlungen (PostAuto und BLS) entlastet.
- Die Ertragsentwicklung ist besser als erwartet. Die Transportunternehmen konnten für 2020/2021 erwartete Kostensteigerungen (insbesondere im Zusammenhang mit Rollmaterialbeschaffungen) mit Mehrerträgen (teilweise) auffangen.

– Die beiden Transportunternehmen PostAuto und BLS konnten aufgrund festgestellter Mängel in den Vorjahresofferten den Abgeltungsbedarf markant senken.

– Im Rahmen der Offertverhandlungen konnten zahlreiche Einsparungen erzielt werden.

– Der Kostenverteiler zwischen Bund und den Kantonen wurde auf 2020 zugunsten des Kantons angepasst. Der Kantonsanteil des Kantons Bern sinkt von 46 auf 45 Prozent.

Die Kumulation dieser Effekte führt zu einer Reduktion des Abgeltungsbedarfs gegenüber der bisherigen Planung von rund CHF 30 Millionen in den Jahren 2021-2023 und rund CHF 18 Millionen im Jahr 2024.

in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Tiefere Aufwendungen öffentlicher Verkehr	28	33	32	18

2.5.8 Demografische Entwicklung obligatorische Schule

Die demografische Entwicklung verzeichnet ab 2014 eine Zunahme der Geburten. Die damit verbundene zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern führt zu höheren Aufwendungen im Bereich der obligatorischen Schulbildung.

Aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen ergeben sich mehr Klasseneröffnungen und eine Zunahme der Betreuungsstunden an den Tagesschulen in den Gemeinden. In der Planperiode verlassen

geburtenschwächere Jahrgänge (2004-2006) die obligatorische Schule. Die geburtenstärkeren Jahrgänge (ab 2010) sind mittlerweile im 3. und 4. Schuljahr. Gestützt auf diese Ausgangslage ist in den Jahren 2019 bis 2024 ist mit einer Zunahme von rund 5 000 Schülerinnen und Schüler und einem Zuwachs von über 250 Klassen zu rechnen.

Dies führt zu Mehraufwendungen gegenüber der bisherigen Planung von knapp CHF 20 Millionen (VA 2021) bis zu rund CHF 30 Millionen (AFP 2024).

in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Demografische Entwicklung obligatorische Schule	-18	-21	-26	-31

2.5.9 Personalpolitische Massnahmen

Folgende Massnahmen führen im Vergleich zur bisherigen Planung zu Mehraufwendungen von CHF 17 Millionen (2021-2023) bzw. CHF 41 Millionen (2024):

- Die Senkung des technischen Zinssatzes bei den beiden Pensionskassen BPK und BLVK per 31. Dezember 2019 und eine dadurch notwendige Erhöhung der Arbeitgebersparbeiträge führen ab dem Jahr 2021 zu einer Mehrbelastung von CHF 16,2 Millionen.

– Die dem Kantonspersonal bis anhin lediglich am Samstagnachmittag und am Sonntag gewährte Wochenendzulage soll ab 2021 auf den Samstagvormittag ausgedehnt werden. Die Kosten dazu betragen CHF 0,8 Millionen pro Jahr.

– Die Aufnahme der Lohnmassnahmen im neuen AFP-Jahr 2024 verursacht neu zu berücksichtigende Aufwendungen von rund CHF 24 Millionen.

Weitere Informationen zu den personalpolitischen Massnahmen finden sich im Kapitel 2.6.

in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Personalpolitische Massnahmen	-17	-17	-17	-41

2.5.10 Aktualisierung der Passivzinsen

Bei der Aktualisierung der Passivzinsen wurden tiefere Zinssätze (zwischen 0,0% und 0,5%) und ein geringeres Beschaffungsvolu-

men zu Grunde gelegt. Dies führt zu Minderaufwendungen von CHF 10 Millionen (VA 2021) bis zu CHF 24 Millionen (AFP 2024).

	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
in Millionen CHF				
Aktualisierung der Passivzinsen	10	16	23	24

2.5.11 Technische Veränderungen

Technische Veränderungen führen zu einem Mehrbedarf von rund CHF 10 Millionen in den Jahren 2021-2023 und rund CHF 20 Millionen im Jahr 2024.

In sämtlichen Jahren der Planung fällt eine HRM2-bedingte Korrekturbuchung in Zusammenhang mit dem Investitionshilfefonds im Amt für Wirtschaft ins Gewicht (CHF 5 Mio. pro Jahr). Weiter wurden in sämtlichen Jahren Verschiebungen von der Investitions- in die

Erfolgsrechnung von rund CHF 6 Millionen berücksichtigt (insbesondere Kulturförderungsbeiträge).

Im AFP 2024 ergibt sich eine technische Veränderung, welche darauf zurückzuführen ist, dass der AFP 2024 zu Beginn des Planungsprozesses eine Kopie des letztjährigen AFP 2023 darstellt. Im letztjährigen AFP 2023 (wie auch in dem vom Regierungsrat neu verabschiedeten AFP 2023) ist ein einmaliger Buchgewinn von CHF 9.5 Millionen enthalten, welcher im Jahr 2024 nicht anfallen wird und deshalb eliminiert werden musste.

	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
in Millionen CHF				
Technische Veränderungen	-11	-12	-11	-21

2.5.12 Mehrbedarf in der Hochschulbildung

Im Bereich Hochschulbildung wurden Mehraufwendungen im Umfang von CHF 11 Millionen (VA 2021) bis CHF 18 Millionen (AFP 2024) berücksichtigt. Folgende Entwicklungen führen zu dieser Veränderung:

- Massnahmen aus den Regierungsrichtlinien 2019-2022: Zur Umsetzung von Massnahmen aus den Regierungsrichtlinien (Initiative BeLEARN, Aufbau TecLab Burgdorf, Aufbau School of Precision and Medical Engineering) hat der Regierungsrat ab 2021 eine Erhöhung der Beiträge an die Berner Hochschulen von CHF 6 Millionen berücksichtigt.
- Sanierung PH Bern: Die PH Bern hat in den Jahren 2015-2018 Verluste erwirtschaftet und im Jahr 2019 einen geringen Gewinn. Sie geht davon aus, dass ihre Gewinnreserven im Jahr 2021

aufgebraucht sein werden. Zur nachhaltigen Sanierung der PH Bern sind im AFP 2022-2024 jährlich je CHF 2 Millionen eingestellt.

- Beiträge gestützt auf die interkantonalen Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen: Infolge einer prognostizierten Zunahme der Anzahl Studierenden wird davon ausgegangen, dass auch die Anzahl Bernerinnen und Berner, welche an ausserkantonalen Hochschulen studiert, zunehmen wird. In sämtlichen Jahren der Planung wurden in der Folge Mehraufwendungen von CHF 5 Millionen berücksichtigt.
- Staatsbeiträge an die Hochschulen: Bei den Staatsbeiträgen an die Berner Hochschulen wird jährlich ein ordentliches Wachstum von einem Prozent berücksichtigt. Dies führt im neuen AFP-Jahr 2024 im Vergleich zur bisherigen Planung zu einem Mehraufwand von CHF 5 Millionen.

	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
in Millionen CHF				
Mehrbedarf in der Hochschulbildung	-11	-13	-13	-18

2.5.13 Infrastrukturpauschale Behindertenbereich

Bauten und Umbauten von Institutionen im Behindertenbereich sollen künftig analog zum Altersbereich über eine Infrastrukturpauschale finanziert werden. Damit geht eine Abkehr von den heutigen Investitionskrediten einher, was eine Entlastung der in der GKIP

eingeplanten Mittel mit sich bringt. Die Infrastrukturpauschale soll im Kinder- und Jugendbereich ab 2022 und im Erwachsenenbereich ab 2023 flächendeckend eingeführt werden. Mit der Infrastrukturpauschale wird die Erfolgsrechnung im AFP 2022 mit CHF 7 Millionen belastet und in den weiteren AFP-Jahren mit je CHF 21 Millionen.

	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
in Millionen CHF				
Infrastrukturpauschale Behindertenbereich	0	-7	-21	-21

2.5.14 Aktualisierung der Dividendenerträge

Aus der Aktualisierung der Dividendenerträge ergeben sich Mehrrträge von rund CHF 11 Millionen pro Jahr, welche im Wesentlichen auf die durch die BKW in Aussicht gestellte Dividendenerhöhung zurückzuführen ist.

	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
in Millionen CHF				
Aktualisierung der Dividendenerträge	11	11	11	11

2.5.15 Mehrbedarf in der Mittelschulbildung

Im Mittelschulbereich beträgt der Mehrbedarf im Vergleich zur bisherigen Planung im VA 2021 rund CHF 13 Millionen und im AFP 2022-2024 jährlich rund CHF 7 Millionen. Dieser Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen:

Mittelausstattung des Produktes Berufsbildung: Seit der Rechnung 2015 muss in diesem Produkt auf Stufe Saldo 2 festgestellt werden, dass die Mittelausstattung nicht ausreichend ist. Gestützt auf diese Entwicklung hat der Regierungsrat entschieden, die Mittelausstat-

tung in diesem Bereich um CHF 11,5 Millionen (VA 2021) bzw. CHF 4,8 Millionen (AFP 2022-2024) zu erhöhen.

Digitale Transformation: Aufgrund gestiegener Anforderungen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation kommen auf die Schulen Mehraufgaben bei der Umsetzung neuer Lernformen und Lernprozesse zu. Die Umsetzung erfordert insbesondere erhöhten pädagogischen Support an die Lehrkräfte, um die Anpassungen und Anforderungen im Unterricht zu ermöglichen und die Bildungsqualität zu erhalten. Den Mittel- und Berufsfachschulen sollen hierfür befristet für drei Jahre (2021-2023) finanzielle Mittel im Umfang von CHF 3 Millionen bereitgestellt werden.

	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
in Millionen CHF				
Mehrbedarf in der Mittelschulbildung	-13	-7	-8	-7

2.5.16 Beiträge an die Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen)

Im Bereich der Ergänzungsleistungen betragen die Mehraufwendungen im Vergleich zur bisherigen Planung in den Jahren 2021-2023 rund CHF 4 Millionen bis CHF 7 Millionen. Im neuen AFP-Jahr 2024 betragen sie rund CHF 17 Millionen.

In den Jahren 2021-2023 sind die Mehraufwendungen im Wesentlichen auf höhere Durchführungskosten der Ausgleichskasse Bern aufgrund der Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV zurückzuführen (erhöhter Personalaufwand und Zusatzkosten im Bereich ICT). Hauptgrund für das Aufwandwachstum im AFP-Jahr 2024 ist die Berücksichtigung des ordentlichen Wachstums bei den Ergänzungsleistungen im Vergleich zur bisherigen Planung.

	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
in Millionen CHF				
Beiträge an die Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen)	-4	-6	-7	-17

2.5.17 Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE)

Die Berechnung der Kosten für die Umsetzung der «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE) wurden im Rahmen der Erarbeitung der ersten Kostenstrategie aufgrund der neusten Basisdaten (z.B. Annahmen zur Entwicklung der Anzahl Asylsu-

chenden und vorläufig Aufgenommenen, Bundespauschalen etc.) aktualisiert. Verglichen mit den bisherigen Planungsannahmen ergibt sich dadurch eine Entlastung der Planzahlen zwischen rund CHF 5 Millionen (2021) und CHF 10 Millionen (2024; Kantonsanteil). Zu beachten gilt es dabei, dass je nach Entwicklung der Bestände im Asyl- und Flüchtlingsbereich diese Kosten rasch wieder ansteigen können.

	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
in Millionen CHF				
Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE)	5	7	10	10

2.5.18 Verschiebung Erstausrüstung Campus Biel/Bienne

Infolge der Verzögerung der Realisierung des Campus Biel/Bienne muss auch das Budget für die Erstausrüstung verschoben werden. Dies führt zu einer Entlastung in den Jahren 2021 und 2022 um je CHF 15 Millionen.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024
Verschiebung Erstausrüstung Campus Biel	15	15	0	0

2.5.19 Sach- und Personalaufwandsteigerung KAPO

Der VA 2021 und AFP 2022-2024 beinhaltet gegenüber der bisherigen Planung in der Kantonspolizei eine Sach- und Personalaufwandsteigerung von CHF 1 Million (VA 2021) bis CHF 14 Millionen (AFP 2024).

Die Personalaufwandsteigerung ist insbesondere auf die Umsetzung eines bildungspolitischen Gesamtkonzeptes zurückzuführen, welches für Polizistinnen und Polizisten u.a. eine längere Ausbildungsdauer vorsieht. Aufgrund der bestehenden Fluktuation müssen zudem mehr Aspiranten ausgebildet werden. Im Aufgaben-/Finanzplanjahr 2024 entsteht im Vergleich zur bisherigen Planung ein Mehraufwand infolge der Berücksichtigung einer 5. Tranche zur Korpsbestandesaufstockung und aufgrund der Folgekosten der bisher in der Planung bereits berücksichtigten Bestandesaufsto-

ckung (gestützt auf den Bericht des Regierungsrates zur Erfüllung der Motion 138-2016 Wüthrich [Huttwil, SP] «Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen» soll der Personalbestand der Kantonspolizei in einer ersten Etappe in den Jahren 2020-2025 um insgesamt 170 Stellen aufgestockt werden). In einer 1. Tranche werden in den Jahren 2020/2021 30 angehende Polizistinnen und Polizisten rekrutiert und ausgebildet; diese können im Jahr 2022 stationiert und ins Korps aufgenommen werden. In den Tranchen 2 bis 5 (2021-2024) ist vorgesehen, je 35 weitere Personen zu rekrutieren und auszubilden).

Die Sachaufwandsteigerung ist auf verschiedene neue Projekte und Gegebenheiten zurückzuführen. Bspw. ist vorgesehen, im Jahr 2022 aktive Gehörschütze zu beschaffen. Zudem führt die Korpsbestandeserhöhung im Jahr 2024 zu höheren Ausrüstungskosten.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024
Sach- und Personalaufwandsteigerung KAPO	-1	-8	-7	-14

2.5.20 Förderprogramm «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz»

Hauptauslöser für die Mehraufwendungen bezüglich des Förderprogramms «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz» ist die Umsetzung der vom Grossen Rat überwiesenen Motion 085-2019 Hässig (Zollikofen, SP) «Freiwilligkeit im Gebäudebereich stärken: Kantonales Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausbauen!». Die Motion verlangt eine Verdoppelung der Fördermittel bis 2030. Eine in der Novembersession 2019 gutge-

heissene Planungserklärung zum AFP 2021-2023 verlangt in den Jahren 2021-2023 pro Jahr eine Erhöhung der finanziellen Mittel für das kantonale Förderprogramm im Umfang von jeweils CHF 2 Millionen. Zudem hat der Grosse Rat mit einem Antrag zum VA 2020 bereits eine Erhöhung von CHF 2 Millionen beschlossen. Das heisst, dass für 2021 bereits CHF 4 Millionen mehr zu budgetieren sind als ursprünglich vorgesehen. 2022 sind es CHF 6 Millionen und 2023 CHF 8 Millionen. Ab 2024 wird die bisherige Planung um CHF 9 Millionen erhöht, damit die Motion bis 2030 umgesetzt werden kann.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024
Förderprogramm «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz»	-5	-6	-8	-9

2.5.21 Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Weitere Veränderungen in der Periode Dezember 2019 bis Mitte August 2020 führen in der Erfolgsrechnung zu Haushaltsverschlechterungen von rund CHF 20 Millionen (AFP 2024) bis zu rund CHF 45 Millionen (AFP 2023).

Unter diese Veränderungen fallen unter anderem ein Minderbedarf im Bereich der Spitalversorgung, Mehrbedarf im Bereich ICT, die veränderte Planung der Justiz (vgl. Kapitel 2.8.4), ein Mehraufwand im Stipendienbereich, ein erwarteter Rückgang bei den Handänderungssteuern oder geringere Bundesbeiträge für den Unterhalt der Nationalstrassen.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	-25	-37	-47	-27

2.5.22 Überblick über die wichtigsten Veränderungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem durch den Grossen Rat am 3. Dezember 2019 genehmigten AFP 2021-2023 zusammengefasst.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024
Aktualisierung Steuerertragsprognose	-458	-481	-288	-202
Ausgleichszahlungen Nationaler Finanzausgleich NFA	-188	-172	-142	33
Gewinnausschüttungen Schweizerische Nationalbank SNB	81	81	81	81
Veränderung des Abschreibungsbedarfs	44	46	47	50
Mehraufwand und Minderertrag aufgrund Coronavirus-Krise (ohne Steuererträge)	-128	-45	0	0
Steueranlagesenkung juristische Personen ab 2021	-41	-41	-41	-41
Tiefere Aufwendungen öffentlicher Verkehr	28	33	32	18
Demografische Entwicklung obligatorische Schule	-18	-21	-26	-31
Personalpolitische Massnahmen	-17	-17	-17	-41
Aktualisierung der Passivzinsen	10	16	23	24
Technische Veränderungen	-11	-12	-11	-21
Mehrbedarf in der Hochschulbildung	-11	-13	-13	-18
Infrastrukturpauschale Behindertenbereich	0	-7	-21	-21
Aktualisierung der Dividendenerträge	11	11	11	11
Mehrbedarf in der Mittelschulbildung	-13	-7	-8	-7
Beiträge an die Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen)	-4	-6	-7	-17
Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE)	5	7	10	10
Verschiebung Erstausstattung Campus Biel	15	15	0	0
Sach- und Personalaufwandsteigerung KAPO	-1	-8	-7	-14
Förderprogramm «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz»	-5	-6	-8	-9
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	-25	-37	-47	-27
Total Veränderungen Erfolgsrechnung	-725	-664	-433	-223

2.6 Personalpolitik

2.6.1 Lohnmassnahmen 2021-2024

Bezüglich der Lohnmassnahmen gilt es, zwischen den im Zahlenwerk berücksichtigten Lohnmassnahmen und dem Vorschlag des Regierungsrates im Rahmen der sog. «Spur 3» zu unterscheiden, in welcher der Regierungsrat zuhanden der Finanzkommission und des Grossen Rates Möglichkeiten zur Eindämmung der stark negativen Ergebnisse der Erfolgsrechnung und des Finanzierungssaldos aufzeigt (vgl. Kapitel 2.11).

Im Zahlenwerk berücksichtigte Lohnmassnahmen

Seit dem Jahr 2014 haben der Grosse Rat und der Regierungsrat grosse Anstrengungen unternommen, um das Lohnniveau des Personals zu erhöhen und Lohnrückstände bei den rund 30- bis 45-jährigen Mitarbeitenden zu verkleinern. So konnten seither immer mindestens 1,5 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnmassnahmen bereitgestellt werden, wobei jeweils ein Teil der Lohnmassnahmen ordentlich budgetiert wurde; während der restliche Teil aus Rotationsgewinnen finanziert werden konnte. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, auch künftig Lohnmassnahmen in diesem Umfang gewähren zu können. Damit sollen die mit der Revision des Lehreranstellungs- und des Personalgesetzes per 1. August 2014 bzw. per 1. Januar 2015 verankerten Zielsetzungen des Gehaltssystems erreicht werden können, so dass das Kantonspersonal und Lehrpersonen das Maximum ihrer Gehaltsklasse in rund 30 Jahren erreichen können. Wie der VA 2020 und AFP 2021-2023 enthält deshalb auch der VA 2021 und der AFP 2022-2024 ordentlich budgetierte Lohnmassnahmen im Umfang von 0,7 Prozent der Lohnsumme. Zusätzlich stehen 0,8 Prozent aus Rotationsgewinnen zur Verfügung, welche die Lohnsumme nicht erhöhen.

Die im VA 2021 und AFP 2022-2024 ordentlich budgetierten Lohnmassnahmen (0,7% der Lohnsumme für individuellen Gehaltsaufstieg) entsprechen folgenden, kumulierten Gesamtkosten:

- VA 2021: CHF 21.4 Millionen
- AFP 2022: CHF 47.1 Millionen
- AFP 2023: CHF 72.6 Millionen
- AFP 2024: CHF 96.9 Millionen

Während die Lohnmassnahmen in den Jahren 2021-2023 bereits im bisherigen Planungsstand enthalten waren, verursacht die Aufnahme der Lohnmassnahmen im letzten AFP-Jahr neu zu berücksichtigende Aufwendungen von rund CHF 24 Millionen.

Vorgeschlagene Lohnmassnahmen in der «Spur 3»

Im Rahmen der «Spur 3» hat der Regierungsrat auch die Lohnmassnahmen nochmals eingehend diskutiert. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass eine Lohnrunde im Ausmass der vergangenen Jahre im Umfang von insgesamt 1,5 Prozent nicht angezeigt ist. Angesichts der finanzpolitischen Ausgangslage mit Defiziten und Finanzierungsfehlbeträgen im dreistelligen Millionenbereich ist aus seiner Sicht eine «ordentliche» Lohnrunde im Umfang von 1,5 Prozent nicht vertretbar.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt zeigt einerseits steigende Arbeitslosenquoten und andererseits zahlreiche Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit betroffen sind. Die Erfolgsaussichten vieler Unternehmungen haben sich massiv verschlechtert, was zwangsläufig zu tieferen Lohnrunden führen wird. Der Regierungsrat er-

achtet eine Reduktion der bisher vorgesehenen Lohnmassnahmen auch aus dieser Optik für angemessen.

Hinzu kommt, dass sich auch eine deutlich negative Teuerungsentwicklung für das Jahr 2020 abzeichnet. Die Prognose des SECO vom Juni 2020 geht für 2020 von einer um 0,9 Prozent und für 2021 um 0,3 Prozent rückläufigen Teuerungsentwicklung aus.

Der Regierungsrat schlägt der Finanzkommission und dem Grossen Rat im Rahmen der «Spur 3» deshalb vor, im VA 2021 sowie im AFP 2022 keine ordentlich budgetierten Lohnmassnahmen vorzusehen. In diesen beiden Jahren sollen einzig die nicht zu budgetierenden Rotationsgewinne im Umfang von 0,8 Prozent der Lohnsumme für den Gehaltsaufstieg eingesetzt werden. Dies entspricht dem mit der Revision des Lehreranstellungs- und des Personalgesetzes per 1. August 2014 bzw. per 1. Januar 2015 verankerten Grundsatz, wonach mindestens individuelle Lohnmassnahmen im Umfang der Rotationsgewinne zu gewähren sind. Die finanziellen Auswirkungen dieser reduzierten Lohnmassnahmen gehen aus Kapitel 2.11 hervor.

Demgegenüber ist der Regierungsrat der Ansicht, dass im AFP 2023 und 2024 wiederum ein Lohnsummenwachstum von jeweils 0,7 Prozent vorgesehen werden soll. Damit setzt der Regierungsrat ein Zeichen, dass er auch beim Personal Massnahmen zur Abfederung des voraussichtlich resultierenden Defizits ergreift, zeigt aber gleichzeitig auch eine Perspektive der Normalisierung ab 2023 auf. Es gilt zudem, die im Lohnbereich erzielten Verbesserungen der letzten Jahre nicht durch eine längerfristig restriktive Gehaltspolitik zu gefährden.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Regierungsrat im Dezember 2020 nach der Haushaltsdebatte des Grossen Rates anlässlich der Novembersession definitiv über die Lohnmassnahmen für das Jahr 2021 entscheiden.

2.6.2 Stellenbewirtschaftung der Direktionen und der Staatskanzlei

Die Bestimmungen zur Stellenbewirtschaftung sehen vor, dass jede Direktion sowie die Staatskanzlei über einen Soll-Personalbestand verfügt. Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine direktionale Reserve als Handlungsspielraum für die einzelnen Regierungsmitglieder im Rahmen der Stellenbewirtschaftung. Es liegt im Ermessen der Direktionen und der Staatskanzlei, den Soll-Bestand innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu bewirtschaften bzw. auf die Ämter zu verteilen. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand grundsätzlich nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand aber mit befristeten Anstellungen überschritten werden. Der Soll-Bestand der Direktionen sowie der Staatskanzlei wird jährlich angepasst. Er ergibt sich aus dem aktuellen Soll-Bestand zuzüglich aller vom Regierungsrat im Planungsprozess bewilligten, neuen Stellen sowie abzüglich aller aufgehobenen Stellen.

Wie in Kapitel 2.1 erwähnt, hat der Grosse Rat anlässlich der Novembersession 2019 eine Planungserklärung zum AFP 2021-2023 überwiesen, welche verlangt, dass per Saldo keine neuen, nicht refinanzierten Stellen geschaffen werden und dass die Schaffung neuer Stellen nicht den Stellenabbau gestützt auf die Planungserklärung von GR Brönnimann untergraben darf. Gemäss der anlässlich der Novembersession 2019 überwiesenen Planungserklärung

bleiben haushaltsneutrale Stellen sowie jene Stellenschaffungen, welche auf direkte Beschlüsse des Grossen Rates zurückzuführen sind, von dieser Forderung ausgeschlossen. Der Regierungsrat hat diese Planungsentscheidung bei seinen Beschlüssen zur Schaffung neuer Stellen konsequent berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle fasst die im Kompetenzbereich des Regierungsrates liegenden Veränderungen der Soll-Bestände für das Voranschlagsjahr 2021 zusammen (in Vollzeiteinheiten [VZE]). Sie enthält überdies zur besseren Interpretation der Soll-Grössen auch die Ist-Bestände per Ende 2019.

Organisations- einheit	Ist-Bestand in VZE per 31.12.2019	Soll-Bestand in VZE		
		2020	2021	Veränderung 2020-2021
STA	77.1	80.4	80.9	+0.5
WEU ^{1), 2)}	670.3	764.4	768.8	+4.4
GSI ²⁾	356.5	305.2	305.5	+0.3
DIJ ²⁾	862.6	922.8	920.7	-2.1
SID	3 981.1	4 120.2	4 095.1	-25.1
FIN	1 003.7	1 032.2	1 032.6	+0.4
BKD	1 052.3	1 034.5	1 034.4	-0.1
BVD ²⁾	787.7	758.3	759.1	+0.8
Total	8 791.3	9 017.9	8 997.0	-20.9

¹⁾ Im Stellenbestand der WEU sind die Stellen des Amtes für Arbeitslosenversicherung (AVA) nicht enthalten.

²⁾ Ab dem Jahr 2020 sind im Soll-Bestand die Auswirkungen der per 1. Januar 2020 umgesetzten Direktionsreform berücksichtigt, welche zu saldoneutralen Stellenverschiebungen zwischen den betroffenen Direktionen geführt hat. Ein Vergleich zum Ist-Bestand 2019 (unmittelbar vor der Direktionsreform) ist bei den genannten Direktionen daher vor diesem Hintergrund zu betrachten.

Die Differenz zwischen dem Ist-Bestand per 31. Dezember 2019 und dem Soll-Bestand für das Jahr 2020 (226.6 VZE) ergibt sich primär aus den erwähnten direktionalen Reserven und aus Vakanzen sowie – auf Stufe Direktion betrachtet – teilweise aus den durch die Direktionsreform resultierenden Verschiebungen. Für 2020 sind somit nicht Stellenschaffungen im Umfang der Differenz zum Ist-Bestand des Jahres 2019 geplant. Der Ist-Bestand für das Jahr 2020 wird voraussichtlich unter dem entsprechenden Soll-Bestand liegen.

Für das Jahr 2021 ergibt sich beim Soll-Bestand der Direktionen und der Staatskanzlei gegenüber dem Jahr 2020 ein Rückgang von 20,9 VZE auf 8 997,0 VZE. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Der Regierungsrat bewilligte im Planungsprozess 2020 Stellen im Umfang von 31,3 VZE, wovon 29,8 VZE refinanziert und damit haushaltsneutral sind. Die restlichen 1,5 VZE gehen auf einen direkten Beschluss des Grossen Rates zurück.
- Im Gegenzug resultiert aus der Umsetzung der Planungsentscheidung Brönnimann bei den Direktionen und der Staatskanzlei ein Rückgang um 24,3 VZE (vgl. Kasten).
- Im Weiteren führt der Entscheid des Grossen Rates, auf das kantonale Rückkehrzentrum am Standort Prêles zu verzichten, zu einem Abbau von 25 VZE.

Die erwähnten 31,3 Stellen, welche der Regierungsrat im Rahmen des Planungsprozesses 2020 bewilligte, setzen sich wie folgt zusammen:

- In der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (5.7 VZE) führen diverse Vorhaben zu entsprechenden Stellenschaffungen: Parteirechte im Tierschutz (0.5 VZE, GR-Beschluss), Umsetzung Sachplan Biodiversität (1.0 VZE, GR-Beschluss), Vollzug Pflanzengesundheitsverordnung (1.2 VZE), flankierende Massnahmen des Bundes bei der Stellenmeldepflicht (1.0 VZE), vom Bund vorgegebene Erhöhung der Betriebsbesuche und Systemkontrollen in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit (1.0 VZE) sowie für den Vollzug des Förderprogramms «erneuerbare Energie und Energieeffizienz» (1.0 VZE).
- Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (0.3 VZE) übernimmt gegen Entschädigung die Betriebskontrollen im Heilmittel- und Betäubungsmittelbereich für den Kanton Solothurn.
- In der Sicherheitsdirektion erfolgt ein Leistungseinkauf durch den Nachrichtendienst des Bundes im Umfang von 10 VZE sowie weiteren 7,1 VZE durch die Gemeinden.
- In der Bildungs- und Kulturdirektion (4.0 VZE) ergibt sich der Mehrbedarf durch die höhere Nutzung von IT-Dienstleistungen (EDUBERN) durch die Schulen. Der dadurch entstehende Aufwand wird durch die Verrechnung von Service-Leistungen an die Schulen kompensiert.
- In der Bau- und Verkehrsdirektion wird die zentrale Beschaffungsstelle (aktuell 1.0 VZE, ohne Stellvertretung) beim Amt für Grundstücke und Gebäude um 1 VZE aufgestockt. Die daraus resultierende, wiederkehrende Einsparung bei Beschaffungsvorhaben wird auf rund CHF 1,1 Millionen geschätzt. Weitere 3 VZE entstehen beim Tiefbauamt durch zusätzlichen Bedarf des AS-TRA zur Wartung und zum Betrieb der Nationalstrassen.

Umsetzung der Planungserklärung Brännimann

Als Folge der vom Grossen Rat anlässlich der Haushaltsdebatte 2018 überwiesenen Planungserklärung Brännimann (GLP, Mittelhäusern) «Stellenabbau in der Zentralverwaltung» werden in den nächsten drei Jahren insgesamt rund 63 Vollzeitstellen abgebaut.

Gestützt auf die von den Direktionen und der Staatskanzlei vorgenommenen Stellenaufhebungen wird der Soll-Bestand im Rahmen des Planungsprozesses jährlich entsprechend reduziert. Der Stellenabbau muss bis spätestens Ende 2021 (d.h. im Soll-Bestand 2022) umgesetzt sein. Nachdem im letzten Jahr in der ersten Etappe des Abbaus gut 20 VZE aufgehoben wurden, wird nun in einem weiteren Schritt der Soll-Bestand 2021 um insgesamt 24,3 VZE verringert. Zusammen entspricht dies gut zwei Dritteln des geforderten Abbaus.

Organisationseinheit	Abzubauen Stellen	Abbau 2020	Abbau 2021	Verbleibender Abbau	Umsetzungsfortschritt
STA	0.2	0.2	0.0	0.0	100 %
WEU	9.1	1.5	2.0	5.6	36 %
GSI	2.1	2.1	0.0	0.0	100 %
DIJ	4.1	0.8	0.9	2.4	41 %
SID	26.6	11.1	15.5	0.0	100 %
FIN	16.0	3.3	3.2	9.5	41 %
BKD	0.4	0.0	0.0	0.4	0 %
BVD	4.4	1.7	2.7	0.0	100 %
Total	62.9	20.7	24.3	17.9	72 %

Der bisher erfolgte Abbau im Umfang von 45,0 VZE setzt sich wie folgt zusammen:

- Betreffend die Aufgabenbereiche sind 25,3 VZE in Sachbearbeitungsfunktionen sowie in der Führungsunterstützung, 6,0 VZE im Bereich Sekretariatsarbeiten, 5,2 VZE in den Querschnittsfunktionen Finanzen, Personal und Informatik, 0,7 VZE bei den Übersetzungsdiensten, 3,7 VZE in Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten, 1,0 VZE im Bereich von Holzerei- und Forstarbeiten, 1,2 VZE bei den Verkehrsexperten sowie 2,0 VZE im Justizvollzug abgebaut worden.
- Kompensiert wurde der Abbau bei 18,2 VZE mittels Effizienzsteigerungen. Weiter wurden Aufgaben im Umfang von 13,3 VZE innerhalb der Organisationseinheiten umverteilt und 10,0 VZE wurden durch einen Leistungsabbau bzw. Priorisierung wichtiger Aufgaben realisiert.
- Der bisher erfolgte Abbau hatte keine Entlassungen zur Folge. Insgesamt 39,4 VZE wurden nach dem Austritt der Stelleninhaber nicht mehr besetzt. Weitere 4,4 VZE wurden durch Reduktionen des Beschäftigungsgrads der Stelleninhaber realisiert und bei 1,2 VZE ist der konkrete Vollzug des Abbaus noch offen.

2.6.3 Stellenbewirtschaftung der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle

Die Festlegung des Soll-Bestandes der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste des Grossen Rates sowie der Datenschutzaufsichtsstelle liegt nicht im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Insgesamt ergibt sich bei diesen Organisationseinheiten eine Zunahme des Soll-Bestandes im Umfang von 7,6 VZE, welche im Allgemeinen auf eine tendenziell ansteigende Arbeits- und Geschäftslast zurückzuführen ist.

Organisationseinheit	Ist-Bestand in VZE per 31.12.2019	Soll-Bestand in VZE		
		2020	2021	Veränderung 2020-2021
JUS	747.7	770.5	775.0	+4.5
FK	23.7	24.0	24.0	-
PARL	16.1	16.8	19.4	+2.6
DSA	5.0	5.2	5.7	+0.5

2.6.4 Weitere personalpolitische Massnahmen

Im Bereich der Personalkosten wird die Planung 2021-2024 zusätzlich von den beiden folgenden Faktoren beeinflusst:

- Die Senkung des technischen Zinssatzes bei den beiden Pensionskassen BPK und BLVK per 31. Dezember 2019 und eine dadurch notwendige Erhöhung der Arbeitgebersparbeiträge führen ab dem Jahr 2021 zu einer Mehrbelastung von CHF 16,2 Millionen.
- Die dem Kantonspersonal bis anhin lediglich am Samstagnachmittag und am Sonntag gewährte Wochenendzulage soll ab 2021 auf den Samstagvormittag ausgedehnt werden. Die Kosten dazu betragen CHF 0,8 Millionen pro Jahr.

2.7 Investitionspolitik

2.7.1 Ausgangslage

In den kommenden Jahren stehen ausserordentlich viele und für die Weiterentwicklung des Kantons Bern wichtige Investitionsvorhaben an. Dies führt zu einem stark ansteigenden Investitionsbedarf. Grund hierfür ist die Vielzahl von kostenintensiven Hochbauprojekten (u.a. Projekte zur Stärkung des Medizinalstandortes Bern; Campus Bern und Biel; Bildungscampus Burgdorf; Instandhaltung, Sanierung und Erweiterung von Gymnasien; Polizeizentrum Bern; Standortverlegung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Masterplan zur Justizvollzugsstrategie) und Strassenbauprojekten (u.a. Verkehrssanierungen Aarwangen und Burgdorf).

Um dem erhöhten Investitionsbedarf zu begegnen, hatte der Regierungsrat im Planungsprozess 2019 einen Mix aus verschiedenen Massnahmen geprüft und getroffen. In diesem Rahmen hatte er insbesondere mehrere Investitionsprojekte um fünf Jahre verschoben. Das wichtigste Element, um dem Investitionsbedarf zu begegnen, stellte jedoch die Schaffung eines Fonds zur Deckung der Investitionsspitzen dar. Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2019 jedoch entschieden, auf die Schaffung eines solchen Fonds zu verzichten.

Nach der Ablehnung der Fondslösung ist eine Delegation des Regierungsrates in einen Dialog mit den Präsidien der Finanzkommission und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission getreten. Gemeinsam wurden in drei Treffen zwischen Herbst 2019 und Frühjahr 2020 Möglichkeiten für die Finanzierung des in den kommenden Jahren stark steigenden Investitionsbedarfs diskutiert und ein politisch gangbarer Weg ausgelotet. Im Dialog hat man sich auf drei Schwerpunkte geeinigt:

1. Eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung,
2. die Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben sowie
3. eine Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung des Investitionsbedarfs.

Bezüglich der Ausgangslage zur Investitionspolitik gilt es zudem zu erwähnen, dass der Regierungsrat bereits im Rahmen des Planungsprozesses 2019 Optimierungen der GKIP initiierte. Hierzu hatte der Grosse Rat anlässlich der Novembersession 2019 eine Planungserklärung verabschiedet, welche diesbezüglich verlangt, dass zur Aufnahme von Projekten in die GKIP Kriterien definiert werden sollen, dass der Regierungsrat stärker in den Prozess zur Bewirtschaftung der GKIP eingebunden wird und dass eine Priorisierung von Projekten vereinfacht wird. Weiter hatte der Grosse Rat eine Planungserklärung verabschiedet, welche eine Ausschöpfung der in den Voranschlagsjahren festgelegten Investitionen verlangt.

Im Folgenden wird die weitere Entwicklung bezüglich der in der Ausgangslage aufgezeigten Themenbereiche dargelegt.

2.7.2 Im Dialog zum Investitionsmehrbedarf definierte Schwerpunkte

Bezüglich der im Dialog definierten Schwerpunkte lassen sich die Entwicklungen und Erkenntnisse wie folgt zusammenfassen.

Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Die in der Kantonsverfassung verankerte Schuldenbremse für die Investitionsrechnung blickt nur in die Zukunft: Allfällige Finanzierungsfehlbeträge müssen in den zukünftigen Jahren auch dann kompensiert werden, wenn der Kanton in der Vergangenheit erhebliche Überschüsse erzielt hat und Schulden abbauen konnte. Erste Überlegungen aus dem Dialog bezüglich einer Anpassung der bisherigen Verfassungsbestimmungen gingen in die Richtung, dass bei der Anwendung der Schuldenbremse auch Finanzierungsüberschüsse angerechnet werden können, die in Vorjahren erzielt wurden.

Aufgrund der jüngsten finanzpolitischen Entwicklung im Zeichen der Coronavirus-Krise muss eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung in einem vollständig neuen Kontext diskutiert werden. Die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge der kommenden Jahre würden anrechenbare Überschüsse der vergangenen Jahre rasch konsumieren. Eine Anpassung der Schuldenbremse müsste sich nach Auffassung des Regierungsrates deshalb nicht nur auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, sondern auch auf die Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung beziehen.

Der Grosse Rat wird in der Herbstsession 2020 eine Motion beraten, welche eine Anpassung der Schuldenbremse verlangt (Motion 233-2019 Imboden [Bern, Grüne] / Etter [Treiten, BDP] «Anpassung der Schulden- und Investitionsbremse in Artikel 101 der Kantonsverfassung»). Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2020 die Annahme dieser Motion beantragt. Sollte der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrates folgen, so wird er – in enger Zusammenarbeit mit der FiKo – eine Vorlage zur Änderung der Kantonsverfassung erarbeiten. Ebenfalls in der Herbstsession 2020 wird der Grosse Rat die Parlamentarische Initiative 189-2019 Köpfli (Bern, glp) «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» beraten.

Verwendung bestehender Fondsguthaben

Der SNB-Gewinnausschüttungsfonds hat zum Ziel, die Gewinnausschüttungen der schweizerischen Nationalbank (SNB) zu verstetigen. Dieser Fonds ist mit CHF 250 Millionen geäuft und bis Ende 2023 befristet. Wird der Fonds nicht weitergeführt, wird das entsprechende Guthaben Ende 2023 vollständig zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Nach heutigen Erkenntnissen werden zudem rund CHF 100 Millionen im Spitalinvestitionsfonds nicht benötigt. Werden diese Fondsguthaben nicht einmalig, sondern in Tranchen über einen längeren Zeithorizont der Erfolgsrechnung zugeführt, kann damit ein Teil des anstehenden Investitionsbedarfs finanziert werden. Die Diskussionen im Dialog haben gezeigt, dass diese gestaffelte Auflösung der Fonds als prioritäre Massnahme zur teilweisen Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs weiterverfolgt werden soll.

Der Grosse Rat hat zudem anlässlich der Frühlingssession 2020 die Motion 267-2019 EVP (Kipfer, Münsingen) / glp (Köpfli, Bern) / BDP (Etter, Treiten) «Auflösung von Fonds zur Deckung der Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung», welche die Verwendung dieser Fondsguthaben verlangt, einstimmig als Postulat überwiesen.

Der Regierungsrat hat im vorliegenden Zahlenwerk keine Entnahmen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds oder aus dem Spitalinvestitionsfonds eingeplant, da der grösste finanzielle Bedarf für Investitionsprojekte ausserhalb der Planperiode 2021-2024 liegt.

Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung des Investitionsbedarfs

Die Dialogpartner haben verschiedene mögliche Massnahmen diskutiert, welche zum Ziel haben, Investitionsspitzen zu glätten, Projekte zu redimensionieren, Kosten und Standards zu reduzieren, Budgets flexibler auszuschöpfen und Prozesse zur Realisierung von Investitionsprojekten zu beschleunigen. Nicht Gegenstand der Diskussionen waren Projektverschiebungen oder der Verzicht auf bestimmte Projekte. Der Regierungsrat wird unter Federführung der Bau- und Verkehrsdirektion die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission dazu befassen. Auch die zuständigen Sachbereichskommissionen sollen dabei einbezogen werden.

2.7.3 Optimierung der Investitionsplanung

Die GKIP ermöglicht einen Überblick über die wichtigsten Investitionsvorhaben der nächsten zehn Jahre und wird jeweils im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert. Zur Optimierung der Bewirtschaftung der GKIP hat der Regierungsrat beschlossen, dass er ab dem Planungsprozess 2020 bei grossen neuen Projekten und grösseren Veränderungen über eine Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in die GKIP wie folgt entscheidet:

- Bei neuen Projekten, welche in der Gesamtsumme CHF 20 Millionen übersteigen, entscheidet der Regierungsrat über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in die GKIP. Die Gesamtsumme versteht sich netto, d.h. unter Berücksichtigung von Beiträgen Dritter.
- Bei Projektveränderungen, welche einen Mehrbedarf von gesamthaft über CHF 10 Millionen (netto) auslösen, entscheidet der Regierungsrat ebenfalls, ob die entsprechenden Mehrkosten in die GKIP aufgenommen werden können oder nicht.

Die Beschlussfassung erfolgt basierend auf standardisierten Fact Sheets. Die Fact Sheets zu neuen Projekten beinhalten insbesondere Angaben zu folgenden Kriterien:

- Bedarfsnachweis
- Strategische Verankerung
- Volkswirtschaftliche und politische Bedeutung
- Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen
- Jährliche Folgekosten
- Drittfinanzierung
- Sicherheitsrelevanz
- Folgen eines Verzichts oder einer zeitlichen Verschiebung

Demgegenüber zeigen die Fact Sheets zu Projektveränderungen im Wesentlichen auf, worauf der Mehrbedarf zurückzuführen ist. Dabei ist auf die oben aufgeführten Kriterien situativ einzugehen.

Der Regierungsrat wurde im Planungsprozess 2020 zu drei neuen Projekten mit einer Gesamtsumme von über CHF 20 Millionen und acht Projektveränderungen mit einer Gesamtsumme von über CHF 10 Millionen befasst. In diesem Rahmen hat er entschieden, folgende neue Projekte bzw. Projektveränderungen in die GKIP aufzunehmen:

- Universität Bern: Wechselstellung Tierspital (neues Projekt)
- Universität Bern: Erlachstrasse 9a, Ersatzneubau (neues Projekt)
- Gymnasium Langenthal: Instandsetzung (Projektveränderung)

Bei folgendem neuen Projekt bzw. bei folgenden Projektveränderungen hat sich der Regierungsrat hingegen gegen eine Aufnahme von Mehrkosten in die GKIP entschieden oder er hat diese mit der Auflage zur weiteren Prüfung für den nächsten Planungsprozess zurückgewiesen:

- Biel, Spitalstrasse 20: Gesamtsanierung und Erweiterung (neues Projekt)
- Gartenbauschule Oeschberg Koppigen: Instandsetzung (Projektveränderung)
- Universität Bern/Insel: Ersatzneubau Zahnmedizinische Klinik ZMK (Projektveränderung)
- Universität Bern: 2. Etappe Uni Muesmatt (Projektveränderung)
- Universität Bern/Tierspital: Länggassstrasse 122, Sanierung und Erweiterung (Projektveränderung)
- Universität Bern/Insel: Baubereich 03, medizinische Bildung (Projektveränderung)
- Verkehrssanierung Aarwangen-Langenthal (Projektveränderung)
- Polizeizentrum Bern (PZB) Niederwangen: Neubau Juch-Hallmatt (Projektveränderung)

Im Rahmen seiner Aussprachen zur Optimierung der Investitionsplanung sprach sich der Regierungsrat zudem dafür aus, das bereits im Planungsprozess 2019 erlassene Moratorium für die Eingabe neuer Nutzerbestellungen im Hochbaubereich beim Amt für Grundstücke und Gebäude zu verlängern. Er wird im Februar 2021 über die Fortsetzung oder eine allfällige Aufhebung des Moratoriums befinden.

Bezüglich einer Optimierung der GKIP hat der Regierungsrat im Weiteren beschlossen, in der GKIP, welche jeweils auf der Finanzvisualisierungsplattform des Kantons Bern veröffentlicht wird, zusätzliche Angaben aufzuführen (Finanzvisualisierungsplattform: www.finanzviz.apps.be.ch > Investitionsrechnung > Schaltfläche «i»). Die GKIP enthält neu folgende zusätzliche Angaben:

- Angaben zum Projektstand
- Umfang der Drittfinanzierung
- Bemerkungen (insbesondere wenn hinsichtlich der Kostenschätzung grössere Unsicherheiten bestehen)
- Begründung bei einer Abweichung der Gesamtkostenschätzung im Vergleich zur Vorjahresplanung im Umfang von über CHF 5 Millionen (soweit es sich nicht um Sammelpositionen handelt).

2.7.4 Ausschöpfung der Investitionsbudgets

Der Regierungsrat hatte im Vorfeld des Planungsprozesses 2020 im Detail analysiert, in welchem Rahmen die Direktionen und die Staatskanzlei ihre Investitionsbudgets in den vergangenen vier Jahren ausgeschöpft haben. Dabei liess er sich detailliert über die Gründe für ein jeweiliges Nichtausschöpfen der Budgets aufzeigen. Es zeigte sich, dass diese vielfältig sind:

- Die Einführung des Rechnungslegungsstandards gemäss HRM2/IPSAS löste teilweise grössere Unterschreitungen aus, weil insbesondere infolge einer Erhöhung der Aktivierungsgrenze weniger Ausgaben über die Investitionsrechnung abgerechnet (aktiviert) werden konnten, als dies in der Planung angenommen wurde.
- Es zeigte sich, dass die Planung der Nettoinvestitionen in der Vergangenheit oftmals auf einer zu optimistischen Planung basiert haben dürfte, welche von einem raschen Projektfortschritt ausgeht.

- Im Hoch- wie auch im Tiefbau resultierten Unterschreitungen insbesondere aufgrund zeitlicher Verzögerungen (bspw. infolge Beschwerden, einer verlängerten Projektierungsphase oder baulichen Schwierigkeiten) oder es konnten Unterschreitungen aufgrund einer günstigeren Realisierung erzielt werden.
- Bei Investitionen, bei welchen es sich nicht um kantonseigene Projekte, sondern bspw. um die Finanzierung über Investitionsbeiträge handelt, konnte festgestellt werden, dass diesbezüglich eine Budgetierung als besonders schwierig erachtet wird, da die Steuerung dieser Projekte nicht durch den Kanton Bern selbst, sondern durch Dritte erfolgt.

Es konnte aber auch festgestellt werden, dass die DIR/STA bereits verschiedene Massnahmen eingeleitet hatten, um eine höhere Budgetausschöpfung zu erzielen (bspw. Verbesserungen bei der Projektsteuerung, Reduktion der Investitionsbudgets, Einführung neuer Steuerungsmechanismen).

Auf Ebene des Gesamtstaates konnte festgestellt werden, dass das Instrument des Sachplanungsüberhangs die beabsichtigte Wirkung erzielt: Verschiedenste Ursachen wie zum Beispiel die erwähnten Beschwerden oder baulichen Schwierigkeiten führen regelmässig zu Anpassungen der Sachplanungen der einzelnen Organisationseinheiten. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Nettoinvestitionen im VA und AFP in der Vergangenheit jeweils tiefer festgelegt als die Summe der pro Jahr in der GKIP eingeplanten Projektkosten. Damit wird verhindert, dass für den Kanton wichtige Vorhaben nicht realisiert werden können, obgleich die finanziellen Mittel grundsätzlich vorhanden wären. Gleichzeitig kann mit diesem Vorgehen auch die Budgetgenauigkeit in der Investitionsrechnung erhöht werden. Im VA 2020 und AFP 2021-2023 betrug der Sachplanungsüberhang 30 Prozent.

Gestützt auf seine Analyse hat der Regierungsrat folgende Beschlüsse gefällt, um die budgetierten Investitionen künftig ausschöpfen zu können:

- Der Regierungsrat beauftragte die DIR/STA im Rahmen des Planungsprozesses 2020 bei der Budgetierung ihrer Investitionen damit, vertieft zu prüfen, ob die Bedingungen für eine Aktivierbarkeit gemäss HRM2/IPSAS tatsächlich vorliegen.
- Die DIR/STA wurden weiter damit beauftragt, ihre Investitionen nach dem Grundsatz einer realistischen (anstelle einer optimistischen) Planung zu budgetieren. Ihre Planungen sollen mögliche zeitliche Verzögerungen, die sich im Projektverlauf mit einer mittleren bis grösseren Wahrscheinlichkeit ergeben können, berücksichtigen.
- Der Regierungsrat hat die Direktionen und die Staatskanzlei damit beauftragt, Investitionsbeiträge und -darlehen, welche nicht direkt durch den Kanton Bern gesteuert werden können, in der Regel gestützt auf Erfahrungswerten zu budgetieren. Damit soll nicht mehr auf die – teilweise unzutreffende und sich kurzfristig ändernde – Planung Dritter abgestellt werden.
- Am Sachplanungsüberhang in der Höhe von 30 Prozent soll im VA 2021/AFP 2022-2024 festgehalten werden.
- Die Bau- und Verkehrsdirektion soll dem Regierungsrat mit Möglichkeiten zur Realisierung sogenannter «Wechselstellungen» befassen, welche kurzfristig realisiert und flexibel genutzt werden können.

2.7.5 Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) 2021-2030

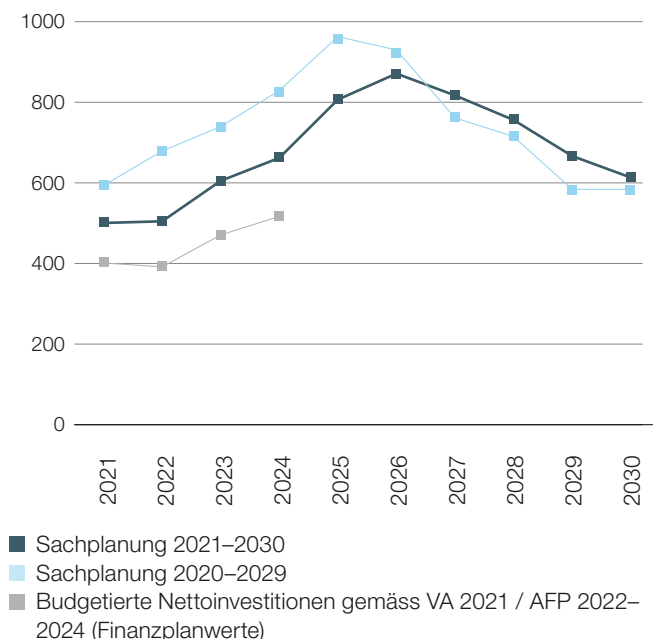
Die GKIP ermöglicht einen Überblick über die wichtigsten Investitionsvorhaben der nächsten zehn Jahre und wird jeweils im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert. Die aktualisierte GKIP bildet damit die Sachplanung sämtlicher Investitionsprojekte im Planungshorizont 2021-2030 ab.

Die nachfolgende Grafik, welche die Sachplanung aus dem letztjährigen Planungsprozess und die aktualisierte Sachplanung aus dem Planungsprozess 2020 beinhaltet, zeigt im Wesentlichen folgendes Bild:

- Die Sachplanung (inkl. spezialfinanzierte Nettoinvestitionen) steigt – ausgehend von CHF 500 Millionen im Jahr 2021 – bis auf CHF 871 Millionen im Jahr 2026 an. Anschliessend sinkt sie bis im Jahr 2030 auf eine Höhe von CHF 613 Millionen.
- Die «Investitionsspitze» hat sich um ein Jahr von 2025 auf 2026 verschoben, wobei der Bedarf in den Jahren 2025-2027 verhältnismässig konstant ausfällt (rund CHF 800-870 Mio.). Der Investitionsbedarf hat sich damit im Vergleich zur Vorjahresplanung etwas abgeflacht und die «Spitze» fällt weniger ausgeprägt aus.
- In den Jahren 2021-2026 fällt das geplante Investitionsniveau im Vergleich zu den im Planungsprozess 2019 getroffenen Annahmen teilweise deutlich tiefer aus, während ab 2027 von einem gesteigerten Investitionsvolumen ausgegangen wird.
- Das in der GKIP berücksichtigte Investitionsvolumen hat sich im Vergleich zur letztjährigen Planung per Saldo verringert. Über die gesamte Periode 2021-2030 machen die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft einen Investitionsbedarf von rund CHF 6,8 Milliarden geltend. Gegenüber den bisherigen Planwerten resultiert ein Minderbedarf über die Zehnjahresperiode von CHF 575 Millionen.

**Grafik 1: Entwicklung Sachplanungen
(inkl. Spezialfinanzierungen)**

in Millionen CHF



Folgende Projektanpassungen führen entweder generell zu einem verminderten Investitionsbedarf oder zu einer zeitlichen Verschiebung des Bedarfs:

- Die Berücksichtigung des geplanten Systemwechsels in der Infrastrukturfinanzierung im Behindertenbereich führt zu einer Reduktion von bis zu CHF 36 Millionen pro Jahr. Der Systemwechsel führt im Gegenzug neu zu einer Belastung der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 2.5.13).
- Beim Spitalzentrum Biel wurde das Gesamterneuerungsprojekt wegen eines Neubauprojekts sistiert. Dadurch entfallen in den Jahren 2021–2024 bisher geplante Gesamtkosten von insgesamt CHF 76 Millionen. Das Projekt wird durch den Spitalinvestitionsfonds finanziert.
- Beim Projekt Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle haben die Gesamtkosten im Vergleich zur bisherigen Planung aufgrund eines Verzichts auf Risiko- und Reservepositionen um CHF 38 Millionen abgenommen. Bis ins Jahr 2026 resultiert ein Minderbedarf von insgesamt rund CHF 70 Millionen. Gleichzeitig resultiert ab 2027 jedoch eine Mehrbelastung. Das Projekt wird weitestgehend durch den Investitionsspitzenfonds finanziert.
- Beim Verkehrssanierungsprojekt Aarwangen-Langenthal wird mit gleichbleibenden Gesamtkosten, aber einer zeitlichen Verzögerung gerechnet, welche die AFP-Jahre 2023 und 2024 um CHF 19 Millionen bzw. CHF 13 Millionen entlasten.
- Im Bereich Neu- und Ausbau sowie Substanzerhaltung von Kantonsstrassen resultieren in bestimmten Jahren (2021, 2023–2025) tiefere Jahrestanchen von rund CHF 20 Millionen bis zu rund CHF 30 Millionen. Dies ist im Wesentlichen ebenfalls auf eine erstmalige Planung ohne Risiko- oder weitere Reservepositionen zurückzuführen.

- Die Beiträge an Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden wurden um rund CHF 10 Millionen pro Jahr reduziert, was insbesondere auf höhere Bundesbeiträge zurückzuführen ist. Ebenfalls reduziert wurden die spezialfinanzierten Investitionsbeiträge aus dem Wasser- und Abwasserfonds von rund CHF 2 Millionen bis rund 16 Millionen pro Jahr (einzig im Jahr 2021 resultiert eine Zunahme).
- Beim Projekt Campus Biel der Berner Fachhochschule (BFH) wurden höhere Bundesbeiträge von insgesamt CHF 25 Millionen berücksichtigt; entsprechend sinken die Gesamtkosten. In den Jahren 2021 und 2022 wurde aufgrund der bekannten Verzögerungen ein Minderbedarf von CHF 59 Millionen (2021) bzw. CHF 31 Millionen (2022) berücksichtigt und ab 2023 ein Mehrbedarf, welcher in den Jahren 2024–2026 je rund CHF 39 Millionen beträgt. Eine detaillierte Neuplanung aufgrund der externen Überprüfung konnte in der GKIP 2021–2030 aus zeitlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.
- Infolge Abhängigkeiten zum Campus Biel resultiert beim Bildungscampus Burgdorf ein Minderbedarf von insgesamt über CHF 140 Millionen bis 2026. Der gleiche Betrag führt ab 2027 zu einer Mehrbelastung der GKIP. Die Gesamtkosten bleiben unverändert.
- Beim Campus Bern der BFH bleiben die Gesamtkosten ebenfalls unverändert. Aufgrund einer Neuplanung resultiert jedoch ein bedeutender Minderbedarf in den AFP-Jahren 2023 und 2024 von CHF 44 Millionen bzw. CHF 25 Millionen.
- Die aktualisierte Planung zur Sanierung des Gymnasiums Neufeld geht von einer zeitlichen Verschiebung aus, welche zu einer Entlastung von insgesamt rund CHF 56 Millionen bis 2026 führt und zu einer Belastung in etwa gleicher Höhe in den Jahren 2027–2030.
- Eine Neuplanung haben auch mehrere Projekte der Universität Bern erfahren. Dabei zeigen sich zeitliche Verschiebungen bei Projekten zur Stärkung des Medizinalstandortes Bern auf dem Inselareal (Ersatzneubau Zahnmedizinische Klinik ZMK, medizinische Bildung, medizinische Forschung) und bei der Sanierung und Erweiterung des Tierspitals. Die Neuplanung bei diesen vier Projekten führt insbesondere in den Jahren 2025–2027 im Vergleich zur bisherigen Planung zu einem bedeutenden Minderbedarf von CHF 62 Millionen (2025) bis zu CHF 77 Millionen (2026). Ab dem Jahr 2029 werden demgegenüber Mehrkosten entstehen.
- Beim Projekt Gesamtsanierung BBZ Biel geht die aktualisierte Planung aufgrund zeitlicher Verzögerungen von einer Entlastung von insgesamt CHF 50 Millionen bis im Jahr 2025 aus und von einer Belastung im gleichen Umfang in den Jahren 2026–2028.
- Beim Projekt Polizeizentrum Bern (PZB) wird in der aktualisierten Planung davon ausgegangen, dass die Jahre 2022 und 2023 um CHF 19 Millionen bzw. CHF 16 Millionen weniger stark belastet werden als bisher angenommen. Demgegenüber werden die Jahre 2026–2028 stärker belastet. Die Gesamtkosten bleiben in der GKIP unverändert.

Folgende Veränderungen führen zu einem grösseren Mehrbedarf in der GKIP 2021–2030 im Vergleich zur bisherigen Planung 2020–2029:

- Um dem Raumbedarf der Vetsuisse Fakultät der Universität Bern zu begegnen, soll bis 2023 eine Wechselstellung realisiert werden. Die Wechselstellung wird als Modulbau mit vorfabrizierten Bauteilen geplant, so dass die Bauzeit kurz ausfällt und die zusätzliche Infrastruktur rasch zur Verfügung gestellt werden kann. In der GKIP 2021-2030 sind in den Jahren 2021-2023 Projektkosten von gesamthaft CHF 42 Millionen enthalten.
- Für die Universität Bern soll an der Erlachstrasse 9a bis 2026 ein Ersatzneubau für ein ursprünglich als Provisorium im Jahr 1970 erstelltes Gebäude realisiert werden. Der Ersatzneubau soll dazu beitragen, das prognostizierte Flächendefizit im Bereich naturwissenschaftlicher Laborflächen bis 2030 zu entschärfen. Die in der GKIP 2021-2030 berücksichtigten Gesamtkosten betragen CHF 38 Millionen und fallen im Wesentlichen in den Jahren 2025 und 2026 an.
- Die Aktivierung von Baurechten führt zu einem Mehrbedarf im Voranschlagsjahr 2021 von CHF 35 Millionen (Campus Bern) und im Planjahr 2023 von CHF 6 Millionen (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Münchenbuchsee).
- Schliesslich wurde für die Jahresunterhaltspauschale im Hochbaubereich pro Jahr um CHF 7 Millionen erhöht. Die jährlichen Kosten steigen hauptsächlich, da neu betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen in der Pauschale enthalten sind.

Im Zusammenhang mit der in der GKIP 2021-2030 abgebildeten Sachplanung gilt es zu beachten, dass sich diese aus über 300 Projekten zusammensetzt und der jährliche Investitionsbedarf erhebliche Veränderungen erfahren kann.

Weiter ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren noch zusätzlicher Investitionsbedarf angemeldet wird, welcher zum heutigen Zeitpunkt aber noch nicht bekannt ist oder welchen der Regierungsrat im Planungsprozess 2020 zur weiteren Prüfung im Hinblick auf den Planungsprozess 2021 vorerst zurückgewiesen hat. Insofern dürfte sich der Investitionsbedarf gerade in den «hintersten Planjahren» 2028 und 2029 in den kommenden Planungsprozessen in der Tendenz eher erhöhen.

Ordentliche Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)

Bei den ordentlichen Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen) ergibt sich gegenüber den bisherigen Planwerten in den Jahren 2021-2024 ein Minderbedarf zwischen CHF 42 Millionen (2024) und CHF 119 Millionen (2022).

Die direktionalen Ergebnisse der gesamtkantonalen Investitionsplanung sind in Anhang 7 aufgeführt. Bei den darin aufgeführten Investitionsvorhaben handelt es sich um eine Momentaufnahme per Anfang Juli 2020.

2.7.6 Nettoinvestitionen 2021-2024

Im Planungsprozess 2019 hat der Regierungsrat entschieden, die gemäss GKIP (d.h. gemäss Sachplanung) nötigen Mittel unter Berücksichtigung eines Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent konsequent in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Summe der in der Sachplanung geplanten Investitionsvorhaben die im VA und AFP berücksichtigten finanziellen Mittel übersteigt (vgl. Kapitel 2.7.4). An diesem Vorgehen und an der Höhe des Sachplanungsüberhangs hält der Regierungsrat auch im Planungsprozess 2020 fest.

Kein Sachplanungsüberhang wird bei folgenden Investitionen vorgesehen:

- Spezialfinanzierte Investitionen
- Durch den Investitionsspitzenfonds finanzierte Investitionen (Verkehrssanierungen Burgdorf und Aarwangen)
- Baurechte

Die entsprechend im VA 2021 und AFP 2022-2024 resultierenden Nettoinvestitionen gehen aus der Grafik 1 hervor.

Aus den nachstehenden Tabellen ist zudem die Veränderung der Nettoinvestitionen gegenüber der bisherigen Planung ersichtlich. Bei diesen Veränderungen muss berücksichtigt werden, dass aufgrund einer Anhebung der Aktivierungsgrenze in den Planungsprozessen 2019 und 2020 eine Verschiebung von der Investitions- in die Erfolgsrechnung in der Höhe von rund CHF 24 Millionen stattgefunden hat. Eine weitere Verschiebung hat aufgrund der vorgesehenen Einführung der Infrastrukturpauschale im Behindertenbereich stattgefunden (vgl. Kapitel 2.5.13 und 2.7.5).

Im Jahr 2024 werden ordentliche Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 11,8 Millionen mit Mitteln aus dem bestehenden Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert; diese sind nachstehend enthalten.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)	425	489	538	538
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)	374	370	452	496
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	-51	-119	-86	-42

Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen

Bei den aus Spezialfinanzierungen finanzierten Nettoinvestitionen sind gegenüber der bisherigen Planung die folgenden Veränderungen festzustellen:

in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	42	43	41	41
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	28	22	19	21
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	–14	–22	–22	–20

Total Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)

Insgesamt belaufen sich die Veränderungen (Minderbedarf) der Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen gegenüber der bisherigen Planung auf zwischen minus CHF 62 Millionen (2024) und minus CHF 141 Millionen (2022).

in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	466	533	579	579
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	401	392	471	517
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	–65	–141	–108	–62

Weitere Informationen zu den Nettoinvestitionen finden sich im Kapitel 4.5.

2.8 Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2021-2024

2.8.1 Umgang mit überwiesenen Planungserklärungen zum AFP 2021-2023

Anlässlich der Novembersession 2019 überwies der Grosse Rat vier Planungserklärungen zum AFP 2021-2023 (vgl. Kapitel 2.1). Der Regierungsrat hat diese im Rahmen des Planungsprozesses 2020 wie folgt umgesetzt:

- *Planungserklärung Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofer):*
Die Abläufe der GKIP sind zu optimieren. Insbesondere sind Massnahmen zu treffen, welche die Aufnahmekriterien definieren, die gesamtstaatliche Koordination verbessern, den Regierungsrat in den Prozess einbinden und Priorisierungen ermöglichen. Der Regierungsrat informiert die FiKo im Planungsprozess 2020 über die Verbesserungen.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat die im Rahmen des Planungsprozesses 2019 initiierten Arbeiten zur Optimierung der Investitionsplanung im Vorfeld zum Planungsprozess 2020 abgeschlossen. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel 2.7.3.

- *Planungserklärung Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofer):*
Der Finanzplanungsprozess ist zu optimieren, damit der Sachplanungsüberhang insbesondere im Voranschlagsjahr tatsächlich eine Ausschöpfung der festgelegten Investitionshöhe ermöglicht.

Umsetzung:

Im Kapitel 2.7.4 wird aufgezeigt, welche Massnahmen der Regierungsrat zur Ausschöpfung der budgetierten Investitionen getroffen hat.

- *Planungserklärung Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofer):*
Die Finanzkommission erwartet, dass der Personalabbau gemäss überwiesenen Vorstössen¹⁾ und Planungserklärungen²⁾ integral umgesetzt wird. Insbesondere sind auch die zwischenzeitlich neu geschaffenen Stellen in die Betrachtung einzubeziehen. Davon ausgenommen bleiben drittfinanzierte (haushaltsneutrale) Stellen und die Stellenschaffungen durch direkte Beschlüsse des Grossen Rates (z.B. Aufstockung Kantonspolizei).

¹⁾ z.B. Motion 165-2015 von Hans Kipfer (EVP)

²⁾ z.B. Planungserklärung Brönnimann (GLP) anlässlich Haushaltsdebatte 2017

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat bei seinen Beschlüssen rund um die Stellenbewirtschaftung im Voranschlagsjahr 2021 die vorliegende Planungserklärung vollumfänglich berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.6.2).

- *Planungserklärung Imboden (Grüne)/Hässig (SP-JUSO-PSA):*
Produktgruppe «4.7.7 Nachhaltige Entwicklung»: Die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm Gebäudesanierung sind in den Planjahren 2021-2023 um jährlich CHF 2 Millionen zu erhöhen, mit dem Ziel, spätestens bis 2030 mindestens den doppelten kantonalen Beitrag in Gebädefördermassnahmen zu investieren,

ren, wie dies in der Herbstsession in der Motion 085-2019 beschlossen wurde.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat im Planungsprozess 2020 die entsprechenden Mehraufwendungen berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.5.20).

2.8.2 Umgang mit der Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofer)

In der Frühlingssession 2020 überwies der Grosse Rat die Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofer) «Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)». Damit wurde der Regierungsrat wie folgt beauftragt:

1. Im Rahmen des Voranschlags 2021 eine Senkung der kantonalen Steueranlage für juristische Personen im Umfang von mindestens CHF 40 Millionen vorzusehen.
2. Im Rahmen des Voranschlags 2021 eine Senkung der kantonalen Steueranlage für natürliche Personen im Umfang von mindestens CHF 30 Millionen vorzusehen.
3. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2022 bis 2024 die Massnahmen gemäss vorstehender Ziffer 1 und Ziffer 2 fortzuschreiben sowie eine weitere Senkung der Steueranlage für natürliche Personen ab 2022 im Umfang von mindestens CHF 40 Millionen vorzusehen.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat die Finanzmotion 259-2019 im VA 2021 und AFP 2022-2024 berücksichtigt. Er hat den Umfang der jeweiligen Steuersenkungen wie folgt berücksichtigt:

- Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen ab 2021: CHF 40,8 Millionen.
- Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2021: CHF 45 Millionen (die allgemeine Neubewertung verursacht Mehrerträge im Umfang von ebenfalls CHF 45 Millionen, so dass diese Anlagesenkung haushaltsneutral ausfällt).
- Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2022: CHF 40 Millionen. Im Gegenzug enthält das Zahlenwerk ab dem AFP 2022 eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern im gleichen Umfang, so dass auch diese Steueranlagesenkung haushaltsneutral ausfällt.

Vgl. hierzu auch Kapitel 2.5.6.

2.8.3 Umgang mit der Finanzmotion 023-2019 FDP (Haas, Bern)

Anlässlich der Junisession 2019 hat der Grosse Rat die Finanzmotion 023-2019 FDP (Haas, Bern) «Erhöhung der Nettoinvestitionen» überwiesen. Diese beauftragt den Regierungsrat,

1. die Nettoinvestitionen im Hinblick auf die Erarbeitung des VA 2020 und AFP 2021-2023 oder dann spätestens im Hinblick auf die Erarbeitung des VA 2021 und AFP 2022-2024 unter Einhaltung der Finanzierbarkeit auf mindestens CHF 500 Millionen pro Jahr zu erhöhen,

2. die Investitionen zu priorisieren, zu etappieren und zu optimieren; letzteres zum Beispiel durch die Beschränkung auf absolut Notwendiges, auch hinsichtlich der Ausbaustandards,
3. den Grossen Rat und die zuständigen Kommissionen baldmöglichst über die Resultate der Arbeiten zu orientieren.

Umsetzung:

Wie in Kapitel 2.7.6 aufgezeigt, betragen die ordentlichen Nettoinvestitionen im VA 2021 und AFP 2022–2024 zwischen CHF 374 Millionen (2020) und CHF 496 Millionen (2024), wobei im Jahr 2024 CHF 11,8 Millionen mit Mitteln aus dem Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert werden sollen. Im Jahr 2024 erreichen die ordentlichen Nettoinvestitionen somit ein Niveau von knapp unter CHF 500 Millionen. Allerdings können diese Investitionen aufgrund der finanzpolitischen Ausgangslage nicht aus eigener Kraft finanziert werden.

Der Regierungsrat hatte im Planungsprozess 2019 eine Eventualplanung zu den ordentlichen Nettoinvestitionen erarbeitet und in diesem Zusammenhang eine Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung von grossen Investitionsvorhaben geprüft und sich unter anderem auch mit Standards im Hoch- und Tiefbau befasst. Die entsprechenden Ergebnisse wurden im Vortrag zum VA 2020 und AFP 2021–2023 im Detail dargelegt. Zudem hatte die Finanzdirektion die zuständigen Kommissionen vorgängig über die Ergebnisse informiert.

Wie in Kapitel 2.7.2 aufgezeigt, wurde im Dialog zum Investitionsmehrbedarf zwischen einer Regierungsdelegation und den Präsidien der Finanzkommission und der im Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission zudem vereinbart, dass der Regierungsrat letztere bezüglich Projektverschiebungen und Verzicht auf bestimmte Projekte befassen wird.

2.8.4 Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)

Gemäss Art. 11, Ziffer 5 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) übernimmt der Regierungsrat den durch die Justizleitung erarbeiteten VA und AFP unverändert in den VA und AFP des Kantons und nimmt dazu Stellung.

In Bezug auf die diesjährige Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft stellt der Regierungsrat fest, dass diese gegenüber dem bisherigen AFP 2021–2023 per Saldo jährliche Haushaltsverschlechterungen von rund CHF 7 Millionen (2021), CHF 8 Millionen (2022) bzw. je CHF 4,5 Millionen (2023/2024) aufweist. Diese Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Planung sind im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Personalaufwand: Die Justizleitung bewilligte ab dem Voranschlagsjahr 2021 insgesamt 4,5 unbefristete Stellen zur Deckung des stetig steigenden Arbeitsanfalls in Zivil- und Strafverfahren. Zudem sollen in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit vier Stellen, die bis Ende 2021 befristet sind, in unbefristete Stellen umgewandelt werden.
- Sachaufwand: Beim Sachaufwand ist in den Jahren 2021–2023 ein Mehraufwand hauptsächlich aufgrund höherer Lizenzgebühren für das Dossierbewirtschaftungssystem «Tribuna» und die zusätzlichen Kosten für die Projekte «Justitia 4.0» und «HIS» (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) zurückzuführen.

Zudem mussten zusätzliche Aufwendungen für die Sanierung des Amtshauses in Bern budgetiert werden. Aufgrund von Erfahrungswerten wurden zudem die Mittel für Verfahrenskosten und für die Kosten aus unentgeltlicher Rechtspflege erhöht.

- Erträge: Erfahrungswerte zeigen, dass die in der bisherigen Planung anvisierten Verfahrenseinnahmen nicht erreicht werden können. Aufgrund der Zunahme von Verfahren mit unentgeltlicher Rechtspflege wird zudem damit gerechnet, dass die Erträge tendenziell tiefer als in den Vorjahren ausfallen.
- Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Coronavirus-Krise: Aufgrund der Coronavirus-Krise rechnet die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mit einer Erhöhung der Anzahl Gerichtsverfahren, einer weiteren Erhöhung der Kosten aus unentgeltlicher Rechtspflege sowie zusätzlichen Debitorenverlusten. Die entsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mindererträge werden auf jährlich CHF 2,2 Millionen geschätzt und wurden im VA 2021 und im AFP 2022 berücksichtigt.

2.8.5 Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit

Im VA 2021 und im AFP 2022–2024 ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit enthalten. Der «gesamtstaatliche Korrekturfaktor» ist eine Massnahme zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit auf gesamtstaatlicher Ebene und bezweckt weder einen Aufgaben- noch einen Stellenabbau.

Aufgrund der Budgetunterschreitungen in den vergangenen Jahren beschloss der Regierungsrat im Planungsprozess 2010, im Zahlenwerk 2011 bis 2014 erstmals einen Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit im Umfang von CHF 136 Millionen einzubauen.

Der Korrekturfaktor hat sich auch im VA 2019 bzw. beim Rechnungsabschluss 2019 grundsätzlich bewährt. Ohne gesamtstaatlichen Korrekturfaktor hätten die Abweichungen auf gesamtstaatlicher Ebene CHF 278 Millionen betragen. Mit dem Korrekturfaktor betrugen die Abweichungen CHF 142 Millionen. Wie in früheren Jahren wird der Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit wiederum in der Sachgruppe «Ausserordentlicher Ertrag» und nur in der Finanzbuchhaltung, d.h. ausserhalb der Produktgruppen, als Mehrertrag berücksichtigt.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die durch den Korrekturfaktor resultierende zusätzliche Erhöhung der Erträge ausschliesslich als Massnahme zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit zu verstehen ist.

2.9 Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung von Dezember 2019 bis Mitte August 2020

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Saldo Erfolgsrechnung für die Jahre 2021–2024 von Dezember 2019 bis Mitte August 2020 wie folgt entwickelt:

Im letztjährigen Planungsprozess wurden per 3. Dezember 2019 ab dem Jahr 2021 noch Ertragsüberschüsse prognostiziert. Gegenüber dieser Ausgangslage hat sich die Situation per Mitte August 2020 in sämtlichen Jahren massiv verschlechtert.

in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Saldo Erfolgsrechnung gemäss Planzahlen vom 03.12.2019	95	83	112	112
Veränderungen	-725	-664	-433	-223
Saldo Erfolgsrechnung neu	-630	-580	-321	-111

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2023

2.10 Entwicklung Finanzierungssaldo von Dezember 2019 bis Mitte August 2020

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Finanzierungssaldo für die Jahre 2021–2024 von Dezember 2019 bis Mitte August 2020 wie folgt verändert:

In der bisherigen Planung per 3. Dezember 2019 wurde für die Periode 2021–2024 eine Neuverschuldung von CHF 90 Millionen prognostiziert. Die aktualisierten Planwerte sehen für die gleiche Periode neu eine massive Neuverschuldung von CHF 2 093 Millionen vor.

in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-) gemäss Planergebnissen vom 03.12.2019	32	-34	-44	1)-44
Neuverschuldung Total		-90		
Veränderungen Erfolgsrechnung Dezember 2019 bis August 2020 (ohne Abschreibungen)	-783	-741	-539	-317
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	65	141	108	62
Neuverschuldung	-685	-634	-475	-299
Neuverschuldung Total		-2 093		

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2023

2.11 Handlungsspielräume zur Verbesserung des Planungsergebnisses («Spur 3»)

In den vorstehenden Ergebnissen sind die Entscheide des Regierungsrates aus dem ordentlichen Planungsprozess «Spur 1» eingeflossen. Ebenfalls eingeflossen sind die prognostizierten finanziellen Effekte der Coronavirus-Krise aus der «Spur 2».

Wie in Kapitel 2.4 erwähnt, zeigte sich der Regierungsrat mit dem konsolidierten Planungsergebnis aus der «Spur 1» und der «Spur 2» insbesondere aufgrund der hohen Neuverschuldung nicht zufrieden. Er hat deshalb beschlossen, im Rahmen einer «Spur 3», planerischen Mehrbedarf und/oder Mindererträge für die Jahre 2021 bis 2024 zu ermitteln, bei welchen er noch über Handlungsspielraum verfügt und deren Streichung, Reduktion oder Verschiebung zu einer Verbesserung des Zahlenwerks beitragen könnte. Es handelt sich dabei somit nicht um ein Sanierungspaket. Es ging in der «Spur 3» nicht darum, bestehende Leistungen abzubauen. Vielmehr sollten in der «Spur 3» geplante, aber noch nicht realisierte Vorhaben hinterfragt werden.

Im Folgenden werden die Beschlüsse des Regierungsrates zur «Spur 3» in zwei Kategorien dargestellt:

- Kategorie 1: Im Zahlenwerk enthaltene Vorhaben, bei welchen der Regierungsrat eine Streichung, Reduktion oder Verschiebung aufgrund der vorliegenden Planungsergebnisse als angemessen erachtet.

- Kategorie 2: Im Zahlenwerk enthaltene Vorhaben, welche der Regierungsrat im Rahmen der «Spur 3» nochmals intensiv diskutiert hat, bei welchen er aber aufgrund seiner politischen Prioritätensetzung zum Schluss gekommen ist, dass er auf eine Streichung, Reduktion oder Verschiebung verzichten möchte.

Aufgrund der zeitlichen Verhältnisse sind die Beschlüsse des Regierungsrates bezüglich einer Streichung, einer Reduktion oder Verschiebung (Kategorie 1) nicht in das vorliegende Zahlenwerk eingeflossen. Vielmehr sollen sie eine Diskussionsgrundlage für den Planungsdialog mit der Finanzkommission im Herbst 2020 darstellen und später auch für die Haushaltsdebatte des Grossen Rates anlässlich der Wintersession 2020.

2.11.1 Vorschläge des Regierungsrates für eine Streichung, Reduktion oder Verschiebung

Bei den folgenden Sachverhalten, welche im vorliegenden Zahlenwerk enthalten sind, beantragt der Regierungsrat der vorberatenden Finanzkommission wie auch dem Grossen Rat, Mittel im VA 2021 bzw. im AFP 2022–2024 zu streichen, zu reduzieren oder zeitlich zu verschieben.

Schliesst sich das Parlament den Vorschlägen des Regierungsrates an, kann es mit Anträgen auf den VA 2021 einwirken. Hinsichtlich des AFP 2022–2024 kann das Parlament mittels Planungserklärungen auf die entsprechenden Planjahre Einfluss nehmen. Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese im nächsten Planungsprozess bei der Erarbeitung des VA 2022 und AFP 2023–2025 umzusetzen.

Organisationseinheit	Sachverhalt	in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Gesamtstaat	Gewinnausschüttung SNB Im VA 2021 und im AFP 2022–2024 wurde jährlich eine «doppelte» Gewinnausschüttung der SNB berücksichtigt (CHF 164 Mio. pro Jahr). Aus Sicht des Regierungsrates besteht für das Geschäftsjahr 2020 der SNB eine hohe Wahrscheinlichkeit von mindestens einer «dreifachen» Gewinnausschüttung der SNB. Er beantragt deshalb die Berücksichtigung einer «dreifachen» Gewinnausschüttung, was einem Mehrertrag von CHF 82 Mio. im VA 2021 entspricht. Vgl. Kapitel 2.5.3		82.0			
Gesamtstaat	Lohnmassnahmen In sämtlichen Jahren der Planung wurden 0.7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg budgetiert. Der Regierungsrat beantragt eine Elimination dieser Mittel im VA 2021 und AFP 2022. Dies führt zu einem Minderaufwand von CHF 21.4 Mio. (VA 2021) bzw. CHF 47.1 Mio. (ab AFP 2022). Vgl. Kapitel 2.6.1		21.4	47.1	47.1	47.1
WEU	Borkenkäferbekämpfung Zur Bekämpfung des Borkenkäfers wurde im VA 2021 und AFP 2022–2024 ein Mehraufwand von CHF 1.5 Mio. (2024) bis CHF 3.0 Mio. (2021) berücksichtigt. Der Regierungsrat beantragt, diesen Mehrbedarf im AFP 2023/2024 um je CHF 1 Mio. zu reduzieren.				1.0	1.0

Organisations- einheit	Sachverhalt	in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
WEU	Förderprogramm Energie Gestützt auf die vom Grossen Rat überwiesene Motion 085-2017 Hässig (Zollikofen, SP) wurden die Mittel für das kantonale Förderprogramm Energie im Vergleich zur bisherigen Planung um CHF 4.5 Mio. (2021) bis CHF 9.0 Mio. (2024) erhöht. Der Regierungsrat beantragt, diese Mittel im AFP 2023/2024 um je CHF 1.5 Mio. zu reduzieren. Vgl. Kapitel 2.5.20				1.5	1.5
WEU	Projekt Swiss Center for Design and Health Für das Projekt Swiss Center for Design and Health wurden im AFP 2023 CHF 2.0 Mio. und im AFP 2024 CHF 1.0 Mio. zusätzliche Mittel eingestellt. Der Regierungsrat beantragt, diese um je CHF 0.4 Mio. zu reduzieren.				0.4	0.4
WEU	Bio-Offensive Zur Umsetzung der Bio-Offensive gemäss Ziel 5.2 der Regierungsrichtlinien 2019-2022 wurden im Planungsprozess 2019 im Jahr 2021 CHF 0.5 Mio. und ab 2022 jährlich CHF 1.0 Mio. eingestellt. Der Regierungsrat beantragt, diese Mittel im AFP 2023/2024 um je CHF 0.5 Mio. zu reduzieren.				0.5	0.5
GSI	Mädchenhaus Zur Schaffung eines Mädchenhauses sind ab dem VA 2021 jährlich CHF 0.8 Mio. eingestellt (Nettoaufwand, die Gemeinden partizipieren zu 50%). Der Regierungsrat beantragt, die Schaffung um ein Jahr zu verschieben.		0.8			
SID	Korpsbestandeserhöhung Kantonspolizei (KAPO) Im Planungsprozess 2019 wurden finanzielle Mittel zur Bestandeserhöhung der KAPO aufgenommen. Das aktuelle Zahlenwerk enthält hierzu Aufwendungen von CHF 5.8 Mio. (2021) bis CHF 24.9 Mio. (2024). Es ist vorgesehen, dass ab 2020 jährlich eine Tranche zu 30 Mitarbeitenden (2020) bzw. zu 35 Mitarbeitenden (ab 2021) rekrutiert wird. Der Regierungsrat beantragt eine Verschiebung der 5. Tranche (Rekrutierung im Jahr 2025 statt 2024). Dies entlastet den AFP 2024 um CHF 3.7 Mio. Vgl. Kapitel 2.5.19					3.7
SID	Neue Rechtsform Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) Zur Erarbeitung eines Detailkonzeptes bezüglich einer neuen Rechtsform des SVSA enthalten der VA 2021 und AFP 2022-2023 finanzielle Mittel von je CHF 0.3 Mio. Der Regierungsrat beantragt eine Kompensation dieses Mehrbedarfs innerhalb der SID.		0.3	0.3	0.3	
BKD	Massnahmen Regierungsrichtlinien im Hochschulbereich Zur Umsetzung von Massnahmen aus den Regierungsrichtlinien 2019-2022 (Initiative BeLEARN, Aufbau TecLab Burgdorf, Aufbau School of Precision and Medical Engineering) hat der Regierungsrat ab 2021 eine Erhöhung der Beiträge an die Berner Hochschulen von CHF 6 Mio. berücksichtigt. Der Regierungsrat beantragt, diese Beitragserhöhung um CHF 2 Mio. (2021) bzw. CHF 1 Mio. (2022-2024) zu reduzieren. Vgl. Kapitel 2.5.12		2.0	1.0	1.0	1.0

Organisations- einheit	Sachverhalt	in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
BKD	Entlastung Berufseinsteigende Im Planungsprozess 2019 hat der Regierungsrat ab 2021 zwecks Entlastung von berufseinsteigenden Lehrkräften u. a. für ein Mentoringprogramm jährlich je CHF 1.0 Mio. im Zahlenwerk aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt, diese Mittel im AFP 2023/2024 um je CHF 0.5 Mio. zu reduzieren.				0.5	0.5
Total Kürzungen und Verschiebungen			106.5	48.4	52.3	55.7

2.11.2 Finanzielle Eckwerte unter Berücksichtigung der Kürzungen und Verschiebungen im Rahmen der «Spur 3»

Nach einer Umsetzung dieser Kürzungen und Verschiebungen gemäss den Beschlüssen des Regierungsrates zur «Spur 3»/Kategorie 1 resultieren folgende finanzielle Eckwerte:

in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Saldo Erfolgsrechnung	-523	-532	-269	-55
Nettoinvestitionen	401	392	471	517
Finanzierungssaldo (Neuverschuldung)	-579	-586	-422	-243
Neuverschuldung Total		-1 830		
Durchschnittliche Neuverschuldung pro Jahr		-458		

2.11.3 Handlungsspielräume, bei welchen sich der Regierungsrat gegen eine Streichung, Reduktion oder Verschiebung ausspricht

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Vorhaben bzw. die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel sind im VA 2021 und AFP 2022–2024 enthalten. Im Rahmen der «Spur 3» hat der Regierungsrat

diese nochmals intensiv diskutiert. Dabei ist er aufgrund seiner politischen Prioritätensetzung zum Schluss gekommen, dass er bei diesen Positionen auf eine Streichung, Reduktion oder Verschiebung verzichten will. Er beantragt deshalb der Finanzkommission wie auch dem Grossen Rat, diese Vorhaben unverändert im Zahlenwerk zum VA 2021 und AFP 2022–2024 zu belassen.

Organisations- einheit	Sachverhalt	in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Gesamt- staat	Anlagesenkung juristische Personen Das «Gesamtpaket Steuern» sieht ab 2021 eine nicht refinanzierte Anlagesenkung bei den juristischen Personen vor. Vgl. Kapitel 2.5.6		40.8	40.8	40.8	40.8
Gesamt- staat	Leistungsprämien Kantonspersonal Seit mehreren Jahren werden für Leistungsprämien an das Kantonspersonal 0.25% der Lohnsumme bereitgestellt.		3.0	3.0	3.0	3.0
Gesamt- staat	Wochenendzulage Kantonspersonal Die dem Kantonspersonal bis anhin lediglich am Samstagnachmittag und am Sonntag gewährte Wochenendzulage soll ab 2021 auf den Samstagvormittag ausgedehnt werden. Vgl. Kapitel 2.6.4		0.8	0.8	0.8	0.8
WEU	Einzelbetriebsförderung (Standortförderung) Das Budget für Staatsbeiträge für die Einzelbetriebsförderung wurde im VA 2021 und AFP 2022–2024 erhöht, um Firmen gezielter und unmittelbarer in ihren Innovationsprojekten unterstützen zu können.		1.0	1.0	1.0	1.0

Organisations- einheit	Sachverhalt	in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
WEU	Beiträge für Forstschutzmassnahmen (Coronavirus-Krise) Die Coronavirus-Krise führt dazu, dass Sägereien und Handel praktisch kein Sturm- und Käferholz mehr abnehmen. Dieser fehlende Ertrag führt per Saldo zu höheren Kosten für Forstschutzmassnahmen. Dies macht höhere Kantonsbeiträge nötig. Der Mehrbedarf ist Bestandteil der in Kapitel 2.5.5 beschriebenen finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise.		0.6	0.3		
WEU	Bewirtschaftungsverträge Naturförderung Aufgrund eines Systemwechsels reduzieren sich die Bundesbeiträge im Bereich der Naturförderung. Um die den Landwirten vertraglich vereinbarten Leistungen ausrichten zu können, müssen die Kantonsbeiträge erhöht werden.		1.2	1.2	1.2	1.2
WEU	Sachplan Biodiversität Zur Umsetzung des Sachplans Biodiversität wurden im Planungsprozess 2018 ab dem Jahr 2021 rund CHF 1.0 Mio. eingestellt.		1.1	1.0	1.0	1.0
WEU	Veranstaltungen Tourismus Im Planungsprozess 2019 wurden die finanziellen Mittel zur Unterstützung von Sportveranstaltungen ab 2022 erhöht.			0.4	0.4	0.4
GSI	Infrastrukturpauschale Behindertenbereich Im Behindertenbereich (Kinder- und Jugendbereich ab 2022, Erwachsenenbereich ab 2023) soll flächendeckend die Infrastrukturpauschale eingeführt werden. Dies führt zu einer Belastung der Erfolgsrechnung und zu einer Entlastung der in der GKIP geplanten Mittel. Vgl. Kapitel 2.5.13			6.9	20.9	21.3
GSI	Darmkrebs-Screening Programm Der Grosse Rat hat in der Junisession einen Kredit für ein Darmkrebs-Screening-Programm gesprochen. Die entsprechenden Kosten sind im VA 2021 und AFP 2022-2024 enthalten.		0.7	0.8	1.3	1.3
BKD	Entwicklung Tagesschulangebot Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und einer entsprechenden Nachfrage wird beim Tagesschulangebot mit einem Mehrbedarf gerechnet. Vgl. Kapitel 2.5.8		3.0	1.7	4.0	5.0
BKD	Sanierung PH Bern Die PH Bern hat in den Jahren 2015-2018 Verluste erwirtschaftet und im Jahr 2019 einen geringen Gewinn. Sie geht davon aus, dass ihre Gewinnreserven im Jahr 2021 aufgebraucht sein werden. Zur nachhaltigen Sanierung der PH Bern sind im AFP 2022-2024 jährlich je CHF 2.0 Mio. eingestellt. Vgl. Kapitel 2.5.12			2.0	2.0	2.0

Organisati- onseinheit	Sachverhalt	in Millionen CHF	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
BKD	Mehraufwendungen und Mindererträge der Berner Hochschulen aufgrund der Coronavirus-Krise Insbesondere durch ausfallende Weiterbildungen und weniger Anmeldungen aufgrund von Distance-Learning resultieren Mindererträge. Gleichzeitig führt die Umstellung auf Distance-Learning zu Mehraufwendungen. Den Hochschulen entstehen zudem Mehraufwendungen und Mindererträge in der Forschung und Lehre, dies insbesondere aufgrund von Unterbrüchen und Verzögerung in Forschungsprojekten. Die Einbussen entstehen im Jahr 2020 und sollen den Hochschulen als Zusatz zum Staatsbeitrag 2021 abgegolten werden. Der Mehrbedarf ist Bestandteil der in Kapitel 2.5.5 beschreibenden finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise.		31.7			
Total Potenzial			83.9	59.8	76.3	77.6

3 Finanzpolitische Chancen und Risiken

Die im Folgenden aufgeführten Chancen und Risiken, welche in der vorliegenden Planung identifiziert wurden, sind im VA 2021 und AFP 2022–2024 mit ihren finanziellen Effekten nicht enthalten.

3.1 Konjunkturelles Umfeld

Die Coronavirus-Pandemie führt 2020 zu einem historisch raschen und tiefen Einbruch der Weltwirtschaft und damit zu einer globalen Rezession. Die von den Regierungen getroffenen Massnahmen (Grenz-, Geschäfts- und Betriebsschliessungen) zum Schutz der Bevölkerung haben schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Nachdem die chinesische Wirtschaft bereits im ersten Quartal 2020 eingebrochen ist, folgt im zweiten Quartal ein massiver Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität in Europa und den USA. In der Exportwirtschaft ist aufgrund der fehlenden ausländischen Nachfrage mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen. Vorausgesetzt, dass es dank der Schutzmassnahmen gelingt, das Coronavirus weltweit bis zum Sommer einzudämmen und dass es keine zweite grössere Infektionswelle gibt, kommt es ab dem zweiten Halbjahr zu einer Erholung der Weltwirtschaft. Die Arbeitslosigkeit hat in vielen Ländern zugenommen, wobei in Europa Kurzarbeitsprogramme einen stärkeren Anstieg verhindert haben.

In Europa bleibt die politische Unsicherheit bestehen. Im Verhältnis der Schweiz mit der EU, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, gibt es nach wie vor Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen. Sollte sich das Verhältnis mit der EU deutlich verschlechtern, könnten die Standortattraktivität der Schweiz und die Investitionstätigkeit der Unternehmen leiden.

Die Geldpolitik wichtiger Zentralbanken bleibt unverändert expansiv. Die Covid-19-Pandemie und die Massnahmen zu ihrer Eindämmung haben im Ausland und in der Schweiz die Wirtschaftsaktivitäten einbrechen und die Inflation sinken lassen. Die Europäischen Zentralbank (EZB) und wichtige Industrieländer haben ihre Geldpolitik gelockert, um der Rezession und der tiefen Inflation entgegenzuwirken. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) behält die expansive Geldpolitik vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Preis- und Konjunktorentwicklung unverändert bei. Der Franken ist immer noch hoch bewertet, und die Lage am Devisenmarkt bleibt fragil. Die hohe Verschuldung vieler Staaten macht das Finanzsystem zusätzlich verwundbar. Der Schweizer Franken ist als «sicherer Hafen» wieder gefragt und einem Aufwertungsdruck ausgesetzt. Im Weiteren hat die SNB Massnahmen getroffen, um die Kreditvergabe zu fördern.

Die Ungleichgewichte auf dem Schweizer Immobilienmarkt bleiben bestehen. Eine Rezession, die noch stärker ausfällt, als bereits erwartet wird, könnte eine Korrektur am Immobilienmarkt auslösen. Die SNB wie auch die Europäische Zentralbank und das Federal Reserve in den USA signalisieren, dass sie die Leitzinsen in den kommenden zwei Jahren nicht erhöhen werden. Das wird vor allem die Zinsen für kurze Laufzeiten nahe null halten.

3.2 Weiterer Verlauf der Coronavirus-Pandemie

Der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie hat einerseits Auswirkungen auf das konjunkturelle Umfeld (vgl. Kapitel 3.1) und damit auf die Entwicklung der Steuererträge des Kantons Bern (vgl. Kapitel 3.3). Der weitere Verlauf der Pandemie in der Schweiz und im Kanton Bern wird sich jedoch auch auf verschiedene Aufwand- und weitere Ertragspositionen auswirken. Der VA 2021 und AFP 2022–2024 berücksichtigt die Auswirkungen der ersten Welle und deren Folgen (vgl. Kapitel 2.4.5). Im Zahlenwerk sind indessen keine finanziellen Mittel zur Bewältigung einer massiven zweiten Welle – bspw. verbunden mit einem erneuten Lockdown – berücksichtigt.

3.3 Entwicklung der Steuererträge

In den Jahren 2013–2018 lagen die in der Jahresrechnung verbuchten Steuererträge jeweils über den budgetierten Werten. Dies trifft auch auf das Rechnungsjahr 2019 zu, wobei in diesem Jahr ein Überschreiten der budgetierten Erträge im Wesentlichen durch die Kantonsanteile an den direkten Bundessteuern, die Anteile an den Verrechnungssteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern zustande kam. Hingegen fielen im Jahr 2019 die Steuererträge bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen tiefer aus als budgetiert. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass in Bezug auf die Steuererträge das Risiko von Budgetunterschreitungen gestiegen ist.

Die Unsicherheiten rund um die prognostizierten Steuererträge sind aufgrund der Coronavirus-Krise massiv gestiegen. Der Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten ist beispiellos. Demzufolge ist die Prognostizierung der zukünftigen Steuererträge mit grossen Unsicherheiten verbunden. Im Rahmen des diesjährigen Planungsprozesses mussten Ertragseinbussen prognostiziert werden, zu welchen keine Erfahrungswerte bestehen. Die Schätzungen bezüglich Höhe der Einbussen und Dauer der Ertragsausfälle sind deshalb mit vielen Fragezeichen behaftet.

3.4 Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)

Seit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen per 1. Januar 2008 haben die Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2017 erreichten die Ausgleichszahlungen mit CHF 1 287 Millionen den bis dahin höchsten Wert. Seither nehmen die Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern jedoch kontinuierlich ab. So kann der Kanton Bern im Jahr 2020 noch mit Ausgleichszahlungen von CHF 1 101 Millionen rechnen. Und im Voranschlagsjahr 2021 werden die Zahlungen gestützt auf aktualisierte Prognosen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) noch CHF 888 Millionen betragen. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Jahr 2017 von beinahe CHF 400 Millionen und im Vergleich zum Jahr 2020 von rund 210 Millionen.

Der Rückgang der Ausgleichszahlungen ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurück zu führen:

- Einerseits führt die Umsetzung der Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FILAG) per 1. Januar 2020 (gestützt auf den dritten Wirksamkeitsbericht des Bundesrates zur NFA) zu einer tieferen Mindestausstattung der ressourcenschwächsten Kantone, was sich auch auf den Kanton Bern negativ auswirkt.
- Andererseits hat sich das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich entwickelt, was zu einem Anstieg im Ressourcenindex geführt hat. So lag der Indexwert des Kantons Bern im Jahr 2017 noch bei 74,3 Indexpunkten. Im Jahr 2020 beträgt er 77,6 Indexpunkte und für das Jahr 2021 prognostiziert die EFV für den Kanton Bern einen Stand von 80,4 Punkten.

Auch in den AFP-Jahren 2022-2023 rechnet das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Economics AG in ihrer Prognose vom Mai 2020 für den Kanton Bern mit Ausgleichszahlungen auf dem Niveau des Jahres 2021. Hingegen könnten gestützt auf diese Prognose im Jahr 2024 wieder höhere Ausgleichszahlungen resultieren.

Der starke Einbruch der Ausgleichszahlungen in den Jahren 2021-2023 ist nebst der FILAG-Teilrevision und dem gesteigerten Ressourcenpotenzial auch auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Dieser Sondereffekt ist auf einen ausserordentlichen Gewinn von über CHF 2 Milliarden einer Unternehmensgruppe im Bemessungsjahr 2017 zurückzuführen, welcher aufgrund der damals massgebenden Bestimmungen nur begrenzt der kantonalen Gewinnsteuer unterlag. Der Sondereffekt wird für den Kanton Bern in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zu Mindereinnahmen aus dem NFA von rund CHF 125 Millionen pro Jahr führen. Der Regierungsrat hat deshalb eine Korrektur der Bemessungsgrundlagen für die Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich verlangt. Bezüglich der NFA-Ausgleichszahlungen besteht deshalb die Chance einer Korrektur, welche für den Kanton Bern zu einer wesentlichen Ertragsverbesserung führen würde.

Gleichzeitig besteht bezüglich des NFA allgemein das Risiko – aber auch die Chance – sich ändernder Ausgleichszahlungen. Insbesondere im Lichte der aktuellen wirtschaftlichen Lage kann jedoch nicht abgeschätzt werden, ob der Kanton Bern künftig mit weiteren Ertragsausfällen oder Mehrerträgen rechnen kann.

3.5 Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Die Gewinnausschüttungsvereinbarung aus dem Jahr 2016 zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB sieht vor, dass die SNB Bund und Kantone ab dem Geschäftsjahr 2017 jährlich CHF 1 Milliarde ausschüttet. Falls die Ausschüttungsreserve der SNB nach der Gewinnverwendung CHF 20 Milliarden übersteigt, werden CHF 2 Milliarden ausgeschüttet. Gestützt darauf konnte die SNB für ihre Geschäftsjahre 2017 und 2018 je eine «doppelte» Gewinnausschüttung ausrichten.

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 hat die SNB mit dem EFD eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen. Gestützt darauf können bei Ausschüttungsreserven von CHF 30 Milliarden (nach Gewinnverwendung) neu CHF 3 Milliarden ausgerichtet werden und bei

Ausschüttungsreserven von CHF 40 Milliarden neu CHF 4 Milliarden. Letzteres war für das Geschäftsjahr 2019 der Fall. Nach der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 betrug die Ausschüttungsreserve der SNB CHF 84 Milliarden. Aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten infolge der Coronavirus-Krise erlitt die SNB im 1. Quartal 2020 einen Verlust von CHF 38,2 Milliarden. Zum Zeitpunkt der Beratung des VA 2021 und AFP 2022-2024 beurteilte der Regierungsrat eine erneute «vierfache» Gewinnausschüttung deshalb als unsicher. Er hat in der Folge beschlossen, im VA 2021 wie auch im AFP 2022-2024 eine «doppelte» Gewinnausschüttung, was für den Kanton Bern Erträgen von rund CHF 160 Millionen entspricht.

Wie aus dem 2. Quartalsergebnis 2020 der SNB hervor geht, konnte sie einen Gewinn von CHF 39 Milliarden erzielen. Es besteht deshalb eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass Bund und Kantone gestützt auf das Geschäftsergebnis 2020 der SNB im Jahr 2021 von einer «dreifachen» oder gar «vierfachen» Gewinnausschüttung profitieren können. Der Regierungsrat spricht sich deshalb in der «Spur 3» dafür aus, im Voranschlag 2021 mindestens eine «dreifache» Gewinnausschüttung zu berücksichtigen. Eine «dreifache» Gewinnausschüttung entspricht einer Verbesserung gegenüber den vorliegenden Planwerten von rund CHF 80 Millionen (vgl. Kapitel 2.11).

3.6 Finanzierung des ab dem Jahr 2024 stark steigenden Investitionsbedarfs

Ab dem Jahr 2024 wird der Investitionsbedarf gegenüber der heutigen Ausgangslage massiv ansteigen. Grund hierfür ist die Vielzahl von kostenintensiven Hoch- (u.a. Standortkonzentration der Berner Fachhochschule in Bern, Campus Biel, Bildungscampus Burgdorf, geplante Bauten im Zusammenhang mit der Stärkung des Medizinalstandortes Kanton Bern, Investitionsvorhaben aus der Umsetzung der Justizvollzugsstrategie, Ausbau Bahnhof Bern, Sanierung Gymnasien, Standortverlegung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt etc.) und Strassenbauprojekten (u.a. Verkehrssanierungen Aarwangen und Burgdorf).

Dem in der gesamtkantonalen Investitionsplanung ausgewiesenen Investitionsbedarf standen bereits in der bisherigen Planung nicht ausreichend finanzielle Mittel gegenüber. Vor diesem Hintergrund ist im Herbst 2019 eine Delegation des Regierungsrates in einen Dialog mit den Präsidien der Finanzkommission und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission getreten. Gemeinsam konnten Möglichkeiten für die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs diskutiert und ein politisch gangbarer Weg ausgelotet werden. Die im Dialog definierten Stossrichtungen gilt es, weiter voranzutreiben (vgl. Kapitel 2.7.1 und 2.7.2). Fest steht jedoch, dass das Eintreten der Coronavirus-Krise das Fehlen der für den Investitionsbedarf nötigen Mittel weiter verschärft hat.

Die Realisierung der in der gesamtkantonalen Investitionsplanung 2021-2030 enthaltenen Projekte, welche für eine Weiterentwicklung des Kantons Bern aus Sicht des Regierungsrates von strategischer Bedeutung sind, ist deshalb mit grossen Unsicherheiten behaftet.

3.7 Höhere Unterhalts-, Instandsetzungs- und Betriebskosten aufgrund des steigenden Investitionsbedarfs

Der stark steigende Investitionsbedarf und die damit einhergehende Erhöhung der Nettoinvestitionen haben eine Erhöhung der Unterhalts- und der Instandsetzungskosten (im Sinne von Investitionsfolgekosten) zur Folge. Die ordentlichen Nettoinvestitionen werden demzufolge im Umfang von jährlich einem Prozent für die Unterhaltskosten und von zwei bis drei Prozent für die Instandsetzungskosten der zusätzlichen Investitionen erhöht werden müssen.

Gleichzeitig sind für die Bewirtschaftung und für den Betrieb der neu erstellten Bauten die notwendigen Ressourcen sicherzustellen. Dies wird zu höheren Aufwendungen in der Erfolgsrechnung führen (z.B. für Personal, Ausstattung, Betrieb, Betriebsbeiträge an Dritte). Höhere Investitionen werden überdies auch zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf führen.

Die entsprechenden Mittel sind für diejenigen Investitionsvorhaben, welche ausserhalb der Planperiode 2021-2024 liegen, im VA 2021 und AFP 2022-2024 derzeit selbstredend noch nicht enthalten. Im Sinne eines finanziellen Risikos ist aber darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund des stark steigenden Investitionsbedarfs die Aufwendungen für den Unterhalt und für Instandsetzungsarbeiten der neuen Bauten sowie zur Sicherstellung des Betriebes mittel- bis längerfristig erheblich erhöhen werden.

3.8 Finanzierung «Gesamtpaket Steuern»

Im Rahmen des «Gesamtpaketes Steuern» wurden in der vorliegenden Planung folgende steuerliche Massnahmen berücksichtigt:

- Eine Anlagesenkung bei den juristischen Personen ab 2021, welche zu jährlichen Mindererträgen im Umfang von CHF 40,8 Millionen führt.
- Eine erste haushaltsneutrale Anlagesenkung bei den natürlichen Personen im Umfang von 45 Millionen ab dem Jahr 2021 (gegenfinanziert durch Mehrerträge infolge der allgemeinen Neubewertung 2020).
- Eine zweite Anlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2022, welche zu Mindererträgen von CHF 40 Millionen führt, aber infolge einer Revision der Besteuerung der Motorfahrzeuge ebenfalls haushaltsneutral ausfällt.

Die nicht gegenfinanzierte Anlagesenkung bei den juristischen Personen ab 2021 führt für den Kantonshaushalt zu einer Verschlechterung. Sie bietet jedoch die Chance für eine Verbesserung im interkantonalen Steuerwettbewerb. Ein Ausbleiben von Massnahmen für die Besteuerung juristischer Personen wertet der Regierungsrat als Risiko für den Wirtschaftsstandort Bern, indem Investitionsentscheide der Unternehmungen vermehrt zuungunsten des Kantons Bern ausfallen könnten.

3.9 Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich

Im Alters- und Behindertenbereich muss auch in Zukunft weiterhin mit einem Mehrbedarf an Betreuungs- und Pflegeleistungen gerechnet werden. Dieser ist primär auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Im Behindertenbereich ist zusätzlich die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen und komplexeren Behinderungsformen bei Kindern und Jugendlichen festzustellen.

In der Sozialhilfe können ein konjunktureller Rückgang, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen sowie an vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Aufgrund der Coronavirus-Krise wurden im Bereich der Sozialhilfe im VA 2021 und AFP 2022 zusätzliche Mittel eingestellt (vgl. Kapitel 2.4.5). Die Schätzung über das Ausmass der zusätzlich zu berücksichtigenden Mittel ist jedoch mit Unsicherheiten verbunden.

Auch im Gesundheitsbereich ist längerfristig weiterhin mit Aufwandsteigerungen zu rechnen. Die Entwicklung der Spitalversorgung wird durch die demografische Entwicklung geprägt. Die zunehmende Anzahl von älteren Menschen und die höhere Lebenserwartung bringen auch einen höheren Bedarf an medizinischer Versorgung mit sich. Damit verbunden ist eine Zunahme von chronischen und altersbedingten Krankheiten. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an das Gesundheitswesen und der medizinisch-technische Fortschritt wird zu weiteren Kosten führen.

3.10 Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 beschlossen, die Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen rechnet für die Kantone im Jahr 2030 mit Kosteneinsparungen von insgesamt rund CHF 430 Millionen. Wie sich die Reform auf die Kostenentwicklung im Kanton Bern auswirkt, ist Gegenstand von Analysen, welche im Jahr 2020 vorgenommen werden.

3.11 Zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich

Die Abschätzung der künftigen Entwicklung der Asylgesuchszahlen und der im Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden resp. vorläufig Aufgenommenen ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Situation kann sich im Asylbereich durch unbeeinflussbare geopolitische Einflüsse sehr schnell und grundlegend ändern. Weiter ist ebenfalls unklar, wie hoch genau die Anerkennungs-, Wegweisungs- und Ausschaffungsrate in den nächsten Jahren ausfallen wird und wie die Integrationsbemühungen verlaufen.

Je nach Entwicklung können sich deshalb bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, bei der Direktion für Inneres und Justiz, bei der Sicherheitsdirektion sowie bei der Bildungs- und Kul-

turdirektion gegenüber den von ihnen unter dem Titel «Migration» im VA 2021 und AFP 2022-2024 berücksichtigten Werten Mehr- oder Minderaufwendungen ergeben.

3.12 Aufgabenteilung Bund und Kantone

Im Jahr 2008 ist neben der Reform für den Nationalen Finanzausgleich auch die Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in Kraft getreten. Zentraler Bestandteil dieser Neugestaltung war eine Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen. Die Finanzierung von Aufgaben wurde so weit als möglich integral einer Staatsebene zugeordnet. Eine Reihe von Aufgaben verblieb jedoch in der gemeinsamen Finanzierungsverantwortung von Bund und Kantonen.

Nach Einschätzung von Bund und Kantonen besteht bei den im Verbund finanzierten Aufgaben nach wie vor ein Entflechtungspotenzial. Im Bericht «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» vom 28. September 2018 hat der Bundesrat zusammen mit den Kantonen das Potenzial weiterer Entflechtungen ermittelt. Der Bericht skizziert mögliche Dezentralisierungs- und Zentralisierungsschritte, die im Rahmen des Projekts nun vertieft geprüft werden.

An seiner Sitzung vom 14. Juni 2019 hat der Bundesrat das Mandat für das gemeinsame Projekt gutgeheissen. Die Kantone haben ihm an ihrer Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 28. Juni 2019 ebenfalls zugestimmt. Mit dem Mandat wurde festgelegt, welche Aufgabengebiete in das Projekt integriert werden sollen. Dies sind insbesondere die Bereiche der individuellen Prämienverbilligungen, der Ergänzungsleistungen, des regionalen Personenverkehrs sowie der Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur. Gegenstand des Mandats ist überdies die gemeinsame Projektorganisation von Bund und Kantonen. Diese wird bis Ende 2022 Reformvorschläge erarbeiten. Bund und Kantone werden anschliessend Stellung nehmen und allfällige Folgearbeiten beschliessen.

Gemäss bisherigem Zeitplan ist vorgesehen, im Frühjahr 2021 dem Bundesrat und den Kantonsregierungen einen Zwischenbericht mit den Ergebnissen aus der ersten Projektphase zu unterbreiten, der anschliessend bei Bund und Kantonen in eine breite Konsultation geschickt wird. Angesichts aufgrund der Coronavirus-Krise eingetretener Verzögerungen in der Bearbeitung einzelner Prüfaufträge ist allerdings unsicher, ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann.

Das Projekt bietet aus Sicht des Kantons Bern sowohl Chancen wie auch Risiken. Einerseits sind klare Zuständigkeiten zu befürworten. Diese erhöhen den Handlungsspielraum und die Effizienz der Leistungserbringung. Sie schützen die einzelnen Staatsebenen zudem vor einseitigen Lastenverschiebungen. Ausserdem soll diejenige Staatsebene, welche die inhaltliche Verantwortung trägt, auch die finanzielle Verantwortung tragen.

Andererseits besteht das Risiko, dass eine Entflechtung zu einer einseitigen Lastenverschiebung hin zu den Kantonen führt. Zwar stellt die Einhaltung der Haushaltsneutralität eine zentrale Voraussetzung im Projekt dar. Zudem kann bei Bedarf ein finanzieller Ausgleich vorgesehen werden, um eine ausgeglichene Globalbilanz zu erreichen. Ebenso umfasst das Projekt mehrere Aufgabengebiete, so dass Entflechtungen in beide Richtungen möglich sind. Allerdings dürfte es anspruchsvoll werden, die Interessen sämtlicher 26 Kantone und dem Bund zu berücksichtigen bzw. die Haushaltsneutralität für alle Beteiligten sicher zu stellen.

3.13 Zinsniveau / Passivzinsen

Die Zinsen bewegen sich weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau. Je weiter die Planperiode in der Zukunft liegt, desto schwieriger ist jedoch die Abschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung.

Eine restriktivere Geldmengenpolitik der SNB würde sich erhöhend auf die kurz- und langfristigen Zinsen auswirken und damit zu höheren Passivzinsen für den Kanton Bern führen. Angesichts der aktuellen Situation an den Finanzmärkten (Negativzinsen, Hilfspakete im Rahmen der Coronavirus-Krise, wirtschaftliche und politische Probleme in der Euro-Zone, Strafzölle, Frankenstärke, usw.) ist die Wahrscheinlichkeit von rasch steigenden Zinssätzen derzeit allerdings als «eher gering» einzustufen.

Das aktuelle Tiefzinsumfeld bietet im Übrigen auch die Chance, mittels moderater Kapitalaufnahme die Zinskosten längerfristig auf einem tiefen Niveau zu stabilisieren und damit einhergehend die Budgetsicherheit im Bereich der Passivzinsen zu erhöhen.

3.14 Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit

Im vorliegenden VA und AFP ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit (CHF 136 Millionen) enthalten.

Mit dem gesamtstaatlichen Korrekturfaktor sollen Abweichungen zwischen Rechnung und Vorschlag minimiert werden, so dass der VA und der AFP insgesamt ein «realistisches» Abbild der zukünftigen Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes zeigen.

3.15 Übrige Chancen und Risiken

Weitere finanzpolitische Chancen und Risiken mit finanziellen Auswirkungen, die allerdings hinsichtlich Zeitverhältnissen und/oder finanziellem Umfang nicht verlässlich bestimmt werden können, bestehen in den folgenden Bereichen/Produktgruppen:

- Div. Produktgruppen: Auswirkungen des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura
- Besondere Rechnung Grosser Rat: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Erhöhung der Sicherheit im Rathaus bzw. der Staatskanzlei, barrierefreier Zugang und Einführung Gebärdensprache sowie Verwendung von leichter Sprache, Einführung BVG-Pflicht und verschiedene Sozialversicherungen für die Mitglieder des Grossen Rates, «Workplace» Grosser Rat (gesichertes System für den Datenaustausch), Bildübertragung Grossratssessionen sowie französische Audioübertragung
- Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: E-Voting und E-Election für Inlandschweizer, Polit-Forum Bern (Käfigturm), Entwicklung von Modellen zur staatlichen Medienförderung, Verwendung von «leichter Sprache», Schaffung einer Stelle gesamtstaatliche/r Internetverantwortliche/r, Finanzierung Betrieb des «Gosteli-Archivs»
- Landwirtschaft und Veterinärwesen: Ressourcen für Initialisierung und Realisierung des «Kompetenzzentrums Nutztiere»

- sundheit», des «Kompetenzzentrums Gemüse» sowie des «Kompetenznetzwerkes Alp- und Berglandwirtschaft»
- Veterinärwesen: Tierseuchenbekämpfung, Ressourcen für Initialisierung und Realisierung des «Kompetenzzentrums Nutztiergesundheit», des «Kompetenzzentrums Gemüse» sowie des «Kompetenznetzwerkes Alp- und Berglandwirtschaft»
- Wald- und Naturgefahren: Naturkatastrophen und Schadereignisse, welche die Erhaltung des Waldes und seiner wichtigen Funktionen gefährden
- Natur: Kantonsanteil an einer regionsspezifischen Biodiversitätsförderfläche (Direktzahlungen), Entschädigung von Biber-schäden
- Gesundheitsversorgung: Umsetzung Hilfsfristregel 90/15, Entwicklung der Mengen bzw. der Anzahl Behandlungen, Entwicklung der Tarife, Kosten neuartiger Behandlungen, Restrukturierungsbeitrag Spitalzentrum Biel AG
- Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf: Änderung Pflegematerialfinanzierung im Alters- und Langzeitbereich, demographische Entwicklung im ambulanten Bereich (Alter), Investitionsbedarf bei Nicht-Einführung der Infrastruktur-Pauschale im Behindertenbereich
- Existenzsicherung und Integration: Zunahme des Bestandes an Personen des Asylbereichs (anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende), die Sozialhilfe benötigen, Einführung von Betreuungsgutscheinen
- Beziehungen zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften: Verpflichtungen infolge Treueprämien aus den früheren Arbeitsverhältnissen mit der Pfarrpersonen, steigendes Auftragsvolumen in der Produktgruppe
- Vollzug der Sozialversicherungen: Kontrolle Bewirtschaftung von Verlustscheinen durch die Krankenversicherer, Auswirkungen der Reform über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform per 1. Januar 2021), Berücksichtigung von Konkubinaten bei der Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden: Schwankungen der Massnahmenkosten aufgrund der Volatilität der Fallzahlen
- Polizei: Revision des Polizeigesetzes, Nutzung der Schiessgruben «Steinige Bruggli», «Längenried» und «Holzacher», Unterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM, Datenmigration bei neuer Vorgangsbearbeitung Rialto, Sicherstellung des Vermögensschutzes für Güter < CHF 5 000, Gewalt bei Polizeieinsätzen
- Strassenverkehr- und Schifffahrt: Betrieb Verkehrsprüfzentrum Bern am Schermenweg 9, Kapazität Verkehrsprüfzentrum Oberaargau/Emmental, Verminderung des Steuersubstrats infolge Zunahme von Elektro-Fahrzeugen, Investitionen für Digitalisierung, vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen
- Justizvollzug: Umsetzung der Justizvollzugsstrategie
- Migration und Personenstand: Entwicklung Asyl- und Nothilfe-kosten, Kostendeckungsgrad Schweizer Reisedokumente
- Dienstleistungen Konzernfinanzen: Entwicklung der Dividenden-träge, langfristige Passivzinsen zugunsten BPK/BLVK, Entwicklung der Schadenkosten des Kantons Bern
- Steuern und Dienstleistungen: Zusätzliche Aufgaben und Ressourcenbedarf durch Internationale Amtshilfe (AIA, SAI), Abschaffung der Heiratsstrafe (Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer), Abschaffung des Eigenmietwertes, Risiken in der Informatik (Technologiewechsel), Anpassung der Verordnung über die Vergütung von Dienstleistungen im Steuerverfahren (DStV)
- Informatik und Organisation: Kosten von ungeplanten Kunden-anforderungen
- Hochschulbildung: Finanzierung Erstausrüstung Campus Bern, Anstieg der Beiträge interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) Bereich Fachhochschulen
- Volksschule und schulergänzende Angebote: Raumbedarf Ecole cantonal de langue française (ECLF), Kostenverlagerung und demografisch bedingte Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) und dem Transfer der Sonderschulen von der GSI zur BKD
- Mittelschulen und Berufsbildung: Rückgang Bundesbeiträge aufgrund Finanzierung der vorbereitenden Kurse auf Berufsprüfungen durch den Bund sowie Kürzungen auf dem Bundesbudget
- Kultur: Rettungsgrabungen aufgrund Tramwendeschleife Kőniz-Kleinwabern
- Wasser und Abfall: Rückgang Einnahmen Wasserzinse ab 2025
- Immobilienmanagement: Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen
- Justizleitung: Verzögerungen im Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)

3.16 Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2021/AFP 2022-2024 enthalten sind

Im Rahmen des Planungsdialogs zur Erarbeitung des VA 2016 und AFP 2017-2019 äusserte die Finanzkommission gegenüber dem Regierungsrat den Wunsch, dass in der Berichterstattung zum VA und AFP in Zukunft über die aus finanzieller Sicht wichtigsten Projekte, deren finanzielle Auswirkungen nicht im jeweiligen Zahlenwerk enthalten sind, informiert wird. Mit der nachfolgenden Übersicht kommt der Regierungsrat dem Anliegen der Finanzkommission nach.

Die in der Übersicht aufgeführten Projekte sind nach Organisationseinheiten gegliedert. Soweit möglich werden im Sinne einer Schätzung die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der einzelnen Projekte auf das Voranschlags- bzw. die einzelnen Fi-

nanzplanjahre beziffert. Sofern überdies Ausführungen zu den Projektkosten gemacht werden können, sind diese unter «Bemerkungen» ersichtlich. Unter diesem Titel finden sich zudem wichtige Hinweise zum jeweiligen Projekt sowie Informationen, warum die finanziellen Auswirkungen des entsprechenden Projektes im vorliegenden Zahlenwerk nicht berücksichtigt wurden.

Definition «Projekt»

Als Projekt wird in der nachstehenden Übersicht in der Regel ein zielgerichtetes, einmaliges Vorhaben verstanden, welches aus klarem Anfangs- und Endtermin besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit, Ressourcen (z.B. Geld, Personal etc.) und Qualität ein Ziel zu erreichen.

Bei den nachfolgend mit einem Stern (*) markierten Projekten handelt es sich um Projekte aus Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial (EP 2018).

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2021	2022	2023	2024	
STA	Projekt E-Voting	-	-	-	-	- Der Bund will zusammen mit den Kantonen den zurzeit eingestellten Versuchsbetrieb von E-Voting neu ausrichten. Der Entscheid des Bundesrats zu den neuen Rahmenbedingungen für künftige Versuche wird für Ende 2020 erwartet. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat gegebenenfalls nach dem Bundesratsentscheid ein Kreditgeschäft für eine Weiterführung des Projekts E-Voting mit der Schweizerischen Post AG vorlegen. Allfällige neue Versuche mit E-Voting im Kanton Bern dürften frühestens 2022 stattfinden.
STA	Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung	-	-	-	-	- Die Betriebskosten betragen nach abgeschlossenem Endausbau, d.h. voraussichtlich ab dem Jahr 2023, jährlich ca. CHF 2.0 Millionen (der GRB ging noch von Betriebskosten in der Höhe von CHF 3.014 Mio. jährlich aus). Diese werden zum gegebenen Zeitpunkt im VA/AFP der DIR/STA eingestellt. Diesen Betriebskosten stehen jährliche Einsparungen von voraussichtlich ca. CHF 0.4 Millionen gegenüber, welche sich aus der Ablösung bestehender Systeme ergeben. Die lange Projektdauer stellt sicher, dass dem Investitionsschutz angemessen Rechnung getragen wird.
STA	Projekt Newweb@be	-	-	-	-	- Die Entwicklungsphase wurde Ende Mai 2020 abgeschlossen. Die Direktionen haben bis Ende 2021 Zeit, das neue System einzuführen. Das Gesamtbudget wird wegen höheren Programmierungskosten, zusätzlichem Aufwand für das Projektmanagement sowie Corona-bedingten Verzögerungen um ca. 20 Prozent überschritten.
GSI	Umsetzung Behindertenkonzept (Berner Modell)/ BFS (Federführung DIJ)*	-	-	-	-	- Für den Versorgungsbereich erwachsene Menschen mit Behinderung ist auf der Basis des kantonalen Behindertenkonzepts die Umstellung auf die Subjektfinanzierung mit individueller Bedarfsabklärung in Vorbereitung. Das dazu laufende Pilotprojekt hat zum Ziel, die Steuerungsmechanismen zu evaluieren, zu konkretisieren und die Versorgung institutionell und individuell zu optimieren. Das Entlastungspotenzial ist zur Zeit noch nicht bezifferbar. Das Modell soll insbesondere zu einem effizienteren Ressourcen- und Mitteleinsatz führen. Aufgrund der Ausweitung der Anspruchsgruppen kann jedoch kaum mit Einsparungen gerechnet werden. Im Bereich Kinder und Jugendliche mit Betreuungsbedarf wird eine Versorgungsplanung neue Steuerungsmöglichkeiten mit sich bringen bzw. zur Pauschalabgeltung gemäss Aufwand führen (bFSL/KFSG, Federführung DIJ).
GSI	Weiterentwicklung der Alterspolitik*	-	-	-	-	- Folgende Aspekte stehen im Vordergrund: – Überprüfung des ambulanten Bereichs – Optimierung der Schnittstelle zwischen den Bereichen – Überprüfung und Neuordnung der stationären Pflegefinanzierung und der Spitex-Finanzierung und insbesondere leistungsorientierte Abgeltung der Versorgungspflicht. Seit 2019 wird bis auf ein stark reduzierter Sockelbeitrag die Versorgungspflicht leistungsorientiert abgegolten. – Prüfen einer Vorgabe der Pflegestufe bei Heimeintritt. – Definition und Prüfung der Finanzierung von Leistungen im Zusammenhang mit Demenz und Palliative Care, die nicht in den zwölf Pflegestufen abgegolten werden können. Das Entlastungspotenzial ist zur Zeit noch nicht bezifferbar.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2021	2022	2023	2024	
GSI	Infrastrukturpauschale im Behindertenbereich sowie im Altersbereich*	-	-	-	-	- Mit der Einführung einer pauschalen Infrastrukturabgeltung (Inkrafttreten per 2023) – analog dem Alters- und Langzeitpflegebereich – sollen im Bereich erwachsene Menschen mit Behinderung insbesondere folgende Ziele erreicht werden: – finanzielle Planbarkeit für Kanton und Institutionen – Stabilität des Systems – Transparenz der Infrastruktur-Kosten im Behindertenbereich – erhöhte Nachhaltigkeit (heute aufgrund des beschränkten Investitionsbudgets für den Sozialbereich Leben auf Kosten der Substanz und Gefährdung der Nachhaltigkeit der Versorgung) – gestärkte unternehmerische Verantwortung und Handlungsspielraum der Institutionen und sowie schnellere Realisierungsmöglichkeiten für Projekte – Kompatibilität mit der Subjektfinanzierung gemäss Behindertenkonzept (im Bereich Erwachsene). Kurz- bis mittelfristig fallen durch den Systemwechsel im Bereich erwachsene Menschen mit Behinderung in der Erfolgsrechnung Mehrkosten an, da die aktuell eingestellten Investitionsmittel nicht einem durchschnittlichen Jahresbedarf entsprechen. Langfristig ist damit zu rechnen, dass die Einführung der Infrastruktur-Pauschale saldoneutral ist. Im Kinder- und Jugendbereich liegt die Federführung für die Projekte «Strategie Sonderschulung» und «Besondere Förder- und Schutzleistungen BFSL» bei der BKD bzw. der DIJ. Für den Behinderten- wie auch für den Alters- und Langzeitbereich wird zudem geprüft, wie die Zweckbindung der Infrastrukturpauschalen sichergestellt werden kann. Das Entlastungspotenzial ist zur Zeit noch nicht bezifferbar. Es ist zu erwarten, dass nach erfolgter Umstellung im Erwachsenenbereich eine Entlastung auf administrativer Ebene erfolgt.
GSI	Ambulante statt stationäre Versorgung in der Akutso-matik*	-	-	-	-	- Ziel ist eine Liste mit Eingriffen, die ohne spezielle medizinische oder soziale Indikation nur noch ambulant erbracht werden dürfen. Die GSI richtet sich dabei an den Entscheiden auf Bundesebene aus. Die Ergebnisse im ersten Jahr nach der Einführung der Bundesliste haben auch im Kanton Bern gezeigt, dass die entsprechenden stationären Eingriffe 2019 rückläufig waren. Die Kostenersparnis lässt sich noch nicht genau beziffern. Die GSI plant ab 2021 zudem die Einführung einer erweiterten kantonalen Liste.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2021	2022	2023	2024	
GSI	Data-Mining als Voraussetzung für die Zuteilung der Leistungsaufträge in der Akutsomatik*	-	-	-	-	- Mit diesem Projekt sollen innovative Methoden zur Auswertung der Falldaten der Berner Betriebe (Medizinische Statistik, Fallkostenstatistik) erprobt werden. Ziel ist das Aufdecken von überflüssigen oder unnötigen Behandlungen sowie von Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen in der Spitalversorgung durch die verbesserte Abschätzung (i) der Entwicklung der Leistungsbedarfe der Bevölkerung (patientenorientierte Angebote), (ii) der Entwicklung der Angebotsportfolios der Betriebe (Spezialisierung, Falloptimierungen, Deckungsbeiträge) sowie (iii) evidenzbasierte Kriterien für die Erteilung von Leistungsaufträgen (Mindestfallzahlen, Indikations- und Ergebnisqualität). Ein mögliches Einsparpotenzial ist derzeit jedoch nicht bezifferbar. Die GSI prüft zusätzlich anhand der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser, ob ein Spital Fallzahlen zu Berner Patientinnen und Patienten in Leistungsgruppen ohne einen kantonalen Leistungsauftrag aufweist. Stellt er bei seiner Prüfung einen Verstoss fest, zahlt der Kanton den Kantonsanteil für diese Behandlungen nicht bzw. fordert diesen zurück. Das sog. Leistungsauftragscontrolling (LACTRL) wurde 2018 eingeführt, das jährliche Entlastungspotenzial beträgt rund CHF 1 Million. Zusätzlich ist im Rahmen der Digitalisierung des Spitalamtes vorgesehen, ab dem Jahr 2021/22 die Prüf- und Plausibilisierungsprozesse bei der Erhebung der Spitaldaten weiter zu stärken. Heute sind diverse Informationen in den unterschiedlichen Erhebungen vorhanden und überschneiden sich teilweise. Während der Datenerhebung muss die GSI daher häufig mit beträchtlichem Aufwand die inhaltliche Konsistenz bzw. inhaltliche Redundanzen prüfen. Durch eine zentrale webbasierte Erhebungsplattform soll eine Entflechtung redundanter Informationen das Problem von inkonsistenten Spitaldaten und Mehrfacherhebungen entschärfen. Unmittelbar führt dies zwar nicht zu einer finanziellen Entlastung des Kantons, mittelbar erhöht sich trotzdem die inhaltliche Konsistenz derjenigen Daten, die für ein sog. Data-Mining benötigt werden. Das entsprechende Projekt SDEP konnte lanciert werden. Es wird in zwei Etappen per 2021 und 2022 umgesetzt.
GSI	Gesamterneuerung der Spitalliste 2019 für die Psychiatrieversorgung*	-	-	-	-	- Die Gesamterneuerung der Spitalliste Psychiatrie stützt sich auf die aktuelle Versorgungsplanung sowie eine komplett überarbeitete Systematik der Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG). Ziel ist u.a. die Klärung der regionalen und überregionalen Versorgungsfunktionen. Dabei sollen auch bestehende Überkapazitäten reduziert werden. Gestützt auf das entsprechende Bewerbungsverfahren wurde die Spitalliste Psychiatrie erstellt und im Herbst 2019 vom Regierungsrat erlassen. Die finanziellen Auswirkungen sind aufgrund der gleichzeitig auftretenden Wirkungen des neuen nationalen Tarifsystems (TARPSY) und der demografischen Entwicklung nicht ohne Weiteres bezifferbar. Das Projekt ist abgeschlossen.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2021	2022	2023	2024	
GSI	Steuerung der ambulanten Leistungen in der Psychiatrieversorgung*	-	-	-	-	- Durch die seit 2017 eingeführten Datenerhebungen im ambulanten Bereich lassen sich Fallmerkmale mit Leistungs- und Kostendaten verknüpfen. So kann ermittelt werden, welcher Bedarf an Leistungen vorhanden ist und weshalb. Statistisch konnte jedoch bisher kein Zusammenhang zwischen Fallmerkmalen und kantonale finanzierten Leistungen hergestellt werden. Die Steuerung basiert deshalb weiterhin auf normativen Kriterien und wird gestützt auf diese Erfahrungen in den kommenden Jahren neu konzipiert werden. Das Projekt ist deshalb abzuschreiben.
GSI	Optimierung der Ertragsbewirtschaftung in der wirtschaftlichen Hilfe*	-	-	-	-	- Es soll geprüft werden, ob bezüglich verschiedener Inkassovorgänge der Gemeinden (wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Opferhilfe etc.) Optimierungspotenziale bestehen. Dabei soll untersucht werden, ob eine Zentralisierung auf Gemeindeebene oder eine Kantonalisierung der Aufgabe eine Effizienzsteigerung zu Folge hätte oder ob und wie die eingesetzten Hilfsmittel (EDV-Systeme) optimiert werden können. Die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen (Einsparungen) können aktuell nicht beziffert werden.
GSI	Gezielte Stärkung der vorgelagerten Leistungen in der wirtschaftlichen Hilfe*	-	-	-	-	- Es soll geprüft werden, ob via Verstärkung / Verbesserung von vorgelagerten Leistungen die Anzahl Sozialhilfebeziehende und damit auch Kosten reduziert werden können. Es gibt beispielsweise relativ viele Sozialhilfebeziehende, die pro Kalenderjahr lediglich minimale Sozialhilfeleistungen beziehen. Allenfalls können solche Fälle via vorgelagerte Systeme unterstützt werden und nicht mehr durch die Sozialhilfe. Gleichzeitig würde mit einer solchen Lösung der Gesamtbetrag für die Besoldungskosten für das Personal auf Sozialdiensten reduziert werden können. Auf Grundlage der während der Initialisierungsphase des Projekts erstellten Studie hat der Steuerungsausschuss mit Vertretungen der GSI, der DIJ, des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) und der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) verschiedene Entschlüsse gefasst: Im Kanton Bern soll ein zentrales Fallführungssystem für die Aufgaben der Sozialdienste, das heisst die Steuerung und den Vollzug der Sozial- und Alimentenhilfe sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes zur Verfügung gestellt werden soll. Dabei tritt der Kanton gegenüber Dritten als Verhandlungspartner auf. Die Federführung des gemeinsamen Projektes liegt bei der GSI. Die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen (Einsparungen) können aktuell nicht beziffert werden.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2021	2022	2023	2024	
DIJ	Prüfauftrag Reorganisation (Standortüberprüfung) der Grundbuchämter*	-	-	-	-	- Ein erster Projektauftrag mit Zieldefinition wurde nach Amtsantritt mit der neuen Direktorin DIJ besprochen. Aufgrund der im November 2017 überwiesenen Motion Knutti (M 036-2017 «Regierungsstatthalterämter und Grundbuchämter nicht weiter schwächen») hat die Direktorin DIJ entschieden, bei den GBA nicht durch eine Reorganisation oder Konzentration der Standorte Optimierungspotential zu prüfen, sondern durch ein neu aufgegleistes Digitalisierungsprojekt. Im Rahmen des Projektes Gumbuch@BE wird als erster Schritt GRUDIS public bis Mitte 2020 eingeführt. Darüber hinaus erarbeiten die GBA bis Ende 2020 eine Roadmap gestützt auf das ausgearbeitete Konzept über die nächsten Digitalisierungsschritte.
DIJ	Prüfauftrag Reorganisation (Standortüberprüfung) der Betreibungs- und Konkursämter*	-	-	-	-	- Die Analyse des Optimierungspotentials bei den BAKA hat ergeben, dass in einem ersten Schritt an definierten Orten ein Zusammenschluss von heutigen Dienststellen in Biel erfolgen wird. Der zusätzliche Raumbedarf in Biel wird nun vom AGG im Rahmen der Gesamtstrategie Platz Biel weiterverfolgt, welche auf ca. 2026 umgesetzt werden soll. Der Umzug von Dienststellen der BAKA nach Biel wird somit erst dann erfolgen.
DIJ	Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe	-	-	-	-	- Der Regierungsrat hat am 6. November 2019 entschieden (RRB 1193/2019), die fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zu verselbständigen. Die laufenden Gesetzesrevisionen (Förder- und Schutzgesetz, FSG, Revision des Volksschulgesetzes REVOS) sehen einen Wechsel zu einer leistungsbezogenen Finanzierung vor. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit vergleichbaren Institutionen und Good Governance-Überlegungen ist deshalb eine Ausgliederung der Institutionen angezeigt, wobei der Entscheid des Regierungsrats kein Sparauftrag gegenüber den betroffenen Institutionen ist. Der Prozess unter der Leitung der DIJ soll mit dem Inkrafttreten der neuen Gesetze per 1.1.2022 abgeschlossen werden.
SID	Justizvollzug: Optimierung der Wirtschaftlichkeit*	-	-	-	-	- Langfristig sieht die Justizvollzugsstrategie AJV (JVS AJV) u.a. vor, nur noch Gefängnisse zu betreiben, welche über eine sinnvolle Grösse hinsichtlich einer wirtschaftlichen Betriebsführung verfügen (>100 Haftplätzen). Drei Regionalgefängnisse (RG Moutier, RG Biel und RG Thun) verfügen nicht über ein solches Haftplatzangebot. Die 28 Plätze des RG Moutier werden im Hinblick auf einen allfälligen Kantonswechsel vorerst weiterbetrieben. Der Masterplan sieht vor, das RG Biel durch eine neue Infrastruktur mit insgesamt 250 Haftplätzen zu ersetzen. Im Perimeter des RG Thun kann der geplante Annexbau aufgrund der nicht verfügbaren Landreserven nicht realisiert werden. Ein neuer Standort für die ausländerrechtliche Administrativhaft muss in die Überlegungen miteinbezogen werden.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2021	2022	2023	2024	
BKD	Strategie Sonderschulen	-	-	-	-	Der Grosse Rat hat am 20. März 2018 den Bericht Sonderpädagogik einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer Revision des Volksschulgesetzes über die der Grosse Rat 2020/2021 (Planungsziel) befinden soll. Wird das Gesetz verabschiedet, wird es voraussichtlich am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die Rechtsetzung erfolgt im Projekt REVOS 2020. Die finanziellen Auswirkungen auf das Zahlenwerk können derzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden.

4 Der Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen

4.1 Konjunkturelles Umfeld

4.1.1 International

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2019 verhalten und erreichte ein Wachstum von 2,8 Prozent (2018: 3,6%). Der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China und der ungewisse Ausgang der Brexit-Verhandlungen sorgten für Unsicherheit. Die weltweite Coronavirus-Pandemie führt 2020 zu einer globalen Rezession. Die getroffenen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung haben schwerwiegende wirtschaftliche Nebenwirkungen. Die Unternehmen leiden auf der Nachfrageseite unter wegbrechenden Aufträgen. Hinzu kommen angebotsseitige Probleme, da viele globale Lieferketten unterbrochen sind und zahlreiche Unternehmen ihre Produktion zum Schutz der Mitarbeitenden anhalten. Entsprechend wird 2020 mit einem Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung von 5,1 Prozent gerechnet. Für 2021 wird ein hohes Wachstum der Weltwirtschaft von 6,5 Prozent erwartet (Quelle: BAK Economics AG, CH-Plus, Juli 2020).

4.1.2 Schweiz

Das Wachstum der Schweizer Wirtschaft schwächte sich 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Das BIP-Wachstum betrug 1,0 Prozent (2018: 2,8 %). Aufgrund der Coronavirus-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft seit Mitte Februar 2020 massiv verschlechtert. Die Coronavirus-Pandemie und die vom Bundesrat angeordneten Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung haben im zweiten Quartal 2020 in vielen Bereichen zu einer Vollbremsung der Wirtschaft geführt. Der Außenhandel, die Ausrüstungsinvestitionen und der private Konsum sind kräftig gesunken. Eine schwere Rezession ist im laufenden Jahr nicht mehr zu vermeiden. Sofern weitere Pandemiewellen mit starken Eindämmungsmassnahmen ausbleiben, sollte sich die Wirtschaft ab der zweiten Jahreshälfte erholen. Für das Jahr 2020 prognostizieren die führenden Konjunkturforschungsstellen den stärksten Rückgang seit Jahrzehnten des Schweizer Bruttoinlandsprodukts (BIP) zwischen -5,1 und -6,2 Prozent. Für das Jahr 2021 wird eine Erholung der Schweizer Wirtschaft erwartet und ein hohes Wachstum zwischen 4,3 und 6,0 Prozent prognostiziert (Stand: Juni 2020).

Der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2019 war trotz abgeschwächtem Konjunkturmilieu sehr gut. Die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit war bis September 2019 rückläufig und blieb bis im Februar 2020 sehr tief. Die Beschäftigung wuchs sowohl im Industrie- wie im Dienstleistungssektor. Die Arbeitslosenquote erreichte im Jahresdurchschnitt 2019 einen sehr tiefen Wert von 2,3 Prozent (2018: 2,5%).

Die Rezession im ersten Halbjahr 2020 wird sich auch auf den Arbeitsmarkt niederschlagen und die Arbeitslosigkeit ist bereits deutlich angestiegen. Für das laufende Jahr wird mit einer Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 3,6 bis 3,8 Prozent gerechnet (Stand: Juni 2020). Die Prognoseunsicherheit ist jedoch ausserordentlich hoch.

Die Jahresteuern betrug 2019 durchschnittlich 0,4 Prozent (2018: 0,9%). Seit Februar 2020 ging die Inflation wieder zurück. Der Rück-

gang ist einerseits auf den Einbruch der Erdölpreise und andererseits auf die Aufwertung des Schweizer Francs – und damit günstigere Importgüter – zurückzuführen. Die Inflationsprognosen für 2020 liegen im Bereich zwischen -0,9 und -0,6 Prozent (Stand: Juni 2020). 2021 dürfte die Inflationsrate steigen, aber immer noch leicht negativ ausfallen.

4.1.3 Kanton Bern

Das BIP-Wachstum im Kanton Bern lag 2019 mit 0,8 Prozent (2018: 1,6%) leicht unter dem Schweizer Durchschnitt. Die internationale Konjunkturabschwächung machte sich insbesondere im zweiten Quartal in der Schweiz bemerkbar. In der Exportwirtschaft präsentierte sich ein heterogenes Bild: Die Pharma- und Chemiebranche wuchs dynamisch, während die konjunktur- und wechsellkursensensitive Maschinen- und Metallindustrie Exportrückgänge verzeichnete.

Für 2020 rechnet BAK Economics im Kanton Bern mit einem Rückgang des BIP von -6,0 Prozent und für 2021 mit einem hohen Wirtschaftswachstum von 5,4 Prozent (Stand: Juni 2020). Die Coronavirus-Pandemie führt zu erheblichen Verlusten bei der Bruttowertschöpfung und der Beschäftigung. Das Ausmass der Folgen ist jedoch ungleich verteilt: kurzfristig am stärksten betroffen sind das Gastgewerbe, die Tourismusbranche, die Kultur- und Veranstaltungsbranche sowie einzelne (persönliche) Dienstleistungen. Im sekundären Sektor werden die Uhrenindustrie und die MEM-Industrie noch länger unter der fehlenden Auslandsnachfrage leiden. Positive Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung gibt es nur noch von der pharmazeutischen Industrie, dem Gesundheitswesen und der Nahrungsmittelindustrie.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2019 war trotz abgeschwächtem Konjunkturmilieu sehr gut. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern sank im Jahresverlauf 2019 um 232 Personen und damit auf den tiefsten Stand seit 2007. Im Jahresdurchschnitt 2019 lag die Arbeitslosenquote bei 1,8 Prozent, um 0,1 Prozentpunkte tiefer als 2018.

Die Arbeitslosenquote im Kanton Bern liegt aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur üblicherweise deutlich unterhalb des schweizerischen Werts.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2021–2024

Für den Voranschlag 2021 und Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 wird von den folgenden gesamtwirtschaftlichen Eckdaten ausgegangen:

	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
BIP-Wachstum CH ¹	3.5% bis 6.0%	3.2%	1.2%	1.8%
BIP-Wachstum Kanton Bern ²	5.4%	3.0%	1.5%	1.1%
Teuerung ¹	-0.3% bis 0.5%	0.4%	0.8%	1.1%
langfristige Zinsen	0.25%	0.375%	0.50%	0.50%
kurzfristige Zinsen	0.00%	0.00%	0.125%	0.25%

¹⁾ 2021: Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS; ab 2022: nur Prognose BAK Economics verfügbar (Stand: Wirtschaftswachstum: Juni 2020; Teuerung: Juni 2020)

²⁾ Nur Prognose BAK Economics verfügbar (Stand: Juni 2020)

Obwohl die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten den Finanzplan massgeblich beeinflussen, ist dieser in erster Linie das zahlenmässige Abbild der konkreten staatlichen Aufgaben- und Ressourcenplanung. Veränderungen des Aufgabenumfangs oder der Aufgabenstruktur, seien diese durch politische Entscheidungen oder durch externe Faktoren zustande gekommen, sind die hauptsächlichen Einflussfaktoren.

Von den wirtschaftlichen Eckdaten werden die Prognosen für das reale Wirtschaftswachstum und die Teuerung – neben weiteren Grundlagen – zur Schätzung der Steuereinnahmen herangezogen. Die Zinsprognosen dienen neben der Schätzung der Schuldenentwicklung als Basis zur Ermittlung der Passivzinsen (nur für die Konversion [Neuaufnahme auslaufender Schulden] und die Neuverschuldung).

4.3 Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2021–2024

Die Verwaltungsrechnung des Kantons Bern ergibt für das Voranschlagsjahr 2021 sowie die Finanzplanjahre 2022–2024 folgendes Gesamtbild:

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	11 235.2	11 704.8	11 892.5	11 953.5	12 010.1	12 112.6
Ertrag	11 500.1	11 923.1	11 262.9	11 373.1	11 688.8	12 001.9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	264.9	218.3	-629.6	-580.4	-321.3	-110.7
Investitionsrechnung						
Ausgaben	520.3	562.1	516.3	513.0	588.2	642.3
Einnahmen	145.9	115.7	115.0	121.4	117.3	125.6
Nettoinvestitionen	374.5	446.4	401.3	391.7	470.9	516.7
Schuldenbremse Investitionsrechnung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	264.9	218.3	-629.6	-580.4	-321.3	-110.7
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	399.5	389.0	345.7	337.6	317.6	328.5
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-41.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung ¹⁾	623.5	607.3	-283.9	-242.8	-3.7	217.8
Nettoinvestitionen	374.5	446.4	401.3	391.7	470.9	516.7
Finanzierungssaldo ²⁾	249.0	160.9	-685.2	-634.5	-474.6	-298.9
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	166.5 %	136.1 %	-70.8 %	-62.0 %	-0.8 %	42.2 %
Bruttoschuld (II) ⁴⁾	8 782.5	8 606.7	9 276.4	9 894.8	10 353.8	10 636.4
Bilanz						
Finanzvermögen	5 425.4	5 342.9	5 258.2	5 179.9	5 104.9	5 027.9
Verwaltungsvermögen	7 391.0	7 433.6	7 473.8	7 511.9	7 649.6	7 821.6
Total Aktiven	12 816.4	12 776.5	12 731.9	12 691.7	12 754.4	12 849.5
Fremdkapital	11 742.8	11 484.5	12 069.6	12 609.7	12 993.7	13 199.5
Eigenkapital	1 073.7	1 292.0	662.4	82.0	-239.3	-350.0
Total Passiven	12 816.4	12 776.5	12 731.9	12 691.7	12 754.4	12 849.5

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt

¹⁾ Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung minus Entnahme aus Aufwertungsreserve

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Bruttoschuld I plus Rückstellungen

Die Entwicklungen dieser Eckwerte werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

4.4 Erfolgsrechnung

4.4.1 Saldo

Der Saldo der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo entspricht einem Aufwandüberschuss. Er erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss. Er vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

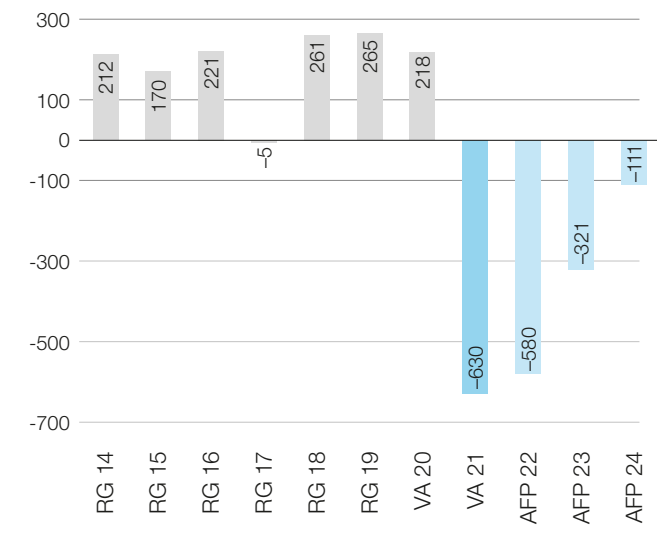
Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2024 zeigt sich folgendes Bild:

Im Voranschlagsjahr 2021 kann die verfassungsmässige Vorgabe der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 630 Millionen nicht erfüllt werden.

In den Finanzplanjahren 2022–2024 resultieren ebenfalls Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung zwischen CHF 111 Millionen (2024) und CHF 580 Millionen (2022).

Grafik 2: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF



4.4.2 Sachgruppen

Wachstum in der Planperiode beträgt 0,9 Prozent. Die Entwicklung der aufwandseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Der Aufwand steigt von CHF 11 893 Millionen im Jahr 2021 auf CHF 12 113 Millionen im Jahr 2024. Das durchschnittliche jährliche

Staat mit Spezialfinanzierungen	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan			
in Millionen CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2021-2024 ¹⁾
3 Aufwand	11 235.2	11 704.8	11 892.5	11 953.5	12 010.1	12 112.6	
Veränderung in %		4.2	1.6	0.5	0.5	0.9	0.9
30 Personalaufwand	2 954.9	3 014.2	3 113.9	3 153.2	3 180.3	3 202.1	
Veränderung in %		2.0	3.3	1.3	0.9	0.7	1.5
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	924.3	994.5	1 008.2	1 005.8	989.1	983.1	
Veränderung in %		7.6	1.4	-0.2	-1.7	-0.6	-0.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	299.1	300.5	290.0	288.6	272.9	269.2	
Veränderung in %		0.5	-3.5	-0.5	-5.4	-1.4	-2.7
34 Finanzaufwand	97.1	85.4	78.2	67.4	59.9	58.0	
Veränderung in %		-12.1	-8.5	-13.8	-11.1	-3.2	-9.2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	88.7	79.6	79.6	79.6	79.6	79.6	
Veränderung in %		-10.3	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	6 110.2	6 464.9	6 550.6	6 590.1	6 659.6	6 727.9	
Veränderung in %		5.8	1.3	0.6	1.1	1.0	1.0
37 Durchlaufende Beiträge	582.4	583.7	580.3	580.2	580.1	580.1	
Veränderung in %		0.2	-0.6	-0.0	-0.0	0.0	-0.2
38 Ausserordentlicher Aufwand	25.7	25.7	22.5	16.8	13.7	27.6	
Veränderung in %		-0.0	-12.3	-25.6	-18.5	101.8	1.8
39 Interne Verrechnungen	152.7	156.2	169.2	171.8	174.9	185.1	
Veränderung in %		2.3	8.4	1.5	1.8	5.8	4.3

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Der Ertrag steigt von CHF 11 263 Millionen im Jahr 2021 auf CHF 12 002 Millionen im Jahr 2024. Das durchschnittliche Wachstum in der Planperiode beträgt 0,2 Prozent. Die Entwicklung der ertragsseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Staat mit Spezialfinanzierungen	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan			
in Millionen CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2021-2024 ¹⁾
4 Ertrag	11 500.1	11 923.1	11 262.9	11 373.1	11 688.8	12 001.9	
Veränderung in %		3.7	-5.5	1.0	2.8	2.7	0.2
40 Fiskalertrag	5 435.0	5 774.1	5 311.9	5 380.9	5 608.8	5 690.6	
Veränderung in %		6.2	-8	1.3	4.2	1.5	-0.4
41 Regalien und Konzessionen	171.8	139.5	221.4	220.3	220.3	220.3	
Veränderung in %		-18.9	58.8	-0.5	0.0	0.0	12.1
42 Entgelte	610.7	569.1	543.6	544.2	550.5	551.6	
Veränderung in %		-6.8	-4.5	0.1	1.2	0.2	-0.8
43 Verschiedene Erträge	3.8	1.9	2.6	2.6	2.7	2.9	
Veränderung in %		-49.5	36.5	-1.1	4.6	5.2	10.4
44 Finanzertrag	290.6	282.4	284.8	294.8	304.3	294.8	
Veränderung in %		-2.8	0.9	3.5	3.2	-3.1	1.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	95.1	82.5	84.7	78.3	75.0	77.0	
Veränderung in %		-13.2	2.7	-7.6	-4.2	2.6	-1.7
46 Transferertrag	4 109.8	4 191.5	3 924.8	3 966.5	4 038.7	4 254.4	
Veränderung in %		2.0	-6.4	1.1	1.8	5.3	0.4
47 Durchlaufende Beiträge	582.4	583.7	580.3	580.2	580.1	580.1	
Veränderung in %		0.2	-0.6	-0.0	-0.0	0.0	-0.2
48 Ausserordentlicher Ertrag	48.3	144.4	136.2	136.1	136.0	147.8	
Veränderung in %		199.3	-5.7	-0.1	-0.0	8.7	0.6
49 Interne Verrechnungen	152.7	154.0	172.5	169.2	172.4	182.6	
Veränderung in %		0.9	12.1	-1.9	1.8	5.9	4.4

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

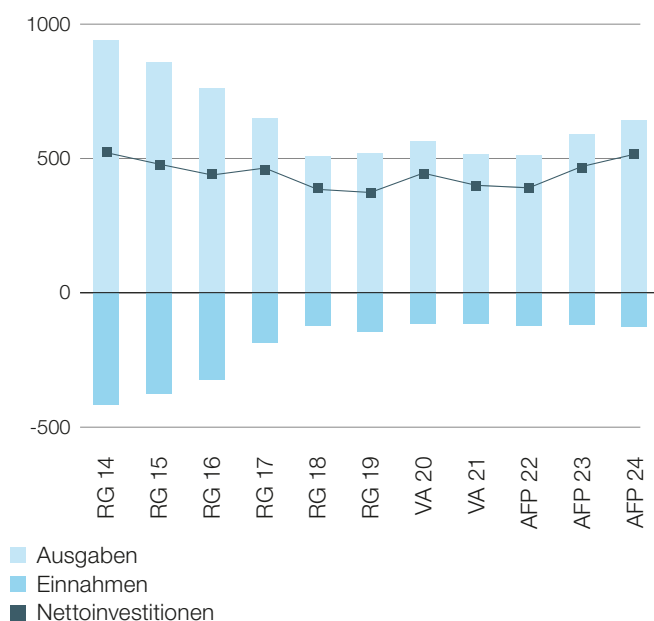
Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen in den Sachgruppen gehen aus der Berichterstattung der Direktionen hervor.

4.5 Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen ergeben sich aus den Investitionsausgaben abzüglich der Investitionseinnahmen. Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2024 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 3: Entwicklung Nettoinvestitionen

in Millionen CHF



In der Periode von 2014-2019 entwickeln sich die Nettoinvestitionen in der Tendenz leicht rückläufig. Ein Rückgang ist dabei insbesondere bei den spezialfinanzierten Nettoinvestitionen festzustellen.

Zum Rückgang trugen neben Kürzungen der ordentlichen Nettoinvestitionen insbesondere auch Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung (u.a. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen ins Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FABI, Einführung HRM2/IP-SAS) bei.

Im Zeitraum zwischen 2019 und 2024 nehmen die Nettoinvestitionen um rund CHF 140 Millionen zu. Dies ist vorwiegend auf dem ab dem Jahr 2024 resultierenden Investitionsmehrbedarf zurückzuführen. Für weitere Informationen zur Entwicklung der Nettoinvestitionen im Planungshorizont 2021-2024 vgl. Kapitel 2.7.

4.6 Finanzierungssaldo

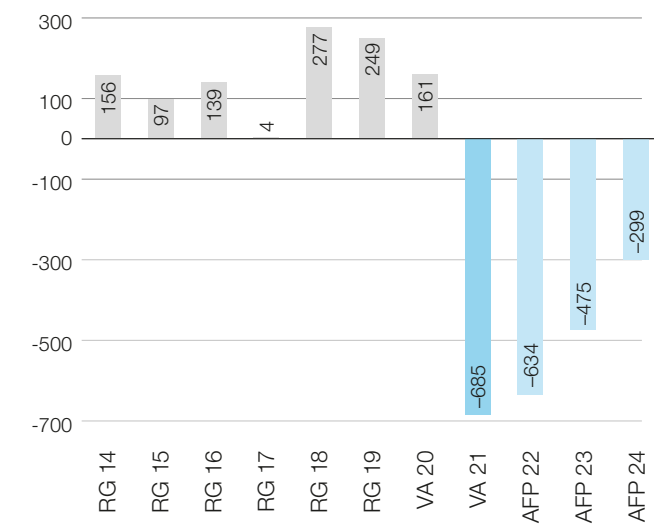
Das Ergebnis der Erfolgsrechnung plus die Abschreibungen stellen die Selbstfinanzierung dar. Es handelt sich dabei um die eigenen Mittel, welche zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können.

Der Finanzierungssaldo ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsüberschuss; der Kanton kann grundsätzlich Schulden abbauen. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzie-

rungsfehlbetrag; der Kanton muss sich neu verschulden. Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2024 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 4: Entwicklung Finanzierungssaldo

in Millionen CHF



4.6.1 Überblick

Während der Saldo der Erfolgsrechnung lediglich das Ergebnis der «betrieblichen Leistungserbringung» beinhaltet, schliesst der Finanzierungssaldo die gesamte staatliche Aufgabenerfüllung ein. Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben (Erfolgsrechnung und Investitionen) mit eigenen Mitteln (Steuererträge, Gebühren, Beiträge Dritter usw.) finanziert werden können.

In Bezug auf die Planung der Aufgaben und Finanzen hat sich der Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2001 als die zentrale Steuerungsgrösse etabliert. Sie ist auch für die Anwendung der vom Berner Volk im Februar 2008 beschlossenen Schuldenbremse für die Investitionsrechnung relevant: Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen müssen sich mittelfristig die Waage halten. Ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag ist im Aufgaben-/Finanzplan zu kompensieren. Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist im Budget des übernächsten Jahres und der drei anschliessenden Planjahre auszugleichen.

Neben diesen politisch relevanten Veränderungen der Verschuldung gibt es auch rein technisch bedingte Schwankungen. So kann die Schuld beispielsweise trotz Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ansteigen, wenn Ausgaben getätigt werden müssen, bevor Zahlungen auf bestehenden Guthaben eingegangen sind. Umgekehrt kann sie technisch sinken, wenn Verbindlichkeiten noch nicht fällig sind und die verfügbaren Mittel zwischenzeitlich zur Rückzahlung von kurzfristigen Darlehen verwendet werden. Diese rein technisch bedingten Schwankungen (Bilanztransaktionen) sind für die politische Beurteilung der Verschuldung jedoch nicht von Bedeutung.

4.6.2 Entwicklung 2021 bis 2024

Im Voranschlagsjahr 2021 resultiert ein negativer Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 685 Millionen. Damit können die Vorgaben der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung nicht eingehalten werden. Die Planjahre 2022 bis 2024 weisen ebenfalls negative Finanzierungssaldi in der Höhe zwischen CHF 299 Millionen (2024) und CHF 634 Millionen (2022) aus. Insgesamt resultiert in den Jahren 2021–2024 eine Neuverschuldung von CHF 2 093 Millionen.

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2021-2024 ¹⁾
1 Aktiven	12 816.4	12 776.5	12 731.9	12 691.7	12 754.4	12 849.5	
Veränderung in %		-0.1	-0.3	-0.3	0.5	0.7	0.1
10 Finanzvermögen	5 425.4	5 342.9	5 258.2	5 179.9	5 104.9	5 027.9	
Veränderung in %		-1.7	-1.6	-1.5	-1.4	-1.5	-1.5
14 Verwaltungsvermögen	7 391.0	7 433.6	7 473.8	7 511.9	7 649.6	7 821.6	
Veränderung in %		0.6	0.5	0.5	1.8	2.2	1.3
2 Passiven	12 816.4	12 776.5	12 731.9	12 691.7	12 754.4	12 849.5	
Veränderung in %		-0.1	-0.3	-0.3	0.5	0.7	0.1
20 Fremdkapital	11 742.8	11 484.5	12 069.6	12 609.7	12 993.7	13 199.5	
Veränderung in %		-0.9	5.1	4.5	3.0	1.6	3.5
29 Eigenkapital	1 073.7	1 292.0	662.4	82.0	-239.3	-350	
Veränderung in %		5.4	-48.7	-87.6	-391.9	46.3	-120.5

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum in %
Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

4.7 Planbilanz

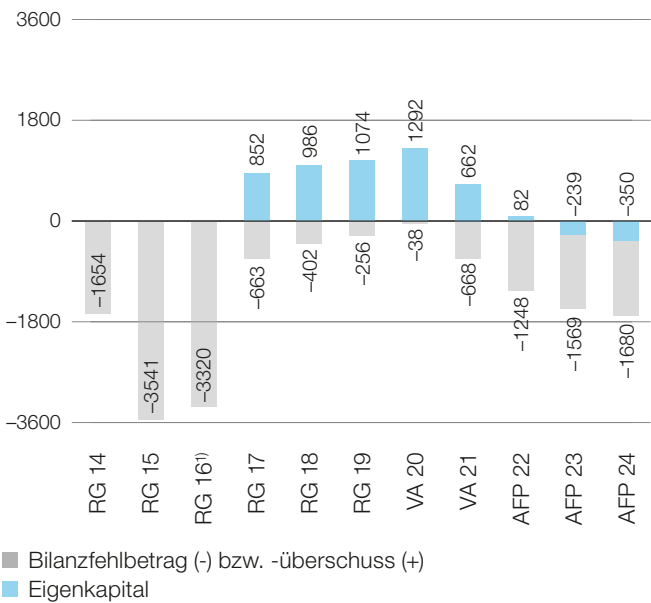
4.7.1 Überblick

Die Planbilanz weist folgende Eckwerte auf:

Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2024 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 5: Entwicklung Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss / Eigenkapital

in Millionen CHF



¹⁾ Der Wert des Jahres 2016 wurde nachträglich nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 berechnet.

Ende 2014 betrug der Bilanzfehlbetrag CHF 1 654 Millionen. Unter anderem aufgrund des neuen Pensionskassengesetzes erhöhte

sich der Bilanzfehlbetrag ab dem Rechnungsjahr 2015 um CHF 1 887 Millionen auf CHF 3 541 Millionen.

Mit der Einführung des IPSAS-konformen HRM2 per 1. Januar 2017 erfuhr die Bilanz wesentliche Änderungen. Diese ergaben sich einerseits aus der Anpassung der Gliederung von Aktiven und Passiven und andererseits aus der systematischen Neubeurteilung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen. Der aus der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens entstandene höhere Wert entsprach gewissermassen einer Offenlegung von bisherigen stillen Reserven und wurde erfolgsneutral über die Neubewertungs- und Aufwertungsreserven gebucht. Dementsprechend führte die Einführung von HRM2 nicht zu mehr «verfügbarem» Vermögen; es wurde einzig die Bewertungsmethode geändert.

Die Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung 2018 und 2019 von CHF 261 Millionen und CHF 265 Millionen reduzieren den Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2019 auf CHF 256 Millionen. Der Bilanzfehlbetrag ist weiterhin gemäss Art. 3 des Gesetzes vom 26. März 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) mittelfristig abzubauen. Das Eigenkapital des Kantons Bern beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf insgesamt CHF 1 074 Millionen.

Ausgehend von einem Eigenkapital von CHF 1 292 Millionen im Voranschlagsjahr 2020 resultiert am Ende der Planperiode im AFP-Jahr 2024 ein negatives Eigenkapital von CHF 350 Millionen. Eine ähnliche Entwicklung erfährt der Bilanzfehlbetrag: Im VA 2020 wurde noch mit einem Bilanzfehlbetrag von CHF 38 Millionen gerechnet. Demgegenüber beträgt er im AFP-Jahr 2024 CHF 1 680 Millionen.

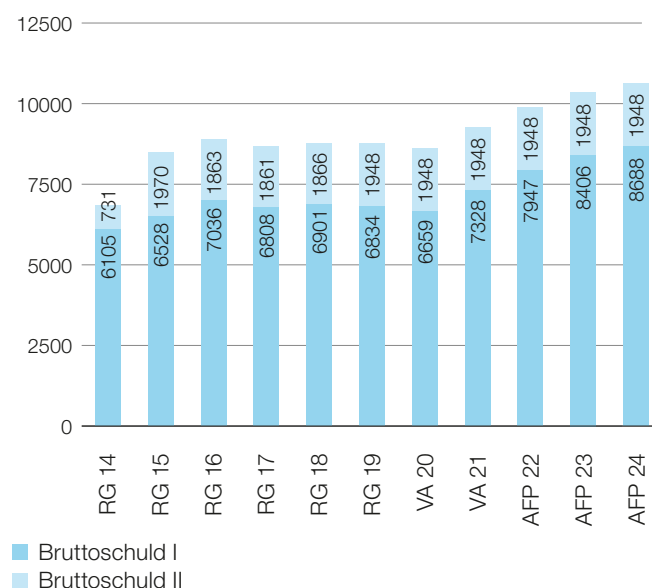
4.7.5 Bruttoschuld I und II

Die Bruttoschuld I umfasst die laufenden Verpflichtungen sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden. Die Bruttoschuld II zeigt die Situation unter der Annahme, dass die Rückstellungen als Schuld ausgewiesen werden.

Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2024 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 6: Entwicklung Bruttoschuld I und II

in Millionen CHF



Hinweis zur Bruttoschuld

Aufgrund des derzeitigen Tiefzinsumfeldes wurden aus tresore-riestrategischen Überlegungen die Möglichkeiten für den Schuldenabbau bislang bewusst nicht voll ausgeschöpft. So wurden Verrechnungssteuerguthaben beim Bund in der Grössenordnung von rund CHF 1 Milliarde noch nicht geltend gemacht, um Negativzinsen und damit Mehrkosten für den Kanton zu vermeiden.

Bruttoschuld I

Im Jahr 2002 hatten die Schulden des Kantons Bern erstmals die 10-Milliarden-Grenze überschritten und gleichzeitig den Höchststand erreicht. In der Folge gelang es, den jahrelangen Trend der Neuverschuldung zu brechen. Mit dem Zufluss aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank und dessen Verwendung für den Schuldenabbau sowie aufgrund erfolgreicher eigener Anstrengungen konnte die Bruttoschuld I bis Ende 2011 um annähernd die Hälfte auf CHF 5 461 Millionen reduziert werden.

Der Schuldenstand nahm per Ende 2012 vorwiegend aufgrund des erzielten Defizits wieder auf CHF 6 171 Millionen zu. In den Folgejahren sank der Schuldenstand, bis er sich ab dem Jahr 2015 aufgrund des neuen Pensionskassengesetzes um CHF 720 Millionen erhöhte (Schuldanererkennung BPK/BLVK). Im Rechnungsjahr 2019 erreichte die Bruttoschuld I schliesslich einen Stand von CHF 6 834 Millionen.

Während im Planungsprozess 2020 noch mit einer Abnahme der Bruttoschuld I gerechnet werden konnte, resultiert im aktuellen Planungshorizont – insbesondere aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie – eine starke Zunahme. Gestützt auf die zugrunde gelegten Planungsannahmen erreicht die Bruttoschuld I im Aufgaben-/Finanzplanjahr 2024 eine Höhe von CHF 8688 Millionen und damit eine Zunahme von beinahe CHF 2 Milliarden gegenüber dem Jahr 2019.

Bruttoschuld II

Als Folge des neuen Pensionskassengesetzes erhöhte sich die Bruttoschuld II ab dem Rechnungsjahr 2015 um rund CHF 2 Milliarden (Schuldanerkennung BPK/BLVK und Rückstellungen Übergangseinlage / Finanzierungsbeiträge). Ausgehend von einem Wert von CHF 8499 Millionen im Jahr 2015 erreichte die Bruttoschuld II im Rechnungsjahr 2019 CHF 8782 Millionen. Bis ins Jahr 2024 wird – wie bei der Bruttoschuld I – mit einer Zunahme der Bruttoschuld II um beinahe CHF 2 Milliarden auf eine Höhe von CHF 10636 Millionen gerechnet.

Rahmen der Neuverschuldung für das Jahr 2021

Der Grosse Rat ist gemäss Art. 76 der Kantonsverfassung (KV) und Art. 75 Abs. 1 Bst. k des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) zuständig, den Rahmen einer Neuverschuldung festzusetzen. Der Rahmen der Neuverschuldung dient der jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft. Er hat den Zweck einer Kreditlimite und bezieht sich auf die Tresorerieschuld. Diese beinhaltet die kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Darlehen und Anleihen der Tresorerie. Innerhalb des Rahmens befindet der Regierungsrat nach Art. 89 Abs. 4 KV über die Bereitstellung der notwendigen Finanzierungsmittel. Nach Art. 76 Abs. 1 Bst. i FLG ist der Regierungsrat zuständig für die Aufnahme der Finanzierungsmittel im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Neuverschuldung sowie für das Festsetzen der Konditionen.

Gemäss den Berechnungen der Abteilung Tresorerie der Finanzverwaltung ist für das Jahr 2021 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft maximal eine Neuverschuldung in der Höhe von CHF 1 400 Millionen zu erwarten. Dieser Betrag enthält folgende Elemente:

- Der Voranschlag 2021 sieht für das Jahr 2021 eine Neuverschuldung von netto CHF 685 Millionen vor (Finanzierungssaldo).
- Der Reservebetrag von CHF 715 Millionen dient der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft des Kantons und wird lediglich bei allfälligen erfolgsneutralen Bilanztransaktionen (Zunahme Debitoren, Abnahme Kreditoren, Beanspruchung Rückstellungen, Realisierung von Investitionen aus Spezialfinanzierungen und Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen usw.) beansprucht werden.

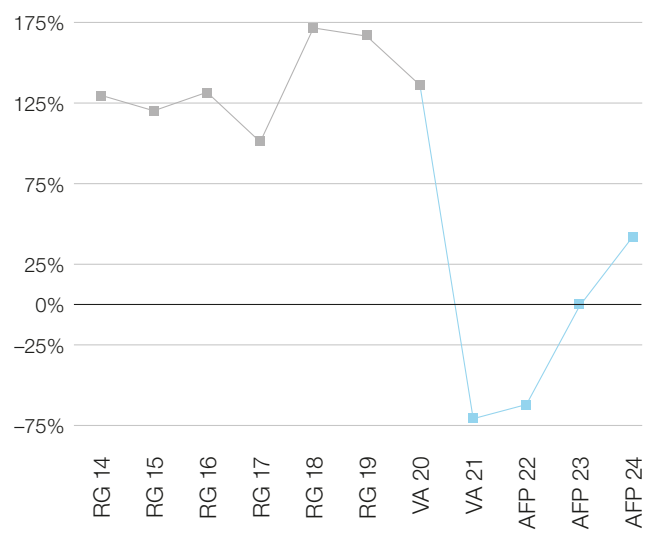
4.8 Kennzahlen

4.8.1 Selbstfinanzierungsgrad

Wird die Selbstfinanzierung (vgl. Kapitel 4.6) ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen gesetzt, ergibt sich der Selbstfinanzierungsgrad. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent werden die Nettoinvestitionen teilweise fremd, d.h. über eine Neuverschuldung finanziert, bei einem solchen von über 100 Prozent resultiert neben der vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel zusätzlich ein Schuldenabbau.

Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2024 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 7: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



Aufgrund der hohen Defizite in der Erfolgsrechnung in den Jahren 2021 und 2022 sinkt der Selbstfinanzierungsgrad auf -71 Prozent resp. -62 Prozent. In den Jahren 2023 und 2024 steigt der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund der abnehmenden Defizite in der Erfolgsrechnung auf -1 Prozent resp. 42 Prozent. Im Planungshorizont 2021–2024 ergibt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von rund -18 Prozent.

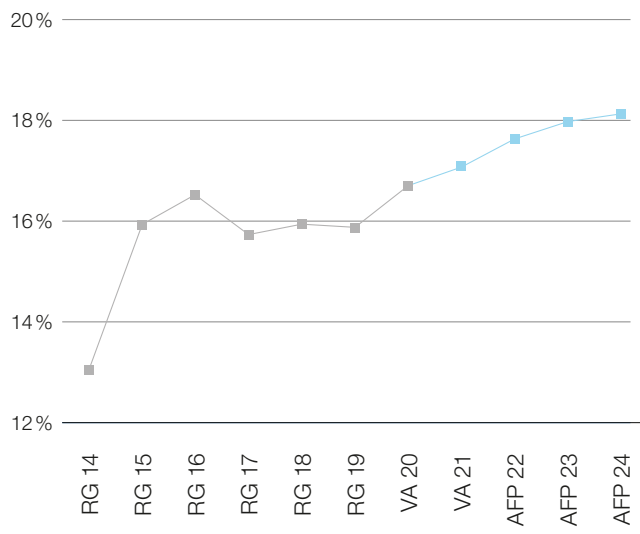
Aufgrund des Umstandes, dass der negative Saldo der Erfolgsrechnung in den Jahren 2021–2023 die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigen, resultiert in diesen Jahren eine negative Selbstfinanzierung von CHF 4 Millionen (2023) bis zu CHF 284 Millionen (2021). Dadurch resultiert ein negativer Selbstfinanzierungsgrad. Dies bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig fremdfinanziert werden müssen und dass diese zu einer Neuverschuldung führen.

4.8.2 Schuldenquote

Die in Bezug auf die Anwendung der verfassungsmässigen Schuldenbremse für die Investitionsrechnung massgebende Schuldenquote weist die Bruttoschuld I und II in Prozenten des kantonalen jährlichen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse gelangt zur Anwendung, wenn die Schuldenquote über 12 Prozent liegt.

Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2024 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 8: Entwicklung Schuldenquote



Ausgehend von einer Schuldenquote von 13,0 Prozent im Jahr 2014 stieg die Schuldenquote ab 2015 deutlich an. Die Zunahme auf 15,9 Prozent im Jahr 2015 war auf die finanziellen Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes zurückzuführen.

Im Jahr 2016 nahm die Schuldenquote auf 16,5 Prozent zu. Diese Zunahme begründete sich durch Massnahmen zur Vermeidung von Negativzinsen. Bis zum Rechnungsjahr 2019 konnte ein Rückgang auf das Niveau von 2015 verzeichnet werden (15,9%).

Im aktuellen Planungshorizont 2021–2024 muss aufgrund der Entwicklungen rund um die Coronavirus-Krise von einer starken Erhöhung der Schuldenquote ausgegangen werden (bis zu 18,1% im Jahr 2024).

Hinweis zum Volkseinkommen

Die definitiven Angaben des Bundesamtes für Statistik und der BAK Economics zum Volkseinkommen liegen jeweils mit einer Verzögerung von rund drei Jahren vor. Bei der Berechnung des Volkseinkommens sind ausserdem mögliche Methodenwechsel zu beachten. Die Angaben für die vorangegangenen zwei bis drei Jahre können deshalb im Vergleich zu früher publizierten Angaben Veränderungen erfahren.

5 Controlling Entlastungspaket 2018 (EP 2018)

In den nachfolgenden Kapiteln informiert der Regierungsrat über den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossenen Massnahmen des Entlastungspaketes 2018 (EP 2018).

5.1 Stand der Umsetzung der Massnahmen aus dem EP 2018

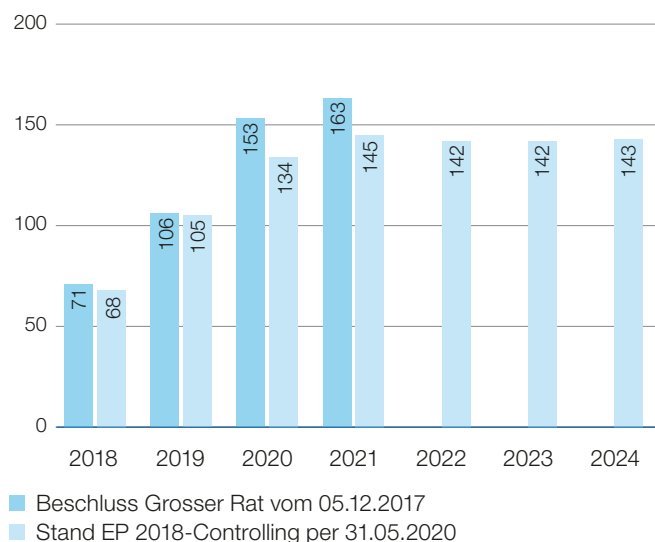
Wie im Vorjahr beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei, per Ende Mai 2020 wiederum ein Controlling betreffend den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Haushaltsdebatte 2017 in der Novembersession beschlossenen bzw. zur Kenntnis genommenen Massnahmen aus dem EP 2018 durchzuführen. Er liess in diesem Zusammenhang bei allen Massnahmen durch die Direktionen und die Staatskanzlei den aktuellen Stand der Umsetzung hinsichtlich der erwarteten finanziellen Effekte, der Auswirkungen auf die Gemeinden sowie der Auswirkungen auf den Stellenbestand prüfen.

5.1.1 Entlastungseffekte des EP 2018 auf die Erfolgsrechnung

Das EP 2018-Controlling hat in der Erfolgsrechnung zu den folgenden Ergebnissen geführt:

Grafik 9: Entlastungseffekte Erfolgsrechnung

pro Jahr in Mio. CHF



In der Erfolgsrechnung liegen die Entlastungseffekte per 31. Mai 2020 im Jahr 2018 um CHF 3 Million unter den noch im Dezember 2017 veranschlagten Werten. Die Abweichung ist per Saldo insbesondere auf höhere Entlastungseffekte im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr (CHF 4.3 Mio.) sowie auf tiefere Entlastungseffekte bei den Massnahmen «Erhöhung der

Patientenbeteiligung Spitex» (CHF -4.0 Mio.), «Kürzung Staatsbeiträge» bei der DIJ (CHF -2.0 Mio.) und «Senkung Bezugsprovision Quellensteuer» (CHF -1.2 Mio.) zurückzuführen.

Im Jahr 2019 liegen die Entlastungseffekte per 31. Mai 2020 um CHF 1 Million unter den Werten vom Dezember 2017. Die Abweichung ist per Saldo insbesondere auf höhere Entlastungseffekte im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr (CHF 4.0 Mio.) sowie auf tiefere Entlastungseffekte bei den Massnahmen «Kürzung Staatsbeiträge» bei der DIJ (CHF -2.0 Mio.), «Diverse Massnahmen zur Reduktion des Sachaufwands und Abbau einer Stelle» bei der BVD (CHF -0.8 Mio.), «Senkung Bezugsprovision Quellensteuer» (CHF -0.7 Mio.) und «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben» (CHF -0.7 Mio.) zurückzuführen.

Im Jahr 2020 fallen die Entlastungseffekte um CHF 19 Millionen tiefer aus als die noch im Dezember 2017 vom Grossen Rat beschlossenen Werte. Die Abweichung ist per Saldo vorwiegend auf höhere Entlastungseffekte im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr (CHF 3.8 Mio.) sowie auf ausbleibende Entlastungseffekte bei den Massnahmen «Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule» (CHF -10 Mio.) und «Reduktion Unterstützungsleistungen für Sozialhilfebeziehende» (CHF -5.0 Mio.), im Bereich Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen im Kanton Bern (CHF -1.9 Mio.), bei der Massnahme «Senkung Bezugsprovision Quellensteuer» (CHF -1.8 Mio.) und bei der Massnahme «SHG-Revision: Auswirkungen auf Flüchtlingssozialhilfe» (CHF -1.5 Mio.) zurückzuführen.

Im Jahr 2021 sieht die Situation praktisch gleich wie im Jahr 2020 aus. Die Entlastungseffekte fallen um CHF 18 Millionen tiefer aus als die noch im Dezember 2017 vom Grossen Rat beschlossenen Werte. Die Abweichung betrifft per Saldo dieselben Bereiche mit den fast identischen Abweichungen wie im Jahr 2020.

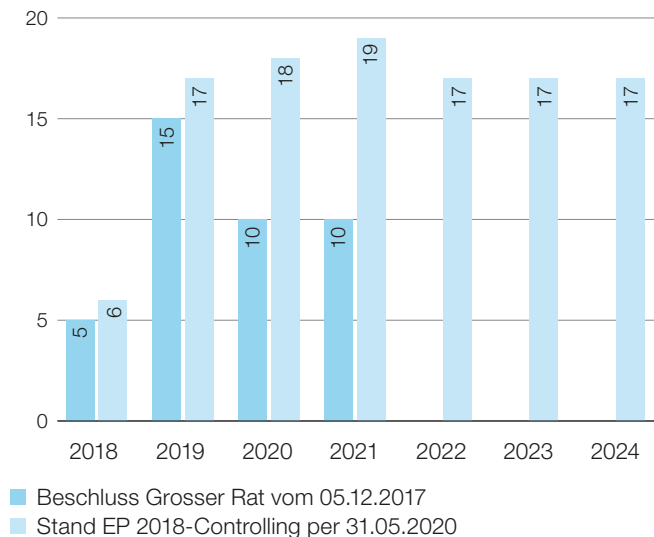
In den Jahren 2022 bis 2024 sinken die Entlastungseffekte gegenüber dem Jahr 2021 um rund CHF 20 Millionen aufgrund derselben Bereiche mit denselben Abweichungen wie im Jahr 2021. Die Entlastungseffekte im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr werden als nachhaltig eingeschätzt, können aber im Vergleich zu 2017 in den damals noch nicht im Finanzplan enthaltenen Jahren ab 2022 nicht mehr exakt quantifiziert werden. Bei dieser EP-Massnahme wird deshalb mit der ursprünglichen Sparvorgabe gerechnet.

5.1.2 Entlastungseffekte des EP 2018 auf die Gemeinden

Betreffend die Auswirkungen der EP 2018-Massnahmen auf die Gemeinden präsentiert sich die Ausgangslage per 31. Mai 2020 wie folgt:

Grafik 10: Entlastungen Gemeinden

pro Jahr in Mio. CHF



Im Jahr 2018 liegen die Entlastungen um CHF 1 Million höher als ursprünglich geplant. Diese Abweichung ist fast ausschliesslich auf die Entlastungen im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr zurückzuführen.

Im Jahr 2019 wurden CHF 2 Millionen höhere Entlastungen als ursprünglich geplant realisiert. Auch hier liegt der Grund hauptsächlich auf den im Jahr 2018 erwähnten Bereich.

Im Jahr 2020 wurden CHF 8 Millionen höhere Entlastungen als ursprünglich geplant realisiert. Die Abweichung ist per Saldo insbesondere auf die Massnahmen «Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule» (CHF 10.0 Mio.) und «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben» (CHF 3.4 Mio.), im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr (CHF 2.0 Mio.) sowie auf tiefere Entlastungseffekte bei den Massnahmen «Reduktion Unterstützungsleistungen für Sozialhilfebeziehende» (CHF -5.0 Mio.) und «SHG-Revision: Auswirkungen auf Flüchtlingssozialhilfe» (CHF -1.5 Mio.) zurückzuführen.

Im Jahr 2021 wurden CHF 9 Millionen höhere Entlastungen als ursprünglich geplant realisiert. Die Abweichung betrifft per Saldo dieselben Bereiche mit den identischen Abweichungen wie im Jahr 2020. Zusätzlich ergaben sich bei verschiedenen Massnahmen noch marginale Erhöhungen bei den Entlastungen.

In den Jahren 2022 bis 2024 erhöhen sich die Entlastungseffekte um CHF 7 Millionen, also um CHF 2 Millionen weniger als im Jahr 2021. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei den Entlastungseffekten im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffent-

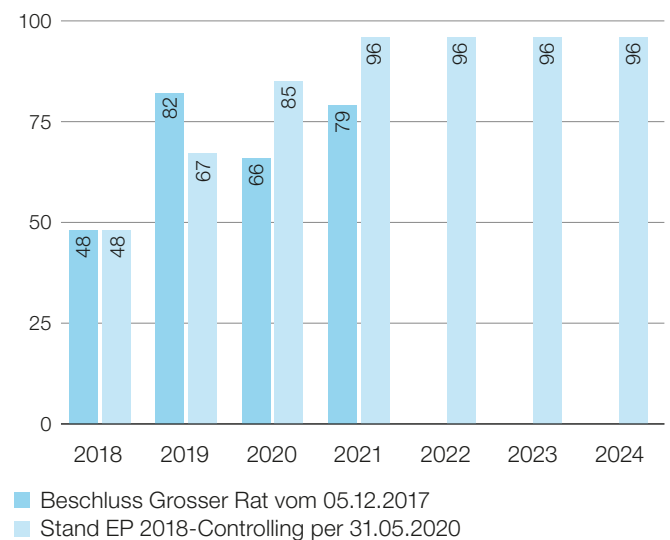
lichen Verkehr mit den ursprünglich geplanten Einsparungen gerechnet wird.

5.1.3 Auswirkungen der EP 2018-Massnahmen auf den Stellenbestand

Abweichungen ergeben sich auch hinsichtlich des im Zusammenhang mit dem EP 2018 gegenüber dem Grossen Rat prognostizierten Abbaus von Vollzeitstellen.

Grafik 11: Abbau von Vollzeitstellen

pro Jahr



Im Jahr 2018 konnte der geplante Stellenabbau von 48 Vollzeitstellen praktisch vollständig realisiert werden. Einzig bei der Massnahme «Diverse Massnahmen zur Reduktion des Sachaufwands, Abbau von Stellen» der BVD konnte der geplante Stellenabbau um 0.5 Vollzeitstellen nicht realisiert werden.

Im Jahr 2019 fällt der Stellenabbau um 15 Vollzeitstellen tiefer aus als ursprünglich geplant. Dies ist einerseits auf die Massnahme «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben» der FIN (-13.3 Vollzeitstellen) zurückzuführen. Die Inkasso-Aufgaben verbleiben bei den drei Städten. Es erfolgt damit keine Übernahme der entsprechenden Mitarbeitenden durch den Kanton. Die Übernahme der Mitarbeitenden der Städte für die Quellensteuer-Aufgaben erfolgte laufend und konnte per Ende 2019 abgeschlossen werden. Andererseits konnte der geplante Stellenabbau bei der Massnahme «Stellenabbau: Zentralverwaltung» bei der BKD um 1.8 Vollzeitstellen weniger realisiert werden. Ab dem Jahr 2020 konnte der Stellenabbau jedoch vollständig umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 fällt der Stellenabbau um 18.3 Vollzeitstellen höher aus als ursprünglich geplant. Dies ist hauptsächlich auf die Anpassung der Massnahme «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben» zurückzuführen. Die Umsetzung der Massnahme wurde nach Widerstand der Gemeinden Bern, Biel und Thun neu verhandelt. Die Verhandlungen haben zum Ergebnis geführt, dass die Quellensteueraufgaben definitiv vom Kanton übernommen werden. Hingegen verbleiben die Inkassoaufgaben – gegen eine Reduktion der Fallentschädigung durch den Kanton – weiterhin bei den drei Gemeinden. Damit wird das finanzielle Entlastungsziel der

Massnahme nach wie vor unverändert erreicht (CHF 3.4 Mio. / Jahr). Durch den Verbleib der Inkassoaufgaben bei den drei Gemeinden findet indessen ein geringerer Personaltransfer als ursprünglich angenommen zum Kanton statt. Der damit verbundene Verzicht auf einen Stellenausbau bei der FIN führt aus gesamtstaatlicher Sicht netto zu einem höheren Stellenabbau. Oder anders ausgedrückt: Per Saldo findet nicht ein höherer Abbau als geplant statt, vielmehr fällt der geplante Ausbau tiefer aus.

In den Jahren 2021 bis 2024 fällt der Abbau der Vollzeitstellen um 17.5 Vollzeitstellen höher aus als ursprünglich geplant. Dies ist per Saldo auf die Anpassung der oben im Jahr 2020 erwähnten Massnahme «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben» sowie einen bis anhin geringeren Stellenabbau bei der Massnahme «Stellenabbau: Zentralverwaltung» (CHF -0.5 Vollzeitstellen) bei der BKD zurückzuführen.

Nebst dem Stellenabbau aus dem EP 2018 resultiert zudem ein Stellenabbau aus der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann (GLP, Mittelhäusern) zum VA 2018 «Stellenabbau in der Zentralverwaltung»; siehe dazu Kapitel 2.6.2 (Kasten).

5.2 Fazit des Regierungsrates

Gestützt auf die im vorstehenden Kapitel dargestellten Ergebnisse lässt sich nach Meinung des Regierungsrates festhalten, dass sich die Umsetzung der EP 2018-Massnahmen «auf Kurs» befindet. Die Umsetzung der EP 2018-Massnahmen führt zu der ursprünglich beabsichtigten finanziellen Wirkung. Aus Sicht des Regierungsrates besteht zum heutigen Zeitpunkt in Bezug auf die Umsetzung der EP 2018-Massnahmen kein Handlungsbedarf. Die tiefere Entlastungswirkung gegenüber den Beschlüssen des Grossen Rates vom 5. Dezember 2017 sind insbesondere auf die durch den Grossen Rat im Nachgang an die Haushaltsdebatte 2017 beschlossenen Korrekturen zurückzuführen (die grösste Abweichung resultiert aus dem Verzicht auf die Massnahme «Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule»).

Mit diesem Controlling im Rahmen des VA 2021 und AFP 2022-2024 schliesst der Regierungsrat die Berichterstattung über das EP 2018 ab. Eine Fortsetzung des Controllings wäre nach Auffassung des Regierungsrates angesichts von sich zunehmend überlagernden Effekten sowie der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Jahr 2017 über vier Jahre vorgenommenen Konzeption der EP-Massnahmen (VA 2018 / AFP 2019-2021) nicht zielführend.

5.3 Aufgabenbereiche mit Optimierungspotenzial – aktueller Stand der Arbeiten

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des EP 2018 hat der Regierungsrat verschiedene staatliche Aufgabenbereiche identifiziert, welche möglicherweise über Optimierungspotenzial verfügen. Dieses bezieht sich beispielsweise auf Fragen der Organisation oder auf Steuerungsmechanismen. Gleichzeitig gilt es in einzelnen Aufgabenbereichen vertieft zu prüfen, wie technologische Entwicklungen allenfalls unterstützend und ressourcensparend zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben eingesetzt werden können.

Im Februar 2020 beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei, die laufenden Projekte in den «Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial» weiter voran zu treiben. Gleichzeitig beauftragte er die Finanzdirektion, per 31. Mai 2020 bei den Direktionen und der Staatskanzlei eine Erhebung der laufenden Projekte in den «Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial» durchzuführen und gegenüber dem Regierungsrat sowie der Finanzkommission über deren Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Die Erhebung hat ergeben, dass mittlerweile sämtliche von insgesamt 15 Projekten am Laufen sind, resp. zwei Projekte wurden Ende 2018 bzw. Ende 2019 abgeschlossen werden konnten.

Gemäss den Ergebnissen der Erhebung lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nur bei einem Projekt konkrete finanzielle Auswirkungen eruieren. Bei allen anderen Projektvorhaben lässt sich das voraussichtliche Entlastungspotenzial aus deren Umsetzung derzeit nicht quantifizieren.

Gestützt auf eine durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 überwiesenen Planungserklärung hat der Regierungsrat die Finanzkommission über den Stand der einzelnen Projekte informiert. Zudem werden die Projekte im Kapitel 3.16 (Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2021 / AFP 2022-2024 enthalten sind) aufgeführt (siehe entsprechende Kennzeichnungen).

6 Anträge

6.1 Voranschlag 2021

Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Beschlüsse des Grossen Rates zum Voranschlag 2021

Der Voranschlag 2021 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 629,6 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 401,3 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF -685,2 Millionen;
- Steueranlage natürliche Personen von 3,025;
- Steueranlage juristische Personen von 2,820;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 1 400 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,7 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat und seiner vorbereitenden Finanzkommission überdies, die Vorschläge des Regierungsrates im Rahmen der «Spur 3» bezüglich einer Streichung, Reduktion oder zeitlichen Verschiebung von Sachverhalten, welche in den vorstehenden Eckwerten enthalten sind, anlässlich der Haushaltsdebatte in der Wintersession 2020 zu beraten (vgl. Vortrag des Regierungsrates zum Voranschlag 2021 und Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024, Kapitel 2.11.1).

Bern, 19. August 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Schnegg*

Der Staatsschreiber: *Auer*

6.2 Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024

Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Beschlüsse des Grossen Rates zum Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024

Der Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 wird genehmigt.

Bern, 19. August 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Schnegg*

Der Staatsschreiber: *Auer*

6.3 Voranschlag 2021

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr. 0912/2020

19. August 2020

Voranschlag 2021

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2021 mit den folgenden Eckdaten zu verabschieden:

- Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 629,6 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 401,3 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF -685,2 Millionen;
- Steueranlage natürliche Personen von 3,025;
- Steueranlage juristische Personen von 2,820;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 1 400 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,7 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat und seiner vorberatenden Finanzkommission überdies, die Vorschläge des Regierungsrates im Rahmen der «Spur 3» bezüglich einer Streichung, Reduktion oder zeitlichen Verschiebung von Sachverhalten, welche in den vorstehenden Eckwerten enthalten sind, anlässlich der Haushaltsdebatte in der Wintersession 2020 zu beraten (vgl. Vortrag des Regierungsrates zum Voranschlag 2021 und Aufgaben-/Finanzplan 2022-2024, Kapitel 2.11.1).

An den Grossen Rat

Im Namen des Regierungsrates

Der Staatsschreiber: *Auer*

6.4 Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr. 0912/2020

19. August 2020

Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024

Der Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 wird genehmigt.

An den Grossen Rat

Im Namen des Regierungsrates

Der Staatsschreiber: *Auer*

7 Anhang: Gesamtkantonale Investitionsplanung 2021–2030

In den nachstehenden Werten sind sowohl die ordentlichen als auch die spezialfinanzierten Nettoinvestitionen enthalten.

Staatskanzlei (STA)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Sachplanung	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Total Finanzplanung	0.2	0.1	0.1	0.1						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Sachplanung	22.1	19.1	18.4	17.8	15.3	14.7	15.3	14.7	14.8	14.7
Total Finanzplanung	19.1	14.2	15.1	14.6						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	3.1	4.9	3.3	3.2						

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Sachplanung	28.2	16.4	5.7	4.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	22.8	12.7	4.5	3.8						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	5.4	3.7	1.3	1.1						

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Sachplanung	3.0	2.5	2.5	2.7	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5
Total Finanzplanung	2.3	1.9	2.0	2.1						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.7	0.6	0.6	0.6						

Sicherheitsdirektion (SID)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Sachplanung	25.7	24.7	23.8	23.6	30.0	34.0	36.6	22.1	22.1	22.1
Total Finanzplanung	19.7	19.0	18.3	18.2						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	5.9	5.7	5.5	5.4						

Finanzdirektion (FIN)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Sachplanung	17.1	4.1	16.9	12.6	8.5	8.5	8.5	8.5	8.5	8.5
Total Finanzplanung	13.2	3.1	12.9	9.7						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	4.0	0.9	3.9	2.9						

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Sachplanung	6.0	5.7	5.7	5.9	8.1	8.3	15.6	20.5	20.2	19.2
Total Finanzplanung	4.6	4.4	4.4	4.5						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	1.4	1.3	1.3	1.4						

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Sachplanung	397.5	431.6	530.8	594.0	740.5	801.5	736.9	686.1	596.9	544.8
Total Finanzplanung	318.9	335.9	412.7	463.3						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	78.5	95.7	118.0	130.7						

Finanzkontrolle (FK)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Sachplanung	0.6	0.5	1.2	0.5	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Total Finanzplanung	0.5	0.4	0.9	0.4						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.1	0.1	0.3	0.1						

Gesamtkanton

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Sachplanung	500.5	504.7	605.1	662.1	806.6	871.2	817.0	756.1	666.7	613.4
Total Finanzplanung	401.3	391.7	470.9	516.7						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	99.2	113.0	134.2	145.4						

8 Anhang: Finanzkennzahlen

8.1 Kennzahlen

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Nettoverschuldungsquotient	112.5 %	112.0 %	102.4 %	123.9 %	133.8 %	136.5 %	139.5 %
Selbstfinanzierungsgrad I	171.6 %	166.5 %	136.1 %	–70.8 %	–62.0 %	–0.8 %	42.2 %
Selbstfinanzierungsgrad II	178.2 %	162.4 %	103.0 %	–106.0 %	–96.4 %	–28.7 %	14.1 %
Zinsbelastungsanteil	0.7 %	0.6 %	0.5 %	0.6 %	0.4 %	0.3 %	0.3 %
Bruttoverschuldungsanteil	67.9 %	68.2 %	64.8 %	75.4 %	80.5 %	82.4 %	82.8 %
Investitionsanteil	4.6 %	4.8 %	4.9 %	4.4 %	4.4 %	5.0 %	5.4 %
Kapitaldienstanteil	4.8 %	4.1 %	3.8 %	3.7 %	3.4 %	3.1 %	3.0 %
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner ¹⁾	4 761	4 717	4 533	5 154	5 747	6 164	6 409
Selbstfinanzierungsanteil	6.3 %	5.7 %	4.2 %	–4.1 %	–3.6 %	–1.3 %	0.7 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 901	6 834	6 659	7 328	7 947	8 406	8 688
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 768	8 783	8 607	9 276	9 895	10 354	10 636
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 927	4 900	4 727	5 395	6 015	6 475	6 758
Schuldenquote II	15.9 %	15.9 %	16.7 %	17.1 %	17.6 %	18.0 %	18.1 %
Kant. Volkseinkommen ²⁾ (in Mio. CHF)	55 007	55 318	51 524	54 334	56 118	57 596	58 668
Staatsquote ²⁾	20.0 %	19.7 %	22.1 %	21.2 %	20.7 %	20.4 %	20.2 %
Steuerquote ²⁾	8.8 %	8.8 %	10.1 %	8.7 %	8.5 %	8.7 %	8.7 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2011 – 2018

²⁾ BAK Economics: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2011 – 2016, ESTV

8.1.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Nettoverschuldungsquotient	112.5 %	112.0 %	102.4 %	123.9 %	133.8 %	136.5 %	139.5 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I	
	Fiskalertrag	
	Nettoschulden I:	
	20	Fremdkapital
	- 2068	passivierte Investitionsbeiträge
	- 10	Finanzvermögen
	Fiskalertrag:	
	40	Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 %	gut
	100 % – 150 %	genügend
	> 150 %	schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	

8.1.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Selbstfinanzierungsgrad I	171.6 %	166.5 %	136.1 %	–70.8 %	–62.0 %	–0.8 %	42.2 %

Berechnungs- methode HRM1	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100						
	Nettoinvestitionen						
	Selbstfinanzierung:						
	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung						
+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen						
+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge						
+ 383	Zusätzliche Abschreibungen						
+ 387	Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge						
- 466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge						
- 487	Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge						
- 4895	Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2						
	Nettoinvestitionen:						
	<i>Bruttoinvestitionen</i>						
50	Sachanlagen						
+ 51	Investitionen auf Rechnung Dritter						
+ 52	Immaterielle Anlagen						
+ 54	Darlehen						
+ 55	Beteiligungen und Grundkapitalien						
+ 56	Eigene Investitionsbeiträge						
+ 58	Ausserordentliche Investitionen						
-	<i>Investitionseinnahmen</i>						
60	Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen						
+ 61	Rückerstattungen						
+ 62	Abgang immaterielle Anlagen						
+ 63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						
+ 64	Rückzahlung von Darlehen						
+ 65	Übertragung von Beteiligungen						
+ 66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
+ 68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen						
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 4.8 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.						

¹⁾ Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

Saldo Erfolgsrechnung
+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
+ 383 Zusätzliche Abschreibungen
+ 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
- 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
- 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
- 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
= Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 schliesst neu insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der bisherigen Definition der Selbstfinanzierung festgehalten. Im Jahr 2018 wurde durch den Grossen Rat beschlossen, spezialfinanzierte Investitionen wieder sofort 100 Prozent abzuschreiben. Aus diesem Grund wurden diese zusätzlichen Abschreibungen in die bisherige Definition der Selbstfinanzierung aufgenommen und werden ebenfalls berücksichtigt. Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

8.1.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Selbstfinanzierungsgrad II	178.2 %	162.4 %	103.0 %	–106.0 %	–96.4 %	–28.7 %	14.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

8.1.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Zinsbelastungsanteil	0.7 %	0.6 %	0.5 %	0.6 %	0.4 %	0.3 %	0.3 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand:
	340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
Richtwerte	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Aussage	0 % – 4 % gut
	4 % – 9 % genügend
	> 9 % schlecht
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	

8.1.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021			Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Bruttoverschuldungsanteil	67.9 %	68.2 %	64.8 %	75.4 %			80.5 %	82.4 %	82.8 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

8.1.6 Investitionsanteil

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsanteil	4.6 %	4.8 %	4.9 %	4.4 %	4.4 %	5.0 %	5.4 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen: 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben: <i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestition</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

8.1.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Kapitaldienstanteil	4.8 %	4.1 %	3.8 %	3.7 %	3.4 %	3.1 %	3.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

8.1.8 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	4 761	4 717	4 533	5 154	5 747	6 164	6 409

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
	Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar.
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 – 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 – 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

8.1.9 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021			Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Selbstfinanzierungsanteil	6.3 %	5.7 %	4.2 %	–4.1 %			–3.6 %	–1.3 %	0.7 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und somit keine Ertragsanteile zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

8.1.10 Bruttoschuld I

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 901	6 834	6 659	7 328	7 947	8 406	8 688

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld I: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)						
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.						

8.1.11 Bruttoschuld II

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 768	8 783	8 607	9 276	9 895	10 354	10 636

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)						
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.						

8.1.12 Nettoschulden II

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 927	4 900	4 727	5 395	6 015	6 475	6 758

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schuldendefinition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

8.1.13 Schuldenquote II

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Schuldenquote II	15.9 %	15.9 %	16.7 %	17.1 %	17.6 %	18.0 %	18.1 %

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II Kantonales Volkseinkommen Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig) Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt bei einer Schuldenquote II von 12 Prozent ein.
Aussage	Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die in der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) geregelt ist und aus drei Elementen besteht: - Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung ¹⁾ (Art. 101a KV), - Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) und - Steuererhöhungsbremse (Art. 101c KV). 1) Mit der Einführung von HRM2/IPSAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

8.1.14 Staatsquote

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Staatsquote	20.0 %	19.7 %	22.1 %	21.2 %	20.7 %	20.4 %	20.2 %

Berechnungs- methode HRM1	Gesamtausgaben
	Kantonales Volkseinkommen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 34 Finanzaufwand + 36 Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

8.1.15 Steuerquote

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Steuerquote	8.8 %	8.8 %	10.1 %	8.7 %	8.5 %	8.7 %	8.7 %

Berechnungs- methode HRM1	Direkte Steuern
	Kantonales Volkseinkommen
	Direkte Steuern:
	400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

8.2 Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	11 112	11 594	11 792	11 869	11 937	12 027
Betrieblicher Ertrag	11 161	11 496	10 842	10 942	11 248	11 559
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	49	–97	–950	–927	–688	–468
Finanzaufwand	97	85	78	67	60	58
Finanzertrag	291	282	285	295	304	295
Ergebnis aus Finanzierung	193	197	207	227	244	237
Operatives Ergebnis	242	100	–743	–700	–444	–231
Ausserordentlicher Aufwand	26	26	23	17	14	28
Ausserordentlicher Ertrag	48	144	136	136	136	148
Ausserordentliches Ergebnis	23	119	114	119	122	120
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	265	218	–630	–580	–321	–111
Nettoinvestitionen	374	446	401	392	471	517
Finanzierungssaldo	249	161	–685	–634	–475	–299
– = Neuverschuldung + = Schuldenabbau						
Neuverschuldung Total 2021–2024				–2 093		
Neuverschuldung pro Jahr 2021–2024				–523		
Selbstfinanzierungsgrad 2021–2024				–18 %		

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung nach HRM2

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit:

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung:

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis:

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis:

Das ausserordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem ausserordentlichen Ertrag (gesamtstaatlicher Korrekturfaktor, Entnahmen aus der Aufwertungsreserve HRM2, Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals [Fond für Spitalinvestitionen, Investitionsspitzenfond und SNB-Gewinnausschüttungsfond]) abzüglich dem ausserordentlichen Aufwand.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses und entspricht dem bisherigen Saldo der Laufenden Rechnung.



Kanton Bern
Canton de Berne

Voranschlag 2021 und
Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024
des Kantons Bern
Planungsergebnis und
Berichterstattung
über die einzelnen Bereiche

1 Gesamtkanton

1.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Direktionen (VA 2021, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Behörden (BEH)	0.0	0.0
Staatskanzlei (STA)	–20.2	1.0
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	–365.7	141.5
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	–2 920.1	361.3
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	–1 902.3	1 098.1
Sicherheitsdirektion (SID)	–782.9	582.7
Finanzdirektion (FIN)	–402.6	6 672.8
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	–2 999.3	615.8
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	–1 383.5	570.4
Finanzkontrolle (FK)	–5.1	0.4
Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	–1.3	0.0
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	–203.1	79.6
Gesamtkanton	–10 986.1	10 123.6

2 Behörden (BEH)

2.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-12 293 771	-14 364 467	-14 155 423	-14 700 140	-14 133 376	-14 125 409
Veränderung		-16.8 %	1.5 %	-3.8 %	3.9 %	0.1 %
Ertrag	64 506	70 000	74 000	74 000	74 000	74 000
Veränderung		8.5 %	5.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-12 229 265	-14 294 467	-14 081 423	-14 626 140	-14 059 376	-14 051 409
Veränderung		-16.9 %	1.5 %	-3.9 %	3.9 %	0.1 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-9 418 871	-11 225 467	-10 876 423	-11 423 140	-10 844 376	-10 856 409
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 236 557	-1 433 000	-1 573 000	-1 571 000	-1 583 000	-1 563 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 434 300	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-204 043	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	51 157	64 000	64 000	64 000	64 000	64 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	9 640	5 000	9 000	9 000	9 000	9 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	3 709	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die BEH umfassen die Besonderen Rechnungen des Grossen Rates und des Regierungsrates. Die Kommentierung erfolgt in der

jeweiligen Besonderen Rechnung des Grossen Rates und des Regierungsrates.

2.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die BEH haben keine Nettoinvestitionen. Die Projekte werden über die Staatskanzlei abgewickelt und finanziert.

2.3 Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2016	2017	2018	2019	2020	2021
22.0	21.5	23.7	23.1	23.8	26.4

Kommentar

Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden die Vollzeitstellen BEH der sieben Regierungsmitglieder und der Parlamentsdienste zusammengefasst.

Die Erhöhung des Soll-Bestandes der Parlamentsdienste um 2,6 VZE wurde Ende 2019 vom Büro des Grossen Rates bewilligt.

2.4 Besondere Rechnungen

2.4.1 Grosser Rat

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-9 504 551	-9 984 468	-10 623 224	-10 605 315	-10 571 604	-10 581 338
Veränderung		-5.0 %	-6.4 %	0.2 %	0.3 %	-0.1 %
Ertrag	8 825	4 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Veränderung		-54.7 %	100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-9 495 726	-9 980 468	-10 615 224	-10 597 315	-10 563 604	-10 573 338
Veränderung		-5.1 %	-6.4 %	0.2 %	0.3 %	-0.1 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-4 514 857	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2 463 870	-2 416 000	-2 811 536	-2 789 872	-2 761 162	-2 782 291
305 Arbeitgeberbeiträge	-724 200	-766 468	-859 688	-865 443	-858 442	-867 047
309 Übriger Personalaufwand	-27 521	-35 000	-45 000	-45 000	-35 000	-35 000
310 Material- und Warenaufwand	-15 057	-40 000	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-7 153	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000
313 Dienstleistungen und Honorare	-615 452	-751 000	-871 000	-871 000	-871 000	-871 000
316 Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren	-19 086	-30 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
317 Spesenentschädigungen	-16 838	-14 000	-24 000	-14 000	-14 000	-14 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-133 953	-227 000	-207 000	-215 000	-227 000	-207 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-759 500	-760 000	-760 000	-760 000	-760 000	-760 000
369 Verschiedener Transferaufwand	-3 500	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
390 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	-2 635	0	0	0	0	0
391 Interne Verrechnung: Dienstleistungen	-200 929	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
425 Erlös aus Verkäufen	1 184	0	0	0	0	0
469 Verschiedener Transferertrag	7 161	4 000	8 000	8 000	8 000	8 000
490 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	480	0	0	0	0	0

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Personalaufwand sind die bewilligten Stellenschaffungen die relevanten Veränderungen in der vorliegenden Planperiode. Weitere Anpassungen gegenüber der letztjährigen Planung wurden in der Sachgruppe 31 (Sach- und übriger Betriebsaufwand) vorgenom-

men: Aufwendungen für die Vertretung bei Prozessen, Lizenzen und Betriebskosten für die automatisierte Protokollierung und Kosten für die elektronische Archivierung.

Entwicklungsschwerpunkte

Es sind keine Entwicklungsschwerpunkte in der aktuellen Planperiode vorgesehen.

Chancen und Risiken

Für die Besondere Rechnung des Grossen Rates werden keine Chancen oder Risiken erwartet.

2.4.2 Regierungsrat

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 789 221	-4 379 998	-3 532 199	-4 094 826	-3 561 772	-3 544 071
Veränderung		-57.0 %	19.4 %	-15.9 %	13.0 %	0.5 %
Ertrag	55 681	66 000	66 000	66 000	66 000	66 000
Veränderung		18.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-2 733 540	-4 313 998	-3 466 199	-4 028 826	-3 495 772	-3 478 071
Veränderung		-57.8 %	19.7 %	-16.2 %	13.2 %	0.5 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-1 960 239	-1 969 977	-1 958 433	-1 958 433	-1 981 533	-1 958 433
305 Arbeitgeberbeiträge	-450 133	-478 021	-491 766	-494 393	-498 239	-503 638
306 Arbeitgeberleistungen	721 950	-850 000	0	-560 000	0	0
310 Material- und Warenaufwand	-134	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
317 Spesenentschädigungen	-97 196	-115 000	-115 000	-115 000	-115 000	-115 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-331 689	-235 000	-235 000	-235 000	-235 000	-235 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
369 Verschiedener Transferaufwand	-669 300	-729 000	-729 000	-729 000	-729 000	-729 000
390 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	-480	0	0	0	0	0
Ertrag						
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	49 216	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
425 Erlös aus Verkäufen	757	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
469 Verschiedener Transferertrag	2 479	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
490 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	3 229	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Einzige Veränderung ist die Anpassung der Rückstellung für Rentenleistungen an ehemalige Regierungsratsmitglieder im Planjahr

2022 im Umfang von CHF 0,6 Millionen. Die übrigen Werte haben keine Veränderung erfahren.

Entwicklungsschwerpunkte

Über die Besondere Rechnung des Regierungsrates werden keine materiellen staatlichen Aufgaben finanziert, weshalb hier keine Entwicklungsschwerpunkte identifiziert werden können.

Chancen und Risiken

Es bestehen keine finanziellen Chancen oder Risiken.

3 Staatskanzlei (STA)

3.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	–20.2	1.0

3.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	–17.2	–18.9	–19.2	–19.9	–19.5	–19.2
Total	–17.2	–18.9	–19.2	–19.9	–19.5	–19.2

3.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die STA betreut neu federführend die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung. In enger Zusammenarbeit mit den Direktionen koordiniert die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung mit minimalen Ressourcen die kantonsweite digitale Transformation, fördert Synergien und generiert Innovationspotential.

Die STA setzt ihre Arbeiten für die Entwicklung des Potenzials der Zweisprachigkeit fort. Zusammen mit den DIR und weiteren Partnern koordiniert sie die Umsetzung der Aufträge, die der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Würdigung des Berichts der Expertenkommission Stöckli erteilt hat. Zur Stärkung der Zweisprachigkeit stehen entsprechende finanzielle Mittel bereit, um erste Impulse im Rahmen von einzelnen Projekten auszulösen. Neben kantonalen Beiträgen stehen zur Ergänzung auch Bundesbeiträge gemäss dem Bundesgesetz über die Landessprachen zur Verfügung.

Angestossen durch drei Vorstösse hat der Grosse Rat im November 2019 den durch die STA verfassten Bericht zur Medienförderung mit grosser Mehrheit zur Kenntnis genommen. In der Folge hat der Regierungsrat die STA beauftragt, über eine Revision des mittlerweile 25-jährigen Informationsgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen für eine indirekte Medienförderung zu schaffen. Damit soll erreicht werden, dass der Kanton sein staatliches Handeln auch in Zukunft an die Bevölkerung vermitteln kann.

Mit dem komplett überarbeiteten Internetauftritt des Kantons werden im Jahr 2021 mehrere Ziele erreicht. Neben der Integration von audiovisuellen Elementen und Social Media wird mit einer modernen Informationsarchitektur eine hohe Benutzerfreundlichkeit sowie eine einfache Nutzung über mobile Endgeräte sichergestellt. Weiter wird die Aktualisierung und Bewirtschaftung der Internetauftritte durch die Kantonsverwaltung vereinfacht.

3.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-18 129 234	-19 780 951	-20 022 442	-20 805 347	-20 409 894	-20 101 070
Veränderung		-9.1 %	-1.2 %	-3.9 %	1.9 %	1.5 %
Ertrag	1 000 629	827 300	1 037 100	1 015 100	1 015 100	1 015 100
Veränderung		-17.3 %	25.4 %	-2.1 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-17 128 605	-18 953 651	-18 985 342	-19 790 247	-19 394 794	-19 085 970
Veränderung		-10.7 %	-0.2 %	-4.2 %	2.0 %	1.6 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-12 354 838	-12 796 948	-13 135 190	-13 174 718	-13 234 732	-13 306 964
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-4 004 838	-4 539 500	-3 869 500	-4 444 500	-3 974 500	-3 589 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-307 347	-430 324	-540 587	-731 761	-729 351	-689 838
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-665 605	-633 000	-733 000	-733 000	-733 000	-733 000
37 Durchlaufende Beiträge	-50 486	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-746 120	-1 381 179	-1 744 165	-1 721 368	-1 738 311	-1 781 768
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	493 949	434 500	625 500	603 500	603 500	603 500
43 Verschiedene Erträge	70	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	85 760	76 000	86 000	86 000	86 000	86 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	156 388	108 000	109 000	109 000	109 000	109 000
47 Durchlaufende Beiträge	50 486	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	213 976	208 800	216 600	216 600	216 600	216 600

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die STA verfügt seit dem 1. Januar 2015 nur noch über eine Produktgruppe. Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung werden daher im

Kommentar zur Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» erläutert.

3.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1 860 688	-860 000	-154 000	-77 000	-77 000	-77 000
Veränderung		53.8 %	82.1 %	50.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-1 860 688	-860 000	-154 000	-77 000	-77 000	-77 000
Veränderung		53.8 %	82.1 %	50.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-61 752	-20 000	-77 000	-77 000	-77 000	-77 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-1 798 936	-840 000	-77 000	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Für die Realisierung eines elektronischen Mitarbeitermagazins BEinfo wurden Initialkosten budgetiert. Daneben wurden Mittel für kleinere und unvorhergesehene Anschaffungen erfasst.

3.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der STA

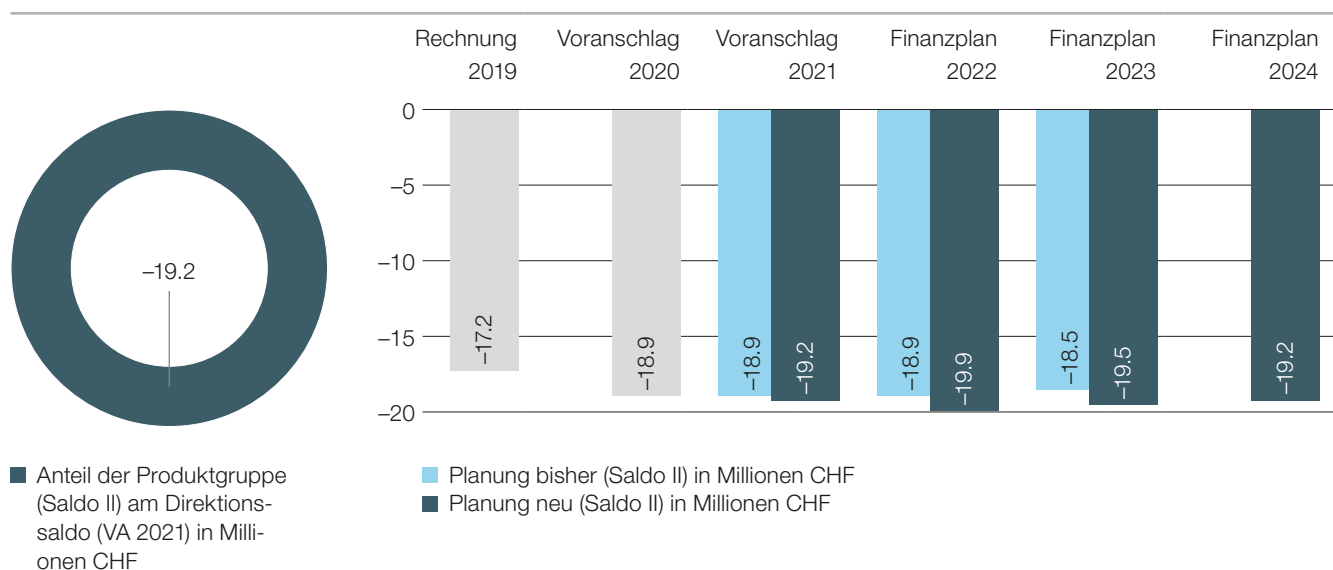
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2016	2017	2018	2019	2020	2021
81.5	79.3	75.6	77.1	80.4	80.9

Kommentar

Im Stellenbestand der STA ergeben sich praktisch keine Veränderungen. Die leichte Erhöhung des Soll-Bestandes im Jahr 2021 ist auf einen kantonsinternen Stellentransfer zurückzuführen.

3.7 Produktgruppen

3.7.1 Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat



Beschreibung

Die STA ist Stabs- und Verbindungsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates. Ihr obliegen namentlich folgende Aufgaben (Art. 1 Abs. 2 Bst. a bis q der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der STA [OrV STA; BSG 152.211]):

- sie ist verantwortlich für die politische Gesamtplanung;
- sie führt Wahlen und Abstimmungen durch;
- sie betreut das Vorverfahren bei einer Totalrevision der Verfassung;
- sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantonsverwaltung mit der Deputation, dem Bernjurassischen Rat und dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel;
- sie behandelt Fragen im Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen des Kantons und mit der europäischen Integration, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie besorgt die Information der Öffentlichkeit und des Personals der Kantonsverwaltung;
- sie plant und koordiniert direktionsübergreifende Geschäfte, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie begleitet die Rechtsetzung des Kantons und besorgt die Veröffentlichung von Erlassen;

- sie behandelt Fragen der Zweisprachigkeit des Kantons und koordiniert die Übersetzung und die Terminologie in der Kantonsverwaltung;
- sie besorgt die Archivierung;
- sie behandelt Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern;
- sie ist zuständig für zentrale Beschaffungen von Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur und Presseerzeugnissen sowie Post- und Kurierdienstleistungen;
- sie trifft gemeinsam mit den Parlamentsdiensten die erforderlichen organisatorischen Massnahmen, damit der Grosse Rat und seine Organe ihre Aufgaben erfüllen können;
- sie erfüllt Aufgaben im Bereich des Wappenwesens und ist für den Vollzug der eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung zuständig;
- sie vertritt den Kanton Bern im Verein «Polit-Forum Bern» und unterstützt diesen bei der Erarbeitung einer langfristig tragfähigen Organisation;
- sie steht dem Regierungsrat für rechtliche Begutachtungen zur Verfügung, soweit dafür nicht andere Organisationseinheiten zuständig sind;
- sie fördert die digitale Transformation der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Direktionen und den Gemeinden.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF						
(+) Erlöse	793 684	719 300	928 100	906 100	906 100	906 100
(-) Personalkosten	–12 354 842	–12 796 951	–13 135 194	–13 174 721	–13 234 735	–13 306 967
(-) Sachkosten	–5 162 857	–6 290 676	–6 083 662	–6 635 866	–6 182 808	–5 841 265
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	–413 370	–399 040	–717 439	–879 910	–844 662	–772 913
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	–17 137 384	–18 767 367	–19 008 194	–19 784 396	–19 356 106	–19 015 044
(+) Erlöse Staatsbeiträge	143 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	–252 605	–263 000	–263 000	–263 000	–263 000	–263 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	13 388	8 000	9 000	9 000	9 000	9 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	–17 233 601	–18 922 367	–19 162 194	–19 938 396	–19 510 106	–19 169 044
(+)/(–) Abgrenzungen	104 996	–31 283	176 852	148 149	115 312	83 075
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	–17 128 605	–18 953 651	–18 985 343	–19 790 247	–19 394 794	–19 085 969

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Gleichstellung	–504 023	–674 040	–699 182	–699 562	–702 105	–708 065
Archiv	–3 573 345	–3 744 807	–3 890 136	–3 970 434	–3 592 758	–3 614 502
Kommunikation und Aussenbeziehungen	–3 643 605	–4 184 222	–4 590 302	–4 312 601	–4 288 566	–4 282 502
Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen	–6 819 506	–6 783 350	–6 757 277	–7 127 461	–7 122 927	–6 820 397
Regierungsunterstützung und politische Rechte	–2 596 906	–3 380 948	–3 071 298	–3 674 338	–3 649 749	–3 589 579

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Voranschlag 2021 weist im Saldo I (Globalbudget) rund CHF 19,0 Mio. aus und liegt damit im Rahmen der Vorjahresplanung.

Bei den Erlösen wurden erstmals Einnahmen berücksichtigt, welche mit dem elektronischen Amtsblatt des Kantons Bern zusammenhängen. Aufgrund der Bruttoerfassung stehen diesen Einnahmen entsprechende Aufwendungen bei den Sachkosten gegenüber.

Die leichte Erhöhung der budgetierten Personalkosten ist auf die im Rahmen des Soll-Stellenbestands der STA neu geschaffene Geschäftsstelle Digitale Verwaltung zurückzuführen.

Der Versuchsbetrieb von E-Voting soll auf der Grundlage der Neuausrichtung durch den Bund voraussichtlich ab dem Jahr 2022 schrittweise fortgesetzt werden. Aus diesem Grund wurden die finanziellen Mittel von rund CHF 0,5 Mio. im Jahr 2021 gestrichen.

Daneben mussten verschiedene Anpassungen bei den Sachkosten vorgenommen werden. Unter anderem die Übernahme der Kosten für die Fernwärme oder neue Kosten für die Bewertung von Fachapplikationen für die dauerhafte elektronische Archivierung.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der STA aufgeführt.

Chancen und Risiken

Aufgrund der Notwendigkeit, die Gemeindeabstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers zu wiederholen, verzögert sich der Beginn von allfälligen Verhandlungen zwischen den Kantonen Bern

und Jura. Dementsprechend können vorderhand noch keine Aussagen über die finanziellen Auswirkungen eines allfälligen Kantonswechsels der Gemeinde Moutier gemacht werden.

In ihrem Bericht an den Grossen Rat hat die Regierung mehrere Massnahmen zur indirekten Medienförderung sowie zur Politikvermittlung vorgeschlagen. Grund dafür ist, dass sich breite Kreise der Bevölkerung immer stärker von den klassischen Medien abwenden

und sich über die neuen «Ersatz»-Medien nicht oder kaum mehr mit der kantonalen Politik befassen. Die Umsetzung solcher im Bericht aufgezeigter Massnahmen würde entsprechende Kosten auslösen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	1 965	2 039	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	213	178	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	264	323	schwankend
Anzahl erstellte Beglaubigungen	12 860	14 319	steigend
ZBS: Jahresumsatz Druckaufträge [CHF]	2 521 664	2 301 921	schwankend
Anzahl Medienmitteilungen	437	424	schwankend
Anzahl Medienkonferenzen	61	54	schwankend
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch	806 823	747 280	sinkend
Anzahl Laufmeter erschlossenes Archivgut	574	710	steigend
Anzahl Zugriffe auf das Online-Inventar des Staatsarchivs	1 642 758	2 264 210	steigend
Anzahl Auskünfte/Beratungen FGS	122	123	konstant
Anzahl veröffentlichter Erlasse (BSG – BAG)	102	85	sinkend
Anzahl behandelte Stellungnahmen (Dienst für begleitende Rechtssetzung, jurassische Angelegenheiten und Zweisprachigkeit – Rechtsdienst)	110	114	steigend
Anzahl übersetzte Seiten (1 Seite = 1 800 Tastenanschläge)	0	1 616	konstant
Anzahl Besuche auf Portal www.sta.be.ch	0	391 763	sinkend
Anzahl Besuche auf Portal www.gr.be.ch	0	230 857	steigend
Anzahl Besuche auf Portal www.rr.be.ch	0	84 419	sinkend
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch/rathaus	0	7 123	steigend
Anzahl Besuche auf Portal www.canton-of-bern.ch	0	8 433	sinkend
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch/krise	0	2 407	sinkend

4 Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion (WEU)

4.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten Erlöse	
Führungsunterstützung	–20.5		7.9
Arbeitslosenversicherung	–24.4		3.6
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–52.2		9.7
Wald und Naturgefahren	–61.8		26.3
Landwirtschaft	–66.9		26.6
Natur	–40.8		9.7
Umwelt und Energie	–74.2		50.9
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	–11.7		1.8
Veterinärwesen	–13.3		5.1

4.2 Produktgruppensaldi II (Betriebs- buchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Führungsunterstützung	–9.9	–12.8	–12.5	–12.2	–11.7	–11.7
Arbeitslosenversicherung	–16.2	–21.2	–20.8	–21.0	–21.0	–21.0
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–41.8	–46.5	–42.5	–39.6	–42.4	–41.1
Wald und Naturgefahren	–29.4	–30.7	–35.6	–34.8	–34.0	–33.7
Landwirtschaft	–39.0	–45.1	–40.3	–41.4	–41.4	–41.9
Natur	–22.8	–28.3	–31.1	–31.1	–31.0	–31.0
Umwelt und Energie	0.0	–20.3	–23.3	–25.2	–27.1	–27.9
Verbraucherschutz und Umweltsi- cherheit	0.0	–9.7	–9.9	–10.0	–10.1	–10.1
Veterinärwesen	0.0	0.0	–8.2	–8.5	–8.6	–8.8
Total	–159.1	–214.6	–224.2	–223.8	–227.3	–227.2

4.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 hat der Regierungsrat seinen Willen bekräftigt, führender Medizinstandort der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung zu werden und gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Dazu will er neue Forschungs- und Entwicklungszentren aufbauen, wobei die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (bis 31.12.2019 Volkswirtschaftsdirektion) bei vielen federführend ist. Gestützt auf das kantonale Innovationsförderungsgesetz (IFG) werden Vorhaben wie das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sittem-insel), der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne, das Swiss Center for Design and Health (SCDH) gefördert oder der EMPA-Standorts Thun gestärkt. Auf Basis anderer Rechtsgrundlagen wird der Aufbau der Wyss Academy for Nature mitgetragen und in Bern sollen zusätzliche neue Kompetenzzentren in den Bereichen Boden, Gemüse und Tiergesundheit entstehen. Ergänzend werden

mit der Regionalpolitik innovative Projekte in den ländlichen Regionen gefördert.

Die Umsetzung der LANAT Strategie 2020 soll zu einer regional verankerten, konkurrenzfähigen und nachhaltig produzierenden Landwirtschaft beitragen, die sichere und hochwertige Nahrungsmittel produziert. Der Kanton Bern soll sich als Ort der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften noch besser positionieren. Die Biodiversität wird durch ein auf die neuen Vorgaben des Bundes abgestimmtes Konzept und einen Sachplan zusätzlich gestärkt.

Der Wald soll so gepflegt und genutzt werden, dass seine biologische Vielfalt, das Produktionspotenzial, die Verjüngungsfähigkeit und die Vitalität gestärkt werden. Innovative Projekte der Wald- und Holzwirtschaft sollen gefördert werden, damit vermehrt auch die regionale Holzwirtschaft vom Boom im Holzbau profitiert. Mit der Umsetzung des Projekts «Nachhaltige Waldwirtschaft BE» sollen die Berner Waldwirtschaft stärker unternehmerisch ausgerichtet und zugleich die sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes sichergestellt werden.

4.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-800 834 432	-918 046 912	-918 875 670	-924 863 239	-931 541 310	-934 128 500
Veränderung		-14.6 %	-0.1 %	-0.7 %	-0.7 %	-0.3 %
Ertrag	652 318 347	724 112 889	709 547 355	712 571 275	716 269 784	718 435 193
Veränderung		11.0 %	-2.0 %	0.4 %	0.5 %	0.3 %
Saldo	-148 516 085	-193 934 023	-209 328 315	-212 291 964	-215 271 526	-215 693 307
Veränderung		-30.6 %	-7.9 %	-1.4 %	-1.4 %	-0.2 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-96 157 936	-114 464 605	-116 387 066	-116 766 305	-117 342 224	-117 990 162
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-26 467 137	-34 664 265	-39 067 591	-38 425 591	-37 513 591	-37 593 591
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 957 573	-3 722 798	-3 493 669	-4 137 762	-4 419 125	-4 763 701
34 Finanzaufwand	-18 143	-4 900	-4 900	-4 900	-4 900	-4 900
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1 458 714	-1 086 400	-550 800	-550 800	-565 800	-580 800
36 Transferaufwand	-104 295 450	-178 217 437	-182 149 583	-187 755 940	-194 745 426	-195 976 051
37 Durchlaufende Beiträge	-556 903 374	-560 150 000	-556 225 000	-556 125 000	-556 075 000	-556 075 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-515 533	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
39 Interne Verrechnungen	-12 060 572	-25 686 507	-20 947 061	-21 046 941	-20 825 244	-21 094 295
Ertrag						
40 Fiskalertrag	240 426	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	4 292 558	4 730 000	4 767 500	4 692 500	4 692 500	4 692 500
42 Entgelte	29 205 699	32 309 097	30 729 097	30 729 097	30 729 097	30 709 097
43 Verschiedene Erträge	219 968	416 000	339 720	310 965	430 955	572 955
44 Finanzertrag	137 789	1 108 000	123 000	123 000	123 000	123 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	912 669	5 317 100	2 312 205	1 479 087	1 536 836	1 623 418
46 Transferertrag	31 120 054	82 706 071	81 321 374	85 290 158	88 898 391	90 681 671
47 Durchlaufende Beiträge	556 903 374	560 150 000	556 225 000	556 125 000	556 075 000	556 075 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	29 285 810	37 376 621	33 729 459	33 821 468	33 784 005	33 957 552

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2021 weist gegenüber dem Voranschlag 2020 eine Saldoverschlechterung von rund CHF 15 Millionen aus.

Das Förderprogramm Energie (Umsetzung der vom Grossen Rat in der Wintersession 2019 überwiesenen Motion «Hässig») führt zu einer Mehrbelastung von CHF 4,5 Millionen. Die Motion verlangt eine Verdoppelung der Fördermittel bis 2030. Durch die Erhöhung der kantonalen Mittel kommen zusätzlich Globalbeiträge (Ergänzungsbeiträge) des Bundes in praktisch doppelter Grössenordnung hinzu.

Höhere Beiträge für Forstschutzmassnahmen zur Bekämpfung der Borkenkäfer infolge Trockenheit beziehungsweise Hitze nach Stürmen und Beiträge zur Abwehr der Naturgefahr «Spitze Stei» in Kan-

dersteg führen nach Abzug der Beiträge des Bundes zu einer Mehrbelastung von rund CHF 4 Millionen.

Der Systemwechsel des Bundes (Programmvereinbarung Naturschutz mit dem Bundesamt für Umwelt) führt zu sinkenden Beiträgen des Bundes. Dies führt zu höheren Beiträgen des Kantons, um die vereinbarten Leistungen mit den Landwirten auszugleichen (CHF 1,2 Mio.).

Schliesslich führen HRM2 bedingte Anpassungen im Zusammenhang mit dem Investitionshilfefonds von CHF 5 Millionen. ebenfalls zu einer (finanztechnischen) Verschlechterung des Saldos.

4.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-28 950 051	-42 345 538	-38 732 674	-34 001 944	-34 304 982	-34 447 827
Veränderung		-46.3 %	8.5 %	12.2 %	-0.9 %	-0.4 %
Einnahmen	18 284 274	19 339 570	19 657 806	19 786 097	19 234 443	19 854 443
Veränderung		5.8 %	1.6 %	0.7 %	-2.8 %	3.2 %
Saldo	-10 665 777	-23 005 968	-19 074 868	-14 215 847	-15 070 539	-14 593 384
Veränderung		-115.7 %	17.1 %	25.5 %	-6.0 %	3.2 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-1 190 427	-5 271 299	-3 383 754	-2 494 726	-2 629 726	-2 529 726
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-2 298 730	-2 744 239	-3 127 552	-2 727 218	-3 072 218	-4 072 218
54 Darlehen	-18 773 805	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-6 687 089	-11 830 000	-9 721 368	-6 280 000	-6 103 038	-5 345 883
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	26 045	196 238	4 028	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	197 835	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 091 507	1 643 332	1 955 943	1 675 443	1 734 443	2 354 443
64 Rückzahlung von Darlehen	17 166 722	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	610 654	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Voranschlags 2021 sinken gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund CHF 3,9 Millionen.

Einerseits ist der Rückgang auf auslaufende Projekte wie zum Beispiel den Switzerland Innovation Park Biel-Bienne und andererseits auf gesamtstaatliche Reduktionen der Nettoinvestitionen zurückzuführen.

4.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der WEU

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2016	2017	2018	2019	2020	2021
659.6	669.2	671.9	670.3	764.4	768.8

Kommentar

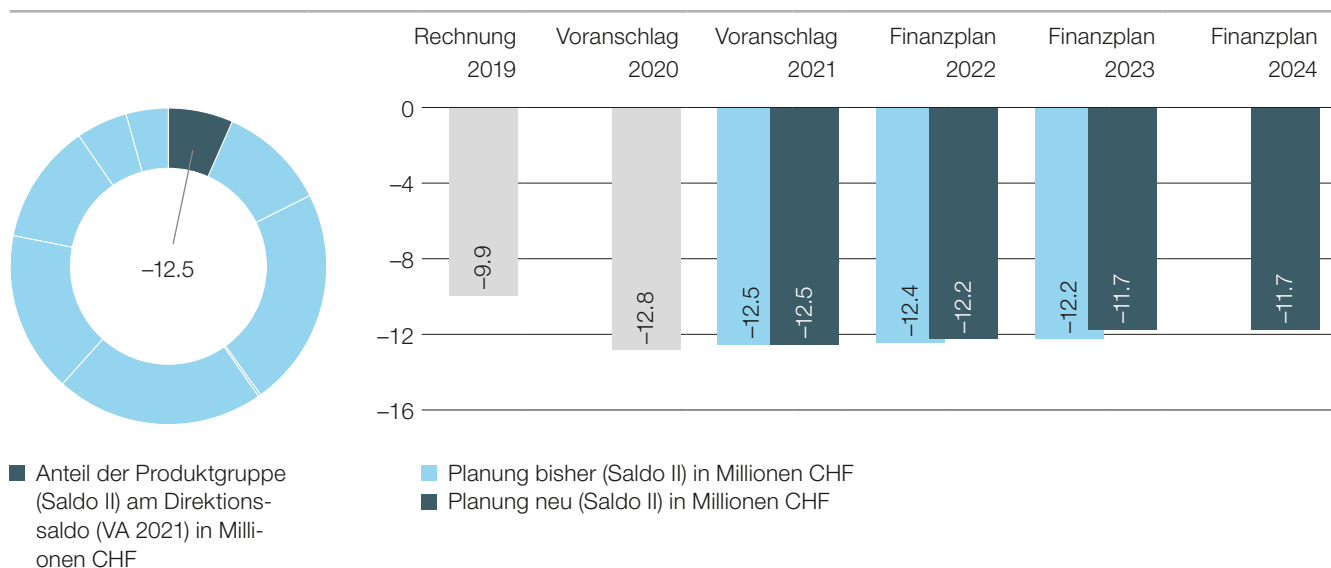
Die Zunahmen im Ist-Stellenbestand (ohne Amt vor Arbeitslosenversicherung AVA) seit 2015 erklären sich durch Aufstockung des Veterinärdiensts im Zuge der Umsetzung der Fleischkontrollverordnung (2016, 2017) sowie durch die Normalisierung des Bestandes nach den reorganisationsbedingten Vakanzen im Amt für Wald (2017).

Die Soll-Bestände der Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion wurden durch die Regierung auf Basis einer pauschalen Berech-

nung festgelegt. Die leichte Erhöhung (2019) trotz Stellenverschiebungen an die Finanzdirektion im Zusammenhang mit IT@BE ist auf zusätzliche Kapazitäten im Veterinärdienst zurückzuführen. Die Zunahme im Soll-Bestand 2020 steht vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung der Direktionsreform. Am 1. Januar 2020 sties das Amt für Umwelt + Energie und das Kantonale Laboratorium zur Wirtschafts-, Umwelt- und Energiedirektion (WEU).

4.7 Produktgruppen

4.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Führungsunterstützung in Bezug auf alle Geschäfte mit strategischer Bedeutung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion sowie Grossratsgeschäfte, Regierungsgeschäfte und indirektionale Geschäfte.

Wahrnehmung von wichtigen strategischen Entwicklungsaufgaben und Leitung von Projekten und Gremien mit strategischer Bedeutung (z.B. Hauptstadtregion Schweiz, Task-Force Medizin, sitem-in-sel AG, Wyss Academy for Nature, SCDH AG).

Wirkungsvoller Einsatz der Führungsinstrumente und der vorhandenen Ressourcen. Sicherstellen der Dienstleistungen für die Direktion in den Bereichen Informatik, Recht, Finanzen, HR, Kommunikation und Übersetzung. Gewährleistung der an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) übertragenen kantonalen Feuerwehraufgaben. Wahrnehmung der kantonalen Aufgaben betreffend GVB und BKW AG.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	3 987 310	7 747 158	7 776 074	7 783 593	7 621 939	7 727 494
(-) Personalkosten	-6 459 793	-7 283 818	-7 388 800	-7 217 524	-7 270 428	-7 341 500
(-) Sachkosten	-5 070 866	-9 872 961	-9 426 173	-9 274 045	-8 674 809	-8 785 315
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-204 194	-231 038	-176 123	-171 743	-136 055	-137 061
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-7 747 544	-9 640 659	-9 215 022	-8 879 718	-8 459 353	-8 536 382
(+) Erlöse Staatsbeiträge	317 335	167 800	167 800	167 800	167 800	167 800
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 430 343	-3 342 842	-3 460 000	-3 460 000	-3 455 000	-3 350 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	6 140	2 099	2 099	2 099	2 099	2 099
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-9 854 412	-12 813 602	-12 505 123	-12 169 819	-11 744 454	-11 716 483
(+/-) Abgrenzungen	18 441	28 729	21 209	22 091	21 318	20 154
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-9 835 972	-12 784 873	-12 483 914	-12 147 729	-11 723 136	-11 696 329

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Informatikleistungen für Ämter	–2 327 043	–2 567 510	–2 235 437	–1 935 116	–1 868 274	–1 887 902
Rechtliche Dienstleistungen	–1 623 616	–1 669 383	–1 730 448	–1 745 649	–1 641 225	–1 661 291
Führungsunterstützung	–3 796 885	–5 403 766	–5 249 136	–5 198 953	–4 949 855	–4 987 189

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 verbessert sich der Saldo I der Produktgruppe Führungsunterstützung im Voranschlag 2021 um rund CHF 0,4 Millionen.

Ab dem Finanzplan 2022 verbessert sich der Saldo I weiter. Die Abnahme der Personalkosten ab Finanzplan 2022 stehen im Zusammenhang mit Stellenabtretungen zugunsten des zentralen ICT-Supports gemäss Programm IT@BE. Die geringeren Sachkos-

ten ab 2022 sind auf beendete Projekte (Direktionsreform und Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung) zurückzuführen.

Die Leistungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr-Sonderstützpunkte und deren Materialbeschaffungen werden der GVB mit einem jährlichen Staatsbeitrag abgegolten.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) vertritt den Kanton Bern in der Hauptstadtregion Schweiz, die sich als Lebens- und Wirtschaftsraum von europäischer Bedeutung und als Polit-zentrum der Schweiz positionieren will.

Die WEU leitet die Task Force Medizin Bern, die im Auftrag des Regierungsrats strategische Vorarbeit leistet, damit der Medizinstandort Bern seine starke Position mindestens halten und nach Möglichkeit ausbauen kann. Sie leitet weitere Projekte und Gremien mit strategischer Bedeutung für den Kanton (Beispiele: Hauptstadtregion Schweiz, Wyss Academy for Nature).

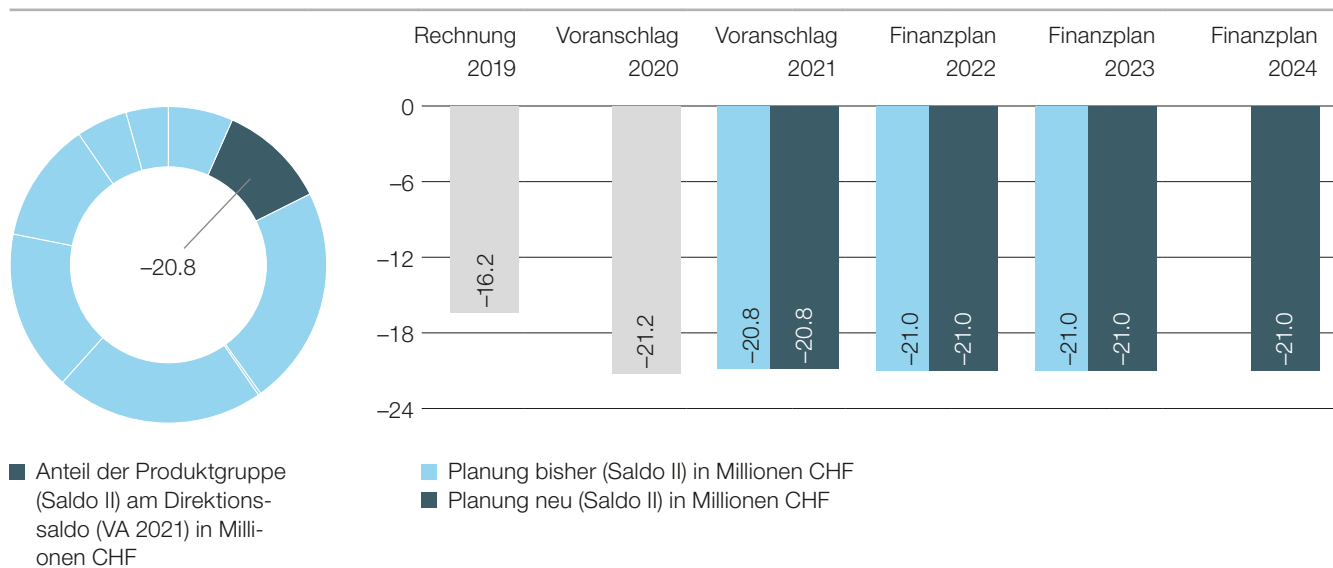
Chancen und Risiken

Keine.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsbeschlüsse (inkl. Block-, Aussprache- und Informationsgeschäften)	95	92	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	36	46	steigend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	226	227	konstant
Anzahl eingereicherter Beschwerden	82	89	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	74	80	konstant
Anzahl Arbeitsplätze, die von der Informatik der VOL betreut werden	1 551	1 510	konstant
Jährliche Beitragsleistungen (in Mio. CHF) an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) zur Erfüllung von kantonalen Feuerwehraufgaben auf Basis von zwei Leistungsvereinbarungen (Oel-/Gas-/ABC-Wehr sowie Personenrettung bei Unfällen)	2	2	konstant

4.7.2 Arbeitslosenversicherung



Beschreibung

Der Kanton vollzieht im Auftrag des Bundes das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0), das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG, SR 823.11) und Teile des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20). Dazu hat der Bund mit dem Kanton je eine Leistungsvereinbarung für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosen-kasse abgeschlossen.

Die Arbeitsvermittlung betreibt die regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV im Kanton Bern. Sie hat den Auftrag, Stellensuchende möglichst rasch und dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie unterstützt die Stellensuchenden bei der Stellensuche. Die RAV führen jährlich 130 000 Beratungsgespräche durch. Die Einhaltung der mit den Stellensuchenden getroffenen Vereinbarungen wird kontrolliert. Wenn nötig werden Sanktionen verfügt. Die Arbeitsvermittlung beschafft und vermittelt arbeitsmarktliche Massnahmen (Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung usw.) im Betrag von jährlich etwa CHF 50 Millionen

(Stand 2019). Sie verantwortet zudem die Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht erfolgt durch die Arbeitsmarktaufsicht.

Die Arbeitslosenkasse (ALK) des Kantons Bern ist an mehreren Standorten tätig. Die ALK prüft die Anspruchsvoraussetzungen und richtet Arbeitslosenentschädigung, Kurzarbeit-, Schlechtwetterentschädigung sowie Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers aus. Die ALK zahlt jährlich rund CHF 300 Millionen Versicherungsleistungen aus.

Die Produkte Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenkasse werden ausschliesslich aus dem Fonds der eidgenössischen Arbeitslosenversicherung finanziert. Das Produkt „Arbeitslosenversicherung – kantonale Massnahmen“ enthält einerseits freiwillige kantonale Massnahmen, andererseits den vom Bundesrecht vorgegebenen Beitrag des Kantons an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	3 742 549	2 260 500	2 260 500	2 260 500	2 260 500	2 260 500
(-) Personalkosten	-1 744 581	0	0	0	0	0
(-) Sachkosten	-314 860	-2 429 500	-2 429 500	-2 429 500	-2 429 500	-2 429 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-3 899	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	1 679 609	-169 000	-169 000	-169 000	-169 000	-169 000
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-17 923 215	-21 000 000	-21 950 000	-22 150 000	-22 150 000	-22 150 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	1 721	1 721	1 721	1 721	1 721
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-16 243 600	-21 167 279	-20 817 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-16 243 600	-21 167 279	-20 817 279	-21 017 279	-21 017 279	-21 017 279

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Arbeitsvermittlung (RAV)	566 015	–109 500	–109 500	–109 500	–109 500	–109 500
Arbeitslosenkasse (ALK)	342 913	–30 000	–30 000	–30 000	–30 000	–30 000
Arbeitsmarktliche kantonale Massnahmen	770 681	–29 500	–29 500	–29 500	–29 500	–29 500

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Kantonsbeitrag an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen wird jeweils der Arbeitsmarktentwicklung angepasst.

Entwicklungsschwerpunkte

Umsetzung der am 15. Mai 2019 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials. Zwei der Massnahmen liegen im Kompetenzbereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) und betreffen die Zielgruppen „ältere (50+) und schwervermittelbare Stellensuchende“. Die Massnahmen zielen darauf ab, die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften zu sichern und schwer vermittelbaren Stellensuchenden den Schritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Umsetzung der Strategie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton Bern (2019–2022). Die Fachstelle IIZ ist im Amt für Arbeitslosenversicherung eingegliedert. Sie koordiniert und führt ausgewählte IIZ-Projekte in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen IIZ-Partnern.

Intensivierung der Zusammenarbeit mit den 5 regionalen Partnern im Asyl- und Flüchtlingsbereich und den Sozialdiensten mit dem Ziel, arbeitsmarktfähige vorläufig aufgenommene Personen (VA) und anerkannte Flüchtlinge (FL) in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Chancen und Risiken

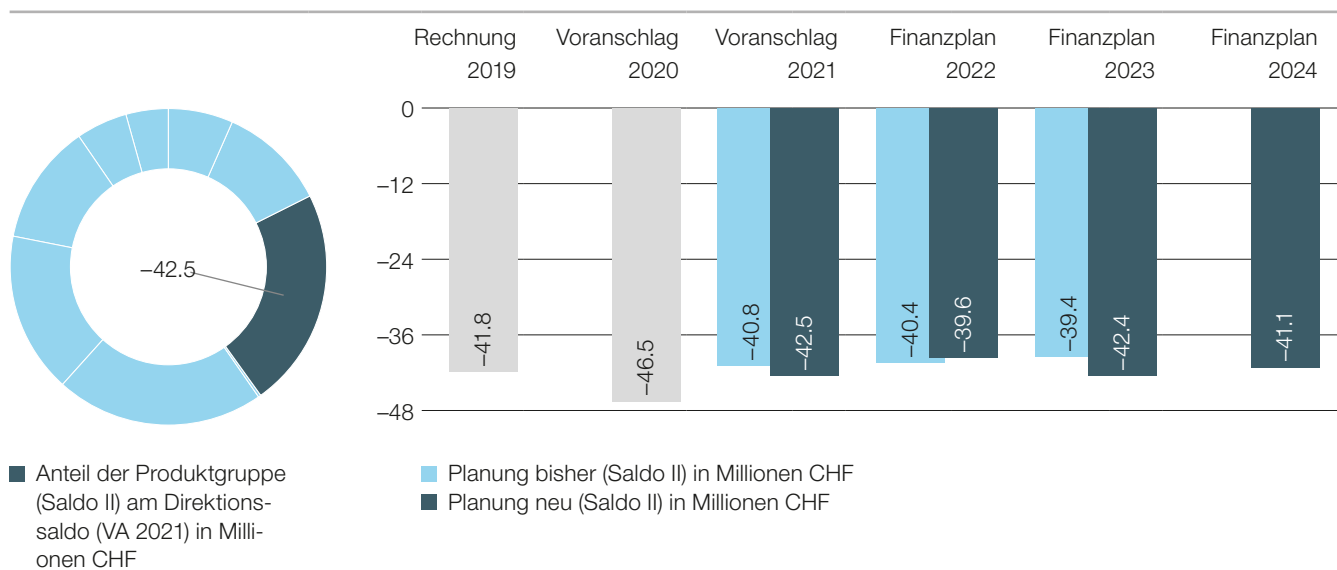
Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung hängt von der gesamtschweizerischen Entwicklung der Lohnsumme und des Anteils des Kantons an der jährlichen Anzahl der

Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit ab. Der Kantonsbeitrag kann deshalb schwanken, ohne dass der Kanton diese Entwicklung steuern kann.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl durch die regionale Arbeitsvermittlung durchgeführte Beratungsgespräche	130 000	121 000	schwankend
Anzahl Einsatztage in Programmen für Stellensuchende der regionalen Arbeitsvermittlung	360 000	300 000	schwankend
Ausbezahlte Arbeitslosen-Entschädigungen der Arbeitslosenkasse (in Mio. CHF)	282	262	schwankend
Durchschnittliche Anzahl durch die regionale Arbeitsvermittlung betreuter Stellensuchende pro Monat	17 500	16 700	schwankend

4.7.3 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht



Beschreibung

Die Tätigkeiten innerhalb dieser Produktgruppe haben das Ziel, die Wirtschaftskraft des Kantons Bern, die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen und die Innovationsfähigkeit durch eine nachhaltige, umwelt- und sozialverträgliche wirtschaftliche Entwicklung zu stärken. Zudem werden die einzelnen Regionen in der Nutzung ihrer Potenziale unterstützt. Im Tourismus wird die Wettbewerbsfähigkeit im Berggebiet und im ländlichen Raum gestärkt und auch hier werden innovative industrienähe Projekte und Angebote gefördert.

In der Arbeits- und Marktaufsicht wird vor allem Bundesrecht vollzogen. Es geht beispielsweise um die Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten oder die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten sowie um die Bekämpfung der Schwarzarbeit, der Umsetzung flankierender Massnahmen zur Entsendung ausländischer Arbeitskräfte und um das Eichwesen. Kantonale Vorschriften gibt es insbesondere für das Gastgewerbe, den Verkauf von Alkohol und im Bereich der Ladenöffnungszeiten. In Biel wird eine Zertifizierungsstelle für Chronometer/Uhrwerke geführt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	7 709 083	9 288 106	8 528 106	8 530 606	8 533 106	8 535 606
(-) Personalkosten	-16 936 554	-16 685 759	-16 914 646	-16 981 242	-17 040 140	-17 106 904
(-) Sachkosten	-4 010 960	-4 880 833	-4 822 559	-4 801 226	-4 700 870	-4 710 245
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 331 232	-2 148 333	-2 281 206	-2 774 938	-3 183 767	-3 583 839
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-14 569 663	-14 426 819	-15 490 305	-16 026 801	-16 391 671	-16 865 383
(+) Erlöse Staatsbeiträge	3 178 835	2 720 000	1 018 632	-89 346	-523 038	234 117
(-) Kosten Staatsbeiträge	-30 748 999	-34 961 650	-28 131 650	-23 621 650	-25 621 650	-24 621 650
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	386 517	135 845	135 845	135 845	135 845	135 845
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-41 753 310	-46 532 624	-42 467 478	-39 601 952	-42 400 514	-41 117 071
(+/-) Abgrenzungen	6 992 438	15 741 830	7 943 236	4 540 628	5 187 456	4 648 837
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-34 760 872	-30 790 794	-34 524 241	-35 061 324	-37 213 058	-36 468 233

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Wirtschaftsförderung	–5 196 301	–7 300 279	–7 375 584	–7 385 560	–7 409 947	–7 446 065
Tourismus und Regionalentwick- lung	–3 062 702	–3 446 421	–4 331 190	–4 710 929	–5 086 635	–5 472 829
Arbeitsbedingungen	–2 726 567	–3 734 173	–3 887 226	–4 015 218	–3 968 869	–4 016 302
Chronometerkontrolle	142 665	54 053	103 696	84 906	73 780	69 813
Immissionsschutz	–3 726 759	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Umsetzung der Direktionsreform führte zu diversen grossen, namentlich auch technischen, Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung. So erfolgte im Mai 2019 die Aufteilung des bisherigen Amtes beco Berner Wirtschaft entlang der Produktgruppen in das neue Amt für Wirtschaft (Produktgruppe Wirtschaftsent-

wicklung und –aufsicht) und das neue Amt für Arbeitslosenversicherung (entsprechende Produktgruppe). Die Abteilung Immissionsschutz wechselte per Januar 2020 in das Amt für Umwelt und Energie.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum stehen neben der generellen Stärkung des Wirtschaftsstandortes weiterhin die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025, die Anpassung der Förderstrategie (administrative Vereinfachung) sowie die Konsolidierung der kantonalen Beteiligung bei interkantonalen Aktivitäten, namentlich mit der Westschweiz.

Seit 2018 werden die drei grossen Innovationsprojekte (sitem Insel Bern, Swiss Innovation Park Biel/Bienne sowie Empa Thun) umge-

setzt und die bewilligten Beiträge entlang des jeweiligen Projektfortschritts ausbezahlt.

Im Rahmen des Impulsprogrammes für den Tourismus beteiligen sich Bund und Kanton Bern mit zinslosen Darlehen an den Investitionskosten des V-Bahn-Terminals in Grindelwald.

Chancen und Risiken

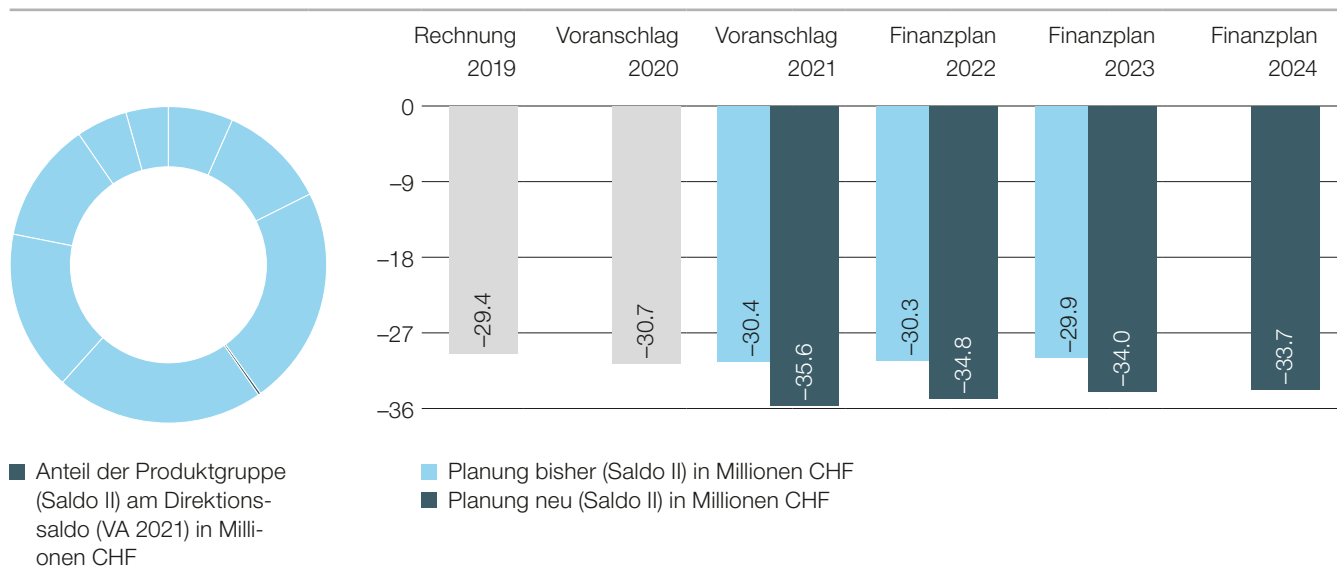
Die COVID-19 Pandemie kann langfristige Auswirkungen auf die im Investitionshilfefonds gewährten Darlehen haben. Durch die Pandemie geschwächte Unternehmen könnten sich nicht mehr erholen, so dass Darlehen verloren gehen. Im Voranschlag 2021 wurde da-

für CHF 1 Million eingestellt. Eine zusätzliche Eventualverpflichtung von max. CHF 5 Millionen ist die mit dem Bund eingegangene Bürgschaft für gewährte Darlehen an Start-Up Unternehmen im Kanton Bern.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl geförderte Projekte im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus/Regionalpolitik	100	115	schwankend
Anzahl Messungen von Luftschadstoffen pro Jahr (gemessene Stundenmittel) durch den Geschäftsbereich Immissionsschutz	200 000	200 000	konstant
Anzahl Kontrollen im Bereich Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktkontrolle	2 500	3 676	steigend
Anzahl beurteilte Baugesuche durch die Geschäftsbereiche Arbeitsbedingungen und Immissionsschutz	2 180	2 283	steigend
Anzahl verarbeiteter Meldungen für entsandte Arbeitnehmende gemäss Entsendegesetz (EntsG)	43 140	49 056	steigend
Anzahl arbeitsmarktlischer Vorentscheide für ausländische Erwerbstätige durch den Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen	3 650	3 645	schwankend
Anzahl zertifizierte Chronometer durch das Uhrenbeobachtungsbüro in Biel	799 000	820 168	konstant

4.7.4 Wald und Naturgefahren



Beschreibung

Der Wald soll in seiner Fläche und Qualität erhalten bleiben. Die öffentlichen Interessen am Wald werden durch dessen Schutz und durch gezieltes Fördern einer nachhaltigen Waldentwicklung gesichert. Die Waldwirtschaft wird mit gezielten Massnahmen gestärkt. Der Staatswald wird nach unternehmerischen Grundsätzen nachhaltig bewirtschaftet.

Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte werden durch planerische, organisatorische, waldbauliche und technische Massnahmen vor folgenden Naturgefahren geschützt: Lawinen, Eis- und Stein-schlag, Fels- und Bergsturz sowie Rutschungen, Erosion und Einsturz.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	12 542 383	12 950 300	12 840 300	12 840 300	12 840 300	12 840 300
(-) Personalkosten	-19 528 773	-20 987 787	-21 262 654	-21 372 816	-21 444 661	-21 560 815
(-) Sachkosten	-8 020 981	-10 019 512	-10 192 428	-10 231 567	-10 171 094	-10 217 076
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-890 799	-677 222	-606 333	-672 417	-685 460	-719 096
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-15 898 170	-18 734 221	-19 221 116	-19 436 500	-19 460 915	-19 656 687
(+) Erlöse Staatsbeiträge	12 299 468	11 005 500	13 405 500	12 665 500	12 165 500	11 765 500
(-) Kosten Staatsbeiträge	-25 795 428	-22 997 500	-29 787 500	-27 987 500	-26 697 500	-25 827 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	20 363	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-29 373 767	-30 718 221	-35 595 116	-34 750 500	-33 984 915	-33 710 687
(+)/(-) Abgrenzungen	-421 411	507 279	958 132	629 341	570 636	508 508
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-29 795 178	-30 210 941	-34 636 985	-34 121 159	-33 414 279	-33 202 179

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Wald	-13 678 036	-15 436 922	-15 618 706	-15 727 983	-15 773 410	-15 892 825
Risikomanagement Naturgefahren	-1 529 969	-2 498 483	-2 748 367	-2 827 270	-2 849 300	-2 888 237
Staatsforstbetrieb	-690 166	-798 816	-854 043	-881 246	-838 205	-875 625

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 weist die Produktgruppe «Wald und Naturgefahren» eine Verschlechterung im Saldo I (2,5 %) und Saldo II (13,7 %) aus.

Die Erlöse liegen aufgrund der Mindererlöse beim Holzverkauf leicht tiefer. Mit der geplanten Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse (BPK) erhöhen sich die Personalkosten entsprechend. Die höheren Sachkosten begründen sich mit dem Mehrbedarf an Dienstleistungen Dritter für das Projekt «Waldbrandmanagement»

und für das Naturgefahrenmanagement im Projekt «Spitze Stei» in Kandersteg.

Bei den Staatsbeiträgen liegen sowohl die Erlöse (CHF 2,40 Mio.) als auch die Kosten (CHF 6,39 Mio.) höher als der Voranschlag 2020. Der Mehrbedarf an Staatsbeiträgen von netto CHF 4,39 Millionen ist mehrheitlich begründet durch die Erhöhung der Beiträge für die Forstschutzmassnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers und die Gewährleistung der Walderhaltung sowie den Beiträgen für die Abwehr von Naturgefahren im Projekt «Spitze Stei» in Kandersteg.

Entwicklungsschwerpunkte

Vermehrte Phasen der Trockenheit sowie häufiger auftretende Winterstürme schädigen den Wald. Längerfristig müssen die Wälder mit waldbaulichen Massnahmen an die Klimaveränderung angepasst werden. Die Waldwirtschaft steht damit vor grossen Herausforderungen. Die Corona-Pandemie hat den Holzmarkt geschwächt, wodurch die Finanzierung von Massnahmen erschwert wird. Im Rahmen eines Projekts und zur Sicherstellung der Waldleistungen erarbeitet das Geschäftsfeld «Wald» Grundlagen und Instrumente, welche den Waldumbau unterstützen sollen. Die Förderung der Waldbiodiversität wird ebenfalls überprüft. Im Rahmen der Neukonzeption der Regionalen Waldpläne wird ein Pilot umgesetzt.

Die Instandhaltung bestehender Schutzbauten bildet weiterhin den Schwerpunkt im Bereich der Prävention vor Naturgefahren. Dafür werden mit den sicherheitsverantwortlichen Stellen mehrjährige Erhaltungsprojekte ausgearbeitet. Daneben sind in zahlreichen Gemeinden noch Schutzdefizite durch Steinschlag vorhanden, welche in den kommenden Jahren mit geeigneten Schutzprojekten behoben werden sollen.

Der weitere Ausbau des Permafrost-Monitorings soll Informationen über das Vorkommen und den Zustand des Permafrosts im Berner Oberland liefern. Grössere Geländeveränderungen im Gebirge können Anzeichen für grosse Instabilitäten sein. Um solche rechtzeitig zu erkennen, erfolgt ein Screening des gesamten Berggebiets mittels Satellitendaten. Diese bilden eine wichtige und effiziente Grundlage, um am richtigen Ort vertiefte Abklärungen vornehmen zu können.

Der Staatsforstbetrieb ist bezüglich Holzmarkt (Tiefpreise, Absatzmöglichkeiten für schlechte Qualitäten und Käferholz), Klimawandel (Trockenheit, Stürme) und Waldschäden (Folgeschäden Borkenkäfer) mit den grossen Herausforderungen konfrontiert, denen sich die gesamte Waldwirtschaft stellen muss. Er tut dies mit kontinuierlicher Verbesserung seiner Organisation, Dienstleistungen und Prozesse, sowie mit grundlegenden strategischen Überlegungen und Massnahmen für die Zukunft.

Chancen und Risiken

Der Wald ist aufgrund der Klimaveränderung zunehmend durch biotische und abiotische Risiken gefährdet. Bei akuten Störungen sind rasche und umfassende Massnahmen notwendig, um grössere Schäden vermeiden zu können (beispielsweise Borkenkäferbefall). Längerfristig müssen die Wälder waldbaulich an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst werden.

Die Risiken im Bereich «Schutz vor Naturgefahren» liegen in nicht vorhersehbaren, klimatischen und geologischen Extremereignissen. Diese können Massnahmen zur Sicherung des Siedlungsgebiets und wichtiger Verkehrsachsen erforderlich machen.

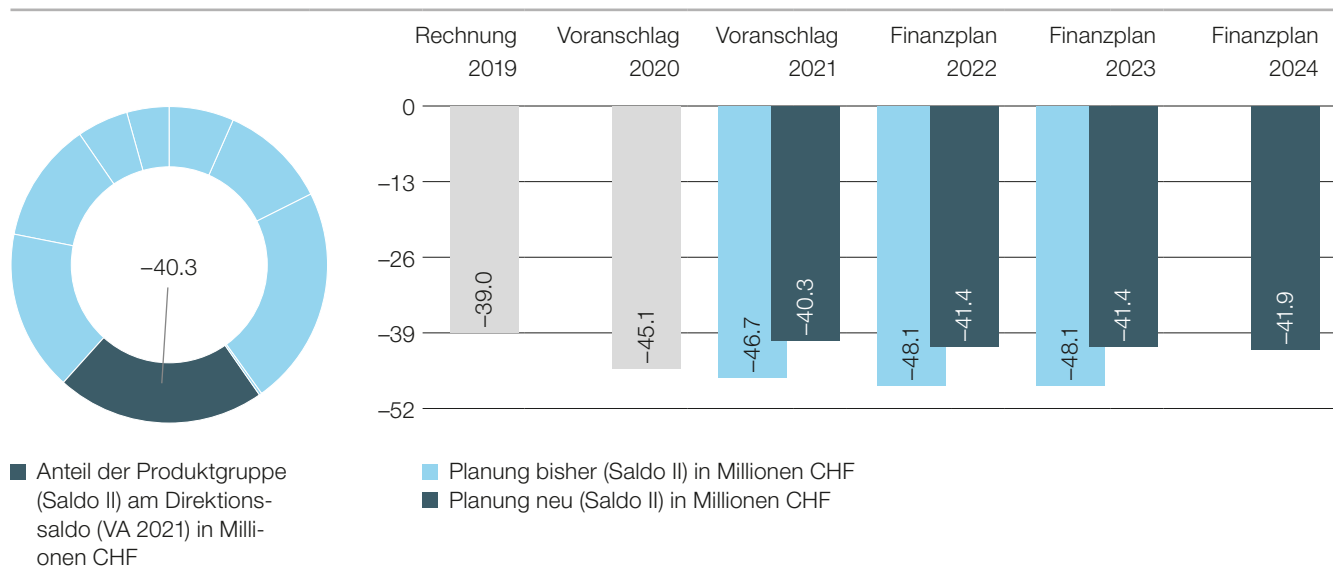
Aktuell besteht eine solche Situation am «Spitze Stei» in Kandersteg, wo im schlimmsten Fall mit grossen Bergstürzen gerechnet werden muss, die Auswirkungen bis ins Dorf Kandersteg haben können.

Der Voranschlag 2021 des Staatsforstbetriebs geht trotz wahrscheinlicher grosser Folgeschäden (Borkenkäfer) von einer normalen Holznutzung zu tendenziell tieferen Preisen als im ersten Quartal 2020 aus. Eine konjunkturelle Abschwächung, aber auch weitere Naturereignisse oder grössere Folgeschäden aus den Sturmereignissen der vergangenen Jahre würden zu einer Verschlechterung der Rechnung führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Betreute und beaufsichtigte Gesamtwaldfläche (in Hektaren)	188 200	188 100	konstant
Anzahl erteilte Holzschlagbewilligungen (Schwankungen möglich, da durch den Holzabsatzmarkt beeinflusst)	3 600	3 600	schwankend
Anzahl behandelter Geschäfte bzw. geprüfter Einzelabrechnungen für Förderbeiträge (Schwankungen bei Naturereignissen möglich)	3 000	3 500	konstant
Anzahl verfasster Fach- und Amtsberichte im Waldrecht	535	535	steigend
Anzahl Mitwirkungen bei Geschäften (Bau-, Planungs- und Konzessionsgesuchen) in Gefahrengebieten	667	770	steigend
Bewirtschaftete und beaufsichtigte Gesamtfläche der kantonseigenen Waldgrundstücke (Staatswald in Hektaren)	12 700	12 700	konstant

4.7.5 Landwirtschaft



Beschreibung

Die Produktgruppe Landwirtschaft fördert eine nachhaltig produzierende, konkurrenzfähige Landwirtschaft. Dazu unterstützt sie die Kunden bei der Aneignung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen und unterhält landwirtschaftliche Beratungsstellen als Anlaufstellen für alle landwirtschaftlichen Fragen. Sie erfüllt den Leistungsauftrag des Bundes zur vollständigen und korrekten Datenerhebung, Kontrolle und Auszahlung der Direktzahlungen.

Sie fördert mit kantonalen Massnahmen eine nachhaltig produzierende Berner Landwirtschaft über eine Erhöhung der Wertschöpfung, eine Senkung der Kosten und einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen durch Weiterbildung und Beratung, Gutachten, zinslose Darlehen und Beiträge.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	29 807 534	32 737 004	26 208 422	26 343 579	26 421 480	26 594 561
(-) Personalkosten	-39 743 080	-41 891 311	-34 724 983	-34 898 632	-35 027 127	-35 232 208
(-) Sachkosten	-10 389 709	-13 870 617	-10 623 639	-11 214 956	-10 885 902	-10 897 246
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 975 485	-1 893 552	-1 611 418	-1 945 301	-2 233 777	-2 568 051
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-22 300 739	-24 918 476	-20 751 618	-21 715 312	-21 725 326	-22 102 943
(+) Erlöse Staatsbeiträge	965 554	150 000	350 000	350 000	350 000	350 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-17 704 249	-20 344 500	-19 923 261	-20 073 261	-20 073 261	-20 173 261
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	39 451	17 365	14 896	14 896	14 896	14 896
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-38 999 983	-45 095 611	-40 309 983	-41 423 676	-41 433 691	-41 911 307
(+)/(-) Abgrenzungen	2 616 407	2 816 037	3 155 255	3 187 656	3 217 521	3 254 570
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-36 383 576	-42 279 574	-37 154 728	-38 236 021	-38 216 170	-38 656 738

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Direktzahlungen	–3 709 586	–4 436 562	–4 708 974	–4 792 828	–4 672 032	–4 701 437
Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	–7 560 987	–7 911 103	–8 535 843	–8 717 043	–8 739 312	–8 882 839
Veterinärwesen	–5 593 152	–5 899 285	0	0	0	0
Inforama	–5 437 014	–6 671 525	–7 506 801	–8 205 441	–8 313 982	–8 518 666

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Mit der Umsetzung der Direktionsreform UDR wird die Abteilung Veterinärdienst des LANAT ab dem 1. Januar 2021 zum Amt für Veterinärwesen. Diese «Loslösung» des Veterinärdienstes aus der Produktgruppe Landwirtschaft führt auf allen Deckungsbeitrags-

stufen zu grösseren Abweichungen. Ansonsten weist die Produktgruppe Landwirtschaft gegenüber dem Voranschlag 2020 nur geringe Veränderungen auf.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der LANAT Strategie 2020.

Die Berner Landwirtschaft soll bei der nachhaltigen Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und beim Erzielen einer hohen Wertschöpfung unterstützt werden. Beispiele: Förderung und Begleitung von Strukturverbesserungs- und Absatzförderungsprojekten; Ausrichtung des Bildungs- und Beratungsangebotes auf das sich verändernde Umfeld; Umsetzung der neuen Pflanzengesundheitsverordnung; Ausbau der Berner Bio-Offensive 2020 mit neuen Akzenten und Massnahmen bis 2025; Erarbeitung einer flächendeckenden Bodenkartierung als Grundlage für sachliche, fundierte und eigentumsbezogene Entscheidungen über die Nut-

zungs- und Schutzansprüche und die Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft mit der Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen für die Datenfrei- und Weitergabe. Im Verbund mit weiteren Kantonen wird die Zusammenarbeit bei der Entwicklung einer nächsten Generation von Agrarinformationssystemen geprüft. Für die Förderung einer standortangepassten Landwirtschaft wird im Rahmen eines Pilotprojekts mit dem Bundesamt für Landwirtschaft eine regionale landwirtschaftliche Strategie im Oberaargau entwickelt. Durch Vernetzung und Bündelung der im Kanton liegenden Forschungs-, Bildungs- und Wirtschaftskompetenzen wird die Bildung von nationalen Kompetenzzentren (Gemüse und Boden) unterstützt.

Chancen und Risiken

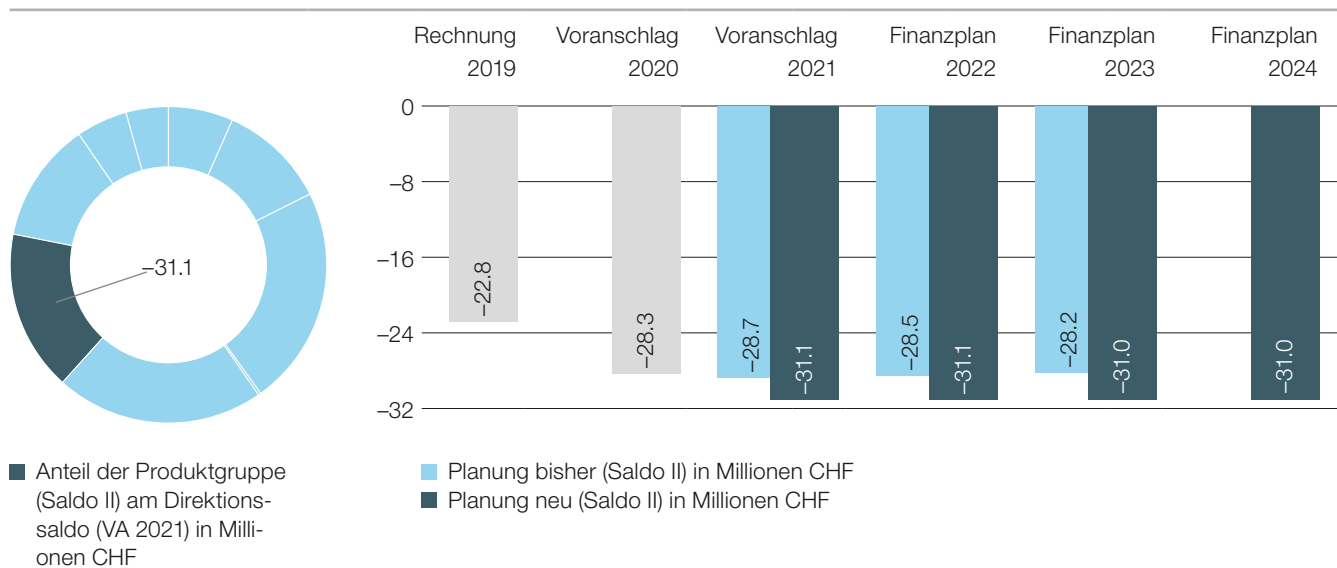
Der durch COVID-19 verzögerte Fahrplan zur Behandlung der Agrarpolitik 2022+ im Parlament führt zu Unsicherheiten bei der Planung. Es besteht das Risiko, dass die Umsetzung durch die Kantone unter enormem Zeitdruck zu gewährleisten sein wird. Der Ausgang zu den verschiedenen Initiativen (Trinkwasser, Pestizidverbot, Massentierhaltung) und die Auswirkungen auf die Weiterentwicklung in der Landwirtschaft sind schwer abzuschätzen. Die Schaffung der Fachstelle Boden beinhaltet Synergiepotential mit

dem neuen nationalen Kompetenzzentrum Boden. Zunehmende Risiken birgt die Klimaveränderung. Das nationale Engagement im Bereich Pflanzengesundheit bündelt Kräfte und erlaubt eine verbesserte Prävention. Ein neues Agrarinformationssystem mit einem grösseren Kantonsverbund bietet Chancen für günstige Skaleneffekte, für die Erhöhung des Innovationspotenzials bei der Digitalisierung in der Landwirtschaft und für die Weiterentwicklung des E-Government.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligter landwirtschaftlicher Beitragsgeschäfte (pro Jahr)	158	169	schwankend
Ausgelöstes beitragsberechtigtes Investitionsvolumen der bewilligten Beitragsgeschäfte (in Mio. CHF)	70	76	schwankend
Anzahl Klassen in der landwirtschaftlichen Bildung (Grundbildung, Berufsmaturitätsschule, höhere Berufsbildung) pro laufendes Schuljahr (Stichtag: 15.09.)	94	90	konstant
Anzahl erfolgte landwirtschaftliche Beratungen pro Jahr	3 446	3 525	konstant
Ausbezahlte Direktzahlungen und Beiträge (DZ, EKB, NS, Ressourcenprojekte) pro Jahr (in Mio. CHF)	550	557	konstant
Anzahl Seuchenfälle (Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse)	253	242	schwankend
Anzahl Kontrollen auf Primärproduktionsbetrieben in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tierarzneimiteleininsatz und Tiergesundheit	1 712	1 818	konstant

4.7.6 Natur



Beschreibung

Die Produktgruppe Natur stellt die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicher und fördert die Biodiversität.

Sie schützt und fördert die einheimischen, in ihrem Bestand bedrohten Arten. Sie schafft neue Lebensräume oder stellt diese wieder her und erhält und fördert die Biodiversität. Zudem vermindert sie die Belastungen und Störungen von Biotopen und Arten.

Sie schafft die Voraussetzung, dass Wild-, Fisch- und Krebsbestände nachhaltig genutzt werden können. Sie vollzieht zudem die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Naturschutz, Fischerei und Jagd.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	927 520	869 141	895 721	908 693	918 530	954 030
(-) Personalkosten	-11 745 079	-12 619 068	-13 013 227	-13 068 548	-13 120 649	-13 197 513
(-) Sachkosten	-4 910 278	-7 004 913	-8 839 064	-8 696 849	-8 570 560	-8 588 813
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-768 634	-996 724	-950 706	-1 056 488	-1 056 282	-1 032 785
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-16 496 470	-19 751 564	-21 907 275	-21 913 192	-21 828 961	-21 865 082
(+) Erlöse Staatsbeiträge	4 113 130	4 766 800	4 106 800	4 106 800	4 106 800	4 106 800
(-) Kosten Staatsbeiträge	-14 767 675	-18 052 000	-18 002 739	-17 952 739	-17 952 739	-17 927 739
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 306 286	4 740 634	4 705 603	4 705 603	4 705 603	4 705 603
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-22 844 728	-28 296 130	-31 097 611	-31 053 527	-30 969 296	-30 980 417
(+)/(-) Abgrenzungen	1 347 846	1 450 686	1 625 434	1 642 126	1 657 511	1 676 596
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-21 496 882	-26 845 444	-29 472 177	-29 411 401	-29 311 786	-29 303 821

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Fischerei	-3 997 399	-5 229 758	-5 408 065	-5 439 642	-5 450 430	-5 401 301
Jagd	-5 718 158	-6 720 873	-7 041 517	-6 986 642	-6 914 477	-6 956 167
Naturschutz und Naturförderung	-6 780 913	-7 800 933	-9 457 694	-9 486 908	-9 464 054	-9 507 614

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I schliesst gegenüber dem Voranschlag 2020 um CHF 2,1 Millionen schlechter ab. Diese Veränderung ist in erster Linie auf die Kosten für die Umsetzung des Sachplans Biodiversität zurückzuführen, da zusätzliche Personalressourcen (1 FTE) sowie Sachkosten von CHF 1,1 Millionen entstehen. Im Weiteren werden für die Wyss Academy zusätzlich CHF 0,4 Millionen für befristete Anstellungen bereitgestellt. Zu Mehrkosten führt auch die Neuregelung der Leasingfahrzeuge.

Der Saldo II erhöht sich um CHF 0,6 Millionen. Diese Mehrkosten bei den Staatsbeiträgen gegenüber dem Voranschlag 2020 sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Programmvereinbarung NFA-Periode 2020 bis 2024 ein Systemwechsel stattgefunden hat.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der LANAT Strategie 2020.

Dabei soll die Biodiversität durch gezielte Aufwertung von Naturlandschaften wie Gewässerräume, Auenlandschaften, Wildtierlebensräume, alpine Zonen etc. gefördert werden. Beispiele: Renaturierung von namhaften Gewässerstrecken und Sanierung von Wassernutzungsanlagen gemäss kantonalem Gewässerentwicklungskonzept, Überprüfung der bestehenden Wildschutzgebiete und Minimierung von Störungen auf Wildtiere, Umsetzung Sachplan Biodiversität Kanton Bern. Zudem soll eine konfliktarme

Mensch-Tier-Beziehung durch richtungsweisende Mitgestaltung und Vollzug der Tierschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit in diesen Themen angestrebt werden. Eine nachhaltige Nutzung des Wildbestandes, der Fische und der Krebse soll ermöglicht werden. Beispiele: Rechtliche und organisatorische Anpassungen im Jagdplanungsprozess, Revision der Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV; BSG 922.63), Umsetzung der Revision Verordnung über die Fischerei (FIV) und Direktionsverordnung über die Fischerei (FIDV).

Chancen und Risiken

Von Bundesseite werden mehr finanzielle Mittel für den Naturschutz zur Verfügung gestellt, mit dem Sachplan Biodiversität wird eine gute Grundlage zur Umsetzung der Naturschutzanliegen geschaffen. Die zusätzlichen Mittel haben weiter eine positive Auswirkung auf die lokale Wirtschaft, insbesondere in den Randregionen.

Der fortschreitende Klimawandel führt zu grundlegenden Veränderungen des gesamten Lebensraums. Nutzungskonflikte in Bezug auf die Ressource Wasser (Energie/Bewässerung/Artenschutz) nehmen zu. Den negativen Auswirkungen des Klimawandels kann mit Lebensraumverbesserungen und fischereiwirtschaftlichen Massnahmen nur beschränkt entgegengewirkt werden. Als Folge der rückläufigen Fangerträge sind Rückgänge bei den Regalein-

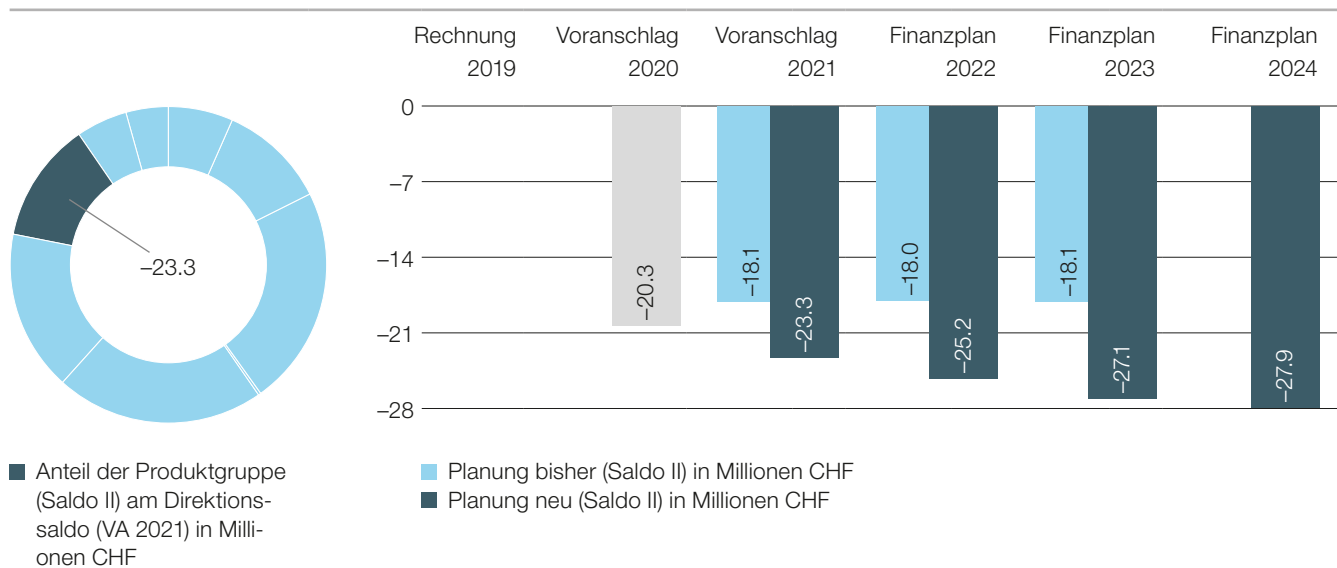
nahmen nicht auszuschliessen. Die Wasserqualität wird durch Mikroverunreinigungen (Rückstände von organischen Chemikalien) gefährdet. Mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt werden Bewirtschaftungsmassnahmen zum Schutz der Gewässer entwickelt.

Die Biodiversität im Siedlungsraum gewinnt an Bedeutung. Zunehmend Ressourcen bindet das Management der grossen Beutegreifer, insbesondere der Wolf. Die Neobiota können sich negativ auf die Biodiversität auswirken. Die deutlich tieferen Bundesbeiträge an die Pflegepauschalen betreffen ca. 3 000 Bewirtschaftungsverträge.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Umsatz der verkauften Jagdpatente (in Mio. CHF)	2	2	konstant
Umsatz der verkauften Fischereipatente (in Mio. CHF)	2	2	konstant
Anzahl Fach- und Mitberichte Fischereiinspektorat	764	726	konstant
Anzahl Fach- und Mitberichte Jagdinspektorat	322	392	steigend
Anzahl Fach- und Mitberichte Abteilung Naturförderung	971	1 198	steigend
Total der ausbezahlten Beiträge in Planungen und Projekte des Renaturierungsfonds (in CHF Mio.)	2	3	schwankend
Anzahl der umgesetzten Bundesinventarobjekte (Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete) durch die Abteilung Naturförderung (Total umzusetzen: 258)	103	103	konstant

4.7.7 Umwelt und Energie



Beschreibung

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) fördert die Nachhaltige Entwicklung, indem es:

- als Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung Grundlagen, Wissen und Methoden verfügbar macht;
- Die Integration der Anliegen der Nachhaltigen Entwicklung in das staatliche Handeln fördert;
- als Stabsstelle der dezentralen Umweltfachverantwortung die verschiedenen Umweltbereiche zu einer Gesamtsicht Umwelt verknüpft;
- als kantonale Energiefachstelle die ressourcenschonende und effiziente Energienutzung sowie die einheimischen, erneuerbaren Energieträger fördert und die Energiegesetzgebung im Gebäudereich vollzieht;

– als Leitbehörde bei den Plangenehmigungsverfahren für Elektrizitätsanlagen und Rohrleitungen die entsprechenden Bewilligungen erteilt und Stellungnahmen abgibt;

– die kantonalen Aufgaben gemäss eidgenössischem Stromversorgungsgesetz wahrnimmt.

Der Immissionsschutz erarbeitet die kantonalen Massnahmenpläne zur Luftreinhaltung und sorgt für ihre Umsetzung. Ein Netz mobiler und fester Messstationen überwacht regelmässig die Luftbelastung.

Die Ergebnisse sind tagesaktuell im Internet verfügbar (www.be.ch/luft). Zusätzlich zur Luftreinhaltung wird die Lärmbelastung bei Industrie- und Gewerbeanlagen überwacht und dafür gesorgt, dass Mobilfunkanlagen die geltenden Grenzwerte für elektromagnetische Strahlungen einhalten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	0	1 460 000	1 518 000	1 518 000	1 518 000	1 518 000
(-) Personalkosten	0	-5 736 506	-6 095 606	-6 152 757	-6 207 788	-6 182 634
(-) Sachkosten	0	-1 745 413	-2 015 035	-2 065 624	-2 102 945	-2 161 224
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	-155 220	-204 406	-226 002	-202 445	-191 828
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	0	-6 177 138	-6 797 047	-6 926 383	-6 995 178	-7 017 686
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	52 635 000	49 361 793	53 675 193	57 871 579	59 968 368
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	-66 754 000	-65 844 000	-71 929 000	-77 949 000	-80 824 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	2 721	2 721	2 721	2 721	2 721
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	0	-20 293 417	-23 276 533	-25 177 469	-27 069 878	-27 870 597
(+/-) Abgrenzungen	0	16 766	22 516	24 000	23 597	21 341
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	0	-20 276 651	-23 254 017	-25 153 469	-27 046 281	-27 849 256

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Nachhaltige Entwicklung	0	–1 059 752	–1 048 671	–1 056 895	–1 071 692	–1 070 856
Energie	0	–2 061 440	–2 383 856	–2 447 533	–2 480 363	–2 539 709
Immissionsschutz	0	–3 055 946	–3 364 519	–3 421 955	–3 443 123	–3 407 121

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2021 erhöht sich der Saldo II gegenüber dem Voranschlagsjahr 2020 grösstenteils aufgrund der Umsetzung der Motion Hässig. Die Motion verlangt eine Verdoppelung der Förder-

mittel bis 2030. Durch die Erhöhung der kantonalen Mittel kommen zusätzliche Globalbeiträge (Ergänzungsbeiträge) des Bundes in ca. der doppelten Grössenordnung hinzu.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Regierungsrat hat sich explizit zur Nachhaltigen Entwicklung (NE) bekannt und sich dem nationalen NE-Verständnis angeschlossen. Weiterhin müssen dazu zahlreiche Herausforderungen bereichsübergreifend gelöst werden, z. B. Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Luftreinhaltung, Schutz vor Licht-, Lärm- und Geruchsimmissionen, Umstellung auf erneuerbare Energien, Schliessen der Stoffkreisläufe/grüne Wirtschaft, Massnahmen zur Errei-

chung der SDG 2030. Zentrale Schwerpunkte sind dabei die Umsetzung der Energiestrategie 2006 des Regierungsrates und der entsprechenden Energiegesetzgebung (Umsetzung MUKEN 2014) sowie der Energiestrategie des Bundes. Als Hilfsmittel wird eine kantonal Energie- und CO₂-Statistik aufgebaut. Weiter müssen Anpassungen des Luftthygienegesetzes gemäss parlamentarischem Auftrag erfolgen.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der Energiestrategie des Kantons Bern führt zu wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen: Die Zunahme an erneuerbaren Energien und Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz reduzieren die Energieabhängigkeit vom Ausland und stärken die Versorgungssicherheit.

der Teilrevision der kantonalen Energiegesetzgebung wird diese Zielerreichung stark behindert.

Bessere Luft reduziert die Gesundheitskosten und verringert Schäden an Bauten und Kunstwerken.

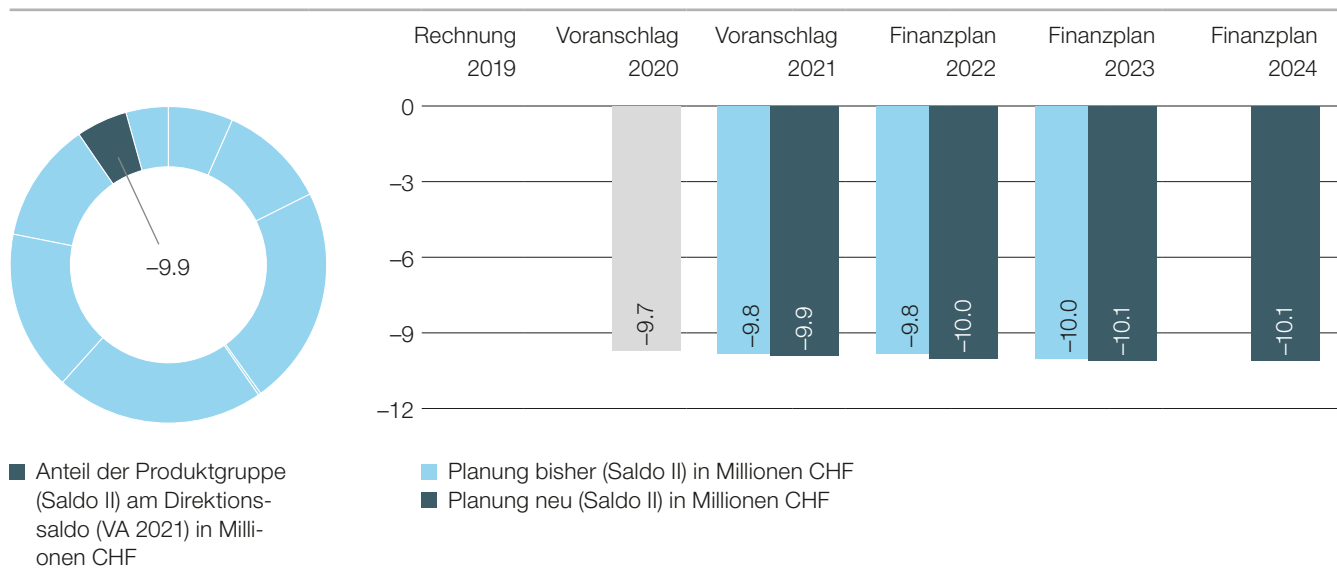
Sie leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und schaffen Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung im Kanton Bern. Durch die Ablehnung

Die wechselnde Gesetzgebung für die Globalbeiträge des Bundes und den fluktuierenden CO₂-Abgaben kann zu grösseren Budgetabweichungen führen

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Bewilligungsverfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungen, Gas- und Stromleitungen und Ausnahmegesuche Gebäude)	252	274	konstant
Anzahl Informationsveranstaltungen und Kurse im Bereich Nachhaltige Entwicklung und Energie	68	42	konstant
Anzahl bewilligte Fördergesuche für erneuerbare Energie und Effizienz	3 171	4 226	steigend
Anzahl neue Gemeinden mit Prozess Nachhaltige Entwicklung oder Berner Energieabkommen (BEakom)	4	7	konstant
Anzahl abgegebener Stellungnahmen zu Richt- und Nutzungsplanverfahren	71	93	konstant

4.7.8 Verbraucherschutz und Umweltsicherheit



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitlichen Gefährdungen und vor Täuschungen.

Information der Betriebe und der Bevölkerung auf Anfrage und spontan über wichtige Ergebnisse.

Überwachung der Badewasserqualität in öffentlichen Beckenbädern mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Gesundheit der Badegäste.

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gefahrstoffen und gefährlichen Organismen, radioaktiver Strahlung, Störfällen auf Schiene und Strasse durch Überprüfung von Unterlagen und mit Inspektionen und Untersuchungen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	0	1 767 000	1 767 000	1 767 000	1 767 000	1 767 000
(-) Personalkosten	0	-9 260 481	-9 367 222	-9 417 324	-9 520 732	-9 539 989
(-) Sachkosten	0	-1 400 997	-1 447 869	-1 448 193	-1 441 210	-1 445 770
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	-825 846	-841 680	-892 989	-906 685	-905 459
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	0	-9 720 324	-9 889 771	-9 991 506	-10 101 626	-10 124 219
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	0	-9 713 324	-9 882 771	-9 984 506	-10 094 626	-10 117 219
(+)/(-) Abgrenzungen	0	134 857	137 720	138 676	129 703	124 429
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	0	-9 578 466	-9 745 050	-9 845 830	-9 964 924	-9 992 789

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Kontrolle von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Badewasser	0	–8 030 378	–8 126 576	–8 216 483	–8 309 095	–8 326 032
Störfallvorsorge, Kontrolle der Bio-Sicherheit und von Gefahrstoffen sowie Radon	0	–1 689 945	–1 763 195	–1 775 023	–1 792 532	–1 798 186

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe «Verbraucherschutz und Umweltsicherheit» wurde im Rahmen des Projekts Umsetzung der Direktionsreform (UDR) per 1. Januar 2020 in die WEU verschoben.

Die Planwerte liegen im Bereich der Vorjahresplanung.

Entwicklungsschwerpunkte

Verbraucherschutz: Ausbau der Tätigkeiten als nationales Referenzlaboratorium, Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Kontrollorganen und dem Laborbereich.

Umweltsicherheit: Vertiefung und Anpassung der Konzepte zum Vollzug bei Betrieben mit grossen Mengen gefährlicher Stoffe, Zubereitungen oder Sonderabfällen gemäss Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV; SR 814.012).

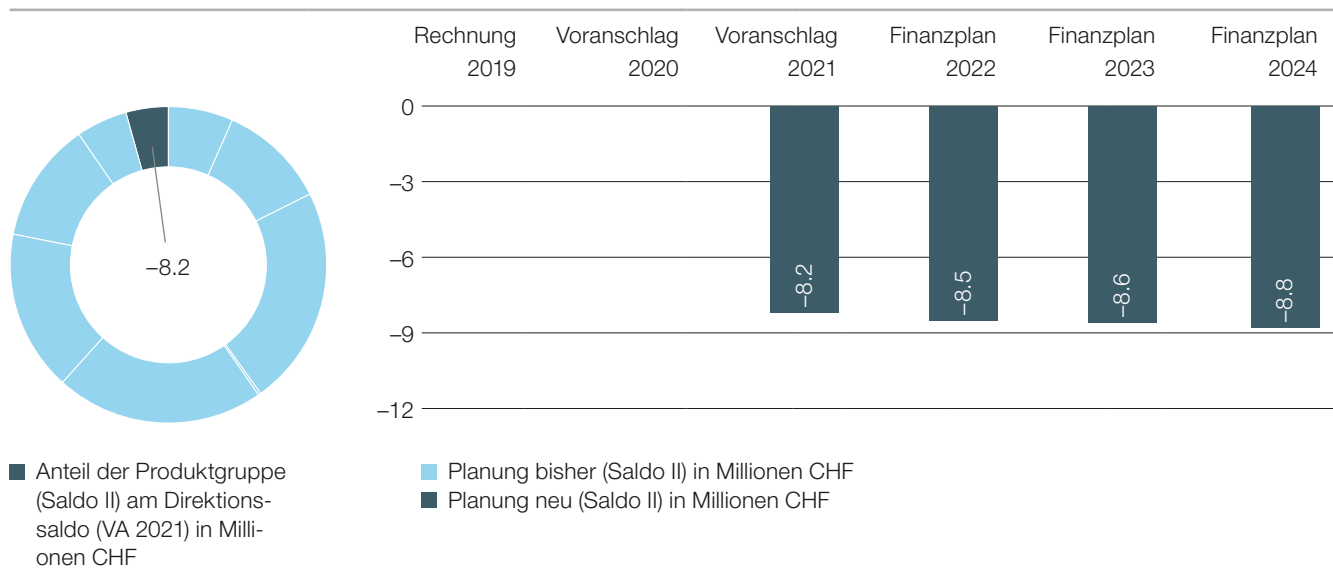
Chancen und Risiken

Die im Rahmen der Covid19-Pandemie gemachten Erfahrungen im Bereich der digitalen Kommunikation könnten zukünftig neue Arbeitsformen ermöglichen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl durchgeführte Inspektionen in den kontrollpflichtigen Betrieben pro Jahr	8 285	8 177	konstant
Anzahl untersuchte Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben pro Jahr	13 760	13 243	konstant
Anteil untersuchter Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben, welche die gesetzlichen Normen erfüllen (%)	87	87	konstant
Anzahl Störfälle mit schwerer Schädigung von Bevölkerung und Umwelt beim Transport gefährlicher Güter und beim Umgang mit gefährlichen und gentechnisch veränderten Organismen pro Jahr	0	0	konstant

4.7.9 Veterinärwesen



Beschreibung

Die Produktgruppe Veterinärwesen vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz/Tierversuche sowie Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft und ordnet bei Bedarf entsprechende Massnahmen an.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	0	0	4 998 000	4 998 000	4 998 000	4 998 000
(-) Personalkosten	0	0	-7 620 036	-7 657 566	-7 710 810	-7 828 713
(-) Sachkosten	0	0	-4 977 389	-5 069 569	-5 120 937	-5 211 684
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	-22 845	-47 235	-70 205	-92 175
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	0	0	-7 622 269	-7 776 370	-7 903 951	-8 134 572
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	-700 000	-700 000	-700 000	-700 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	75 000	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	0	0	-8 247 269	-8 476 370	-8 603 951	-8 834 572
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	1 007 345	1 178 618	1 239 337	1 327 888
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	0	0	-7 239 924	-7 297 752	-7 364 614	-7 506 683

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Veterinärwesen	0	0	-7 622 269	-7 776 370	-7 903 951	-8 134 572

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Mit der Umsetzung der Direktionsreform UDR wird ab dem 1. 1. 2021 neu die Produktgruppe Veterinärwesen geführt, da der Veterinärdienst neu ein Amt ist. In früheren Planungsprozessen war der Veterinärdienst ein Produkt in der Produktgruppe Landwirtschaft des Amts für Landwirtschaft und Natur.

Der Saldo I erhöht sich gegenüber der letztjährigen Planung um CHF 2,1 Millionen. Diese Verschlechterung setzt sich wie folgt zu-

sammen: Für die Bekämpfungsmassnahmen neuer Tierkrankheiten sind ab 2021 zusätzlich CHF 1,7 Millionen eingestellt. Zudem muss der Kanton für das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm neu CHF 0,2 Millionen übernehmen und es entstehen Mehrkosten für Tierschutzmassnahmen, Labor- und Fleischkontrollen von rund CHF 0,2 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt liegt im fachgerechten Vollzug der Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft und Tierarzneimittel sowie der kantonalen Hundegesetzgebung.

Im Vordergrund steht dabei der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, aber auch die Unterstützung der Berner Ernährungswirtschaft bei der nachhaltigen Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, die auch auf dem internationalen Markt eine hohe Wertschöpfung generieren können.

Dies wird beispielsweise erreicht durch: Konsolidierung des Seuchenvorsorgekonzeptes «Afrikanische Schweinepest»; Umsetzung

der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR); Umsetzung von Kontrollen entlang der Lebensmittelkette in den Bereichen Primärproduktion und Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft; Ansiedlung des nationalen Kompetenzzentrums Tiergesundheit zur Vernetzung und Bündelung der Forschungs-, Beratungs- und Ausbildungskompetenzen in diesem Bereich; Durchführung von Exportkontrollen; Vollzug der Tierschutz- und Hundegesetzgebung.

Weiter soll im Verbund mit den anderen kantonalen Veterinärbehörden und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen die Realisierung der nächsten Generation der gemeinsamen Fachanwendung ASAN vorbereitet werden.

Chancen und Risiken

Die COVID-19 Erfahrungen bewirken eine generelle Sensibilisierung gegenüber dem Seuchenrisiko, was in der Prävention von Tierseuchen genutzt werden kann. Die Initiative zur Massentierhaltung kann die Tierschutzgesetzgebung und damit den Vollzug stark beeinflussen. Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik AP22+ in der Landwirtschaft kann zu einer Stärkung der Tiergesundheit führen. Die

Weiterentwicklung der Fachanwendung ASAN im Verbund mit den anderen Kantonen und dem Bund bietet die Chance zu günstigen Skaleneffekten und für die Weiterentwicklung des E-Governments. Gravierende Tierschutz- oder Hundebissfälle sowie Seuchenereignisse sind stetige Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Kontrollen auf Primärproduktionsbetrieben in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tierarzneimiteleinsetz und Tiergesundheit	1 712	1 818	konstant
Anzahl Seuchenfälle (Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse)	253	242	schwankend

4.8 Spezialfinanzierungen

4.8.1 Investitionshilfefonds

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–5 133 641	–10 393 600	–5 393 600	–4 393 600	–4 393 600	–4 393 600
Veränderung		–102.5 %	48.1 %	18.5 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	5 133 641	10 393 600	5 393 600	4 393 600	4 393 600	4 393 600
Veränderung		102.5 %	–48.1 %	–18.5 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–120	–198 600	–1 198 600	–198 600	–198 600	–198 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–4 935 438	–5 120 000	–4 120 000	–4 120 000	–4 120 000	–4 120 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–198 083	–5 075 000	–75 000	–75 000	–75 000	–75 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	1 008 000	8 000	8 000	8 000	8 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	5 165 600	1 165 600	165 600	165 600	165 600
46 Transferertrag	2 643 793	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	2 489 848	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-18 811 500	-20 000 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
Veränderung		-6.3 %	-12.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	16 209 910	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
Veränderung		8.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-2 601 590	-2 500 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000
Veränderung		3.9 %	-100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	-18 811 500	-20 000 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	16 209 910	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	20 678 365	25 000 000	25 000 000	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Vermögensbestand per 31.12.	25 000 000	25 000 000	25 000 000	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Vermögensveränderung	4 321 635	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Investitionshilfefonds dient dem Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik. Der Fonds ist Bestandteil der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht.

Der Kommentar findet sich bei der Produktgruppe.

4.8.2 Renaturierungsfonds

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 777 903	–4 560 000	–4 560 000	–4 560 000	–4 575 000	–4 590 000
Veränderung		4.6 %	0.0 %	0.0 %	–0.3 %	–0.3 %
Ertrag	4 777 903	4 560 000	4 560 000	4 560 000	4 575 000	4 590 000
Veränderung		–4.6 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %	0.3 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	–3 956	–5 000	–5 000	–5 000	–5 000	–5 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–87 880	–415 000	–415 000	–415 000	–415 000	–415 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–10 068	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–1 097 029	–370 000	–390 000	–390 000	–405 000	–420 000
36 Transferaufwand	–2 498 222	–3 140 000	–3 140 000	–3 140 000	–3 140 000	–3 140 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–1 080 748	–630 000	–610 000	–610 000	–610 000	–610 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	323 257	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	4 454 646	4 460 000	4 460 000	4 460 000	4 475 000	4 490 000

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	14 299 049	15 396 078	15 766 078	16 156 078	16 546 078	16 951 078
Vermögensbestand per 31.12.	15 396 078	15 766 078	16 156 078	16 546 078	16 951 078	17 371 078
Vermögensveränderung	1 097 029	370 000	390 000	390 000	405 000	420 000

Kommentar

Der Renaturierungsfonds wird aus den Einnahmen der Wasserzinsen gespeist. Der Fondsbestand betrug per 31. Dezember 2019 rund CHF 15,4 Millionen und hat damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 1,1 Millionen zugenommen. Aufgrund der bekannten Projekt-

eingaben kann davon ausgegangen werden, dass sich in den Planungsjahren 2020–2023 der Fondsbestand tendenziell verringert. Die Wasserzinseinnahmen entwickeln sich konstant.

4.8.3 Tierseuchenkasse

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–3 234 704	–3 115 000	–4 385 105	–4 476 987	–4 534 736	–4 621 318
Veränderung		3.7 %	–40.8 %	–2.1 %	–1.3 %	–1.9 %
Ertrag	3 234 704	3 115 000	4 385 105	4 476 987	4 534 736	4 621 318
Veränderung		–3.7 %	40.8 %	2.1 %	1.3 %	1.9 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	–87 749	–15 000	–15 000	–15 000	–15 000	–15 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–1 505 332	–1 119 400	–2 829 400	–2 829 400	–2 829 400	–2 829 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–111 360	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–335 426	–560 600	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–535 469	–680 000	–680 000	–680 000	–680 000	–680 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–659 368	–740 000	–860 705	–952 587	–1 010 336	–1 096 918
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	6 400	0	75 000	0	0	0
42 Entgelte	2 150 600	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	995 105	1 161 987	1 219 736	1 306 318
46 Transferertrag	39 056	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	1 038 648	850 000	1 050 000	1 050 000	1 050 000	1 050 000
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	10 932 923	11 268 348	11 828 948	10 833 843	9 671 856	8 676 751
Vermögensbestand per 31.12.	11 268 348	11 828 948	10 833 843	9 671 856	8 676 751	7 457 015
Vermögensveränderung	335 425	560 600	–995 105	–1 161 987	–995 105	–1 219 736

Kommentar

Die Tierseuchenkasse wird in erster Linie durch die Beiträge der Tiereigentümerinnen und –eigentümer geäufnet. Der Fondsbestand betrug per 31. Dezember 2019 CHF 11 Millionen. Die Budgetierung

der Tierseuchenkasse ist insofern schwierig, als dass die Ausgaben von der aktuellen Seuchenlage abhängen und sich diese grösstenteils nicht vorhersagen lässt.

4.8.4 Tourismusfonds

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–1 151 516	–151 500	–151 500	–151 500	–151 500	–151 500
Veränderung		86.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	1 151 516	151 500	151 500	151 500	151 500	151 500
Veränderung		–86.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–134 321	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–1 017 195	–57 000	–57 000	–57 000	–57 000	–57 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	–50 000	–50 000	–50 000	–50 000	–50 000
39 Interne Verrechnungen	0	–44 500	–44 500	–44 500	–44 500	–44 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	240 426	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	911 090	151 500	151 500	151 500	151 500	151 500
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	–50 000	–50 000	–50 000	–50 000	–50 000
Veränderung			0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	–50 000	–50 000	–50 000	–50 000	–50 000
Veränderung			0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	–50 000	–50 000	–50 000	–50 000	–50 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	2 579 734	1 668 643	2 126 734	1 975 234	1 823 734	1 672 234
Vermögensbestand per 31.12.	1 668 643	2 126 734	1 975 234	1 823 734	1 672 234	1 520 734
Vermögensveränderung	–911 091	458 091	–151 500	–151 500	–151 500	–151 500

Kommentar

Der Tourismusfonds ist Bestandteil der Produktgruppe Wirtschafts-entwicklung und -aufsicht und dient der Verwaltung des Anteils des Kantons an der zweckbestimmten Beherbergungsabgabe gemäss Artikel 27 des Tourismusentwicklungsgesetzes TEG. Abgabepflich-

tig sind die entgeltlichen Übernachtungen von Gästen in Beherber-gungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Campingplätze usw.).

Der Kommentar findet sich bei der Produktgruppe.

4.8.5 Wildschadenfonds

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–410 689	–441 800	–441 800	–441 800	–441 800	–441 800
Veränderung		–7.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	410 689	441 800	441 800	441 800	441 800	441 800
Veränderung		7.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–17 294	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–23 342	–155 800	–160 800	–160 800	–160 800	–160 800
36 Transferaufwand	–326 929	–260 000	–260 000	–260 000	–260 000	–260 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–43 124	–26 000	–21 000	–21 000	–21 000	–21 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	410 689	431 800	431 800	431 800	431 800	431 800
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	324 336	347 678	503 478	664 278	825 078	985 878
Vermögensbestand per 31.12.	347 678	503 478	664 278	825 078	985 878	1 146 678
Vermögensveränderung	23 342	155 800	160 800	160 800	160 800	160 800

Kommentar

Der Fondsbestand betrug per 31. Dezember 2019 rund CHF 0,3 Millionen und hat gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0,02 Millionen zugenommen. Der Wildschadenfonds dient der Abgeltung von Wildschäden am Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren und leistet Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen,

insbesondere zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen mit hohem Erntewert. Pro Jagdpatent und Jahr wird ein Beitrag von CHF 150 erhoben. Die Zielsetzung der nachhaltigen Sanierung des Fonds ist auch in der kommenden Planungsphase weiterzuverfolgen.

5 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

5.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–21.0		0.1
Gesundheitsversorgung	–1 258.0		24.8
Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	–9.9		2.1
Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	–2.4		1.1
Integration und Soziales	–611.1		173.7
Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	–1 017.8		159.6

5.2 Produktgruppensaldi II (Betriebs- buchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–13.5	–17.1	–21.0	–19.6	–19.3	–18.5
Gesundheitsversorgung	–1 208.4	–1 236.1	–1 233.2	–1 247.1	–1 257.0	–1 262.5
Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	–4.6	–6.4	–7.8	–7.3	–7.8	–7.8
Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	–0.8	–1.4	–1.3	–1.3	–1.3	–1.3
Integration und Soziales	–370.1	–399.2	–437.4	–427.4	–410.0	–411.1
Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	–800.3	–841.4	–858.2	–883.0	–903.0	–911.1
Total	–2 397.7	–2 501.6	–2 558.9	–2 585.7	–2 598.4	–2 612.3

5.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Mit der Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) unter Federführung der BKD wird die Sonder- und die Regelschulbildung unter dem Dach der Volksschule zusammengeführt. Im Rahmen des Projekts besondere Förder- und Schutzleistungen unter Federführung der DIJ werden die Finanzierungs- und Aufsichtsstrukturen der ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vereinheitlicht. Die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen treten ab 2022 in Kraft und führen zu einer Verschiebung von Aufgaben zwischen den Direktionen, von der auch das Alters- und Behindertenamt betroffen sein wird. Hierfür müssen detaillierte Datengrundlagen erarbeitet und die personelle und finanzielle Ressourcenverschiebung in die DIJ und BKD vorbereitet werden.

Im Bereich erwachsene Menschen mit einer Behinderung liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts. Der Fokus der Arbeiten wird auf der praktischen Anwendung des Abklärungsinstruments IHP (individueller Hilfsplan) und der Einführungsplanung liegen. IHP soll sowohl im institutionellen als auch im ambulanten Bereich angewendet werden, um den gesamtheitlichen behinderungsbedingten Bedarf einer Person mit Behinderung zu ermitteln. Weiter wird im Jahr 2021 das Verord-

nungskonzept zum neuen Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderung (BLG) finalisiert werden. In der Verordnung werden die Steuerungselemente des neuen Finanzierungssystems präzisiert werden.

Im Nachgang an die Evaluation der neuen Pflegefinanzierung des Bundesrates von 2018 wurde im Bereich ältere und pflegebedürftige Menschen mit der Überprüfung der Abgeltung der ambulant und stationär erbrachten Pflegeleistungen (Restfinanzierung Pflege) im Kanton Bern begonnen. Ziel ist, Fehlanreize zu vermeiden und die Kostentransparenz zu erhöhen. Auf dieser Basis wird, falls notwendig, auch die Wirtschaftlichkeit optimiert werden können.

Die Wirkungsorientierung und das Kostenbewusstsein im Bereich der individuellen und institutionellen Sozialhilfe sollen optimiert und die Arbeitsintegrationsquote erhöht werden. Verschiedene laufende oder geplante Projekte sollen zur Erfüllung dieser Zielsetzung beitragen (z.B. Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern [NA-BE], Integrationsagenda [IAS], einheitliche Fallführungssoftware, Schaffung eines Sozialrevisorats usw.).

Schliesslich sollen durch die Digitalisierung von direktionsinternen Abläufen sowie des Datenaustauschs mit externen Partnern Effizienzsteigerungen erzielt werden, welche Ressourcen für neue Herausforderungen verfügbar machen.

5.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 755 374 147	-2 905 294 328	-2 916 173 457	-2 938 466 074	-2 942 154 807	-2 957 951 228
Veränderung		-5.4 %	-0.4 %	-0.8 %	-0.1 %	-0.5 %
Ertrag	322 785 122	412 987 774	362 707 933	356 886 755	343 760 431	345 334 218
Veränderung		27.9 %	-12.2 %	-1.6 %	-3.7 %	0.5 %
Saldo	-2 432 589 025	-2 492 306 554	-2 553 465 524	-2 581 579 319	-2 598 394 376	-2 612 617 009
Veränderung		-2.5 %	-2.5 %	-1.1 %	-0.7 %	-0.5 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-65 987 987	-62 624 812	-64 348 824	-64 006 104	-64 547 067	-65 069 516
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-16 792 072	-18 991 450	-21 642 210	-19 425 937	-18 811 549	-18 047 549
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-956 276	-538 842	-1 692 875	-2 136 691	-2 355 173	-2 362 887
34 Finanzaufwand	-3 242	-7 770	-6 770	-6 770	-6 770	-6 770
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 639 300 129	-2 799 942 776	-2 809 442 168	-2 834 067 203	-2 837 636 215	-2 853 602 612
37 Durchlaufende Beiträge	-4 961 778	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2 687 689	-5 891 000	-169 971	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-24 684 974	-9 297 677	-10 870 639	-10 823 368	-10 798 034	-10 861 893
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	8 226 865	5 586 400	6 437 500	6 448 326	6 448 326	6 448 326
43 Verschiedene Erträge	8 648	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	106 139	78 800	74 800	74 800	74 800	74 800
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	240 298	622 100	622 100	622 100	622 100	622 100
46 Transferertrag	299 325 591	389 088 657	346 135 462	340 507 429	327 417 105	328 990 892
47 Durchlaufende Beiträge	4 961 778	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	7 298 714	8 404 717	237 971	51 000	33 000	33 000
49 Interne Verrechnungen	2 617 090	1 207 100	1 200 100	1 183 100	1 165 100	1 165 100

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber der Vorjahresplanung ist im Voranschlag 2021 ein Saldozuwachs von CHF 25 Millionen zu verzeichnen (Finanzplanjahre: von rund CHF 12 bis 26 Millionen).

Die Ablösung der Investitionsbeiträge im Behindertenbereich durch eine Infrastrukturpauschale zulasten der Erfolgsrechnung führt unter Berücksichtigung der Reduktion der Abschreibungen zu Mehrkosten von CHF 7 Millionen im Jahr 2022 und CHF 21 Millionen ab 2023.

Für den Bereich Kinder und Jugendliche wird aufgrund der Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten oder komplexeren Behinderungsformen mit einem Mehrbedarf von rund CHF 8 bis 12 Millionen jährlich gerechnet.

In der Planung eingestellt sind ausserdem zusätzliche Mittel für höhere Kosten in der wirtschaftlichen Hilfe bzw. bei den Besol-

dungskosten der Sozialdienste als Folge der Corona-Krise (rund CHF 37 Mio. im Jahr 2021, CHF 16 Mio. im Jahr 2022).

Berücksichtigt wird schliesslich das Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent für 2024 mit Mehrkosten von rund CHF 8,4 Millionen.

Andererseits sind die Finanzplanzahlen für die Spitalversorgung leicht rückläufig (CHF 8 bis 1 Mio. in den Jahren 2021 bis 2024). Sie basieren auf der Leistungsabgeltung gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) sowie auf dem erwarteten Rückgang der Mittel im Rahmenkredit zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11).

Eine weitere Reduktion der Planzahlen ist aufgrund einer aktualisierten Modellrechnung/Kostenrechnung im Bereich NA-BE möglich (um rund CHF 5 bis 10 Mio.).

Auch die Anpassungen der Beiträge der Krankenversicherer an die Kosten der Langzeitpflege (Erhöhung der Kostenbeteiligung im stationären Bereich, Reduktion im ambulanten Bereich) vermögen die demographisch bedingten Mehrkosten aufzufangen und führen

insgesamt zu einer Entlastung gegenüber der Vorjahresplanung von CHF 6 bis 2 Millionen in den Jahren 2021 bis 2023. Nur im Jahr 2024 werden Mehrkosten erwartet (rund CHF 3 Mio.).

5.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-37 357 568	-38 511 917	-33 251 671	-18 418 693	-4 709 231	-3 782 308
Veränderung		-3.1 %	13.7 %	44.6 %	74.4 %	19.7 %
Einnahmen	23 897 632	16 505 624	10 497 500	5 720 231	250 000	0
Veränderung		-30.9 %	-36.4 %	-45.5 %	-95.6 %	-100.0 %
Saldo	-13 459 936	-22 006 293	-22 754 171	-12 698 462	-4 459 231	-3 782 308
Veränderung		-63.5 %	-3.4 %	44.2 %	64.9 %	15.2 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-931 550	-210 000	-250 000	-190 000	-410 000	-180 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-1 385 944	0	-6 588 000	-1 068 000	-1 068 000	-668 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-35 040 073	-38 301 917	-26 413 671	-17 160 693	-3 231 231	-2 934 308
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	15 985	2 684 707	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	10 750 912	13 820 917	10 497 500	5 720 231	250 000	0
64 Rückzahlung von Darlehen	117 505	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	13 013 231	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planzahlen in der Investitionsrechnung sinken gegenüber der Vorjahresplanung um CHF 25 bis 44 Millionen.

Dies ist auf die Investitionsplanung für den Fonds für Spitalinvestitionen zurückzuführen, welche auf der aktuellen Planung der bis Ende 2011 noch bewilligten Projekte basiert. Mit dem teilrevidierten KVG entfällt die Spezialfinanzierung für Spitalinvestitionen.

Berücksichtigt ist insbesondere die Sistierung der Gesamterneuerung des Spitalzentrums Biel wegen eines Neubauprojekts (Entlastung von CHF 20 Mio. jährlich). Im Behindertenbereich führen zu-

dem die Anpassung der Investitionsplanung für die Jahre 2021 und 2022 sowie die Ablösung der Investitionsbeiträge durch eine Infrastrukturpauschale zulasten der Erfolgsrechnung (ab 2022 im Kinder- und Jugendbereich bzw. ab 2023 im Erwachsenenbereich) insgesamt zu einer Entlastung (CHF 11 bis 25 Mio.).

Andererseits wurden die Anlagekosten für die Neue Fachapplikation Migration (NFAM) von der SID zur GSI verschoben (Mehrkosten von CHF 4,5 Mio.).

5.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der GSI

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2016	2017	2018	2019	2020	2021
2 036.7	356.6	353.8	356.5	305.2	305.5

Kommentar

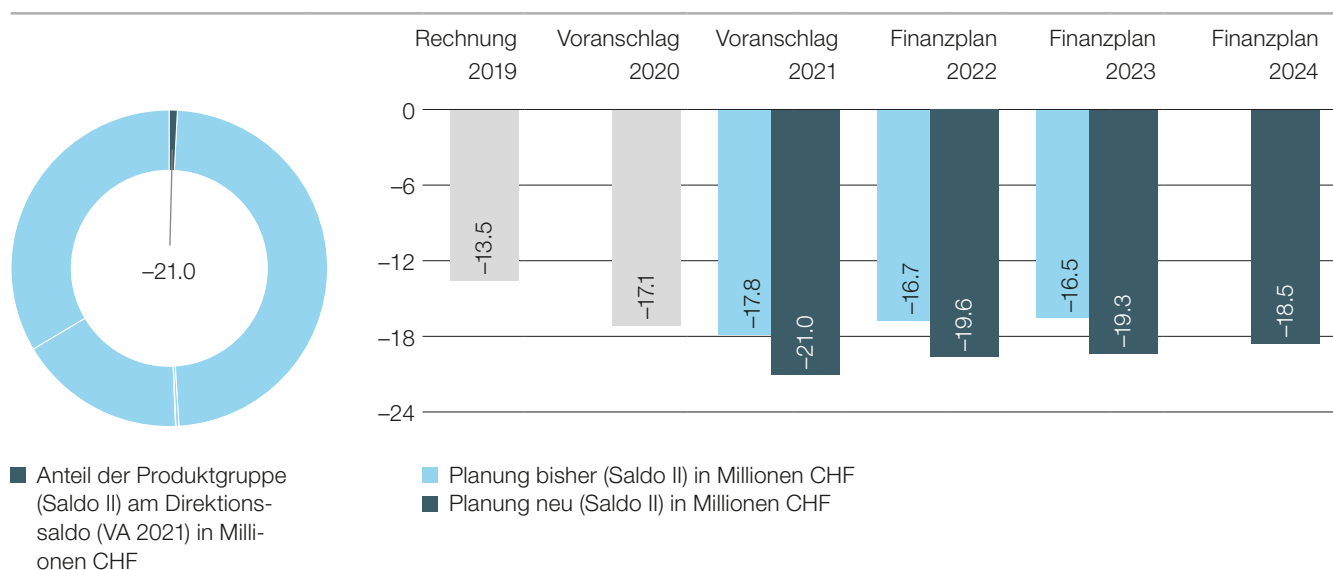
Die Tabelle zeigt den Stand der besetzten Stellen jeweils per Stichtag 31. Dezember sowie den Soll-Stellenbestand ab 2020. Vorübergehend nicht besetzte Stellen führen zu Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren.

Zusätzlich dazu sind folgende Faktoren zu erwähnen:

- Rückgang von 2016 zu 2017 aufgrund der Verselbstständigung der drei psychiatrischen Betriebe.
- Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 Abbau von rund 4,2 Stellen.
- Per 1. Januar 2019 werden im Rahmen von IT@BE 1,4 Stellen und per 1. Januar 2020 weitere 0,2 Stellen zum Kantonalen Amt für Informatik und Organisation (KAIO) transferiert.
- Per 1. Januar 2020 wird das KL im Rahmen von UDR in die WEU verschoben (65,9 Stellen).

5.7 Produktgruppen

5.7.1 Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen



Beschreibung

Führungsunterstützung des Direktors; Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Ämter innerhalb der Direktion; Projektarbeiten für den Direktor, den Kanton und den Bund; Finanzplanung und Information der Öffentlichkeit.

Sicherstellung des rechtskonformen Handelns der GSI; Rechtssetzung (inkl. Betreuung der damit verbundenen Prozesse/Verfahren); Betreuung von Beschwerdeverfahren (Instruktion, Erarbeitung von Entscheidungen); Vertretung der Direktion vor Verwaltungsjustizbehörden

und Gerichten; Betreuung von Vernehmlassungs- und Mitbeteiligungsverfahren zu Bundes- und Kantonserlassen.

Es werden Dienstleistungen für Ämter und gleichgestellte Organisationseinheiten in den Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings, des Personalwesens, der Raumbewirtschaftung, der Sprache, der Statistik, der Informatik und der juristischen Unterstützung erbracht.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	33 958	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
(-) Personalkosten	-7 486 650	-7 950 051	-8 076 940	-7 995 828	-8 030 359	-8 081 935
(-) Sachkosten	-5 016 455	-7 970 701	-10 356 866	-8 596 079	-8 077 846	-7 368 359
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-261 656	-397 373	-1 780 439	-2 231 239	-2 398 212	-2 341 465
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-12 730 802	-16 288 125	-20 184 246	-18 793 146	-18 476 417	-17 761 758
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-803 863	-810 000	-810 000	-810 000	-810 000	-810 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	29 485	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-13 505 180	-17 064 125	-20 960 246	-19 569 146	-19 252 417	-18 537 758
(+/-) Abgrenzungen	86 203	64 737	291 389	313 631	271 227	212 190
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-13 418 977	-16 999 388	-20 668 857	-19 255 515	-18 981 190	-18 325 569

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	–1 953 015	–2 029 202	–2 063 847	–2 050 710	–2 069 986	–2 076 440
Dienstleistungen für Ämter/gleich- gestellte Organisationseinheiten/ Dritte	–9 152 506	–12 461 795	–16 284 024	–14 890 063	–14 539 340	–13 805 668
Rechtliche Dienstleistungen	–1 625 281	–1 797 128	–1 836 376	–1 852 374	–1 867 091	–1 879 651

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung führen insbesondere verschiedene IT-Projekte in Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der GSI zu Mehrkosten von rund CHF 1 Million jährlich (in den Jahren 2021 bis 2023). Ebenfalls in diesem Bereich fallen Mehrkosten für die Grundversorgung durch das Kantonale Amt für Informatik und Or-

ganisation (KAIO) an (rund CHF 0,9 Mio. jährlich). Schliesslich wurden im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) die Kosten für die Applikation NFAM (Neue Fachapplikation Migration) von der SID zur GSI transferiert (insgesamt haushaltneutral).

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende grösseren Rechtssetzungsprojekte sind im Gang:

- Rechtsgrundlagen institutionelle Sozialhilfe (neues Gesetz über die sozialen Leistungsangebote [SLG] plus Verordnung [SLV]), geplantes Inkrafttreten: Januar 2022
- Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) mit vorgesehenem Inkrafttreten per Januar 2022
- Revision Gesundheitsgesetzgebung (Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 [GesG; BSG 811.01]) und Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesund-

heitswesen [Gesundheitsverordnung, GesV; BSG 811.111]), geplantes Inkrafttreten: Januar 2023

- Neues Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG); Inkrafttreten voraussichtlich Januar 2023)
- Rechtsgrundlagen wirtschaftliche Sozialhilfe (SHG-Totalrevision, Inkrafttreten noch offen, nicht vor 2025).

Durch die Digitalisierung von direktionsinternen Abläufen sowie des Datenaustauschs mit externen Partnern sollen Effizienzsteigerungen erzielt werden, welche Ressourcen für neue Herausforderungen verfügbar machen.

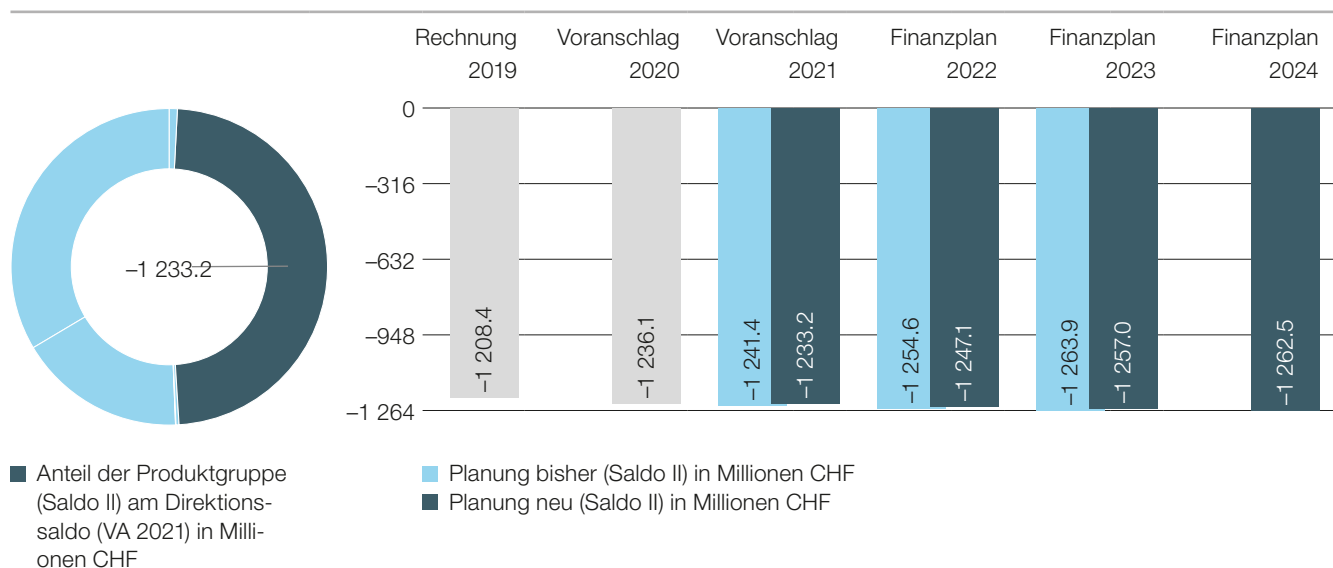
Chancen und Risiken

Keine besonderen Chancen oder Risiken aus finanzpolitischer Sicht.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	123	161	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	9	5	schwankend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	49	46	schwankend
Anzahl Rechtssetzungsprojekte	16	14	konstant
Anzahl juristische Unterstützungen	488	460	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	247	365	schwankend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	28	31	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	33	25	schwankend

5.7.2 Gesundheitsversorgung



Beschreibung

Spitalgebundene Versorgung, vorwiegend stationäre, pflegerische und therapeutische Untersuchungen und Behandlungen inkl. Grund- und Notfallversorgung (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie).

Bodengebundene notfall-medizinische Versorgung (Rettungswesen).

Angebote zur Förderung gesunder Lebensbedingungen und zur Verhinderung des Entstehens von Suchtverhalten (Suchthilfe und Gesundheitsförderung).

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	7 075	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-4 914 516	-5 346 222	-5 375 080	-5 396 020	-5 440 014	-5 484 089
(-) Sachkosten	-921 727	-1 464 500	-1 482 500	-1 482 500	-1 482 500	-1 482 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	12 764	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-5 816 403	-6 810 722	-6 857 580	-6 878 520	-6 922 514	-6 966 589
(+) Erlöse Staatsbeiträge	18 849 744	21 722 600	21 813 000	21 925 000	22 014 000	22 126 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 224 796 134	-1 254 008 100	-1 251 123 900	-1 265 115 000	-1 275 074 100	-1 280 680 100
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 324 299	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 208 438 494	-1 236 096 222	-1 233 168 480	-1 247 068 520	-1 256 982 614	-1 262 520 689
(+)/(-) Abgrenzungen	-20 348 656	413 110	402 202	385 287	367 377	367 377
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 228 787 150	-1 235 683 112	-1 232 766 278	-1 246 683 233	-1 256 615 238	-1 262 153 313

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	– 2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Akutsomatik	–2 748 049	–2 725 220	–3 313 935	–3 324 095	–3 345 090	–3 366 126
Rehabilitation	–78 279	–265 058	–166 618	–167 233	–168 494	–169 757
Praktische Aus- und Weiterbildung	–993 428	–1 164 084	–1 083 713	–1 086 001	–1 091 534	–1 097 065
Rettungswesen	–493 679	–591 234	–372 291	–373 390	–375 630	–377 876
Psychiatrie	–465 195	–911 891	–587 889	–589 882	–593 851	–597 830
Suchthilfe und Gesundheitsförder- ung	–1 037 773	–1 153 235	–1 333 134	–1 337 920	–1 347 916	–1 357 936

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I verändert sich gegenüber der bisherigen Planung kaum. Der Saldo II sinkt um rund CHF 8,2 Millionen gegenüber der bisherigen Planung. Der Casemix-Index (CMI) der Inselgruppe (universitär und nichtuniversitär) ist in den Jahren 2018 und 2019 gestiegen und führt zum grössten Teil zu den ausgewiesenen Mehrkosten insbesondere im Bereich der Akutsomatik.

Diese Mehrkosten können teilweise kompensiert werden aufgrund der Vorgaben des Bundes, wonach auf den 1. Januar 2019 eine Liste von sechs operativen Eingriffsgruppen eingeführt wurde, wel-

che nur in Ausnahmefällen stationär erbracht werden dürfen und dieser Verschiebung in den stationären Bereich entgegenwirkt. Der Kanton muss 55 Prozent der Kosten von stationären Spitalbehandlungen bezahlen (45 % werden durch die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) mitgetragen).

Eine Entlastung ergibt sich ausserdem durch die Reduktion der Mittel im Rahmenkredit zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11).

Entwicklungsschwerpunkte

Die Tarifriskiken haben in den vergangenen Jahren stetig abgenommen. Die Tarifparteien konnten sich in der Mehrzahl der – vorerst gescheiterten – Verhandlungen doch noch auf Tarife einigen. Die Prüfung und Genehmigung der meisten Tarife bis Ende 2017 und teilweise auch schon für die Folgejahre sind erfolgt, so dass rechtskräftige Tarife vorliegen. Dies gilt auch für den universitären Bereich der Insel Gruppe AG (ISG). Hängig sind hier nur noch Festsetzungsverfahren ab 2012 für zwei Krankenversicherer (mit einem Marktanteil von ungefähr 15 %).

Ein neues Tarifrisko besteht seit der Einführung der neuen gesamtschweizerischen Tarifstruktur TARPSY per 1. Januar 2018 im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie bzw. per 1. Januar 2019 im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Welche finanziellen Auswirkungen hier zu erwarten sind, ist zurzeit nicht bezifferbar.

Grundsätzlich besteht weiterhin das systematische Risiko von nicht kostendeckenden Tarifen.

Chancen und Risiken

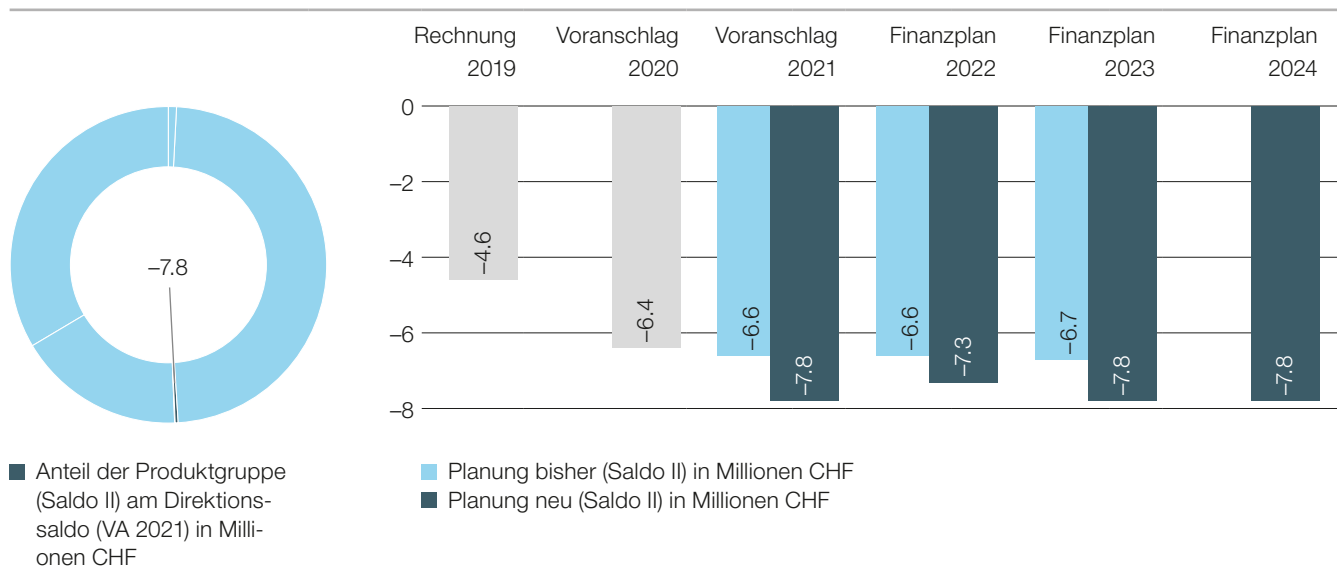
Die effektiv erbrachten Leistungen bzw. die Faktoren, welche die Aufwendungen der Spitalversorgung beeinflussen (vgl. «Entwicklungsschwerpunkte»), können von den für die vorliegende Planung getroffenen Annahmen abweichen. Aufgrund des grossen Volumens der Produktgruppe wirken sich schon proportional kleine

Abweichungen bereits in Form von ein- bis zweistelligen Millionenbeträgen aus. Eine Steuerung der Menge der erbrachten Leistungen durch den Kanton ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aktuell nicht möglich.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl stationäre Austritte der Berner Wohnbevölkerung aus einem Listenspital im Kanton Bern	145 862	144 775	konstant
CasesMixes (CM); Summe aller nach SwissDRG-Fallschwere (Swiss Diagnosis Related Groups) gewichteten Austritte der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern	151 828	153 121	konstant
Anzahl der erbrachten und abgerechneten stationären Pflgetage der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern und in der Berner Klinik Montana (Rehabilitationskliniken)	195 873	178 676	steigend
Praktische Ausbildungsleistung in (Ausbildungs-)Wochen von Leistungserbringern aus allen Versorgungsbereichen für sämtliche nichtuniversitären Gesundheitsberufe zur Erfüllung der Ausbildungspflicht	138 300	138 303	steigend
Anzahl Rettungseinsätze	48 224	48 733	konstant
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 30 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%)	47	99	schwankend
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 15 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%)	74	82	
Anzahl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in akkreditierten Weiterbildungsstätten in Berner Spitälern (Vollzeitäquivalent; gemäss Leistungsvertrag)	1 297	1 321	steigend
Anzahl stationärer Pflgetage Psychiatrie	297 592	323 281	konstant
Anzahl ambulante Kontakttage (Psychiatrie)	226 877	267 366	steigend
Anzahl Plätze für suchtkranke Menschen in Therapieangeboten (stationäre Therapie, Wohnheime)	275	285	konstant

5.7.3 Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst



Beschreibung

Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch Regelung der Berufe des Gesundheitswesens in der Kompetenz des Kantonsarztes, der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger mit Betäubungsmitteln, der Bekämpfung übertragbarer Krankhei-

ten, der Orientierung des schulärztlichen Dienstes und der Sicherstellung gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) der erforderlichen ausserkantonalen stationären Versorgung

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	2 126 255	1 406 000	2 106 000	2 106 000	2 106 000	2 106 000
(-) Personalkosten	-1 789 254	-1 877 237	-1 999 554	-1 907 117	-1 911 784	-1 924 958
(-) Sachkosten	-2 123 213	-1 669 000	-2 599 000	-2 079 000	-2 079 000	-2 079 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	1 036	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 785 177	-2 140 236	-2 492 554	-1 880 117	-1 884 784	-1 897 958
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 771 122	-4 217 505	-5 257 505	-5 457 505	-5 882 505	-5 882 505
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 556 299	-6 357 741	-7 750 059	-7 337 622	-7 767 289	-7 780 463
(+)/(-) Abgrenzungen	-102 255	2 076	2 021	1 936	1 846	1 846
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 658 554	-6 355 666	-7 748 038	-7 335 686	-7 765 443	-7 778 617

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Übertragbare Krankheiten und Präventivmedizin	-585 579	-259 038	-1 083 780	-541 081	-542 574	-546 187
Bewilligungswesen	-609 885	-901 605	-804 202	-757 297	-759 257	-765 498
Erteilung von Kostengutsprachen Art. 41Abs. KVG3	-176 356	-375 768	-242 741	-231 254	-231 783	-233 364
Katastrophenmanagement	-413 357	-603 825	-361 832	-350 485	-351 170	-352 909

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der bisherigen Planung wurden keine nennenswerten Anpassungen vorgenommen.

Entwicklungsschwerpunkte

Präventivmedizin: Weiterführung bzw. Aufbau qualitätsgesicherte Vorsorgeprogramme für die Früherkennung von Brust- und Darmkrebs. Reorganisation des Krebsregisters basierend auf der neuen Gesetzgebung. Förderung der ambulanten ärztlichen Grund- und Notfallversorgung vor allem in peripheren, ländlichen Gebieten. Digitalisierung von Prozessen, Promotion des elektronischen Patientendossiers im ambulanten Grundversorgungs-Setting.

Umsetzung neuer oder revidierter Bundesgesetze (Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe [Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11], Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe [Psychologieberufegesetz, PsyG; SR 935.81], Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe [Gesundheitsberufegesetz, GesBG; SR 811.21], Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über die medizinisch un-

terstützte Fortpflanzung [Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG; SR 810.11], Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung [KVG; SR 832.10]).

Organisation der Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden in Asylzentren des Kantons und des Bundes.

Katastrophenmanagement: Verbesserung der Einbindung der Institutionen des Gesundheitswesens in die Planung, Vorbereitung von besonderen und aussergewöhnlichen Ereignissen und Lagen, die die Gesundheit der Bevölkerung betreffen.

Krisenvorbereitung, -Bewältigungsstrategien und -Organisation basierend auf der Corona-Pandemie überprüfen und anpassen.

Chancen und Risiken

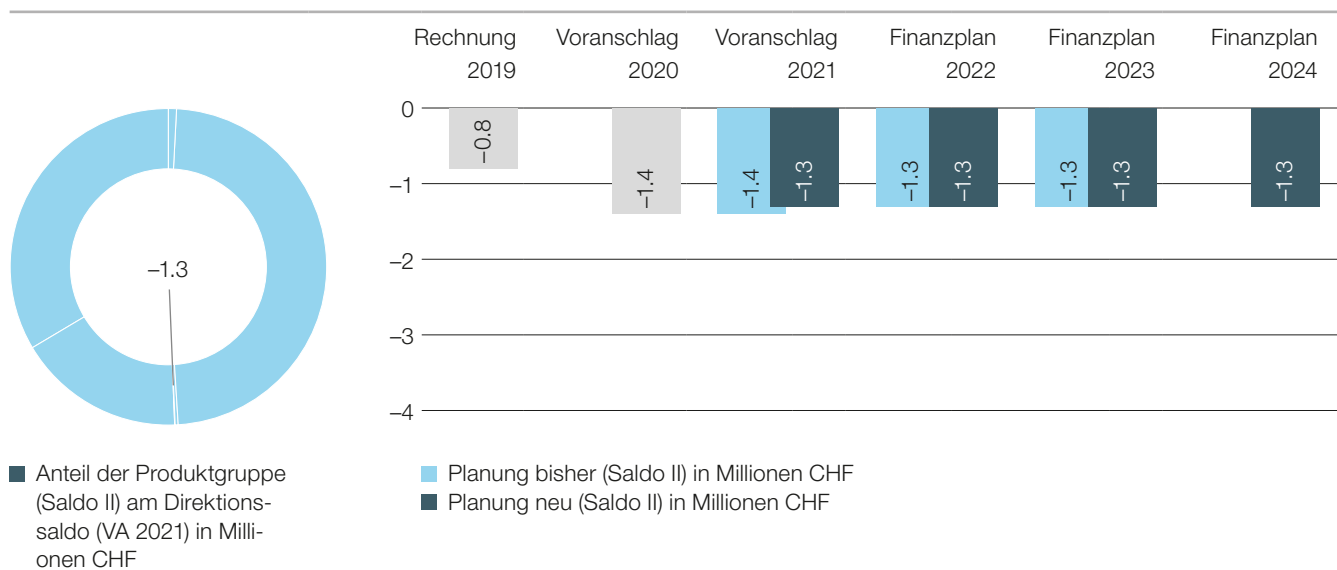
Die Bewältigung und Aufarbeitung der 1. Welle der Corona-Pandemie sowie die Vorbereitung und Bewältigung einer allfälligen 2. Welle binden auch mittelfristig bis mindestens im 1. Quartal 2021 einen grossen Teil der Ressourcen des Amtes und können die fristgerechte Erledigung sowie die Qualität der Aufgaben des Amtes beeinträchtigen.

Verschiedene revidierte und neue Bundesgesetze (MedBG, PsyG und GesBG, FMedG) wie auch die Revision des KVG betreffend Zulassungsregulierung haben einen erhöhten Bewilligungs- und Aufsichtsaufwand im Kantonsarztamt zur Folge. Die angestossene Digitalisierung der Prozesse bindet mittelfristig zusätzliche Ressourcen, bevor durch optimierte, digitale Prozesse Ressourcen auf andere Aufgaben umgelenkt werden können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeitete aufsichtsrechtliche Verfahren	48	46	konstant
Erteilte Berufsausübungsbewilligung für Medizinalpersonen, Optiker, Psychologen	579	652	steigend
Anzahl betroffener Personen in kantonalen Substitutionsprogrammen (Substitutions-gestützte Behandlung bei Opioidabhängigkeit, z.B. Methadonprogramme)	2 483	2 513	konstant
Anzahl Kostengutsprache gesuche und Rechnungen gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG	4 821	3 157	konstant
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: Anzahl Meldungen und epidemiologische Abklärungen (z.B. bei Tuberkulose, Menigokokken, Masern)	4 982	5 135	steigend

5.7.4 Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit und Qualität bei Herstellung, Distribution und klinischer Prüfung der Heilmittel

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	1 288 923	963 000	1 113 000	1 113 000	1 113 000	1 113 000
(-) Personalkosten	-1 822 368	-1 919 807	-1 994 249	-1 969 153	-1 978 455	-1 992 682
(-) Sachkosten	-251 318	-330 100	-334 100	-334 100	-334 100	-334 100
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-42 180	-47 357	-43 306	-47 430	-49 951	-38 706
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-826 943	-1 334 264	-1 258 654	-1 237 683	-1 249 506	-1 252 488
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-826 943	-1 364 264	-1 288 654	-1 267 683	-1 279 506	-1 282 488
(+)/(-) Abgrenzungen	8 734	6 559	29 524	31 778	27 481	21 499
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-818 208	-1 357 705	-1 259 130	-1 235 905	-1 252 025	-1 260 988

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Heilmittelkontrolle	-763 217	-941 734	-815 887	-807 744	-814 412	-809 658
Kontrolle der klinischen Versuche am Menschen	-69 059	-370 334	-401 366	-390 452	-395 206	-402 206
Aufsicht über die pharmazeutischen Berufe	5 334	-22 196	-41 401	-39 487	-39 888	-40 624

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Zahlen sind gegenüber der bisherigen Planung praktisch unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Das geplante Konzept für die Kontrolle der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarzt- und Arztpraxen wird umgesetzt. Schulung und Information von bewilligten Betrieben und Personen wird aktiver betrieben. Die ab 1. Juli 2020 zwischen den Kantonen

Bern und Solothurn geltende Leistungsvereinbarung (Betriebskontrollen und pharmazeutische Dienstleistungen des Kantons Bern für den Kanton Solothurn) wird umgesetzt und Inspektionen werden durchgeführt.

Chancen und Risiken

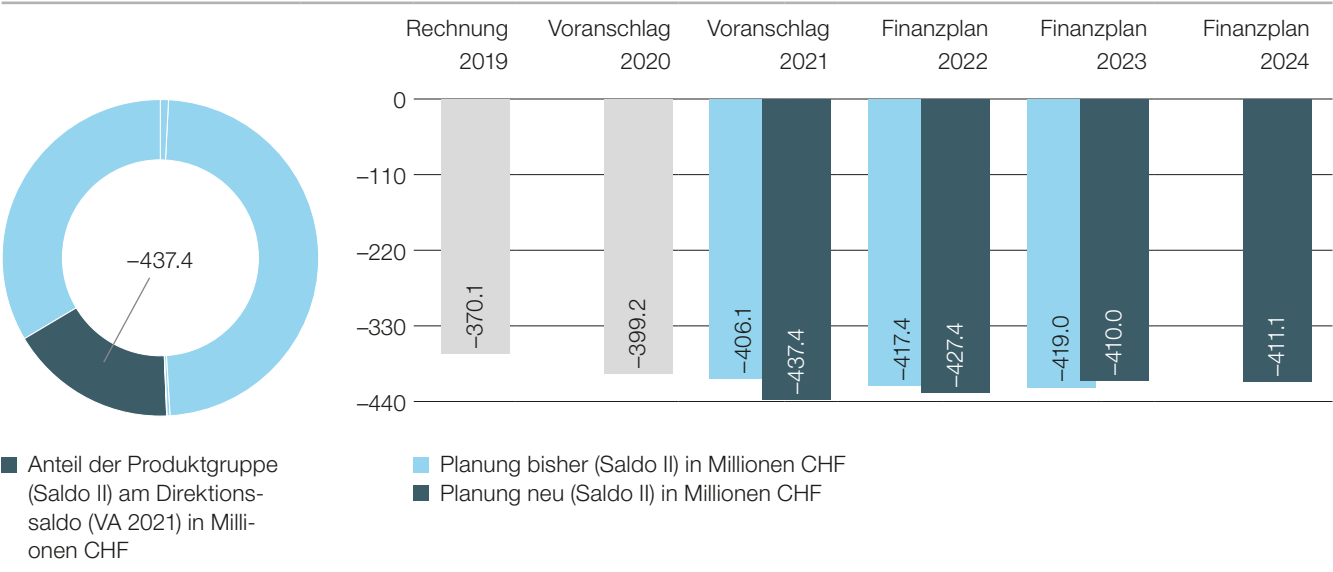
Es besteht das Risiko, dass die Aufgaben im Bereich der Kontrolle der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten mangels finanzieller

und personeller Ressourcen nicht ausreichend wahrgenommen werden können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Betriebe (öffentliche Apotheken, Spitalapotheken, Privatapotheken von Arztpraxen, Privatapotheken von Institutionen des Gesundheitswesens, Drogerien, Blutlager, Betriebe mit Betäubungsmittel-Bewilligungen)	644	637	konstant
Anzahl durchgeführte Inspektionen bei bewilligten Betrieben (vgl. oben)	234	224	konstant
Anzahl durchgeführte Laboruntersuchungen	1 055	1 192	konstant
Anzahl ausgestellte Berufsausübungsbewilligungen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten; inkl. Bewilligungen von Stellvertretungen)	172	119	
Entsorgung nicht mehr verwendbarer Betäubungsmittel (kg)	13 580	7 310	schwankend

5.7.5 Integration und Soziales



Beschreibung

Soziales:
Rund 45 000 bedürftige Menschen werden im Kanton Bern im Rahmen der Existenzsicherung (Sozialhilfe im engeren Sinne) mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt.

Familien und Alleinerziehende haben zur sozialen Integration, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Chancengleichheit und Existenzsicherung Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kitas und Tageseltern).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst professionelle pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren.

Die Mütter- und Väterberatung ist ein professionelles Beratungsangebot für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zum vollendeten 5. Altersjahr.

Menschen mit Bedarf an sozialer Integration erhalten spezifische Integrationsleistungen z.B. Opferhilfe (z.B. Psychotherapiekosten,

Anwaltskosten, Genugtuung und Entschädigung), Frauenhäuser, Notschlafstellen, Ehe- und Familienberatung, Schuldenberatung etc.

Soziale Integration:
Nicht versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose (z.B. Langzeitarbeitslose, erwerbslose Selbständige, Jugendliche sowie junge Erwachsene) nehmen an Angeboten und Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration teil (Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe BIAS).

Mit den Massnahmen aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) wird die spezifische Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten gestärkt.

Asyl- und Flüchtlingshilfe:
Die Sozialhilfe, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben sichergestellt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	9 733	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-5 626 161	-6 718 720	-7 226 560	-7 254 488	-7 317 817	-7 386 726
(-) Sachkosten	-1 309 800	-1 327 500	-1 227 500	-1 227 501	-1 227 500	-1 227 501
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	227 017	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-6 699 211	-8 046 220	-8 454 060	-8 481 988	-8 545 318	-8 614 227
(+) Erlöse Staatsbeiträge	134 849 965	222 949 027	173 652 363	154 430 219	135 549 052	136 008 128
(-) Kosten Staatsbeiträge	-498 268 372	-614 141 401	-602 626 506	-573 319 372	-536 963 829	-538 475 515
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-370 117 618	-399 238 594	-437 428 203	-427 371 141	-409 960 095	-411 081 614
(+)(-) Abgrenzungen	-1 645 868	-1 729 417	-1 736 217	-1 743 044	-1 752 656	-1 752 656
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-371 763 487	-400 968 011	-439 164 421	-429 114 186	-411 712 751	-412 834 270

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Soziale Integration	-3 594 769	-3 285 503	-1 782 659	-1 788 760	-1 802 194	-1 816 772
Soziales	-3 104 442	-4 760 717	-3 865 545	-3 878 025	-3 906 805	-3 938 061
Asyl und Flüchtlingshilfe	0	0	-2 805 857	-2 815 203	-2 836 318	-2 859 394

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die bisherige Planung musste insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2021 um rund CHF 31 bzw. CHF 10 Millionen für 2022 (Kantonsanteil nach Lastenausgleich [LA]) aufgestockt werden. Nach Abklingen der zu erwartenden Auswirkungen resultiert ab 2023 aber insgesamt eine Budgetsenkung von CHF 9 Millionen (nach LA). Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anpassungen:

- Als Folge der Coronavirus-Krise wird in der wirtschaftlichen Hilfe im Jahr 2021 mit CHF 32 bzw. für 2022 um CHF 14,2 Millionen (nach LA) Mehrkosten gerechnet. Die Kosten basieren auf der Annahme einer Arbeitslosenquote von 3 Prozent im Kanton Bern. Die Sozialhilfequote war im Kanton jeweils um Faktor 1,7 bis 2,7 höher als die Arbeitslosenquote, weshalb gegenüber der bisherigen Budgetierung mit einer deutlich höheren Sozialhilfequote von 5 Prozent gerechnet wurde.
- Entsprechend mussten basierend auf der Entwicklung der Fallzahlen auch die Besoldungskosten für das Personal bei den Sozialdiensten im Jahr 2021 um CHF 4,6 bzw. für 2022 um CHF 2,0 Millionen (nach LA) erhöht werden.

- Um das Jahr 2015 erreichte der Zustrom an Asylpersonen einen Peak. Je nach Status wechseln bedürftige Asylpersonen nach fünf oder sieben Jahren (Flüchtlinge [FL] bzw. vorläufig Aufgenommene [VA]) von der Zuständigkeit des Kantons (mit Bundesbeiträgen) in die Zuständigkeit der Gemeinden (ohne Bundesbeiträge). Während die Mehrkosten in der wirtschaftlichen Hilfe (Gemeindezuständigkeit) bereits in der Vorjahresplanung berücksichtigt wurden, kann die Planung anhand einer aktualisierten Modellrechnung/Kostenrechnung, welcher ein Bestandesrückgang bei der Zuständigkeit des Kantons zugrunde liegt, um CHF 5,2 im Jahr 2021 bis CHF 9,7 Millionen (nach LA) im 2024 reduziert werden. Aufgrund der Übergangsphase des Projekts NA-BE im Jahr 2020 erfolgt diese Reduktion zeitverzögert.
- Ausserdem sind in der Planung für die Schaffung des Mädchenhauses ab 2022 zusätzliche Mehrkosten von CHF 0,3 Millionen eingestellt (nach LA).

Entwicklungsschwerpunkte

Im Rahmen der individuellen Sozialhilfe werden bedürftige Menschen im Kanton Bern mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Diese Leistungen sollen zu einheitlichen Bedingungen und so kosteneffizient wie möglich erbracht werden. Mit dem Projekt NA-BE wird die Neuorganisation des Asylbereichs auf Bundesebene für den Kanton Bern umgesetzt. Die Implemen-

tierung einer angepassten kantonalen Gesamtstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich soll eine Vereinfachung der Prozesse bringen und zu erhöhten Arbeitsintegrationsquoten führen.

Die Wirkungsorientierung und das Kostenbewusstsein im Bereich der individuellen und institutionellen Sozialhilfe sollen optimiert und

die Arbeitsintegrationsquote erhöht werden. Verschiedene laufende oder geplante Projekte sollen zur Erfüllung dieser Zielsetzung beitragen (z.B. Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs

im Kanton Bern [NA-BE], Integrationsagenda [IAS], einheitliche Fallführungssoftware, Schaffung eines Sozialrevisorats usw.).

Chancen und Risiken

In der Sozialhilfe können der erwartete konjunkturelle Abschwung, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen (insbesondere IV und ALV), Änderungen im Sozialhilfesystem sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Das Eintreten, das Ausmass und die damit verbundenen Auswirkungen können im Voraus nur schwer abgeschätzt werden.

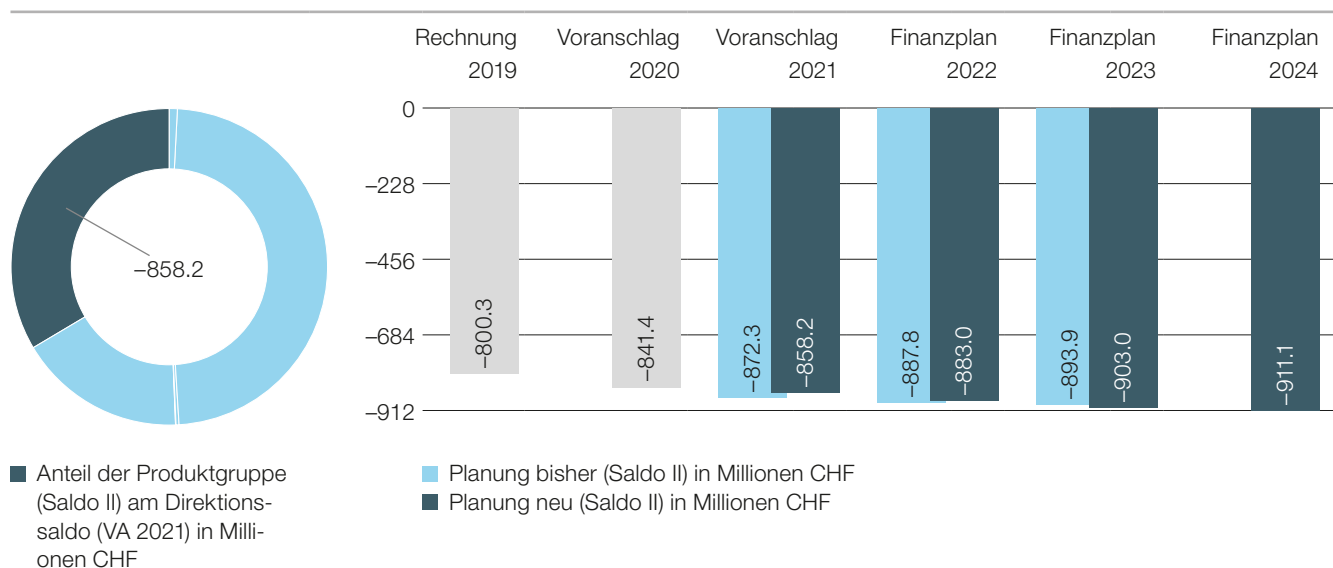
Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Corona-Pandemie zu einem Verlust an Arbeitsplätzen und, um ein bis zwei Jahre verzögert, zu einem Anstieg der Sozialhilfequote führen wird.

Seit 2017 werden die Besoldungskosten für das Sozialdienstpersonal leistungsorientiert abgegolten. Seit 1. April 2019 können Gemeinden Betreuungsgutscheine für die Kindertagesbetreuung einführen. Beide Systemwechsel bieten Chancen, bringen jedoch auch Risiken bezüglich der Kostenentwicklung mit sich.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl unterstützte Personen in der individuellen Sozialhilfe (Gesamtbevölkerung 1 005 000)	46 500	44 900	schwankend
Sozialhilfequote (Anteil Sozialhilfebeziehende an Gesamtbevölkerung; %)	4.6	4.4	schwankend
Anzahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (> 7 Jahre) im Kanton Bern	8 579	9 693	steigend
Anzahl Plätze in Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe	1 000	1 000	
Anzahl Plätze mit kantonal mitfinanzierten Elterntarifen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten)	3 976	4 050	steigend
Dem Kanton Bern neu zugewiesene Asylsuchende	1 677	1 211	schwankend
Asylsuchende im Verfahrensprozess (erstinstanzlich hängige und im Rechtsprozess)	2 379	1 472	schwankend
Vorläufig aufgenommene Personen (<= 7 Jahre)	3 986	3 263	schwankend

5.7.6 Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf



Beschreibung

Für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf werden die entsprechenden Angebote bereitgestellt. Die Angebote werden den Bedürfnissen entsprechend und den

finanziellen Möglichkeiten des Kantons angepasst geplant und teilweise finanziert. Im Rahmen der Aufsicht werden Angebote anerkannt, bewilligt und kontrolliert.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	3 584 603	2 130 200	2 117 500	2 117 500	2 117 500	2 117 500
(-) Personalkosten	-35 272 627	-38 812 775	-39 676 440	-39 483 500	-39 868 637	-40 199 130
(-) Sachkosten	-8 554 602	-9 256 559	-9 573 033	-9 600 447	-9 487 346	-9 496 690
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-142 466	-203 514	-222 556	-234 856	-240 452	-252 645
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-40 385 093	-46 142 648	-47 354 529	-47 201 303	-47 478 935	-47 830 964
(+) Erlöse Staatsbeiträge	146 685 075	154 541 917	157 460 001	165 930 935	166 134 313	166 886 191
(-) Kosten Staatsbeiträge	-906 608 893	-949 832 917	-968 314 223	-1 001 700 412	-1 021 692 241	-1 030 140 664
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	28 883	13 900	17 500	17 500	17 500	17 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-800 280 027	-841 419 748	-858 191 251	-882 953 280	-903 019 363	-911 067 937
(+)(-) Abgrenzungen	-3 571 300	10 477 076	6 332 451	4 998 487	951 633	803 684
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-803 851 328	-830 942 672	-851 858 800	-877 954 794	-902 067 730	-910 264 254

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Angebote für Kinder und Jugendliche	-36 869 181	-41 941 142	-43 009 226	-43 010 532	-43 261 816	-43 570 530
Angebote für ältere und chronisch-krank Menschen	-1 429 811	-1 936 946	-2 086 469	-2 012 784	-2 025 530	-2 046 409
Angebote für Erwachsene mit einer Behinderung	-2 086 101	-2 264 561	-2 258 834	-2 177 987	-2 191 589	-2 214 026

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Bereich Kinder und Jugendliche wird aufgrund der Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen und komplexeren Behinderungsformen weiterhin von einem steigenden Bedarf an entsprechenden Angeboten ausgegangen. Gegenüber der bisherigen Planung konnte ein Teil der für diesen erwarteten Mehrbedarf zusätzlich benötigten Mittel aufgenommen werden.

Die demographische Entwicklung im Behindertenbereich führt im Bereich Erwachsene mit einer Behinderung zu einer jährlichen Zunahme des Bedarfs von zwei bis vier Prozent. Diese Entwicklung kann im Rahmen der bisherigen Planzahlen im aktuellen Planungsprozess aufgefangen werden.

Im Bereich ältere und chronisch kranke Menschen basiert die Berechnung des finanziellen Bedarfs der Alters- und Pflegeheime auf der Abrechnung der Pflegekosten 2019 sowie auf Annahmen zur demographischen Entwicklung sowie Pflegestufenverschiebung (Erhöhung des Pflegebedarfs). Die per 1. Januar 2020 in Kraft getretene Erhöhung der Beiträge der Krankenversicherer im stationären Langzeitpflegebereich führt ab 2021 zu einer finanziellen Entlastung des Kantons. (Diese Entlastung konnte allerdings im VA 2020 und im AFP 2021–2023 aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.)

Im Bereich der ambulanten Pflege muss weiterhin mit einem jährlichen Wachstum gerechnet werden. Gegenüber der bisherigen Planung werden zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt, um diesen Bedarf in den nächsten Jahren decken zu können. Die per 1. Januar 2020 in Kraft getretene Reduktion der Beiträge der Krankenversicherer führt zu einer finanziellen Belastung des Kantons. (Diese Belastung konnte allerdings im VA 2020 und im AFP 2021–2023 aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.)

In den Planzahlen eingestellt ist in allen Bereichen das Lohnsummenwachstum analog Kantonspersonal, wobei sich dieses im stationären und ambulanten Pflegebereich auf den Kanton als Restfinanzierer überproportional auswirkt. Die Beiträge der Krankenversicherer sind durch die Bundesgesetzgebung als Frankenbeträge festgesetzt und werden nicht automatisch angepasst. Dies führt dazu, dass sich der Kanton als Restfinanzierer überproportional am Lohnsummenwachstum beteiligen muss.

Im Behindertenbereich soll ab 2022 (Kinder- und Jugendbereich) bzw. ab 2023 (Erwachsenenbereich) die Infrastrukturpauschale flächendeckend eingeführt werden. Die Kosten wurden von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung überführt. In der Investitionsrechnung verbleiben Mittel für Projekte vor 2022 bzw. 2023.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit der Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) unter Federführung der BKD wird die Sonder- und die Regelschulbildung unter dem Dach der Volksschule zusammengeführt. Im Rahmen des Projekts besondere Förder- und Schutzleistungen unter Federführung der DIJ werden die Finanzierungs- und Aufsichtsstrukturen der ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vereinheitlicht. Die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen treten ab 2022 in Kraft und führen zu einer Verschiebung von Aufgaben zwischen den Direktionen, von der auch das Alters- und Behindertenamt betroffen sein wird. Hierfür müssen detaillierte Datengrundlagen erarbeitet und die personelle und finanzielle Ressourcenverschiebung in die DIJ und BKD vorbereitet werden.

Im Bereich erwachsene Menschen mit einer Behinderung liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts. Der Fokus der Arbeiten wird auf der praktischen

Anwendung des Abklärungsinstruments IHP (individueller Hilfeplan) und der Einführungsplanung liegen. IHP soll sowohl im institutionellen als auch im ambulanten Bereich angewendet werden, um den gesamtheitlichen behinderungsbedingten Bedarf einer Person mit Behinderung zu ermitteln. Weiter wird im Jahr 2021 das Verordnungs-konzept zum neuen Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderung (BLG) finalisiert werden. In der Verordnung werden die Steuerungselemente des neuen Finanzierungssystems präzisiert werden.

Im Nachgang an die Evaluation der neuen Pflegefinanzierung des Bundesrates von 2018 wurde im Bereich ältere und pflegebedürftige Menschen mit der Überprüfung der Abgeltung der ambulant und stationär erbrachten Pflegeleistungen (Restfinanzierung Pflege) im Kanton Bern begonnen. Ziel ist, Fehlanreize zu vermeiden und die Kostentransparenz zu erhöhen. Auf dieser Basis wird, falls notwendig, auch die Wirtschaftlichkeit optimiert werden können.

Chancen und Risiken

In den kommenden Jahren werden im Alters- und Behindertenbereich die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen, deren Bedarf und damit auch die Kosten weiterhin ansteigen. Hauptursache sind die demographische Entwicklung, wie steigende Geburtenraten und der Anstieg an älteren und hochbetagten Menschen, und der wissenschaftlich-technische Fortschritt in medizinischer Diagnostik und Therapie. Die Kostenfolgen können nur grob geschätzt werden.

Ein schwierig abschätzbares Risiko stellt der steigende und teilweise schwierig zu deckende Bedarf an Fachkräften dar, insbesondere an diplomierten Pflegefachpersonen. Der gezielte Einsatz

dieser Ressourcen ist folglich essentiell. Die Überprüfung von Kompetenzen und Anforderungen sowie die Förderung von weiteren Berufsprofilen stellen Massnahmen dar, diesem Risiko entgegenzuwirken.

Der Bedarf an Sonderschulplätzen wird weiterhin zunehmen. Bei manchen Kindern und Jugendlichen mit einem ausserordentlich anspruchsvollen Betreuungsbedarf gestaltet sich zudem die Suche nach einem geeigneten Sonderschulplatz als schwierig, da seitens Sonderschulen keine Aufnahmepflicht besteht. Die GSI unterstützt die Betroffenen bei der Suche und fördert die Schaffung von notwendigen zusätzlichen Plätzen und Klassen. Es ist davon auszu-

gehen, dass die erwähnte Entwicklung auch künftig zusätzliche Ressourcen bedingt.

Mit den bevorstehenden Änderungen im Kinder- und Jugendbereich (Inkrafttreten revidiertes VSG und Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) auf 1. 1. 2022) und der damit einhergehenden Überführung des Sonderschulbereichs in die BKD und des Wohnbereichs in die DIJ, muss die bestehende Angebotsstruktur in jene der beiden Direktionen überführt werden. Damit die Anschlussfähigkeit gewährleistet werden kann, ist eine überdirektionale, sorgfältige Abstimmung notwendig.

Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts hat sich gezeigt, dass zur Einhaltung der vom Grossen Rat geforderten Kostenneutralität effektive und griffige Steuerungselemente notwendig sind. Die erarbeiteten gesetzlichen Grundlagen (BLG) ermöglichen die Implementierung solcher Elemente. Die Lesungen im Grossen Rat und somit die politische Abstimmung stehen nun bevor.

Der Entscheid für das Abklärungsinstrument IHP hat sich bereits bewährt. Da IHP seit mehreren Jahren in anderen Kantonen sowie in Deutschland angewendet wird, kann im Rahmen der Umsetzungsarbeiten auf die Erfahrungswerte der anderen Kantone zurückgegriffen werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligte Plätze in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern	14 302	14 311	konstant
Anzahl bewilligte Plätze in Wohnheimen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Kanton Bern	4 101	4 169	steigend
Anzahl bewilligte Plätze in Wohn-, Sonderschulheimen und heilpädagogischen Schulen für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern	3 436	3 497	steigend
Anzahl Klientinnen/Klienten in Pflegeheimen im Kanton Bern	12 851	13 239	konstant
Anzahl Klientinnen/Klienten, welche Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) in Anspruch nehmen im Kanton Bern (Wert Jahr X-1)	41 324	42 420	steigend
Anzahl erwachsene Menschen mit einer Behinderung in Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1)	7 374	7 314	konstant
Anzahl Kinder und Jugendliche in Wohn-, Sonderschulheimen und heilpädagogischen Schulen (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1)	3 651	3 529	steigend
Durchschnittliche Pflegeeinstufung von Klientinnen/Klienten in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern (Minimum 0; Maximum 12)	5.93	5.92	steigend

5.8 Vorfinanzierungen

5.8.1 Fonds für Spitalinvestitionen

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-7 298 714	-8 404 717	-237 971	-51 000	-33 000	-33 000
Veränderung		-15.2 %	97.2 %	78.6 %	35.3 %	0.0 %
Ertrag	7 298 714	8 404 717	237 971	51 000	33 000	33 000
Veränderung		15.2 %	-97.2 %	-78.6 %	-35.3 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-8 446	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-86 486	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2 687 689	-5 891 000	-169 971	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 516 093	-2 498 717	-53 000	-36 000	-18 000	-18 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	7 298 714	8 404 717	237 971	51 000	33 000	33 000
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-2 687 707	-5 891 000	-169 971	0	0	0
Veränderung		-119.2 %	97.1 %	100.0 %		
Einnahmen	18	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-2 687 689	-5 891 000	-169 971	0	0	0
Veränderung		-119.2 %	97.1 %	100.0 %		
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	-2 687 707	-5 891 000	-169 971	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	18	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	200 949 821	193 651 107	185 246 390	185 008 419	184 957 419	184 924 419
Vermögensbestand per 31.12.	193 651 107	185 246 390	185 008 419	184 957 419	184 924 419	184 891 419
Vermögensveränderung	-7 298 714	-8 404 717	-237 971	-51 000	-33 000	-33 000

Kommentar

Basierend auf der Teilrevision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) werden seit dem 1. Januar 2012 alle stationären Leistungen der Listenspitäler pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Mit diesem Systemwechsel werden somit über den Fonds für Spitalinvestitionen keine neuen Geschäfte mehr finanziert. Die Planwerte gelten deshalb nur noch für Geschäfte, die vor dem 31. Dezember 2011 bewilligt wurden.

Die geplanten Zahlungen der per 1. Januar 2020 noch nicht abgeschlossenen 14 Projekte basieren auf den jeweiligen Ausführungsplanungen, insbesondere für die Gesamterneuerung des Spitalzentrum Biel. Die meisten anderen Projekte sind baulich umgesetzt und in der Abschluss- bzw. Abrechnungsphase.

Aufgrund der Tatsache, dass nur noch Geschäfte finanziert werden, welche vor 2012 bewilligt wurden, reduziert sich der Bestand des Fonds sukzessive.

5.9 Spezialfinanzierungen

5.9.1 Fonds für Suchtprobleme

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 124 543	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100
Veränderung		-0.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	6 124 543	6 167 100	6 167 100	6 167 100	6 167 100	6 167 100
Veränderung		0.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-827	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-6 061 716	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-62 000	-67 100	-67 100	-67 100	-67 100	-67 100
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	240 298	622 100	622 100	622 100	622 100	622 100
46 Transferertrag	5 884 245	5 545 000	5 545 000	5 545 000	5 545 000	5 545 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	4 725 113	4 484 815	3 862 715	3 240 615	2 618 515	1 996 415
Vermögensbestand per 31.12.	4 484 815	3 862 715	3 240 615	2 618 515	1 996 415	1 374 315
Vermögensveränderung	-240 298	-622 100	-622 100	-622 100	-622 100	-622 100

Kommentar

Die Mittel des Fonds für Suchtprobleme werden für die Finanzierung von Massnahmen zur Prävention und Behandlung von substanzgebundenen und -ungebundenen Abhängigkeitsformen sowie zur allgemeinen, nicht medizinischen Gesundheitsförderung eingesetzt.

Der Fonds wird aus folgenden Quellen geäufnet:

- Alkoholzehntel gemäss Artikel 44 Absatz 2 des Bundesgesetz vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680)
- Spielsuchtabgabe gemäss Artikel 18 der Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

- Alkoholabgabe gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Gastgewerbesgesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11)
- Spielbankenabgabe gemäss Artikel 24a Absatz 5 des Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1)
- Abgabe gemäss Artikel 19k Absatz 3 Spielapparateverordnung vom 20. Dezember 1995 (SpV; BSG 935.551)

Die Ausgabenplanung umfasst einerseits die Fortführung bestehender unbefristeter Angebote etwa im Bereich der ambulanten Beratung und Therapie, Suchtprävention und Schadenminderung (z.B. Blaues Kreuz, Kontakt- und Anlaufstellen in Bern und Biel). Andererseits werden befristete Projekte, unter anderem im Bereich der Gesundheitsförderung, der frühen Förderung und der Prävention in der Gesundheitsversorgung finanziert.

6 Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

6.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–3.0		0.0
Beziehungen zwischen Staat, Kirchen und anderen Religions- gemeinschaften	–74.1		0.1
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.9		0.1
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	–35.1		0.2
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	0.0		0.0
Raumordnung	0.0		0.0
Raumordnung und Gemeindewesen	–19.9		1.5
Kindesschutz und Jugendförderung	–3.2		0.3
Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	–10.7		8.2
Vollzug der Sozialversicherungen	–1 486.6		880.1
Regierungsstatthalterämter	–24.2		11.2
Betreibungen und Konkurse	–42.2		55.4
Führen des Grundbuches	–15.5		105.6
Führen des Handelsregisters	–3.1		3.5
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	–170.4		29.5
Geoinformation	–12.5		2.6

6.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Führungsunterstützung	–2.0	–3.2	–3.0	–2.9	–3.0	–3.3
Beziehungen zwischen Staat, Kirchen und anderen Religionsge- meinschaften	–71.1	–74.2	–74.0	–74.0	–74.0	–74.0
Verwaltungsinterne Verwaltungs- rechtspflege und rechtliche Dienst- leistungen	–1.5	–1.7	–1.8	–1.8	–1.8	–1.8
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	–20.9	–29.1	–34.9	–32.3	–32.7	–33.0
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	–3.2	–4.5	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	–12.3	–13.4	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung und Gemeinde- wesen	0.0	0.0	–18.4	–18.4	–18.5	–18.1
Kindesschutz und Jugendförde- rung	–2.8	–3.1	–2.9	–2.8	–2.7	–2.7
Differenzierte Jugendhilfemass- nahmen	–3.0	–2.8	–2.5	–2.6	–2.6	–2.7
Vollzug der Sozialversicherungen	–520.4	–571.1	–606.5	–613.6	–612.2	–614.7
Regierungsstatthalterämter	–12.6	–13.4	–13.0	–13.0	–13.1	–13.2
Betreibungen und Konkurse	18.7	10.6	13.2	13.0	12.7	12.5
Führen des Grundbuches	84.7	94.2	90.1	90.0	89.9	89.8
Führen des Handelsregisters	1.5	0.4	0.4	–0.0	–0.1	–0.1
Kind- und Erwachsenenschutz- behörde	–135.9	–140.6	–140.9	–142.2	–142.6	–142.6
Geoinformation	0.0	–10.9	–9.9	–9.3	–9.3	–9.4
Total	–680.8	–762.8	–804.1	–809.9	–810.0	–813.3

6.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Das neue Gesetz über Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf soll per Anfang 2022 in Kraft treten. Steuerung, Finanzierung und Aufsicht erfolgen künftig aus einer Hand durch das Kantonale Jugendamt. Das Gesetz klärt die Aufsichts-, Finanzierungs- und Steuerungsprozesse. Diese neuen Prozesse des Finanz- und Leistungscontrollings samt Entwicklung einer elektronischen Plattform müssen definiert, Verordnungen erarbeitet und eine neue Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes umgesetzt werden. Damit verbunden ist die Verselbständigung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, die der Regierungsrat im November 2019 beschlossen hat. Der Prozess wurde anfangs 2020 unter der Leitung der DIJ und unter Einbezug der fünf Institutionen und der anderen drei direkt betroffenen Direktionen gestartet und soll mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes per 1. 1. 2022 abgeschlossen sein.

Die Chancen, welche die Digitalisierung birgt, sollen dazu beitragen, Abläufe effizienter zu gestalten und die Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten und weiter zu erhöhen. Beiträge dazu leisten verschiedene Projekte wie z.B. die Konsolidierung der elektronischen Baubewilligungsverfahren, der eAnzeiger, das elektro-

nische Verfahren für Gastgewerbebewilligungen oder das digitalisierte Grundbuch. Zudem soll das Gesetzgebungsprojekt zum elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahren im Grossen Rat zum Beschluss gebracht werden. Schliesslich werden im Rahmen der gesamtkantonalen Arbeiten die Gesamterneuerung des Internetauftritts oder die Einführung von ERP vorangetrieben.

Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zum 2019 vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit zur Kenntnis genommenen regierungsrätlichen Bericht «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» steht die Erarbeitung eines «Zielbilds» für die Gemeindelandschaft im Kanton Bern im Vordergrund, welches im partizipativen Dialog mit den Gemeinden, Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) entwickelt wird. Zudem werden die gesetzgeberischen Arbeiten zur Umsetzung des vorerwähnten Berichts an die Hand genommen.

Im Rahmen der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) soll die Möglichkeit zum elektronischen Rechtsverkehr in der ganzen Verwaltung und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt werden. Dazu sollen die gesetzlichen Vorschriften, die für Eingaben sowie Verfügungen und Entscheide das Erfordernis der Handunterschrift und der Postzustellung vorsehen, dahingehend angepasst werden, dass Eingaben auch elektronisch erfolgen können sowie mit Zustimmung der Parteien Verfügungen und Ent-

scheide auch elektronisch eröffnet werden können. Ausserdem soll die elektronische Akteneinsicht ermöglicht werden.

Im Bereich des Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten soll der Dialog mit den verschiedenen religiösen Gemeinschaften aufgenommen und die Erstellung eines religionspolitischen Monitorings angegangen werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Umsetzung des neuen kantonalen Geoinformationsgesetzes bildet die Einführung des Leitungskatasters und die Umsetzung der Geoinformationsstrategie 2020 bis 2025.

6.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 689 646 902	-1 852 665 279	-1 912 814 752	-1 937 975 163	-1 958 789 360	-1 983 377 506
Veränderung		-9.6%	-3.2%	-1.3%	-1.1%	-1.3%
Ertrag	1 007 256 215	1 089 390 500	1 108 213 486	1 127 666 386	1 148 472 386	1 169 780 386
Veränderung		8.2%	1.7%	1.8%	1.8%	1.9%
Saldo	-682 390 687	-763 274 779	-804 601 266	-810 308 777	-810 316 974	-813 597 120
Veränderung		-11.9%	-5.4%	-0.7%	0.0%	-0.4%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-187 583 764	-129 977 659	-131 719 853	-132 174 481	-133 412 698	-133 955 989
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-170 020 144	-180 235 928	-184 443 950	-181 934 763	-181 562 244	-181 508 344
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 246 286	-1 433 411	-1 439 084	-1 795 946	-2 145 806	-2 255 366
34 Finanzaufwand	-231 899	-221 200	-232 700	-232 700	-232 700	-232 700
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-299 453	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 313 297 131	-1 520 715 174	-1 572 677 334	-1 599 488 834	-1 619 104 334	-1 642 843 174
37 Durchlaufende Beiträge	-2 580 709	-5 633 300	-5 633 300	-5 633 300	-5 633 300	-5 633 300
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-13 387 516	-14 448 607	-16 668 531	-16 715 139	-16 698 278	-16 948 633
Ertrag						
40 Fiskalertrag	85 511 809	96 000 000	92 000 000	92 000 000	92 000 000	92 000 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	121 328 715	114 650 000	119 509 900	118 759 900	118 759 900	118 759 900
43 Verschiedene Erträge	369 133	365 000	362 000	362 000	362 000	362 000
44 Finanzertrag	408 057	284 200	495 700	495 700	495 700	495 700
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	794 220 164	868 921 000	886 527 086	906 729 986	927 535 986	948 843 986
47 Durchlaufende Beiträge	2 580 709	5 633 300	5 633 300	5 633 300	5 633 300	5 633 300
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	2 837 628	3 537 000	3 685 500	3 685 500	3 685 500	3 685 500

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 804,6 Millionen ab. Im Vergleich zum Voranschlag 2020 verschlechtert sich der Saldo um rund CHF 41,3 Millionen. Grund dafür sind vor allem die Mehrkosten in den Sozialversicherungen sowie die tieferen Einnahmen aus der Handänderungssteuer.

Beim Amt für Sozialversicherungen entstehen im Voranschlag 2021 Mehrkosten von CHF 35,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020. Auf der Ertragsseite fallen die Bundesbeiträge für Ergänzungsleistungen um CHF 5,6 Millionen höher aus. Die Bundesbeiträge für Prämienverbilligungen erhöhen sich um CHF 9,1 Millionen. Die Gemeindebeiträge für Ergänzungsleistungen steigen um CHF 4,4 Millionen. Hingegen sinken die Gemeindebeiträge für Familienzulagen nicht Erwerbstätige um CHF 1,4 Millionen. Auf der Kostenseite ist – unter anderem begründet durch die Umsetzung eines Bundesgerichtsentscheids – eine Zunahme bei den Prämienverbilligungen von CHF 33 Millionen zu verzeichnen, während die

Kosten für Ergänzungsleistungen um CHF 19,9 Millionen höher ausfallen. Aufgrund der Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) rechnet die Ausgleichskasse Bern mit höheren Informatik- und Personalkosten im Bereich der Abrechnung, was höhere Kosten von CHF 2,75 Millionen verursacht. Hingegen sinken die Kosten für die Familienzulagen für nicht Erwerbstätige um CHF 2,8 Millionen.

Die Einnahmen der Handänderungssteuer beim Grundbuchamt werden gegenüber dem Voranschlag 2020 nach unten korrigiert. Gestützt auf die Rechnungen der Jahre 2017 bis 2019 ergeben sich durchschnittliche Einnahmen von rund CHF 92 Millionen, was CHF 4 Millionen tiefer ist als der Wert aus dem Voranschlag 2020. Diese Prognose berücksichtigt die möglichen ökonomischen Folgen der Corona-Krise nicht.

6.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-3 371 892	-2 099 851	-2 337 771	-1 890 769	-1 952 308	-2 106 154
Veränderung		37.7 %	-11.3 %	19.1 %	-3.3 %	-7.9 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-3 371 892	-2 099 851	-2 337 771	-1 890 769	-1 952 308	-2 106 154
Veränderung		37.7 %	-11.3 %	19.1 %	-3.3 %	-7.9 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-42 237	-234 851	-160 000	-160 000	-160 000	-160 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-3 329 655	-1 865 000	-2 177 771	-1 730 769	-1 792 308	-1 946 154
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Anteil der Informatik an der Investitionsrechnung erhöht sich um CHF 0,24 Millionen. Hauptgrund dafür sind Beschaffungen und

Erweiterungen von Fachapplikationen im Bereich der Geoinforma-
tion.

6.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DIJ

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 304.6	1 277.2	1 282.6	1 270.7	922.8	920.7

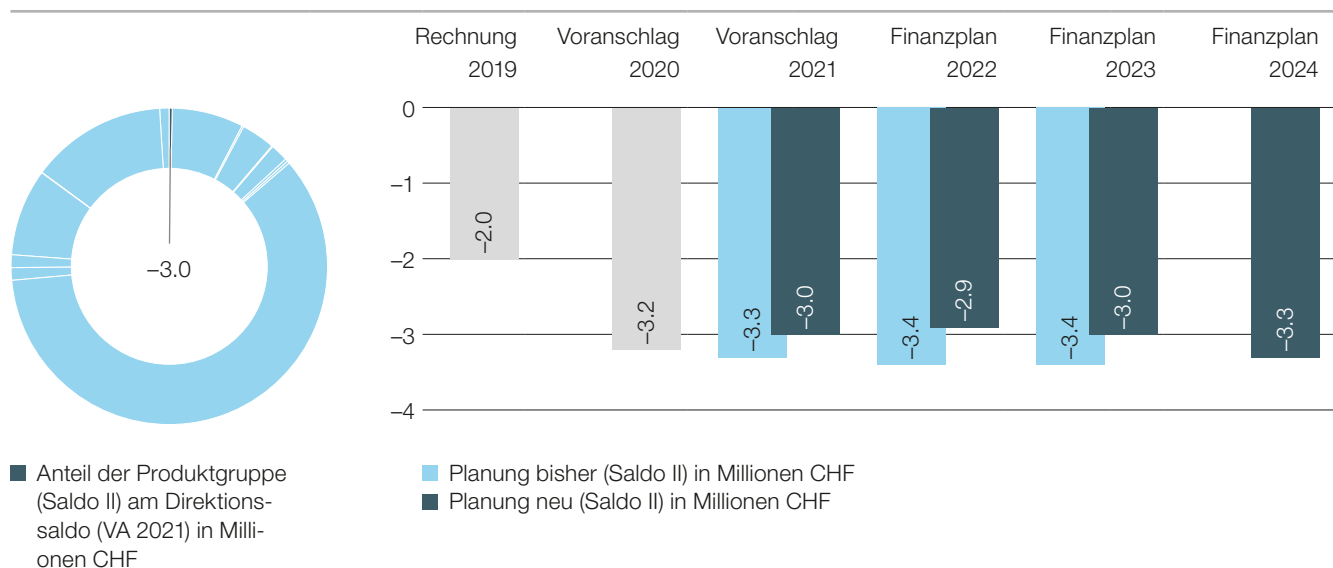
Kommentar

Infolge des Pfarrstellenabbaus und aufgrund von Vakanzen hat sich der Ist-Bestand Ende 2019 reduziert. Die Übergabe der Dienstverhältnisse an die Landeskirchen per 1. Januar 2020 beinhaltet 411,6 Vollzeitstellen, was eine Reduktion des Soll-Bestandes der DIJ zur Folge hat. Hingegen wurden im Rahmen der Umsetzung der Direk-

tionsreform (UDR) das Amt für Geoinformation von der BVD zur DIJ transferiert, was einen Zuwachs von 33,8 Vollzeitstellen bewirkte. Des weiteren sind in der Abweichung des Ist-Bestandes Ende 2019 zum Soll-Bestand 2020 Vakanzen der DIJ und der Landeskirchen enthalten.

6.7 Produktgruppen

6.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Beratung und Unterstützung des Direktors/der Direktorin bei der Wahrnehmung der Regierungsobliegenheiten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	360	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
(-) Personalkosten	-1 567 933	-2 711 200	-2 387 699	-2 524 772	-2 553 757	-2 949 674
(-) Sachkosten	-340 771	-318 779	-506 751	-256 753	-269 953	-269 962
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 908 344	-3 027 980	-2 892 450	-2 779 525	-2 821 710	-3 217 635
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-115 520	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 512	900	900	900	900	900
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 022 352	-3 157 080	-3 021 550	-2 908 625	-2 950 810	-3 346 735
(+)/(-) Abgrenzungen	716	2	1	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 021 636	-3 157 078	-3 021 549	-2 908 625	-2 950 810	-3 346 735

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Führungsunterstützung	-1 908 344	-3 027 980	-2 892 450	-2 779 525	-2 821 710	-3 217 635

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Veränderungen im Saldo I ergeben sich aus der Planung des budgetierten Stellenetats der DIJ (sogenannte «Direktionsreserve») beim Generalsekretariat. Wenn aus dieser Reserve Stellen an die Ämter verteilt werden, fallen die Personalkosten beim entsprechenden Amt an.

Die Veränderungen bei den Sachkosten ergeben sich aufgrund der externen Projektbegleitung des Projekts «Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe».

Entwicklungsschwerpunkte

Nebst der klassischen Führungsunterstützung steht die Leitung und Begleitung des Projekts zur Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe im Vordergrund.

von ERP in der DIJ im Rahmen des gesamtkantonalen Projekts oder die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes im Hinblick auf die digitale Abwicklung der Rechtspflegverfahren im Kanton Bern.

Weitere Schwerpunkte bilden die Erneuerung der Webseite der DIJ im Rahmen von «newweb@be» und die Begleitung und Steuerung von Projekten wie das Kontaktgremium Planung, die Einführung

Die durch die DIJ zu verantwortenden Regierungs- und Grossratsgeschäfte verbleiben auf konstant anspruchsvollem Niveau.

Chancen und Risiken

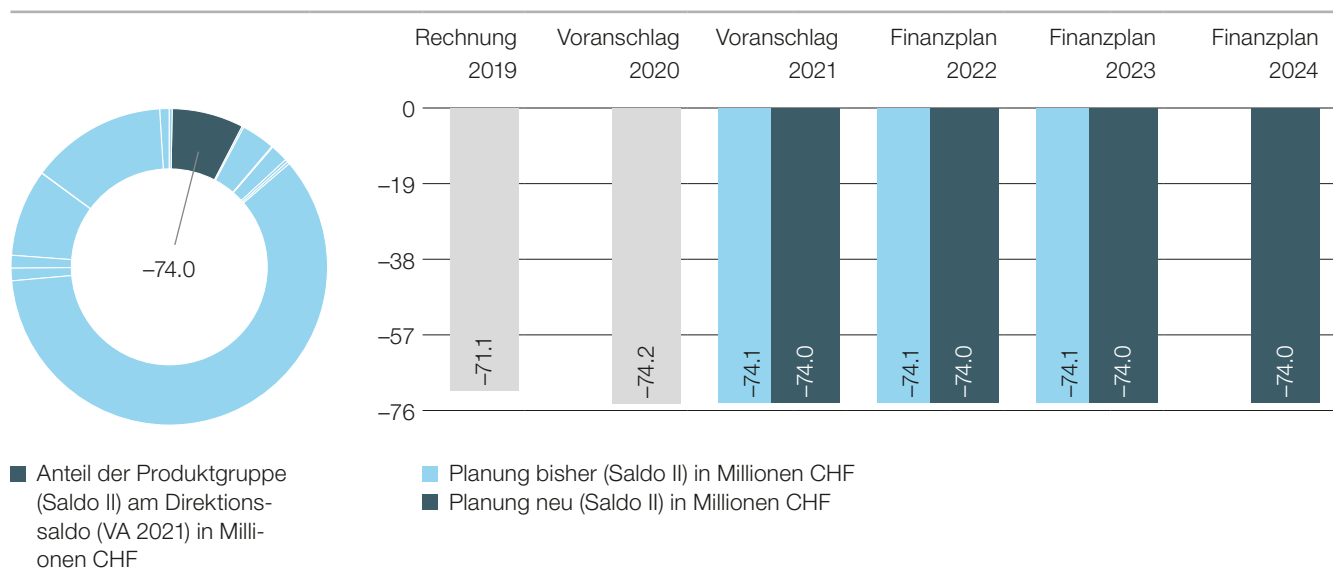
Der kleine Personalbestand des Generalsekretariates führt bei Ausfällen zu erheblichen Engpässen, die schwierig zu bewältigen sind. Die Übernahme zusätzlicher Dossiers sowie die Vielzahl an anstehenden Projekten bedeutet eine grosse Belastung der verfügbaren Ressourcen.

Die Breite und Vielfalt der Aufgaben für die wenigen Mitarbeitenden führt zugleich zu einer hohen Identifikation und Leistungsbereitschaft.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsbeschlüsse (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	150	136	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsbeschlüsse (ohne parlamentarische Vorstösse)	12	20	konstant
Anzahl der traktandierten politischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	27	25	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	190	220	konstant

6.7.2 Beziehungen zwischen Staat, Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften



Beschreibung

Die oder der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten:

- bereitet sämtliche Geschäfte in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten der Direktion für Inneres und Justiz vor,
- prüft und beurteilt die von den Landeskirchen in ihren Berichten ausgewiesenen Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse,
- verhandelt mit den Landeskirchen über den Beitrag nach Artikel 31 Absatz 1 LKG und den jeweiligen Anteil jeder Landeskirche,

- veranlasst die Auszahlung der Beiträge des Kantons,
- betreut die Geistlichen, die weiterhin vom Kanton angestellt sind,
- nimmt von Amtes wegen Einsitz in die theologischen Prüfungskommissionen und unterstützt deren Sekretariate administrativ,
- stellt den Landeskirchen jährlich die Statistik über ihre Konfessionszugehörigkeit, gegliedert nach Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden, unentgeltlich zu.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	132 227	8 300	16 400	16 400	16 400	16 400
(-) Personalkosten	-70 743 581	-1 171 888	-870 685	-875 574	-888 822	-885 282
(-) Sachkosten	-399 735	-227 021	-381 049	-383 047	-385 047	-387 038
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	5 796	-867	-828	-789	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-71 005 293	-1 391 476	-1 236 162	-1 243 009	-1 257 469	-1 255 920
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-179 424	-72 826 874	-72 800 334	-72 801 834	-72 803 334	-72 814 174
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	80 586	0	80 586	80 586	80 586	80 586
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-71 104 131	-74 218 349	-73 955 910	-73 964 257	-73 980 217	-73 989 508
(+/-) Abgrenzungen	35 087	94	57	19	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-71 069 044	-74 218 255	-73 955 853	-73 964 239	-73 980 217	-73 989 508

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Beziehungen zu den Kirchen, Kirchgemeinden und anderen Reli- gionsgemeinschaften	–71 005 293	–1 391 476	–1 236 162	–1 243 009	–1 257 469	–1 255 920

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Seit dem Inkrafttreten des neuen Landeskirchengesetzes per 1. 1. 2020 werden die Staatsausgaben für die Landeskirchen nicht mehr in Form von Gehaltszahlungen an einzelne Pfarrpersonen, sondern als Beiträge an die Landeskirchen getätigt. Der Kanton Bern bleibt aufgrund von Staatsverträgen nur noch Arbeitgeber bei wenigen, kantonsübergreifenden Pfarrstellen. Nach Auflösung eines solchen Arbeitsverhältnisses einer Pfarrperson per Ende 2020 wird diese Stelle ab dem Jahr 2021, wie im Landeskirchengesetz vor-

gesehen, durch die betreffende Kirchgemeinde verwaltet. Der Kanton Bern finanziert den Lohn der Stelle ab dem Jahr 2021 neu über die Sachkosten im Budget des Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA). Diese Kostenverlagerung begründet den Minderaufwand bei den Personalkosten und den Mehraufwand bei den Sachkosten. Daneben erklärt sich die Differenz des Saldo II unter anderem mit der Erhöhung von Prüfungsgebühren und Rotationsgewinnen beim BKRA.

Entwicklungsschwerpunkte

Um die Grundlagen für die längerfristigen Beziehungen des Kantons Bern zu den öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zu schaffen, nimmt die Stelle des BKRA Kontakte zu den als Vereine organisierten Religionsgemeinschaften auf und erfasst deren Namen, Grösse, Standorte, Ansprechpersonen, Netzwerke, etc. im Rahmen eines religionspolitischen Monitorings. Geplant ist die Verarbeitung dieser Angaben in einer digitalen Religionslandkarte des Kantons Bern.

Zudem steht die Prüfung religionspolitischer Geschäfte an, z.B. betreffend Erarbeitung einer Charta der Religionen oder der Entwicklung präventiver Seelsorgeangebote für Angehörige nicht anerkannter Religionen in öffentlichen Einrichtungen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf der verwaltungsinternen Vernetzung liegen: Die Stelle des BKRA soll andere Direktionen künftig bei Fragen in Zusammenhang mit öffentlich-rechtlich anerkannten und vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften beratend unterstützen.

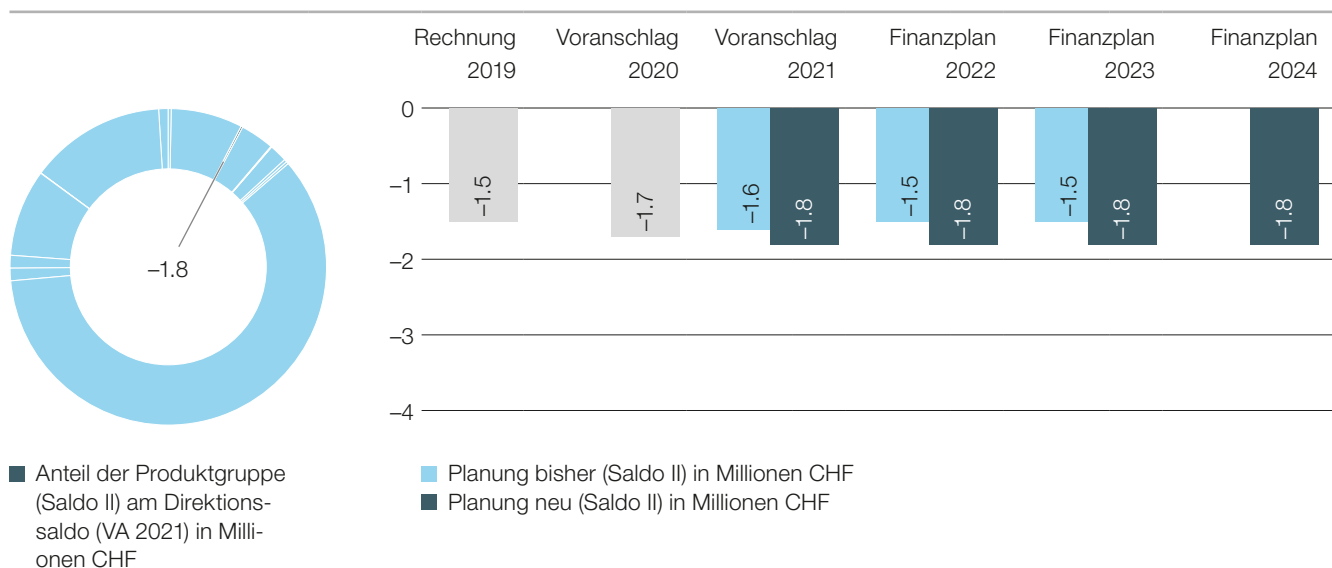
Chancen und Risiken

Die Auseinandersetzung des BKRA mit weiteren Religionsgemeinschaften bietet die Chance, das Verhältnis des Kantons Bern zu ihnen zu klären.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Kontakte mit öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Bern			
Kontakte mit vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften im Kanton Bern			
Anzahl Äquivalenzprüfungen der Theologischen Prüfungskommissionen			
Behandelte Bürgeranliegen und verwaltungsinterne Unterstützungsleistungen			

6.7.3 Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Rechtliche Dienstleistungen in den Bereichen begleitende Begutachtung und Unterstützung der Rechsetzung in den Ämtern. Beschwerdeentscheide der Direktion oder des Regierungsrates im

Rahmen einer justizmässigen Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	71 598	45 000	55 000	55 000	55 000	55 000
(-) Personalkosten	-1 462 602	-1 638 368	-1 758 298	-1 779 647	-1 778 669	-1 776 677
(-) Sachkosten	-60 471	-81 400	-118 400	-118 400	-78 400	-78 400
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-516	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 451 991	-1 674 768	-1 821 698	-1 843 047	-1 802 070	-1 800 077
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 547	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 450 444	-1 674 768	-1 821 698	-1 843 047	-1 802 070	-1 800 077
(+/-) Abgrenzungen	-3 234	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 453 678	-1 674 768	-1 821 698	-1 843 047	-1 802 070	-1 800 077

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-899 664	-1 032 352	-1 095 227	-1 103 362	-1 079 021	-1 077 866
Rechtliche Unterstützung	-552 328	-642 416	-726 471	-739 685	-723 048	-722 211

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der bisherigen Planung sind in Bezug auf die Entwicklung der Leistungsinformationen keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Die Veränderung im Saldo I erklärt sich insbesondere damit, dass die bis im Jahr 2022 befristete Stelle eines/r Juristen/Juristin zu Lasten der Direktionsreserve in eine definitive Stelle umgewandelt wurde. Damit bleiben die personellen Ressourcen unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Kerngeschäft (Verwaltungsjustizverfahren) werden voraussichtlich umfangreichere Verfahren im Bereich der Ortsplanungen zu bewältigen sein. Der Grund liegt darin, dass die Gemeinden nach Ablauf des Raumplanungsmoratoriums im Frühjahr 2016 die Revision ihrer Ortsplanungen wieder an die Hand genommen haben und diese Planungen nun – mit der zeitlichen Verzögerung – Gegenstand von Beschwerdeverfahren werden.

Nach wie vor zahlreich dürften die Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit dem selbstgenutzten Wohneigentum sein. Im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden wei-

terhin erhebliche Aufgaben wahrzunehmen sein (Durchsetzung in zivilrechtlichen Verfahren von Haftungsansprüchen bzw. von Unterhaltsbeiträgen bei Kindesschutzmassnahmen). In den kommenden Jahren werden insbesondere die Umsetzung des Projekts Justizverfassung und den Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform, der Revision des Datenschutzgesetzes und der neuen wie auch die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (E-Rechtsverkehr) Schwerpunkte bilden.

Im Weiteren ist das Rechtsamt zudem mit rechtlichen Beratungen zugunsten der Ämter und des Generalsekretariats beschäftigt.

Chancen und Risiken

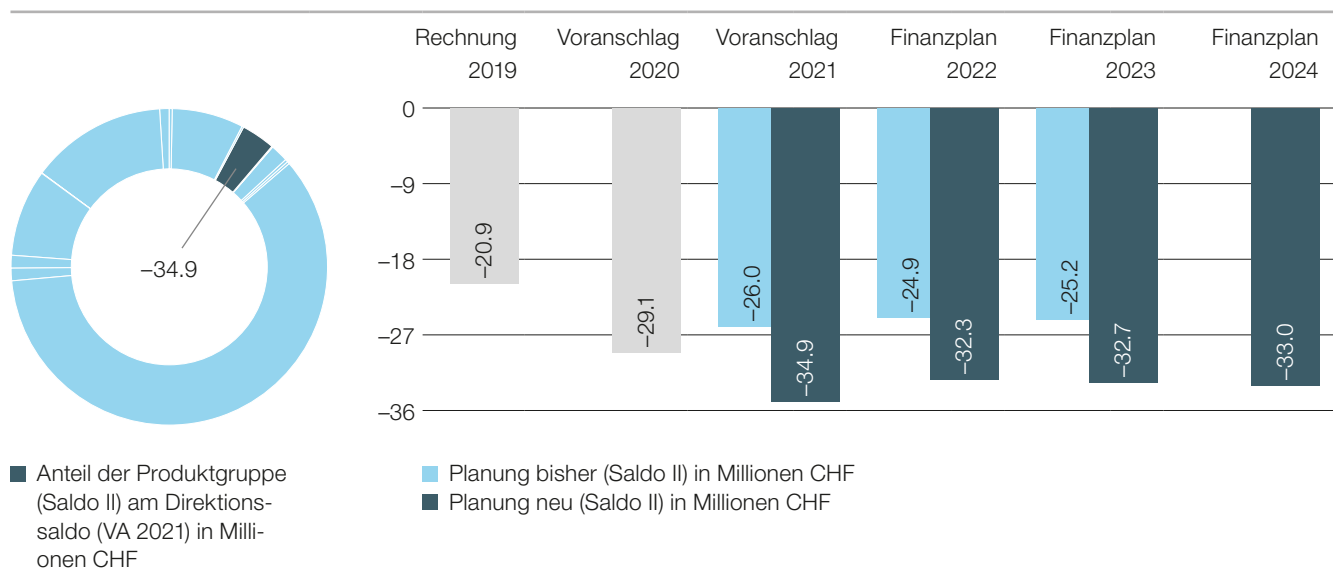
Das Risiko der langen Verfahrensdauer ist nach wie vor hoch, solange die Beschwerdeeingänge und die zivilrechtlichen Verfahren

sowie die Gesetzgebungsprojekte nicht zurückgehen. Im Moment gibt es für einen Rückgang keine Hinweise.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	140	156	steigend
Anzahl der erledigten Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	86	118	konstant
Durchschnittliche Dauer der Beschwerde- und Staatshaftungsverfahren in Tagen	206	345	konstant
Anzahl Rechtsetzungsprojekte	7	7	konstant

6.7.4 Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen



Beschreibung

Zentrale Steuerungs-, Controlling- und Supportdienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Logistik und Sicherheit für die Direktorin/den Direktor sowie die Ämter der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) und die Kantonale Datenschuttsstelle (DSA).

Aufsicht über die Notarinnen und Notare (inkl. Berufszulassung).

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	365 023	248 000	168 000	168 000	168 000	168 000
(-) Personalkosten	-6 484 134	-7 394 069	-7 442 595	-7 471 319	-7 499 267	-7 573 428
(-) Sachkosten	-13 204 303	-20 269 335	-25 784 518	-22 810 325	-22 767 464	-22 963 919
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 596 895	-1 729 783	-1 879 808	-2 270 197	-2 592 888	-2 688 640
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-20 920 309	-29 145 187	-34 938 921	-32 383 841	-32 691 619	-33 057 987
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	40 980	30 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-20 879 329	-29 115 187	-34 898 921	-32 343 841	-32 651 619	-33 017 987
(+/-) Abgrenzungen	291 102	387 880	518 708	539 557	517 752	519 440
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-20 588 226	-28 727 307	-34 380 213	-31 804 284	-32 133 868	-32 498 547

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	-20 920 309	-29 145 187	-34 938 921	-32 383 841	-32 691 619	-33 057 987

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das seit dem 1. 1. 2020 umbenannte Amt für Dienstleistungen und Ressourcen (ADR) als zentrales Supportamt mit Querschnittsaufgaben weist leicht tiefere Erlöse aus. Dies vor allem deshalb, weil der VA 2020 eine einmalige Rückerstattung der anderen teilnehmenden Kantone für die vorfinanzierten Kosten für die Software eBau enthielt, die im Jahr 2021 nicht mehr anfällt.

Im Sachaufwand verursachen verschiedene Faktoren eine Budgeterhöhung von CHF 5,5 Millionen. Zum einen wird ab dem Jahr 2021 ein Teil des Logistikbudgets der DIJ-Ämter beim ADR zentralisiert. Daraus resultiert eine direktionsinterne saldoneutrale Budgeterhö-

hung von CHF 2,5 Millionen. Zum anderen verursachen weitere Faktoren eine Budgeterhöhung von rund CHF 3 Millionen im Bereich Informatik. Die Mehrkosten entstehen einerseits durch den Ausbau der Fachapplikationen für eGov-Projekte und Vorhaben, um den Regierungsratsrichtlinien im Rahmen von «Engagement 2030» und der Strategie digitale Verwaltung des Regierungsrats Rechnung zu tragen. Die Details dazu werden im ICT-Rahmenkredit 2021–2023 dem Grossen Rat unterbreitet werden. Die übrigen Mehraufwände sind andererseits auf die höheren internen Leistungsverrechnungen seitens KAIO im Rahmen der erweiterten Grundversorgung zurück zu führen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Fokus der Amtstätigkeit liegt wie in den letzten Jahren auf der Umsetzung der gesamtkantonalen Projekte und die damit verbundene Professionalisierung der Supportprozesse. Der Fokus liegt dabei in den nächsten Jahren auf der Einführung von ERP bis zum Jahr 2023 und in den folgenden Etappen. Die weitere Förderung des Angebots an elektronischen Dienstleistungen unter den Behörden bzw. zwischen Behörden und Bürgern (E-Government) wird

dabei weiterhin einen wesentlichen Entwicklungsschwerpunkt bilden.

In der Notariatsaufsicht werden die Arbeiten zur Umsetzung der Ausführungsbestimmungen zum neuen Notariatsgesetz (Anpassung Notariatsverordnung und Verordnung über die Notariatsgebühren, Wechsel des Revisionsmodells) abzuschliessen sein.

Chancen und Risiken

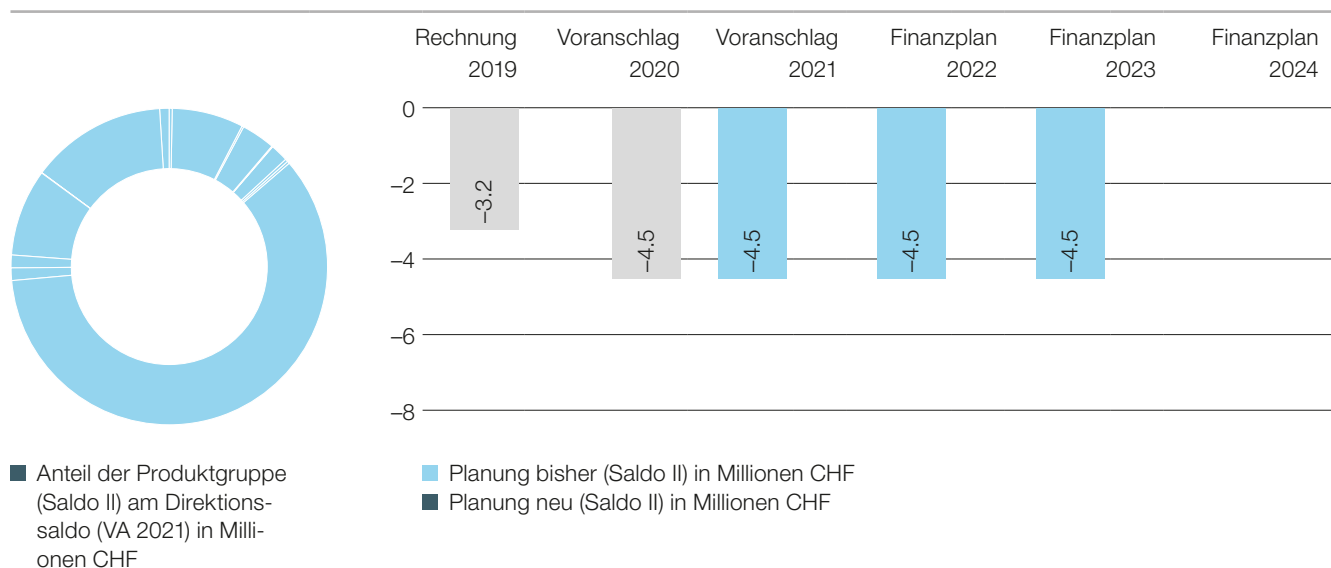
Das Potenzial an Standardisierung, Professionalisierung und damit verbundene Effizienzsteigerungen (z.B. Erleichterungen bei administrativen Abläufen) und Kosteneinsparungen, welches die geplanten gesamtkantonalen Projekte in den Supportbereichen ermögli-

chen, wird als hoch erachtet. Mit einer gezielten Personalentwicklung und der Förderung digitaler Arbeitsformen sind die Mitarbeitenden für diese Veränderungen vorzubereiten und zu befähigen, um sie optimal einsetzen zu können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Disziplinarverfahren im Notariatswesen, die zu einer Massnahme führten	14	8	konstant

6.7.5 Unterstützung und Aufsicht Gemeinden (gültig bis 31.12.2020)



Beschreibung

Unterstützung der gemeinderechtlichen Körperschaften in der effizienten Aufgabenerfüllung durch Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und Aufsicht in den Bereichen Gemeindeorganisation, Gemeinderecht, Gemeindereformen und Gemeindefinanzen. Koordination der Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden.

Strategien und der Umsetzung und Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Bereitstellung von Dienstleistung im Bereich Raumentwicklung, Unterstützung der kommunalen und regionalen Raumordnung sowie Aufsicht. Vollzug des Raumplanungsgesetzes im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Förderung und Gestaltung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Kantons mittels Bereitstellung geeigneter Grundlagen und

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	42 310	94 900	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-2 158 941	-2 457 346	0	0	0	0
(-) Sachkosten	-209 890	-457 640	0	0	0	0
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 026	-335	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 328 547	-2 820 422	0	0	0	0
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-831 600	-1 700 000	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 210	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-3 155 937	-4 520 422	0	0	0	0
(+)/(-) Abgrenzungen	-77 167	50	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-3 233 104	-4 520 371	0	0	0	0

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden, Koordination Kanton – Gemeinden	–1 315 087	–1 534 665	0	0	0	0
Unterstützung und Aufsicht Gemeindefinanzen	–1 013 460	–1 285 756	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

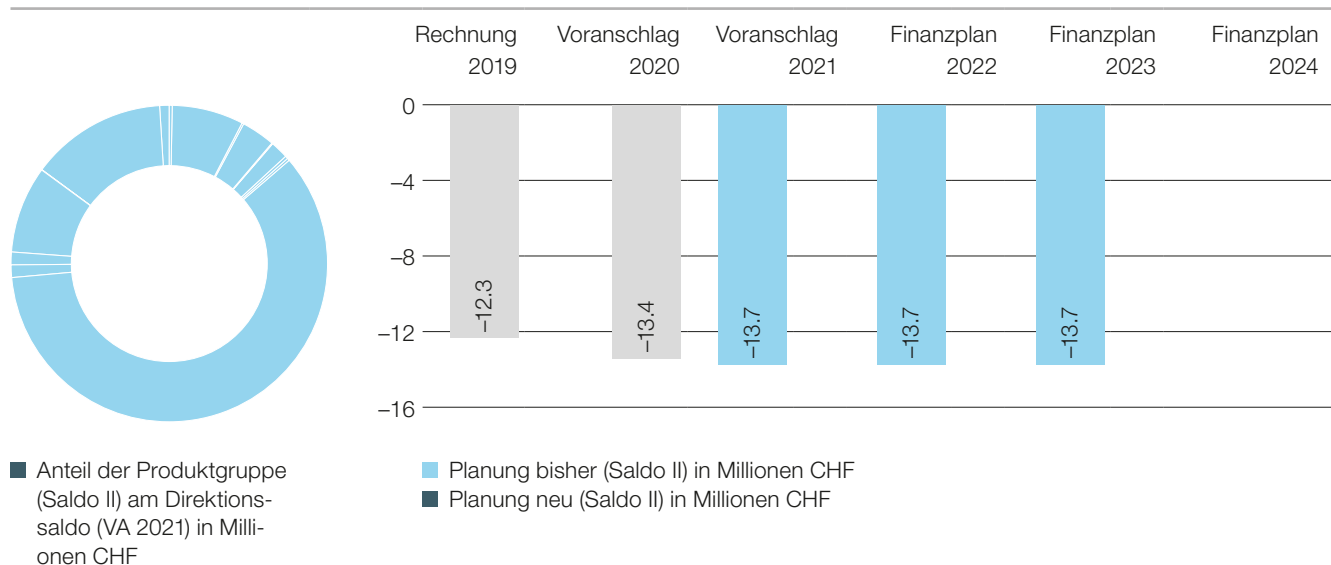
Die bisherigen Produktgruppen «Unterstützung und Aufsicht Gemeinden» und «Raumordnung» werden per Jahr 2021 zu einer neuen Produktgruppe «Raumordnung und Gemeindewesen» zusammengeführt. Die Zusammenlegung der Produktgruppen ver-

einfacht die Handhabung der Buchhaltung, hat jedoch keine weiteren Auswirkungen auf das Zahlenwerk. Auch die Leistungsinformationen erfahren keine Änderung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften, die der kantonalen Aufsicht unterliegen (Einwohnergemeinden, Burgergemeinden, Bürgerliche Korporationen, Schwellenkorporationen, Unterabteilungen, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände, Regionalkonferenzen)	1 133	1 129	sinkend
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Bilanzfehlbetrag	1	3	konstant
Anzahl schriftliche Rechtsauskünfte/Beratungen, genäherter Wert	810	903	konstant
Anzahl involvierte politische Gemeinden in Fusionsprojekten	23	31	konstant
Anzahl verbreitete Informationen via Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG), genäherter Wert	66	46	schwankend

6.7.6 Raumordnung (gültig bis 31.12.2020)



Beschreibung

Förderung und Gestaltung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Kantons mittels Bereitstellung geeigneter Grundlagen und Strategien und der Umsetzung und Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Bereitstellung von Dienstleistung im Bereich Rau-

mentwicklung, Unterstützung der kommunalen und regionalen Raumordnung sowie Aufsicht. Vollzug des Raumplanungsgesetzes im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	1 375 327	1 376 100	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-8 222 818	-7 824 469	0	0	0	0
(-) Sachkosten	-1 381 643	-1 225 160	0	0	0	0
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-523	-504	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-8 229 658	-7 674 033	0	0	0	0
(+) Erlöse Staatsbeiträge	299 453	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-4 365 873	-5 737 500	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	6 316	12 100	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-12 289 763	-13 399 433	0	0	0	0
(+/-) Abgrenzungen	-219 628	143	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-12 509 391	-13 399 289	0	0	0	0

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Kantonale Raumentwicklung	-2 913 738	-2 638 578	0	0	0	0
Orts- und Regionalplanung	-3 606 105	-3 315 679	0	0	0	0
Bauen	-1 709 815	-1 719 775	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

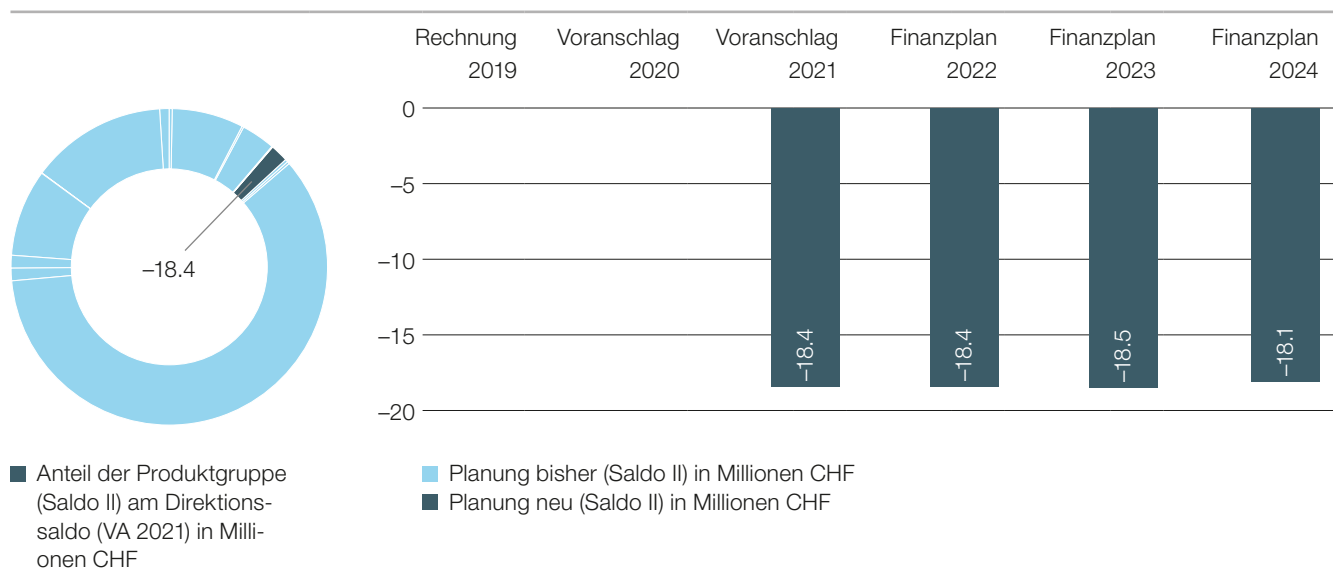
Die bisherigen Produktgruppen «Unterstützung und Aufsicht Gemeinden» und «Raumordnung» werden per Jahr 2021 zu einer neuen Produktgruppe «Raumordnung und Gemeindewesen» zusammengeführt. Die Zusammenlegung der Produktgruppen ver-

einfacht die Handhabung der Buchhaltung, hat jedoch keine weiteren Auswirkungen auf das Zahlenwerk. Auch die Leistungsinformationen erfahren keine Änderung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Fläche genehmigte Einzonungen Wohn-, Misch- und Kernzonen in Hektaren pro Jahr	0	–3	konstant
Unüberbaute Bauzonenreserven in Wohn-, Misch- und Kernzonen (Fortschritt der Überbauung) in Hektaren	1 289	1 238	schwankend
Verbrauch Fruchtfolgeflächen durch genehmigte Einzonungen in Hektaren pro Jahr	5	0	schwankend
Anzahl Genehmigungen und abgeschlossene Vorprüfungen im Bereich Planung	270	459	steigend
Anzahl Stellungnahmen und Verfügungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie baupolizeiliche Beratungen	3 481	4 241	steigend

6.7.7 Raumordnung und Gemeindewesen



Beschreibung

Unterstützung der gemeinderechtlichen Körperschaften in der effizienten Aufgabenerfüllung durch Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und Aufsicht in den Bereichen Gemeindeorganisation, Gemeinderecht, Gemeindereformen und Gemeindefinanzen. Koordination der Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden.

Förderung und Gestaltung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Kantons mittels Bereitstellung geeigneter Grundlagen und Strategien und der Umsetzung und Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Bereitstellung von Dienstleistung im Bereich Raumentwicklung, Unterstützung der kommunalen und regionalen Raumordnung sowie Aufsicht. Vollzug des Raumplanungsgesetzes im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	0	0	1 471 000	1 471 000	1 471 000	1 471 000
(-) Personalkosten	0	0	-11 080 793	-11 150 136	-11 199 232	-10 791 350
(-) Sachkosten	0	0	-1 405 600	-1 405 600	-1 405 600	-1 405 599
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	-807	-775	-742	-710
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	0	0	-11 016 200	-11 085 510	-11 134 575	-10 726 659
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	-7 365 500	-7 365 500	-7 365 500	-7 365 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	12 100	12 100	12 100	12 100
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	0	0	-18 369 600	-18 438 910	-18 487 975	-18 080 059
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	161	129	97	65
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	0	0	-18 369 439	-18 438 781	-18 487 878	-18 079 995

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden, Koordination	0	0	-1 508 037	-1 516 388	-1 523 067	-1 531 822
Unterstützung und Aufsicht Gemeindefinanzen	0	0	-1 135 485	-1 141 187	-1 146 359	-1 151 720
Kantonale Raumentwicklung	0	0	-2 845 536	-2 858 425	-2 867 685	-2 882 254
Orts- und Regionalplanung	0	0	-3 406 611	-3 429 846	-3 444 990	-2 985 823
Bauen	0	0	-2 120 531	-2 139 663	-2 152 473	-2 175 040

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die bisherigen Produktgruppen «Unterstützung und Aufsicht Gemeinden» und «Raumordnung» werden per Jahr 2021 zu einer neuen Produktgruppe «Raumordnung und Gemeinwesen» zusammengeführt. Die Zusammenlegung der Produktgruppen vereinfacht die Handhabung der Buchhaltung, hat jedoch keine weiteren Auswirkungen auf das Zahlenwerk. Auch die Leistungsinformationen erfahren keine Änderung.

Die Sachkosten sinken gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund CHF 277 000, weil im Sachaufwand ein Teil des Logistikbudgets zum Amt für Dienstleistungen und Ressourcen (ADR) zentralisiert wurde.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund CHF 0,8 Millionen gestiegen, da zusätzliche, befristete Stellen bewilligt worden sind. Diese Stellen begründen sich mit der stei-

genden Geschäftslast und Komplexität des Vollzugs der kantonalen Raumplanung aufgrund von bundes- und kantonalrechtlichen Vorgaben.

Die im Saldo II budgetierten Staatsbeiträge entsprechen dem üblichen Budgetrahmen und sind grundsätzlich stabil. Die Verminderung von CHF 72 000 resultiert aus einer Budgetreduktion ab dem Jahr 2021.

Eine exakte Berechnung ist nicht möglich, da gerade Gemeindefusionen nicht durch das AGR, sondern wegen des Freiwilligkeitsprinzips von den Gemeinden selber bestimmt werden. Bei den üblichen Staatsbeiträgen hängt die Auszahlung vom Fortschritt der Projekte ab. Auch hier ist der Antragsteller federführend. Die budgetierten Beträge weichen deshalb oft von den effektiv zur Auszahlung kommenden Beträgen ab.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Bereich der Raumordnung steht die weitere Festigung des Vollzugs der mit den umfassenden Revisionen des kantonalen Richtplans (vom Bundesrat genehmigt am 4. Mai 2016) und der Baugesetzgebung (in Kraft seit 1. April 2017) verschärften Vorgaben für die Gemeinden im Vordergrund. Im Hinblick auf eine noch effektivere Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen sind die gemeinsam von Kanton und Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im «Kontaktgremium Planung» diskutierten und vereinbarten Massnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren umzusetzen.

Weiter sind auf kantonomer Ebene das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) aktiv zu bewirtschaften und weiterzuentwickeln, die Planungen im Bereich Aushub/Deponie/Transporte gestützt auf den «ADT-Controllingbericht 2020» fortzuführen sowie die entsprechenden Prozesse zu optimieren und die kantonale Umsetzung des am 8. Mai 2020 vom Bundesrat beschlossenen erneuerten Sachplans Fruchthofgeflächen voranzutreiben.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Digitalisierung in der Raumplanung, indem das im Jahr 2020 im ganzen Kanton eingeführte

elektronische Baubewilligungsverfahren (eBau) weiter zu konsolidieren, die digitale Nutzungsplanung (ePlan) einzuführen und das Gesetzgebungsprojekt «elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren (eBUP)» im Grossen Rat zum Beschluss zu bringen ist.

Im Bereich der Gemeinden stehen die Umsetzungsarbeiten zum im Jahr 2019 vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit zur Kenntnis genommenen regierungsrätlichen Bericht «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» an. Zeitlich prioritär ist die Erarbeitung eines «Zielbilds» für die Gemeindelandschaft im Kanton Bern, welches im partizipativen Dialog mit den Gemeinden, Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) entwickelt wird. Ergänzend werden die gesetzgeberischen Arbeiten zur Umsetzung des vorerwähnten Berichts an die Hand genommen.

Auch im Gemeindebereich werden Digitalisierungsprojekte vorangetrieben. Besonders hervorzuheben ist das Gesetzgebungsprojekt eAnzeiger, mit welchem den Gemeinden ermöglicht wird, ihre amtlichen Publikationen in elektronischer Form zu publizieren; die Beratung im Grossen Rat erfolgt im Jahr 2021.

Chancen und Risiken

Indem in der Raumplanung die Konsolidierung des Vollzugs im Vordergrund steht und keine neuen, zusätzliche Aufgaben auslösenden Rechtsänderungen zu erwarten sind, kann eine Beschleunigung der Verfahren und dadurch eine wirtschaftliche Erleichterung erwartet werden. Gleiches darf von den proaktiv vorangetriebenen Digitalisierungsprojekten in der Raumplanung erwartet werden.

Die Umsetzungsarbeiten im Bereich «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» tragen bei zu leistungsfähigeren Gemeinden und stärken damit den Kanton Bern. Die Digitalisierungsprojekte im Bereich Gemeinden unterstützen die Bürgernähe und Wirtschaftsfreundlichkeit der kommunalen Staatsebene.

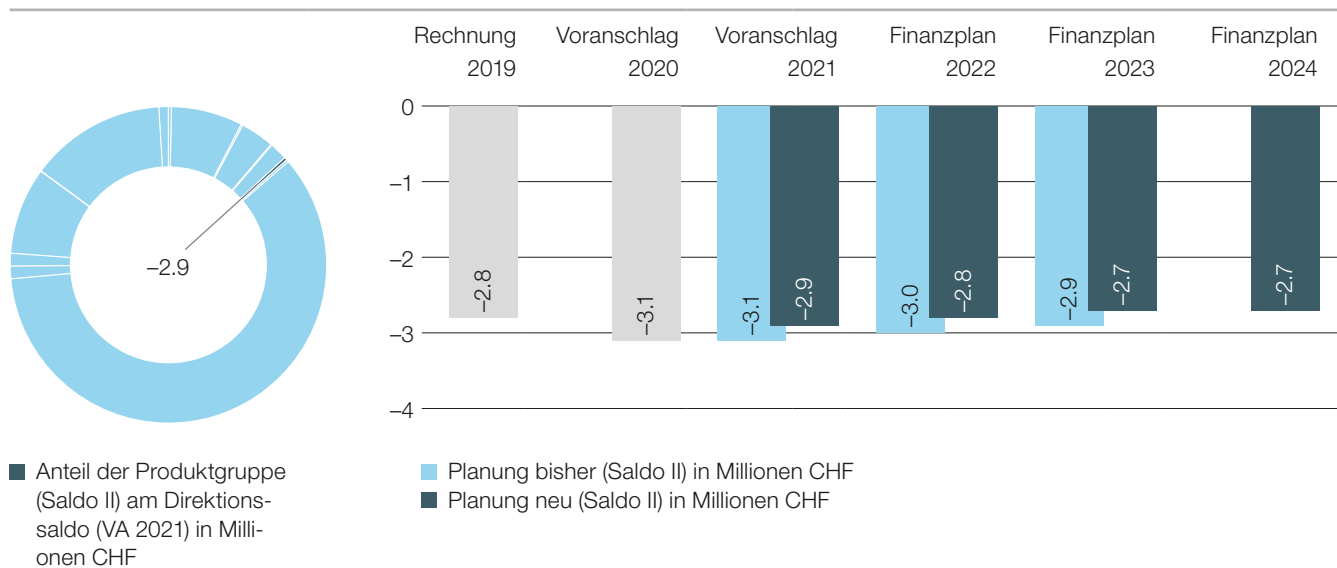
Wenn es in der Raumplanung nicht ausreichend gelingt, die komplexen, von zahlreichen Ziel- und Interessenkonflikten geprägten Planungsaufgaben lösungsorientiert umzusetzen, besteht das Risiko zunehmender Blockaden, welche wirtschaftliche Belastungen nach sich ziehen und auch das Verhältnis von Gemeinden und Kanton belasten könnten.

Auch die Arbeiten an einer erweiterten Gemeindefusionspolitik in Umsetzung des Berichts «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» könnten, wenn zu Konflikten führend, die Beziehungen von Gemeinden und Kanton beeinträchtigen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften, die der kantonalen Aufsicht unterliegen (Einwohnergemeinden, Burgergemeinden, Bürgerliche Korporationen, Schwellenkorporationen, Unterabteilungen, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände, Regionalkonferenzen)	1 133	1 129	sinkend
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Bilanzfehlbetrag	1	3	konstant
Anzahl schriftliche Rechtsauskünfte/Beratungen, genäherter Wert	810	903	konstant
Anzahl involvierte politische Gemeinden in Fusionsprojekten	23	31	konstant
Anzahl verbreitete Informationen via Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG), genäherter Wert	66	46	schwankend
Fläche genehmigte Einzonungen Wohn-, Misch- und Kernzonen in Hektaren pro Jahr	0	–3	konstant
Unüberbaute Bauzonenreserven in Wohn-, Misch- und Kernzonen (Fortschritt der Überbauung) in Hektaren	1 289	1 238	schwankend
Verbrauch Fruchtfolgeflächen durch genehmigte Einzonungen in Hektaren pro Jahr	5	0	schwankend
Anzahl Genehmigungen und abgeschlossene Vorprüfungen im Bereich Planung	270	459	steigend
Anzahl Stellungnahmen und Verfügungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie baupolizeiliche Beratungen	3 481	4 241	steigend

6.7.8 Kinderschutz und Jugendförderung



Beschreibung

Das Kantonale Jugendamt (KJA) ist in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderschutz tätig und koordiniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Stellen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	116 706	101 000	251 000	251 000	251 000	251 000
(-) Personalkosten	-2 580 765	-2 769 347	-2 686 044	-2 560 572	-2 577 300	-2 583 400
(-) Sachkosten	-308 866	-404 297	-488 786	-468 786	-368 786	-368 786
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	8 285	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 764 640	-3 072 644	-2 923 830	-2 778 358	-2 695 086	-2 701 186
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-3 740	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 579	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 765 801	-3 081 444	-2 932 630	-2 787 158	-2 703 886	-2 709 986
(+/-) Abgrenzungen	-7 125	1 915	302	-3 101	-3 153	-3 206
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 772 926	-3 079 529	-2 932 328	-2 790 259	-2 707 040	-2 713 191

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Fremdbetreuung, Adoption, Alimentenhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	-2 436 663	-2 848 229	-2 752 833	-2 613 393	-2 529 317	-2 535 123
Koordination, Kinderschutz und Jugendförderung	-327 976	-224 415	-170 997	-164 965	-165 769	-166 063

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I verbessert sich gegenüber der früheren Planung um CHF 148 814.

Die Personalkosten reduzieren sich insbesondere aufgrund von Rotationsgewinnen um CHF 83 303.

Aufgrund der Finanzierung von Leistungen Dritter im Bereich der «Früherkennung von Kindswohlfährdungen» im Rahmen eines interdirektionalen Projektes erhöht sich der Mehraufwand in den Sachkosten um rund CHF 84 000. Dieser Aufwand wird durch die

interne Leistungsverrechnung an die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, welche auch in diesem Projekt beteiligt ist, kompensiert, und wirkt sich somit kostenneutral auf den Saldo I aus.

Das Beschaffungswesen wird per Jahr 2021 in das Amt für Dienstleistungen und Ressourcen verschoben, was eine Budgetverschiebung von CHF 65 512 von der Produktgruppe «Kinderschutz und Jugendförderung» in die Produktgruppe «Steuerungen der Ressourcen und Supportdienstleistungen» zur Folge hat.

Entwicklungsschwerpunkte

Weiterhin steht im Zentrum der Amtstätigkeit die Gesetzgebung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf und damit verbunden die verschiedenen Aufbauarbeiten, die nötig sind, damit die Aufsichts-, Finanzierungs- und Steuerungsprozesse des neuen Kinderförder- und Schutzgesetz (KFSG) frist-

gerecht per 1. 1. 2022 in Kraft treten können. Unter anderem müssen die Prozesse des Finanz- und Leistungscontrolling samt Entwicklung einer elektronischen Plattform definiert, zwei Verordnungen erarbeitet und eine neue Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes umgesetzt werden.

Chancen und Risiken

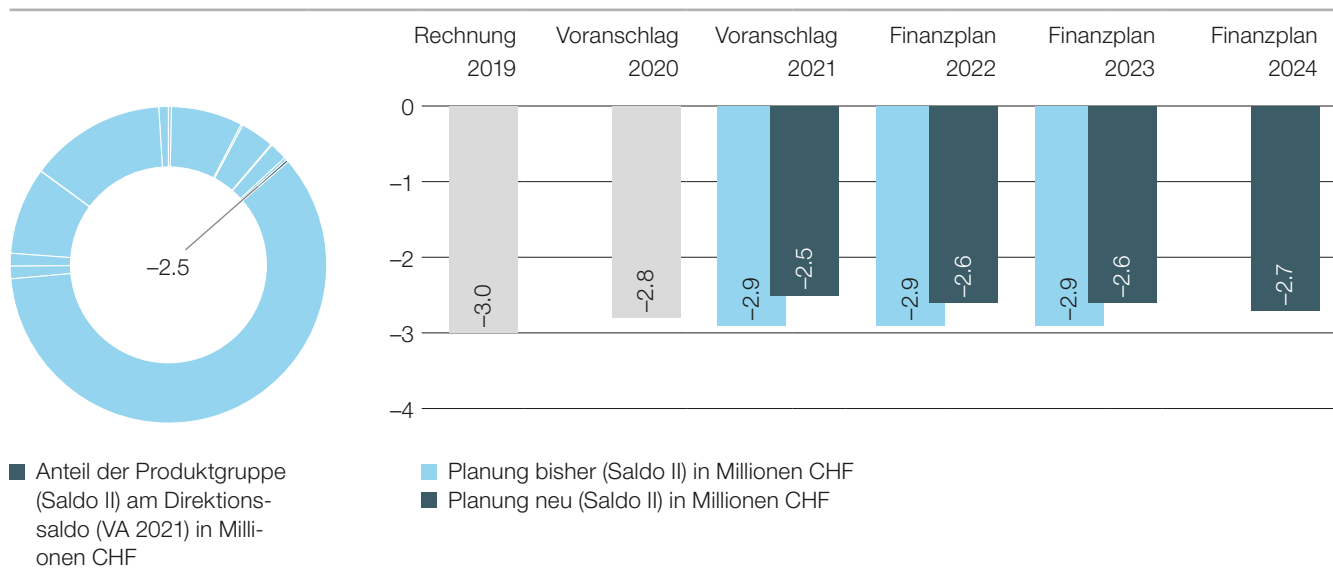
Durch die Konzentration der besonderen stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen bei einer Direktion ergibt sich die Möglichkeit der Steuerung des Aufgabenbereichs aus einer Hand, wodurch sich qualitative Effekte und Synergien ergeben. Die Umstellung auf die neuen Prozesse sind mit einem Aufwand an

Ressourcen verbunden, die bereitgestellt werden müssen. Sofern namentlich die elektronische Plattform für die Verarbeitung der Daten nicht fristgerecht zur Verfügung steht, kann kein aussagekräftiges Finanz- und Leistungscontrolling gewährleistet werden, womit ein zentraler Aspekt der neuen Gesetzgebung verloren ginge.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl erteilte Verfügungen im Bereich Aufnahmeverfahren und Adoptionen	97	70	konstant
Anzahl Institutionen im Kinder- und Jugendbereich, welche unter der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht des KJA stehen	188	213	steigend
Anzahl aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen KESB	12	24	konstant

6.7.9 Differenzierte Jugendhelfemassnahmen



Beschreibung

Bei männlichen und im Einzelfall auch weiblichen Jugendlichen werden in unterschiedlich gestalteten, ambulanten bis vollstationären Rahmen interdisziplinäre Abklärungs-, Begutachtungs- und Betreuungsmassnahmen mit sehr unterschiedlicher Dauer geleistet.

Es wird versucht, Ressourcen im Umfeld zu suchen und zu stärken und so Fremdplatzierungen zeitlich zu minimieren oder unnötig zu machen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	6 251 858	8 206 700	8 206 700	8 206 700	8 206 700	8 206 700
(-) Personalkosten	-6 404 845	-7 057 788	-6 865 473	-6 928 723	-6 969 513	-7 014 275
(-) Sachkosten	-2 818 690	-3 977 003	-3 858 014	-3 857 014	-3 857 014	-3 857 014
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 175	-13 592	-2 017	-1 939	-1 860	-1 782
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 973 851	-2 841 682	-2 518 804	-2 580 976	-2 621 687	-2 666 371
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	7 452	8 600	8 600	7 500	7 500	7 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 966 399	-2 833 082	-2 510 204	-2 573 476	-2 614 187	-2 658 871
(+)(-) Abgrenzungen	-3 509	943	149	-1 527	-1 553	-1 579
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 969 909	-2 832 139	-2 510 055	-2 575 003	-2 615 740	-2 660 450

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Abklärung, Begutachtung und Betreuung	-2 973 851	-2 841 682	-2 518 804	-2 580 976	-2 621 687	-2 666 371

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I verbessert sich um CHF 0,32 Millionen gegenüber der letztjährigen Planung. Die tieferen Sachkosten von CHF 0,12 Millionen ergeben sich durch die Verschiebung einzelner Konten ins Logistikkbudget des Amtes für Dienstleistungen und Ressourcen (Zentralisierung innerhalb der DIJ). Die Personalkosten vermindern sich um CHF 0,19 Millionen, da die Kantonale BEObachtungsstation ihren Soll-Bestand um zwei Vollzeiteinheiten reduziert hat. Die Reduktion wurde erstmals für den Voranschlag 2021 und den Finanzplan 2022–2024 berücksichtigt.

Im Herbst 2018 ging die Zuständigkeit für die Fachstelle Gutachten an die Universitären psychiatrischen Dienste (UPD) Bern, deshalb fällt die Leistungsinformation «Anzahl verrechnete Gutachten» ab dem Jahr 2020 weg. Das Netzwerk Kinder- und Jugendforensik wurde auf Initiative der UPD in seiner institutionell-formellen Form im Jahr 2019 aufgelöst und die psychiatrische Versorgung der Kantonalen BEObachtungsstation platzierten Jugendlichen im Rahmen eines konsiliarärztlichen Dienstes mit den UPD vertraglich neu geregelt.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Ausgliederung aus der Zentralverwaltung des Kantons Bern wird im Rahmen des regierungsrätlichen Projektauftrags «Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe» geplant, vorbereitet und vollzogen.

Hinsichtlich des künftigen Bedarfs an Leistungen der Kantonalen BEObachtungsstation nach Einführung des Kantonalen Förder- und Schutzgesetzes (KFSG) und der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) ab dem Jahr 2022, wurden die aktuellen Leistungen in

verschiedenen Projekten analysiert. Der Bedarf nach flexiblen, dezentralen, interdisziplinären und in Kooperation erbrachten Hilfen zur Erziehung für psychisch und psychosozial hochbelastete Jugendliche wird durch die Analyse klar ausgewiesen. Im Rahmen einer Organisationsentwicklung wird die Aufbau- und Ablauforganisation angepasst, um den zivil- und jugendstrafrechtlichen Behörden weiterhin passende Abklärungs- und Betreuungsplätze für Jugendliche mit oft hohem Selbst- und Fremdgefährdungspotenzial und deshalb intensivem Begleitungsbedarf anzubieten.

Chancen und Risiken

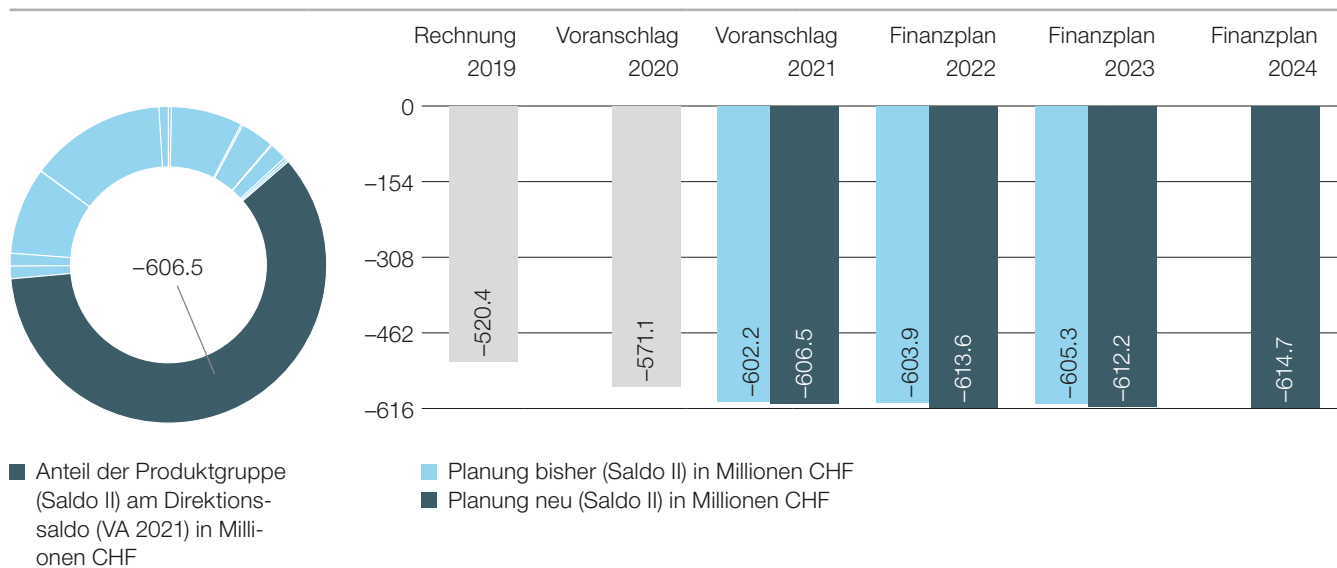
Die Kantonale BEObachtungsstation bietet durch ihre tragfähigen Angebote und die gezielte Integration psychisch und psychosozial hoch belasteter Jugendlicher, mit oft hohem Selbst- und Fremdgefährdungspotenzial, einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Sicherheit der Kantonsbevölkerung. Die Angebote stellen an die Mitarbeitenden hohe Anforderungen an deren Sorgfaltspflicht und Professionalität.

Die innovativen, interdisziplinären Angebote der Kantonalen BEObachtungsstation für Jugendliche mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf bieten den Leistungsbestellern in der hochschwelligsten Jugendhilfe einen Mehrwert.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl verrechnete Tage (BEO-Bolligen und BEO-Sirius)	18 389	15 536	konstant
Anzahl Neuaufnahmen (BEO-Bolligen und BEO-Sirius)	37	31	konstant

6.7.10 Vollzug der Sozialversicherungen



Beschreibung

Sicherstellen des Finanztransfers der Sozialversicherungszweige Familienzulagen in der Landwirtschaft und Ergänzungsleistungen. Sicherstellen des Obligatoriums in der Krankenpflegeversicherung,

ermitteln von Personen innerhalb des Kantons, welche Anrecht auf eine verbilligte Krankenkassenprämie haben, und deren zeitge-rechte Auszahlung.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	3 355	15 000	10 000	10 000	10 000	10 000
(-) Personalkosten	-3 656 645	-3 842 962	-3 897 456	-3 866 140	-3 902 042	-3 929 901
(-) Sachkosten	-1 113 395	-1 491 000	-1 535 700	-1 535 701	-1 355 700	-1 355 701
(-) Kalk. Zinsen und Abschrei- bungen	-911 009	-2 127	-1 862	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-5 677 694	-5 321 089	-5 425 018	-5 391 840	-5 247 742	-5 275 602
(+) Erlöse Staatsbeiträge	558 964 217	862 280 900	630 450 000	645 650 000	661 350 000	677 450 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 302 088 831	-1 428 061 300	-1 481 127 000	-1 508 435 000	-1 528 047 000	-1 551 773 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	228 432 733	5 000	249 593 500	254 597 500	259 703 500	264 911 500
Saldo II (Betriebsbuchhal- tung)	-520 369 576	-571 096 489	-606 508 518	-613 579 340	-612 241 242	-614 687 102
(+)/(-) Abgrenzungen	9 967	-9 859	-11 958	-12 000	-12 000	-12 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-520 359 609	-571 106 348	-606 520 477	-613 591 340	-612 253 242	-614 699 102

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Beiträge an die Sozialversiche- rungen	4 147	0	10 000	9 999	10 000	9 999
Prämienvverbilligung in der Kran- kenversicherung	-5 681 841	-5 321 089	-5 435 018	-5 401 840	-5 257 742	-5 285 601

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I fällt um rund CHF 0,1 Millionen schlechter aus als das Vorjahresbudget. Der Hauptgrund liegt in erwarteten höheren Kosten für die Weiterentwicklung der Fachapplikation zur Abrechnung der Prämienverbilligung.

Die Verschlechterung des Saldos II um CHF 35,4 Millionen begründet sich hauptsächlich wie folgt:

- CHF 33 Millionen höherer Aufwand bei den Prämienverbilligungen, primär infolge Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids zur Entlastung für Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung.
- CHF 19,9 Millionen höherer Aufwand bei den Ergänzungsleistungen (EL), weil die Ausgleichskasse Bern mit einer Kostensteigerung von 2 Prozent rechnet.
- CHF 2,75 Millionen höherer Aufwand bei den EL-Durchführungskosten der Ausgleichskasse Bern wegen Anpassung der Informatik-Infrastruktur.
- CHF 9,1 Millionen höhere Erträge bei den Bundesbeiträgen für die Prämienverbilligung aufgrund steigender Krankenversicherungsprämien.
- CHF 5,6 Millionen höhere Erträge bei den Bundesbeiträgen für die EL aufgrund allgemein steigender Kosten bei den Ergänzungsleistungen insgesamt.
- CHF 2,8 Millionen tiefere Kosten bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige, weil die Wachstumsprognose durch die Ausgleichskasse Bern korrigiert wurde.
- CHF 3 Millionen höhere Erträge bei den Gemeindebeiträgen für Ergänzungsleistungen und Familienzulagen Nichterwerbstätige.
- Zu beachten gilt, dass die Erträge der Gemeindebeiträge für Ergänzungsleistungen und Familienzulagen Nichterwerbstätige im VA2020 in der Zeile «Erlöse Staatsbeiträge» und im VA2021 in der Zeile «Fiskalische Erlöse und Bussen» verbucht wurden. Die Änderung der Verbuchungspraxis wurde auf Hinweis der Finanzkontrolle im VA2021 umgesetzt.

Entwicklungsschwerpunkte

Auf gesetzlicher Ebene stehen die Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) sowie die Umsetzung der Reform des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur

Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) im Fokus der Aktivitäten. Zudem optimiert das ASV die vereinfachte elektronische Antragsstellung (Online-Antrag) für die Prämienverbilligung und prüft weitere Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung.

Chancen und Risiken

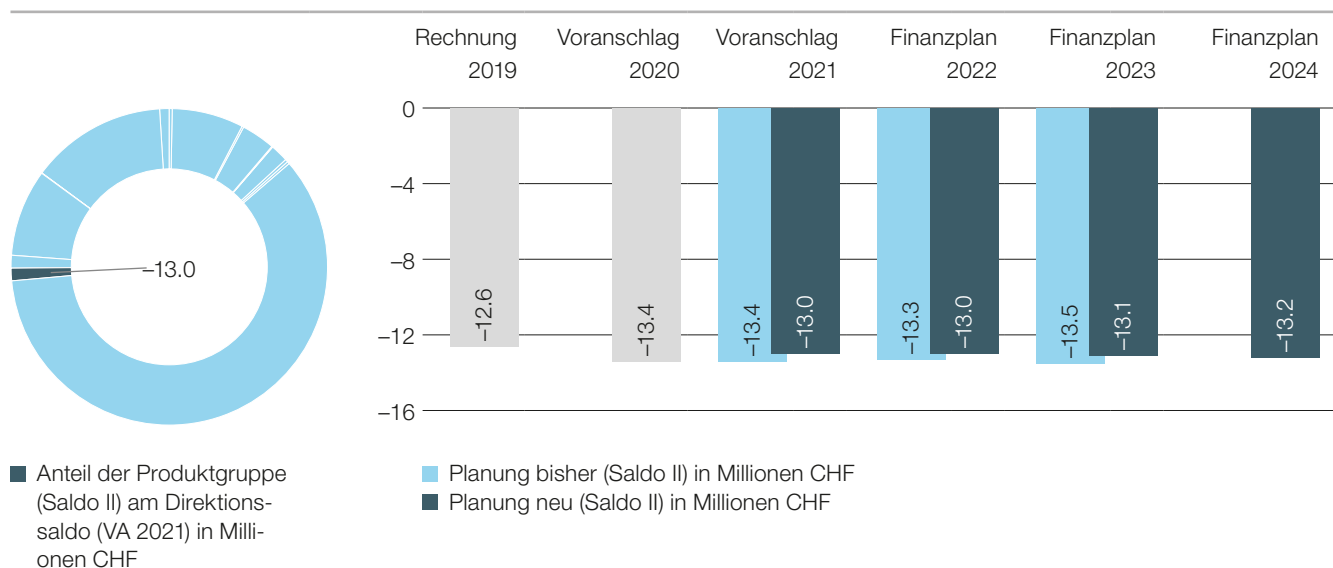
Die finanziellen Auswirkungen der EL-Reform lassen sich noch nicht beziffern. Kurzfristig ist damit zu rechnen, dass insbesondere im Bereich der Durchführungskosten für die Ausgleichskasse Bern Mehrkosten anfallen werden, um die notwendigen technischen und organisatorischen Massnahmen zu realisieren. Längerfristig ist mit sinkenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen zu rechnen, auch

wenn die Spareffekte aufgrund einer dreijährigen Besitzstandsgarantie für bestehende EL-Beziehende verzögert eintreten werden. Die Covid-19-Pandemie wird sowohl im laufenden Jahr wie auch im Jahr 2022 Mehrkosten generieren, die voraussichtlich in höheren Ansprüchen für Prämienverbilligungen und Mehrkosten für die Verlustscheine der Krankenversicherer resultieren werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl eingereichte Anträge auf Prämienverbilligung	15 000	15 700	konstant
Anzahl bearbeitete Anträge auf Prämienverbilligung	16 000	17 100	konstant
Anzahl eingereichte Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	1 400	1 500	konstant
Anzahl bearbeitete Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	1 400	1 500	konstant
Anzahl Kundenkontakte am Telefon	46 300	43 900	konstant
Anzahl Kundenkontakte am Schalter	3 100	3 000	konstant
Anzahl schriftliche Kundenkontakte (E-Mail, Briefe)	16 000	17 300	konstant
Anzahl ordentliche Prämienverbilligungsberechtigte	217 500	217 000	steigend
Anzahl Prämienverbilligungsberechtigte, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen	93 000	93 000	steigend
Anteil AHV-Rentner mit Ergänzungsleistungen in Prozenten	14	14	konstant
Anteil IV-Rentner mit Ergänzungsleistungen in Prozenten	54	54	konstant
Anzahl Personen mit Familienzulagen Nichterwerbstätige	2 000	1 700	schwankend
Anzahl Personen mit Familienzulagen Landwirtschaft	3 200	3 100	sinkend

6.7.11 Regierungsstatthalterämter



Beschreibung

Kundennahe und effiziente Erfüllung der den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen Aufsicht und Rechtsmittelinstanz ge-

genüber Gemeinden. Ombudsfunktion, Bauwesen, Führungs- und Koordinationsaufgaben in Katastrophen und Notlagen sowie weiteren Aufgaben.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	12 298 962	11 324 200	11 197 600	11 197 600	11 197 600	11 197 600
(-) Personalkosten	-16 598 530	-17 272 803	-17 410 334	-17 386 227	-17 550 496	-17 638 011
(-) Sachkosten	-6 104 297	-5 240 508	-4 584 507	-4 584 509	-4 584 509	-4 584 506
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-22 212	-3 037	-3 290	-3 163	-3 037	-2 910
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-10 426 077	-11 192 148	-10 800 531	-10 776 299	-10 940 442	-11 027 828
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	5 000	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 196 019	-2 255 500	-2 208 500	-2 208 500	-2 208 500	-2 208 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	643	20 700	17 500	17 500	17 500	17 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-12 621 453	-13 421 948	-12 991 531	-12 967 299	-13 131 442	-13 218 828
(+)/(-) Abgrenzungen	-72 537	-90 931	-89 241	-89 367	-89 494	-89 620
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-12 693 990	-13 512 879	-13 080 772	-13 056 666	-13 220 936	-13 308 448

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Verwaltungsrechtspflege	-3 199 573	-2 667 508	-2 629 538	-2 635 297	-2 669 594	-2 679 299
Aufsicht	-1 782 702	-2 129 393	-1 730 951	-1 723 272	-1 747 229	-1 754 929
Vollzug weiterer gesetzlicher Aufgaben	-5 443 802	-6 395 247	-6 440 041	-6 417 731	-6 523 618	-6 593 600

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II ist um rund CHF 0.4 Millionen tiefer als im Voranschlag 2020. Der Hauptgrund liegt darin, dass im Sachaufwand ein Teil des Logistikbudgets zum Amt für Dienstleistungen und Ressourcen (ADR) zentralisiert wurde. Die budgetierten Personalkosten werden nicht überschritten und entsprechen den Zielvorgaben. Die getroffenen Massnahmen wegen der «Coronakrise» werden entsprechende finanzielle Folgen haben. Mit dem Verzicht auf die Alkoholabgaben für gastgewerbliche Betriebsbewilligungen A und C

werden im laufenden Budgetjahr 2020 geschätzte Ertragseinbussen von insgesamt CHF 1,4 Millionen erwartet. Es ist zurzeit schwierig abzuschätzen, wie sich diese Veränderungen auf das Budget 2021 und die Finanzplanung 2022–2024 auswirken werden. Bei den gesetzlichen Aufgabenerfüllungen sind keine wesentlichen Abweichungen festzustellen. Die Arbeitsauslastung in den einzelnen Regierungsstatthalterämtern ist und bleibt generell hoch.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit Einführung der neuen Fachapplikation Evidence im Herbst 2020 wird als wichtigster Entwicklungsschwerpunkt für das Jahr 2021 die Konsolidierung der Arbeitsabläufe und die Optimierung der Tagesgeschäfte mit der neuen Software angestrebt. Die Mitarbeitenden im Bauwesen werden ihre Tagesgeschäfte mit eBau weiterhin aktiv angehen und die Entwicklungsschritte entsprechend unter-

stützen. Das gesamtkantonale Leuchtturmprojekt eBau kann nur erfolgreich realisiert werden, wenn auch die Gemeinden aktiv mitmachen und das Produkt benutzen und einsetzen. Die Regierungsstatthalterämter können hier einen grossen Beitrag leisten, indem sie mithelfen, die Gemeinden ins Boot zu holen.

Chancen und Risiken

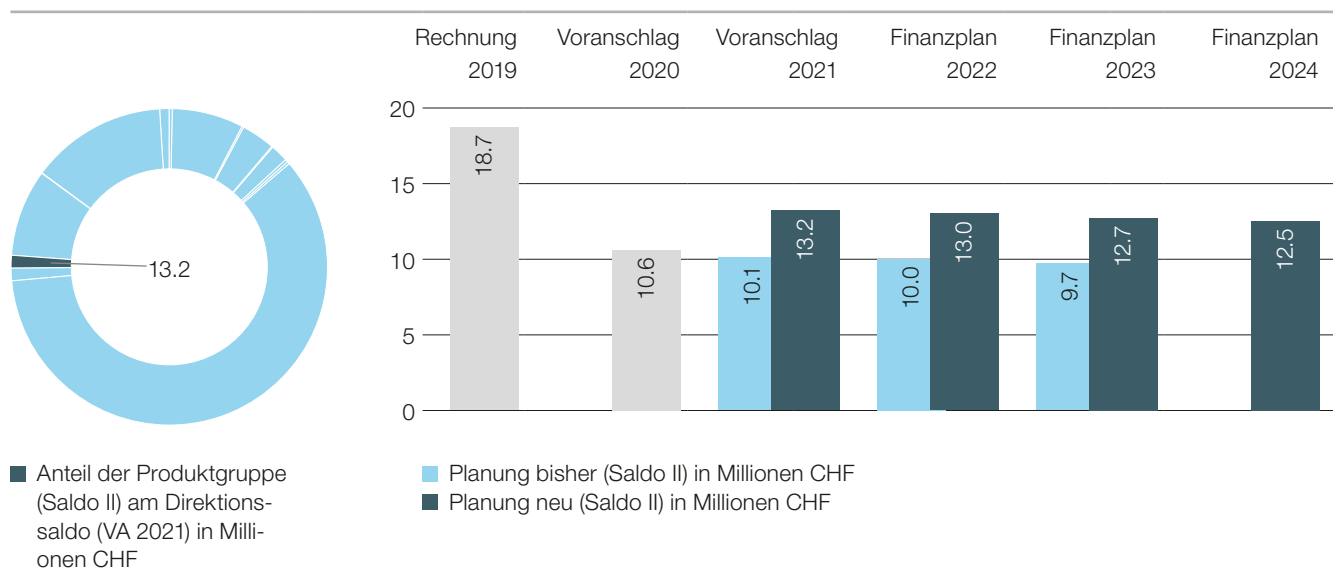
Als dezentrale Verwaltungseinheit mit entsprechender regionaler Verankerung könnten sich die zehn Regierungsstatthalterämter für neu anfallende Aufgabenbereiche, insbesondere für gesamtkantonale Koordinationsaufgaben, entsprechend positionieren. Demgegenüber besteht das Risiko, dass zusätzliche Aufgaben wegen der fehlenden Personalressourcen nicht erledigt werden können. Mit der neuen Fachapplikation wird die Basisgrundlage für eine zukünftige digitalisierte Geschäftsabwicklung bereitgestellt. Damit sind die

Rahmenbedingungen für die neuen technischen Herausforderungen grundsätzlich vorhanden. In den meisten Regierungsstatthalterämtern arbeiten viele Mitarbeitende in sogenannten Mischfunktionen, d.h. in verschiedenen Aufgabenbereichen, wie zum Beispiel Bau-, Inventarwesen, Gastgewerbe oder Exmissionen. Die Neubesetzung solcher Stellen ist nach wie vor nicht einfach und erfordert viel Einarbeitungszeit mit entsprechenden Personalressourcen, welche meistens nicht vorhanden sind.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	592	610	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	604	556	konstant
Anzahl der durchgeführten Gemeindekontrollbesuche	253	261	konstant
Anzahl der eingereichten Baugesuche	2 389	2 436	konstant
Anzahl der erledigten Baugesuche	2 479	2 403	konstant
Anzahl der erledigten Geschäfte in den Bereichen Gastgewerbe, Erbschaftswesen, Bäuerliches Bodenrecht und Prostitutionsgesetz	18 408	19 356	konstant

6.7.12 Betreibungen und Konkurse



Beschreibung

Durchführung der betreibungs- und konkursrechtlichen Aufgaben durch die Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) und deren Dienststellen im Rahmen des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1), und der kantonalrechtlichen Rahmenbedingungen (Finanzverwaltung, EDV usw.). Insbesondere umfasst dies:

- Durchführung der Betreibungen auf Pfändung und Pfandverwertung
- Durchführung der Konkurse

- Erteilung der Auskünfte aus den Registern
- Aufnahme der Retentionen in Geschäftsliegenschaften
- Vornahme der gerichtlich angeordneten Arreste
- Führung der Eigentumsvorbehaltsregister
- Beratung und Unterstützung der Schuldner, Gläubiger, Behörden und weiteren Betroffenen

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	55 254 227	52 203 900	55 357 300	55 357 300	55 357 300	55 357 300
(-) Personalkosten	-27 478 070	-29 705 935	-30 143 788	-30 262 123	-30 576 212	-30 740 190
(-) Sachkosten	-9 062 221	-11 923 100	-12 038 100	-12 038 100	-12 038 100	-12 038 100
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-8 119	-41 234	-42 181	-52 256	-67 383	-85 333
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	18 705 817	10 533 631	13 133 231	13 004 821	12 675 604	12 493 677
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	30 349	35 000	31 000	31 000	31 000	31 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	18 736 166	10 568 631	13 164 231	13 035 821	12 706 604	12 524 677
(+)/(-) Abgrenzungen	-22 478	-50 795	163 686	168 982	171 421	173 537
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	18 713 687	10 517 837	13 327 917	13 204 803	12 878 025	12 698 214

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Durchführung der Betreibungsver- fahren	18 194 294	11 902 328	13 692 266	13 584 939	13 309 728	13 157 314
Durchführung der Konkursver- fahren	511 523	–1 368 697	–559 035	–580 118	–634 124	–663 637

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I weist gegenüber dem Voranschlag 2020 eine Differenz von rund CHF 2,6 Millionen aus. Diese Verbesserung ist auf die stetige Zunahme der Geschäftslast, insbesondere bei den Betrei-

bungs- und Fortsetzungsbegehren, zurückzuführen. Dadurch nehmen die Erlöse um über CHF 3 Millionen zu.

Entwicklungsschwerpunkte

Durch weitergehende Digitalisierungsprojekte soll trotz stetiger Zunahme der Geschäftslast das Massengeschäft entlastet werden.

Zudem steht für den Fachbereich der Betreibungen die Weiterentwicklung der Fachapplikation eXpert Betreibung im Vordergrund.

Im Projekt «Softwareablösung Konkursämter» (SAKA) muss die Einführung der neuen Standardsoftware auf den Dienststellen wegen Ressourcenproblemen beim Lieferanten erneut um ein weiteres Jahr nach hinten verschoben werden. Sie ist neu für das letzte Quartal 2021 geplant.

Chancen und Risiken

Die digitale Transformation der BAKA eröffnet langfristig die Chance auf Effizienzgewinne bei den Abläufen, beim Personal und in der Infrastruktur.

Allenfalls ergeben sich auf Grund der Corona-Krise im Bereich der Konkurse gewisse Mehreinnahmen. Ob die Konkurs-Zunahmen nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen bewältigt werden können,

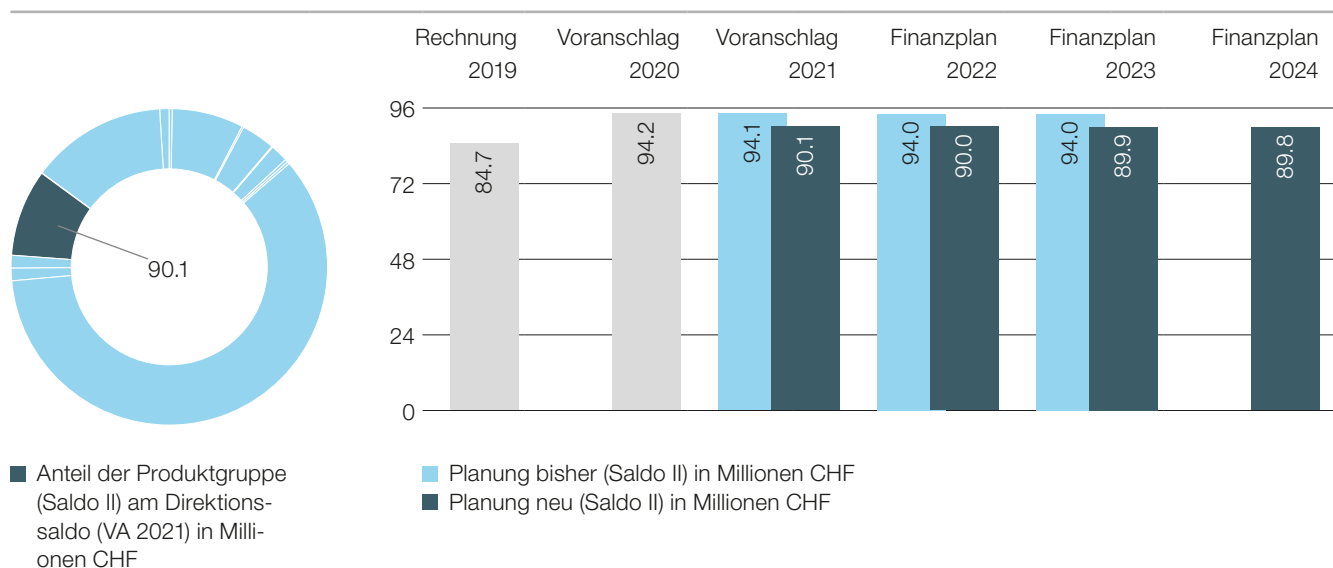
ist heute noch nicht absehbar. Zusätzliches Personal würde allfällige Mehreinnahmen neutralisieren.

Im Kontext von COVID-19 steigt die Möglichkeit, dass der Bund die Tarife der Gebührenverordnung (um bis zu 50 Prozent) herabsetzt. Dies könnte dazu führen, dass die jährlichen Gebühreneinnahmen der BAKA um über CHF 20 Millionen sinken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl ausgestellte Zahlungsbefehle	321 507	323 261	steigend
Anzahl eingegangene Fortsetzungsbegehren	248 229	252 175	steigend
Anzahl eingereichte Beschwerden	261	217	konstant
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	22	27	konstant
Total eröffnete Konkursverfahren	1 593	1 541	konstant
Anzahl eröffnete Liquidationen über ausgeschlagene Verlassenschaften	988	989	steigend
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	2	1	konstant

6.7.13 Führen des Grundbuches



Beschreibung

Führung des Grundbuches als Verzeichnis der Grundstücke und der daran bestehenden Rechte. Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern. Erstellen von Grundbuchauszügen gemäss der Gesetzgebung und Beantwortung von Anfragen aller Art.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	13 441 922	13 585 300	13 585 300	13 585 300	13 585 300	13 585 300
(-) Personalkosten	-14 394 997	-14 723 403	-15 097 234	-15 165 122	-15 238 344	-15 331 168
(-) Sachkosten	-588 426	-636 000	-426 100	-426 100	-456 100	-456 100
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	719 910	-1 716	-1 639	-1 306	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-821 592	-1 775 820	-1 939 674	-2 007 228	-2 109 144	-2 201 969
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	2 100	2 100	2 100	2 100	2 100
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	85 527 167	96 008 200	92 008 200	92 008 200	92 008 200	92 008 200
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	84 705 575	94 234 480	90 070 626	90 003 072	89 901 156	89 808 331
(+)/(-) Abgrenzungen	-734 565	179	102	27	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	83 971 010	94 234 660	90 070 728	90 003 098	89 901 156	89 808 331

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Grundbuchführung	-229 851	-482 523	-1 319 914	-1 381 209	-1 473 633	-1 557 796
Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern	234 220	143 177	143 718	143 690	143 651	143 613
Auskünfte	-825 961	-1 436 473	-763 478	-769 709	-779 163	-787 787

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II ist um CHF 4,2 Millionen tiefer als im Voranschlag 2020. Die tieferen Sachkosten von CHF 0,2 Millionen erklären sich dadurch, dass ein Teil des Logistikbudgets zum Amt für Dienstleistungen und Ressourcen (ADR) zentralisiert wurde.

Die Handänderungssteuereinnahmen sind aufgrund der grossen Schwankungen schwer budgetierbar. Die Grundbuchämter stützen

sich bei der Budgetierung jeweils auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre. Gestützt auf die Zahlen der Jahre 2017 bis 2019 ergibt sich ein Schnitt von rund CHF 92 Millionen, wodurch der Voranschlag 2021 um CHF 4 Millionen nach unten korrigiert werden musste.

Entwicklungsschwerpunkte

- Weiterführung der Überarbeitung des Handbuches für den Verkehr mit den Grundbuchämtern und die Grundbuchführung. Die neuen Kapitel behandeln hauptsächlich Anmerkungen, Planänderungen und allgemeine Rechtsfragen.
- Fortführung der Digitalisierung der Grundbuchbelege im Hinblick auf die Online-Verfügbarkeit aller Belege.
- Weiterführung der mehrjährigen Projekte «Aufhebung von Teilgrundstücken», «Datenqualität in Capitastra» und «Erstvermessung im Oberland».
- Beginn der Umsetzung der über «GRUDIS public» hinaus erarbeiteten Roadmap gestützt auf das Konzept über die nächsten Digitalisierungsschritte.

Chancen und Risiken

Der Vollzug von Art. 11a und 17a ff. HG ist nach wie vor sehr zeit- aufwändig, da sowohl die juristische Behandlung wie auch die administrative Abwicklung der Geschäfte grossen Aufwand verursacht. Dadurch kann es zu Bearbeitungsrückständen kommen.

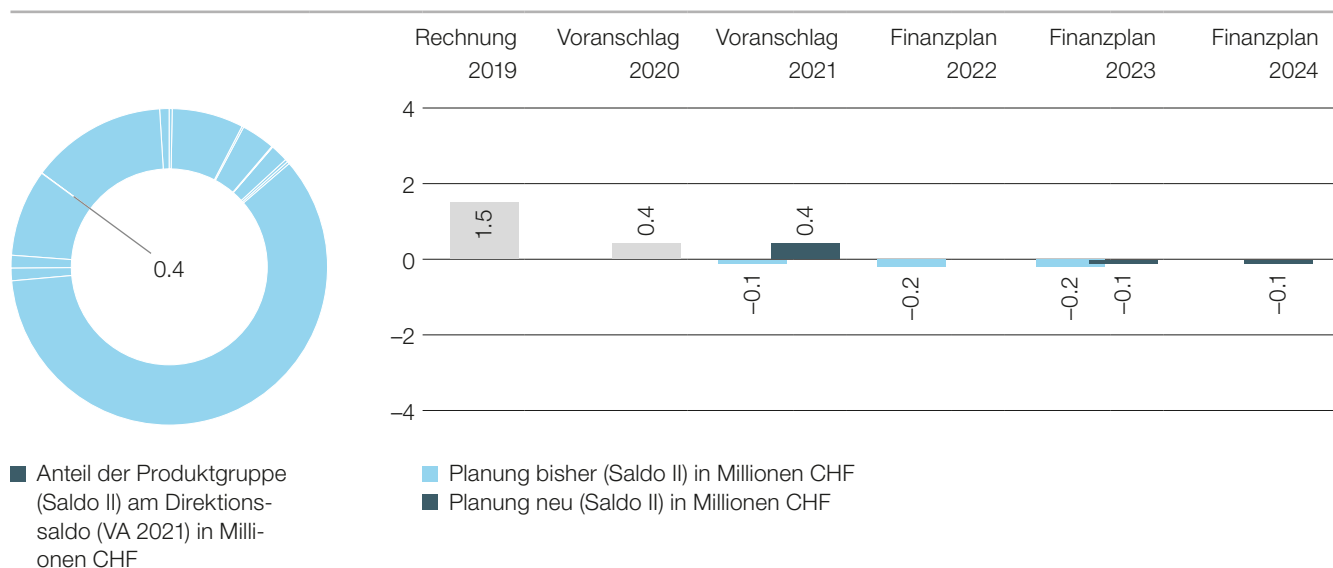
Ein Risiko besteht weiterhin in der grossen Schwierigkeit bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal, insbesondere von Grundbuchverwalter/-innen und Auszubildenden.

Sollte sich die Wirtschaft wegen der Coronakrise wirklich extrem stark abkühlen, gehen wir davon aus, dass das auch eine Auswirkung auf den Liegenschaftsmarkt haben wird, was mittelfristig zu Mindereinnahmen bei den Grundbuchämtern (insbesondere der Handänderungsteuer) führen könnte. Wie hoch diese sein werden, lässt sich erst sagen, wenn die Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft bekannt sind. Im Zuge der Erhebung Spur 2 der Finanzdirektion sind wir von einem Rückgang von 10 Millionen für das Jahr 2020 und 15 Millionen für das Jahr 2021 ausgegangen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Grundbuchanmeldungen	59 213	63 282	schwankend
Anzahl rechtsgültig abgeschlossener Grundbuchanmeldungen	49 409	47 387	schwankend

6.7.14 Führen des Handelsregisters



Beschreibung

Das Handelsregisteramt des Kantons Bern ist als Kompetenzzentrum und Ausführungsstelle ein Partner für die Wirtschaft in Fragen der Registrierung von Unternehmen. Es dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfas-

sung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	4 465 274	3 501 000	3 501 000	3 001 000	3 001 000	3 001 000
(-) Personalkosten	-2 865 226	-2 921 019	-2 981 870	-2 948 082	-2 970 817	-2 978 698
(-) Sachkosten	-117 072	-193 200	-84 200	-84 200	-84 200	-84 200
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	3 037	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	1 486 013	386 781	434 930	-31 282	-54 017	-61 898
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 054	3 300	3 100	3 100	3 100	3 100
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	1 489 067	390 081	438 030	-28 182	-50 917	-58 798
(+)/(-) Abgrenzungen	-76 466	-76 300	-86 000	-86 000	-86 000	-86 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	1 412 601	313 781	352 030	-114 182	-136 917	-144 798

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Registereintrag	1 516 691	573 527	639 291	166 533	145 298	137 796
Vorprüfungsverfahren	-30 678	-186 746	-204 361	-197 814	-199 315	-199 694

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Entgegen der letztjährigen Planung wird die Revision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg; SR 221.411.1) nun auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Dies führt zu einem erheblichen, noch nicht abschätzbaren Rückgang der

Gebühreneinnahmen ab dem Jahr 2021. Der bereits letztes Jahr budgetierte Rückgang der Gebühreneinnahmen verschiebt sich somit auf das Jahr 2021 und folgende Jahre.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Anpassungen infolge der Totalrevision der GebV-HReg und der Teilrevision der Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411) werden die Schwerpunkte im Jahr 2021 bilden. Nebst diversen Änderungen ist in der neuen HRegV insbesondere vorgesehen,

dass die Statuten, Stiftungsurkunden und weitere Belege sowie Anmeldungen im Internet gebührenfrei zugänglich gemacht werden müssen. Dies erfordert eine umfassende elektronische Archivlösung, welche im Jahr 2021 umgesetzt werden muss.

Chancen und Risiken

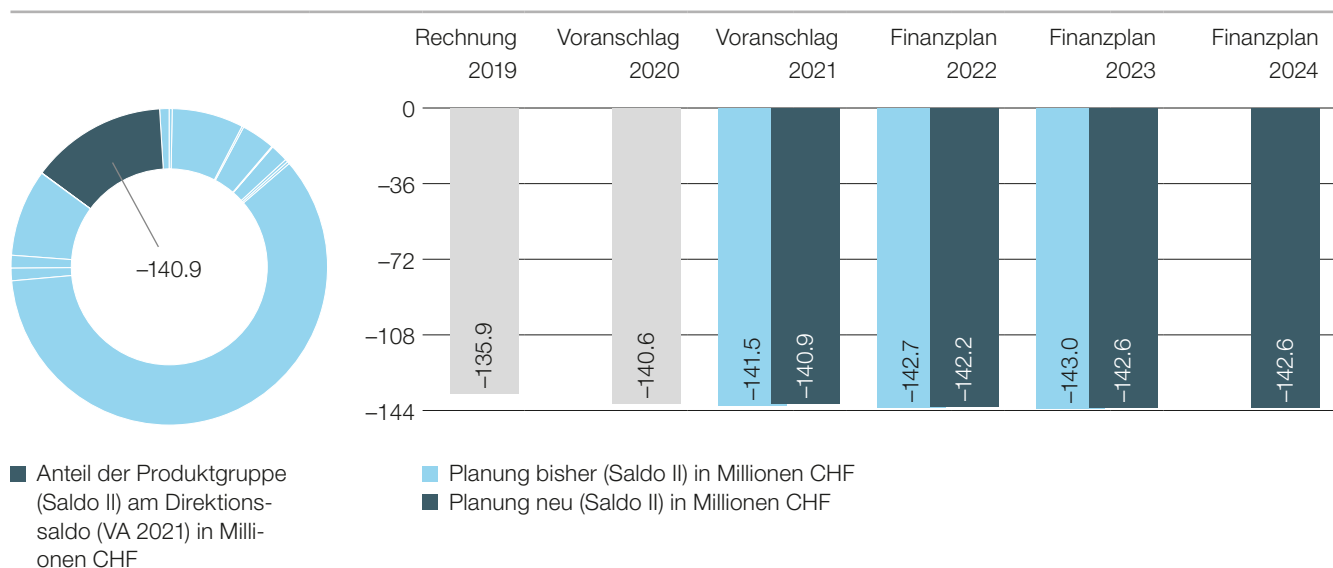
Gemäss der neuen HRegV dürfen Dokumente in elektronischer Form nicht mehr gelöscht werden. Dies setzt eine gut funktionierende Infrastruktur voraus. Aufgrund der grossen Datenmenge bei Firmendossiers ist es somit zentral, dass eine sichere Archivlösung gefunden werden kann.

Es besteht das Risiko, dass ab dem Finanzplanjahr 2022 das Kostendeckungsprinzip durch die neuen Gebührenvorgaben nicht mehr eingehalten werden kann.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl der Registrierungen	19 386	20 262	konstant
Anzahl der eingegangenen Handelsregisteranmeldungen	18 789	20 261	konstant
Anzahl der eingereichten und erledigten Vorprüfungen	647	606	konstant

6.7.15 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde



Beschreibung

Wirksamer und effizienter zivilrechtlicher Kindes- und Erwachsenenschutz in Erfüllung der den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach dem total revidierten Erwachsenenschutzrecht gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen der Abklärung und Anordnung von Massnahmen inklusive fürsorgerische

Unterbringung, der Vollzug von nicht Massnahmegebundenen Aufgaben, der Intervention und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen, der Behandlung Zustimmungsbefürdiger Geschäfte, und der Aufsicht und dem Qualitätsmanagement gegenüber Mandatstragenden.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	33 611 005	27 702 000	29 452 000	29 202 000	29 202 000	29 202 000
(-) Personalkosten	-23 007 051	-23 299 964	-23 853 602	-23 964 832	-24 361 698	-24 387 958
(-) Sachkosten	-146 496 173	-145 012 900	-146 514 700	-147 414 700	-147 414 700	-147 414 700
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	16 468	-7 273	-6 038	-3 097	-1 914	-1 738
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-135 875 750	-140 618 136	-140 922 340	-142 180 629	-142 576 313	-142 602 396
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-36 576	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	31 764	20 000	31 800	31 800	31 800	31 800
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-135 880 562	-140 638 136	-140 930 540	-142 188 829	-142 584 513	-142 610 596
(+)/(-) Abgrenzungen	-935 909	-548 786	-899 104	-899 295	-899 410	-899 491
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-136 816 471	-141 186 923	-141 829 643	-143 088 124	-143 483 922	-143 510 087

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz minderjähriger Personen	–88 134 768	–89 740 314	–90 137 822	–90 808 237	–90 932 164	–90 940 334
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz volljähriger Personen	–42 698 587	–45 518 897	–44 718 322	–45 260 773	–45 366 555	–45 373 528
Vollzug nicht massnahmegebundene Aufgaben	–2 778 095	–1 947 489	–1 358 500	–1 366 061	–1 393 691	–1 395 512
Interventionen und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen	–122 205	–214 442	–152 741	–152 752	–152 792	–152 795
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	–257 711	–509 624	–327 268	–328 899	–334 858	–335 251
Aufsicht und Qualitätsmanagement	–1 884 385	–2 687 370	–4 227 688	–4 263 908	–4 396 252	–4 404 977

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Ertrag der KESB setzt sich vor allem aus Gebühreneinnahmen und Rückforderungen von vorfinanzierten Massnahmenkosten zusammen. Im VA 2021 sind knapp CHF 29,5 Millionen geplant. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 1,75 Millionen gegenüber der bisherigen Planung. Damit werden die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre berücksichtigt, in denen die Erträge kontinuierlich gesteigert werden konnten.

Bei den Sachkosten wurde eine Zunahme von CHF 1,5 Millionen budgetiert (VA 2021: CHF 146,5 Mio.). Damit wird dem Risiko stei-

gender Fallzahlen und zunehmend kostenintensiver Platzierungen Rechnung getragen. Die daraus resultierenden Massnahmenkosten sind von der KESB kaum beeinflussbar; sind die Voraussetzungen gegeben, muss die KESB von Gesetzes wegen Massnahmen anordnen. Einzelne hochkomplexe Fälle können einen erheblichen Anstieg der Massnahmenkosten nach sich ziehen. Die Kostenstrukturen sind von den jeweiligen Institutionen vorgegeben.

Aufgrund der geplanten Ertragssteigerung erhöht sich der Saldo I nur geringfügig um CHF 304 000.

Entwicklungsschwerpunkte

Die KESB entwickelt im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung ihre Abläufe und Arbeitsmittel laufend weiter. Ein besonderer Fokus liegt auf der Transparenz des Behördenhandelns: Gestützt auf ein von Grund auf revidiertes Vorlagenmanagementsystem kann die KESB ihre Entscheide gegenüber den Betroffenen künftig noch verständlicher darstellen; eine Broschüre zuhanden der breiten Öffentlichkeit illustriert das breite Tätigkeitsfeld der KESB anhand von Fallbeispielen aus dem täglichen Leben; und die vollständige Erneuerung der Website wird den virtuellen Auftritt der KESB verständlicher und niederschwelliger machen. Die Transparenz und

Effizienz des KESB-Handelns werden auch mit verschiedenen IT- und Digitalisierungsprojekten gestärkt; zu nennen sind etwa der organisationsweite Rollout des Geschäftsverwaltungssystems BE-GEVER, die Evaluation einer zeitgemässen Klientenbuchhaltung und die Mitwirkung im kantonsweiten ERP-Projekt. Gestützt auf eine regionsvergleichende Analyse von Massnahmenhäufigkeiten und Kostenstrukturen entwickelt die KESB schliesslich handlungsleitende Kriterien, um die kantonsweit einheitliche Rechtsanwendung noch zu optimieren.

Chancen und Risiken

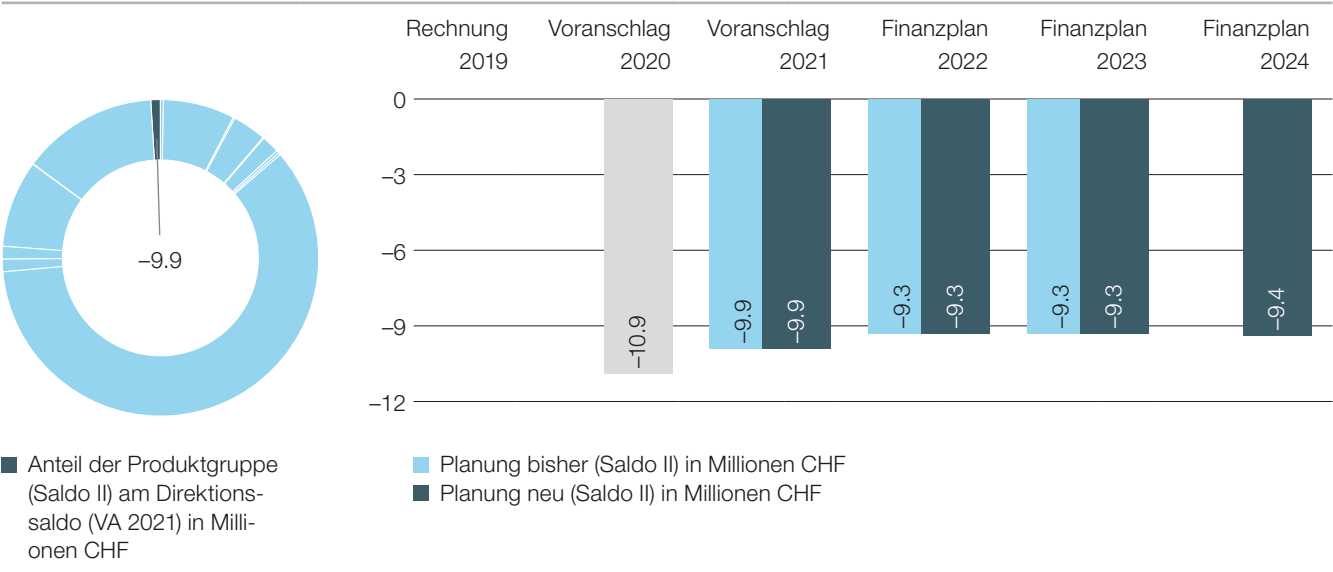
Die wichtigsten Chancen liegen weiterhin in den guten Kooperationsbeziehungen zu den institutionellen Partnern sowie in der Fachkompetenz und im Engagement der KESB-Mitarbeitenden. Die grössten Risiken liegen unverändert in kritischen Einzelereignissen im Kindes- oder Erwachsenenschutz, in der Überlastung des Per-

sonals, in Funktionsproblemen einzelner Sozialdienste sowie in der von der KESB kaum beeinflussbaren Zunahme der Fallzahlen, der steigenden Fallkomplexität und dem damit verbundenen Wachstum der Massnahmenkosten.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl eröffnete Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren	7 350	7 433	steigend
Anzahl verfügte Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	3 814	3 488	steigend
Anzahl verfügte behördliche fürsorgerische Unterbringungen	188	168	steigend
Anzahl verfügte behördliche Kindesplatzierungen	171	182	steigend

6.7.16 Geoinformation



Beschreibung

Die Veränderungen in unserer Gesellschaft hin zur Informations- und Wissensgesellschaft schreiten unaufhaltsam fort. In diesem Umfeld nimmt auch die politische und wirtschaftliche Bedeutung von Geodaten und Geoinformationen stark zu. Geodaten sind raumbezogene Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben. Sie bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft oder im Privatbereich. Ihr enormes Potenzial – in volkswirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht – macht Geoinformationen zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges. Mit der Einführung des eidgenössischen Geoinformationsgesetzes (GeolG, SR 510.62) per 1.07.2008 wurden Grundsätze betreffend Umgang mit Geoinformationen sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Landesvermessung, den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die amtliche Vermessung und die Landesgeologie geschaffen.

Rund 70 Prozent aller Entscheidungen der öffentlichen Hand haben einen Raumbezug. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass ein umfassendes, bedarfsgerechtes, aktuelles und nach einheitlichen Kriterien strukturiertes Angebot an Geoinformationen allen berechtigten Stellen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung einfach zugänglich und nutzbar gemacht wird. Es ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur verantwortlich und erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben für die Modellierung, die Erfassung, die Haltung und den Vertrieb von Geodaten. Mit Koordination, Benutzerunterstützung

und Beratung wird sichergestellt, dass sich der Bereich Geoinformation entsprechend den Vollzugsaufgaben entwickelt und sich der Nutzen von Geoinformationen voll entfalten kann.

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Eidgenössischen Grundbuches. Im Kanton Bern werden durch das Grundbuch Rechte an Grundstücken mit einem Verkehrswert von insgesamt zirka CHF 300 Milliarden und einer Hypothekenbelastung von zirka CHF 100 Milliarden sichergestellt. Die amtliche Vermessung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum und zu einem freien, geordneten und sicheren Handel mit Grundstücken und damit an die Grundlagen unserer modernen Marktwirtschaft. Das Amt für Geoinformation steuert die geordnete und zeitgerechte Realisierung der amtlichen Vermessung im Kanton. Eine aktuelle amtliche Vermessung bildet die unverzichtbare Grundlage für die Steuerverwaltung bei der Bemessung von amtlichen Werten für die Grundstücke und für die Planung und Dokumentation von Infrastrukturen aller Art. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass die Verbundaufgabe «amtliche Vermessung» geordnet, einheitlich und zeitgerecht realisiert wird. Das Amt für Geoinformation erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben. Mit Fixpunkten und Hoheitsgrenzen werden die geodätischen Grundlagen für die Arbeiten der amtlichen Vermessung bereitgestellt. Durch systematische Kontrollen wird die Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton und die Qualität und Vollständigkeit der amtlichen Vermessung sichergestellt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	0	2 005 000	2 001 500	2 001 500	2 001 500	2 001 500
(-) Personalkosten	0	–5 187 090	–5 243 973	–5 291 202	–5 346 517	–5 375 970
(-) Sachkosten	0	–2 211 000	–2 158 364	–2 037 978	–1 968 259	–1 968 259
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	–33 481	–31 244	–16 525	–12 674	–12 940
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	0	–5 426 571	–5 432 081	–5 344 206	–5 325 950	–5 355 669
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	565 000	565 000	565 000	565 000	565 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	–6 070 000	–5 070 000	–4 570 000	–4 570 000	–4 570 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	2 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	0	–10 929 571	–9 932 081	–9 344 206	–9 325 950	–9 355 669
(+)/(–) Abgrenzungen	0	3 401	2 165	2 077	2 434	2 941
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	0	–10 926 170	–9 929 915	–9 342 129	–9 323 516	–9 352 728

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Geoinformation	0	–5 426 571	–5 432 081	–5 344 206	–5 325 950	–5 355 669

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Planungsprozess 2019 haben sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben. Die Beiträge des Kantons an die

Finanzierung der amtlichen Vermessung unterliegen jährlichen Schwankungen. Sie entsprechen aber der bisherigen Planung.

Entwicklungsschwerpunkte

Ziel ist die Erhöhung der Flächendeckung in der amtlichen Vermessung und das Sicherstellen des Betriebes und der Weiterentwicklung des ÖREB Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen im Kanton Bern.

Wesentliche Schwerpunkte bilden die Einführung des Leitungskatasters gemäss den Vorgaben des kantonalen Geoinformationsge-

setzt und die Umsetzung der Geoinformationsstrategie 2020 bis 2025.

Die Bestrebungen in der amtlichen Vermessung zur Erhöhung der Flächendeckung und die weiter wachsende Bedeutung von Geoinformationen widerspiegeln sich in den Leistungsinformationen.

Chancen und Risiken

Die kantonalen Geobasisdaten liefern einen wesentlichen Beitrag zur laufenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Die zeitgemässe Bereitstellung von Geoinformationen sowie die bedarfs-

gerechte Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur KGDI stellen sowohl für die Fachämter, wie auch das Amt für Geoinformation, eine grosse Herausforderung dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl der Geodatensätze in der kantonalen Geodateninfrastruktur	302	316	steigend
Anzahl Aktualisierungen von Geodatenständen	1 019	1 461	steigend
Jahresumsatz der amtlichen Vermessung in Millionen Franken (Vorjahreszahlen)	22	29	konstant
Fläche mit definitiv anerkannter amtlicher Vermessung im Qualitätsstandard AV93 (in % der Kantonsfläche)	50	55	steigend

6.8 Spezialfinanzierungen

6.8.1 Mehrwertabschöpfung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-299 453	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Ertrag	299 453	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-299 453	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	299 453	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	0	0	0	0	0	0
Vermögensbestand per 31.12.	0	0	0	0	0	0
Vermögensveränderung	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Gemäss Art. 142f des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0, Fassung gemäss Änderung vom 9.6.2016, in Kraft ab 1.4.2017) fliessen dem Kanton 10 Prozent der durch die Gemeinden erhobenen Mehrwertabschöpfungen (Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen) zu. Sie sind in eine Spezialfinanzierung einzulegen und nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1ter i.V.m. Abs.

2 und Art. 3 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 Bst. a bis des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung, RPG, SR 700) für Massnahmen der Raumplanung zu verwenden. Es können keine Aussagen zu den zu erwartenden Erträgen und folglich auch nicht zur Mittelverwendung gemacht werden.

7 Sicherheitsdirektion (SID)

7.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	–21.0		3.0
Polizei	–447.5		126.2
Strassenverkehr und Schifffahrt	–52.0		332.3
Justizvollzug	–186.6		75.1
Bevölkerungsdienste	–54.6		29.5
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–21.3		16.7

7.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	–12.0	–14.3	–18.0	–16.9	–16.8	–17.0
Polizei	–283.9	–306.3	–321.3	–338.8	–338.0	–346.1
Strassenverkehr und Schifffahrt	288.6	284.7	280.4	320.9	331.0	332.1
Justizvollzug	–91.1	–110.1	–111.6	–111.1	–110.7	–110.9
Bevölkerungsdienste	–26.3	–29.8	–25.1	–24.0	–23.0	–23.1
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–1.4	–4.0	–4.6	–5.0	–4.9	–5.0
Total	–126.1	–179.8	–200.2	–174.9	–162.4	–170.0

7.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die SID wird sich in den nächsten Jahren weiterhin intensiv mit der Konsolidierung und konkreten Umsetzung der neuen gesamtsstaatlichen IT-Organisation und dem Rollout der zentralen Grundversorgung in der Direktion befassen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der aktiven Beteiligung bei der Umsetzung der geplanten gesamtsstaatlichen Einführung des neuen ERP-Systems. Hier gilt es, die besonderen Bedürfnisse der operativen Frontaufgaben (bspw. 24-Stunden-Betrieb) und die heute gut eingespielten und schlanken Prozesse der überdurchschnittlich grossen Organisationseinheiten der Direktion mit dem zukünftigen ERP-System effizient zu unterstützen.

Um die Gewalt im öffentlichen Raum zu verhindern und zu bekämpfen hat die Kapo einen mehrjährigen Schwerpunkt gesetzt. Mit präventiven und repressiven Massnahmen soll insbesondere Gewalt- und Sexualdelikten entgegengewirkt werden. Weiter steigt die Cyberkriminalität national und global an und die Komplexität nimmt zu. Um die Aktivitäten der Kapo bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität wirkungsvoll und nachhaltig auszubauen, sind zusätzliche Ressourcen in erheblichem Umfang notwendig. Diese sind im Rahmen der Korpsbestandesaufstockung (Umsetzung Motion 138–2016 Wüthrich) in der Planung berücksichtigt. Das Gleiche gilt für die zusätzlichen Ressourcen, welche zu Gunsten der Terrorabwehr, der Prävention sowie einer erhöhten präventiven Präsenz (zusätzliche Patrouillen) im Kantonsgebiet und an Brennpunkten notwendig sind.

Die strategische Fachapplikation SUSA muss an die kantonale ERP-Lösung angebunden werden. Die hohe Komplexität der Systemlandschaft und der Betriebsprozesse im Massengeschäft des SVSA erfordern, dass das Debitorenmanagement und die Fakturierung in einen eigenständigen, teilautonomen Betrieb überführt wird. Durch eine weitgehende Entkoppelung von Fach- und Konzernapplikation werden die Einführungsrisiken im gesamtsstaatlichen Projekt ERP minimiert.

Mit der Umsetzung der Justizvollzugsstrategie wird der Masterplan weiter konkretisiert. Für den Ersatz des Regionalgefängnisses Biel wurde ein aussichtsreiches Konzept erarbeitet. Es legt den Fokus auf die Bedürfnisse und die Abläufe für die dereinstige Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie des geschlossenen Strafvollzugs.

Als weiterer Entwicklungsschwerpunkt wird das Projekt «Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich Kanton Bern» (NA-BE) umgesetzt. Die Aufgaben des Asylbereichs gehen, mit Ausnahme der Ausrichtung der Nothilfe und des Wegweisungsvollzugs per 1. Juli 2020 von der SID an die GSI über. Dies bedeutet, dass ab dem Jahr 2021 nur noch die Kosten für die Nothilfe, die Rückkehrberatung und den Wegweisungsvollzug bei der SID anfallen.

Die Umsetzung der Strategie «Sport Kanton Bern», die Weiterentwicklung des Zivilschutzes sowie die Erarbeitung von Planungen und Konzepten bilden die Entwicklungsschwerpunkte in den Bereichen Sport und Bevölkerungsschutz.

7.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-868 765 431	-888 396 601	-841 715 749	-855 958 610	-858 336 683	-867 633 827
Veränderung		-2.3 %	5.3 %	-1.7 %	-0.3 %	-1.1 %
Ertrag	742 634 983	708 516 082	641 490 367	680 549 781	694 278 424	696 427 537
Veränderung		-4.6 %	-9.5 %	6.1 %	2.0 %	0.3 %
Saldo	-126 130 448	-179 880 519	-200 225 382	-175 408 829	-164 058 259	-171 206 290
Veränderung		-42.6 %	-11.3 %	12.4 %	6.5 %	-4.4 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-500 143 499	-529 701 722	-539 804 010	-553 438 673	-560 935 890	-568 710 218
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-152 937 433	-182 527 949	-167 738 422	-169 173 839	-166 969 985	-167 792 446
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-18 682 617	-19 454 906	-20 326 008	-19 803 753	-17 718 438	-18 122 703
34 Finanzaufwand	-26 193	-1 311 500	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-63 475 937	-56 000 000	-57 000 000	-57 000 000	-57 000 000	-57 000 000
36 Transferaufwand	-118 345 728	-78 989 039	-33 276 545	-32 946 583	-32 437 621	-32 489 621
37 Durchlaufende Beiträge	-1 342 694	-1 483 000	-1 475 000	-1 475 000	-1 475 000	-1 475 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-13 811 330	-18 928 485	-22 035 764	-22 060 762	-21 739 749	-21 983 839
Ertrag						
40 Fiskalertrag	272 569 348	274 290 000	272 380 000	312 410 000	322 270 000	323 670 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	200 641 710	213 197 574	191 976 392	192 597 661	198 245 412	199 089 525
43 Verschiedene Erträge	47 520	0	100 000	100 000	100 000	100 000
44 Finanzertrag	2 579 806	2 118 000	2 118 000	2 118 000	2 118 000	2 118 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	60 776 270	54 090 000	55 090 000	55 090 000	55 090 000	55 090 000
46 Transferertrag	196 809 711	155 652 737	109 720 535	108 057 180	106 334 072	106 234 072
47 Durchlaufende Beiträge	1 342 694	1 483 000	1 475 000	1 475 000	1 475 000	1 475 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	7 867 924	7 684 771	8 630 440	8 701 940	8 645 940	8 650 940

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 200,2 Millionen ab. Bezogen auf die Gesamtsumme von Aufwand und Ertrag ergibt sich im Vergleich zum Voranschlag 2020 eine Saldoverschlechterung um insgesamt CHF 20,3 Millionen. Die Steigerung des Personalaufwandes von 10,1 Millionen ist auf das ordentliche Lohnsummenwachstum, die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse BPK und bei der Kapo auf den Stelleneinkauf von Gemeinden und des Bundes, die Erhöhung der Pikettentschädigung, die Ausdehnung der Wochenendzulagen sowie auf die grösseren Lehrgänge an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) infolge der Korpsbestandesaufstockung gestützt auf den Bericht zur Umsetzung der Motion 138–2016 Wüthrich zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der neuen Justizvollzugsverordnung hat die SID Aufgaben von der GSI übernommen. Dies führt zu Änderungen der Kontierungspraxis. Auf den insgesamt tiefer ausgewiesenen Sachaufwand von CHF 14,8 Millionen entfallen davon CHF 9,5 Millionen. Die verblei-

benden CHF 5,3 Millionen tieferen Sachaufwendungen lassen sich hauptsächlich mit sinkenden Gesundheits- und Vollzugskosten im Strafvollzug und der Verschiebung der ungedeckten Kosten der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zur GSI begründen. Da der Budgettransfer des Projekts NA-BE von der SID an die GSI bereits im Voranschlag 2020 vollzogen wurde, wird der Transferaufwand und -ertrag im Voranschlag 2021 um rund CHF 45,0 Millionen tiefer ausgewiesen.

Von den CHF 21,2 Millionen tiefer budgetierten Entgelten entfallen CHF 5,0 Millionen auf reduzierte Bussenerträge und CHF 2,0 Millionen weniger Gebühreneinnahmen beim SVSA aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise. Die verbleibende Veränderung ist auf Umkontierungen bei der Kapo und dem AJV zurückzuführen. Ab dem Jahr 2022 werden die Steuererlöse infolge der angestrebten Revision des Motorfahrzeugsteuer-Gesetzes um CHF 40,0 Millionen angehoben (Motion 171-2018 Trüssel).

7.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-23 815 302	-24 549 000	-24 891 046	-20 848 550	-20 176 434	-20 009 749
Veränderung		-3.1 %	-1.4 %	16.2 %	3.2 %	0.8 %
Einnahmen	2 068 078	1 850 000	5 150 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
Veränderung		-10.5 %	178.4 %	-64.1 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-21 747 224	-22 699 000	-19 741 046	-18 998 550	-18 326 434	-18 159 749
Veränderung		-4.4 %	13.0 %	3.8 %	3.5 %	0.9 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-19 266 526	-18 450 000	-21 327 508	-17 263 454	-16 644 742	-16 512 037
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-2 918 189	-4 249 000	-1 713 538	-1 735 096	-1 681 692	-1 647 712
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-186 941	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	-1 443 646	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	431 402	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	3 300 000	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	193 030	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	1 443 646	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2020 nehmen die Nettoinvestitionen um CHF 3,0 Millionen ab. Mit RRB Nr. 633 vom 3. Juni 2020 hat der Regierungsrat die Investitionsanteile der Direktionen neu festgelegt. Der SID wurde für das Jahr 2021 ein Plafond von CHF 19,7 Millionen zugesprochen. Die sinkenden Investitionen bei den Immateriellen Anlagen von CHF 2,5 Millionen begründen sich mit einem Budgettransfer aufgrund des Projekts «Neue Fachapplikation Migration» (NFAM) von der SID zur GSI. Der Übertrag von CHF 3,3 Millionen bei den immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen resultiert ebenfalls aus dem Transfer des Anlageelements NFAM.

Die Investitionsanteile für die Aufgaben- und Finanzplanjahre betragen CHF 19,0 Millionen (2022), CHF 18,3 Millionen (2023) und CHF 18,2 Millionen (2024). Damit die in der gesamtstaatlichen Investitionsplanung enthaltenen Projekte finanziert werden können, hat der Regierungsrat wiederum einen Sachplanungsüberhang von 30 Prozent in sämtlichen Planjahren 2021 bis 2024 bewilligt.

7.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der SID

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2016	2017	2018	2019	2020	2021
4 045.6	4 064.6	4 046.6	3 981.1	4 120.2	4 095.1

Kommentar

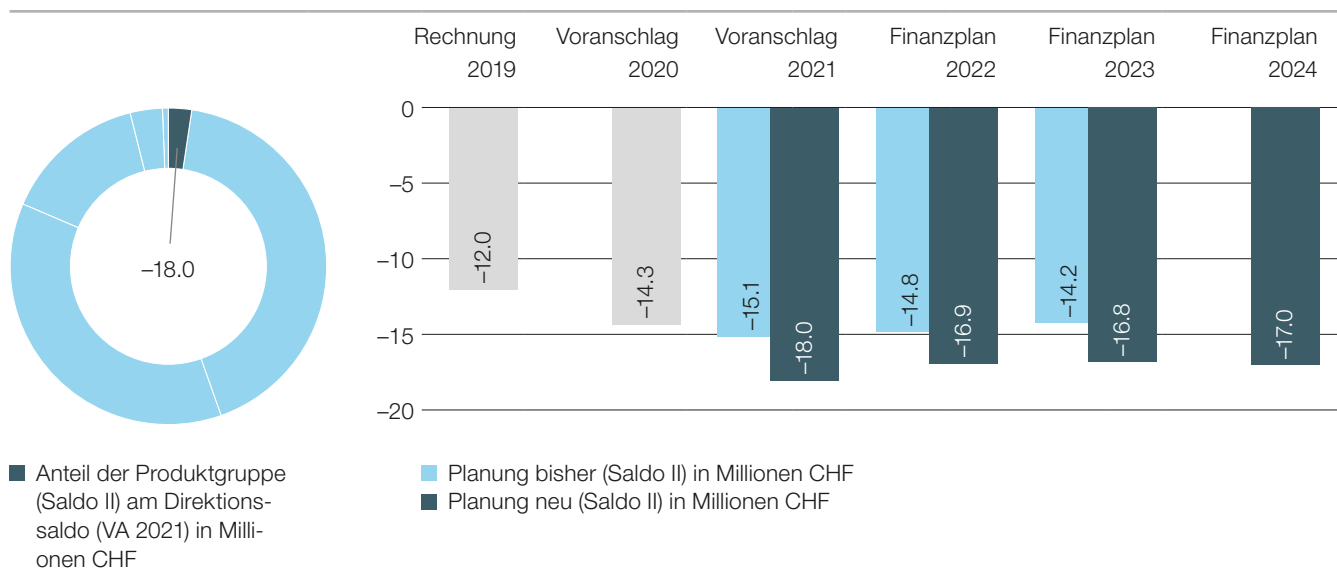
In der SID wird der direktionale Sollstellenbestand per 1. Januar 2021 insgesamt um 25,12 VZE auf 4 095,08 VZE gesenkt. Die Reduktion um 42,22 VZE erfolgt grösstenteils aufgrund der Nichteröffnung des geplanten Rückkehrzentrums in Prêles (-25,0 VZE). Weiter reduziert die SID ihren Sollstellenbestand um 15,52 VZE und setzt damit die Planungserklärung Brönnimann vollständig um. Im Rahmen des Projekts «IT@BE» werden 1,7 VZE von der SID ins KAIO transferiert. Die Aufstockung um 17,1 VZE erfolgt infolge der Stellenerhöhungen in der Kapo. Diese Erhöhungen sind insbeson-

dere notwendig, um die Ressourcenverträge mit den Gemeinden einhalten zu können (+7,1 VZE; Einkauf von Personaleinheiten gemäss Art. 22 des Polizeigesetzes) und die Bundesvorgaben umzusetzen (+10,0 VZE; Leistungseinkauf durch den Nachrichtendienst des Bundes im Bereich Antiterror).

Weitere kleinere Umstrukturierungen in der SID werden innerhalb des bewilligten Sollbestandes realisiert.

7.7 Produktgruppen

7.7.1 Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds



Beschreibung

Innerhalb der Produktgruppe «Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds» werden folgende Dienstleistungen erbracht: Unterstützung des Direktionsvorstehers im Bereich der Politikvorbereitung und Politikberatung. Koordination der Aktivitäten zwischen den einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Direktion gemäss Organisationsgesetz (OrG; BSG 152.01) und Organisationsverordnung SID (OrV SID; BSG 152.221.141). Erbringung

von Übersetzungsdienstleistungen sowie weiteren Dienstleistungen nach Bedarf für die Ämter und das Polizeikommando.

Justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen zuhanden der Direktion.

Bewirtschaften von Lotterie- und Sportfonds und Erteilen von Lotteriebewilligungen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	1 533 465	1 472 780	1 517 824	1 516 588	1 522 622	1 529 180
(-) Personalkosten	-7 517 334	-8 173 026	-8 703 671	-8 630 936	-8 687 452	-8 752 052
(-) Sachkosten	-7 400 515	-8 721 650	-11 734 101	-10 719 171	-10 558 295	-10 725 045
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-111 967	-145 820	-150 911	-157 708	-125 311	-108 345
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-13 496 350	-15 567 716	-19 070 860	-17 991 227	-17 848 436	-18 056 262
(+) Erlöse Staatsbeiträge	276 700	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-358 959	-305 000	-380 000	-380 000	-380 000	-380 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 536 071	1 537 600	1 447 600	1 447 600	1 447 600	1 447 600
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-12 042 539	-14 335 116	-18 003 260	-16 923 627	-16 780 836	-16 988 662
(+)/(+) Abgrenzungen	11 521	25 972	39 858	37 668	35 819	36 150
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-12 031 017	-14 309 145	-17 963 402	-16 885 960	-16 745 017	-16 952 512

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	–11 503 889	–13 172 526	–17 955 468	–16 874 710	–16 729 670	–16 932 924
Verwaltungsrechtspflege	–2 043 356	–2 399 944	–1 092 447	–1 093 572	–1 095 821	–1 100 393
Lotteriebewilligungen und Spielbankenabgabe	50 895	4 754	–22 945	–22 945	–22 945	–22 945
Verwaltung Sport- und Lotteriefonds	0	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2021 erhöht sich der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund CHF 3,5 Millionen. Diese Verschlechterung des Saldos I setzt sich aus folgenden Effekten zusammen:

Mehrerlöse von CHF 45 000 aus höheren internen Verrechnungen von Raumkosten aufgrund der Nutzung und Verrechnung der fertiggestellten Schulungsräume an der Kramgasse 20, Bern an das Personalamt (CHF 85 000). Demgegenüber wirken Mindererlöse aus Verfahren des Rechtsdienstes wegen der Verzeichnung eines Rückgangs der Beschwerdeeingänge (CHF –40 000).

Die Zunahme der geplanten Personalkosten von CHF 530 650 resultiert im Wesentlichen aus drei Gründen. Für die bevorstehende Umsetzung des Projekts Enterprise Resource Planning (ERP) in der gesamten Direktion werden befristete Personalressourcen benötigt. Die geplanten Personalmehrkosten belaufen sich auf CHF 337 000 wobei in den Sachkosten gleichzeitig CHF 180 000 für bereits geplante Honorare für Informatik-Dienstleistungen eingespart werden können. Neue Gehaltseinreihungen, die Anpassung von Beschäftigungsgraden, Entschädigungen für Bereitschafts- und Präsenzpikettdienste sowie die Rückerstattung von Taggeldern der EO/UVG führen zu weiteren Mehrkosten im Umfang von CHF 62 650. Aus der Erhöhung der vom Regierungsrat genehmigten Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse BPK resultieren schliesslich Mehrkosten von CHF 131 000.

Die aussergewöhnlich hohe Zunahme der Sachkosten von rund CHF 3,01 Millionen ist im Wesentlichen auf die interne Verrechnung für ICT-Dienstleistungen des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) im Umfang von CHF 3,55 Millionen zurückzuführen. Ab dem

Jahr 2021 bezieht die SID die gesamte Grundversorgung beim KAIO und lässt die Fachapplikationen gemäss ICT-Strategie ebenfalls bei der Bedag betreiben. Gleichzeitig führt der haushaltsneutrale Budgettransfer des Jahresbedarfs für Postdienstleistungen an die Ämter der SID zu Minderkosten von CHF 707 500, während aus den Bereichen der Informatik und der Abschreibungen und Zinsen Mehrkosten von CHF 176 500 budgetiert werden mussten.

Im Saldo II (Betriebsbuchhaltung) wurden ab dem Jahr 2021 die Mindereinnahmen bei der Spielbankenabgabe berücksichtigt. Für die Abrechnung der Spielautomaten ist neu die interkantonale Lotterie- und Wettkommission (Comlot) zuständig. Das GS SID vereinbart nur noch die Spielbankenabgabe des Casinos Interlaken. Die Mindereinnahmen aus der Spielbankenabgabe wirken sich entsprechend auch auf den Anteil des Suchtfonds von fünf Prozent und auf den Anteil der Standortgemeinde Interlaken von zehn Prozent aus. Ab dem Jahr 2021 steigen gleichzeitig die Beiträge an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen- und direktoren (KKJPD) um CHF 10 000 und der Beitrag des Kantons an die Fanarbeit Bern wird um CHF 20 000 erhöht (Finanzierung zu je einem Drittel durch den Verein, die Stadt Bern und den Kanton).

In den Jahren 2022 bis 2024 werden leicht sinkende Personalkosten aufgrund des geplanten Abbaus der befristeten Stellen im Rechtsdienst und sinkende Sachkosten im Bereich der Informatik (Abschluss diverser IT-Projekte wie newweb@be, Rollout@sid, APF@sid, usw.) von insgesamt rund CHF 1,0 bis CHF 1,2 Millionen pro Planjahr erwartet. In Vorjahren getätigte Investitionen werden in den Jahren 2021 und 2022 definitiv abgeschrieben, was sich ab Planjahr 2023 positiv auf die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen auswirkt.

Entwicklungsschwerpunkte

Das GS SID wird sich neben den originären Aufgaben der Gesetzgebung und politischen Führungsunterstützung in den nächsten Jahren weiterhin intensiv mit der Konsolidierung und konkreten Umsetzung der neuen gesamtsstaatlichen IT-Organisation und dem Rollout der zentralen Grundversorgung in der SID befassen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der aktiven Beteiligung bei der Umsetzung der geplanten gesamtsstaatlichen Einführung des neuen

ERP-Systems (Enterprise Resource Planning). Hier gilt es, die besonderen Bedürfnisse der operativen Frontaufgaben der SID (bspw. 24-Stunden-Betrieb) und die heute gut eingespielten und schlanken Prozesse der überdurchschnittlich grossen Organisationseinheiten der Direktion mit dem zukünftigen ERP-System effizient zu unterstützen.

Chancen und Risiken

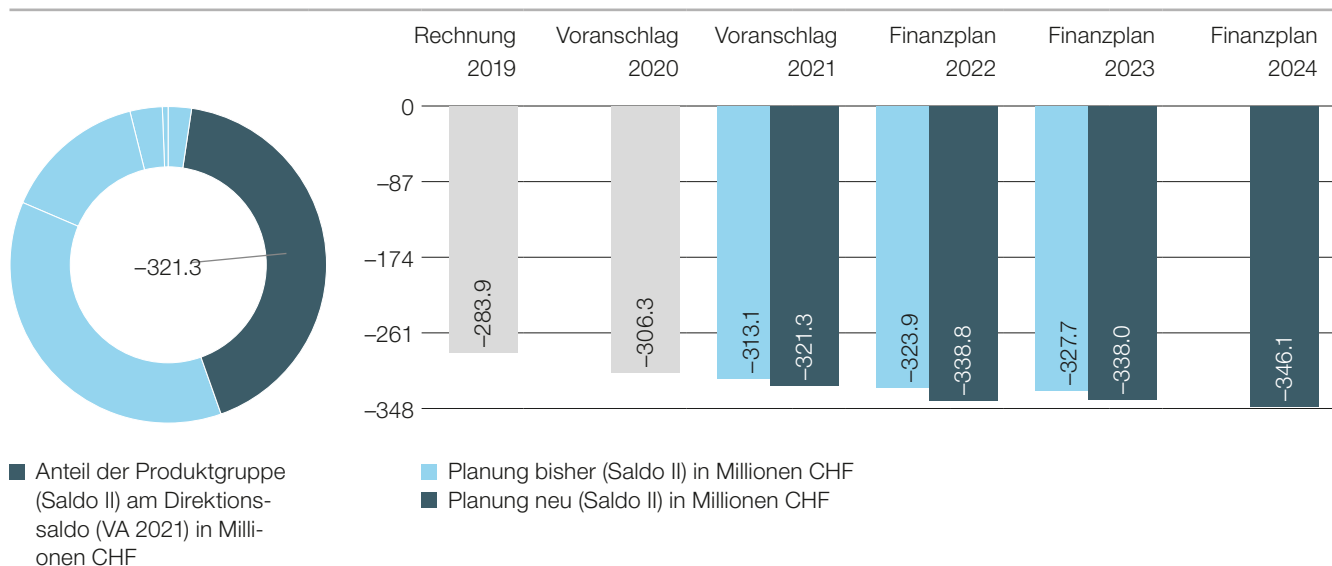
In den nächsten Jahren ist das GS SID insbesondere aufgrund der deutlich überdurchschnittlichen operativen Grösse und der operativen Massenprozesse der Direktion weiterhin in hohem Mass von der Umsetzung der gesamtstaatlichen Projekte IT@BE und ERP betroffen. Der effiziente Einsatz der Informatik ist für die Direktion ein entscheidender Produktionsfaktor.

Mit massvollen befristeten Personalressourcen im Bereich der Verwaltungsrechtspflege muss dem Anstieg der Pendenzen weiterhin entgegen gewirkt werden. Eine Konsolidierung wird erst möglich sein, wenn sich die Beschwerdeeingänge in den nächsten Jahren nachhaltig stabilisieren.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	137	153	steigend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	18	18	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	31	42	steigend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	223	220	konstant
Anzahl der eingereichten Beschwerden	503	438	schwankend
Anzahl der erledigten Beschwerden	489	478	konstant

7.7.2 Polizei



Beschreibung

Die Produktgruppe «Polizei» beinhaltet sämtliche Massnahmen der Kantonspolizei Bern zur Wahrung und Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung.

Dazu gehören vor allem die folgenden:

- Einsatz von mobilen und stationierten Polizeikräften aller Art
- Verfolgung und Aufklärung von Straftaten
- vorsorgliche Massnahmen
- Betrieb einer Alarmorganisation

- Koordination verschiedener Einsatzkräfte

Zusätzlich werden die durch die Kantonspolizei Bern erbrachten Dienstleistungen dargestellt.

Es sind dies hauptsächlich:

- Amts- und Vollzugshilfe zugunsten eidgenössischer und kantonaler Stellen
- vertragliche Sicherheitsleistungen zugunsten Dritter

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	87 454 650	90 273 000	91 021 402	90 116 402	89 960 402	89 865 402
(-) Personalkosten	-314 694 789	-333 059 360	-341 221 611	-355 380 996	-361 904 979	-368 383 624
(-) Sachkosten	-73 579 361	-87 554 618	-88 755 426	-91 968 907	-89 350 369	-90 423 535
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-16 932 118	-15 985 135	-17 345 201	-16 552 033	-14 662 940	-15 113 841
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-317 751 618	-346 326 113	-356 300 836	-373 785 534	-375 957 886	-384 055 599
(+) Erlöse Staatsbeiträge	-707 327	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-578 465	-139 998	-139 999	-139 998	-139 998	-139 999
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	35 106 440	40 138 000	35 138 000	35 138 000	38 138 000	38 138 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-283 930 971	-306 328 111	-321 302 835	-338 787 532	-337 959 885	-346 057 597
(+)/(-) Abgrenzungen	3 174 754	2 336 913	2 781 237	2 389 201	1 095 019	1 443 887
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-280 756 217	-303 991 198	-318 521 598	-336 398 331	-336 864 865	-344 613 711

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Sicherheits- und Verkehrspolizei, Betrieb Einsatzzentrale, Amts- und Vollzugshilfe	-100 423 987	-104 589 220	-109 108 892	-111 028 481	-111 274 092	-113 049 128
Gerichtspolizei	-218 151 031	-244 638 689	-248 556 012	-264 176 316	-266 106 036	-272 475 950
Dienstleistungen für Dritte	823 400	2 901 796	1 364 068	1 419 263	1 422 242	1 469 479

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2021 der Produktgruppe «Polizei» verändert sich der Saldo I im Deckungsbeitragsschema gegenüber dem Voranschlag 2020 um CHF 9,9 Millionen. Die negative Veränderung ist insbesondere auf die Zunahme des Personal- und Sachaufwandes zurückzuführen. Positiv wirken sich die Erlöse von CHF 0,7 Millionen aus dem Stelleneinkauf der Gemeinden und des Bundes aus.

Die Zunahme des Personalaufwandes um CHF 8,1 Millionen ist auf den Stelleneinkauf der Gemeinden und des Bundes, auf die grösseren Lehrgänge an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH) sowie die Erhöhung der Pikettentschädigungen gemäss neuem Polizeigesetz und die Ausdehnung der Wochenendzulagen zurückzuführen. Ferner befindet sich nun das Bildungspolitische Gesamtkonzept 2020 in Umsetzung; deshalb kommt die letztjährige Kürzung in diesem Bereich nicht mehr zum Tragen, was zu einer Erhöhung des Aufwands führt. Die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge schliesslich wirken sich negativ auf den Personalaufwand aus (etwa CHF 2,0 Mio). Diese werden neu bei den Ämtern geplant. Um die Zunahme des Aufwands zu begrenzen, wurde bei der Personalplanung der Kapo ein Korrekturfaktor von CHF 9,1 Millionen eingebaut. Dies kann allenfalls zu einem Nachkredit führen.

Beim Sachaufwand ergibt sich eine Zunahme um CHF 1,2 Millionen. Grund dafür sind die Kosten für die Bescheinigung von Todesfällen, welche die Kapo gemäss Entscheid des Bundesgerichts neu übernehmen muss. Zudem ergeben sich u.a. Mehrkosten bei den ar-

beitsmedizinischen Untersuchungen, verschiedenen Umzugsprojekten in Zusammenarbeit mit dem AGG sowie für die Neuausschreibung der BE-Printlösung. Um die Zunahme des Sachaufwands zu begrenzen, wurde ein Korrekturfaktor von CHF 2,1 Millionen eingebaut. Dies kann ebenfalls zu einem Nachkredit führen.

Die Erlöse der Staatsbeiträge mussten aufgrund der Coronavirus-Krise, der erwarteten verstärkten Digitalisierung der Arbeit (mehr Homeoffice, Videokonferenzen) und geringerem Verkehrsaufkommen bei den Bussen um CHF 5,0 Millionen nach unten korrigiert werden.

Die Projektierung für das Polizeizentrum Bern (PZB) sowie die Erarbeitung der nutzerspezifischen Ausbauten sind im Gang. Im November 2020 soll dem Grossen Rat ein Zusatzkredit für die Projektierung beantragt werden (u.a. bedingt durch höhere Aufwände für Projektcontrolling und TU-Entschädigungen sowie die Erhöhung des Bestandes im Rahmen der Umsetzung der Motion 318–2016 Wüthrich). Die 10-Jahres-Nettoinvestitionsplanung für die nutzerspezifischen Ausbauten ist vor diesem Hintergrund um CHF 4,1 Millionen auf rund CHF 30,0 Millionen erhöht worden. Der Ausführungskredit soll dem Grossen Rat im Verlaufe des Jahres 2022 beantragt werden. Zusatz- und Ausführungskredit liegen in der Verantwortung der BVD. Weiter haben sich aufgrund der höheren Investitionssumme auch die kalkulatorischen Kosten um CHF 1,3 Millionen erhöht.

Entwicklungsschwerpunkte

Aufgrund der Coronavirus-Krise konnten auch bei der Kantonspolizei (Kapo) viele organisatorische Vorhaben nicht wie geplant vorgenommen werden. Deshalb hat die Kapo die vorgesehene Strategieüberprüfung auf das Jahr 2021 verschoben. Dabei soll auch ein Frühwarnsystem (Issue Management) etabliert werden, um kommende Herausforderungen frühzeitig zu erkennen. Bereits umgesetzt ist ein solches System für die Technologieentwicklung («Radar Technik»). Die Gewalt im öffentlichen Raum beeinträchtigt die Sicherheit der Bevölkerung, insbesondere in den Nächten am Wochenende. Um diese Gewalt zu verhindern und bekämpfen hat die Kapo einen mehrjährigen Schwerpunkt gesetzt. Mit präventiven und repressiven Massnahmen soll insbesondere Gewalt- und Sexualdelikten entgegengewirkt werden.

Nach wie vor sind Teilnehmende des Langsamverkehrs (zu Fuss, Fahr- und Motorfahrrad, E-Bike) häufig in Unfälle mit Verletzten involviert. Die Nutzung von Fahrrädern und E-Bikes nimmt – auch als Folge der Coronavirus-Krise – weiter zu. Deshalb wird die Kapo zur Unfallverhütung weitere präventive und repressive Schwergewichte setzen. Nach einer speziellen Kampagne für junge Zweiradlenke-

rinnen und -lenker im zweiten Halbjahr 2020 sind weitere Aktionen im Jahr 2021 vorgesehen. Die finanziellen Mittel dafür sind eingeplant.

Die Cyberkriminalität steigt national und global an und die Komplexität nimmt zu. Dies fordert auch die Kapo stark. Zum einen schafft sie nun die organisatorischen Voraussetzungen, um die Cyberermittlungen in Zukunft wesentlich verstärken zu können. Zum anderen engagiert sie sich intensiv im Rahmen von NEDIK (Netzwerk Ermittlungsunterstützung Digitale Kriminalitätsbekämpfung) und hat dabei für die ganze Schweiz die Führung im Thema der Prävention. Vorgesehen sind u.a. spezielle Aktivitäten zur Sensibilisierung von KMU und Gemeinden. Diese sind im Voranschlag 2021 berücksichtigt.

Auch schwere Bedrohungen gegen Behörden und Privatpersonen sowie die häusliche Gewalt nehmen zu. Das Erkennen, Einschätzen und Entschärfen von solchen Gefährdungssituationen gewinnt damit an Bedeutung. Der Regierungsrat hat Anfang 2020 die Weichen gestellt, um das «kantonale Bedrohungsmanagement» (KBDM) zu

intensivieren und systematisieren. Die Kapo übernimmt dabei neu eine Lead-Funktion und führt erste Ausbildungen für die neu zu bezeichnenden Ansprechpersonen in Behörden und Gemeinden durch. Die dafür nötigen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2021 eingeplant.

Um die Aktivitäten der Kantonspolizei bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität, aber auch beim Bedrohungsmanagement wirkungsvoll und nachhaltig ausbauen zu können, sind zusätzliche Ressourcen in erheblichem Umfang zwingend notwendig. Diese sind im

Rahmen der Aufstockung des Bestandes der Kantonspolizei (Umsetzung Motion 138–2016 Wüthrich) in den Jahren ab 2022 beantragt. Das Gleiche gilt für die zusätzlichen Ressourcen, welche zu Gunsten der Terrorabwehr, der Prävention sowie einer erhöhten präventiven Präsenz (zusätzliche Patrouillen) im Kantonsgebiet und an Brennpunkten notwendig sind. Die nötigen Gelder für die Ausbildung zusätzlicher Polizistinnen und Polizisten sind im Voranschlag 2021 enthalten.

Chancen und Risiken

Rialto (Projekt Neue Vorgangsbearbeitung NeVo) wird nicht wie ursprünglich geplant Ende 2020, sondern erst im Verlauf des Jahres 2021 bei der Kapo und der Staatsanwaltschaft (StAw) in Betrieb genommen. Durch die Abstimmung der Prozesse können wesentliche Optimierungen erzielt werden. Das Produkt befindet sich aktuell in der Phase der Integrationstests. Erste Resultate zeigen ein positives Bild, allerdings auch zusätzliche Anforderungen, die bei der Erarbeitung des Pflichtenhefts 2016 noch nicht bekannt oder bewusst waren. Deshalb wird ein Zusatzkredit notwendig; dafür sind bis in das Jahr 2022 bei der Kapo und StAw zusätzliche Mittel im Umfang von etwa CHF 6,5 Millionen erforderlich. Die Anteile der Kapo können jedoch innerhalb der Kapo kompensiert respektive über den Sachplanungsüberhang der Direktion aufgefangen werden.

Gemäss Auftrag der Motion 166–2018, SiK Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH (finanzielle Verpflichtungen und Vertragsdauer) überprüft ein externes Beratungsunternehmen die mögli-

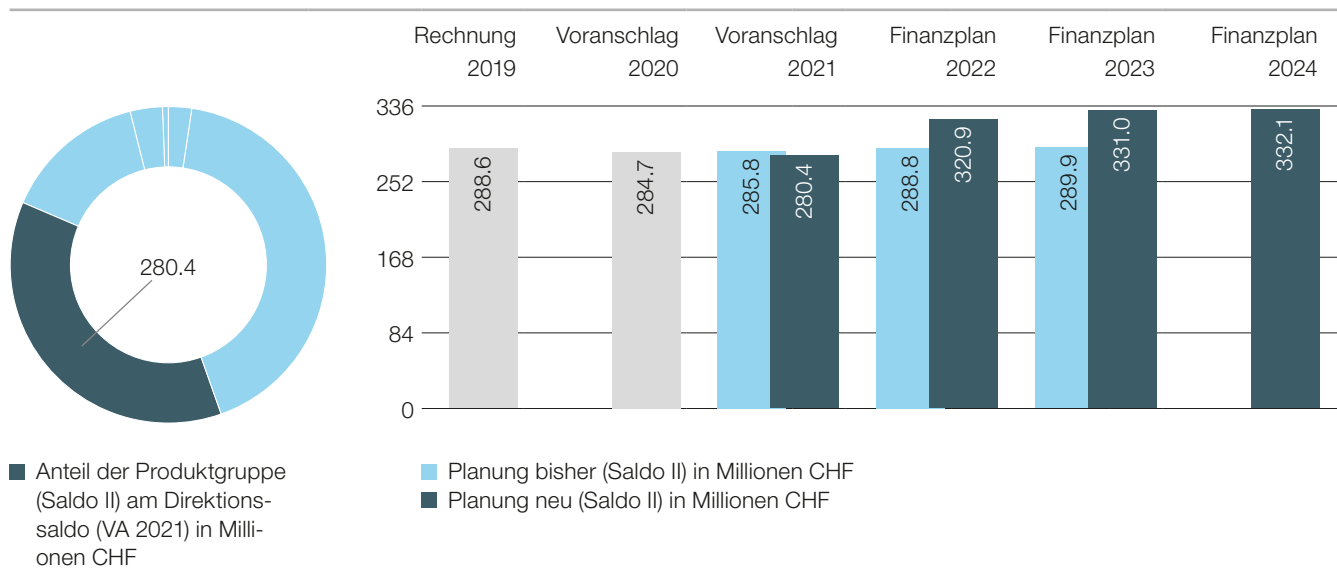
chen Varianten zur Verbesserung der finanziellen und rechtlichen Situation des Kantons Bern im Konkordat der IPH. Hierfür sollen im Jahr 2020 Businesspläne erstellt werden. Da die Ergebnisse dieser Pläne noch nicht vorliegen, konnten auch noch keine finanziellen Auswirkungen im vorliegenden Voranschlag 2021 abgebildet werden.

Der unerlaubte Einsatz von Drohnen z.B. in Zusammenhang mit Veranstaltungen wird vermehrt zu einer Herausforderung. Die Polizei ist gefordert, Systeme zur Detektion sowie zur Abwehr von unerlaubt eingesetzten Drohnen zu evaluieren, beschaffen und betreiben. Zu diesem Zweck beobachtet die Kapo den Markt laufend. Die Kosten für diese Systeme sind teilweise beträchtlich, doch es ist absehbar, dass solche Systeme in Zukunft ein unverzichtbares Einsatzmittel bilden werden. Gewisse Mittel dafür sind im Voranschlag 2021 eingeplant. Es kann nach heutiger Einschätzung davon ausgegangen werden, dass diese die Bedürfnisse abdecken können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Polizisten/-innen (Vollzeitstellen) im Jahresdurchschnitt	1 964	1 942	konstant
Anzahl Einwohner/-innen* auf 1 Polizist/in (*Basis: ständige Wohnbevölkerung [BFS STATPOP] im Vorjahr)	525	533	steigend
Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchte Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	3 390 635	3 385 202	konstant
Prozentanteil der gerichtspolizeilichen Tätigkeiten (z.B. Verfolgung/Beurteilung von Straftaten) von der Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchte Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	54	53	steigend
Anzahl Gemeinden mit Ressourcen- oder Leistungseinkaufsvertrag	132	137	sinkend
Anzahl eingegangene Anrufe (Notrufnummern 112, 117, 118) auf die Einsatzzentralen	188 841	193 346	konstant

7.7.3 Strassenverkehr und Schifffahrt



Beschreibung

Die Produktgruppe «Strassenverkehr und Schifffahrt» umfasst die folgenden Leistungen:

- Zulassung zu Führerprüfungen
- Durchführung von Fahrzeug- und Führerprüfungen sowie von Schiffs- und Schiffsführerprüfungen
- Erteilung von Fahrzeug- und Führerausweisen, Schiffs- und Schiffsführerausweisen, Sonderbewilligungen und nautischen Bewilligungen
- Fahrschulaufsicht
- Anordnung und Vollzug von Massnahmen gegenüber auffälligen Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern, Schiffsführerinnen und Schiffsführern
- Signalisation auf Gewässern
- Erhebung der kantonalen Strassenverkehrs- und Schiffssteuern sowie der eidgenössischen Strassenverkehrsabgaben
- Vermietung und Verwaltung von Schiffsliegplätzen des Kantons Bern

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	62 681 261	62 315 500	60 615 500	60 815 500	61 145 500	61 045 500
(-) Personalkosten	-35 250 956	-36 734 199	-37 675 184	-37 340 585	-37 724 236	-37 930 931
(-) Sachkosten	-8 419 278	-11 931 645	-11 831 420	-11 687 134	-11 579 873	-11 244 126
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 230 302	-2 454 763	-2 471 480	-2 646 802	-2 500 395	-2 795 188
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	16 780 725	11 194 893	8 637 415	9 140 979	9 340 996	9 075 255
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	271 826 298	273 530 000	271 720 000	311 750 000	321 610 000	323 010 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	288 607 023	284 724 893	280 357 415	320 890 979	330 950 996	332 085 255
(+)/(-) Abgrenzungen	-1 220 175	-1 134 111	-1 504 892	-1 486 358	-1 227 013	-1 217 363
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	287 386 848	283 590 782	278 852 523	319 404 620	329 723 982	330 867 892

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Zulassung Fahrzeuge	15 589 752	12 706 227	10 912 309	11 704 210	11 716 934	11 668 457
Zulassung Fahrzeugführer	1 589 112	683 873	-80 111	133 374	353 632	352 016
Administrative Massnahmen	-1 096 717	-2 068 842	-2 287 560	-2 192 648	-2 248 530	-2 218 654
Zulassung Schiffe	-4 934	-39 438	-78 498	-79 389	-82 665	-81 272
Zulassung Schiffsführer	71 092	48 633	14 897	14 492	12 826	13 495
Signalisation auf Gewässern	-19 295	-15 862	-25 959	-25 982	-26 092	-26 029
Kantonale Verkehrsabgaben	-1 020 238	-1 642 740	-1 281 057	-1 350 196	-1 224 956	-1 370 303
Bezug eidgenössischer Verkehrsabgaben	774 520	735 352	685 500	184 859	86 170	-15 255
Schiffsliegeplätze	897 433	787 690	777 893	752 258	753 676	752 799

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I der Produktgruppe beträgt für den Voranschlag 2021 CHF 8,6 Millionen (VA 2020: CHF 11,2 Mio.). In den Planjahren 2021–2024 sinken die Erlöse voraussichtlich auf jährlich rund CHF 61,0 Millionen (Voranschlag 2020: CHF 62,3 Mio.). Ursache ist die Coronavirus-Krise, welche mutmasslich zu einem Rückgang der Erlöse in den Bereichen Fahrzeugimmatrikulation, Selbstabnahmeprüfungen, Führerprüfungen und Bewilligungen führen wird.

Es werden in allen Planjahren deutlich höhere Personalkosten erwartet (CHF 1,0 Mio.), da alle vorhandenen Ressourcen aufgrund der anstehenden Projekte ausgeschöpft werden. Die Sachkosten belaufen sich auf jährlich rund CHF 11,7 Millionen, worin die jährlichen Kosten von CHF 1,4 Millionen für Entwicklung, Betrieb und Wartung der Fachapplikation FIS/SUSA im Hinblick auf die Anbindung an das Enterprise Resource Planning (ERP) des Kantons Bern bereits enthalten sind.

Die erwartete Rezession infolge der Coronavirus-Krise wird voraussichtlich zu einer Stagnation des Fahrzeugbestandes und somit der Motorfahrzeugsteuererlöse führen. Deshalb müssen für den Voranschlag 2021 die Motorfahrzeugsteuererlöse um CHF 4,6 Millionen auf CHF 268,1 Millionen reduziert werden. Ab dem Jahr 2022 werden die Steuererlöse infolge der angestrebten Revision des Motorfahrzeugsteuer-Gesetzes vom 12. März 1998 (BSFG; BSG 761.611) um CHF 40,0 Millionen angehoben. Sie betragen dann zwischen CHF 308,1 Millionen (2022) und CHF 319,4 Millionen

(2024). Die eingestellten Steuererlöse für die Planjahre 2023 und 2024 müssen in den kommenden gesamtstaatlichen Planungen in Kenntnis der tatsächlichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise möglicherweise noch korrigiert werden.

Die Erlöse aus Schiffssteuern liegen bei jährlich unveränderten CHF 2,7 Millionen.

Mit der Einführung der elektronischen Autobahnvignette im Jahr 2022 fällt die Verkaufsprovision der herkömmlichen Klebe-Autobahnvignette (CHF 0,7 Mio.) kontinuierlich weg. Die Online-Vignette wird direkt durch den Bund gesteuert.

Im Voranschlag 2021 betragen die Investition CHF 3,0 Millionen. Die vorübergehende Erhöhung begründet sich durch die unaufschiebbare IT-Programmierung für die Revision Motorfahrzeugsteuern sowie die dringend notwendige Ausbaggerung des Hafen Rousseau (Vermietung Schiffsliegeplätze im Eigentum des Kantons).

In den folgenden Planjahren betragen die Investitionen zwischen CHF 2,2 bis CHF 2,5 Millionen. Sie umfassen den planmässigen Unterhalt der Informatik-, der Prüf- und Schiffsliegeplatzinfrastruktur, die Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen und Investitionen in die Anbindung der Fachapplikation SUSA (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsanwendung) an die kantonale ERP-Lösung.

Entwicklungsschwerpunkte

Die im März 2019 überwiesene Motion 171–2018 Trüssel verlangt eine Revision der Motorfahrzeugsteuer-Gesetzgebung. Gefordert wird eine Angleichung an das schweizerische Mittel und eine stärkere Ökologisierung. Dabei sollen Mehreinnahmen von etwa CHF 40 Millionen erzielt werden. Ab dem Jahr 2021 werden die systemtechnischen Anpassungen vorgenommen, die mit umfassenden Testarbeiten verbunden sein werden. Die Inkraftsetzung ist auf Anfang 2022 vorgesehen.

Die strategische Fachapplikation SUSA muss an die kantonale ERP-Lösung angebunden werden. Die hohe Komplexität der Systemlandschaft und der Betriebsprozesse im Massengeschäft erfordern, dass das Debitorenmanagement und die Fakturierung des SVSA in einen eigenständigen, teilautonomen Betrieb überführt werden. Durch eine weitgehende Entkoppelung von Fach- und Konzernapplikation werden die Einführungsrisiken im gesamtkantonalen Projekt ERP minimiert. Die spezifisch für den Betrieb des SVSA angepassten Module von FIS V10 werden in einer eigenen Betriebsumgebung weiter genutzt.

Chancen und Risiken

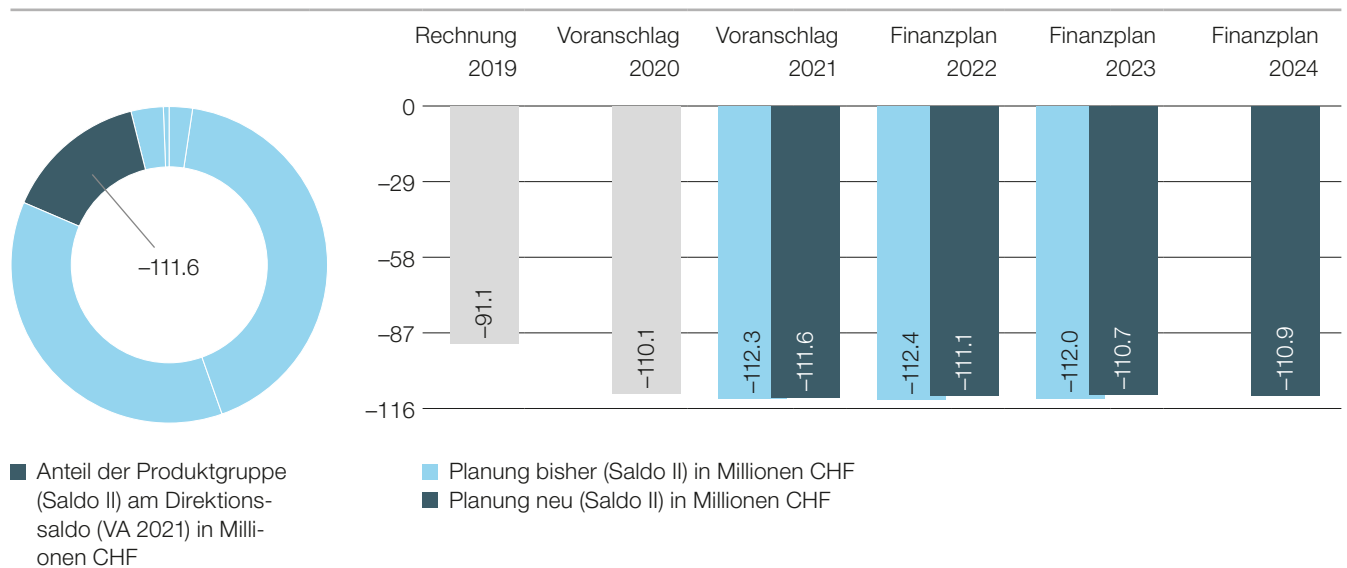
Gestützt auf den Beschluss 2018.BVE.1246 des Grossen Rates im März 2020 kann das AGG das Verfahren für den Architekturwettbewerb zur Standortverlegung des SVSA-Hauptsitzes nach Münchenbuchsee auslösen. Nach Auswahl des Architekturpartners folgen als nächste Schritte die Projektierungskreditvorlage und die Ausarbeitung des Bauprojekts. Die Inbetriebnahme des Neubaus ist für die Jahre 2027/2028 vorgesehen. Für Konzeptarbeiten sind in den Planjahren Mittel eingestellt.

Die SID prüft die Verselbständigung des SVSA in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Anlässlich von Klausursitzungen wurde der Regierungsrat regelmässig informiert. Es ist nun vorgesehen, dass die SID ein Normkonzept erarbeitet und einzelne zentrale Regelungskreise weiter vertieft. Der Regierungsrat wird danach entscheiden, ob eine Gesetzesvorlage mit einem Detailkonzept ausgearbeitet werden soll.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Fahrzeugbestand (ohne Mofa)	802 956	805 575	steigend
Schiffsbestand	11 820	11 574	konstant
Anzahl ausgestellte Fahrzeugausweise (inkl. Gratisausweise bei Adressänderungen)	272 500	271 054	konstant
Anzahl ausgestellte Lernfahr- und Führerausweise	88 369	87 128	konstant
Anzahl durchgeführte Fahrzeugprüfungen	267 660	259 230	konstant
Anzahl durchgeführte Führerprüfungen (Theorie und Praxis)	42 422	42 427	konstant
Anzahl verfügte Administrativmassnahmen	18 721	19 735	konstant
Anzahl telefonische Anfragen	480 000	461 778	konstant

7.7.4 Justizvollzug



Beschreibung

Das Amt für Justizvollzug ist für die Inhaftierung von Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen und Jugendlichen verantwortlich. In gewissen Vollzugseinrichtungen werden auch zivilrechtliche Massnahmen (z.B. fürsorgliche Unterbringung), Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Vorbereitungs-

Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft) sowie zivilrechtliche Massnahmen an Jugendlichen vollzogen. Zu jedem Zeitpunkt stehen die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, die Senkung der Rückfallgefahr und die Vorbereitung einer erfolgreichen Wiedereingliederung im Vordergrund.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	69 697 850	76 089 477	64 461 749	64 841 663	64 846 805	65 312 352
(-) Personalkosten	-104 069 294	-109 140 804	-111 357 715	-111 485 983	-111 792 950	-112 464 308
(-) Sachkosten	-53 748 037	-72 957 583	-60 077 573	-59 921 232	-59 212 753	-59 210 760
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 325 395	-2 637 434	-3 133 339	-3 103 618	-3 098 267	-3 076 378
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-90 444 876	-108 646 345	-110 106 878	-109 669 170	-109 257 165	-109 439 094
(+) Erlöse Staatsbeiträge	9 696 754	1 089 177	10 589 177	10 589 177	10 589 177	10 589 177
(-) Kosten Staatsbeiträge	-10 314 799	-2 539 499	-12 039 500	-12 039 500	-12 039 500	-12 039 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-91 062 920	-110 096 667	-111 557 201	-111 119 493	-110 707 488	-110 889 417
(+)/(-) Abgrenzungen	752 167	522 779	513 802	467 567	418 411	367 812
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-90 310 753	-109 573 888	-111 043 399	-110 651 927	-110 289 077	-110 521 604

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vollzug	-63 067 038	-80 398 719	-79 723 373	-79 237 246	-78 448 612	-78 347 282
Haft	-26 444 445	-26 905 848	-29 147 927	-29 291 120	-29 608 732	-29 821 796
Jugendvollzug	-933 394	-1 341 778	-1 235 579	-1 140 805	-1 199 821	-1 270 016

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2021 (CHF 111,6 Mio.) weist die Produktgruppe Justizvollzug gegenüber dem Voranschlag 2020 (CHF 110,1 Mio.) auf Stufe Saldo II einen um CHF 1,5 Millionen höheren Betrag aus. In relativen Zahlen ausgedrückt bedeutet dies eine moderate Erhöhung des Saldos von 1,4 Prozent.

Innerhalb verschiedener Positionen gab es grössere Verschiebungen. Diese wurden durch Anpassungen in der Kontierungspraxis ausgelöst. Kosten und Erlöse, welche im Globalbudget (Saldo I) geplant wurden, fallen als Staatsbeiträge im Ergebnis der Betriebsbuchhaltung (Saldo II) an. Bei den Beiträgen handelt es sich um Geschäftsfälle im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich Sozialhilfe. Auslöser war die Übernahme von Aufgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) nach Inkrafttreten der neuen Justizvollzugsgesetzgebung. Die Änderung in der Verbuchungspraxis erfolgte in Absprache mit der GSI.

Das Amt für Justizvollzug (AJV) erwartet einen um CHF 11,6 Millionen tieferen Erlös. Davon entfallen CHF 9,5 Millionen auf die Änderung der Buchungspraxis. Der saldoneutrale Betrag in der gleichen Höhe taucht in den Erlösen für Staatsbeiträge wieder auf. Bei der internen Leistungsverrechnung wird mit einem um CHF 0,85 Millionen tieferen direktionsneutralen Erlös aus dem Vollzug von Urteilen nach dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20) gerechnet. Aus dem Vollzug von ausserkantonalen Urteilen

werden CHF 0,55 Millionen und aufgrund einer temporären Platzreduktion während der Renovation einer Justizvollzugsanstalt CHF 0,5 Millionen weniger Erträge erwartet.

Die Personalkosten erhöhen sich um CHF 2,2 Millionen. Der Grund liegt im individuellen Gehaltsaufstieg (CHF 0,75 Mio.), höheren Spar- und tieferen Risikobeiträgen für die Pensionskasse (netto CHF 0,75 Mio.), temporären Arbeitskräften für die Sanierung einer Anstalt (CHF 0,4 Mio.), der Höhereinreihung von Sozialpädagogen/-therapeuten (CHF 0,45 Mio.), der Umsetzung der Planungs-erklärung Brönnimann (CHF –0,5 Mio.) und der Aufstockung des Stellenbestandes aus der Direktionsreserve (CHF 0,4 Mio.).

Die Sachkosten fallen um CHF 12,9 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2020. Davon lassen sich CHF 9,5 Millionen mit der Anpassung der Buchungspraxis erklären. Demgegenüber steht der gleiche Betrag saldoneutral bei den Kosten für Staatsbeiträge. Der Ursprung der restlichen Veränderungen sind Anpassungen bei den Gesundheits- und Vollzugskosten (CHF –2,8 Mio.), bei der Abrechnung gegenüber dem Lastenausgleich Sozialhilfe (CHF –1,1 Mio.), der Übergabe der Verträge für die Nutzungskosten der BEDAG ans KAIO (CHF –0,45 Mio.), die Kompensation der Höhereinreihung von Sozialpädagogen/-therapeuten (CHF –0,45 Mio.), der internen Verrechnung der Nutzungskosten durch das KAIO (CHF 0,85 Mio.) sowie dem Neukauf von Büromöbel nach der Renovation einer Anstalt (CHF 0,5 Mio.).

Entwicklungsschwerpunkte

Bei der Konkretisierung des Masterplans zur Umsetzung der Justizvollzugsstrategie konnten Fortschritte erzielt werden. Für den Ersatz des Regionalgefängnisses Biel wurde das Konzept «Neubau Berner Jura – Seeland» termingerecht erarbeitet. Das dazugehörige Dokument «Räumliches Betriebskonzept» legt den Fokus auf die Bedürfnisse und die Abläufe für die dereinstige Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie des geschlossenen Strafvollzugs. Für die entsprechende Landsuche wurden vom Regierungsrat die notwendigen Mittel gesprochen. Von einer ursprünglich beabsichtigten Unterbringung der Administrativhaft in Thun muss aufgrund der nicht verfügbaren Landressourcen abgesehen werden. Zusätzlich wird ein kürzlich gefällter Bundesgerichtsentscheid die Unterbringung sowie Neubauten der Administrativhaft infrage stellen und wird das AJV dazu veranlassen, die Thematik auf strategischer Ebene neu zu überdenken und zu beurteilen.

Die Organisationsentwicklung in der Justizvollzugsanstalt Thorberg (JVA Thorberg) nimmt weiter Form an. Der neue Direktor hat eine erste Analyse durchgeführt und die daraus resultierenden Erkenntnisse vorgelegt. Dabei konnte er sich davon überzeugen, dass die Mitarbeitenden mit hoher Motivation das Alltagsgeschäft der JVA Thorberg bewältigen. Nach Ansicht des neuen Direktors muss die Identität der Justizvollzugsanstalt konkretisiert werden. Für die Mitarbeitenden, die Einweiser sowie für die Öffentlichkeit soll deutlicher werden, für welche Art von Vollzug die JVA Thorberg steht. Dazu wird in einem weiteren Schritt an einem einheitlichen Vollzugsverständnis sowie an einem Konzept gearbeitet, welches die Betreuungsorientierung sowie die Arbeitsagodik stärker ins Zentrum stellt.

Gestützt auf einen Regierungsratsentscheid sollen die fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe per 1. Januar 2022

aus der Kantonsverwaltung ausgegliedert werden. Von diesem Entscheid ist auch das Jugendheim Lory, das der Sicherheitsdirektion angegliedert ist, betroffen. Mit dem per 1. Januar 2022 in Kraft tretendem «Förder- und Schutzgesetz» (FSG) und der «Revision Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)» (REVOS) wird dem Kanton die Rolle des Leistungsbestellers und der Aufsicht übergeben. Im Sinne einer klaren Aufgabentrennung kann deshalb der Kanton nicht mehr länger als Produzent von entsprechenden Leistungen auftreten. Die Trägerschaften der Institutionen werden zukünftig für die strategische und operative Führung zuständig sein. Die Ausgliederung des Jugendheims Lory stellt eine grosse Herausforderung dar, muss doch quasi unter laufendem Betrieb parallel eine neue Institution aufgebaut werden. Der vorgegebene Zeitplan ist ambitioniert. Die wichtigste Frage, die es zuerst zu beantworten gilt, ist diejenige der zukünftigen Trägerschaft. Die Verantwortlichen des Jugendheims Lory prüfen parallel verschiedene Möglichkeiten für eine neue Trägerschaft, was sowohl ein Anschluss an eine bestehende wie auch die Gründung einer neuen Trägerschaft beinhaltet. Weitere gewichtige Punkte, die es zu klären gibt, betreffen die Themenfelder Personal, Finanzen, Informatik und Immobilien. Die Leitung und die Verwaltung des Jugendheims Lory werden in der nächsten Zeit durch diese Mehrarbeiten in ausserordentlichem Mass gefordert sein. Ziel muss sein, die Ausgliederung in einer Form zu gestalten, die der Institution ein längerfristiges Bestehen auf dem Markt ermöglicht.

Das AJV ist in den Querschnittsbereichen Personal, Finanzen und Recht teilweise dezentral organisiert. Im Rahmen des Projekts Prozessharmonisierung und -standardisierung AJV soll die Gesamtsteuerung der Ressourcen optimiert werden und Synergieeffekte durch Standardisierung von gleichartigen Tätigkeiten geschaffen,

Belastungsspitzen abgefangen sowie die Durchlässigkeit von Fachwissen und Erfahrungen verbessert werden. Während einer Pilotphase im Zuge der Neuausrichtung werden die bisher in der JVA Thorberg geführten Bereiche Finanzen und Personaladministration in die Zentrale des Amtes für Justizvollzug integriert. Dies unterstützt

die JVA bei der Fokussierung auf ihre Kernaufgaben und leistet einen Beitrag dazu, gemäss dem Harmonisierungsauftrag des SID-Direktors die Effizienz im AJV weiter zu steigern. Die Erfahrungen im Pilot werden für die weiteren Harmonisierungsschritte genutzt.

Chancen und Risiken

Der Kanton Waadt zieht den Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt für Frauen in Erwägung. Diese würde dereinst in direkter Konkurrenz mit der Justizvollzugsanstalt Hindelbank stehen. Die Entscheide und Entwicklungen des Kantons Waadt müssen daher aufmerksam verfolgt werden.

In Bezug auf das Platzangebot im vorgesehenen Neubau im Raum Biel-Seeland-Berner Jura könnte sich im Rahmen der jährlichen Bedarfsabklärung des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz Änderungen ergeben.

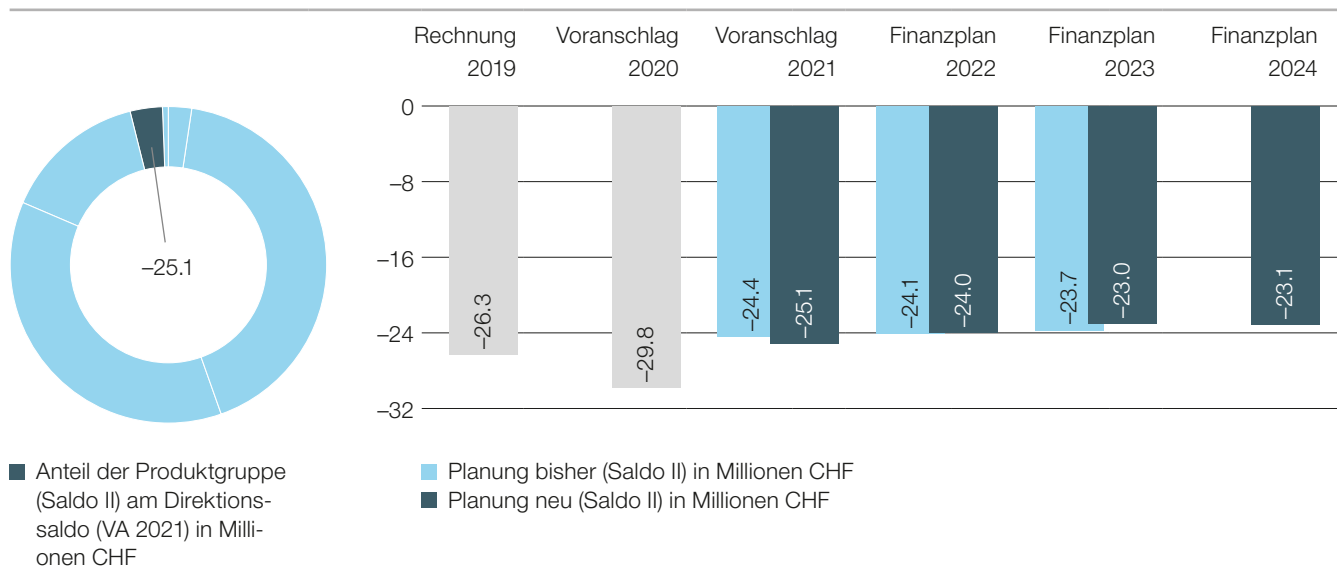
An der Konkordatskonferenz vom 20. März 2020 beschlossen die Regierungsvertreter des Nordwest- und Innerschweizer Konkordats die Finanzierung der «Abteilung forensisch-psychiatrische Abklärungen» (AFA) mit einem neuen Modell sicherzustellen. Die AFA soll

ab dem Jahr 2021 mittels eines sogenannten ausgabenbasierten Finanzierungsmodelles durch die elf Konkordatskantone finanziert werden. Eine individuelle, aber tiefere Fallvorlagegebühr wird weiterhin erhoben, neu wird diese aber mit einem fixen Kostgeldzuschlag kombiniert. Dazu wird seit dem 1. April 2020 auf die konkordatlichen Vollzugstage ein Kostgeldzuschlag von CHF 5.00 pro Tag erhoben. Bis Ende Jahr 2020 bleibt der aktuelle Gebührentarif in Kraft und ein allfälliges Betriebsdefizit der AFA für das Jahr 2020 wird durch das Konkordat getragen. Mit dem Ziel die einheitliche Doktrin zu erreichen und aufrechtzuerhalten wurde die Zusammenarbeit der beiden AFA (der AFA des Ostschweizer und des Nordwest- und Innerschweizer Konkordats) in einer Vereinbarung festgehalten. Ein Zusammenschluss beider AFA kann zum jetzigen Zeitpunkt als strategisches Ziel definiert werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Haft- und Vollzugstage in den Regionalgefängnissen, Anstalten und Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	354 053	350 087	sinkend
Anzahl Vollzugstage in Form von gemeinnütziger Arbeit	21 678	17 659	sinkend
Anzahl Haft- und Vollzugsplätze in den Regionalgefängnissen, Anstalten und Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	1 008	998	sinkend
Prozentuale Auslastung der Regionalgefängnisse, Anstalten, Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	96	96	konstant
Anzahl genehmigungs- und meldepflichtige Fälle (Vollzugsöffnungen, welche durch den Risikovollzug genehmigt sowie unvorhergesehene Vollzugereignisse in einer Justizvollzugsanstalt, welche dem Risikovollzug gemeldet werden müssen).	138	149	steigend
Anzahl Fluchten aus geschlossenen Abteilungen in Regionalgefängnissen, Anstalten oder Jugendheimen.	1	0	konstant

7.7.5 Bevölkerungsdienste



Beschreibung

Entscheide und andere Verwaltungsakte, welche die Anwesenheit von ausländischen Staatsangehörigen betreffen. Vollzug der Wegweisungen rechtskräftig abgewiesener Asylsuchender und Ausländerinnen und Ausländer. Gewährung der Nothilfe abgewiesener Asylsuchender bis zur Ausreise aus der Schweiz.

Bearbeiten und Beurkunden von natürlichen und erklärenden Zivilstandsereignissen und Entscheiden im Bereich des Personenstandes wie Geburt, Tod, Namensklärung, Kindeserkennung, Bürgerrecht, Ehe, Eheauflösung, Namensänderung, Kindesverhältnis,

Adoption, Verschollenerklärung, Geschlechtsänderung, eingetragene Partnerschaft sowie Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft. Ausstellen von Zivilstandsdokumenten über den Personenstand. Bearbeiten von Gesuchen betreffend Anerkennung ausländischer Entscheide oder Urkunden für den schweizerischen Rechtsbereich. Bearbeiten von Begehren über die Namensänderung, das Bürgerrecht (Einbürgerung, Entlassung).

Erstellen von Reisepapieren für Schweizer Staatsangehörige (Pass, provisorischer Pass, Identitätskarte).

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	25 298 271	25 398 682	24 143 337	24 505 428	26 812 003	27 284 010
(-) Personalkosten	-26 351 083	-29 276 948	-27 159 263	-26 943 901	-27 101 872	-27 312 319
(-) Sachkosten	-22 264 324	-22 166 356	-17 363 546	-16 978 888	-18 349 505	-18 665 341
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-116 101	-1 107 372	-558 079	-698 621	-704 866	-675 799
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-23 433 236	-27 151 994	-20 937 550	-20 115 982	-19 344 241	-19 369 449
(+) Erlöse Staatsbeiträge	96 031 853	62 142 437	5 361 727	5 140 746	4 919 765	4 919 765
(-) Kosten Staatsbeiträge	-98 915 954	-64 812 297	-9 510 150	-9 068 188	-8 626 226	-8 626 226
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	27 998	4 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-26 289 339	-29 817 854	-25 075 973	-24 033 424	-23 040 702	-23 065 910
(+/-) Abgrenzungen	-91 492	69 174	909	-159	-24 063	-53 966
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-26 380 831	-29 748 681	-25 075 064	-24 033 583	-23 064 765	-23 119 876

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Nothilfe und Wegweisungsvollzug	–13 533 475	–12 804 795	–4 889 793	–4 730 329	–4 726 048	–4 734 409
Ausländer- und Integrationsgesetz	–5 010 102	–7 672 808	–7 474 568	–7 329 293	–7 369 763	–7 465 678
Bearbeiten und Beurkunden personenstandsrelevanter Ereignisse	–6 172 817	–7 484 020	–8 798 360	–8 504 063	–8 484 985	–8 529 867
Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern	530 509	–164 934	–700 058	–591 240	–583 962	–613 529
Reisepapiere für Schweizer Staats- angehörige	752 649	974 563	925 230	1 038 943	1 820 517	1 974 035

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die finanziellen Auswirkungen des Projekts «Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich Kanton Bern» (NA-BE) und der Budgettransfer von der SID an die GSI wurden bereits im Voranschlag 2020 ausgewiesen. Im Bereich der Nothilfe, welche in der Kompetenz der SID verbleibt, gibt es aufgrund der Erfahrungszahlen An-

passungen. Seit dem 3. Quartal 2019 zeigt sich eine massive Abnahme aus den Erträgen der Bundespauschale. Der Voranschlag 2021 verbessert sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo II in der Planung des ABEV um CHF 4,7 Millionen. Ab dem Jahr 2022 sind dies jährlich zwischen rund CHF 5,8 bis CHF 6,8 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag 2021 und im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 berücksichtigt: Ersatz der Biometrie-IT-Infrastruktur für Schweizer Reisedokumente (voraussichtlich 2021) und Ablösung der Fachapplikation PendenZA der Zivilstandsämter (2022).

Als weiterer Entwicklungsschwerpunkt wird das Projekt NA-BE umgesetzt. Die Aufgaben des Asylbereichs gehen, mit Ausnahme

der Ausrichtung der Nothilfe und des Wegweisungsvollzugs, per 1. Juli 2020 von der SID an die GSI über. Dies bedeutet, dass ab dem Voranschlagsjahr 2021 im Asylbereich nur noch die Kosten der Nothilfe, der Rückkehrberatung und des Wegweisungsvollzugs anfallen. Die Inbetriebnahme der kantonalen Rückkehrzentren durch den Zuschlagsempfänger der Ausschreibung erfolgt im Laufe des Jahres 2020 und ist im Voranschlag entsprechend ausgewiesen.

Chancen und Risiken

Die Kosten und Erträge der Nothilfe sind trotz Kostenmodellen des Bundes mit grossen Unsicherheiten behaftet, insbesondere durch die neu nach Verfahren abgestufte Nothilfepauschale des Bundes, welche zum Teil massiv gekürzt wurde. Die Entwicklung in Bezug auf die Anzahl von Negativentscheiden je nach Verfahrensart, die durchschnittliche Bezugsdauer von Nothilfe und die effektive Anzahl Personen, welche nach der Umsetzung von NA-BE Nothilfe beantragen, können sich positiv oder negativ auf die Kostendeckung auswirken. In der Planung wird in den ersten zwei Jahren nach Umsetzung NA-BE mit einer Abnahme der Nothilfe beziehenden Personen gerechnet, was sich aktuell zumindest während der Coronavirus-Krise noch nicht bewahrheitet. Mit sukzessiver Aufhebung der Massnahmen des Bundesrats – namentlich die Einschränkung der Einreise aus allen Schengen-Staaten sowie die Sistierung aller Überstellungen aufgrund des Dublin-Abkommens – ist aber von einer Normalisierung der Situation im Nothilfebereich auszugehen.

Mit der neuen Applikation (Ablösung Asydata und ELAR) steht der GSI und der SID ein neues Tool für die Fallführung ab dem Jahr 2020 zur Verfügung. Es muss zu Beginn der Einführung mit erhöhten Pendenzen im Ausländerbereich gerechnet werden.

In der Botschaft zum überarbeiteten Bundesgesetz vom 22. Juni 2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweis-

gesetz, AwG; SR 143.1) und dessen Verordnung wurde festgehalten, dass im Jahr 2016 der Kostendeckungsgrad des Gebührenanteils der Kantone überprüft werde. Dies hat der Bund im Jahr 2020 nun umgesetzt, die Resultate respektive ein Entscheid stehen noch aus. Es ist nicht vollständig auszuschliessen, dass es zu einer leichten Senkung des Gebührenanteils der Kantone kommt. Aufgrund der nicht kalkulierbaren finanziellen Auswirkungen wurde eine allfällige Anpassung der Erträge im Voranschlag und in den Planjahren nicht berücksichtigt.

Die Einführung der Änderungen per 1. Januar 2019 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (AIG; SR 142.20) führt zu einem Mehraufwand bei der Prüfung von Aufenthaltsbewilligungen B und Niederlassungsbewilligungen C. Durch vermehrte Herabstufungen ist mit einem höheren Anteil an Beschwerden zu rechnen. Inwiefern diese Aufgaben mit dem aktuellen respektive bewilligten Stellenbestand abgedeckt werden können, wird sich im Laufe dieses Jahres zeigen.

Mit der schweizweiten flächendeckenden Einführung des eUmzugs, der die Möglichkeit der elektronischen An- und Abmeldung bei der Gemeinde vorsieht, fällt die Legitimation des Heimatscheines weg. Im Kanton Bern wird der eUmzug seit dem Jahr 2019 eingeführt (Versuchsverordnung zum elektronischen Umzug vom 21. Novem-

ber 2018, eUmzug VV; 122.162). Die Abschaffung des Heimatscheines bedingt unter anderem eine Änderung des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer vom 12. September 1985 (GNA; BSG 122.11) sowie der entsprechenden Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer vom 18. Juni

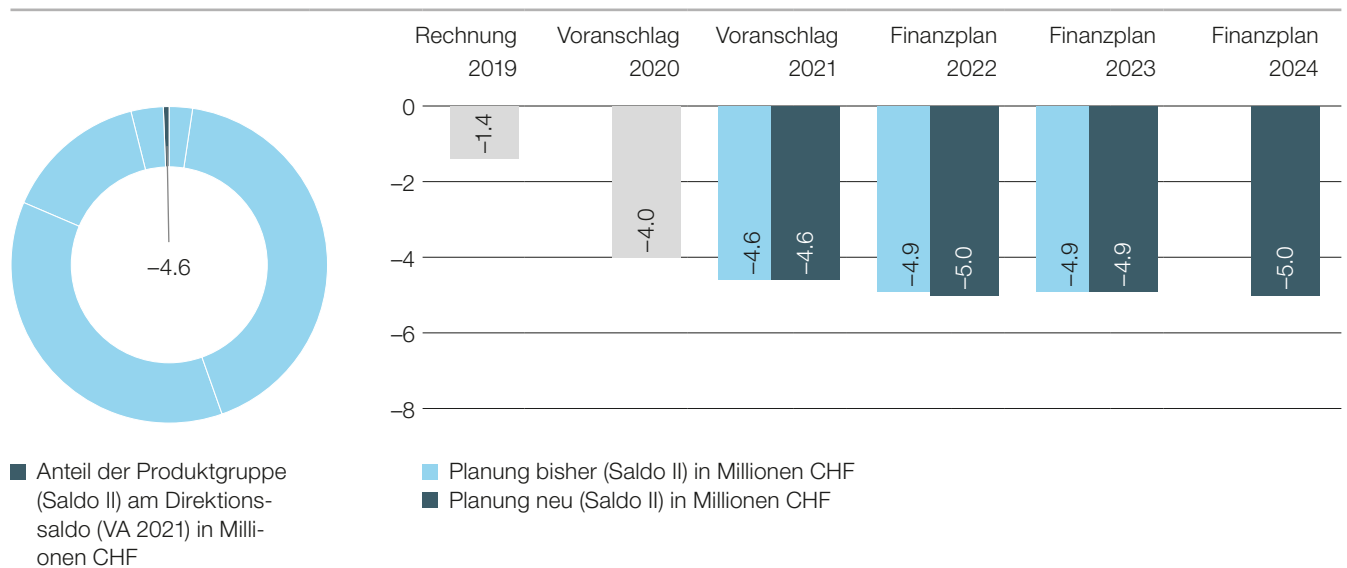
1986 (VNA; BSG 122.161). Da der Zeitpunkt der schweizweiten flächendeckenden Einführung und der rechtlichen Umsetzung noch nicht bekannt ist, wurden die finanziellen Auswirkungen im Voranschlag und in den Planjahren noch nicht aufgenommen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Nothilfe beziehende Personen per 31.12.	0 ¹⁾	0 ¹⁾	
Ordentlich eingebürgerte Personen	1 532	1 763	schwankend
Gebührenertrag aus der Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern (Heimatscheine, Familienscheine, Geburtsurkunden, Eheurkunden usw.)	4 093 000	4 097 000	sinkend
Anzahl ausgestellte Ausweise des Pass- und Identitätskartendienstes	150 509	144 729	schwankend
Anteil Terminreservationen per Internet für die Beantragung von Pass- und Identitätskarten	0 ¹⁾	0 ¹⁾	

¹⁾ nicht erhoben

7.7.6 Bevölkerungsschutz, Sport und Militär



Beschreibung

Zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen werden Kader und Spezialisten der Lage angepasst aus- und weitergebildet. Um den Ausbildungs- und Organisationsstand der Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern sicherzustellen, können im Rahmen der durch den Bund übertragenen Aufgaben Begleitungen und Kontrollen durchgeführt werden. Bei Katastrophen, in Notlagen und bei Grossereignissen wie auch bei Instandstellungsarbeiten sind die Behörden und Einsatzorgane vor Ort situativ zu unterstützen.

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen. Hierzu sind Koordinationsarbeiten zu leisten und Führungsorgane angepasst aus- und weiterzubilden.

Im militärischen Bereich fördert die kantonale Mitverantwortung die Verankerung der Armee in den Regionen und in der Bevölkerung. Als kantonale Anlaufstelle steht den Wehrpflichtigen eine kunden-nahe Kontaktstelle für alle Armeefragen wie Stellungspflicht, Rekrutierung/Orientierungstage, Dienstverschiebungswesen, Wehrpflichtersatz, Pflichten im und ausser Dienst (Meldepflicht, Schiesspflicht),

Militärdienstentlassungen sowie für den ganzen Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeiten zur Verfügung. Mit den Truppenkontakten leisten die Kantone als Repräsentanten des Milizsystems einen Beitrag zur Stärkung unserer Miliz und zur Förderung des Wehrklimas.

Die kantonalen Kasernen- und Zeughausanlagen werden aufgrund der bestehenden Verträge mit der Eidgenossenschaft mit kantonalem Personal verwaltet und betrieben. Die Nutzungskoordination und die unterstützenden Dienstleistungen zugunsten der Basisaktivitäten wie Hotellerie, Schulung, Restauration und Verwaltungstätigkeit im Sicherheitsbereich bilden die Hauptaufgaben.

Der Bereich Sport umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen insbesondere für Leitende und Coaches in Jugend und Sport (J+S). Die administrative Bearbeitung und Begleitung sowie das Controlling aller J+S-Sportangebote von Vereinen, Verbänden, Schulen und anderen Organisationen gehören im Weiteren dazu. Die Mithilfe bei Sportprojekten im Kanton Bern und die Beratung der Sicherheitsdirektion und des Regierungsrates in allen sportlichen Belangen sind ebenfalls enthalten. Zudem wird die Schnittstelle zum Schulsport und Sportfonds wahrgenommen.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF						
(+) Erlöse	8 056 916	7 672 452	7 622 052	7 304 052	7 304 052	7 304 052
(-) Personalkosten	–12 230 544	–13 317 454	–13 686 619	–13 656 325	–13 724 456	–13 867 036
(-) Sachkosten	–4 173 804	–4 833 478	–5 320 039	–5 267 187	–5 216 850	–5 266 391
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	–71 598	–164 372	–164 039	–189 370	–214 946	–220 698
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	–8 419 030	–10 642 853	–11 548 645	–11 808 830	–11 852 200	–12 050 073
(+) Erlöse Staatsbeiträge	661 969	617 000	612 500	612 500	612 500	612 500
(-) Kosten Staatsbeiträge	–1 320 945	–2 373 242	–2 089 500	–2 201 500	–2 134 500	–1 985 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	7 711 231	8 430 000	8 430 000	8 430 000	8 430 000	8 430 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	–1 366 776	–3 969 095	–4 595 645	–4 967 830	–4 944 200	–4 993 073
(+)/(–) Abgrenzungen	–2 671 700	–1 879 295	–1 878 798	–1 875 818	–1 874 317	–1 873 406
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	–4 038 476	–5 848 390	–6 474 443	–6 843 648	–6 818 517	–6 866 479

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Sport	–3 048 522	–3 335 133	–3 518 147	–3 527 723	–3 578 686	–3 643 989
Infrastruktur	4 246 205	3 470 488	3 411 182	3 106 458	3 104 108	3 089 049
Militär	–3 401 706	–3 965 457	–4 275 280	–4 200 646	–4 217 213	–4 258 821
Bevölkerungsschutz	–4 463 617	–4 575 514	–4 761 350	–4 814 759	–4 780 277	–4 829 208
Zivilschutz	–1 751 390	–2 237 236	–2 405 050	–2 372 159	–2 380 132	–2 407 104

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

In der Produktgruppe «Bevölkerungsschutz, Sport und Militär» verändert sich der Saldo I im Deckungsbeitragsschema gegenüber dem Voranschlag 2020 um CHF 0,9 Millionen.

Insbesondere folgende Anpassungen führen zu dieser Veränderung: Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse, notwendige Weiterentwicklung der ICT-Fachapplikationen im Bereich der

Militärverwaltung (Internes Kontrollsystem und Datenschutz), Intensivierung der Aktivitäten im Bereich 1418coach (Vorbereitungsprogramm für J+S), Angleichung der Entschädigung der J+S-Expertinnen und -Experten auf das gesamtschweizerische Niveau, Mindererträge durch den Wegfall eines Bundesauftrags im Bereich Zivilschutz.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte legt das BSM in die weitere Umsetzung der Strategie «Sport Kanton Bern», in die Weiterentwicklung des Zivilschutzes im Kanton Bern sowie in die Erarbeitung von

Planungen und Konzepten im Bereich Bevölkerungsschutz. Diese werden grösstenteils im Voranschlag sowie im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend berücksichtigt.

Chancen und Risiken

Die Auswirkungen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) auf die Einnahmen in den Bereichen Wehrpflichtersatz und Bussen können derzeit nicht abgeschätzt werden. Sowohl Minder- als auch Mehreinnahmen sind möglich.

Infolge der Coronavirus-Krise entschied die Armee, die Schiesspflicht im Jahr 2020 zu sistieren. Entsprechend werden die Einnahmen aus Disziplinarbussen für Schiesspflichtversäumer im Jahr 2021 wegfallen. Der entsprechende Betrag kann nicht genau be-

ziffert werden, dürfte sich jedoch auf rund CHF 0,3 Millionen belaufen.

Es ist damit zu rechnen, dass der Verkauf des vom Kanton während der Coronavirus-Krise beschafften medizinischen Schutzmaterials in den Planjahren Einnahmen generieren wird. Deren Höhe kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Ebenfalls offen ist, ob die Zahlungen von der Sicherheitsdirektion oder von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion vereinnahmt werden.

Aufgrund der Coronavirus-Krise mussten im Jahr 2020 zahlreiche Kurse im Bereich J+S abgesagt werden. Teilweise werden sie im zweiten Halbjahr 2020 nachgeholt. Es ist jedoch auch möglich, dass

es zu einer Verlagerung der Kursbesuche in das Jahr 2021 kommt, was in diesem Bereich zu Mehreinnahmen führen würde, deren Höhe derzeit aber noch nicht beziffert werden kann.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Militär: Anzahl Anmeldungen, Abmeldungen, Adressänderungen der Meldepflichtigen	17 028	23 775	schwankend
Anzahl Veranlagungsverfügungen Wehrpflichtersatz	53 457	50 862	schwankend
Anzahl angemeldete Jugend und Sport-Kurse (J+S-Kurse)	9 645	9 923	steigend
Anzahl tätige J+S-Leiterinnen und -Leiter	21 900	22 480	steigend
Zivilschutz: Anzahl aktiv eingeteilte Schutzdienstleistende im Kanton Bern (ohne Reserve)	10 961	9 987	sinkend
Zivilschutz: Anzahl geleistete Dienstage (Wiederholungskurse, Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, Instandstellung, Katastrophenhilfe)	53 220	53 648	schwankend
Belegungstage Waffenplatz Bern (Die Nutzung der Räumlichkeiten des Waffenplatzes durch eine Person während maximal 24 Stunden entspricht einem Belegungstag)	254 084	246 169	schwankend

7.8 Spezialfinanzierungen

7.8.1 Ersatzbeitragsfonds

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-4 932 251	-6 090 000	-6 090 000	-6 090 000	-6 090 000	-6 090 000
Veränderung		-23.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	4 932 251	6 090 000	6 090 000	6 090 000	6 090 000	6 090 000
Veränderung		23.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-33	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-3 815 792	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000
36 Transferaufwand	-1 026 426	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	3 816 100	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
43 Verschiedene Erträge	25	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 116 126	2 090 000	2 090 000	2 090 000	2 090 000	2 090 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	28 075 922	30 775 588	32 175 588	34 085 588	35 995 588	37 905 588
Vermögensbestand per 31.12.	30 775 588	32 175 588	34 085 588	35 995 588	37 905 588	39 815 588
Vermögensveränderung	2 699 666	1 400 000	1 910 000	1 910 000	1 910 000	1 910 000

Kommentar

Seit dem Jahr 2012 wird der Ersatzbeitragsfonds zentral beim Kanton geführt. Die Gemeinden können Gelder aus dem Ersatzbeitragsfonds zwecks Unterhalt, Sanierung, Erstellung von Zivilschutz-

anlagen oder zur Beschaffung von Ausrüstungen des Zivilschutzes beziehen.

8 Finanzdirektion (FIN)

8.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–5.0	0.2
Dienstleistungen Konzernfinanzen	–65.6	270.0
Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden	–0.9	896.8
Steuern und Dienstleistungen	–169.9	5 404.2
Personal	–23.8	5.3
Informatik und Organisation	–137.5	96.2

8.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4.4	–4.8	–4.8	–4.8	–4.8	–4.8
Dienstleistungen Konzernfinanzen	205.4	116.0	204.4	202.7	201.5	205.8
Finanzausgleich Bund-Kanton/ Kanton-Gemeinden	1 204.6	1 110.7	896.0	902.1	939.3	1 114.4
Steuern und Dienstleistungen	5 368.9	5 718.1	5 234.3	5 275.5	5 505.2	5 588.5
Personal	–15.3	–17.7	–18.4	–18.3	–18.1	–15.1
Informatik und Organisation	–40.9	–48.1	–41.3	–38.8	–37.9	–38.4
Total	6 718.3	6 874.2	6 270.2	6 318.4	6 585.2	6 850.4

8.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Zum Stand und zu den Entwicklungen in der Finanzpolitik wird auf die Ausführungen im Vortrag verwiesen. Im Vordergrund steht die Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise.

Ebenfalls unter deren Eindruck steht gegenwärtig die Fortsetzung der Steuerpolitik und die Aktualisierung der Steuerstrategie. Die Umsetzung der Allgemeinen Neubewertung 2020 (AN2020) befindet sich demgegenüber in vollem Gang.

Im ICT-Bereich wird das Programm «IT@BE» weiter fortgesetzt und wie geplant im Verlaufe des Jahres 2021 abgeschlossen. In Erarbeitung ist die aktualisierte ICT-Strategie 2021–2025. Das Projekt

ERP gelangt derweil in die Realisierungs- und Einführungsphase. Es stehen nun die ressourcenintensiven Arbeiten an (personell und finanziell). Ab dem Jahr 2023 soll zudem die zweite Etappe gestartet werden, wo Systemoptimierungen und Effizienzsteigerung im Vordergrund stehen. Einen weiteren wichtigen Entwicklungsschwerpunkt in der ICT stellt die Beschleunigung des Technologiewechsels bei den Fachapplikationen der Steuerverwaltung dar.

Im Personalbereich bilden die Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023 und die entsprechenden Massnahmen das Hauptgewicht. Im Finanzbereich ist die Totalrevision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) per 1. Januar 2023 hervorzuheben.

Im Weiteren wird auf die Kommentierungen in den einzelnen Produktgruppen verwiesen.

8.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-773 668 725	-826 166 914	-837 418 223	-829 382 708	-822 999 756	-826 732 613
Veränderung		-6.8%	-1.4%	1.0%	0.8%	-0.5%
Ertrag	7 425 521 607	7 728 758 062	7 147 107 393	7 198 173 362	7 471 370 960	7 741 713 932
Veränderung		4.1%	-7.5%	0.7%	3.8%	3.6%
Saldo	6 651 852 882	6 902 591 148	6 309 689 170	6 368 790 654	6 648 371 204	6 914 981 319
Veränderung		3.8%	-8.6%	0.9%	4.4%	4.0%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-117 549 728	-145 850 163	-148 081 912	-148 866 451	-147 956 963	-147 941 911
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-208 147 795	-226 559 183	-235 676 373	-237 607 507	-229 178 290	-224 689 537
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 335 054	-3 292 565	-3 166 570	-2 313 120	-9 348 249	-10 984 322
34 Finanzaufwand	-85 751 363	-74 360 000	-67 240 000	-56 440 000	-48 728 000	-46 814 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-322 079 941	-338 374 412	-344 437 818	-344 281 924	-344 090 929	-343 949 935
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-36 804 844	-37 730 591	-38 815 550	-39 873 706	-43 697 325	-52 352 908
Ertrag						
40 Fiskalertrag	5 076 680 741	5 403 800 000	4 947 530 000	4 976 500 000	5 194 500 000	5 274 900 000
41 Regalien und Konzessionen	162 418 060	81 100 000	162 100 000	162 100 000	162 100 000	162 100 000
42 Entgelte	38 708 230	32 119 539	34 510 008	34 510 008	34 510 008	34 510 008
43 Verschiedene Erträge	1 388 339	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
44 Finanzertrag	126 691 837	120 537 800	122 364 800	132 364 800	132 364 800	132 364 800
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	892 862	823 000	523 000	523 000	323 000	173 000
46 Transferertrag	1 912 125 167	1 871 500 088	1 647 936 882	1 657 730 176	1 710 123 471	1 890 416 765
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	40 956 025	136 000 000	136 000 000	136 000 000	136 000 000	147 800 000
49 Interne Verrechnungen	65 660 346	82 777 635	96 042 703	98 345 378	101 349 681	99 349 359

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2021 weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 6,3 Milliarden auf. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert damit eine markante Saldoverschlechterung von rund CHF 590 Millionen.

Grosse Mindererträge werden durch die allgemeine konjunkturelle Abschwächung und wegen der Coronavirus-Krise bei den Kantonssteuern bzw. beim Fiskalertrag erwartet (CHF -456,3 Mio.). Stark rückläufig präsentiert sich zudem der Transferertrag, wo sich der tiefere Mittelzufluss aus der NFA (CHF -213,0 Mio.) niederschlägt. Positiv wirkt sich demgegenüber die budgetierte doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus

(CHF +81,0 Mio.). Die Umsetzung der ICT-Strategie führt im Sachaufwand und bei den internen Verrechnungen zu weiteren Veränderungen. Auch der beabsichtigte beschleunigte Technologiewechsel bei den Fachapplikationen der Steuerverwaltung und aktualisierte Zahlen aus dem Projekt ERP wirken sich im Sachaufwand etwas erhöhend aus. Demgegenüber kann erneut mit tieferem Finanzaufwand gerechnet werden (CHF -7,1 Mio.).

Im aktuellen Planungshorizont bis 2024 zeichnet sich eine gewisse finanzielle Erholung gegenwärtig erst wieder ab dem Jahr 2023 ab.

8.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-13 751 142	-24 418 000	-13 171 000	-3 134 000	-12 944 000	-9 701 000
Veränderung		-77.6 %	46.1 %	76.2 %	-313.0 %	25.1 %
Einnahmen	615 444	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-13 135 698	-24 418 000	-13 171 000	-3 134 000	-12 944 000	-9 701 000
Veränderung		-85.9 %	46.1 %	76.2 %	-313.0 %	25.1 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-181 226	-380 000	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-13 568 192	-24 038 000	-13 171 000	-3 134 000	-12 944 000	-9 701 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	-1 724	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	115 444	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	500 000	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2021 weist Ausgaben von CHF 13,2 Millionen auf. Darin enthalten sind zur Hauptsache Mittel für die Realisierung des ERP-Systems (CHF 10,3 Mio.) und für die Erneuerung von Steuerfachapplikationen (CHF 2,6 Mio.).

Die Investitionen im aktuellen Planungshorizont bis 2024 ergeben sich aus der Aktualisierung der Planzahlen auf Basis der neusten Schätzung der Kostenentwicklung für die beiden genannten Vorhaben.

8.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2016	2017	2018	2019	2020	2021
951.7	965.2	964.9	1 003.7	1 032.2	1 032.6

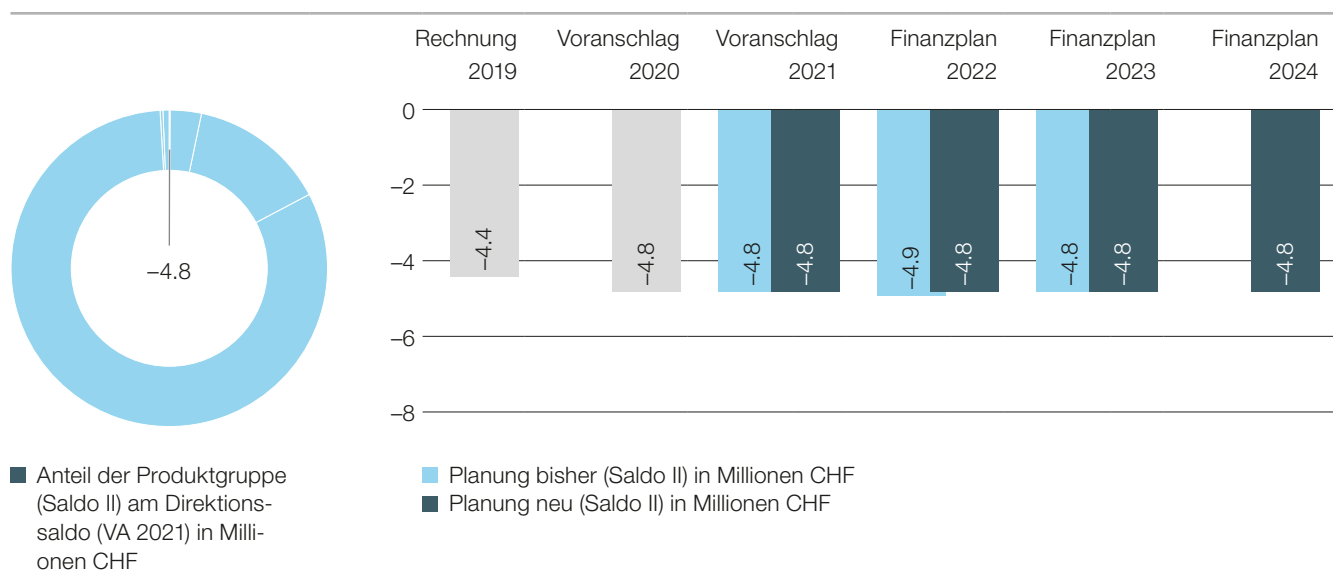
Kommentar

Der Personalbestand (Ist-Bestand), ausgedrückt in Vollzeitstellen bzw. Vollezeiteinheiten (VZE), ist seit dem Jahr 2018 steigend. Namentlich das Programm «IT@BE» führt mit überdirektionalen Stellenverschiebungen zu einer Zunahme des Soll-Bestandes in der FIN. In den Jahren 2020 und 2021 entfallen auf diese Stellenverschiebungen 7,3 und 4,1 VZE. Für das Jahr 2020 wurden zusätzlich 14 VZE von den Städten Bern, Biel und Thun übernommen (Um-

setzung EP-Massnahme «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben») und 5 VZE für den Automatischen Informationsaustausch (AIA) geschaffen. Im Rahmen der Umsetzung der Planungserklärungen Brönnimann «Stellenabbau in der Verwaltung» werden im Gegenzug in den Jahren 2020 und 2021 vorerst 3,3 und 3,2 VZE abgebaut.

8.7 Produktgruppen

8.7.1 Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht



Beschreibung

Dienstleistungen im Rahmen der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht»: Fachliche Unterstützung der Finanzdirektorin oder des Finanzdirektors in allen Aufgabenbereichen der Direktion. Vorbereitung und Vorberatung von Direktions-, Regierungs- und Grossratsgeschäften. Bereitstellung und Koordination relevanter Führungsinformationen, insbesondere in der Finanz-, Steuer- und Personalpolitik sowie im Informatikbereich. Begleitung und Beurteilung von Regierungsgeschäften der Staatskanzlei sowie der Direktionen im Rahmen des Mitberichtsverfahrens. Betreuung und Bewirtschaftung von Beteiligungen (insbesondere BEKB und Bedag Informatik AG). Formulierung der Beteiligungspolitik. Führung von oder Mitarbeit in direktionsinternen oder gesamtsstaatlichen Projekten.

Planung und Koordination des direktionsinternen Ressourceneinsatzes (Finanzen, Personal, Informatik und Raum).

Sicherstellen der Prozessmoderation für die Erarbeitung von Voranschlag sowie Aufgaben-/Finanzplan. Planung sowie Aufzeigen der künftigen finanziellen Entwicklung des Kantons.

Rechtliche Beratung; Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion (soweit diese nicht einem Amt übertragen ist); Instruktion von Beschwerdeverfahren gegen Verfügungen der Ämter; Vertretung in Verfahren vor Verwaltungsjustizbehörden und Gerichten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	126 559	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000
(-) Personalkosten	-3 777 299	-3 947 536	-3 933 453	-3 983 647	-3 986 297	-3 982 041
(-) Sachkosten	-732 350	-957 406	-946 269	-942 632	-940 096	-941 666
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 748	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 385 838	-4 784 942	-4 759 722	-4 806 279	-4 806 393	-4 803 707
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-83 725	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	119 227	101 000	101 000	101 000	101 000	101 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 350 335	-4 783 942	-4 758 722	-4 805 279	-4 805 393	-4 802 707
(+)/(-) Abgrenzungen	2 748	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 347 587	-4 783 942	-4 758 722	-4 805 279	-4 805 393	-4 802 707

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4 385 838	–4 784 942	–4 759 722	–4 806 279	–4 806 393	–4 803 707

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Ergebnis der Produktgruppe weist in den Planjahren gegenüber dem Voranschlag 2020 keine wesentlichen Abweichungen aus.

Sowohl die Personal- wie auch die Sachkosten und Erlöse liegen im Rahmen der Vorjahresplanung.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2021 werden die folgenden Arbeiten einen Schwerpunkt bilden:

- Fortsetzung der Steuerpolitik/Aktualisierung der Steuerstrategie
- Teilrevision des Bedag-Gesetzes (BIG) und Aktualisierung der Eigentümerstrategie per 1. Januar 2022
- Totalrevision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) per 1. Januar 2023
- Mantelerlass betreffend die gestaffelte Ausschüttung der Restmittel des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Spitalinvestitionsfonds (Arbeitstitel)
- Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) per 1. August 2021

- Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) per 1. Januar 2022
- Programm IT@BE: Abschluss der Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020
- Start Umsetzung der neuen ICT-Strategie 2021–2025
- Begleitung des ERP-Projektes

Im Bereich «Finanzpolitik» steht wie in den vergangenen Jahren die gesamtstaatliche Prozessmoderation zur Erarbeitung des Voranschlags und Aufgaben-/Finanzplans im Zentrum der Arbeiten. Diese stehen unter dem Eindruck der finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf den bernischen Finanzhaushalt.

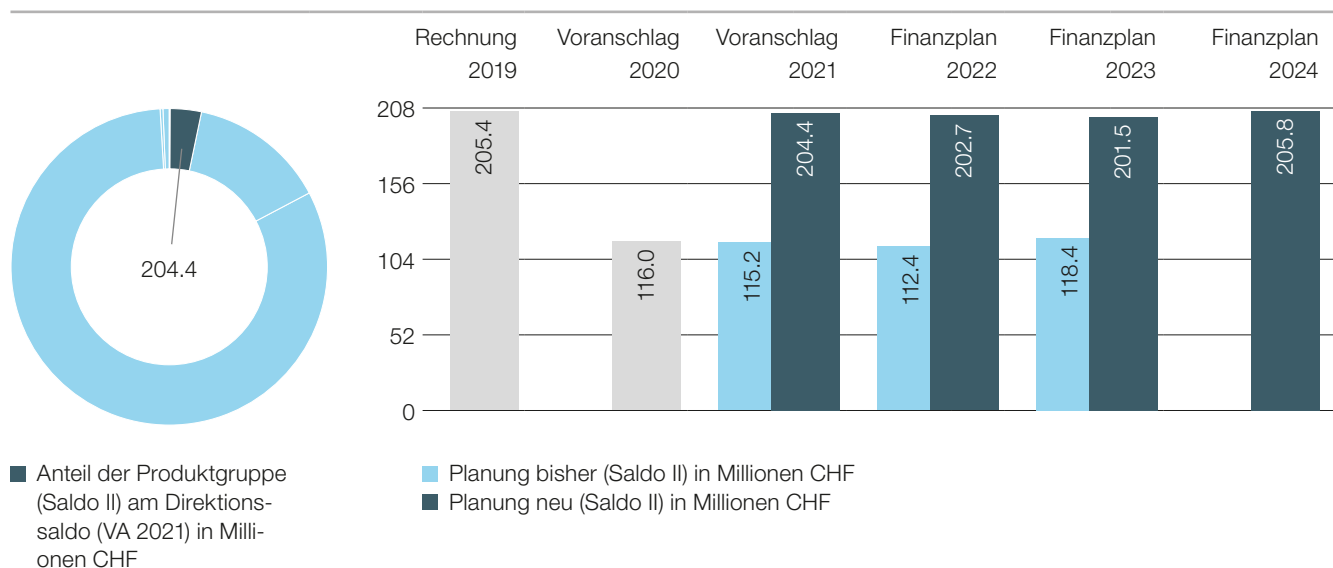
Chancen und Risiken

In der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht» bestehen aus finanzieller Sicht keine relevanten Chancen und Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	195	231	steigend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	10	12	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	29	37	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	431	466	konstant
Anzahl der eingereichten Beschwerden	18	6	schwankend
Anzahl der erledigten Beschwerden	7	13	schwankend

8.7.2 Dienstleistungen Konzernfinanzen



Beschreibung

Die Finanzverwaltung erbringt für den Gesamtkonzern hauptsächlich folgende Querschnittsaufgaben im Finanzbereich: Führen der gesamtsstaatlichen Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Erstellen des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts, Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft des Kantons, An- und Verkauf von Beteiligten,

gen, Bereitstellen und Wartung der systemtechnischen Instrumente zur Führung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung sowie der Leistungsrechnung, Koordination des gesamtsstaatlichen Versicherungsmanagements.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	97 809 696	95 791 400	107 953 600	107 953 600	107 953 600	107 953 600
(-) Personalkosten	-6 584 237	-8 311 546	-8 516 847	-8 658 101	-7 894 643	-7 925 923
(-) Sachkosten	-16 061 639	-20 500 496	-24 242 826	-25 938 998	-20 960 468	-15 978 834
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-32 066 002	-32 007 429	-32 841 997	-32 643 133	-39 605 908	-40 274 176
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	43 097 818	34 971 929	42 351 931	40 713 367	39 492 581	43 774 667
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	162 310 105	81 003 500	162 007 000	162 007 000	162 007 000	162 007 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	205 407 923	115 975 429	204 358 931	202 720 367	201 499 581	205 781 667
(+)/(-) Abgrenzungen	-1 668 829	-36 242 693	-28 366 061	-17 760 445	-10 173 305	-8 557 675
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	203 739 094	79 732 736	175 992 870	184 959 922	191 326 277	197 223 993

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Tresorerie	64 771 721	64 647 133	76 216 120	76 198 598	76 192 343	76 195 510
FIS Produktion und Support	-18 096 695	-25 768 098	-30 020 116	-31 624 968	-32 851 664	-28 514 853
ERP und Prozessunterstützung	-1 822 569	-2 045 750	-1 927 734	-1 931 163	-1 929 211	-1 930 605
Versicherungsmanagement	-1 754 640	-1 861 357	-1 916 339	-1 929 099	-1 918 888	-1 975 385

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe fällt im Voranschlag 2021 mit CHF 42,4 Millionen um CHF 7,4 Millionen höher aus als im Voranschlag 2020 (CHF 35,0 Mio.). Die Abweichung betrifft hauptsächlich die höher geplanten Dividendenerträge (CHF +11,9 Mio.), die höheren geplanten Kosten für das Projekt ERP (CHF +3,5 Mio.) und die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen (CHF +0,8 Mio.).

Das Projekt ERP befindet sich in den Jahren 2021/2022 in der Realisierungs- und Einführungsphase. Es stehen nun die ressourcenintensiven Arbeiten an (personell und finanziell). Zudem ist ge-

plant, ab dem Jahr 2023 bereits die zweite Etappe zu starten und umzusetzen. Dabei geht es primär um die Optimierung des Systems, um Effizienzsteigerung und um die Erweiterung um diejenigen Bereiche, welche nicht ausschliesslich mit der Ablösung der Alt-Systeme FIS und PERSISKA zusammenhängen (Etappe 1). Gegenüber dem Voranschlag 2020 sind Mehrkosten für Löhne von CHF 0,2 Millionen (Entlastung Projektmitarbeitende) und für Informatikdienstleistungen Dritter (Beratungen, Honorare und Betrieb, Übriges) von CHF 3,3 Millionen enthalten.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2021 und Aufgaben-/Finanzplan 2022 bis 2024 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

- Konzernrechnungswesen: Die Sicherstellung und die Überwachung der gesamtstaatlichen Haushaltsführung in der geforderten Qualität stehen im Vordergrund. Die Prozesse, Systeme und Organisation des Konzernrechnungswesens werden laufend überwacht und kontinuierlich weiter verbessert, um die Ordnungsmässigkeit vollumfänglich zu erlangen. In Zukunft soll im Kanton Bern die Rechnungslegung einzig nach HRM2 erfolgen. Die vielen Ausnahmen von IPSAS sollen gestrichen und der Grundsatz «True & Fair View» der Rechnungslegung auf Gesetzesstufe (FLG) verankert werden.
- Tresorerie: Die Zinsberechnungen der Tresorerie basieren auf der Annahme, dass nur die Hälfte der mittel- und langfristigen Fälligkeiten konvertiert wird. Die Amortisation und Verzinsung der Schuldanererkennungen gegenüber den beiden Pensionskassen sowie die Amortisation der Darlehen der Psychiatrien wird je hälftig kurz- resp. langfristig finanziert. Die Festlegung der Zinssätze erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Bei den grösseren Beteiligungen entsprechen die Dividendenerträge dem voraussichtlichen Ausschüttungspotential.
- ERP und Prozessunterstützung: Die FIS Version 10 ist eingeführt und der Rückbau (alte Module und Mainframe) abgeschlossen.

Ab diesem Zeitpunkt, bis zur Einführung des ERP im Jahr 2023, sind keine ausserordentlichen Projekte oder Weiterentwicklungen im Bereich FIS geplant. Umgesetzt werden nur noch betriebsnotwendige Anpassungen und Anforderungen von Dritten oder aus dem ERP-Projekt als Vorbereitung für die Migration. Das ERP-Projekt befindet sich in den Jahren 2021/2022 in der Realisierungs- und Einführungsphase. Es stehen nun die ressourcenintensiven Arbeiten an (personell und finanziell). Zudem ist geplant, ab dem Jahr 2023 bereits die zweite Etappe zu starten und umzusetzen. Dabei geht es primär um die Optimierung des Systems, um Effizienzsteigerung und um die Erweiterung um diejenigen Bereiche, welche nicht ausschliesslich mit der Ablösung der Alt-Systeme FIS und PERSISKA zusammenhängen (Etappe 1).

- Versicherungsmanagement: Über das Produkt Versicherungsmanagement wird die Versicherungsstrategie des Regierungsrates gemäss der Risiko- und Versicherungsrichtlinie (RRB 0323/2008) und dem Konzept Schadenpool (RRB 1404/2012) umgesetzt. Die gesamtkantonalen Prämienkosten in den entsprechenden Versicherungsbereichen gemäss Konzept Schadenpool werden zentral über dieses Produkt budgetiert und finanziert. Die über den Pool finanzierten Schadenkosten aus nicht versicherten oder innerhalb der jeweiligen Selbstbehalte liegenden Risiken werden nicht budgetiert, da diese nicht planbar sind.

Chancen und Risiken

Die finanziellen Folgen der Coronavirus-Krise sind noch nicht absehbar und können zusätzliche Zinskosten und rückläufige Dividendenerträge verursachen.

Die Bilanz der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist mit erheblichen Risiken für mögliche Buchverluste belastet. Ein eventueller Ausfall bzw. eine Reduktion der einfachen Gewinnausschüttung der SNB kann durch den SNB-Gewinnausschüttungsfonds abgedeckt werden. Da im Voranschlag eine doppelte Gewinnausschüttung eingestellt ist, kann sich eine ausbleibende bzw. tiefere Gewinnausschüttung negativ auf die Erfolgsrechnung auswirken.

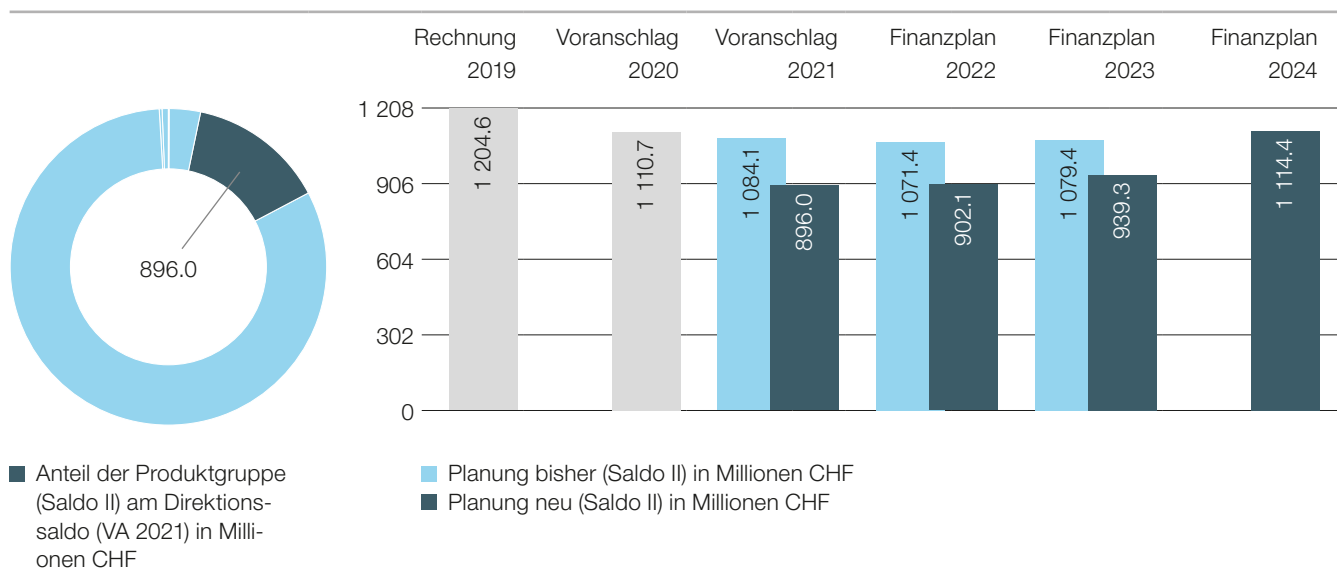
Ein Zinsanstieg gegenüber den geplanten Zinssätzen bewirkt Mehrkosten. Aufgrund der aktuellen Situation an den Finanzmärkten ist die Wahrscheinlichkeit von rasch steigenden Zinssätzen eher als gering einzustufen.

Es bestehen die üblichen Projektrisiken, welche innerhalb des ERP-Projekts definiert und überwacht werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl durch die Finanzverwaltung betreute rechnungsführende Organisationseinheiten (RfOE) im Konzern	56	54	konstant
Anzahl Benutzer des Finanzinformationssystems FIS (inkl. Zeiterfassung Time)	14 500	14 000	konstant
Anzahl verarbeitete Auszahlungen	1 088 094	1 105 476	konstant
Durchschnittlicher Bestand der flüssigen Mittel (in Mio. CHF)	48	53	sinkend
Anzahl durchgeführte Kurse für Mitarbeitende im Bereich Finanz- und Rechnungswesen (Kursprogramm)	31	40	konstant
Höhe der Risikokosten (bestehend aus den zentral finanzierten jährlichen Versicherungsprämien und den jährlichen anfallenden Schadenkosten im Schadenpool) (in Mio. CHF)	3	3	konstant
Anzahl Schadenfälle im Schadenpool	523	453	konstant

8.7.3 Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden



Beschreibung

Der Finanz- und Lastenausgleich Bund – Kanton soll die kantonale Finanzautonomie stärken und die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern. Die Finanzverwaltung vereinnahmt die zweckfreien Mittel aus dem Ressourcenausgleich, dem Lastenausgleich und dem Härteausgleich und stellt zusammen mit der Steuerverwaltung die Kontrolle der Berechnungen des Bundes innerhalb der Anhörungsfrist sicher.

Der Finanz- und Lastenausgleich Kanton – Gemeinden bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu mildern. Die Finanzverwaltung stellt den Vollzug des Finanzausgleichs sicher und koordiniert den Lastenausgleich. Zudem erstellt sie die Finanzstatistik der Gemeinden und übernimmt für den Kanton Koordinationsaufgaben im Bereich Statistik.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	11 800	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
(-) Personalkosten	-760 227	-777 607	-758 112	-764 185	-762 042	-758 717
(-) Sachkosten	-24 193	-109 443	-108 034	-258 270	-208 380	-108 222
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-772 620	-877 050	-856 145	-1 012 456	-960 422	-856 939
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 205 375 137	1 111 562 176	896 839 764	903 152 352	940 264 942	1 115 227 530
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	1 204 602 517	1 110 685 126	895 983 619	902 139 896	939 304 520	1 114 370 591
(+/-) Abgrenzungen	-34 058	-739 647	-578 899	-362 458	-207 618	-174 646
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	1 204 568 459	1 109 945 479	895 404 719	901 777 438	939 096 901	1 114 195 945

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Vollzug Finanz- und Lastenausgleich Kanton-Gemeinden	–474 262	–536 526	–529 931	–683 386	–632 763	–527 917
Kantonale Statistikkoordination und Finanzstatistik	–294 438	–338 981	–324 775	–327 611	–326 204	–327 578
Finanzausgleich Bund-Kanton	–3 921	–1 543	–1 439	–1 459	–1 456	–1 444

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2021 und in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 weist der Saldo I der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2020 keine wesentlichen Abweichungen auf. Gegenüber der bisherigen Planung sinken jedoch die im Saldo II ausgewiesenen fiskalischen Erlöse aufgrund tieferer Zahlungen aus dem Bundesfinan-

zausgleich (NFA) in den Jahren 2021, 2022 und 2023 deutlich. Für die Mittelzuflüsse von Bund und Kantonen aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich (NFA) sind im Voranschlag 2021 netto CHF 888 Millionen und in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 zwischen CHF 892 bis CHF 1 104 Millionen eingestellt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2021 und in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

- In der Planung der Spezialfinanzierung «Fonds für Sonderfälle» sind in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt CHF 1,5 Millionen

für Ausgleichszahlungen für Einbussen im Finanzausgleich aufgrund von Gemeindefusionen eingestellt.

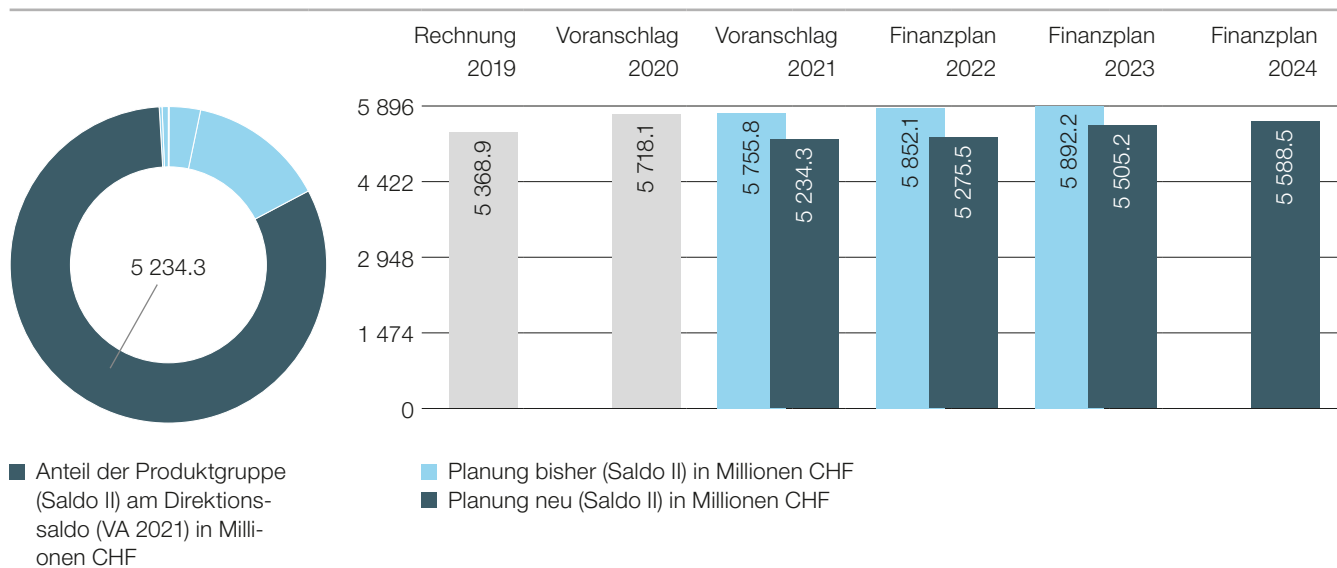
Chancen und Risiken

Keine

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Ausgleichsvolumen im Finanzausgleich Kanton – Gemeinden (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, pauschale Abgeltung Zentrumslasten, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss) (in Mio. CHF)	282	280	konstant
Anzahl Gemeinden mit Mindestausstattung (finanzielle Unterstützung seitens Kanton zur Aufrechterhaltung eines Grundangebots an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen)	163	153	sinkend
Anzahl Gemeinden mit geografisch-topografischem Zuschuss	236	236	sinkend
Anzahl Verfügungen gegenüber Gemeinden (Finanzausgleich, Massnahmen für besonders belastete Gemeinden, Lastenausgleich neue Aufgabenteilung)	1 442	1 429	sinkend
Einnahmen pro Einwohner im Bundesfinanzausgleich NFA (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich) (in CHF)	1 266	1 172	sinkend
Anzahl der im kantonalen Statistikportal publizierten Statistiksteckbriefe (Einträge der Direktionen)	131	132	konstant

8.7.4 Steuern und Dienstleistungen



Beschreibung

Vollständig, richtig und zeitgerecht: Versand der Steuererklärungen an natürliche und juristische Personen (inklusive Registerführung juristische Personen), Eingangsverarbeitung, Prüfen der Steuererklärungen und Erlass der Verfügungen.

Gewährung von Zahlungserleichterungen und Erlass. Durch die Steuerverwaltung gewährte Unterstützung für Gemeinden, Kirchgemeinden, Bund, andere Direktionen, die Staatskanzlei und übrige Institutionen des Kantons.

Fakturierung, Inkasso und Verbuchung der periodischen und aperiodischen Steuern.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	64 577 930	60 350 500	50 350 500	60 350 500	60 350 500	60 350 500
(-) Personalkosten	-94 370 300	-100 352 087	-101 831 896	-102 624 127	-102 984 027	-102 655 693
(-) Sachkosten	-67 408 126	-61 356 366	-64 809 591	-65 942 196	-68 735 347	-70 678 680
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 472 851	-2 414 025	-2 554 982	-2 054 365	-2 619 531	-3 549 782
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-98 673 347	-103 771 977	-118 845 969	-110 270 187	-113 988 404	-116 533 656
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	-730 000	-730 000	-730 000	-730 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 467 535 853	5 821 840 000	5 353 875 300	5 386 467 900	5 619 939 600	5 705 811 300
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	5 368 862 507	5 718 068 023	5 234 299 331	5 275 467 713	5 505 221 196	5 588 547 644
(+)/(-) Abgrenzungen	-80 595 781	65 292 043	68 430 049	68 469 332	73 505 249	73 504 949
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	5 288 266 726	5 783 360 065	5 302 729 380	5 343 937 045	5 578 726 445	5 662 052 594

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Steuern	–86 583 416	–90 055 500	–102 650 033	–93 732 756	–96 222 403	–97 808 843
Bezug und Dienstleistungen für andere Institutionen	–12 089 930	–13 716 477	–16 195 937	–16 537 431	–17 766 001	–18 724 813

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2021 erhöht sich der Saldo I der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund CHF 15 Millionen (+14,5 %). Bei den Erlösen wird mit Mindererträgen von CHF 10 Millionen gerechnet. Aufgrund der Entlastungsmassnahme zur Coronavirus-Krise wird auf den Verzugszins bei verspäteten Steuerzahlungen für die Kantons- und Gemeindesteuern inkl. Bundessteuern für das Steuerjahr 2020 (Ratenrechnungen, sowie die definitiven Schlussabrechnungen 2020) verzichtet. Zudem wird bei den Sachkosten mit einem Mehraufwand von rund CHF 3,5 Millionen gerechnet. Damit die Kosten des Mainframes in der Informatik möglichst bald eingespart werden können, soll der Technologiewechsel beschleunigt und bereits Ende 2024 abgeschlossen werden. Die Beschleunigung führt zu Mehrkosten von CHF 2,57 Millionen im Jahr 2021, welche jedoch durch die Einsparung ab 2025 mehr als kompensiert werden. Zusätzlich mussten die Gebühren für Bareinzahlungen bei der Post infolge Gebührenerhöhung um CHF 0,5 Millionen erhöht werden. Die ICT Grundversorgung wurde mit einem Mehraufwand von CHF 0,25 Millionen in den Voranschlag 2021 aufgenommen. Bei den Personalkosten resultiert ein Mehraufwand von CHF 1,5 Millionen (+1,4 %); dies ist auf die vom Regierungsrat festgelegte Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge BPK (CHF 0,65 Mio.) und auf den individuellen Gehaltsaufstieg (CHF 0,85 Mio.) zurückzuführen.

Steuern:

Basis für die Steuerertragsprognose ist einerseits die Hochrechnung der ersten Ratenrechnung 2020 und der JP-Akonto-Rechnungen und andererseits die Wachstumsprognosen der namhaftesten Wirtschaftsinstitute. Aufgrund der Coronavirus-Krise wurde zusätzlich eine bernspezifische Branchenanalyse durchgeführt, welche massgeblich in die Prognose eingeflossen ist.

Bei den natürlichen Personen wird im Voranschlagsjahr 2021 gegenüber der Hochrechnung 2020 mit einem Ertragsrückgang von rund 2,4 Prozent gerechnet. In diesem Rückgang sind die Massnahmen zur Steuergesetzrevision 2021 (Erhöhung Drittbetreuungsabzüge und Anlagesenkung von 3,06 auf 3,025) mit CHF 45 Millionen und im 2022 mit CHF 40 Millionen (Anlagesenkung von 3,025 auf 2,995) berücksichtigt. Ab dem Finanzplanjahr 2022 wird mit einer Stabilisierung und einem leichten Wachstum von 0,6 Prozent gerechnet. Eine Normalisierung wird für die Finanzplanjahre 2023 und 2024, mit einem moderaten Wachstum von 2,6 Prozent bzw. 1,7 Prozent, erwartet.

Die Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2021 (Massnahme Anlagesenkung von 3,06 auf 2,82) werden bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der AG und GmbH ab dem Voranschlagsjahr 2021 mit CHF 40,8 Millionen berücksichtigt. Die Coronavirus-Krise wirkt sich im Voranschlagsjahr 2021 voraussichtlich mit rund 16 Prozent Minderertrag negativ aus. Dies führt zu einem einmaligen Basiseffekt.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund des laufenden Geschäftsganges 2020 von leicht tieferen Erträgen ausgegangen. Für die Planjahre 2021–2024 wird mit konstanten Erträgen gerechnet. Die Grundstückpreise wie auch die Anzahl Handänderungen haben sich auf hohem Niveau stabilisiert. Die weitere Entwicklung wird unter anderem von den Auswirkungen der Coronavirus-Krise sowie der Entwicklung der Hypothekenzinsen, der Börsenentwicklung und der generellen Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz abhängig sein. Die Steuererträge aus Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuern sind stark von Einzelfällen abhängig und werden aufgrund von Vorjahresergebnissen und Zuwachsraten prognostiziert.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzung der Allgemeinen Neubewertung 2020 (AN2020) ist in vollem Gange. Die Planungsarbeiten konnten trotz spätem Bundesgerichtsentscheid eingehalten werden. Per Ende Mai wurden die ersten Verfügungen mit den neuen Werten gemäss Produktionsplan eröffnet. Der Abschluss der AN2020-Neubewertungen ist Mitte November vorgesehen. Anschliessend ist mit vielen Einsprachen und Einzelbewertungen umzugehen.

Im Bereich Automatischer Informationsaustausch (AIA) werden die Meldungen geprüft. Rund 80 Prozent aller relevanten Meldungen können automatisiert den verschiedenen Veranlagungssystemen (NP/JP/QST) zugeführt werden. Einige wenige Fälle sind dem Bereich Nachsteuern zugewiesen worden. Die Rekrutierung der für die Bearbeitung der Meldungen vorgesehenen Mitarbeitenden läuft.

Zu den konkreten Steuermehrerträgen aufgrund dieser Meldungen können noch keine Aussagen gemacht werden.

Die straflosen Selbstanzeigen (SLSA) haben in diesem Jahr klar abgenommen. Die hohen Pendenzen (Abbau der SLSA) werden in den nächsten zwei Jahren (2021/2022) sukzessive abgebaut.

Im Bereich des e-Government und der e-Services der Steuerverwaltung (SV) wird das Angebot für die Bürger, die Gemeinden und Dritte – zusammen mit der Digitalisierungsstrategie SV – weiter optimiert resp. ausgebaut. Die entsprechende Prozessoptimierung innerhalb der SV wird in den kommenden Jahren weitergehen.

Im Weiteren ist mit dem Abbau der vielen offenen Quellensteuer-Pendenzen aus der Übernahme der Quellensteuer-Aufgaben der

drei Kompetenzgemeinden Bern, Biel und Thun bis Ende Jahr ein wichtiges Ziel in Reichweite.

Corona bedingt sind bis Ende Mai rund 30 000 Steuererklärungen weniger eingegangen im Vergleich zur Vorjahresperiode. Diese Steuererklärungen werden in der zweiten Jahreshälfte eingehen.

Chancen und Risiken

Corona bedingt ist es momentan sehr schwierig abzuschätzen, wie sich die Wirtschaft und somit die Steuererträge effektiv entwickeln werden. Insbesondere ein weiterer (Teil-)Lockdown aufgrund einer zweiten Welle hätte spürbar negative Auswirkungen.

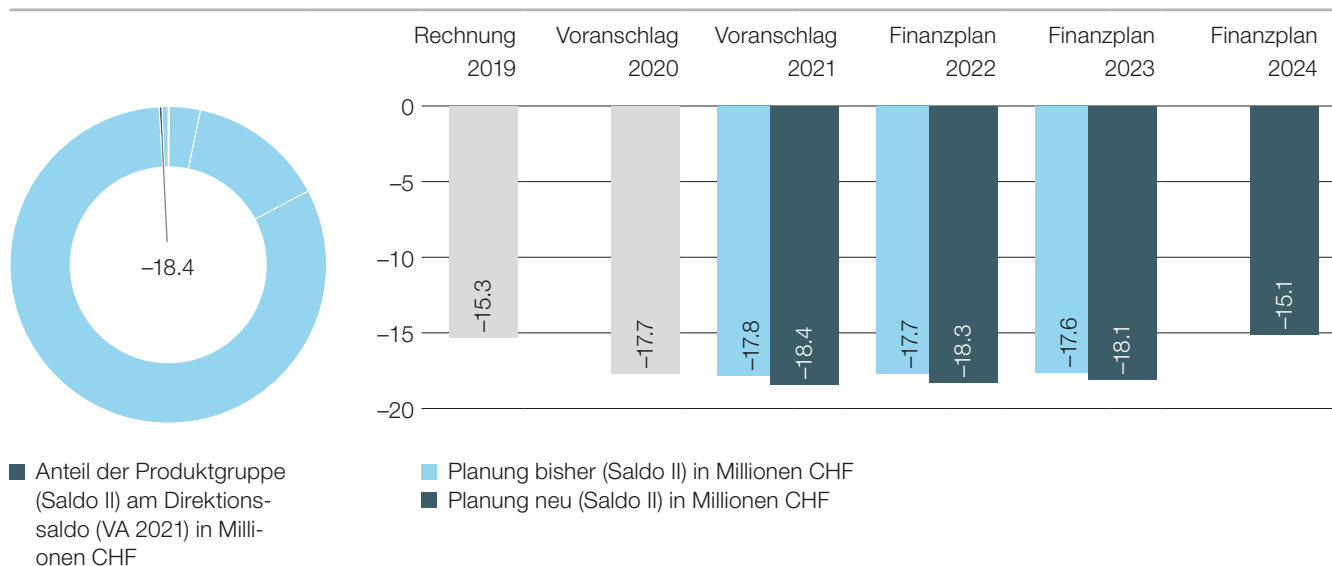
Die Auswirkungen der Steuergesetzesrevision 2021, die teilweise rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft tritt, wurden in den Planungsrechnungen bestmöglich berücksichtigt.

Nach wie vor ist die Steuerverwaltung mit der Ablösung des Mainframe IBM stark zusätzlich belastet. Die Ablösung wurde beschleunigt und ist neu bis Ende 2024/Mitte 2025 geplant. Diese Beschleunigung bindet zusätzliche Ressourcen und führt damit zu einem höheren Risiko, erlaubt aber eine massive Kosteneinsparung ab 2025.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Steuerpflichtige natürliche Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	665 691	668 612	steigend
Anzahl Steuerpflichtige juristische Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	46 807	48 280	steigend
Anzahl betreute Institutionen im Steuerbezug (Gemeinden, Kirchgemeinden)	604	604	sinkend
Jährlicher Umsatz im Zahlungsverkehr (Zahlungseingänge aller Steuerarten vor Ablieferung an Berechtigte, z.B. Bund oder Gemeinden) (in Mrd. CHF)	10	11	konstant
Anzahl Veranlagungen von aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nachsteuern, Sonderveranlagungen)	72 982	68 163	schwankend
Anzahl Inkassofälle bzw. Tätigkeiten für den Steuer- und Steuerfremdbezug wie Zahlungserleichterungen, Zahlungserinnerungen, Betreibungen, Rechtsöffnungen usw.	705 961	658 563	steigend
Anzahl Zahlungseingänge, welche manuell bearbeitet werden müssen (z.B. wegen falscher ESR-Nummern)	14 927	16 935	konstant
Anzahl elektronisch eingereichte Steuererklärungen von natürlichen Personen (TaxMe-Online)	350 881	372 784	steigend

8.7.5 Personal



Beschreibung

Personalpolitik und Gehalt: Erarbeiten und Weiterentwickeln von Anstellungsbedingungen zur Gewinnung und Erhaltung von gut qualifiziertem Personal sowie zum wirtschaftlichen Einsatz der Personalressourcen. Förderung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Auszahlung der Gehälter sowie Ausführungen der erforderlichen Mutationen. Betrieb eines Personalinformationssystems.

Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales: Anbieten eines zentralen Aus- und Weiterbildungsangebots sowie Fördern der Führungs- und Kaderentwicklung. Koordination und Organisation der Lernendenausbildung. Sicherstellen und Fördern des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Beraten und unterstützen des Personals und der Dienststellen beim Umgang mit schwierigen betrieblichen und beruflichen Situationen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	5 533 277	2 760 000	5 220 000	5 220 000	5 220 000	5 220 000
(-) Personalkosten	-9 739 970	-10 834 441	-10 813 511	-10 864 818	-10 941 166	-11 030 560
(-) Sachkosten	-8 407 280	-9 331 789	-10 019 492	-9 955 074	-9 803 332	-6 755 052
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-266 862	-356 095	-438 548	-329 992	-191 439	-200 543
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-12 880 836	-17 762 326	-16 051 551	-15 929 883	-15 715 937	-12 766 156
(+) Erlöse Staatsbeiträge	15 000	74 000	114 000	114 000	114 000	114 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 470 434	0	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	9 780	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-15 326 489	-17 685 326	-18 434 551	-18 312 883	-18 098 937	-15 149 156
(+)/(-) Abgrenzungen	15 855 171	25 484	20 867	4 772	-714	-182 252
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	528 682	-17 659 841	-18 413 684	-18 308 111	-18 099 651	-15 331 409

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Personalpolitik und Gehalt	-8 879 688	-13 254 948	-10 849 078	-10 726 132	-10 507 834	-7 531 808
Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales	-4 001 147	-4 507 378	-5 202 473	-5 203 751	-5 208 103	-5 234 348

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Voranschlag 2021 präsentiert sich gegenüber dem Voranschlag 2020 mit einem Mehraufwand von rund CHF 0,8 Millionen (Saldo II). Die Verschlechterung des Budgets ist grösstenteils auf nicht beeinflussbare Mehrkosten bei der ICT-Grundversorgung zurückzuführen (rund CHF 0,6 Mio.). In den Finanzplanjahren 2022 bis

2023 entwickelt sich das Ergebnis analog zum Voranschlag 2021. Durch die Einführung des ERP-Systems «SAP-HCM» wird ab dem Finanzplanjahr 2024 mit rund CHF 2,8 Millionen tieferen Betriebskosten beim Gehaltsmanagement gerechnet.

Entwicklungsschwerpunkte

In der Produktgruppe werden im Voranschlag 2021 und Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 insbesondere die folgenden Entwicklungen und Schwerpunkte berücksichtigt:

- Über die Gehaltssysteme werden für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der angeschlossenen Betriebe monatlich 46 000 Gehaltszahlungen vorgenommen und die Gehaltssumme von jeweils CHF 250 Millionen ausbezahlt.
- Die Ansprechstelle für das Personal (ASP) berät Mitarbeitende in schwierigen Situationen. Die Beratungen werden zunehmend

komplexer und dauern entsprechend länger. Es wird davon ausgegangen, dass die hohe Nachfrage nach Beratungen bestehen bleibt.

- Sehr ressourcenintensiv sind die Projektarbeiten für die Ablösung des Personalinformationssystems PERSISKA durch das Enterprise Resource Planning System (ERP) SAP und die damit verbundenen komplexen organisatorischen Fragestellungen.
- Die Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023 und die entsprechenden Massnahmen bilden weitere Schwerpunkte.

Chancen und Risiken

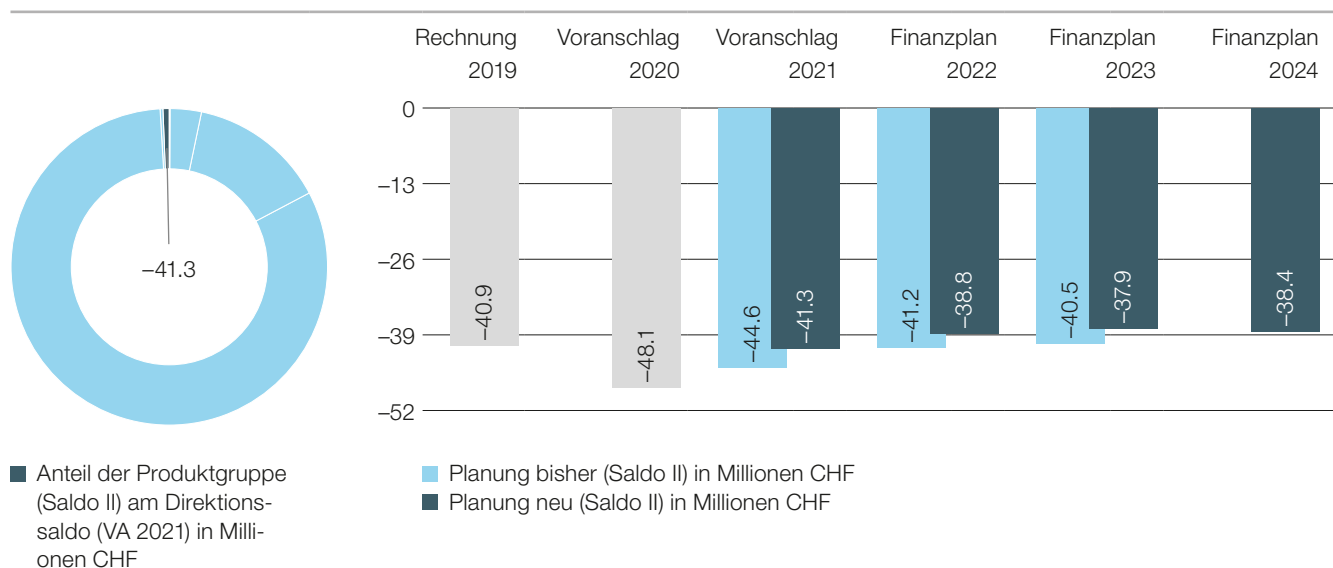
Sämtliche ICT-Stellen innerhalb der kantonalen Verwaltung müssen auf Ihre Einreihung hin überprüft werden. Als Zielvorgabe wurde die Kostenneutralität festgelegt, welche gemäss aktuellem Stand jedoch nicht eingehalten werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt muss mit jährlichen Mehrkosten von mindestens CHF 1 Million gerechnet

werden. Die Kosten werden tendenziell noch steigen, da der Überprüfungsprozess noch läuft. Erst nach dessen Abschluss sind die finanziellen Auswirkungen zuverlässig bestimmbar und werden im Anschluss bei der nachfolgenden Personalkostenplanung abgebildet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Personalbestand in Vollzeitstellen (Kantonspersonal; ohne Lehrkräfte, ohne Hochschulen)	10 414	9 999	sinkend
Anzahl Gehaltsauszahlungen monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe)	46 200	46 000	konstant
Ausbezahlte Gehaltssumme monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe) (in Mio. CHF)	245	250	steigend
Anzahl durchgeführte Kurse für Mitarbeitende, Führungskräfte und Personalfachleute (zentrales Kursprogramm)	158	152	schwankend
Anzahl durchgeführte Kurstage für Berufsbildende und Lernende (300 Kaufleute)	150	149	konstant
Anzahl Beratungsanfragen von Mitarbeitenden, Führungskräften und Personalfachleuten bei der Ansprechstelle für das Personal in Fällen von Stellenverlust, Konflikten, gesundheitlichen Problemen	582	580	konstant

8.7.6 Informatik und Organisation



Beschreibung

Als gesamtstaatliche Expertenstelle bietet das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) Dienstleistungen zu Führung, Organisation und Mitteleinsatz in der Informatik an. Zudem steht es als Ansprechpartner bei grundsätzlichen Fragen des Informatikeinsatzes sowie für die Bewirtschaftung von strategischen Grunddaten zur Verfügung. Konkret bedeutet dies, dass die Staatskanzlei, die Justiz und die Direktionen der Kantonsverwaltung beim Informatikeinsatz unterstützt werden und das KAIO für direktions-

übergreifende Informatikprojekte verantwortlich zeichnet. Weiter umfassen die Dienstleistungen des KAIO die Koordination externer Informatikanbieter und die Sicherstellung des Betriebs und des Unterhalts der zentralen IT-Plattformen. Das KAIO ist ein wichtiger Ansprechpartner der Gemeinden in Fragen, welche die Zusammenarbeit im Informatikbereich sowie die Verwaltung der Grunddaten betreffen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	66 251 578	83 253 674	96 159 211	98 461 886	101 466 189	99 465 867
(-) Personalkosten	-17 863 379	-21 626 976	-22 228 131	-21 971 611	-21 388 826	-21 589 016
(-) Sachkosten	-88 943 256	-109 260 243	-114 826 669	-114 891 003	-117 585 949	-115 869 946
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-6 257	-96 893	-46 270	-45 812	-40 792	-40 000
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-40 561 314	-47 730 438	-40 941 859	-38 446 540	-37 549 379	-38 033 096
(+) Erlöse Staatsbeiträge	11 514	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-368 931	-372 000	-372 000	-372 000	-372 000	-372 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	15 937	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-40 902 794	-48 094 438	-41 305 859	-38 810 540	-37 913 379	-38 397 096
(+/-) Abgrenzungen	304	91 090	40 466	40 176	40 004	40 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-40 902 490	-48 003 348	-41 265 392	-38 770 364	-37 873 374	-38 357 096

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Organisation	–8 181 327	–10 179 868	–7 836 188	–6 775 945	–6 670 302	–6 754 612
Arbeitsplatz	–15 182 040	–19 467 292	–16 916 834	–16 108 521	–15 318 998	–15 580 511
Sicherheit	–754 442	–1 303 903	–1 448 434	–1 503 513	–1 554 485	–1 607 050
Applikationen	–6 442 375	–9 439 880	–9 999 126	–10 013 860	–9 940 066	–9 968 538
Infrastruktur	–10 001 129	–7 339 495	–4 741 276	–4 044 701	–4 065 528	–4 122 384

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die ICT-Strategie des Kantons Bern sieht vor, dass das KAIO für die gesamtkantonale Grundversorgung im ICT-Bereich zuständig ist und die erbrachten Leistungen den DIR/STA/JUS gemäss dem Prinzip der internen Verrechnung weiterverrechnet. In der Produktgruppe Informatik und Organisation führt dies entsprechend dem Fortschritt der Zentralisierungsprojekte zu einem Erlöszuwachs. Gesamtkantonale betrachtet bleibt die Veränderung haushaltsneutral.

Die ICT-Kosten der Grundversorgung werden einerseits im Sachaufwand (Sachgruppe 31) und auf dem Ertragskonto 490700 des KAIO, andererseits auf dem Konto 390700 bei den DIR/STA/JUS

eingestellt. Die Kostenentwicklung ist abhängig von den Bezugsmengen sowie von den bezogenen Service Levels der DIR/STA/JUS. Zusätzliche und bisher noch nicht bekannte Anforderungen der DIR/STA/JUS können jeweils erhebliche Auswirkungen auf die Sachkosten des KAIO haben.

Im Rahmen der Umsetzung der ICT-Strategie reduziert sich der Saldo II der Produktgruppe mit CHF -41.3 Millionen im Voranschlag 2021 um CHF 6.8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 (CHF -48.1 Mio.). In den Finanzplanjahren 2022–2024 bleibt der Saldo II wenig unter CHF -40 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Programm IT@BE

Die ICT-Strategie des Kantons Bern wird in zwei Phasen umgesetzt: In den ersten Jahren lag der Fokus auf der weiterführenden Standardisierung der Grundversorgung und der Zentralisierung bereits standardisierter ICT-Systeme und ICT-Dienstleistungen. Ausserdem wurden die verwaltungsweite ICT-Steuerung und das verwaltungsweite ICT-Management aufgebaut und etabliert. Zur weiteren Umsetzung der Strategie dient das Programm IT@BE mit folgenden laufenden Projekten: Programmleitung IT@BE, UAM@BE, Rollout@BE und APF@BE.

eGovernment

- ePayment Kanton Bern (im Vorjahr Gebührenzahlung Kanton BE benannt): Die Leistungen für die Zahlung von Gebühren mit Kredit- und Debitkarten am Schalter werden neu zentral beschafft und der Verwaltung vom KAIO angeboten. Das Projekt wird voraussichtlich 2022 abgeschlossen.
- Rollen- und Berechtigungsmatrix (RBMx@BE): Das Ziel des Projekts ist die Einführung einer einheitlichen Zwischenlösung für das Berechtigungsmanagement im Kanton Bern. Die Verwaltung von Benutzern und deren Berechtigungen muss in einem vertretbaren Aufwand und nach definierter Rollenmatrix umgesetzt werden können. Das Projekt wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen.
- Beschaffung Output Management (BOM@BE): Ziel des Projekts ist die Beschaffung eines Anbieters, welcher den bestehenden

Service «Massendruck» der Bedag übernimmt und künftig den neuen Service «Scanning Posteingang» sicherstellt. Das Projekt wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen.

- Elektronischer Briefkasten (eBriefkasten): Der Kanton Bern will der Bevölkerung und Wirtschaft schrittweise die Möglichkeit geben, schriftliche Mitteilungen der Kantonsverwaltung in elektronischer Form zu empfangen. Das Projekt wird voraussichtlich im 2022 abgeschlossen.

Informationssicherheit

- Informationssicherheit BE (IS BE): Mit diesem Projekt werden die strategischen, gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen, Methoden und Vorgaben im Bereich der Informationssicherheit überarbeitet und verwaltungsweit umgesetzt. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.
- Zwei-Faktor-Authentifizierung: Zukünftig sollen sich die Mitarbeitenden nicht nur mit einem Passwort, sondern auch mit einem weiteren Sicherheitsmerkmal am kantonalen Arbeitsplatz (KWP) anmelden. Dies erhöht die Sicherheit und Authentizität der Informationen. Das Projekt wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen.
- LogManagement@BE: Das vorliegende Projekt regelt den Umgang mit Sammlung, Aufbewahrung und Schutz der Log-Daten (Protokolle über Änderungen und Betrieb von Computersystemen) für den Kanton Bern. Das Projekt wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der ICT-Strategie des Kantons Bern birgt sowohl finanzielle Chancen wie Risiken in Form der Einsparungen und der dafür nötigen Ausgaben. Die Kontrolle der Umsetzung wird mit dem

Bericht zum Programm IT@BE und dem ICT-Kostenmanagementbericht zuhanden des Strategischen Informatikausschusses (SIA) verfolgt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl durch das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) betreute User	4 410	5 938	steigend
Anzahl Störungen pro durch das KAIO betreute User	0	0	konstant
Anzahl Änderungsanträge (zum Leistungsangebot)	159	143	konstant
Anzahl laufende Projekte (ICT- und Organisationsprojekte mit Leitung KAIO)	18	17	steigend
Anzahl Bestellungen (von ICT-Kunden gemäss Leistungsvereinbarungen)	8 788	13 397	steigend
Anzahl Beschaffungsaufträge (durch zentrale Beschaffungsstelle ICT)	498	616	steigend

8.8 Spezialfinanzierungen

8.8.1 Fonds für Sonderfälle

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–892 862	–823 000	–523 000	–523 000	–323 000	–173 000
Veränderung		7.8 %	36.5 %	0.0 %	38.2 %	46.4 %
Ertrag	892 862	823 000	523 000	523 000	323 000	173 000
Veränderung		–7.8 %	–36.5 %	0.0 %	–38.2 %	–46.4 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	–20 000	–20 000	–20 000	–20 000	–20 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–889 862	–800 000	–500 000	–500 000	–300 000	–150 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–3 000	–3 000	–3 000	–3 000	–3 000	–3 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	892 862	823 000	523 000	523 000	323 000	173 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	6 856 468	5 963 606	5 140 606	4 617 606	4 094 606	3 771 606
Vermögensbestand per 31.12.	5 963 606	5 140 606	4 617 606	4 094 606	3 771 606	3 598 606
Vermögensveränderung	–892 862	–823 000	–523 000	–523 000	–323 000	–173 000

Kommentar

Leistungserbringung gemäss Beschreibung und Kommentierung der Produktgruppe «Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden».

8.9 Vorfinanzierungen

8.9.1 Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	0	0	0	0	–11 800 000
Veränderung						
Ertrag	0	0	0	0	0	11 800 000
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	–11 800 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	11 800 000
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000
Vermögensbestand per 31.12.	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	270 691 000
Vermögensveränderung	0	0	0	0	0	–11 800 000

Kommentar

Vgl. separate Berichterstattung im Vortrag. Vermögensveränderung
gemäss aktualisierter Planung der Entnahmen aus dem Fonds.

8.10 Finanzpolitische Reserve

8.10.1 SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	250 000 000	250 000 000	250 000 000	250 000 000	250 000 000	250 000 000
Vermögensbestand per 31.12.	250 000 000	250 000 000	250 000 000	250 000 000	250 000 000	250 000 000
Vermögensveränderung	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Vermögensveränderung gemäss Gesetz über den SNB-Gewinn-
ausschüttungsfonds (SNBFG).

9 Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

9.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–17.9		0.2
Volksschule und schulergänzende Angebote	–1 412.9		414.9
Mittelschulen und Berufsbildung	–775.0		184.5
Hochschulbildung	–650.8		0.1
Kultur	–73.6		2.4
Zentrale Dienstleistungen	–69.1		13.8

9.2 Produktgruppensaldi II (Betriebs- buchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–16.4	–17.5	–17.7	–17.7	–17.7	–17.7
Volksschule und schulergänzende Angebote	–917.1	–949.4	–998.1	–1 010.5	–1 024.0	–1 029.2
Mittelschulen und Berufsbildung	–582.8	–570.0	–590.6	–599.3	–602.5	–604.9
Hochschulbildung	–611.0	–604.3	–650.8	–626.3	–646.2	–651.3
Kultur	–69.9	–68.2	–71.2	–72.9	–72.7	–72.6
Zentrale Dienstleistungen	–50.8	–48.7	–55.3	–56.1	–55.5	–55.5
Total	–2 248.0	–2 258.1	–2 383.7	–2 382.8	–2 418.6	–2 431.2

9.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Bereich der Bildung ist der Fokus auf die Unterrichtsentwicklung, die Sicherstellung von ausreichenden und konkurrenzfähigen Infrastrukturbedingungen und auf die Sicherung bestehender Anstellungsbedingungen gerichtet.

Im Bereich der Volksschulen ist der Lehrermangel eine der grossen Herausforderungen. Aufgrund steigender Schülerzahlen und überproportional hohen Pensionierungen in den nächsten Jahren besteht ein grosser Bedarf an Lehrkräften.

Die Umsetzung des Lehrplans 21 hat weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Grundsätzlich soll die hohe Abschlussquote in der SEK II durch geeignete Massnahmen mindestens gehalten werden. Im Bereich der Mittelschulen wird zudem auf den Übergang zu den Hochschulen ein besonderer Fokus gelegt.

Die Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2020) sieht per 1. Januar 2022 den Transfer der Sonderschulbildung zur Bildungs- und Kulturdirektion sowie die Schaffung des gesetzlichen Rahmens für sportliche und musische Talentförderung vor (Strategie Sonderpädagogik und Sportstrategie).

Der Fachkräftemangel steigert den Druck, durch geeignete Massnahmen in der Berufsbildung die vorhandenen Potentiale noch besser zu nutzen. Zudem wird die Digitalisierung (Industrie 4.0) Auswirkungen auf verschiedene Berufsfelder haben.

Bei der Universität und der Berner Fachhochschule bleibt die räumliche Infrastruktur ein wichtiges Thema. Die Hochschulen sind ein Standortfaktor und tragen mit Synergien zwischen Forschung und Wirtschaft zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Die Sicherstellung einer konstanten Finanzierung ist Grundlage für ein konkurrenzfähiges Umfeld im Bereich Forschung und Lehre.

Im Kulturbereich können die sich abzeichnenden Strukturschäden aufgrund der Corona-Epidemie zu Anpassungen auch bei den Förderinstrumenten führen. Die Archäologie bleibt aufgrund der immer noch sehr intensiven Bautätigkeit weiter stark unter Druck. Besonders zu erwähnen sind die grossen Bauvorhaben Campus BFH Biel, Challnachwald und der Schutz der Welterbestätte Sutz-Lattrigen Rütte. Die Überarbeitung des Bauinventars wird die Denkmalpflege bis zum Abschluss weiter zusätzlich fordern.

Trotz Entspannung im Bereich der Migration bleibt die Herausforderung der Integration bestehen. Im Kanton Bern wird das Ziel verfolgt, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene durch eine rasch einsetzende und nachhaltig ausgerichtete sprachliche, soziale und berufliche Integration zu fördern, damit sie schnell eine hohe Selbstständigkeit erlangen. Da dies vor allem in den vorhandenen Regelstrukturen erfolgen soll, müssen die Volksschulen, Erziehungsberatung wie auch der gesamte Bereich der weiteren Aus-, Berufs- und Weiterbildung zusätzliche Aufgaben erfüllen. Dies erfordert nicht nur die entsprechenden Ressourcen, sondern auch eine enge interdirektionale Zusammenarbeit sowie die Unterstützung aus der Arbeitswelt.

9.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 875 485 685	-2 868 380 943	-3 025 128 486	-3 032 981 058	-3 073 978 457	-3 091 203 185
Veränderung		0.2%	-5.5%	-0.3%	-1.4%	-0.6%
Ertrag	621 291 154	607 843 864	638 778 369	647 555 073	652 731 126	656 942 218
Veränderung		-2.2%	5.1%	1.4%	0.8%	0.6%
Saldo	-2 254 194 531	-2 260 537 079	-2 386 350 118	-2 385 425 985	-2 421 247 330	-2 434 260 967
Veränderung		-0.3%	-5.6%	0.0%	-1.5%	-0.5%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 727 967 893	-1 764 901 602	-1 842 445 114	-1 865 274 907	-1 883 632 596	-1 894 434 446
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-81 629 540	-88 608 077	-89 145 486	-88 897 897	-89 472 060	-89 555 560
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-9 615 058	-9 592 977	-7 710 578	-6 678 356	-5 744 965	-4 967 250
34 Finanzaufwand	-450 232	-665 600	-665 600	-665 600	-665 600	-665 600
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-17 900 000	-18 500 000	-18 000 000	-18 000 000	-18 000 000	-18 000 000
36 Transferaufwand	-993 067 037	-949 029 130	-1 020 063 816	-1 004 882 172	-1 027 826 619	-1 034 435 647
37 Durchlaufende Beiträge	-11 286 099	-8 446 700	-8 446 700	-8 446 700	-8 446 700	-8 446 700
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-33 569 825	-28 636 858	-38 651 193	-40 135 426	-40 189 916	-40 697 982
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	40 218 983	46 811 521	48 209 306	48 926 106	49 550 906	49 795 706
43 Verschiedene Erträge	70 539	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 088 080	1 336 102	1 330 102	1 330 102	1 330 102	1 330 102
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	14 300 000	15 000 000	14 500 000	14 500 000	14 500 000	14 500 000
46 Transferertrag	526 069 603	529 298 661	547 568 933	561 309 361	565 715 840	569 535 329
47 Durchlaufende Beiträge	11 286 099	8 446 700	8 446 700	8 446 700	8 446 700	8 446 700
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	28 257 850	6 950 880	18 723 328	13 042 804	13 187 578	13 334 381

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2020 verändert sich der Saldo der Erfolgsrechnung im Voranschlagsjahr 2021 um CHF 125,8 Millionen (5,6%). Neben einer höheren Anzahl Klassen im Volksschulbereich aufgrund der demografischen Entwicklung führen Mittel für die Einführung des Lehrplan 21 im 9. Schuljahr und die Gehaltsstufenerhöhung zu einem höheren Voranschlag 2021. Ebenso wurden zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit im Bereich der Berufsbildung die Beiträge an private Bildungsträger erhöht. Rund ein Viertel der

Steigerung geht auf den Ausgleich von Coronavirus-bedingten Finanzierungslücken zurück.

Bis ins Finanzplanjahr 2024 steigt der Saldo insgesamt um CHF 47,9 Millionen (2,0%) an. Die Steigerung ist aufgrund der demografischen Entwicklung auf steigende Klassenzahlen und höhere Beitragszahlungen zurückzuführen.

9.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-10 194 206	-5 800 000	-4 645 384	-4 391 538	-4 391 538	-4 530 000
Veränderung		43.1 %	19.9 %	5.5 %	0.0 %	-3.2 %
Einnahmen	529 276	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-9 664 930	-5 800 000	-4 645 384	-4 391 538	-4 391 538	-4 530 000
Veränderung		40.0 %	19.9 %	5.5 %	0.0 %	-3.2 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-4 842 553	-4 283 000	-3 545 384	-2 891 538	-2 891 538	-3 030 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-217 112	0	-100 000	0	0	0
54 Darlehen	-4 193 000	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-941 541	-1 517 000	-1 000 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	9 276	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	20 000	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	500 000	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2020 sinken die Nettoinvestitionen im Voranschlagsjahr 2021 um CHF 1,2 Millionen (19,9 %). Die Verschiebung von Investitionsausgaben in die Erfolgsrechnung aufgrund der Rechnungslegung sowie Projektverschiebungen führen zu dieser Anpassung.

In den Finanzplanjahren bleibt der Investitionsbedarf konstant.

9.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BKD

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 068.5	1 076.8	1 028.6	1 052.3	1 034.5	1 034.4

Kommentar

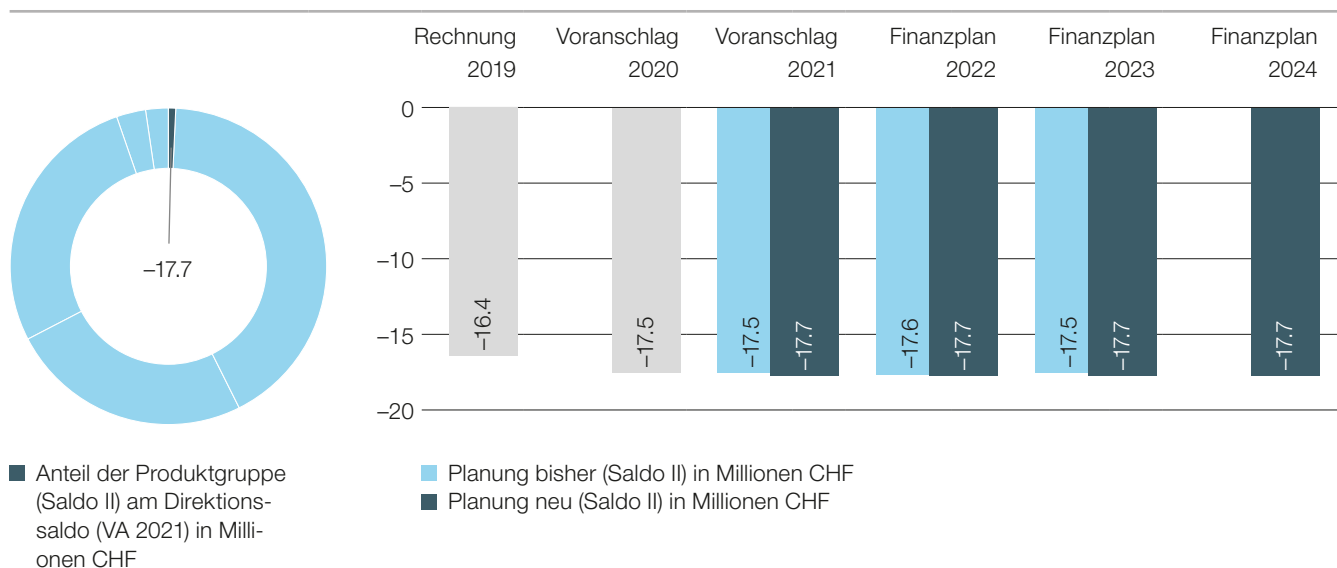
Die Differenz vom aktuellen Soll-Bestand per Ende 2020 von 1034,5 Vollzeiteinheiten (VZE) zum Soll-Bestand per Ende 2021 von 1034,4 VZE errechnet sich durch 4 zusätzlich beantragte IT-Stellen vom Amt für zentrale Dienste (AZD, EDUBern) sowie die Reduktion von 4,1 VZE (Stellentransfer KAIO, IT@BE).

Im Ist-Bestand 2019 sind Poolstellen (8.7 VZE) enthalten, die versehentlich im Persiska falsch erfasst wurden und deshalb in die Bestandeszahlen eingeflossen sind. Die bereinigte Zunahme des

Ist-Bestandes von 2018 zu 2019 beträgt 15,0 VZE. Bei den Maturitätsschulen (+2.3 VZE) führten Krankheitsstellvertretungen sowie beim Amt für Zentrale Dienste (+7.5 VZE) befristete Anstellungen (insbesondere zur Unterstützung im Projekt ERP) zu Bestandszunahmen. Einen Rückgang infolge geplanter Entlastungsmassnahmen verzeichnete das Amt für Kultur (-2.1 VZE). Die restliche Erhöhung ist auf übliche Schwankungen im Jahresverlauf zurückzuführen.

9.7 Produktgruppen

9.7.1 Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Kernelemente der Produktgruppe sind die Beratung und Unterstützung der Direktorin/des Direktors in der Vorbereitung und Analyse von Entscheiden, bei Gesetzgebungsarbeiten sowie in der Führung der Direktion. Zum Aufgabengebiet gehört ausserdem die justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Be-

schwerdeentscheiden. Weiter umfasst die Produktgruppe die Verantwortung für das Finanz- und Personalmanagement, die Kommunikation, die Bildungsplanung und die Coordination francophone sowie die Bau- und Raumplanung und die Organisation der amtsübergreifenden Führungsprozesse.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	173 703	176 000	175 000	175 000	175 000	175 000
(-) Personalkosten	-8 796 134	-9 593 853	-9 643 860	-9 671 729	-9 669 431	-9 716 461
(-) Sachkosten	-1 074 589	-1 391 899	-1 362 999	-1 348 999	-1 349 999	-1 349 998
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	46	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-9 696 975	-10 809 753	-10 831 859	-10 845 727	-10 844 429	-10 891 459
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-6 690 196	-6 703 100	-6 853 000	-6 853 000	-6 853 000	-6 853 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	9 600	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-16 377 571	-17 507 853	-17 679 859	-17 693 727	-17 692 429	-17 739 459
(+)/(-) Abgrenzungen	-373 349	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-16 750 920	-17 509 853	-17 681 859	-17 695 727	-17 694 429	-17 741 459

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	–8 462 704	–9 656 881	–9 785 569	–9 879 304	–9 879 750	–9 922 739
Rechtliche Dienstleistungen	–1 234 271	–1 152 872	–1 046 290	–966 424	–964 679	–968 720

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2021 steigt der Saldo I gegenüber dem Voranschlagsjahr 2020 nur geringfügig an. Die Voranschlagszahlen

2021 sowie die Finanzplanjahre 2022–2024 bilden die aktuelle Situation ab.

Entwicklungsschwerpunkte

Momentan sind keine Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

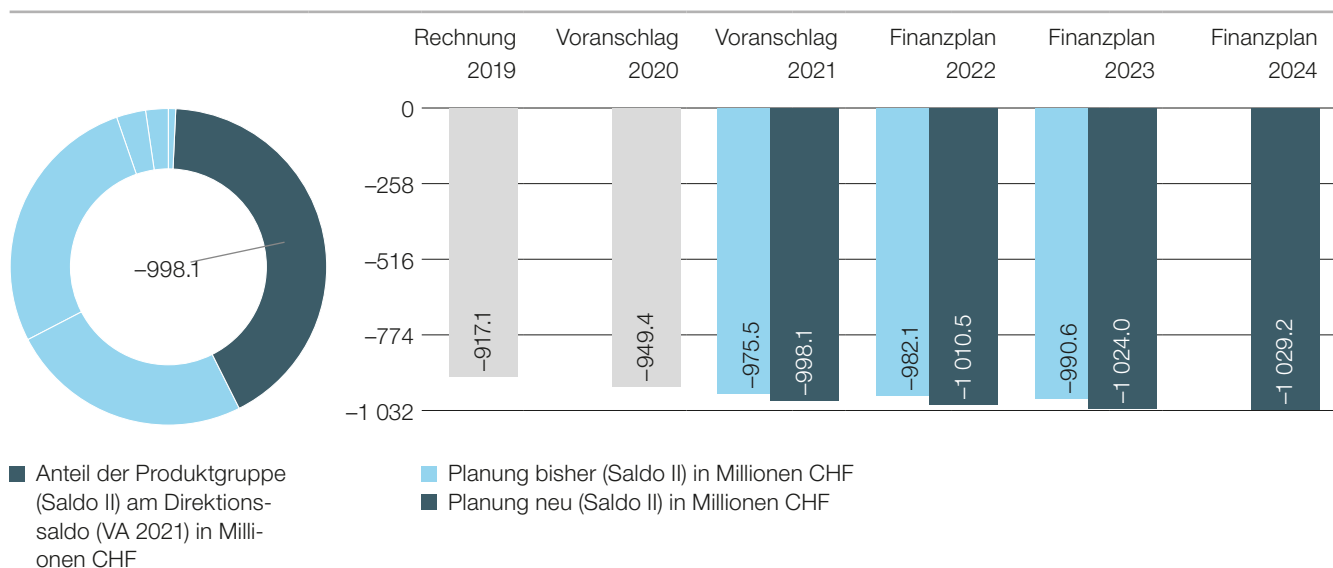
Chancen und Risiken

Im Voranschlag 2021 und in den Planjahren 2022–2024 werden keine speziellen Risiken erwartet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	75	75	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	15	15	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	21	27	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	187	180	schwankend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	255	285	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden	278	286	konstant

9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote



Beschreibung

Die Bildung in der Volksschule unterstützt die Entwicklung der Kinder und deren Integration in die Gesellschaft und vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Grundlage sind für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen. Mit schulergänzenden Angeboten sorgt der Kanton Bern für die Durchführung von psychologischen Abklärungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitungen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

rungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitungen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	388 728 933	389 433 178	413 454 500	421 876 865	426 501 407	430 320 896
(-) Personalkosten	-1 232 875 911	-1 264 394 220	-1 331 309 549	-1 351 094 290	-1 366 605 017	-1 375 417 509
(-) Sachkosten	-52 172 262	-52 434 122	-58 150 037	-59 256 359	-61 895 224	-62 093 832
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-446 433	-115 656	-186 349	-183 564	-157 546	-148 756
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-896 765 673	-927 510 820	-976 191 436	-988 657 348	-1 002 156 379	-1 007 339 200
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 327 234	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-22 941 522	-23 303 500	-23 303 500	-23 303 500	-23 303 500	-23 303 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 235 430	524 241	524 241	524 241	524 241	524 241
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-917 144 531	-949 390 079	-998 070 695	-1 010 536 607	-1 024 035 638	-1 029 218 459
(+)/(-) Abgrenzungen	368 349	-135 476	-87 763	-90 810	-92 469	-94 301
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-916 776 182	-949 525 554	-998 158 458	-1 010 627 418	-1 024 128 108	-1 029 312 760

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Volksschule	-842 158 563	-871 745 145	-914 028 353	-927 948 742	-938 105 325	-941 779 470
Schulergänzende Angebote	-54 607 110	-55 765 675	-62 163 083	-60 708 607	-64 051 054	-65 559 731

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 fällt der Voranschlag 2021 um rund CHF 48,6 Millionen (5,1 %) höher aus. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- die steigende Klassenanzahl aufgrund der demographischen Entwicklung,
- die Erhöhung der Gehaltsklasse für Kindergarten-, Basis- und Primarstufenlehrpersonen von 6 auf 7 und
- die Umsetzung des Lehrplans 21 im 9. Schuljahr.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2020) sieht per 1. Januar 2022 den Transfer der Sonderschulbildung zur Bildungs- und Kulturdirektion vor und soll zudem den gesetzlichen Rahmen für die sportliche und musische Talentförderung (Strategie Sonderpädagogik und Sportstrategie) schaffen.

Die Erziehungsberatung wird im Jahr 2022 das Standardisierte Abklärungsverfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen

Bedarfs (SAV) einführen. Die Einführung des SAV ist ein Teilprojekt von REVOS 2020.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die Musikschulunterricht besuchen, sinkt. Dank verbesserter Rahmenbedingungen in der Talentförderung über REVOS 2020 sollen besonders begabte Kinder und Jugendliche besser gefördert werden.

Chancen und Risiken

Dank REVOS 2020 besteht die Chance, dass die besonderen Volksschulen und Regelschulen näher zusammenrücken.

Der aktuelle Mangel an Lehrpersonen erschwert den ordentlichen Betrieb der Volksschule.

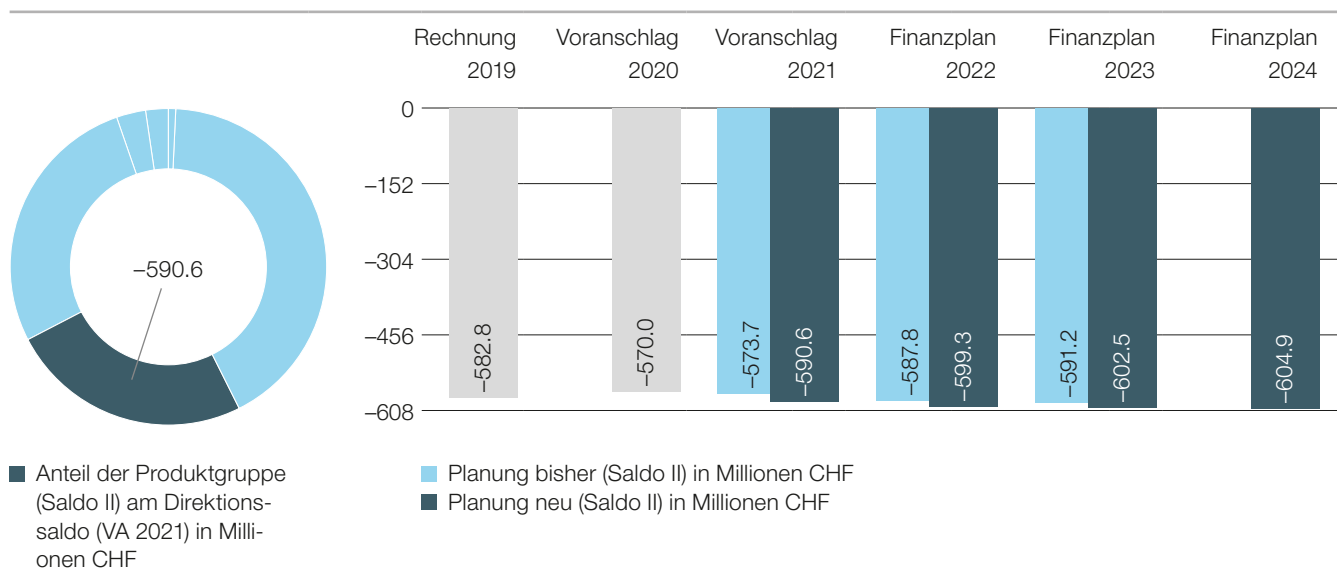
Durch das SAV werden die Sonderschulzuweisungen nach einheitlicheren Kriterien erfolgen und das Berichtswesen vereinheitlicht.

Der finanzielle Spielraum der Musikschulen ist trotz guter Abstützung über Musikschulgesetz und Leistungsverträge mit den Gemeinden gering. Steigende Kosten, lassen auch die Elternbeiträge weiter steigen. Zusammen mit der Covid-19-Krise könnte dies den Rückgang des Anteils der Kinder und Jugendlichen mit Musikschulunterricht verstärken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Schülerinnen und Schüler (Volksschule)	104 796	105 903	steigend
Anzahl Klassen (Regelklassen)	5 346	5 404	steigend
Anzahl Betreuungsstunden in Tagesschulen (Anzahl Stunden, in denen ein Kind betreut wird)	5 604 000	5 996 000	steigend
Anzahl Neuanmeldungen zur Erziehungsberatung	9 300	9 852	steigend
Anzahl Musikschülerinnen und -schüler	20 000	20 000	konstant

9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung



Beschreibung

Volksschulabgängerinnen und -abgänger erhalten auf der Sekundarstufe II eine Ausbildung, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglicht sowie sie auf weiterführende Ausbildungen auf Tertiärstufe vorbereitet. Erwachsenen wird auf Sekundarstufe II, in der höheren Berufsbildung und in der Wei-

terbildung eine persönliche und berufliche Entwicklung ermöglicht. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird gefördert. Jugendliche und Erwachsene werden in der Wahl der Ausbildung und des Berufes sowie in der Gestaltung der beruflichen Laufbahn unterstützt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	82 983 943	75 170 208	78 052 708	78 057 708	78 057 708	78 057 708
(-) Personalkosten	-451 916 312	-456 192 670	-466 110 324	-468 844 568	-471 467 587	-473 381 352
(-) Sachkosten	-124 804 825	-121 226 129	-128 259 811	-128 411 627	-128 354 628	-128 490 927
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-10 156 459	-10 811 486	-8 411 564	-7 174 597	-6 150 829	-5 277 433
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-503 893 653	-513 060 077	-524 728 991	-526 373 084	-527 915 335	-529 092 004
(+) Erlöse Staatsbeiträge	106 988 833	104 211 650	106 160 600	105 867 876	105 875 450	105 885 053
(-) Kosten Staatsbeiträge	-186 381 894	-161 433 980	-172 267 580	-179 042 581	-180 742 581	-181 942 581
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	536 549	268 400	268 400	268 400	268 400	268 400
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-582 750 164	-570 014 007	-590 567 571	-599 279 389	-602 514 066	-604 881 132
(+)/(-) Abgrenzungen	-1 374 190	806 520	619 017	400 936	384 148	122 099
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-584 124 354	-569 207 487	-589 948 555	-598 878 453	-602 129 918	-604 759 033

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Mittelschulen	-144 828 970	-149 233 724	-155 696 693	-155 937 309	-156 740 008	-156 405 313
Berufsbildung	-338 113 166	-342 425 617	-347 584 406	-348 761 588	-349 959 672	-351 288 514
Berufsberatung	-20 951 516	-21 400 737	-21 447 892	-21 674 187	-21 215 656	-21 398 177

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der budgetierte Deckungsbeitrag (Saldo II) der Produktgruppe beträgt für den Voranschlag 2021 CHF 590,6 Millionen und erhöht sich gegenüber der letztjährigen Planung für das Jahr 2021 um rund CHF 16,8 Millionen. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus der Verminderung des strukturellen Defizits im Bereich der Staats-

beiträge an subventionierte Institutionen der Berufsbildung, der Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskassen sowie der befristeten Förderung der Lehrpersonen zur Unterstützung des digitalen Unterrichts. Aufgrund von Corona wird mittelfristig mit einer Zunahme der Nachfrage im Bereich Brückenangebote gerechnet.

Entwicklungsschwerpunkte

Mittelschulen

Mit der demografischen Entwicklung wird davon ausgegangen, dass bei konstanten Übertrittsanteilen zukünftig wieder mehr Schülerinnen und Schüler eine Mittelschule besuchen werden.

Die Sicherung des Hochschulzugangs mit einer gymnasialen Maturität ist weiterhin ein zentraler Punkt. Die Umsetzung der basalen fachlichen Studierkompetenzen und Arbeiten am Studienwahlprozess stehen im Zentrum.

Die Umsetzung des kantonalen Lehrplans 2017 für den gymnasialen Bildungsgang inklusive der Revision 2019 mit der Stärkung der MINT-Fächer und der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik wird im Schuljahr 2020/21 abgeschlossen. Damit werden auch die Massnahmen aus der Angebots- und Strukturüberprüfung vollständig umgesetzt. Zusätzliche Lehrpersonen werden mit Weiterbildungen für den Informatik-Unterricht qualifiziert.

Im Rahmen der digitalen Transformation wird der Fokus auf den pädagogischen Support der Lehrpersonen und die Einführung neuer Lehrformen gelegt werden.

Die Ausbildung an den Fachmittelschulen soll noch gezielter auf die Bedürfnisse der weiterführenden Ausbildungen ausgerichtet werden. Die Einführung des neuen Lehrplans ist auf das Schuljahr 2021/22 vorgesehen.

Berufsbildung

Im Bereich Berufsvorbereitung wird aufgrund der demografischen Entwicklung der Schulabgänger/innen und der wirtschaftlichen Auswirkungen von Corona eine Zunahme der Nachfrage erwartet. Allenfalls kann diese bei gleichbleibend tiefen Asylzahlen durch die Reduktion von Klassen bei den Berufsvorbereitenden Schuljahren Integration kompensiert werden. Die Angebote werden in bewährter modularer Form weitergeführt.

In der beruflichen Grundbildung werden die Bildungsverordnungen für die grossen Berufe KV und Detailhandel revidiert. Für die Vorbereitung und Umsetzung der anspruchsvollen Reform auf das Schuljahr 2022/23 hin wird im Herbst 2020 ein Projekt gestartet.

Die Fremdsprachenkompetenz der Lernenden in der Berufsbildung soll im Rahmen der vorhandenen Mittel gezielt gefördert werden, sei es durch zweisprachige Schulprojekte oder durch einen Sprachaustausch in einem anderssprachigen Kanton oder im Ausland.

Im Bereich Digitalisierung soll neben der Nutzung des neuen Sharepoints EDUBERN als Wissens-, Lern- und Austauschplattform auch der pädagogische Support der Lehrpersonen bei der Umsetzung von BYOD (Bring your own device) und neuen Unterrichtskonzepten mit digitalen Medien intensiviert werden.

Im Fokus steht auch die Bereitstellung von spezifischen und bedarfsgerechten Angeboten für Erwachsene im Bereich Grundkompetenzen, für den Abschluss Sekundarstufe II und in Höheren Fachschulen. Die Angebote für die Förderung der Grundkompetenzen werden weiterentwickelt.

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Das Dienstleistungsangebot für Jugendliche wird kontinuierlich überprüft und angepasst. So wird unter der Bezeichnung «Support+» die professionelle Unterstützung der Jugendlichen bei der Lehrstellensuche nach erfolgreichem Pilotbetrieb in zwei Regionen auf alle Regionen ausgedehnt.

Im Bereich der Laufbahnberatung Erwachsener wird die gesamte Leistungspalette ab dem Jahr 2021 neu ausgestaltet: Ratsuchende können beispielsweise online einen Termin für ein kostenloses Klärungsgespräch von 30 Minuten buchen, aus dem dann gegebenenfalls in verschiedene zielgruppenorientierte Beratungsangebote triagiert werden kann. Bei der Konzeption der Angebote wird vermehrt auf einen evidenzbasierten Ansatz fokussiert. Dabei werden auch die Leistungen der neu geschaffenen internen Fachstelle Diagnostik systematisch eingebaut. Weiter ausgebaut werden zudem die Dienstleistungen der ebenfalls neu geschaffenen Fachstelle BAE (Berufsabschluss für Erwachsene) (früher: Eingangsportal Validierung).

Nach erfolgreicher Einführung eines neuen Ansatzes für die Ausgestaltung der Informationszentren (Infotheken) sollen auf der Basis eines Grundkonzepts für weitere Standorte Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Chancen und Risiken

Die Berufs- und Mittelschulbildung bewegt sich weiterhin in einem dynamischen Umfeld. Bei den Gymnasien läuft auf nationaler Ebene die Diskussion zu einer Reform des Bildungsganges. Dies könnte laufende Projekte im Kanton teilweise übersteuern. Die Berufswelt reagiert rasch auf Entwicklungstrends und erwartet entsprechende Anpassungen auch von der Ausbildung. Dies ist anspornend, aber auch herausfordernd für die Berufsfachschulen, die Berufsberatung und die Verwaltung, weil nebst Flexibilisierung, Modularisierung und Digitalisierung der Berufsbildung auch die Inklusion/Integration von

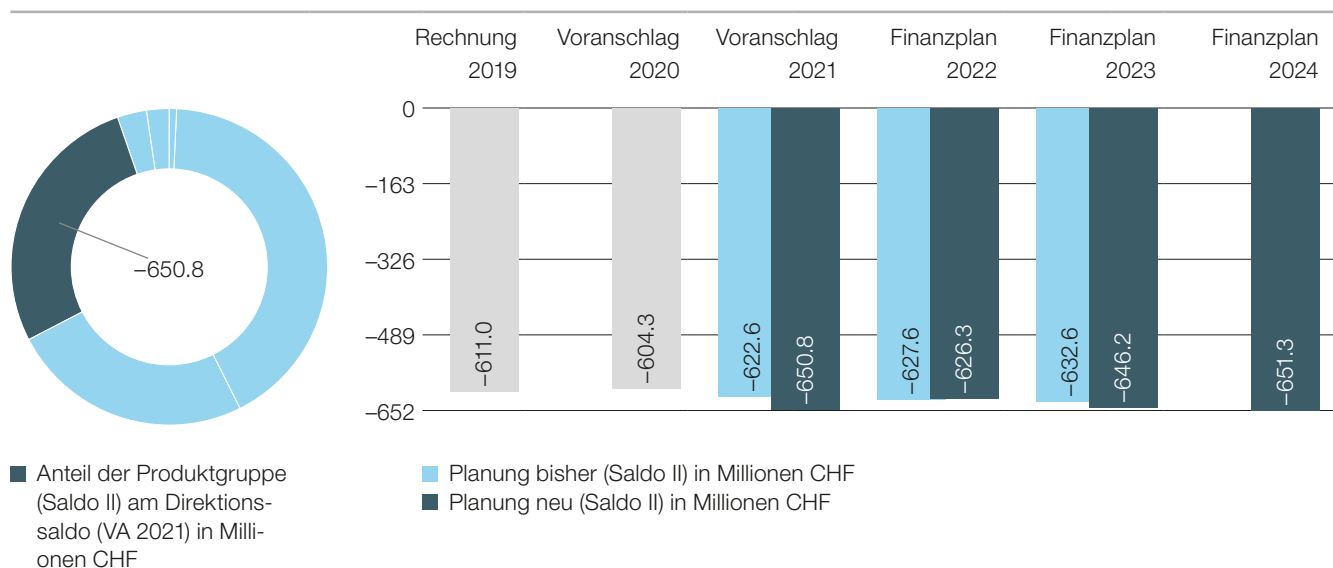
Menschen mit Beeinträchtigungen zu leisten ist. Diese stetig steigenden Anforderungen belasten das Gesamtsystem stark.

Der Wiederanstieg der Schulabgänger/innen und die steigende Nachfrage an Studierendenplätzen in der höheren Berufsbildung birgt das Risiko von Kostenüberschreitungen. Zudem könnten die steigenden Schüler/innenzahlen zu Engpässen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in der beruflichen Grundbildung	25 830	25 418	konstant
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in der beruflichen Grundbildung	1 843	1 940	steigend
Anzahl Studierende Höhere Fachschulen	5 097	5 131	konstant
Anzahl subventionierte Kursstunden Weiterbildung	87 658	88 769	konstant
Anzahl Lernende an Gymnasien	5 865	5 638	konstant
Anzahl Lernende an Fachmittelschulen	1 398	1 468	konstant
Anzahl Beratungen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	13 001	12 109	schwankend

9.7.4 Hochschulbildung



Beschreibung

Die Hochschulbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Der Kanton Bern ist Träger von drei Hochschulen und Teilhaber an zwei Hochschulen in Raum Bern-Jura-Neuenburg. Die Steuerung und Finanzierung der Berner Hochschulen erfolgt über je einen vierjährigen Leistungsauftrag und einen darauf basierenden jährlichen Staatsbeitrag. Das Amt für Hochschulen der Bildungs- und Kulturdirektion erarbeitet die Entscheidungs- und Rechtsgrundlagen für den Hochschulbereich. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Steuerung der Hochschulen mittels Leistungsauftrag

und Controlling, die Steuerung von HE-Arc und HEP-BEJUNE mittels Mitarbeit in den Steuerungsgremien, die Aufsicht über die Hochschulen und die Erarbeitung von hochschulpolitischen Konzepten. Ebenso zentral sind die Unterstützung der Bildungs- und Kulturdirektorin/des Bildungs- und Kulturdirektors in hochschulpolitischen Belangen und in den hochschulpolitischen Organen auf nationaler Ebene sowie die Beratung und Information der Mitarbeitenden und Studierenden der Hochschulen des Kantons Bern.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	88 112	85 500	85 000	85 000	85 000	85 000
(-) Personalkosten	-3 298 935	-3 572 234	-3 633 529	-3 648 542	-3 671 571	-3 705 688
(-) Sachkosten	-348 561	-230 397	-230 145	-230 145	-230 145	-230 145
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	8	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-3 559 376	-3 717 130	-3 778 674	-3 793 687	-3 816 716	-3 850 833
(+) Erlöse Staatsbeiträge	13 300	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-607 498 319	-600 542 000	-646 980 000	-622 552 000	-642 340 000	-647 442 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 367	4 600	4 600	4 600	4 600	4 600
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-611 040 028	-604 254 530	-650 754 074	-626 341 087	-646 152 116	-651 288 233
(+/-) Abgrenzungen	-79	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-611 040 107	-604 254 530	-650 754 074	-626 341 087	-646 152 116	-651 288 233

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Universitäre Bildung	–1 645 991	–1 660 518	–1 714 077	–1 722 854	–1 733 632	–1 749 386
Fachhochschulbildung	–1 046 912	–1 109 600	–1 116 613	–1 120 139	–1 126 249	–1 135 357
Lehrerinnen- und Lehrerbildung	–866 473	–947 013	–947 984	–950 694	–956 835	–966 090

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Eine konstante Finanzierungsentwicklung ist im Bereich Hochschulbildung das Hauptziel der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD). Dadurch erhalten die Hochschulen Planungssicherheit. Zudem wird durch ein konstantes Beitragswachstum auch der Entwicklung der Hochschulen Rechnung getragen.

Eine nachhaltig stabile Finanzierung der PH Bern ist ein wichtiges Thema, welches die BKD mit dem neuen Leistungsauftrag ab dem Jahr 2022 bereinigen muss.

Das Budget für die Beiträge, die gemäss der interkantonalen Universitäts- und Fachhochschulvereinbarung anfallen, wird um jährlich CHF 4,9 Millionen erhöht.

Durch die Coronavirus-Krise entstehen den Hochschulen im Jahr 2020 Mehraufwände und Mindererträge in verschiedenen Bereichen. Um diese Einbussen auszugleichen, ist im Jahr 2021 eine Erhöhung der Beiträge vorgesehen.

Entwicklungsschwerpunkte

Für die Laborwissenschaften der Universität Bern (Uni Bern) bestehen erhebliche Raumprobleme infolge der starken Entwicklung der Forschung und des Erneuerungsbedarfs wichtiger bestehender Laborbauten. Zurzeit laufen die Vorarbeiten für ein neues Laborgebäude im Inselareal (Baubereich 07) und einen ersten Ersatzneubau im Rahmen einer verdichteten Bebauung des Areals Bühplatz/Muesmatt. Lang dauernde Realisierungen und der noch laufende politische Prozess betreffend den Investitionsspitzen für den Kanton in den kommenden Jahren erfordern Optionen für die rasche Realisierung von Verdichtungen, Provisorien und Wechselstellungen, die mit der Bau- und Verkehrsdirektion geprüft werden.

Bis zur Inbetriebnahme des Campus BFH Biel/Bienne (CBB) und des Campus Bern bleibt die Raumsituation für die Berner Fachhochschule (BFH) angespannt und sorgt für erhebliche Nachteile im Wettbewerb mit den anderen Schweizer Fachhochschulen. Infolge der Verzögerungen im Verfahren wird sich die Inbetriebnahme des CBB auf frühestens 2025 verschieben. Die Standortkonzentration der restlichen Teile der BFH in Bern-Weyermannshaus soll bis zum Jahr 2027 realisiert werden. Das TecLab Burgdorf konnte im Jahr 2020 seine Aktivitäten starten. Sein Ausbau muss jedoch langsamer erfolgen, da der Grossteil seiner Flächen aufgrund des verzögerten Projekts CBB später frei werden.

Chancen und Risiken

Das Beitragssystem sieht ausdrücklich vor, dass die Hochschulen mit den erwirtschafteten Gewinnen Reserven bilden können. Diese Reserven dienen den Hochschulen dazu, die Finanzierung bereits beschlossener strategischer Projekte abzusichern.

Während BFH und Uni Bern dank hoher Drittmittelumsätze und weiterer Erträge bisher in der Lage sind, Gewinnreserven zu bilden, ist dies bei einer Pädagogischen Hochschule (PH) nicht im gleichen Umfang möglich. Dieser Hochschultyp erhält keine Grundbeiträge des Bundes und hat einen geringeren Zugang zu Drittmitteln aus der Forschung. Obwohl die PH Bern bei den Ausbildungskosten in den Grundausbildungen im nationalen Durchschnitt liegt, weist die mehrjährige Finanzplanung einen dauerhaft negativen Trend auf. Die PH Bern und die BKD erarbeiten im Hinblick auf den Leistungsauftrag 2022–2025 Lösungsansätze, um eine nachhaltig stabile Finanzierung zu gewährleisten.

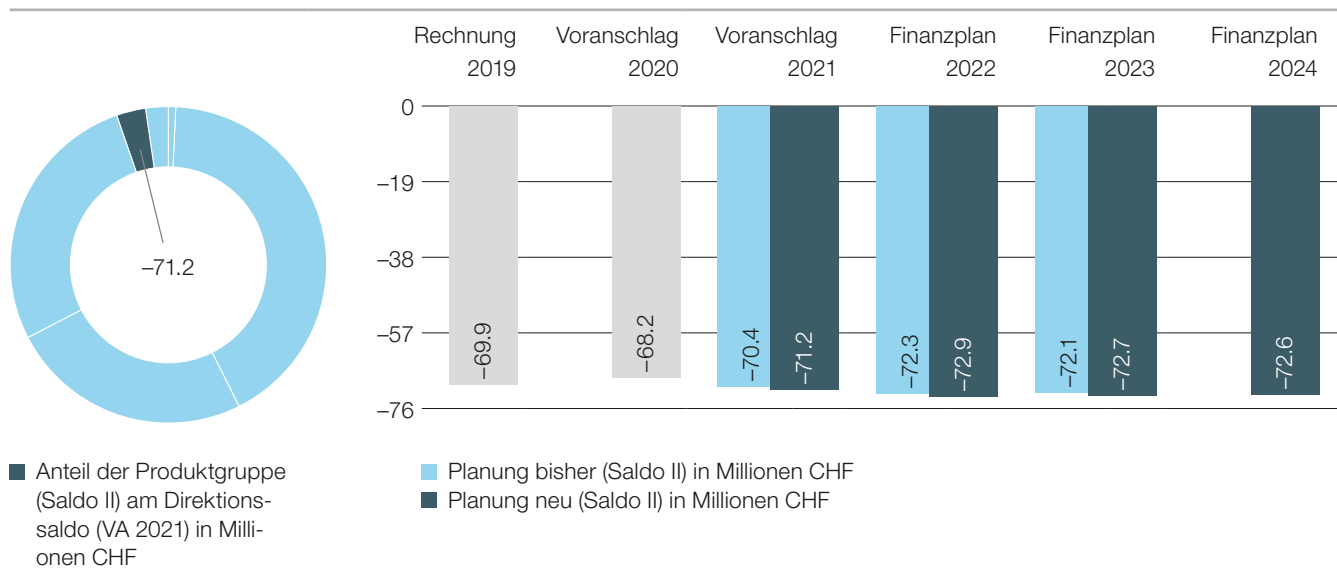
Die Universität hat ihre Ausbildungskapazität in Humanmedizin im Jahr 2018 um 100 Plätze ausgebaut. Kritisch für die nachhaltige Sicherung des Ausbaus wird die Realisierung der bis zum Jahr 2030 geplanten neuen Lehr- und Forschungsbauten im Insel-Perimeter (Baubereiche 07 und 03) sein.

Die im Vergleich zu den wichtigsten Konkurrenzinstitutionen stark verspätete Konzentration und Erneuerung der Campus-Standorte der BFH führt zu einer Schwächung ihrer Marktposition. Ihre Studierendenzahlen wachsen seit 2018 unter dem nationalen Durchschnitt. Dies wird die Kantonsfinanzen belasten, da der Kanton für ausserkantonale Studierende Bernerinnen und Berner Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen bezahlen muss und zugleich die Erträge der BFH durch ausserkantonale Studierende zu stagnieren drohen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Studierende an der Universität Bern	18 019	18 576	steigend
Anteil Berner Studierende an der Universität Bern (in %)	37	36	sinkend
Anzahl Studierende an der Berner Fachhochschule	6 970	6 979	konstant
Anteil Berner Studierende an der Berner Fachhochschule (in %)	50	48	konstant
Anzahl Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern (inkl. Institut Vorschul- stufe und Primarstufe NMS)	2 631	2 752	steigend
Anteil Berner Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern (in %)	67	66	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)	735	753	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute Ecole Pédagogique – Berne, Jura, Neuchâtel (HEP-BEJUNE)	226	241	konstant

9.7.5 Kultur



Beschreibung

Die Produktgruppe Kultur ist zuständig sowohl für die Förderung als auch für die Pflege der Kultur im Kanton Bern. Das Ziel der

Kulturpflege ist die Bewahrung, Überlieferung und Vermittlung von kulturellen Werten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	2 223 573	2 472 000	2 374 000	2 634 064	2 796 000	2 796 000
(-) Personalkosten	-19 479 984	-19 485 529	-19 727 512	-19 606 105	-19 715 990	-19 622 770
(-) Sachkosten	-4 316 418	-3 987 113	-3 904 113	-4 108 113	-4 959 576	-4 978 076
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-151 794	-170 072	-229 116	-237 072	-225 158	-214 856
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-21 724 624	-21 170 714	-21 486 741	-21 317 225	-22 104 725	-22 019 702
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-48 239 617	-47 065 000	-49 692 800	-51 592 800	-50 592 800	-50 592 800
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	20 374	22 000	22 000	22 000	22 000	22 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-69 943 868	-68 213 714	-71 157 541	-72 888 025	-72 675 525	-72 590 502
(+/-) Abgrenzungen	-4 443 938	-2 703 235	-3 032 622	-2 570 163	-2 628 396	-2 692 501
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-74 387 806	-70 916 949	-74 190 164	-75 458 188	-75 303 921	-75 283 003

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Kulturförderung	-2 563 226	-2 901 065	-3 123 751	-3 112 978	-3 144 413	-3 000 738
Denkmalpflege	-6 853 556	-7 003 541	-7 041 976	-6 840 992	-6 851 750	-6 907 348
Archäologie	-12 307 843	-11 266 108	-11 321 015	-11 363 255	-12 108 562	-12 111 615

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2021 sowie im Finanzplan 2022 und 2023 wurden aufgrund von veränderten Aktivierungsrichtlinien Mittel aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben.

Entwicklungsschwerpunkte

Kulturförderung

Die regional bedeutenden Kulturinstitutionen in den Regionen Thun-Oberland West (mit Teilregionen), Oberland Ost, Emmental und Oberraarau verfügen für die Jahre 2021–2024 über neue Leistungsverträge. Die Kulturförderung als gesamtes muss sich mit den durch die Corona-Epidemie verursachten Strukturschäden im Kultursektor sowie mit den bis auf weiteres veränderten Rahmenbedingungen in der Produktion und Rezeption von kulturellem Schaffen auseinandersetzen und gegebenenfalls Förderinstrumente anpassen.

Verschiedene Bauvorhaben konkretisieren sich. Der Architekturwettbewerb beim Kunstmuseum Bern wird lanciert. Im Zentrum Paul Klee schreitet die Planung für den Ersatz des Leitsystems voran. Bei der Konkretisierung des Museumsquartiers steht die Frage des Depots des Bernischen Historischen Museums im Vor-

dergrund. Das Neue Museum Biel muss wegen Terrainabsenkungen unterfangen und saniert werden.

Denkmalpflege

Das Projekt «Bauinventar 2020» und die Phase der rechtlichen Umsetzung kommen planmässig voran.

Archäologie

Unvermindert prägen die Rettungsgrabung Challnechwald, die Konservierung der Funde (u.a. Campus BFHBiel/Bienne), der Schutz der Welterbestätte Sutz-Lattrigen Rütte und die Digitalisierung der Daten die Tätigkeit des Archäologischen Dienstes. Dessen ungeachtet muss er flexibel auf externe Faktoren reagieren, um Bauverzögerungen zu vermeiden.

Chancen und Risiken

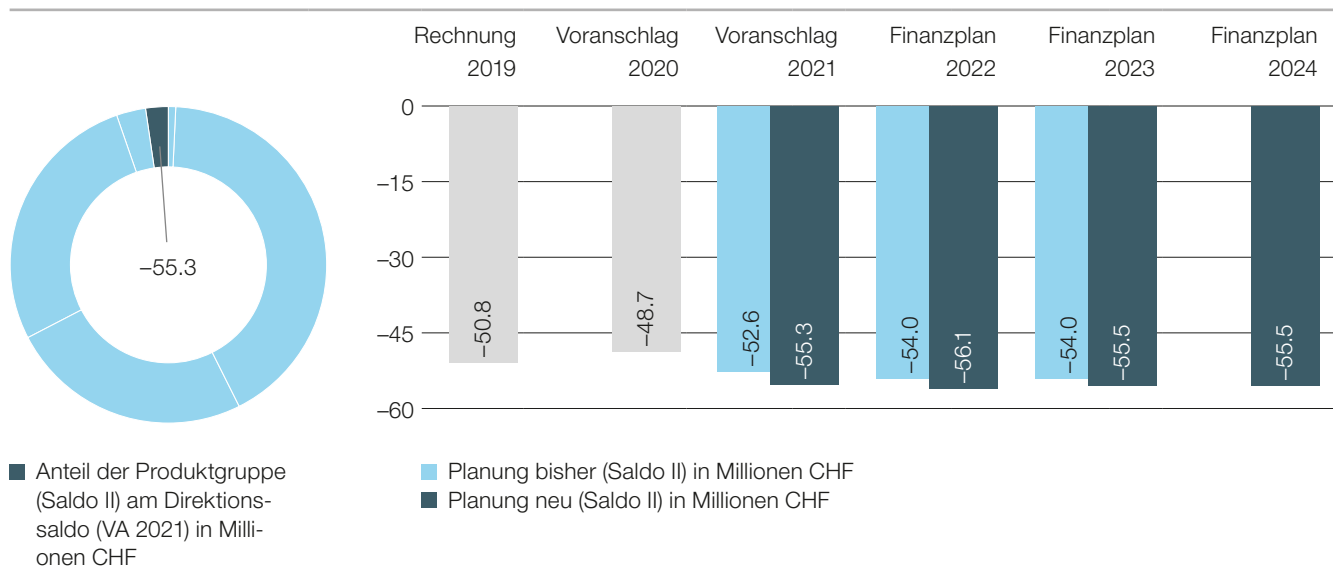
Die Belastung in der Denkmalpflege erhöht die Gefahr von längeren Reaktions- und Bearbeitungszeiten. Mittelfristig dürfte sich der Arbeitsaufwand bei der Bauberatung durch die Reduzierung der e-Objekte (erhaltenswerte Objekte) im Zusammenhang mit dem Projekt «Bauinventar 2020» normalisieren.

Bauvorhaben können Rettungsgrabungen auslösen, die nicht budgetierte Ausgaben verursachen. Die knappen Mittel der Programmvereinbarung 2021–2024 mit dem Bundesamt für Kultur führen zu Kürzungen der Beiträge im Bereich der Archäologie und der Denkmalpflege.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeiteter Projektgesuche Kulturförderung pro Jahr	2 526	2 566	steigend
Anzahl Kulturinstitutionen von regionaler oder nationaler Bedeutung mit einem Leistungsvertrag	68	68	konstant
Anzahl publizierte Baugesuche im Kanton Bern	7 229	7 245	konstant
Anteil Baugesuche in archäologischen Perimetern (in %)	4	4	konstant
Anzahl Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes	123	117	schwankend
Anzahl der von der Denkmalpflege betreuten Bauvorhaben und Bauten	4 187	4 254	schwankend
Anteil der Beitragsgeschäfte bei den denkmalpflegerisch betreuten Bauvorhaben (in %)	14	12	schwankend
Summe der ausbezahlten Subventionen Kanton für Denkmalpflegeobjekte (inkl. Lotteriefonds)	12 465 589	12 608 640	sinkend

9.7.6 Zentrale Dienstleistungen



Beschreibung

Die zentralen Dienstleistungen beinhalten die internen Dienstleistungen und die Ausbildungsbeiträge.

Die internen Dienstleistungen umfassen:

- die Verfügung der Gehaltseinstufungen sowie Gehaltsauszahlungen an alle Lehrkräfte an den Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II,
- die operative Umsetzung der Lastenverteilung der Lehrergehälter zwischen Kanton und den Gemeinden,
- das operative Finanz- und Rechnungswesen der BKD (mit Ausnahme des MBA),

– den Betrieb und die Weiterentwicklung von EDUBERN sowie der Fachapplikationen der BKD,

– die Verantwortung über die ICT-Grundversorgung der BKD,

– die Leistungen des Hausdienstes, Kurierdienstes, sowie des Empfangs und der Telefonzentrale am Hauptstandort der BKD an der Sulgeneckstrasse 70 in Bern.

Die Ausbildungsbeiträge umfassen die Vergabe von Stipendien und Darlehen an Auszubildende im Kanton Bern.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	5 764 604	6 805 195	8 987 928	9 369 928	9 751 928	10 133 928
(-) Personalkosten	-10 904 873	-11 553 109	-11 910 362	-12 299 695	-12 393 022	-12 480 690
(-) Sachkosten	-10 937 324	-15 697 261	-19 335 267	-20 229 195	-20 061 485	-20 497 350
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-127 661	-112 240	-214 600	-217 332	-179 841	-173 474
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-16 205 254	-20 557 416	-22 472 301	-23 376 293	-22 882 420	-23 017 587
(+) Erlöse Staatsbeiträge	5 719 923	4 300 000	4 800 000	4 800 000	4 800 000	4 800 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-40 285 983	-32 493 400	-37 593 400	-37 493 400	-37 393 400	-37 293 400
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	9 876	11 292	9 792	9 792	9 792	9 792
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-50 761 437	-48 739 524	-55 255 909	-56 059 901	-55 466 028	-55 501 195
(+)/(-) Abgrenzungen	-353 725	-383 182	-361 100	-365 210	-372 810	-375 285
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-51 115 162	-49 122 706	-55 617 008	-56 425 111	-55 838 838	-55 876 479

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Interne Dienstleistungen	–14 681 361	–19 104 628	–20 689 220	–21 414 535	–20 891 895	–21 030 543
Ausbildungsbeiträge	–1 523 892	–1 452 789	–1 783 080	–1 961 758	–1 990 525	–1 987 044

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I für das Voranschlagsjahr 2021 und die Finanzplanjahre 2022 und 2023 vermindert sich gegenüber der bisherigen Planung um rund CHF 2,0 bis 2,9 Millionen. Die Verminderung ist zum einen auf die Weiterverrechnung der Kosten im Zusammenhang mit den Applikationsplattformen der ICT-Grundversorgung an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt zurückzuführen. Zum anderen werden weniger Anschaffungen geplant.

Die Staatsbeiträge erhöhen sich gegenüber der bisherigen Planung in den Planjahren 2021–2024 um CHF 4,5 Millionen. Es gab einen Anstieg der jährlichen Stipendienauszahlungen. Die Teilrevision der

Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABV) per 1. August 2018 mit der Aufhebung der Beitragslimitierung für die Berufsvorbereitenden Schuljahre und Vorlehren (Vorbildung) als Massnahme zur Harmonisierung mit der Sozialhilfe führte u.a. zu mehr positiven Entscheiden für Stipendien insgesamt und die Population der Stipendienberechtigten (grössere Anzahl anerkannte Flüchtlinge im Vergleich zu den Vorjahren) veränderte sich. Bei Flüchtlingen ergibt sich ein höherer durchschnittlicher Stipendienanspruch, (keine Elternbeiträge; Berechnungen aufgrund eigenem Haushalt). Dies wird in den nächsten Jahren zu Mehrkosten in den Ausbildungskategorien Vorbildung, Anlehen und Berufslehren führen.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2021 und in den Finanzplanjahren 2022–2024 werden insbesondere die folgenden Projekte vorangetrieben:

- Weiterentwicklung von EDUBERN (IT-Plattform für Schulen der Sekundarstufe II und der Volksschulen)
- Zentralisierung der ICT-Grundversorgung ins KAIO im Jahr 2021 (IT@BE)

- Strategie zur Digitalisierung des Personal- und Gehaltswesens Lehrkräfte 2019–2023

- Einführung von SAP bei der Gehaltsverarbeitung der Lehrkräfte per 1. Januar 2023 im Rahmen des gesamtkantonalen ERP-Projektes

Chancen und Risiken

Mit der IT-Plattform EDUBERN bietet das AZD den Schulen der Sekundarstufe II eine Vielzahl von schulspezifischen ICT-Services an. Durch die Bündelung der Bedürfnisse, der gemeinsamen Beschaffung und Weiterentwicklung können

- die Schulen der Sekundarstufe II auf dem Weg der Digitalisierung effizient und effektiv unterstützt werden

- moderne ICT-Infrastruktur mit Cloudtechnologie, automatisierten Prozessen, Collaboration-Plattformen usw. zur Verfügung gestellt werden

- Synergien gewonnen, Skaleneffekte generiert und Kosten eingespart werden.

Weitere Schulen sollen daher – anstatt dass sie ICT-Leistungen extern beschaffen oder selber betreiben – zur Nutzung von EDUBERN-Services gewonnen werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Bearbeitete Stipendiengesuche	6 203	6 847	konstant
Anteil der bewilligten Stipendiengesuche (in %)	67	64	konstant
Anzahl Lohnempfänger/Lehrkräfte (entschädigte Lehrpersonen inkl. Stellvertretungen)	17 241	17 582	konstant
Anzahl Arbeitsplätze, die von der IT-ERZ betreut werden	3 771	4 011	sinkend

10 Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

10.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–20.6		0.5
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.5		0.2
Infrastrukturen	–300.2		178.8
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–451.6		148.9
Immobilienmanagement	–580.9		173.3
Wasser und Abfall	–27.7		68.6

10.2 Produktgruppensaldi II (Betriebs- buchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Führungsunterstützung	–20.3	–22.9	–20.1	–19.9	–19.9	–20.1
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.1	–2.2	–2.3	–2.3	–2.3	–2.3
Infrastrukturen	–168.6	–119.4	–121.4	–122.6	–123.2	–124.8
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–256.9	–297.7	–302.6	–329.1	–332.2	–341.5
Immobilienmanagement	–361.4	–461.5	–407.5	–404.2	–377.2	–386.5
Wasser und Abfall	47.7	40.8	40.9	39.6	40.1	39.9
Total	–790.3	–862.9	–813.0	–838.5	–814.7	–835.3

10.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Der Entwicklungsschwerpunkt bei der Bau- und Verkehrsdirektion liegt als Infrastrukturdirektion des Kantons naturgemäss bei den Investitionen. Die Direktion steht dabei jeweils vor der Herausforderung, die grossen Investitionsbedürfnisse mit den verfügbaren Finanzierungsmitteln in Einklang zu bringen. Die Corona Krise und ihre negativen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt erhöhen den Druck noch zusätzlich.

Folgende laufende Grossprojekte sind u.a. in den Planungen enthalten:

- Projektierungen Verkehrssanierung Aarwangen und Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle mit Baubeginn ab 2024. Fertigstellung Umfahrung Wilderswil, Ausbau des Bahnhofs Bern (neuer RBS-Tiefbahnhof und Publikumsanlagen SBB), Entflech-

tung Wylerfeld, Tram Bern-Ostermundigen. Realisierung BFH-Campus Biel, Laborneubau der Universität für klinische Forschung. Projektierung/Realisierung Niederwangen, Neubau Polizeizentrum und BFH Campus Bern, sowie Projektierung Bildungscampus, TF/Gymnasium in Burgdorf. In Planung/Projektierung Neubauten für medizinische Forschung und Ausbildung auf dem Inselareal und Neubau Standortverlegung SVSA.

Investitionen haben im Gegensatz zu Konsumausgaben einen langfristigen Nutzen und lösen Multiplikatoreffekte aus, die positiv auf das Wirtschaftswachstum einer Region wirken. Die vorgesehenen Investitionen in Forschungs- und Bildungseinrichtungen, in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs sind strategisch wichtige Projekte. Zusammen mit den bereits laufenden Grossprojekten liegt der Investitionsbedarf laut Sachplanung 2024 bereits bei CHF 567,5 Millionen und steigt in den nachfolgenden Jahren auf über CHF 800 Millionen an.

10.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 235 558 842	-1 189 382 732	-1 176 660 674	-1 167 329 825	-1 159 642 302	-1 189 345 318
Veränderung		3.7 %	1.1 %	0.8 %	0.7 %	-2.6 %
Ertrag	646 550 371	570 415 503	573 987 030	568 612 406	580 804 139	592 235 480
Veränderung		-11.8 %	0.6 %	-0.9 %	2.1 %	2.0 %
Saldo	-589 008 471	-618 967 229	-602 673 644	-598 717 419	-578 838 163	-597 109 838
Veränderung		-5.1 %	2.6 %	0.7 %	3.3 %	-3.2 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-110 583 427	-107 981 089	-109 564 397	-110 142 054	-110 317 908	-110 886 435
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-189 714 387	-175 614 250	-179 961 122	-178 645 800	-177 371 522	-177 033 622
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-260 844 676	-261 039 403	-251 008 339	-249 877 704	-229 188 842	-223 761 675
34 Finanzaufwand	-10 609 560	-8 841 036	-9 900 000	-9 900 000	-10 100 000	-10 100 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-5 594 072	-4 013 700	-4 019 860	-4 019 860	-4 029 860	-4 039 860
36 Transferaufwand	-617 281 188	-597 336 999	-585 762 083	-583 942 523	-600 964 713	-621 880 256
37 Durchlaufende Beiträge	-5 312 771	0	-500 000	-500 000	-500 000	-500 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-22 477 860	-19 738 717	-22 300 000	-16 700 000	-13 600 000	-27 500 000
39 Interne Verrechnungen	-13 140 901	-14 817 538	-13 644 873	-13 601 884	-13 569 457	-13 643 470
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	5 137 874	53 623 000	54 523 000	53 473 000	53 473 000	53 473 000
42 Entgelte	92 301 482	44 666 678	33 027 202	33 037 145	33 037 168	33 020 221
43 Verschiedene Erträge	711 078	380 000	470 000	470 000	470 000	470 000
44 Finanzertrag	159 489 672	156 819 000	158 195 500	158 208 370	167 708 500	158 208 500
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	17 944 868	6 682 760	11 684 760	6 084 760	2 920 760	4 957 760
46 Transferertrag	349 745 237	294 065 036	305 308 139	306 600 702	312 382 282	319 420 570
47 Durchlaufende Beiträge	5 312 771	0	500 000	500 000	500 000	500 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	15 907 389	14 179 029	10 278 429	10 238 429	10 312 429	22 185 429

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung sinkt im VA 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 16,2 Millionen. Mehrerträge (CHF 3,6 Mio.) und Minderaufwand (CHF 12,7 Mio.) führen zu diesem Ergebnis. Die Auflösung der Aufwertungsreserve im Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) führt zu deutlich geringeren Transferaufwand von CHF 30,0 Millionen beim Immobilienmanagement.

Verzögerungen und Verschiebungen diverser Investitionstätigkeiten führen in der aktuellen Planung bei den Kantonsstrassen und Immobilien zunächst zu geringeren Abschreibungen als in der letztjährigen Planung angenommen. Im Gegensatz dazu wurden geringere

Globalbeiträge für den Unterhalt der Nationalstrassen geplant, welche vom Netzbeschluss 2 betroffen sind. Die Projektverzögerungen durch den Dialogprozess zum Westast Biel führen weiter zu geringeren Bundesbeiträgen.

Die Corona Krise führt im VA 2021 zu zusätzlichen Kosten von 27,0 Millionen. Hauptursache sind die höheren Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr, welche jedoch durch Einsparungen im Bestellprozess, sowie tiefere BIF Beiträge, als bisher geplant, teilweise kompensiert werden.

10.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–400 444 899	–422 954 000	–398 588 500	–429 888 000	–508 703 500	–567 241 000
Veränderung		–5.6 %	5.8 %	–7.9 %	–18.3 %	–11.5 %
Einnahmen	100 467 587	78 024 848	79 655 500	94 019 000	95 973 500	103 903 000
Veränderung		–22.3 %	2.1 %	18.0 %	2.1 %	8.3 %
Saldo	–299 977 312	–344 929 152	–318 933 000	–335 869 000	–412 730 000	–463 338 000
Veränderung		–15.0 %	7.5 %	–5.3 %	–22.9 %	–12.3 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	–273 361 524	–306 434 000	–253 196 000	–284 951 000	–370 366 000	–438 142 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	–450 251	–530 000	–35 315 000	–598 000	–6 330 000	–530 000
54 Darlehen	–4 216 334	–1 400 000	–6 717 500	–1 527 500	–1 473 000	–1 273 000
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	–105 062 065	–96 590 000	–85 360 000	–124 811 500	–112 534 500	–109 296 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	–17 354 725	–18 000 000	–18 000 000	–18 000 000	–18 000 000	–18 000 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	7 374 239	217 468	100 000	100 000	100 000	100 000
61 Rückerstattungen	7 164 863	7 031 000	8 085 000	5 354 000	5 122 000	4 135 000
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	453 380	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	54 939 363	43 823 000	43 398 000	62 082 500	65 032 500	75 049 000
64 Rückzahlung von Darlehen	10 442 222	8 500 000	10 072 500	8 482 500	7 719 000	6 619 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	3 192 175	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	17 354 725	18 000 000	18 000 000	18 000 000	18 000 000	18 000 000
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Aufgrund terminlicher Verzögerungen bei Grossprojekten, wie beispielsweise dem Campus Biel, sinken die Nettoinvestitionen im Voranschlag 2021 gegenüber dem Voranschlag 2020 um CHF 26,0 Millionen auf CHF 318,9 Millionen. Der Sachplanüberhang liegt bei 30 Prozent. Die Nettoinvestitionen steigen bis zum Jahr 2024 auf CHF 463,3 Millionen an. Der steigende Investitionsbedarf setzt sich in den nachfolgenden Jahren fort. Die Sachplanung er-

reicht ihre Spitze im Jahr 2026 mit CHF 802,0 Millionen. Im Vergleich zur letztjährigen Planung ist die Spitze der Investitionskurve leicht abgeflacht und wird später beginnen und länger andauern. Im Jahr 2024 sind für die beiden Verkehrssanierungen Burgdorf und Aarwangen Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds von 11,8 Millionen vorgesehen.

10.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BVD

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2016	2017	2018	2019	2020	2021
795.1	781.8	784.9	787.7	758.3	759.1

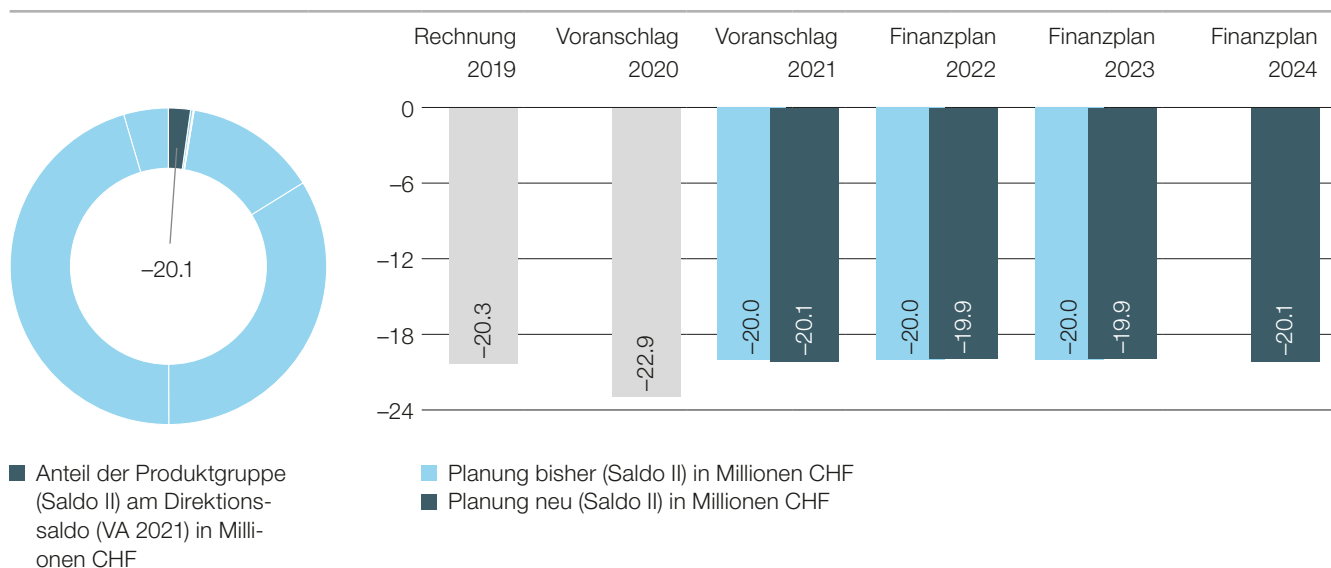
Kommentar

Der Personalbestand im 2016 betrug 795,1 Vollzeitstellen. Im 2017 sank der Bestand auf 781,8 Vollzeitstellen, weil es vor allem den Bauämtern aufgrund des Fachkräftemangels nicht gelungen ist Vakanten nahtlos wieder zu besetzen. Diese wurden in den Folgejahren teilweise ersetzt: der Personalbestand stieg im 2018 um 3,1

und im 2019 um weitere 2,8 auf total 787,7 Vollzeitstellen an, bei einem Sollbestand von 802,35 Vollzeitstellen. Nebst Abbaumassnahmen verliessen per Ende 2019 aufgrund der Umsetzung der Direktionsreform die beiden Ämter AGI und AUE die BVD, weshalb der Sollbestand 2020 auf 758,3 Vollzeitstellen sinkt.

10.7 Produktgruppen

10.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Das Generalsekretariat ist Drehscheibe für alle politischen und direktionsinternen Angelegenheiten und sorgt für einen reibungslosen Ablauf aller Geschäfte zwischen Regierung, Parlament und Ämtern. Ein Stab berät und unterstützt die Direktionsleitung in politischen Fragestellungen und der Direktionsführung. Im Bereich der Res-

sourcen sorgt das Generalsekretariat mit den Bereichen Personal, Informatik, Übersetzung, Finanz- und Rechnungswesen und den zentralen Hausdiensten für eine effiziente und effektive Leistungsunterstützung durch Vorgaben von Standards für alle Ämter und der operativen Leistungserbringung im Auftrag der Ämter.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	474 006	562 112	477 229	477 229	477 229	477 229
(-) Personalkosten	-10 073 907	-10 602 883	-10 362 301	-10 450 258	-10 502 073	-10 550 122
(-) Sachkosten	-9 291 258	-11 693 963	-9 332 045	-9 191 056	-9 061 629	-9 135 642
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 300 900	-1 015 648	-795 937	-664 090	-734 924	-786 697
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-20 192 059	-22 750 383	-20 013 054	-19 828 175	-19 821 397	-19 995 232
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-114 951	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	9 523	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-20 297 487	-22 860 383	-20 123 054	-19 938 175	-19 931 397	-20 105 232
(+/-) Abgrenzungen	131 472	111 364	72 861	76 705	76 422	71 659
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-20 166 015	-22 749 019	-20 050 193	-19 861 470	-19 854 975	-20 033 573

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Führungsunterstützung	-6 299 192	-3 867 301	-20 013 054	-19 828 175	-19 821 397	-19 995 232
Dienstleistungen Ämter	-13 892 867	-18 883 082	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Finanzplanung 2021–2024 weist im Saldo II gegenüber der Vorjahresplanung nur unwesentliche Veränderungen aus: Infolge des Vollzugs der Motion Brönnimann und der Verschiebung von Personal aufgrund der Direktionsreform UDR sind Minderkosten von 0,3 Mio. im Personalaufwand berücksichtigt. Die gemeinsame

Grundversorgung für die ICT führt zu einem Mehraufwand von 0,25 Mio. pro Jahr in den Sachkosten.

Im Voranschlag 2020 wurden einmalige Kosten von 2,6 Mio. für UDR bei den Sachkosten geplant.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Generalsekretariat ist für die Führungsunterstützung des Direktors zuständig. Es koordiniert die politisch relevanten Aktivitäten der Ämter und ist zuständig für die Kommunikation sowie für die

Erbringung der zentralen Dienstleistungen (Personal, Informatik, Finanzen).

Chancen und Risiken

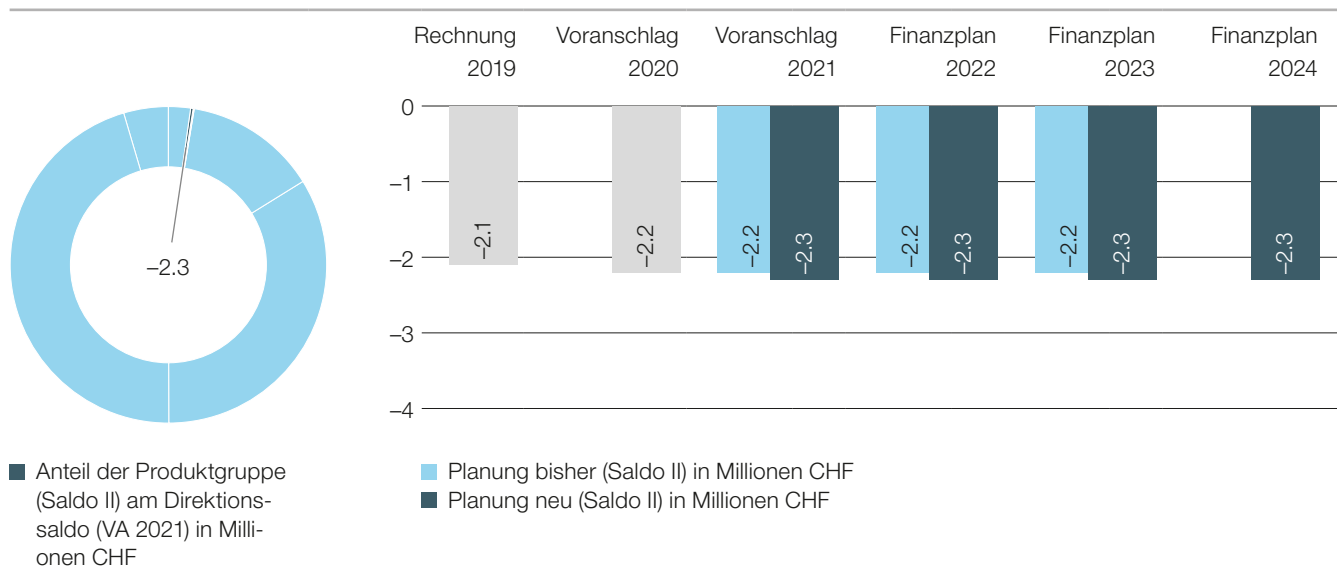
Mit dem Einsatz von modernen ICT-Instrumenten und Applikationen können die Voraussetzungen geschaffen werden für weitere Effizienzsteigerungen (z.B. Digitalisierung der Arbeitsprozesse).

Im Personalbereich ist die Nachfolgeplanung von technischen Fachkräften angesichts der Knappheit bei den sogenannten MINT-Berufen eine grosse Herausforderung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	135	161	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	25	19	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	36	73	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	158	194	konstant

10.7.2 Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Das Rechtsamt behandelt Baubeschwerden und Beschwerden gegen Verfügungen der Ämter der BVD. Es bereitet die Entscheide zuhanden des Direktors vor. Das Rechtsamt unterstützt die Direk-

tionsleitung und die Ämter bei der Gesetzgebung und berät sie in rechtlichen Fragen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	251 648	197 700	197 700	197 700	197 700	197 700
(-) Personalkosten	-2 335 346	-2 371 609	-2 463 441	-2 485 434	-2 410 787	-2 409 886
(-) Sachkosten	-43 725	-56 000	-56 000	-56 000	-56 000	-56 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 426	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 128 849	-2 229 909	-2 321 741	-2 343 734	-2 269 087	-2 268 186
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 447	1 300	1 300	1 300	1 300	1 300
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 126 402	-2 228 609	-2 320 441	-2 342 434	-2 267 787	-2 266 886
(+)/(-) Abgrenzungen	-1 341	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 127 743	-2 228 609	-2 320 441	-2 342 434	-2 267 787	-2 266 886

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-1 946 181	-1 938 596	-2 120 185	-2 140 418	-2 071 743	-2 070 914
Rechtliche Dienstleistungen	-182 668	-291 313	-201 556	-203 316	-197 344	-197 272

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Wegen der starken Zunahme der Baubeschwerden werden die Personalkosten in den Jahren 2021 und 2022 höher ausfallen. Die Sachkosten und die Erlöse bleiben unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Komplexität der Beschwerdefälle, die Ansprüche der Verfahrensbeteiligten und die Anforderungen der oberen Instanzen nehmen stetig zu. Das Rechtsamt sorgt für eine möglichst kurze Verfahrensdauer bei Baubeschwerden und räumt wirtschaftlich bedeutenden Vorhaben Priorität ein. Das Rechtsamt wendet die

Richtlinien des Kantons Bern zur NEF-Rechtsetzung bei der Gesetzgebung konsequent an. Schwerpunkte werden die Anpassung der Erlasse im Zuständigkeitsbereich der Bau- und Verkehrsdirektion an die Direktionsreform und die Teilrevision des Strassengesetzes bilden.

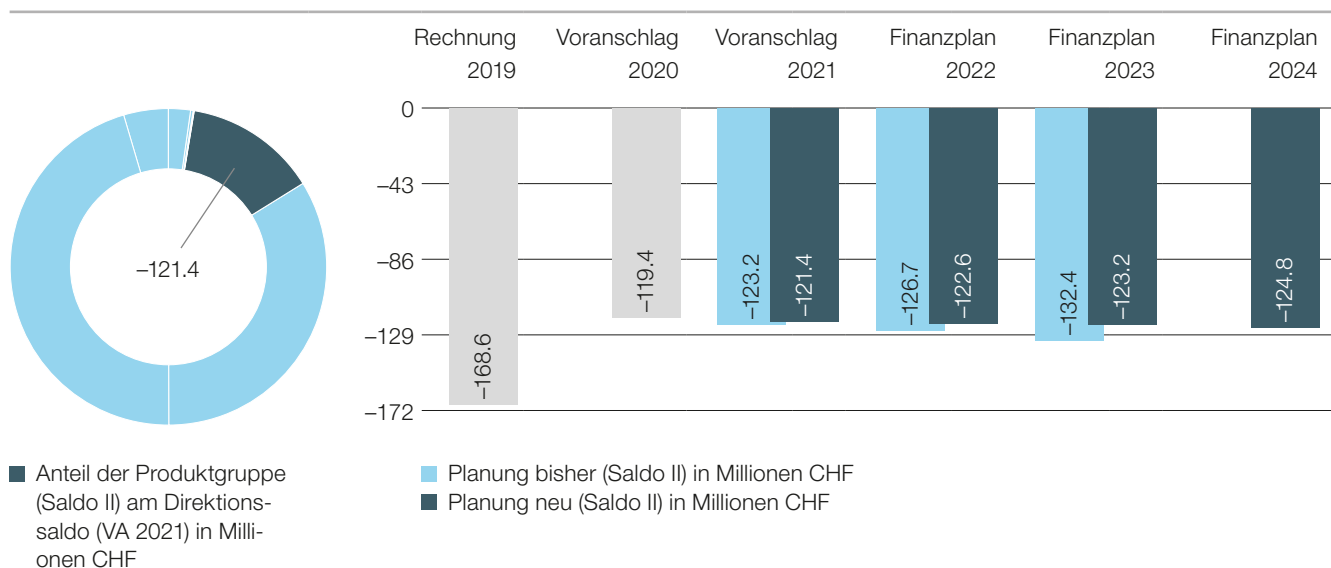
Chancen und Risiken

In der Produktgruppe bestehen keine finanziellen Chancen oder Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden	308	383	steigend
Anzahl erledigter Beschwerden	303	325	steigend
Anzahl erledigter Gesetzgebungsprojekte	3	7	konstant

10.7.3 Infrastrukturen



Beschreibung

Planung, Projektierung, Neubau/Ausbau, Betrieb und Unterhalt sowie Substanzerhaltung der Kantonsstrassen und Wahrnehmung aller im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen stehenden hoheitlichen Aufgaben.

- Länge des zu unterhaltenden Kantonsstrassennetzes = 2 109 km
- Wiederbeschaffungswert des in der Bausubstanz zu unterhaltenden Strassennetzes (inkl. Brücken und Tunnels) = CHF 7 Milliarden
- In der Substanz zu unterhaltende Brücken und Tunnels = 1 224

Planung, Projektierung Bau (Netzvollendung) und Betrieb der Nationalstrassen

- Länge der fertig zu bauenden Nationalstrassenabschnitte: 7 km
- Wert der fertig zu bauenden Nationalstrassenabschnitte: CHF 2,3 Milliarden
- Länge des zu unterhaltenden Nationalstrassennetzes: 227 km

Ausarbeiten von Grundlagen und Konzepten sowie Erlass von Gewässerrichtplänen zur Koordination der Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton Bern. Vorprüfung und Genehmigung von Reglementen, Wasserbauplänen und Wasserbaubewilligungen. Erhebung der Daten für Ereigniskataster. Vollzug der wasserbaupolizeilichen Vorschriften.

- Länge des Gewässernetzes: 11 132 km

Ausrichtung von Kantonsbeiträgen und Behandlung von Beitragsgesuchen an den Bund in den Bereichen Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Verkehrstrennung, Park+Ride Anlagen und See- und Flusssufer. Ausarbeitung von Grundlagen und Konzepten, Erlass von Richtplänen und Führen von Inventarplänen in den Bereichen Veloverkehr, Fuss- und Wanderwege und See- und Flusssufer. Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften im Bereich Strassenlärm im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Beratung kantonal, regionaler und kommunaler Stellen sowie Ingenieurbüros, Unternehmungen und Privatpersonen.

- Länge des Gemeindestrassennetzes: 33 071 km
- Länge der markierten Radwanderroute: 1 150 km

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	41 009 232	45 060 100	42 377 600	42 347 600	42 347 600	42 330 600
(-) Personalkosten	-63 200 903	-66 791 709	-67 860 615	-68 183 457	-68 396 139	-68 621 937
(-) Sachkosten	-64 382 863	-59 949 250	-61 932 500	-61 290 178	-60 902 900	-60 855 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-183 242 075	-152 962 932	-147 723 207	-150 327 664	-151 057 625	-152 419 718
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-269 816 609	-234 643 792	-235 138 721	-237 453 699	-238 009 064	-239 566 055
(+) Erlöse Staatsbeiträge	71 007 196	71 039 973	68 192 500	69 247 500	69 276 000	69 220 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-38 955 850	-26 220 000	-22 700 000	-23 700 000	-23 700 000	-23 700 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	69 151 143	70 409 000	68 259 000	69 259 000	69 259 000	69 259 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-168 614 120	-119 414 819	-121 387 221	-122 647 199	-123 174 064	-124 787 055
(+)/(-) Abgrenzungen	113 852 482	66 786 761	63 368 022	64 635 749	65 507 544	66 064 319
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-54 761 638	-52 628 057	-58 019 200	-58 011 451	-57 666 520	-58 722 736

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Kantonsstrassen	-257 038 517	-220 923 024	-219 230 558	-220 992 517	-221 060 630	-222 033 442
Nationalstrassen	-2 312 474	-1 966 212	-2 890 167	-3 110 822	-3 479 925	-4 205 989
Hochwasserschutz	-8 537 679	-9 773 800	-9 976 639	-10 314 875	-10 437 413	-10 295 528
Spezialprodukte	-1 927 939	-1 980 756	-3 041 357	-3 035 485	-3 031 096	-3 031 096

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Erlöse im Bereich Nationalstrassen wurden aufgrund der neuesten Erkenntnisse tiefer budgetiert. Einerseits sind die Projektleistungen nach Aufwand infolge weniger Baustellen auf den Nationalstrassen rückläufig und andererseits sind die Globalbeiträge für den Betrieb der Nationalstrassen tiefer als angenommen.

Die direkten Sachkosten steigen, zum einen aufgrund von Kontierungsvorgaben, da einerseits der Aufwand für Arbeitskleider vom Personalaufwand in den Sachaufwand verschoben wurde und andererseits mehr Unterhaltsmassnahmen auf den Kantonsstrassen der Erfolgsrechnung statt der Investitionsrechnung belastet werden

(Folge der neuen Aktivierungsgrenze HRM2). Die kalkulatorischen Kosten haben entsprechend tieferer Investitionen in den letzten Jahren abgenommen. Weiter im Saldo II enthalten sind: Treibstoffzolleinnahmen (Erlöse Staatsbeiträge) und LSVA-Anteile (fiskalische Erlöse und Bussen) vom Bund. Diese Erlöse mussten angesichts der volkswirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie um 2 Mio. CHF im 2021 reduziert werden. Weitere Reduktionen im Umfang von rund 2,5 Mio. CHF waren aufgrund des vom Bund definitiv festgelegten Globalbeitrags an die Hauptstrassen (ab 1. 1. 2020), für die Netzzuordnung A5 in Biel sowie aus reduzierten Programmvereinbarungen (Investitionsbeiträge des Bundes) notwendig.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Fokus bleiben gezielte Investitionen in den Substanzerhalt der Kantonsstrassen. Denn trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren liegt die Qualität der Anlagensubstanz noch immer unterhalb des Zielwertes. Insbesondere für den baulichen Unterhalt der Brücken sind mehr personelle Ressourcen erforderlich, um die Substanz dieser Bauwerke nachhaltig zu sichern. Im Weiteren realisiert das TBA die Restanzen aus den genehmigten Lärmschutzplänen innerhalb der von Bund gesetzten Nachfrist (bis 2022), um die befristeten Bundesbeiträge maximal auszuschöpfen.

Wichtige Strassenbauprojekte: Baubeginn im Projekt Korrektur Bolligenstrasse Nord, Finalisierung der flankierenden Massnahmen zum A5 Ostast Biel (Orpund) und Start der Hauptbauphase der Umfahrung Wilderswil. Zudem stehen die Projektierungen für die

Verkehrssanierungen Aarwangen-Langenthal Nord und Burgdorf-Oberburg-Hasle sowie die Sanierung Ortsdurchfahrt Münsingen vor dem Abschluss. Mit den drei teilweise parallel zu bauenden Grossprojekten kommt auf den Kanton eine mehrjährige Investitionsspitze zu.

Bei der A5 Westumfahrung von Biel bleibt das Plangenehmigungsverfahren bis Ende 2020 sistiert. Eine von der Behördendelegation eingesetzte Dialoggruppe erarbeitet bis Mitte Dezember 2020 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Wegen der Corona Pandemie haben die Arbeiten der Dialoggruppe Verzögerungen erfahren. Im 2021 steht im Weiteren die Anpassung des Strassennetzplans an.

Beim Hochwasserschutz liegt ein wichtiger Schwerpunkt weiterhin bei der Aare. Neben den prioritären Einzelmassnahmen zwischen Thun und Bern sind Projekte auf dem Gebiet der Stadt Bern und dem Aarboden im Haslital in Planung, in Projektierung oder im Bau. Auch bei den wasserbaupflichtigen Gemeinden, Schwellenkorporationen und Wasserbauverbänden sind zahlreiche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte in Planung, in Projektierung

oder im Bau (z.B. Lamm- und Schwanderbach in Brienz, Weisse Lütschine in Lauterbrunnen, Lütschine auf dem Bödeli, Griesbach in Leissigen, Oeschibach in Kandersteg, Schrenzigraben in Adelboden, Kander in Reichenbach i. K., Simme in St. Stephan, Betelriedbach in Zweisimmen, Dorfbach Faulensee in Spiez, Chratzbach in Thun, Lindentalbach in Vechigen, Gürbe im unteren Gürbetal, Luterbach in Oberburg und Dorfbach in Melchnau.

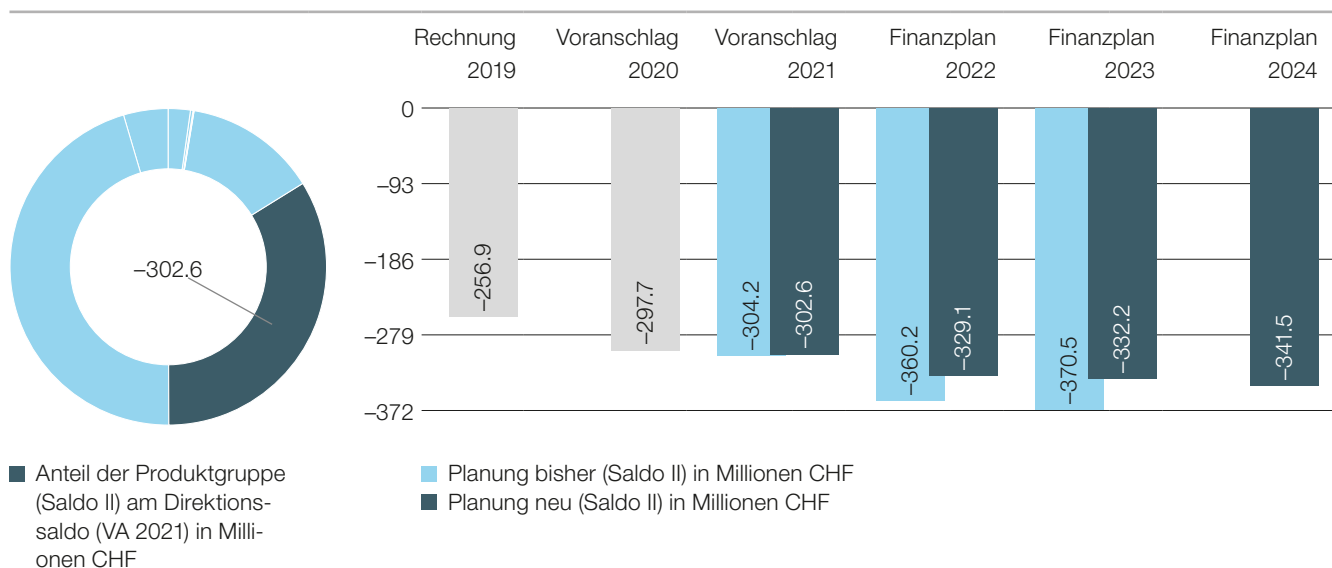
Chancen und Risiken

Die angemessene Sicherstellung des betrieblichen und baulichen Unterhalts der Kantonsstrassen mit einem reduzierten Personalstand stellt die Organisation weiterhin vor grosse Herausforderungen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Projekte im Kantonsstrassenbau in Bearbeitung	538	550	konstant
Prozentualer Anteil Kantonsstrassen mit Fahrbahnen in mittlerem bis gutem Zustand	78	83	steigend
Anzahl Vollzeitstellen im Kantonsstrassenunterhalt	255	255	konstant
Prozentuale Erfüllung der betrieblichen Unterhaltsstandards Nationalstrasse gemäss Vorgaben Bund	100	100	konstant
Anzahl genehmigte Unterhaltsanzeigen im Gewässerunterhalt (Subventionsanträge der Wasserbauträger)	252	250	konstant
Anzahl behandelte Gesuche der Strassenbau- und Wasserbaupolizei	2 934	3 000	konstant

10.7.4 Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination



Beschreibung

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) plant zusammen mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den Regionalkonferenzen (RK) und regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) das Angebot im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr und identifiziert die für dieses Angebot allfällig notwendigen Infrastrukturen. Dabei ist das AÖV zuständig für die Angebotsentwicklung und -bestellung des Regional- und Ortsverkehrs im Kanton Bern. Es bestellt das Verkehrsangebot bei den Transportunternehmen und zahlt die dafür notwendigen Abgeltungen. Zudem leistet das AÖV Investitionsbeiträge an die Instandhaltung, die Wiederherstellung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Ziel ist die Sicherstellung des bestellten Leistungsangebots an öffentlichem Regional- und Ortsverkehr.

Die wichtigsten Instrumente sind der Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr und der Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren. Die beiden Beschlüsse werden durch den Grossen Rat verabschiedet.

Neben der Umsetzung des Angebotsbeschlusses sowie des Investitionsrahmenkredits setzt sich das AÖV im Rahmen der Bemühun-

gen zur Standortverbesserung des Kantons Bern für die Sicherung des Anschlusses des Kantons Bern an den internationalen und nationalen Schienen- und Luftverkehr ein. Es erteilt kantonale Personentransportbewilligungen sowie Betriebsbewilligungen für kantonale zu bewilligende Skilifte und Luftseilbahnen. Zu den Aufgaben im Bereich der touristischen Transportanlagen gehören das Erstellen von Stellungnahmen zu Konzessions- und Plangenehmigungsgesuchen nach Bundesrecht sowie die Erteilung von Betriebsbewilligungen und Behandlung von Baugesuchen für touristische Transportanlagen ohne Bundeskonzession. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs (inkl. Luftfahrt und konzessionierte Schifffahrt) sind die Plangenehmigungsgesuche gemäss kantonaler Zuständigkeit zu bearbeiten.

Das AÖV ist zudem verantwortlich für die Koordination verkehrsträgerübergreifender Geschäfte und die Abstimmung mit der kantonalen Raumplanung. Es vertritt die Direktion in direktionsübergreifenden Fachgremien und Projektorganisationen und unterstützt den Direktor und das Generalsekretariat in diesen Bereichen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	558 796	658 878	397 902	397 845	397 868	397 921
(-) Personalkosten	-2 270 232	-2 286 358	-2 324 441	-2 282 186	-2 303 195	-2 347 018
(-) Sachkosten	-910 639	-746 300	-745 300	-745 300	-745 300	-745 300
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 768 741	-2 386 651	-2 247 289	-1 951 487	-1 538 496	-1 168 588
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-5 390 816	-4 760 431	-4 919 128	-4 581 127	-4 189 123	-3 862 985
(+) Erlöse Staatsbeiträge	130 076 381	146 158 655	148 548 000	161 964 167	163 724 167	168 492 333
(-) Kosten Staatsbeiträge	-381 545 517	-439 085 964	-446 254 000	-486 502 500	-491 782 500	-506 087 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 308	300	300	300	300	300
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-256 857 644	-297 687 440	-302 624 828	-329 119 160	-332 247 156	-341 457 352
(+)/(-) Abgrenzungen	19 672 856	22 260 261	15 388 803	43 697 653	35 551 169	30 787 122
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-237 184 788	-275 427 179	-287 236 025	-285 421 507	-296 695 987	-310 670 229

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Infrastruktur und Rollmaterial	-2 746 051	-2 171 188	-2 252 486	-1 953 360	-1 542 028	-1 175 572
Verkehrsangebot	-2 644 765	-2 589 243	-2 666 642	-2 627 767	-2 647 095	-2 687 412

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Dank einer guten Ertragsentwicklung und Produktivitätssteigerungen konnte der Abgeltungsbedarf für die Fahrplanjahre 2020/2021 gegenüber der letztjährigen Budgetierung deutlich reduziert werden. Die Covid-19 Krise wird nun aber im 2020 und voraussichtlich auch im 2021 und 2022 zu einem höheren Abgeltungsbedarf führen.

Trotz dieser ausserordentlichen Covid-19 Mehrkosten können die bisherigen Abgeltungsplanwerte (Erlöse/Kosten Staatsbeiträge) im 2021 minim und für die Jahre 2022/2023 deutlich reduziert werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Prognosen des kantonalen Verkehrsmodells gehen von einem Wachstum des ÖV von rund 56 Prozent zwischen 2016 und 2040 aus. Das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Mobilität werden die Nachfrage beim ÖV auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Der Nachfrageeinbruch durch Covid-19 wird die Entwicklung etwas abdämpfen aber voraussichtlich nicht nachhaltig verändern. Vor allem innerhalb und zwischen den Agglomerationen wird die Verkehrsnachfrage weiter steigen. Bereits heute wird auf verschiedenen Linien die Kapazitätsgrenze überschritten.

Der Kanton Bern wird in den nächsten Jahren im Rahmen der Agglomerationsprogramme verschiedene wichtige ÖV-Grossprojekte mitfinanzieren. Die entsprechenden Mittel sind in den Planungen eingestellt. In den Jahren 2022–2026 werden die parallel laufenden Investitionsgrossprojekte ZBB (Ausbau Bahnhof Bern), Tram Bern – Ostermundigen, ÖV-Knoten Bhf Ostermundigen, Tramlinienerlängerung nach Kleinwaben und die Sanierung der BLM zwischen Grüttschalp und Mürren einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen.

Chancen und Risiken

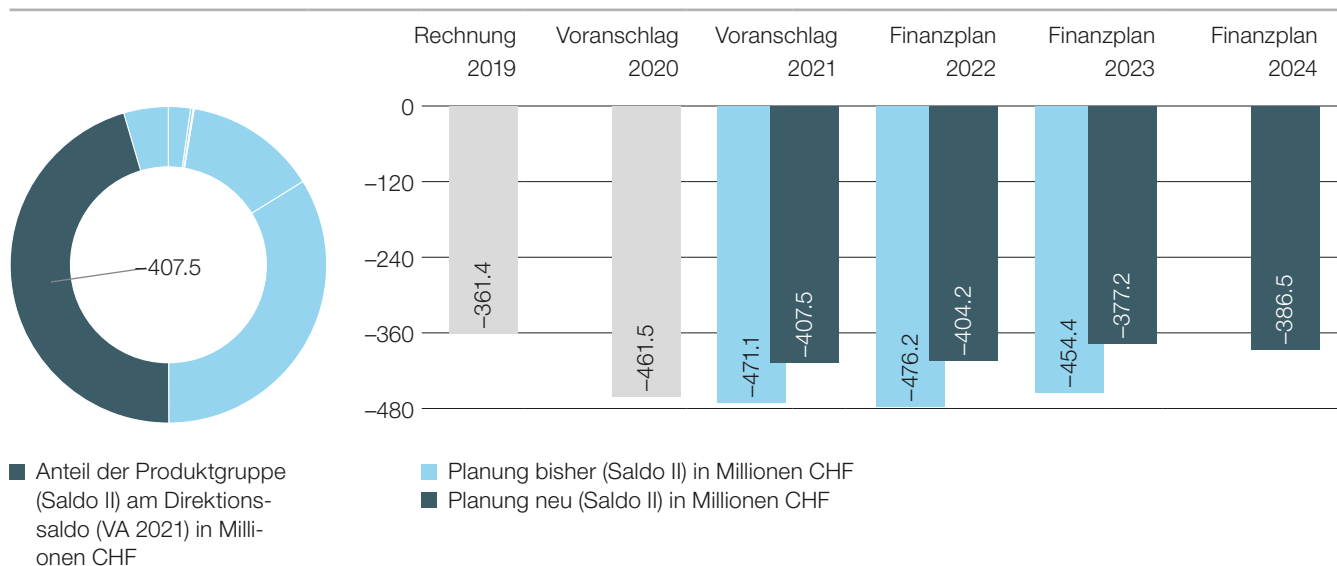
Neben Infrastrukturausbauten müssen auch Effizienzsteigerungen bei der Nutzung der bestehenden Infrastrukturen einen wichtigen Beitrag leisten (z.B. Verkehrsspitzen glätten, späterer Schulbeginn usw.).

Ob Covid-19 Auswirkungen auf das langfristige Verhalten der ÖV-Nutzer hat (z.B. Verlagerung auf andere Verkehrsmittel), lässt sich heute noch nicht abschätzen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich die Entwicklung der Nachfrage etwas abdämpfen, aber nicht nachhaltig verändern wird.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl konzessionierter, abgeltungsberechtigter Transportunternehmungen im Kanton Bern	25	25	konstant
Anzahl bestellter Kurskilometer (produktive Kilometer)	59 350 000	59 960 000	steigend
Von allen Passagieren gesamthaft gefahrene Kilometer (Personenkilometer)	1 646 000 000	1 666 000 000	steigend
Kantonale Betriebsbeiträge (Abgeltungen) an den öffentlichen Regional- und Ortsverkehr	257 400 000	247 100 000	steigend
Kantonale Investitionsbeiträge (inkl. Gemeindedrittel) an den öffentlichen Verkehr	54 200 000	63 300 000	steigend

10.7.5 Immobilienmanagement



Beschreibung

Als Eigentümerversorger wird das Immobilienportfolio strategisch geplant, bewirtschaftet (Unterhalt, Vermietung, Verpachtung usw.) und betrieben (Instandhaltung und strategisches Facilitymanagement). Als Bauherr werden Neu- und Umbauten sowie Unterhalts-

arbeiten vorgenommen. Als Mieter werden Flächen auf dem Markt angemietet. Vom Kanton nicht mehr benötigte Liegenschaften des Finanzvermögens werden zum Verkauf freigegeben.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	174 221 776	171 137 700	172 524 700	172 537 570	182 037 700	172 537 700
(-) Personalkosten	-10 308 135	-9 975 526	-10 727 653	-10 786 380	-10 851 813	-10 962 663
(-) Sachkosten	-114 919 176	-105 102 465	-109 650 000	-109 075 000	-108 685 000	-108 395 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-261 689 133	-334 602 921	-315 500 000	-312 700 000	-295 500 000	-295 500 000
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-212 694 668	-278 543 213	-263 352 953	-260 023 810	-232 999 113	-242 319 963
(+) Erlöse Staatsbeiträge	972 313	800 000	800 000	800 000	800 000	800 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-149 680 977	-183 806 008	-145 000 000	-145 000 000	-145 000 000	-145 000 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	10 058	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-361 393 274	-461 544 221	-407 547 953	-404 218 810	-377 194 113	-386 514 963
(+/-) Abgrenzungen	84 128 159	170 502 841	147 223 000	147 140 000	150 260 000	156 700 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-277 265 115	-291 041 379	-260 324 953	-257 078 810	-226 934 113	-229 814 963

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Immobilienmanagement	-212 694 668	-278 543 213	-263 352 953	-260 023 810	-232 999 113	-242 319 963

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II der PG verbessert sich um 63 (2021) bis 77 (2023) Mio. CHF, mehrheitlich wegen kalkulatorischen Effekten (Abschreibungen und Zinsen).

Der kalkulatorische Zins liegt zwischen 20 und 38 Mio. CHF tiefer, dies aufgrund einer tieferen Investitionstätigkeit (IR) sowohl im Ist 2018/19 sowie in den Planjahren. So ist der erwartete Anlagebestand per Ende 2020 um rund 350 Mio. CHF tiefer als in der Vorjahresplanung, für Ende 2023 liegt der Rückgang bei rund 800 Mio. CHF.

Die Auflösung der Aufwertungsreserve fondsfinanzierter Vermögenswerte (rund 226 Mio. CHF) führt zu deutlich geringeren Abschreibungen von 31 Mio. CHF. Die ausserplanmässigen Abschreibungen wurden entsprechend den aktuellen Erwartungen von 20 auf 10 Mio. CHF korrigiert.

Die Erhöhung der Aktivierungsgrenze wurde nun auf Basis von neuen Erfahrungswerten mit 2,2 Mio. CHF berücksichtigt, was den Saldo II entsprechend verschlechtert. Für das Planjahr 2024 ist zu beachten, dass für das Planjahr 2023 einmalige Buchgewinne von 10 Mio. CHF geplant sind, die sich im 2024 wieder auf dem üblichen Rahmen von 0,5 bis 1 Mio. CHF reduzieren.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Raumanforderungen für die bauliche Entwicklung der Universität Bern (Strategie 3012 und Stärkung des Medizinalstandorts) binden erhebliche Ressourcen mit unsicheren Finanzierungsmöglichkeiten des Raumbedarfs. Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung des Masterplans der Justizvollzugsstrategie 2017–2032, die Standortkonzentration der Campus Biel, Bern und Burgdorf sowie der Neubau des Polizeizentrums Bern.

Bei diversen Objekten der Sekundarstufe II und der Berufsbildung stehen Planung und Realisierung von grosszyklischen Sanierungen und Erweiterungen an.

Die baulichen und planerischen Schwerpunkte bilden folgende Projekte (Pl: Planung, Pr: Projektierung, R: Realisierung):
Bern, Uni, Insel, BB03, Neubau med. Bildung (Pl) – Bern, Uni, Insel, Neubau ZMK (Pl) – Bern, Gymnasium Neufeld, Sanierung und Er-

satzneubau (Pl) – Bern, Uni, Wechselstellung Tierspital (Pl) – Biel, BBZ, Gesamtsanierung (Pl) – Burgdorf, BFH TecLab (Pr) – Langenthal Bildungscampus (Pl) – Unbekannter Standort Neubau RG und JVA Region Berner Jura-Seeland (Pl) – Bern, Uni 1. Etappe Muesmatt Chemie (Pr) – Bern, Uni, Insel, BB07, Neubau med. Forschung und Ausbildung (Pr) – Bern, Schule für Gestaltung, Schänzlihalde Gesamtsanierung (Pr) – Burgdorf Bildungscampus, TF und Gymnasium (Pr) – Münchenbuchsee, Neubau SVSA (Pr) – Niederwangen, POM-Kapo, Neubau Polizeizentrum (Pr) – Bern BFH Campus Neubau (Pr) – Interlaken, Gymnasium, Neubau Dreifachturnhalle (Pr) – Thun, Zusammenschluss Gymnasien (Pr) – Biel, BFH Campus Neubau (R) – Münchenbuchsee Erweiterung Gymnasium Hofwil (R) – Witzwil, Instandsetzungen und Erweiterung (R) – Bern, Uni Insel Nord klinische Forschung (R).

Chancen und Risiken

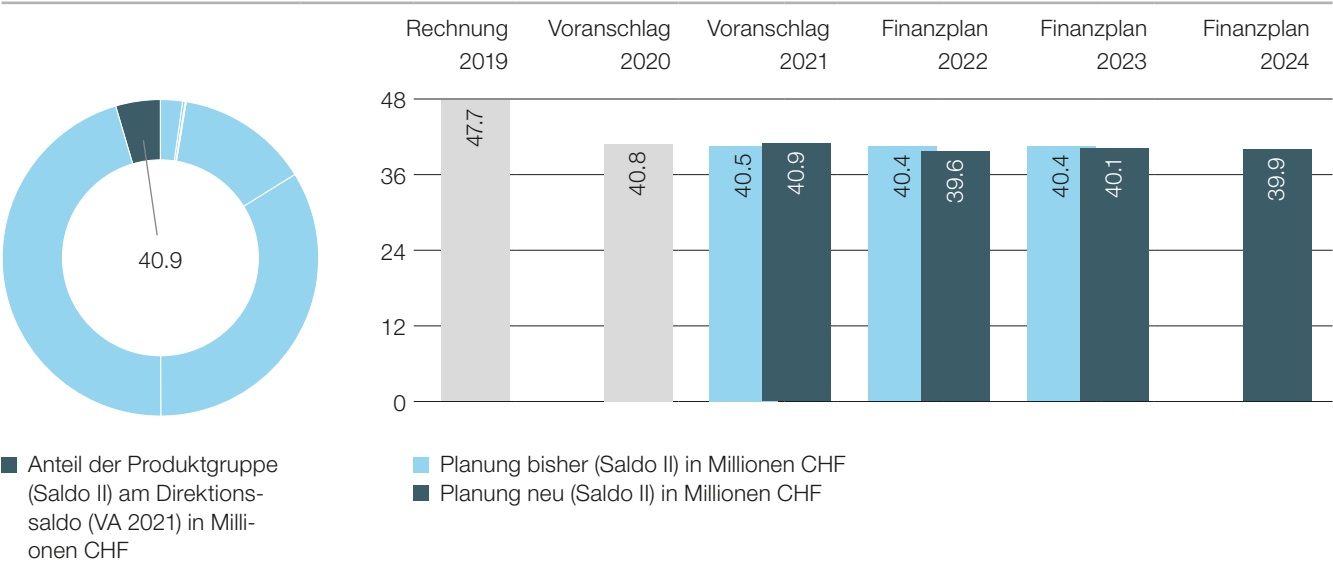
Der sehr grosse Raumbedarf, insbesondere bei den Hochschulen, führt zu einer Investitionsspitze in den Jahren 2025 bis 2028. Als Folge des Abbruchs der Ausschreibung Campus Biel/Bienne wird

zusätzlich Mittelbedarf in der Investitionsspitze anfallen. Kurzfristig fehlen diese Investitionen für die Ausschöpfung der Mittel.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Bestand Nettogeschossfläche in m ² für die Bedürfnisse des Kantons BE	1 898 424	1 919 672	steigend
Davon Anteil Minergiegeschossfläche in m ²	233 712	233 712	steigend
Anzahl eigene und angemietete Objekte	1 348	1 348	konstant

10.7.6 Wasser und Abfall



Beschreibung

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) betreibt ein aktives und umfassendes Wassermanagement. Mit Schutz/Nutzen-Abwägungen und der Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung sorgt es für

- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage Wasser;
- eine sinnvolle Nutzung der Ressource Wasser und (gemeinsam mit dem Tiefbauamt [TBA]) für den Schutz des Menschen vor der Wassergefährdung.

Zudem schützt das AWA den Menschen und die Umwelt vor Beeinträchtigung durch unsachgemässen Umgang mit Abfällen sowie Altlasten und schützt den Boden als unseren Wasserfilter.

Das AWA erbringt im Wesentlichen die folgenden Leistungen:

- Betreuung des Regalrechts für die Nutzung des öffentlichen Wassers (Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung) und Bewilligung der Nutzung von Erdwärme mit Erdsonden. Für die Wassernutzung werden jährlich Abgaben in Rechnung gestellt: Wasserzinse aus der Wasserkraftnutzung rund CHF 43 Millionen, aus der Gebrauchswassernutzung (Oberflächen- und Grundwassernutzung) rund CHF 8 Millionen. Dazu werden rund 350 Konzessionen und Bewilligungen für die Wasserkraftnutzung und rund 3 500 Gebrauchswasserkonzessionen verwaltet;
- Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Kanton (strukturell zweckmässig, auf hohem technischem Stand, kostengünstig und sowohl mengen- wie auch gütemässig hohe Qualität);
- Regulierung der Wasserstände des Briener-, Thuner- und Bielersees (Pikettendienst 365 Tage im Jahr);
- Betrieb der für die Wassernutzung und Gewässerregulierung notwendigen Messstationen;

- Gewährleistung des langfristigen Erhalts und Funktionsfähigkeit der beiden Juragewässerkorrekturen (Kanallänge von 126 km);
- Überwachung der Qualität der Oberflächengewässer (12 000 km Fließgewässer und 110 Seen) und des Grundwassers (530 km² Grundwasserträger) sowie Schutz vor nachteiligen Einwirkungen;
- Erhalt der schützenden Wirkung der Böden für den Wasserhaushalt, insbesondere für die Grundwasserneubildung;
- Langfristige Gewährleistung des Grundwasserschutzes durch schnelle Erkennung von Gefährdungen des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer;
- Sicherstellung von Bewilligung, Erstellung und kostengünstigem Betrieb erforderlicher Abwasseranlagen;
- Durchsetzung der gewässer- und umweltschutzrechtlichen Bestimmungen bei Bauvorhaben;
- Bewilligung von Abfallanlagen und entsprechenden Abwasservorbehandlungsanlagen, mit Nutzung des rechtlichen Ermessensspielraums zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs;
- Führung des Katasters der belasteten Standorte (untersuchungsbedürftige belastete Standorte werden systematisch erkundet und der Handlungsbedarf ermittelt), Altlasten werden saniert;
- Strategische Planung in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft;
- Führung des Regals zur Ausbeutung der mineralischen Rohstoffe (Energierohstoffe, Erze, Edelsteine) und der Nutzung der Erdwärme aus tiefen Erdschichten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	69 767 707	15 394 500	15 363 000	15 363 000	15 363 000	15 363 000
(-) Personalkosten	–15 402 764	–15 953 003	–15 825 946	–15 954 339	–15 853 902	–15 994 810
(-) Sachkosten	–4 510 302	–4 118 810	–4 935 150	–4 935 150	–4 535 150	–4 535 150
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	–3 440 630	–4 153 933	–4 369 631	–4 513 862	–4 469 677	–4 541 252
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	46 414 010	–8 831 246	–9 767 727	–10 040 351	–9 495 728	–9 708 212
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 420 120	1 470 000	1 470 000	1 470 000	1 470 000	1 470 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	–2 423 282	–2 585 000	–2 585 000	–2 585 000	–2 585 000	–2 585 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 266 600	50 738 000	51 788 000	50 738 000	50 738 000	50 738 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	47 677 449	40 791 754	40 905 273	39 582 649	40 127 272	39 914 788
(+)/(–) Abgrenzungen	–16 472 237	–15 684 740	–15 628 104	–15 584 397	–15 546 053	–15 516 239
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	31 205 211	25 107 014	25 277 169	23 998 253	24 581 219	24 398 549

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Gewässerregulierung und Juragewässerkorrektur	–7 694 880	–8 158 613	–8 375 474	–8 572 718	–8 642 551	–8 770 579
Gewässerschutz	6 744 264	715 498	493 265	464 435	533 307	502 937
Abfall- und Ressourcenwirtschaft	651 970	163 476	344 415	327 131	324 020	287 086
Wassernutzung	46 712 656	–1 551 607	–2 229 933	–2 259 199	–1 710 504	–1 727 656

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die um CHF 0,82 Millionen höheren Sachkosten in den Planjahren 2021 und 2022 ergeben sich einerseits aus externen Kosten in der Höhe von CHF 0,4 Millionen für Erneuerungsverfahren von abgelaufenen Wassernutzungskonzessionen und Aufarbeitung von ehehaften Wasserrechten, sowie die Umsetzung von Massnahmen aus der Wasserstrategie, inkl. Gutachten für den Heimfall von Wasserkraftanlagen. CHF 0,42 Millionen entstehen aus Kosten für Gewässeruntersuchungen und Analysen im Zusammenhang mit Pestizi-

drückständen in Gewässern, sowie für gestiegene Unterhalts- und Betriebskosten über die gesamte Planperiode.

Bei der Zunahme unter der Position fiskalische Erlöse im Planjahr 2021 in der Höhe von CHF 1,05 Millionen handelt es sich um die Einnahme der einmaligen Konzessionsabgabe für das Wasserkraftwerk Trift.

Entwicklungsschwerpunkte

Die noch nicht erfolgten, restlichen Sanierungen von Wasserkraftanlagen betreffend Restwasser sollen bis Ende 2021 verfügt werden.

Der Handlungsbedarf bei Wasserkraftanlagen mit ehehaften Rechten wird ermittelt, die Umwandlung von ehehaften Rechten in befristeten Nutzungsbewilligungen eingeleitet.

Die kantonalen Ziele bezüglich landwirtschaftlicher Bewässerung in Gebieten mit erhöhtem Wasserknappheitsrisiko werden mit Fokus auf die regionale Bewässerungsplanung festgelegt.

Die Vernetzung der Wasserversorgungen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wird weiter vorangetrieben.

Die Sondernutzungskonzession für den unterirdischen Abbau von Hartgestein am Därliggrat wird, sofern das Verfahren nicht durch Beschwerde verzögert wird, bis Ende 2021 fertig gestellt.

Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung der Massnahmenprogramme Wasserstrategie 2017–2022 sowie die Förderung und Stärkung der Kreislaufwirtschaft entsprechend dem Sachplan Abfall.

Chancen und Risiken

Beschwerden gegen Wasserkraftskonzessionen können zu Verzögerungen beim weiteren Ausbau der Wasserkraft führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Qualitätsmessungen von Oberflächengewässern und Grundwasser	1 078	881	konstant
Anzahl beaufsichtigte Kläranlagen (>200 EW) und Wasserversorgungsorganisationen	412	413	sinkend
Anzahl erstellte Gewässerschutz-, Erdsonden- und abfallrechtliche Bewilligungen inkl. Amts-/Fachberichte	2 898	3 048	konstant
Anzahl behandelte Schadenfälle (Chemie- und Ölunfälle)	204	226	konstant
Anzahl erteilte Wassernutzungskonzessionen (Wasserkraftwerke, Wärmepumpen, Fischzuchtanlagen, landwirtschaftl. Nutzung, Beschneidung)	197	145	konstant
Anzahl betriebene und unterhaltene hydrometrische Messstationen (Abfluss, Pegel, Niederschlag, Grundwasser)	165	165	konstant
Anzahl manuelle Eingriffe in die Steuerungen der Seeregulierung (Abflussänderungen, Stollenöffnungen, Drosselungen, Änderung Hochwassergefahrenstufe usw.)	993	751	steigend

10.8 Spezialfinanzierungen

10.8.1 Abfallfonds

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–5 970 063	–5 825 000	–5 825 000	–5 825 000	–5 835 000	–5 845 000
Veränderung		2.4 %	0.0 %	0.0 %	–0.2 %	–0.2 %
Ertrag	5 970 063	5 825 000	5 825 000	5 825 000	5 835 000	5 845 000
Veränderung		–2.4 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.2 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	–960	–3 000	–3 000	–3 000	–3 000	–3 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–815 214	–898 300	–892 140	–892 140	–892 140	–892 140
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–4 348 325	–4 013 700	–4 019 860	–4 019 860	–4 029 860	–4 039 860
36 Transferaufwand	–36 925	–60 000	–60 000	–60 000	–60 000	–60 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–768 639	–850 000	–850 000	–850 000	–850 000	–850 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	5 950 561	5 805 000	5 805 000	5 805 000	5 805 000	5 805 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	19 502	20 000	20 000	20 000	30 000	40 000
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	–84 300 287	–79 951 963	–75 938 263	–71 918 403	–67 898 543	–63 868 683
Vermögensbestand per 31.12.	–79 951 963	–75 938 263	–71 918 403	–67 898 543	–63 868 683	–59 828 823
Vermögensveränderung	4 348 324	4 013 700	4 019 860	4 019 860	4 029 860	4 039 860

Kommentar

Die in den Planjahren bevorstehenden kostspieligen Altlastsanierungen, unter anderem Deponie Illiswil, Wohlen, Grogg, Konolfingen sowie belastete Böden in Reconvilier werden aus der bestehenden Rückstellung finanziert. Mit den jährlichen Einnahmenüberschüssen von rund CHF 4.0 Millionen werden die Vorschüsse aus der Rück-

stellung in den nächsten 20–25 Jahren zurückbezahlt. Bei der Sanierung von Schiessanlagen wird die Umsetzung der Motion Salzmann auf Bundesebene abgewartet (voraussichtlich 1. Januar 2023), weil dadurch der Anteil der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Sanierungskosten erhöht wird.

10.8.2 Abwasserfonds

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-15 037 022	-13 812 760	-9 212 760	-11 312 760	-8 812 760	-11 712 760
Veränderung		8.1 %	33.3 %	-22.8 %	22.1 %	-32.9 %
Ertrag	15 037 022	13 812 760	9 212 760	11 312 760	8 812 760	11 712 760
Veränderung		-8.1 %	-33.3 %	22.8 %	-22.1 %	32.9 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	-2 345	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-744 395	-521 760	-521 760	-521 760	-521 760	-521 760
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 736	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-6 986 559	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-7 079 549	-11 000 000	-6 400 000	-8 500 000	-6 000 000	-8 900 000
39 Interne Verrechnungen	-222 438	-276 000	-276 000	-276 000	-276 000	-276 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	7 397 529	7 200 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	7 524 357	6 492 760	1 894 760	3 994 760	1 435 760	4 277 760
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	115 136	120 000	118 000	118 000	177 000	235 000

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-6 929 545	-11 000 000	-6 400 000	-8 500 000	-6 000 000	-8 900 000
Veränderung		-58.7 %	41.8 %	-32.8 %	29.4 %	-48.3 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-6 929 545	-11 000 000	-6 400 000	-8 500 000	-6 000 000	-8 900 000
Veränderung		-58.7 %	41.8 %	-32.8 %	29.4 %	-48.3 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-6 929 545	-11 000 000	-6 400 000	-8 500 000	-6 000 000	-8 900 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investi- tionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	58 660 326	51 135 969	44 643 209	42 748 449	38 753 689	37 317 929
Vermögensbestand per 31.12.	51 135 969	44 643 209	42 748 449	38 753 689	37 317 929	33 040 169
Vermögensveränderung	-7 524 357	-6 492 760	-1 894 760	-3 994 760	-1 435 760	-4 277 760

Kommentar

Der Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode liegt weiterhin auf der Umsetzung des Massnahmenprogramms 2017–2022 aus dem Sachplan Siedlungsentwässerung (VOKOS). Mit der Erarbeitung des Massnahmenprogramms 2023–2028 wird 2020 gestartet.

Mit dem per 1. 1. 2019 in Kraft getretenen teilrevidierten kantonalen Gewässerschutzgesetz wurden die Abwasserabgaben reduziert, um das grosse Fondsvermögen innert 10–15 Jahren auf rund 10 Millionen Franken abzubauen.

10.8.3 See- und Flusserwerbsfonds

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 700 120	-3 370 000	-1 870 000	-1 870 000	-1 870 000	-1 870 000
Veränderung		-98.2 %	44.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	1 700 120	1 870 000	1 870 000	1 870 000	1 870 000	1 870 000
Veränderung		10.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	-1 500 000	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-97	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1 245 747	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-333 924	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-34 939	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
39 Interne Verrechnungen	-85 412	-1 570 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	1 700 120	1 700 000	1 700 000	1 700 000	1 700 000	1 700 000

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-770 939	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
Veränderung		-94.6%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-770 939	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
Veränderung		-94.6%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-770 939	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investi- tionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	2 867 679	4 113 426	3 943 426	3 773 426	3 603 426	3 433 426
Vermögensbestand per 31.12.	4 113 426	3 943 426	3 773 426	3 603 426	3 433 426	3 263 426
Vermögensveränderung	1 245 747	-170 000	-170 000	-170 000	-170 000	-170 000

Kommentar

Die Teilrevision der See- und Flussuferverordnung (SFV; BSG 704.111) und das Ausführungsprogramm SFG 2021–2024 bewirken

eine Plafonierung der Kantonsbeiträge aus dem See- und Flussuferfonds. Die Umsetzung läuft gemäss Ausführungsprogramm.

10.8.4 Wasserfonds

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-15 697 619	-5 130 000	-14 730 000	-7 030 000	-6 430 000	-5 630 000
Veränderung		67.3 %	-187.1 %	52.3 %	8.5 %	12.4 %
Ertrag	15 697 619	5 130 000	14 730 000	7 030 000	6 430 000	5 630 000
Veränderung		-67.3 %	187.1 %	-52.3 %	-8.5 %	-12.4 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-183 753	-101 000	-101 000	-101 000	-101 000	-101 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-6 294 052	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-9 048 582	-4 800 000	-14 400 000	-6 700 000	-6 100 000	-5 300 000
39 Interne Verrechnungen	-171 232	-129 000	-129 000	-129 000	-129 000	-129 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	141 330	5 100 000	5 100 000	5 100 000	5 100 000	5 100 000
42 Entgelte	5 126 708	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10 420 511	20 000	9 620 000	1 920 000	1 315 000	510 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	9 070	10 000	10 000	10 000	15 000	20 000

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-12 166 570	-4 800 000	-14 400 000	-6 700 000	-6 100 000	-5 300 000
Veränderung		60.5 %	-200.0 %	53.5 %	9.0 %	13.1 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-12 166 570	-4 800 000	-14 400 000	-6 700 000	-6 100 000	-5 300 000
Veränderung		60.5 %	-200.0 %	53.5 %	9.0 %	13.1 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-12 166 570	-4 800 000	-14 400 000	-6 700 000	-6 100 000	-5 300 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investi- tionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Vermögensbestand per 1.1.	-13 512 811	-23 933 322	-23 953 322	-33 573 322	-35 493 322	-36 808 322
Vermögensbestand per 31.12.	-23 933 322	-23 953 322	-33 573 322	-35 493 322	-36 808 322	-37 318 322
Vermögensveränderung	-10 420 511	-20 000	-9 620 000	-1 920 000	-1 315 000	-510 000

Kommentar

Der Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode liegt weiterhin auf der Umsetzung des Massnahmenprogramms 2017–2022 aus der Wasserversorgungsstrategie. Mit der Erarbeitung des Massnahmenprogramms 2023–2028 wird 2020 gestartet. Die zugesicherten Beiträge aus dem Fonds übertreffen die Einnahmen bei weitem. Das per 1.1.2020 in Kraft getretene revidierte Wasserver-

sorgungsgesetz (WVG) stellt nun sicher, dass einerseits die in den letzten Jahren stark angewachsenen offenen Verpflichtungen abgebaut werden können und andererseits die Einnahmen und Ausgaben in Zukunft im Einklang stehen. Mit dieser Revision kann der Wasserfonds in rund 15–20 Jahren saniert werden.

11 Finanzkontrolle (FK)

11.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Finanzaufsicht	–5.1		0.4

11.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzaufsicht	–4.0	–4.6	–4.7	–4.7	–4.7	–4.8
Total	–4.0	–4.6	–4.7	–4.7	–4.7	–4.8

11.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeitenden begegnen. Die Qualität der Revisionen und die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus unserer Zielsetzungen.

11.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 391 961	–4 655 306	–5 105 270	–5 156 188	–5 154 738	–5 186 996
Veränderung		–6.0 %	–9.7 %	–1.0 %	0.0 %	–0.6 %
Ertrag	424 328	92 000	434 000	434 000	434 000	434 000
Veränderung		–78.3 %	371.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	–3 967 632	–4 563 306	–4 671 270	–4 722 188	–4 720 738	–4 752 996
Veränderung		–15.0 %	–2.4 %	–1.1 %	0.0 %	–0.7 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	–3 797 450	–4 303 806	–4 405 808	–4 455 547	–4 456 837	–4 485 660
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–122 834	–187 600	–187 600	–187 600	–187 600	–187 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–8 297	–9 868	–9 979	–10 729	–9 745	–10 347
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–340 000	0	–340 000	–340 000	–340 000	–340 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–123 379	–154 031	–161 884	–162 311	–160 556	–163 390
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	415 705	60 000	425 000	425 000	425 000	425 000
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	4 122	2 000	4 000	4 000	4 000	4 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	4 500	30 000	5 000	5 000	5 000	5 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung verschlechtert sich im Voranschlag 2021 und im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 gegenüber der Vorjahresplanung um jährlich zwischen CHF 0,08 Millionen und CHF 0,09 Millionen. Der Personalaufwand erhöht sich infolge der vorgegebenen Entwicklung der Lohnmassnahmen. In der Planung

wurde neu für die nicht in Rechnung gestellten Honorare für Revisionen der Hochschulen Entgelte von CHF 0,34 Millionen sowie in der selben Höhe ein Transferaufwand berücksichtigt. Der Geschäftsvorfall ist ergebnisneutral.

11.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-7 503	-8 600	-8 600	-8 600	-17 800	-17 800
Veränderung		-14.6 %	0.0 %	0.0 %	-107.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-7 503	-8 600	-8 600	-8 600	-17 800	-17 800
Veränderung		-14.6 %	0.0 %	0.0 %	-107.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-7 502	-8 600	-8 600	-8 600	-17 800	-17 800
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-1	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planperiode 2021–2024 sieht Ersatzbeschaffungen im Bereich Büromöbiliar/Informatik vor.

11.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FK

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2016	2017	2018	2019	2020	2021
23.9	23.9	22.9	23.7	24.0	24.0

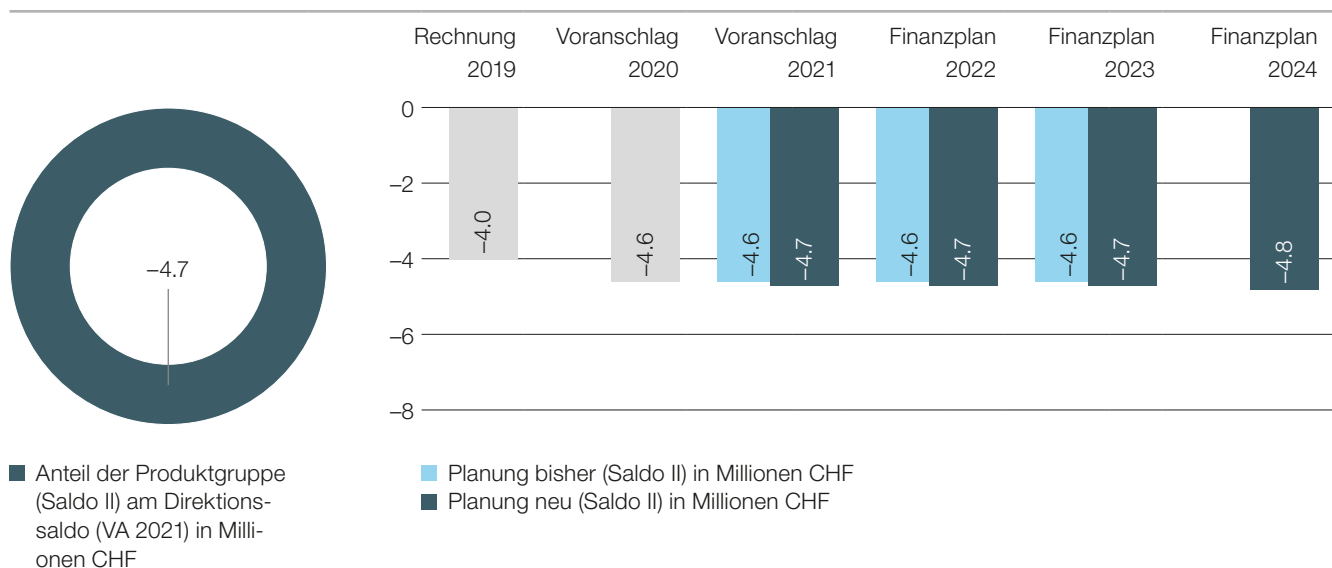
Kommentar

Der Bestand an Vollzeitstellen konnte in den letzten Jahren von einem Soll-Bestand von 26 FTE kontinuierlich auf 24 FTE reduziert werden. Die Finanzkontrolle geht trotz zusätzlichen Aufgaben und

höheren Anforderungen von Seiten der Revisionspraxis auch für die kommenden Jahre von durchschnittlich 24 FTE aus.

11.7 Produktgruppen

11.7.1 Finanzaufsicht



Beschreibung

Die Produktgruppe «Finanzaufsicht» setzt sich aus folgenden Produkten zusammen:

- Kernaufgaben (Prüfung Jahresrechnung, Dienststellenrevisionen, Informatik- und Baurevisionen)
- Spezialprüfungen (Staatsbeitragsprüfungen, Mandate)
- Sonderprüfungen im Auftrag der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission, des Regierungsrates, der Justizleitung, der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten Gerichtsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft

rungsrates, der Justizleitung, der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten Gerichtsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft

- Beratung zu Gunsten der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission, des Regierungsrates, der Justizleitung, der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten Gerichtsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	420 205	90 000	430 000	430 000	430 000	430 000
(-) Personalkosten	-3 797 450	-4 303 806	-4 405 808	-4 455 548	-4 456 838	-4 485 660
(-) Sachkosten	-246 213	-341 631	-349 483	-349 910	-348 155	-350 989
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-16 532	-12 582	-12 325	-12 984	-12 166	-13 166
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-3 639 990	-4 568 019	-4 337 616	-4 388 443	-4 387 159	-4 419 815
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-340 000	0	-340 000	-340 000	-340 000	-340 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 122	2 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-3 975 868	-4 566 019	-4 673 616	-4 724 443	-4 723 159	-4 755 815
(+/-) Abgrenzungen	8 235	2 713	2 346	2 255	2 421	2 819
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-3 967 632	-4 563 306	-4 671 270	-4 722 188	-4 720 738	-4 752 996

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Kernaufgaben	–3 126 146	–3 892 173	–3 745 845	–3 790 022	–3 789 898	–3 818 557
Spezialprüfungen	–410 935	–351 850	–487 023	–492 555	–491 494	–494 709
Sonderprüfungen	–49 062	–267 899	–57 856	–58 541	–58 489	–58 854
Beratung	–53 847	–56 097	–46 892	–47 325	–47 277	–47 695

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II verschlechtert sich im Voranschlag 2021 und im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 gegenüber der Vorjahresplanung um jährlich zwischen CHF 0,08 Millionen und CHF 0,09 Millionen. Die Personalkosten erhöhen sich infolge der vorgegebenen Entwicklung der Lohnmassnahmen. In der Planung wurde neu für

die nicht in Rechnung gestellten Honorare für Revisionen der Hochschulen Entgelte von CHF 0,34 Millionen sowie in derselben Höhe Transferkosten berücksichtigt. Der Geschäftsvorfall ist ergebnisneutral.

Entwicklungsschwerpunkte

Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin mit gut ausgebildeten Mitarbeitenden be-

gegnen. Die Qualität der Revisionen und die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus der Zielsetzungen.

Chancen und Risiken

Die Personalkosten sind mit über 90 Prozent der grösste Kostentreiber. Wesentliche Personalfluktuationen können sich somit positiv wie negativ auf die Entwicklung des Personalaufwandes aus-

wirken. Die Finanzkontrolle kann bei Bedarf für ihre Arbeiten Spezialisten beiziehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Mitarbeitende der FK im Jahresdurchschnitt, welche dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz verpflichtet sind (FTE)	24	24	konstant
Beurteilung der Revisionstätigkeit bezogen auf Qualität und Effizienz durch Revisionsstelle (Gesamtbeurteilung)	0	0	konstant
Beurteilung der Kundenzufriedenheit mittels Kundenbefragung bei FiKo, GPK, RR und Verwaltung (Gesamtbeurteilung)	0	0	konstant
Jährliches Optimierungspotenzial aufgrund von Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle (in CHF Mio.)	0	0	steigend

12 Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

12.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Datenschutz	–1.3		0.0

12.2 Produktgruppensaldi II (Betriebs- buchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Datenschutz	–1.1	–1.1	–1.3	–1.3	–1.3	–1.3
Total	–1.1	–1.1	–1.3	–1.3	–1.3	–1.3

12.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Gemäss ihrer Strategie 2019–2023 verfolgt die DSA namentlich folgende übergeordnete Ziele: Sicherstellen eines optimalen Datenschutzniveaus in Gesetzgebung und Verwaltungstätigkeit auf allen Ebenen des Kantons Bern, hohe eigene Kompetenzen der Behörden im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS), klares Profil der DSA als fachlich unabhängige Anlaufstelle der Behörden für lösungsorientierte Beratung und Zusammenarbeit, aktives Engagement bei privatim (Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten).

12.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 124 551	-1 123 939	-1 314 921	-1 314 219	-1 323 545	-1 344 478
Veränderung		0.1 %	-17.0 %	0.1 %	-0.7 %	-1.6 %
Ertrag	1 612	3 000	2 500	2 500	2 500	2 500
Veränderung		86.1 %	-16.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-1 122 939	-1 120 939	-1 312 421	-1 311 719	-1 321 045	-1 341 978
Veränderung		0.2 %	-17.1 %	0.1 %	-0.7 %	-1.6 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-924 385	-956 439	-1 094 921	-1 094 219	-1 103 545	-1 124 478
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-202 290	-167 500	-220 000	-220 000	-220 000	-220 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	2 124	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	640	3 000	2 500	2 500	2 500	2 500
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	972	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand nimmt um rund CHF 138 000 zu. Davon entfallen CHF 100 000 auf höhere Lohnkosten insbesondere aus einer zusätzlichen Teilzeitstelle (siehe dazu unten «Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA») und CHF 32 000 auf eine Korrektur bzw. Erhöhung der Sparbeiträge an die Bernische Pensionskasse. Der Betriebsaufwand liegt um CHF 52 500 über dem Voranschlag 2020

(und um CHF 18 000 über der Rechnung 2019); in den Bereichen Grundversorgung der Kantonsverwaltung sowie Grundschutz von öffentlichen Spitälern und Psychiatriezentren besteht in den nächsten Jahren ein erheblicher Bedarf nach risikoorientierten IT-Sicherheitsprüfungen vor Ort, welche unter Beizug von externen Dienstleistern erfolgen.

12.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Weder im Voranschlag noch in den Folgejahren sind Investitionen vorgesehen.

12.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2016	2017	2018	2019	2020	2021
4.8	5.9	4.5	5.0	5.2	5.7

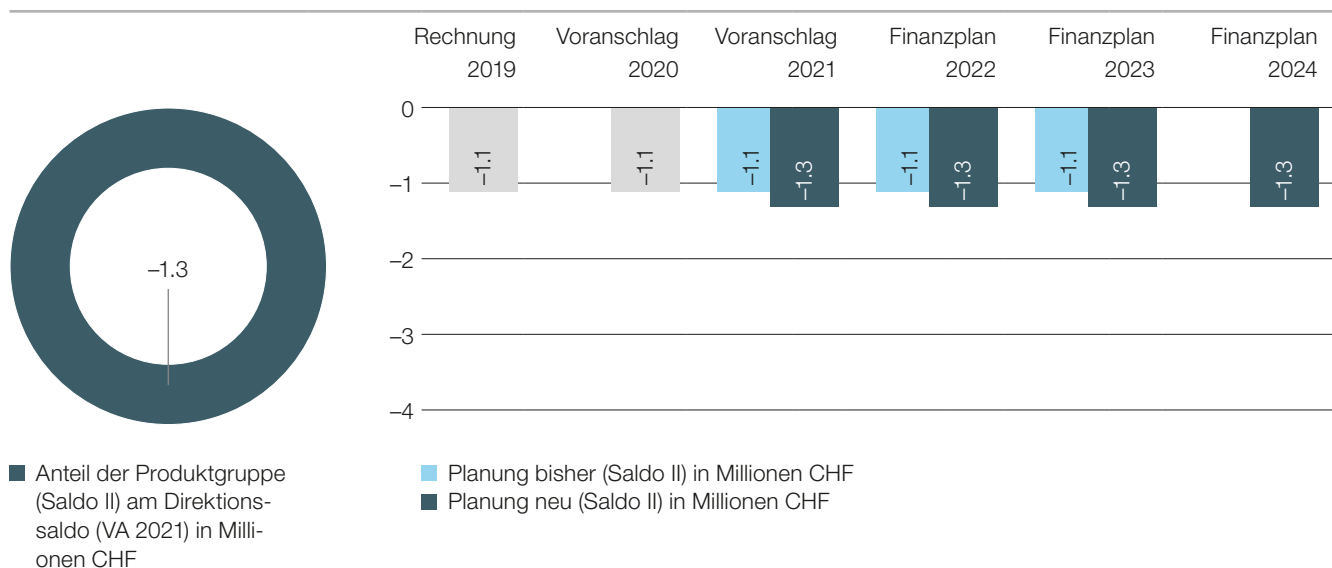
Kommentar

Der Personalbestand soll um 0,5 VZE ausgebaut werden. Die digitale Transformation der Verwaltung erhöht die Arbeitslast und den Bedarf nach Kompetenzen im Bereich ISDS. Bereits im Jahr 2019 wurden massiv mehr Vorabkontrollen von IT-Vorhaben bearbeitet als im Vorjahr (113 statt 71). Die Behörden ziehen die DSA als unabhängige Anlaufstelle für ISDS-Fragen zunehmend frühzeitig für lösungsorientierte Beratung bei. Die moderate Erhöhung des Personalbestands erlaubt der DSA eine bessere Aufgabenerfüllung als Qualitätssicherungsstelle des Kantons Bern namentlich in folgen-

den Bereichen: Sensibilisierung und Weiterbildung der Behörden, um die nötigen ISDS-Kompetenzen dezentral zu verankern; Einsitz in Fach- und Projektgremien sowie frühzeitige Begleitung von Schlüsselvorhaben; Beschleunigung der Vorabkontrollen; Verstärkung des interkantonalen Engagements zur Bearbeitung aktueller Fragen von grundsätzlicher Tragweite (Einsatz von Cloud-Diensten, elektronisches Patientendossier etc.) und Abstimmung bei der kantonsübergreifenden Behördenzusammenarbeit (insb. im Sicherheitsbereich).

12.7 Produktgruppen

12.7.1 Datenschutz



Beschreibung

Interventionen zum korrekten Umgang kantonaler und kommunaler Stellen mit Informationen über Personen, namentlich auf folgenden Tätigkeitsgebieten: Information, Ausbildung, Beratung, Vermittlung,

Verfassen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen, Kontrollen, Empfehlungen und Führen von Beschwerden.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	640	3 000	2 500	2 500	2 500	2 500
(-) Personalkosten	-924 385	-956 439	-1 094 921	-1 094 219	-1 103 545	-1 124 478
(-) Sachkosten	-200 166	-167 500	-220 000	-220 000	-220 000	-220 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 123 911	-1 120 939	-1 312 421	-1 311 719	-1 321 045	-1 341 978
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	972	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 122 939	-1 120 939	-1 312 421	-1 311 719	-1 321 045	-1 341 978
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 122 939	-1 120 939	-1 312 421	-1 311 719	-1 321 045	-1 341 978

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Datenschutz	-1 122 939	-1 120 939	-1 312 421	-1 311 719	-1 321 045	-1 341 978

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I weist gegenüber dem Voranschlag 2020 Mehrkosten von rund CHF 191 000 auf. Davon entfallen rund CHF 138 000 auf zusätzlichen Personalaufwand und CHF 50 000 auf Mittel für zusätzliche externe Dienstleistungen, um die erforderliche Anzahl von

risikoorientierten IT-Sicherheitsprüfungen namentlich in den Bereichen Grundversorgung der Kantonsverwaltung sowie Grundschutz von öffentlichen Spitälern und Psychiatriezentren in der gebotenen Tiefe durchführen zu können.

Entwicklungsschwerpunkte

Zur Erreichung ihrer strategischen Ziele (siehe dazu oben «Entwicklungsschwerpunkte der Direktion») verfolgt die DSA namentlich folgende strategische Massnahmen: Optimierung der internen Planungs- und Arbeitsprozesse sowie Standardisierung der Verfahren und Ergebnisse der Vorabkontrollen und ISDS-Audits zwecks Erhöhung der Vorausehbarkeit der Zusammenarbeit für die betroffenen Behörden; Mitwirkung an für den Datenschutz wichtigen Gesetzgebungsprojekten; Verstärkung der Kontaktpflege mit an-

deren Stellen, welche als «Multiplikatoren» für ISDS-Kompetenzen wirken, und Beteiligung an der Sensibilisierung und Wissensvermittlung; gezielter Einsatz von Kommunikationsmitteln zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung; Konsolidierung der Mitwirkung in den Gremien von privatim (Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten); Pflege einer kooperativen und transparenten Führungskultur sowie Förderung der beruflichen Weiterentwicklung.

Chancen und Risiken

Gemäss den Regierungsrichtlinien 2019–2022 sollen die digitale Transformation der Verwaltung mit einer direktionsübergreifenden Strategie vorangetrieben und das digitale Primat im Verkehr zwischen Staat und Privaten bzw. Unternehmen sowie zwischen Behörden umgesetzt werden. Dies soll die Leistungsfähigkeit der Verwaltung erhöhen (bzw. deren Aufwand senken) und den Zugang zu kantonalen Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft erleichtern. Die dabei verabschiedete «Strategie Digitale Verwaltung

des Kantons Bern 2019–2022» erkennt, dass das Vertrauen insbesondere in Persönlichkeits- und Datenschutz sowie Datensicherheit eine elementare Voraussetzung dafür darstellt, damit die von den Behörden bereitgestellten digitalen Services auch tatsächlich genutzt werden. Nebst seiner grundlegenden Aufgabe als ein tragendes Element jeder rechtsstaatlichen Demokratie ist der Datenschutz deshalb auch ein Qualitätsmerkmal für «guten» elektronischen Behördenverkehr.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe			
Leistungsinformationen	Rechnung 2018 ¹⁾	Rechnung 2019 ¹⁾	künftige Entwicklung ¹⁾
Anzahl eröffnete Vorabkontrollen	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl abgeschlossene Vorabkontrollen	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl abgeschlossene Audits	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl abgeschlossene Nachkontrollen zu Audits	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl verwaltungsinterne Stellungnahmen	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl verwaltungsexterne Stellungnahmen	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl begründete Empfehlungen	n.v.	n.v.	n.v.

¹⁾ Als Folge einer Migration der gesamten elektronischen Geschäftsverwaltung auf ein neues System und dem damit verbundenen Verlust gewisser Auswertungsmöglichkeiten waren die Leistungsinformationen für das Jahr 2018 nicht mit angemessenem Aufwand

reproduzierbar. Gemäss Art. 130 FLV (BSG 621.1) wurden die Leistungsinformationen der DSA im Planungsprozess 2020 mit Geltung ab dann neu definiert.

13 Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

13.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2021, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–15.8		0.0
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–93.0		24.1
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–16.5		1.5
Staatsanwaltschaft	–77.8		53.9

13.2 Produktgruppensaldi II (Betriebs- buchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Führungsunterstützung	–9.5	–14.5	–15.8	–17.0	–15.9	–15.1
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–58.9	–63.7	–68.9	–69.0	–67.1	–67.5
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–12.6	–15.0	–14.9	–15.0	–15.0	–15.1
Staatsanwaltschaft	–19.2	–24.2	–23.8	–23.9	–24.4	–24.6
Total	–100.3	–117.4	–123.6	–124.9	–122.5	–122.3

13.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Es stehen in den nächsten Jahren zahlreiche Veränderungen in verschiedenen Informatikbereichen an, welche für alle Mitarbeitenden mit Projekt- und Anpassungsaufwand verbunden sind. Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft sind bestrebt, in diesem Zusammenhang bei sich bietender Gelegenheit auch die Prozessabläufe zu überprüfen und effizienter auszugestalten.

13.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-199 907 989	-216 492 286	-223 144 950	-224 547 337	-221 601 488	-221 507 345
Veränderung		-8.3 %	-3.1 %	-0.6 %	1.3 %	0.0 %
Ertrag	80 266 504	80 037 127	79 556 628	79 553 062	79 553 062	79 553 062
Veränderung		-0.3 %	-0.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-119 641 485	-136 455 159	-143 588 322	-144 994 275	-142 048 426	-141 954 283
Veränderung		-14.1 %	-5.2 %	-1.0 %	2.0 %	0.1 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-122 465 506	-129 464 502	-132 024 337	-132 420 012	-132 553 553	-133 318 180
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-72 992 708	-80 975 070	-84 704 420	-85 279 820	-82 251 820	-81 270 370
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-155 020	-991 126	-659 520	-1 096 697	-1 219 226	-1 266 792
34 Finanzaufwand	-43 032	-3 000	-74 000	-76 000	-76 000	-76 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-123 830	-190 000	-190 000	-190 000	-190 000	-190 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 127 893	-4 868 588	-5 492 673	-5 484 808	-5 310 889	-5 386 003
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	79 063 045	79 213 850	78 126 350	78 126 350	78 126 350	78 126 350
43 Verschiedene Erträge	999 957	666 000	1 258 000	1 258 000	1 258 000	1 258 000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	200 452	151 077	169 578	166 012	166 012	166 012
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	3 050	6 200	2 700	2 700	2 700	2 700

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2021 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 143,6 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 verschlechtert sich der Saldo um CHF 23,9 Millionen. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen zeigen im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 eine Verschlechterung von CHF 12,2 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2020 verschlechtert sich der Saldo der Sachaufwendungen um CHF 3,7 Millionen. Haupttreiber

hierfür sind die diversen ICT-Projekte sowie erhöhte Forderungsverluste bzw. eine Steigerung in der unentgeltlichen Rechtspflege. Auch steht die Amthausanierung an, bei welcher die JUS Teile der Kosten zu tragen hat.

Die Erträge entwickeln sich über die geplanten Jahre stabil. Die Personalaufwendungen steigen leicht über die geplanten Jahre.

13.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-581 158	-530 000	-485 000	-390 000	-906 500	-393 000
Veränderung		8.8 %	8.5 %	19.6 %	-132.4 %	56.6 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-581 158	-530 000	-485 000	-390 000	-906 500	-393 000
Veränderung		8.8 %	8.5 %	19.6 %	-132.4 %	56.6 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-306 382	-310 000	-165 000	-193 000	-709 500	-193 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-274 776	-220 000	-320 000	-197 000	-197 000	-200 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2020 zeigt die Investitionsrechnung 2021 eine minimale Kostenreduktion von TCHF 45. Die geplanten Investitionsausgaben werden für Fachapplikationen und für Schnitt-

stellenanbindungen zum kantonalen Projekt ERP sowie für die Installation von Videoeinaufnahmen in Gerichtssälen verwendet.

13.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS

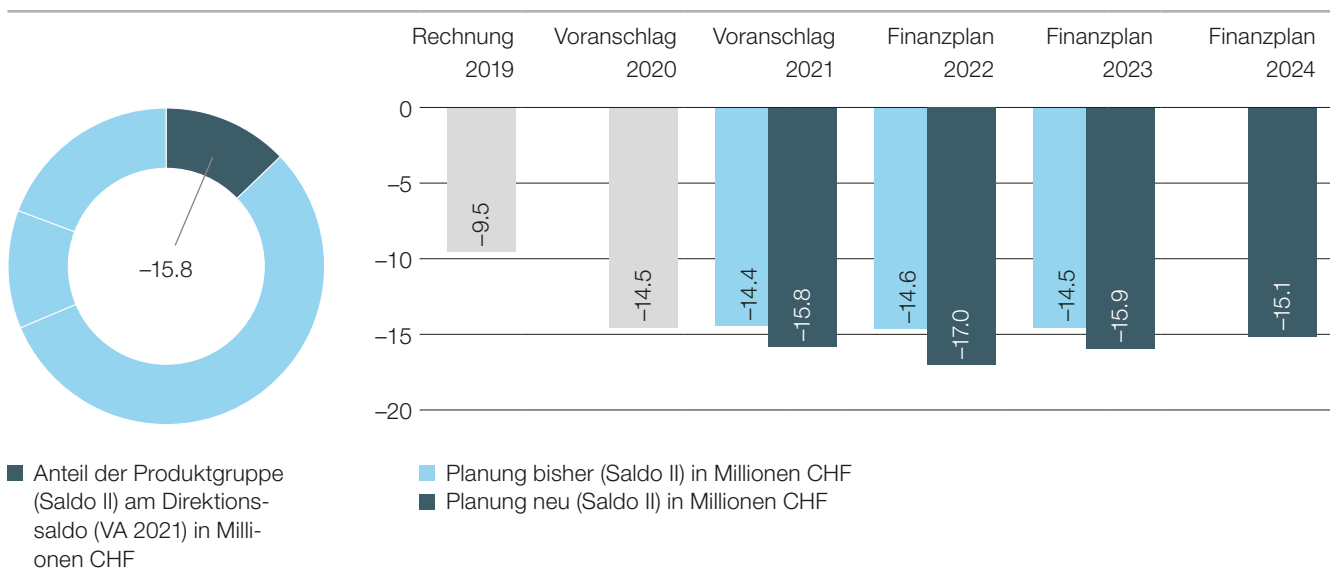
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2016	2017	2018	2019	2020	2021
746.5	741.0	740.8	747.7	770.5	775.0

Kommentar

Leichte Erhöhung des Soll-Bestandes 2021 (+4.5 FTE), damit auch künftig die Kernaufgaben der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wahrgenommen werden können.

13.7 Produktgruppen

13.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Gemeinsames Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. Ansprechpartnerin des Grossen Rates und des Regierungsrates, bei allen Fragen die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Koordination und Steuerung in den Bereichen Finanzen und Leistungen für die Gerichtsbarkeit und die Generalstaatsanwaltschaft. Erstellung des

Aufgaben- und Finanzplans und des Geschäftsberichtes. Vertretung derselben vor dem Grossen Rat. Strategische Leitlinien in den Bereichen Personaladministration, Finanz- und Rechnungswesen, Informatikmanagement. Controlling in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen sowie Informatikmanagement.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	14 400	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
(-) Personalkosten	-4 109 232	-4 684 238	-4 691 099	-4 766 199	-4 770 966	-4 809 091
(-) Sachkosten	-5 189 411	-8 724 338	-10 359 343	-11 049 778	-9 877 159	-8 975 773
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-236 171	-1 117 059	-791 693	-1 230 875	-1 316 796	-1 322 937
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-9 520 414	-14 513 635	-15 830 135	-17 034 852	-15 952 921	-15 095 801
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 838	2 000	3 500	3 500	3 500	3 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-9 516 576	-14 511 635	-15 826 635	-17 031 352	-15 949 421	-15 092 301
(+)(-) Abgrenzungen	145 604	218 761	231 887	199 369	173 918	140 349
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-9 370 972	-14 292 874	-15 594 749	-16 831 983	-15 775 503	-14 951 952

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Führungsunterstützung	-9 520 414	-14 513 635	-15 830 135	-17 034 852	-15 952 921	-15 095 801

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe umfasst die Aufgaben der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung mit folgenden Schwerpunkten: Unterstützung der Justizleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben gemäss Artikel 18 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), Koordination der für die Erfüllung der Kernaufgaben Strafverfolgung und Rechtsprechung benötigten Ressourcen in den Bereichen Informatik, Finanz- und Rechnungswesen, Personal, Busseninkasso sowie Koordinationsstelle Strafregister und DNA.

Der VA 2021 der Produktgruppe schliesst im Saldo I mit einem Saldo von CHF 15,8 Millionen ab. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem AFP 2021 des Vorjahres in Höhe von CHF 1,4 Millionen.

Die Personalkosten aller Bereiche der Stabsstelle belaufen sich auf CHF 4,7 Millionen. Es resultiert eine Verbesserung gegenüber dem AFP 2021 des Vorjahres von knapp CHF 50 000. Hauptanteil für die budgetierten Minderkosten sind die Vorgaben zur Personalpolitik.

Die Sachkosten belaufen sich auf CHF 10,4 Millionen. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem AFP 2021 des Vorjahres von CHF 1,9 Millionen. Hauptanteil für die budgetierten Mehrkosten sind die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt «Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)» sowie weitere projektbezogene Kosten, nämlich für das gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0 (schweizweite Einführung der elektronischen Aktenführung und des elektronischen Aktenaustausches im Justizbereich), und für das gesamtschweizerische Projekt HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz).

Die budgetierten kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 0,8 Millionen. Es resultiert eine Verbesserung gegenüber dem AFP 2021 des Vorjahres von CHF 0,4 Millionen. Entgegen der Vorjahresplanung und gemäss Projektverlauf ist die produktive Inbetriebnahme für das Projekt «Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)» per Mitte Jahr 2021 vorgesehen.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Verlauf des Jahres stehen die Einführung und die Konsolidierung der neuen Fachapplikation der Staatsanwaltschaft bevor. Im Bereich der Gerichtsbarkeit ist die Ablösung der Version 3 der Fachapplikation Tribuna zu planen. Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern arbeiten zudem aktiv und auf allen Ebenen am gesamtschweizerischen Projekt zur Digitalisierung der Justiz

mit (Justitia 4.0). Weiterhin Im Fokus steht auch die Optimierung der Supportprozesse zugunsten der gesamten Justiz.

Die Bereiche Finanzen und Personal werden im ERP-Projekt stark gefordert sein. Die aktuellen Prozessabläufe müssen überprüft und harmonisiert werden. Wo zwingende Anforderungen vorliegen, müssen adäquate Lösungen gefunden werden.

Chancen und Risiken

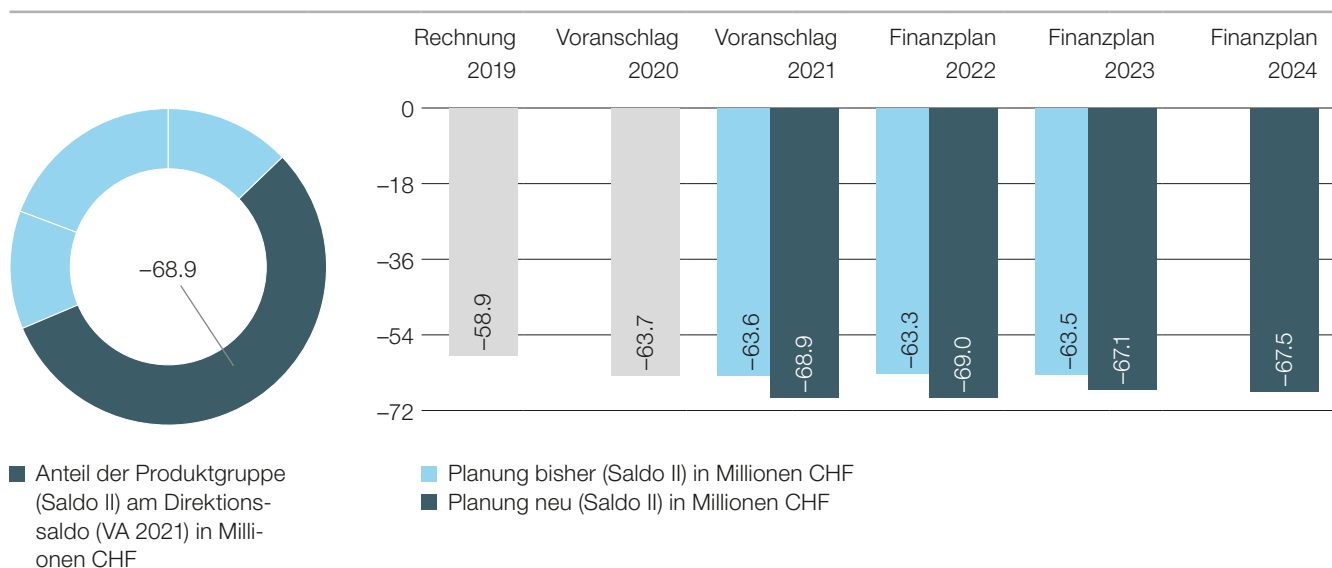
Zahlreiche, zukunftsweisende Informatikprojekte auf verschiedenen Ebenen versprechen mittel- und langfristig Effizienzsteigerungen, führen jedoch momentan zu hohen und wieder steigenden Belastungen. Gleichzeitig darf der Unterhalt der aktuell laufenden geschäftskritischen Systeme nicht vernachlässigt werden. Mit der

Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems IKS werden Prozesse beschrieben sowie damit verbundene Risiken aufgezeigt. Die jährlichen Kontrollen der Schlüsselprozesse stellen regelmässige Qualitätskontrollen sowie kritische Überprüfungen der Abläufe dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Erfassung von Urteilen und nachträglichen Entscheiden ins Strafregister	14 878	29 898	schwankend
Löschung von erkennungsdienstlichen Daten (inkl. DNA)	8 847	8 731	schwankend
Total ausgestellte Rechnungen auf Basis von Bussen und Geldstrafen	88 263	85 691	schwankend

13.7.2 Zivil- und Strafgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Obergerichts, des kantonalen Wirtschaftsgerichts, des kantonalen Jugendgerichts, der Regionalgerichte, der Zwangsmassnahmengerichte und der Schlichtungsbehörden.

Rechtsberatung der Schlichtungsbehörden sowie andere Dienstleistungen des Obergerichts.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	25 565 950	24 542 450	23 175 950	23 175 950	23 175 950	23 175 950
(-) Personalkosten	-59 358 024	-62 681 547	-64 720 941	-64 859 827	-64 444 190	-64 838 789
(-) Sachkosten	-26 172 321	-26 335 220	-28 157 550	-28 081 550	-26 582 650	-26 583 400
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	51 144	-51 967	-60 412	-84 202	-97 510	-110 937
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-59 913 250	-64 526 284	-69 762 953	-69 849 629	-67 948 401	-68 357 176
(+) Erlöse Staatsbeiträge	62 202	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-66 180	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	987 029	875 980	886 480	886 480	886 480	886 480
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-58 930 199	-63 720 304	-68 946 473	-69 033 149	-67 131 921	-67 540 696
(+)/(-) Abgrenzungen	-9 311 566	-7 675 203	-8 204 763	-8 194 738	-7 692 587	-7 690 143
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-68 241 764	-71 395 507	-77 151 236	-77 227 887	-74 824 508	-75 230 839

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Entscheid Strafabteilung Oberge- richt	–8 893 797	–8 037 366	–9 306 434	–9 204 176	–8 603 433	–8 660 172
Entscheid Zivilabteilung Oberge- richt	–4 316 363	–6 787 147	–8 295 210	–8 207 032	–7 656 182	–7 700 475
Anwaltsprüfungen Obergericht	–55 180	–94 255	–139 577	–135 087	–107 655	–109 065
Anwaltsaufsicht	–322 984	–374 525	–521 332	–515 936	–484 516	–487 172
Andere Dienstleistungen Oberge- richt	–7 325	9 662	–15 889	–15 195	–12 408	–13 015
Zivilrechtlicher Entscheid erste Instanz	–16 640 757	–22 443 579	–23 149 330	–23 295 736	–22 417 403	–22 565 630
Strafrechtlicher Entscheid erste Instanz	–22 097 120	–17 633 558	–19 245 880	–19 361 635	–19 450 598	–19 562 496
Zwangsmassnahmenentscheid erste Instanz	–1 132 657	–1 211 475	–1 035 185	–1 038 305	–1 047 721	–1 070 233
Schlichtungsverfahren	–5 565 738	–6 930 015	–6 417 343	–6 433 897	–6 507 835	–6 521 961
Rechtsberatung der Schlichtungs- behörde	–881 332	–1 024 025	–1 636 772	–1 642 630	–1 660 649	–1 666 956

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Negative Auswirkungen der Covid-19-Pandemie können in den nächsten Jahren zu einer höheren Anzahl an Gerichtsverfahren sowie zu einem erhöhten Gebrauch der unentgeltlichen Rechtspflege führen. Zudem besteht das Risiko, dass Forderungen vermehrt abgeschrieben werden müssen. Gegenüber der bisherigen Planung (Finanzplan 2021) erhöhen sich deshalb in den Jahren 2021 und 2022 die Personalkosten um geschätzte CHF 0,7 Millionen und die Sachkosten um etwa CHF 1,0 Millionen.

Die Deckungsbeitragsrechnung des Planjahres 2021 der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist auf Stufe Saldo I (Globalbudget) einen Verlust von CHF 69,8 Millionen aus. Gegenüber dem Finanzplan 2021 erhöht sich der Verlust um CHF 5,3 Millionen (+8,3%). Basierend auf den bereinigten Erfahrungswerten der Jahre 2018 und 2019, fallen die Erlöse um CHF 1,4 Millionen respektive um 5,6% tiefer aus als bisher geplant.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität vieler Verfahren und der daraus seit längerem spürbaren höheren Arbeitslast sind zusätzlich 4,5 unbefristete Vollzeitstellen budgetiert worden. Weitere zwei Vollzeitstellen sind für die Realisation des Newweb-Auftritts bis Ende

2021 geplant. Die dadurch verursachten Mehrkosten belaufen sich auf knapp CHF 1,0 Millionen. Zusammen mit den negativen Auswirkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie erhöhen sich die Personalkosten um CHF 1,7 Millionen (+2,7%).

Die Kosten aus unentgeltlicher Rechtspflege nehmen gegenüber der bisherigen Planung um gesamthaft CHF 1,6 Millionen zu. Gründe dafür sind einerseits die Abdeckung der Risiken aus der Covid-19-Pandemie (CHF 1,0 Mio.) und andererseits die Anpassung aufgrund des generellen Geschäftsverlaufs in den vorangegangenen Jahren (CHF 0,6 Mio.). Für die teilweise Aussonderung der archivierten Verfahrensakte der letzten 70 Jahre werden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils CHF 0,5 Millionen budgetiert. Insgesamt weisen die Sachkosten einen um rund CHF 2,3 Millionen höheren Aufwand aus (+8,9%).

Nur ein ganz kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden. Der Sachaufwand sowie die Einnahmen hängen direkt von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten ab. Diese Parameter können weder vorhergesehen noch beeinflusst werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit kann ihre Kernaufgabe, die straf- und zivilrechtliche Rechtsprechung (inklusive Rechtsberatung),

wahrnehmen. Diese Leistungsfähigkeit gilt es auch, unter gestiegenen Anforderungen (vgl. «Chancen und Risiken») zu erhalten.

Chancen und Risiken

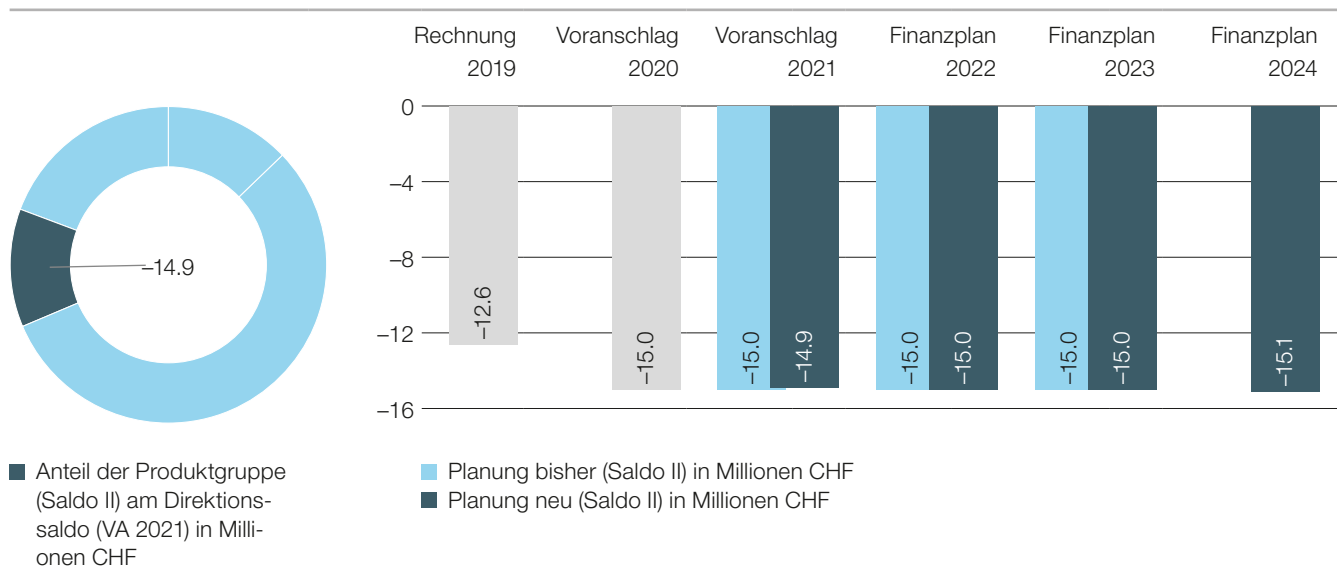
Gesetzesrevisionen sowie Praxisänderungen des Bundesgerichts führen bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zu deutlich komplexeren Verfahren. Das zeigt sich insbesondere an einer stetig längeren Bearbeitungsdauer für die einzelnen Fälle. Das Vorgehen der Par-

teien verursacht einen zusätzlichen Mehraufwand (u.a. vermehrte unentgeltliche Rechtspflege, zusätzliche Gutachten). Das alles führt dazu, dass in den kommenden Jahren eine Aufwandsteigerung bei den Personal- und Sachkosten zu erwarten ist.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Obergericht Strafabteilung (Strafkammern, Beschwerdekammer): Anzahl erledigte Verfahren	1 050	1 100	konstant
Obergericht Zivilabteilung (Zivilkammern, Handelsgericht, Kantonale Aufsichtsbe- hörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen, Kindes- und Erwachsenenschutz- gericht): Anzahl erledigte Verfahren	2 000	2 100	konstant
Regionalgerichte Zivilverfahren: Anzahl erledigte Verfahren	21 200	20 900	konstant
Regionalgerichte Strafabteilungen, Wirtschaftsstraengericht, Jugendgericht: Anzahl erledigte Verfahren	3 150	3 050	konstant
Zwangsmassnahmengerichte (Kantonales Zwangsmassnahmengericht, regionale Zwangsmassnahmengerichte): Anzahl erledigte Verfahren	2 400	2 350	konstant
Schlichtungsbehörden (Schlichtungsverfahren): Anzahl erledigte Verfahren	5 700	5 550	konstant
Schlichtungsbehörden, Rechtsberatungen: Anzahl durchgeführte Rechtsberatungen	19 000	19 250	konstant

13.7.3 Verwaltungsgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts, der Steuerrekurskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, der Enteignungsschätzungskommission sowie der Bodenverbesserungskommission auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts im Rahmen der Überprüfung

von Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen auf Beschwerde oder Appellation hin und im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Klageinstanzen. Andere Dienstleistungen der Verwaltungsgerichtsbehörden.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	2 285 881	1 505 100	1 505 100	1 505 100	1 505 100	1 505 100
(-) Personalkosten	-14 482 715	-15 498 243	-15 401 447	-15 440 156	-15 505 561	-15 556 026
(-) Sachkosten	-428 904	-1 014 400	-1 076 599	-1 066 500	-1 039 100	-1 039 100
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	9	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-12 625 729	-15 007 543	-14 972 946	-15 001 556	-15 039 561	-15 090 026
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	16 982	23 032	23 032	23 032	23 032	23 032
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-12 608 747	-14 984 511	-14 949 914	-14 978 524	-15 016 529	-15 066 994
(+)/(-) Abgrenzungen	-13 829	-64 300	-63 900	-63 900	-63 900	-63 900
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-12 622 575	-15 048 811	-15 013 814	-15 042 424	-15 080 429	-15 130 894

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Verwaltungsrechtlicher Entscheid Verwaltungsgericht	–4 543 606	–6 360 891	–5 642 942	–5 726 320	–5 748 777	–5 762 120
Sozialversicherungsrechtlicher Entscheid Verwaltungsgericht	–6 171 699	–7 205 385	–7 013 729	–7 669 396	–7 698 998	–7 716 946
Andere Dienstleistungen Verwal- tungsgericht	–27 402	1 120 100	363 561	1 120 100	1 120 100	1 120 100
Entscheid Steuerrekurskommis- sion	–1 444 332	–2 093 415	–2 212 658	–2 252 231	–2 236 566	–2 251 889
Entscheid Bodenverbesserungs- kommission	–31 744	–78 744	–77 661	–78 892	–78 892	–78 892
Entscheid Enteignungsschät- zungskommission	–44 305	–68 544	–67 961	–69 192	–69 192	–69 192
Entscheid Rekurskommission für Massnahmen	–362 641	–320 665	–321 557	–325 624	–327 236	–331 086

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo der Deckungsbeitragsrechnung wird geringfügig, um ca. CHF 0.03 Mio. tiefer ausfallen, als 2020. Die Personalkosten und die damit verbundenen Sozialkosten gehen aufgrund von mehreren Wechseln im Richterergremium um rund CHF 0.1 Mio. zurück. Gleichzeitig werden für 2021 leicht höhere Sachausgaben (plus CHF 0.06 Mio.) budgetiert.

Für 2021 sind im Saldo I Ausgaben im Umfang von CHF 16.5 Mio. enthalten. Davon entfallen knapp CHF 15.4 Mio. auf Personalkosten und rund CHF 1.1 Mio. auf Sachkosten.

Die Erträge werden sich 2021 etwa im Umfang des Voranschlags 2020 bewegen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit nimmt schwergewichtig ihre Kernaufgabe, die Rechtsprechung in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten, wahr.

Chancen und Risiken

Aufgrund der Corona-Krise ist mit Auswirkungen auf die im vergangenen Jahr eruierten Werte 2020 für die Falleingänge und Pendenzen zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Auswirkungen bis mindestens ins Jahr 2021 bemerkbar machen werden. Angesichts der vom Bund mit Notrecht eingeführten neuen Leistungsansprüche (Arbeitslosenversicherung; Erwerbsersatzordnung), die im Zuständigkeitsbereich der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts liegen, und der diesbezüglich vom Bund publizierten Zahlen an Leistungsgesuchen im je fünfstelligen Bereich allein im Kanton Bern, muss mit einer merklichen Zahl sich daraus ergebender Verfahren im dritten Trimester 2020 und anfangs 2021 gerechnet werden. Eine genauere

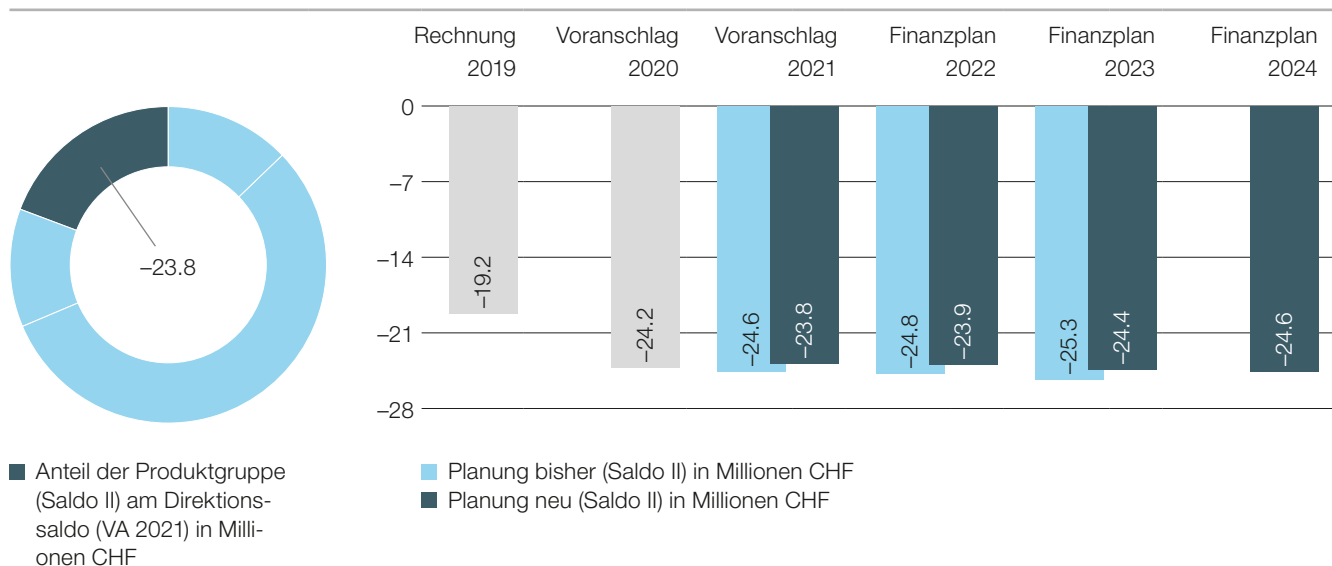
Einschätzung der Folgen ist derzeit jedoch für keinen Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit möglich. Bei den Erledigungen kann dank rascher Anpassung des Geschäftsablaufs an die Krisensituation und grossem Engagement der Mitarbeitenden derzeit von gleichbleibenden Leistungen ausgegangen werden.

Im Voranschlagsjahrs rechnet die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit rund 2 900 neuen Fällen und in etwa gleich vielen Erledigungen. Es ist damit zu rechnen, dass Ende 2021 rund 1 600 Fälle als Pendenzen auf das Jahr 2022 übertragen werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Eingehende Beschwerden (Anzahl der während der Berichtsperiode neu eingegangenen Beschwerden).	3 100	2 800	sinkend
Erledigte Verfahren (Anzahl während der Berichtsperiode erledigter Verfahren).	3 100	3 000	sinkend
Hängige Verfahren (Anzahl alter Verfahren plus während der Berichtsperiode neu eingegangener Verfahren, minus erledigte Verfahren).	2 100	1 600	steigend

13.7.4 Staatsanwaltschaft



Beschreibung

Die Staatsanwaltschaft ist für die rechtsgleiche Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Sie vertritt die Interessen der bernischen Strafverfolgung bei der Festlegung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit gegenüber den Behörden des Bundes und gegenüber den anderen Kantonen. Sie leitet das strafprozessuale Vorverfahren, verfolgt Straftaten im Rahmen einer Strafuntersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor den

erstinstanzlichen Gerichten sowie im Rechtsmittelverfahren vor dem kantonalen Berufungs- und dem Bundesgericht. Die Staatsanwaltschaft ist ferner für die Durchführung des Strafbefehlsverfahrens und den Erlass der Strafbefehle verantwortlich. Im Bereich der Jugendstrafsachen obliegt der Jugendanwaltschaft zudem der Vollzug der verfügbaren Strafen und Schutzmassnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
(+) Erlöse	22 887 660	25 596 000	25 394 000	25 394 000	25 394 000	25 394 000
(-) Personalkosten	-44 471 963	-46 600 481	-47 210 856	-47 353 835	-47 832 840	-48 114 278
(-) Sachkosten	-25 916 517	-30 523 393	-30 398 195	-30 366 896	-30 363 896	-30 358 196
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-53 254	-56 329	-56 573	-6 875	-6 562	-3 163
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-47 554 074	-51 584 202	-52 271 624	-52 333 606	-52 809 299	-53 081 636
(+) Erlöse Staatsbeiträge	6 137	53 000	53 000	53 000	53 000	53 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-57 650	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	28 361 392	27 424 000	28 500 000	28 500 000	28 500 000	28 500 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-19 244 194	-24 227 202	-23 838 624	-23 900 606	-24 376 299	-24 648 636
(+)/(-) Abgrenzungen	-10 161 978	-11 490 765	-11 989 900	-11 991 375	-11 991 688	-11 991 961
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-29 406 173	-35 717 967	-35 828 524	-35 891 981	-36 367 986	-36 640 597

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
CHF Saldo I der Produkte						
Untersuchung	–37 690 760	–37 186 348	–37 174 340	–37 264 882	–37 553 262	–37 738 473
Anklageerhebung	–530 801	–559 579	–602 484	–603 909	–609 526	–612 955
Abgekürztes Verfahren	–27 785	–35 528	–18 115	–18 212	–18 270	–18 415
Strafbefehlsverfahren	8 170 313	6 795 776	5 806 558	5 767 677	5 629 158	5 578 186
Rechtsmittelverfahren	–2 120 872	–2 755 266	–1 828 169	–1 797 130	–1 805 213	–1 810 320
Gerichtsbareits- und Gerichtsstandsverfahren	–417 560	–1 402 101	–1 989 934	–1 957 404	–1 965 763	–1 970 289
Vollzug an Jugendlichen	–14 936 607	–16 441 156	–16 465 141	–16 459 747	–16 486 423	–16 509 370

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planung der Produktgruppe schliesst in der Deckungsbeitragsrechnung mit einem Saldo I von CHF 52,3 Millionen ab. Dies entspricht einer leichten Saldoverschlechterung gegenüber dem ursprünglichen Aufgaben- und Finanzplan von rund CHF 0,3 Millionen.

Durch zusätzliche Ausbildungsfunktionen sowie im Zusammenhang mit der Erhöhung der Arbeitgebersparbeiträge an die Pensionskasse BPK ergeben sich Mehrkosten von rund CHF 0,5 Millionen, wobei hier auch eine befristete Stelle im Zusammenhang mit dem Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung)/Rialto eingerechnet ist, welche sicherheitshalber zur Deckung allfälliger projektbedingter Mehraufwände im Rahmen der Systemablösung eingeplant ist. Mit der Berücksichtigung von Erstattungen von Versicherungsleistungen/Taggelder fallen die Personalkosten schlussendlich um rund CHF 0,2 Millionen insgesamt leicht höher aus.

In den Sachkosten ist bei den Honoraren für die amtliche Verteidigung resp. für die unentgeltliche Rechtspflege von Minderkosten von rund CHF 0,1 Millionen auszugehen. Folgedessen fallen auch die Abschreibungen im Bereich der tatsächlichen Forderungsverluste der unentgeltlichen Prozessführung im selben Ausmass tiefer aus. Im Gegenzug ergeben sich in demselben Umfang Mindererlöse bei den Rückerstattungen von Dritten.

In den Erlösen fallen die Gebühren für Amtshandlungen aufgrund der Geschäftsentwicklung voraussichtlich um rund CHF 0,2 Millionen leicht tiefer aus als geplant. Bei den Erträgen im Bereich der Auslagen ist mit einem Mindererlös von rund CHF 0,5 Millionen zu rechnen. Im Gegenzug werden unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung bei den Bussen und Geldstrafen, welche in den Saldo III einfließen, Mehrerlöse von rund CHF 1,1 Millionen erwartet. Ebenfalls ist von einem Mehrerlös von rund CHF 0,6 Millionen bei den beschlagnahmten Vermögenswerten auszugehen.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit dem Projekt NeVo/Rialto wird gemeinsam mit der Kantonspolizei eine Plattform für die elektronische Geschäftsverwaltung entwickelt. Unter anderem werden die bestehenden Fachapplikationen Tribuna und Jugis durch eine moderne und zukunftsgerichtete Applikation abgelöst. Mit der neuen Geschäftsverwaltung wird die medienbruchfreie Weitergabe der Untersuchungsakten von der Polizei an die Staatsanwaltschaft möglich. Nach der Einführung der Applikation (voraussichtlich 2021) finden eine Konsolidierung der Prozesse und eine Prüfung der Strukturen statt.

Die Belastungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zeigen sich zwischen den Regionen nach wie vor, aber dank ergriffener Ausgleichmassnahmen in einem geringeren Ausmass unterschiedlich. Sie ist aber nach wie vor beträchtlich. Die in der Vergangenheit

besonders belastete Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland fügt sich dank ergriffener Massnahmen besser ins Bild ein; die hierfür befristet ausgestalteten Stellenprozente werden deshalb in unbefristete umzuwandeln sein.

Die strategische Weiterentwicklung der Staatsanwaltschaft sieht einen Ressourcen- und Know-how Ausbau sowie eine zentrale Spezialisierung in der Bekämpfung der Cyberkriminalität vor. Weiter werden Ressourcen und Know-how im Bereich des Medizinalstrafrechts, des internationalen Rechtshilfevollzugs und der Vermögensabschöpfung bereitgestellt und zentralisiert. Die Umsetzung dieser Weiterentwicklung ist für das Jahr 2020/2021 vorgesehen; im Bereich des Medizinalstrafrechts ist sie erfolgt.

Chancen und Risiken

Die Staatsanwaltschaft kann auf die Entwicklung der grössten Kosten- und Erlöspositionen (Prozess- und Untersuchungskosten, insbesondere allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem ausserprozessualen Zeugenschutz, Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen an Jugendlichen, Erlöse aus Gebühren, Auslagen, Bussen, Geldstrafen) keinen Einfluss ausüben und ist weitgehend fremdbestimmt. Eine Zunahme von Verfahren

erhöht einerseits die Prozess- und Untersuchungskosten, andererseits können dabei Einnahmen aus Strafbefehlen einen positiven finanziellen Effekt auslösen.

Die Gebühren für die Überwachungsmassnahmen im Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr des EJPD (Dienst ÜPF) wurden durch den Bund in den vergangenen Jahren gestaffelt ange-

haben. Der letzte Erhöhungsschritt erfolgte 2020 und ist soweit schätzbar Bestandteil des Zahlenwerks. Die Strafverfolgungsbehörden der Kantone und Vertreter des Bundes verhandeln weiterhin über die Kostenentwicklung und insbesondere darüber, ob die Dienstleistungen der Mitwirkungspflichten (MVP) für die Strafverfolgungsbehörden teilweise oder ganz kostenfrei sein sollen, was die Kantone erheblich entlasten würde.

Nebst der laufenden StPO-Revision im Allgemeinen wird die konkrete Ausgestaltung der Corpsbestandsaufstockung der Kantonspolizei (Umsetzung Motion Wüthrich) im Besonderen Einfluss darauf

haben, an welcher Stelle als Folge der voneinander abhängigen Aufgaben der Staatsanwaltschaft und der Polizei die Dotation und Ressourcenverteilung bei der Staatsanwaltschaft sachgerecht und effektiv anzupassen ist.

Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Coronavirus-Krise auf das Voranschlagsjahr sowie auf die Finanzplanjahre, etwa in Form von erhöhten Forderungsverlusten, sind möglich, können für die Staatsanwaltschaft aufgrund der aktuell in der Rechnung zur Verfügung stehenden Ist-Daten jedoch nicht exakt bestimmt werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	künftige Entwicklung
Anzahl Eingang Strafanzeigen	120 022	118 772	konstant
Anzahl eröffnete Untersuchungen	8 373	8 976	steigend
Anzahl Pendenzen Untersuchungen am Jahresende	4 311	4 727	steigend
Anzahl Eingang Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung	90 779	86 923	sinkend
Anzahl Pendenzen Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung am Jahresende	15 478	14 339	konstant

